



Deutsche Telekom AG

Bonn

Nachtrag Nr. 3 zum Verkaufsprospekt vom 26. Mai 2000

für

200.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG
mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am
Grundkapital von je 2,56 €

sowie für bis zu

30.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG
mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am
Grundkapital von je 2,56 €

im Hinblick auf die den Konsortialbanken
ingeräumte Mehrzuteilungsoption

jeweils
aus dem Bestand der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2000

- Wertpapier-Kenn-Nummer 555 750 -
- ISIN Code DE 000 555 750 8 -
- Common Code 10540836 -

Globale Koordinatoren

Deutsche Bank

Dresdner Kleinwort Benson

Goldman, Sachs & Co.

Zum Verkaufprospekt vom 26. Mai 2000 werden hiermit folgende Änderungen vorgenommen:

1. Auf Seite 8 wird zwischen den Unterabschnitten „Bevorzugte Behandlung von Privatanlegern, die im Rahmen des Börsengangs von T-Online Aktien gezeichnet haben“ und „Lock-up Deutsche Telekom“ folgender neuer Unterabschnitt eingefügt:

„Mitarbeiterangebot im Ausland Im Rahmen des Globalen Angebots werden Mitarbeitern des Deutsche Telekom Konzerns in bestimmten Ländern insgesamt bis zu 800.000 Aktien (in festen Stückzahlen zwischen 10 und 80 Aktien) zu besonderen Konditionen angeboten.“

2. Auf Seite 12 wird vor dem Unterabschnitt „Das Global Angebot für Institutionelle Anleger“ folgender neuer Unterabschnitt eingefügt:

„Mitarbeiterangebot im Ausland

Mitarbeitern des Deutsche Telekom Konzerns in bestimmten Ländern werden im Rahmen des Globalen Angebots insgesamt bis zu 800.000 Aktien angeboten. Die betroffenen Mitarbeiter können 10, 20, 40, 60, oder 80 Aktien zeichnen und erhalten für die von ihnen gezeichnete Anzahl eine volle Zuteilung. Das Mitarbeiterangebot im Ausland findet nach dem 9. Juni 2000 statt, aber die betroffenen Mitarbeiter in den Ländern des europäischen Angebots für Privatanleger werden so gestellt, als hätten sie innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge gezeichnet (d.h. sie erhalten den Frühzeichnerpreisnachlass und haben einen Anspruch auf den Erhalt von Bonusaktien, sofern sie die übrigen Voraussetzungen dafür erfüllen). Die Mitarbeiter, die unter das Mitarbeiterangebot im Ausland fallen, können ihre Kaufanträge bis zum Ende der Bookbuildingfrist des Globalen Angebots für Institutionelle Anleger erteilen.“

3. Auf Seite 146 wird der Unterabschnitt „Aktienwerbsprogramm für Mitarbeiter“ am Ende um den folgenden Satz ergänzt:

„Mitarbeitern des Deutsche Telekom Konzerns in bestimmten Ländern werden im Rahmen des Globalen Angebots Aktien zu besonderen Konditionen angeboten. Siehe „Das Globale Angebot—Mitarbeiterangebot im Ausland“.

Frankfurt, im Juni 2000

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Der Vorstand



Deutsche Telekom AG

Bonn

Nachtrag Nr. 2 zum Verkaufsprospekt vom 26. Mai 2000

**und zugleich
Ergänztetes Verkaufsangebot der
Kreditanstalt für Wiederaufbau**

für

200.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG
mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am
Grundkapital von je 2,56 €

sowie für bis zu

30.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG
mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am
Grundkapital von je 2,56 €

im Hinblick auf die den Konsortialbanken
ingeräumte Mehrzuteilungsoption

jeweils
aus dem Bestand der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2000
- Wertpapier-Kenn-Nummer 555 750 -
- ISIN Code DE 000 555 750 8 -
- Common Code 10540836 -

	Globale Koordinatoren	
Deutsche Bank	Dresdner Kleinwort Benson	Goldman, Sachs & Co.

Zum Verkaufsangebot vom 30. Mai 2000 wird zunächst folgendes festgestellt:

Als Privatanleger für Zwecke des Verkaufsangebots gelten nur die im Verkaufsangebot vom 30. Mai 2000 unter der Definition „Berechtigte Privatanleger“ aufgeführten Anleger (nämlich natürliche Personen (bei Zeichnung für ein Depot maximal zwei natürliche Personen) und bestimmte „Special Investment Vehicles“). Personen, die nicht in diese Definition fallen, gelten als institutionelle Anleger im Rahmen des Globalen Angebots. Für diese Personen gilt daher insbesondere nicht die mögliche Begrenzung des Angebotspreises auf den Ermäßigten Angebotspreis zuzüglich des Preisnachlasses, die für Privatanleger gilt, die entweder nicht Frühzeichner sind oder den Ermäßigten Angebotspreis (mit Preisnachlass) nicht in Anspruch nehmen wollen.

Alle weiteren Bedingungen des am 30. Mai 2000 veröffentlichten Verkaufsangebotes bleiben hiervon unberührt und gelten unverändert fort. Die Angebotsfrist für interessierte Privatanleger läuft noch bis voraussichtlich 15. Juni 2000 (24:00 Uhr Frankfurter Zeit); die Angebotsfrist für interessierte institutionelle Anleger läuft noch bis voraussichtlich 16. Juni 2000 (16:00 Uhr Frankfurter Zeit).

Zum Verkaufsprospekt vom 26. Mai 2000 werden hiermit folgende Änderungen vorgenommen:

A. Änderungen im Zusammenhang mit der Ergänzung des Verkaufsangebotes:

Zur Klarstellung, welche Personen unter den Begriff des „Privatanlegers“ fallen, wird auf Seite 10 in dem Abschnitt „Das Globale Angebot für Privatanleger und Kaufanreize für Privatanleger—Allgemeines“ am Ende des ersten Absatzes ein neuer Absatz mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„Als Privatanleger im Sinne dieses Prospektes gelten nur die unten unter der Definition „Berechtigte Privatanleger“ aufgeführten Anleger (nämlich natürliche Personen (bei Zeichnung für ein Depot maximal zwei natürliche Personen) und bestimmte „Special Investment Vehicles“). Personen, die nicht in diese Definition fallen, gelten als institutionelle Anleger im Rahmen des Globalen Angebots. Für diese Personen gilt daher insbesondere nicht die nachfolgend beschriebene mögliche Begrenzung des Angebotspreises auf den Ermäßigten Angebotspreis zuzüglich des Preisnachlasses, die für Privatanleger gilt, die entweder nicht Frühzeichner sind oder den Ermäßigten Angebotspreis (mit Preisnachlass) nicht in Anspruch nehmen wollen.“

B. Änderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Tarifabschluss:

Auf Seite 146 werden in dem dritten Absatz des Unterabschnittes „Arbeitnehmer“ die ersten drei Sätze wie folgt ersetzt:

„Die Deutsche Telekom und die Deutsche Postgewerkschaft einigten sich am 31. Mai 2000 auf einen neuen Tarifabschluss, der insbesondere den Einstieg in ein leistungsorientiertes Vergütungssystem vorsieht. Der rückwirkend am 1. April 2000 in Kraft getretene Tarifvertrag regelt in zwei Stufen die Einführung einer leistungsabhängigen Vergütung. Für die erste Stufe wurde neben einer Erhöhung aller Grundgehälter um 1% eine leistungsabhängige Variable von 2,15% vereinbart. In der zweiten Stufe werden ab dem 1. Juli 2001 weitere variable Gehaltsbestandteile sowie individuelle Gehaltserhöhungen aus einem Volumen von 2,3% der gesamten Lohn- und Gehaltssumme gewährt. Eine lineare Erhöhung der Entgelte ist in dieser Stufe nicht vorgesehen. Weitere Ergebnisse der Tarifverhandlungen sind die Arbeitszeitverkürzung auf 38 Stunden pro Woche (ab 1. Januar 2001) sowie die Übernahme aller Auszubildenden des Prüfungsjahrgangs 2000. Aufgrund des vorherigen Tarifvertrags, der am 31. März 2000 endete, wurden die Gehälter für Arbeitnehmer am 1. April 1999 um 3,1% angehoben.“

C. Änderungen im Zusammenhang mit neuen Entwicklungen bei Regulierung und Rechtsstreitigkeiten:

1. Auf Seite 97 wird in dem Abschnitt „Sonstige Dienste und Leistungen—T-Online“ im vierten Absatz auf dieser Seite nach dem dritten Satz („... Entgelt von 5 DM ermöglicht.“) folgender Text ergänzt:

„Siehe „—Rechtsstreitigkeiten“ für eine Beschreibung der im Zusammenhang mit der Genehmigung dieses neuen Tarifs anhängigen Verwaltungsgerichtsverfahren.“

2. Auf Seite 116 wird in dem Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten“ am Ende folgender Text ergänzt:

„AOL Deutschland und mediaWays haben im Mai 2000 gegen die Online-Komponente der Genehmigung des Tarifs „Optionsangebot XXL“ (oder auch „T-ISDN XXL“) Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln erhoben und Anträge auf Herstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gestellt. Die Deutsche Telekom wurde zu diesen Verfahren beigeladen. Der Tarif „Optionsangebot XXL“ wurde von der Regulierungsbehörde im April 2000 für den Testbetrieb genehmigt. Im Juni 2000 hat das Verwaltungsgericht Köln dem Antrag von AOL Deutschland teilweise stattgegeben und die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Entgeltgenehmigung „Optionsangebot XXL“ insoweit angeordnet, als sie die Online-Komponente (unentgeltliche Verbindungsleistungen zu Online-Diensten an Sonn- und Feiertagen) betrifft. Die zweite Komponente der Entgeltgenehmigung „Optionstarif XXL“ betreffend das kostenlose Telefonieren an Sonn- und Feiertagen über ISDN-Anschlüsse war davon nicht betroffen. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln wurde am 9. Juni 2000 durch das Oberverwaltungsgericht Münster wieder aufgehoben. Da der Deutschen Telekom derzeit noch nicht die Begründung für diese Entscheidung vorliegt, kann sie nicht abschließend beurteilen, wie sich dies auf das noch laufende einstweilige Rechtsschutzverfahren und das Hauptsacheverfahren auswirkt. Aufgrund dieser Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster darf die Deutsche Telekom derzeit den „Optionstarif XXL“ anbieten.“

3. Auf Seite 119 im Abschnitt „Wettbewerb—Mobilkommunikation“ wird im dritten Absatz auf dieser Seite der vorletzte Satz („Berichten zufolge ... UMTS-Lizenzen registrieren lassen,“) durch folgende Passage ersetzt:

„11 von 12 Bewerbern für UMTS-Lizenzen wurden am 29. Mai 2000 zu dem am 31. Juli 2000 beginnenden Vergabeverfahren zugelassen. Siehe „Regulierung—Lizenzierung und Anzeigepflicht, Frequenzzuteilung.“

4. Auf Seite 122 im Abschnitt „Regulierung—Lizenzierung und Anzeigepflicht, Frequenzzuteilung“ wird der letzte Satz des vorletzten Absatzes auf dieser Seite („Die Regulierungsbehörde hat bekanntgegeben, dass ... versteigern wird“) durch folgenden Text ersetzt:

„Danach dürfen neben T-Mobil auch die drei anderen lizenzierten digitalen Mobilfunknetzbetreiber an den Vergabeverfahren teilnehmen. Mit diesen 4 Unternehmen haben sich insgesamt 12 Unternehmen für die Teilnahme am Vergabeverfahren beworben. Mit Bescheid vom 29. Mai 2000 wurde T-Mobil neben 10 anderen Bewerbern (Bietern) zu dem am 31. Juli 2000 beginnenden Vergabeverfahren zugelassen. Abhängig von der Nachfrage nach Frequenzblöcken und dem Bieterverhalten dürften etwa 4 bis 6 Lizenzen vergeben werden. Ob T-Mobil eine Lizenz erhalten wird ist offen.“

5. Auf Seite 133 im Abschnitt „Regulierung—Nummerierung, Netzbetreiberportabilität und Verbindungsbetreiberauswahl“ wird der vierte Absatz auf dieser Seite, der mit „Nach dem Telekommunikationsgesetz kann ...“ beginnt, am Ende um folgenden Satz ergänzt:

„Am 25. Mai 2000 hat T-Mobil fristgerecht Klage gegen den Bescheid der Regulierungsbehörde beim Verwaltungsgericht Köln erhoben.“

D. Sonstige Änderung:

1. Auf Seite 116 im Abschnitt „Grundbesitz und technische Einrichtungen“ wird der nachfolgende Absatz als neuer Absatz im Anschluss an den fünften (und letzten) Absatz dieses Abschnitts eingefügt:

„In jüngster Zeit kam es in der deutschen Presse und in anderen Medien zu Anschuldigungen, dass die Deutsche Telekom ihren Immobilienbesitz nach den anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätzen nicht ordnungsgemäß bewertet und bilanziert habe. Die Deutsche Telekom hat diese Behauptungen überprüft und weist sie als unbegründet zurück. In jedem der letzten drei Geschäftsjahre hat die Deutsche Telekom entsprechende Rückstellungen für mögliche Verluste im Zusammenhang mit der Verwertung nicht mehr betriebsnotwendiger Immobilien gebildet. Diese Maßnahmen sind im Abschnitt „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung – Ausgewählte Trends und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Deutsche Telekom – Grundstücke und Gebäude“ dargestellt.“

2. Auf Seite 73 im Abschnitt „Geschäftstätigkeit—Strategie“ wird in dem vorletzten Absatz auf dieser Seite nach dem ersten Satz („Die Deutsche Telekom ... Vereinigten Staaten liegt.“) folgender Text eingefügt:

„Die Deutsche Telekom und ihre Tochtergesellschaften erwägen und diskutieren derzeit aktiv eine Reihe möglicher Akquisitionen. Diese können sowohl durch die Emission neuer Aktien der Deutschen Telekom oder deren Tochtergesellschaften oder durch Barmittel oder durch eine Kombination von Barmitteln und Aktienausgabe realisiert werden und könnten für die Deutsche Telekom oder ihre Tochtergesellschaften einzeln oder zusammen genommen von erheblicher Bedeutung sein. Gespräche mit Dritten über Akquisitionen können jederzeit begonnen und abgebrochen werden.“

Frankfurt, im Juni 2000

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Der Vorstand



Deutsche
Telekom

Deutsche Telekom AG
Bonn

Verkaufsangebot der
Kreditanstalt für Wiederaufbau
und zugleich Nachtrag Nr. 1 zum Verkaufsprospekt vom 26. Mai 2000

für

200.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG
mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am
Grundkapital von je €2,56

sowie für bis zu

30.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG
mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am
Grundkapital von je €2,56

im Hinblick auf die den Konsortialbanken
eingräumte Mehrzuteilungsoption

jeweils
aus dem Bestand der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2000

- Wertpapier-Kenn-Nummer 555 750 -

- ISIN Code DE 000 555 750 8 -

- Common Code 10540836 -

Die auf den Namen lautenden Stückaktien der Deutschen Telekom AG (die "T-Aktien") werden im Rahmen eines Globalen Angebots angeboten, das aus einem öffentlichen Angebot für Privatanleger in fünfzehn europäischen Ländern ("Europäisches Angebot für Privatanleger"), öffentlichen Angeboten für Privatanleger in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan (zusammen mit dem Europäischen Angebot für Privatanleger das "Globale Angebot für Privatanleger") sowie aus einem weltweiten Angebot für institutionelle Anleger im Rahmen von Privatplatzierungen oder öffentlichen Angeboten ("Globales Angebot für institutionelle Anleger") besteht. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat die angebotenen Aktien von der Bundesrepublik Deutschland erworben; das Verkaufsangebot erfolgt als Privatisierungsmaßnahme im Einvernehmen mit dem Bund.

Globale Koordinatoren

Deutsche Bank

Dresdner Kleinwort Benson

Goldman, Sachs & Co.

Globales Angebot für institutionelle Anleger

Joint Lead Managers/Joint Bookrunners

Deutsche Bank

Dresdner Kleinwort Benson

Goldman Sachs International

Interessierte **institutionelle Anleger** haben die Gelegenheit, Kaufaufträge
vom 31. Mai bis voraussichtlich 16. Juni 2000 (16.00 Uhr Frankfurter Zeit)
bei den nachstehend aufgeführten Banken abzugeben:

**Deutsche Bank
Aktiengesellschaft**

**Dresdner Bank
Aktiengesellschaft**

Goldman Sachs International

	COMMERZBANK Aktiengesellschaft	Credit Suisse First Boston (Europe) Limited	Daiwa Securities SB Capital Markets Europe Limited	
	DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG	Merill Lynch International	Morgan Stanley & Co. International Limited	
ABN AMRO Rothschild	Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft	Banca d'Intermediazione Mobiliare IMI S.p.A.	Bankgesellschaft Berlin Aktiengesellschaft	Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft
Bayerische Landesbank Girozentrale	BBV Interactivos, S.A., S.V.B.	BNP PARIBAS	CA IB Investmentbank Aktiengesellschaft	Cazenove & Co.
HSBC Investment Bank plc	Joh. Berenberg, Gossler & Co.	Lehman Brothers International (Europe)	National Bank of Greece S.A.	Nomura International plc
Sal. Oppenheim jr. & Cie Kommanditgesellschaft auf Aktien	Salomon Brothers International Limited	Société Générale	Toronto Dominion Bank	UBS AG acting through its financial services group UBS Warburg
		Westdeutsche Landesbank Girozentrale		

Europäisches Angebot für Privatanleger

Joint Lead Managers/Joint Bookrunners

Deutsche Bank

Dresdner Kleinwort Benson

Goldman Sachs International

Interessierte **Privatanleger** haben die Gelegenheit, Kaufaufträge
vom 31. Mai bis voraussichtlich 15. Juni 2000 (24.00 Uhr Frankfurter Zeit)
u.a. bei den nachstehend aufgeführten Banken abzugeben:

**Deutsche Bank
Aktiengesellschaft**

**Dresdner Bank
Aktiengesellschaft**

Goldman Sachs International

Deutschland

Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft	Bayerische Landesbank Girozentrale	COMMERZBANK Aktiengesellschaft	DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG	Westdeutsche Landesbank Girozentrale
Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft	Bankgesellschaft Berlin Aktiengesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg	Landesbank Hessen-Thüringen	M.M. Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien
		Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Sal. Oppenheim jr. & Cie Kommanditgesellschaft auf Aktien	
	ConSors Discount-Broker Aktiengesellschaft	Entrium Direct Bankers AG	Joh. Berenberg, Gossler & Co.	

Benelux		ABN AMRO Rothschild		
	ING Bank, N.V.	Banque Générale du Luxembourg S.A.	KBC Securities Stockbrokers	
Dänemark		Den Danske Bank Aktieselskab		
Finnland		MNB Maizels Oy		
Frankreich		BNP PARIBAS		
		Société Générale		
Großbritannien		HSBC Investment Bank plc		
Irland		NCB Stockbrokers Limited		
Italien		Banca d'Intermediazione Mobiliare IMI S.p.A		
	Banca Commerciale Italiana S.p.A.	Banca di Roma S.p.A.	CABOTO SIM SpA	UniCredito Banca Mobiliare Società per Azioni
Norwegen		Den Norske Bank ASA., DnB Markets		
Österreich		CA IB Investmentbank Aktiengesellschaft		
		Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft		
Portugal		BCPA – Banco de Investimento S.A.		
Spanien		BBV Interactivos S.A., S.V.B.		
		Santander Central Hispano Investment S.A.		
Schweiz		Credit Suisse First Boston (Europe) Limited		
	UBS AG acting through its financial services group UBS Warburg		Zürcher Kantonalbank	

Kaufaufträge

Kaufaufträge können unlimitiert abgegeben oder mit einem Höchstpreis (Preislimit) versehen werden, zu dem die T-Aktien erworben werden sollen. Ein angegebenes Preislimit bezieht sich auf den Angebotspreis ohne Berücksichtigung des möglichen Preisnachlasses für entsprechend berechnete europäische Privatanleger und ohne Berücksichtigung eines Abwicklungsentgeltes des jeweiligen Kreditinstituts. Preislimite können auf volle Euro-Beträge oder auch gebrochene Euro-Beträge lauten. Gebrochene Euro-Beträge müssen allerdings auf 25, 50 oder 75 Cents lauten. Kaufaufträge sind in ihrer Höhe nicht begrenzt, müssen aber über mindestens 25 T-Aktien ausgestellt sein.

Anleger können ihre Kaufaufträge bis zum Ende der jeweils für sie geltenden Angebotsfrist widerrufen.

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist des Europäischen Angebots für Privatanleger beginnt am 31. Mai 2000 und endet voraussichtlich am 15. Juni 2000 (24.00 Uhr Frankfurter Zeit). Die Angebotsfrist für das Globale Angebot für institutionelle Anleger beginnt ebenfalls am 31. Mai 2000 und endet voraussichtlich am 16. Juni 2000 (16.00 Uhr Frankfurter Zeit).

Angebotspreis und Vergünstigungen

Der endgültige Angebotspreis wird in einem Bookbuilding-Verfahren festgelegt und voraussichtlich am 18. Juni 2000 veröffentlicht.

Berechtigte Privatanleger in Europa mit einem Depot bei einer der in das Europäische Angebot für Privatanleger einbezogenen Banken (d.h. nur Konsortialbanken und deren Vertriebspartner), die innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge vom 31. Mai bis zum 09. Juni 2000 (24:00 Uhr Frankfurter Zeit) die T-Aktien für dieses Depot zeichnen, erhalten für die ihnen im Rahmen dieser Kaufaufträge zugeteilten T-Aktien einen Preisnachlass in Höhe von Euro 3,00 und - soweit die zugeteilten T-Aktien ohne Unterbrechung bis zum 31. Dezember 2001 gehalten werden - Bonusaktien. Für je 10 im Rahmen dieses Angebots erworbene T-Aktien wird 1 Bonusaktie gewährt. Auf Bruchteile von Aktien bestehen keine Ansprüche und werden keine Zahlungen vorgenommen.

Der um den Preisnachlass reduzierte Angebotspreis (der "Ermässigte Angebotspreis") für berechnete Privatanleger in Europa wird den im Xetra-System der Frankfurter Wertpapierbörse am 13. Juni 2000 ermittelten Schlußauktionspreis der T-Aktie um nicht mehr als 15 % überschreiten. Demgemäß ist der maximale Angebotspreis für andere Privatanleger im Rahmen des Globalen Angebots für Privatanleger der maximale Ermässigte Angebotspreis zuzüglich des Preisnachlasses. Es gibt keinen maximalen Angebotspreis für institutionelle Anleger.

Berechtigte Privatanleger für Zwecke der Berechtigung für den Preisnachlass für Frühzeichner bzw. Bonusaktien sind natürliche Personen und, allerdings nur im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien und den Niederlanden, entweder natürliche Personen oder sogenannte "Special Investment Vehicles", eine Rechtsform mit dem ausdrücklichen und alleinigen Zweck der privaten Vermögensverwaltung oder Altersvorsorge für eine natürliche Person. Natürliche Personen, die ihre T-Aktien in einem Depot halten, das mehr als zwei natürliche Personen als Kontoinhaber hat, haben keinen Anspruch auf Kaufanreize für Privatanleger (Bonusaktien und der Preisnachlass für Frühzeichner).

Ein berechtigter Privatanleger in Europa, der Aktien innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge zeichnet und dann nach Ablauf der Frist für frühe Kaufaufträge die Zahl der gezeichneten Aktien erhöht oder das Preislimit für eine limitierte Order erhöht, erhält keinen Preisnachlass auf seine zugeteilten Aktien und hat keine Berechtigung auf Bonusaktien.

Die Bonusaktien werden von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Verfügung gestellt. Es wird voraussichtlich eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt werden, die Abwicklung der Vergünstigungen für Privatanleger in geeigneter Weise zu überwachen.

Wichtiger Hinweis:

Weitere Einzelheiten der Vergünstigungen für Privatanleger (Bonusaktien und der Preisnachlass für Frühzeichner) können dem Verkaufsprospekt vom 26. Mai 2000 entnommen werden.

Zuteilung und Abrechnung

Kaufaufträge werden von den Kreditinstituten, die in das Globale Angebot einbezogen sind, freibleibend entgegengenommen. Bei großer Nachfrage können Kaufaufträge unter Umständen nicht voll zugeteilt werden. Insoweit können Anlegern weniger T-Aktien zugeteilt werden als ursprünglich nachgefragt. Es ist vorgesehen, die für alle in die Platzierung einbezogenen Kreditinstitute in Europa einheitlich geltenden Zuteilungsregeln am 19. Juni 2000 zu veröffentlichen.

Privatanlegern, die im Rahmen des Börsengangs von T-Online im April 2000 Aktien gezeichnet haben und keine oder keine volle Zuteilung erhalten haben, werden bei der Zuteilung der T-Aktien im Rahmen des Globalen Angebots für Privatanleger bevorzugt behandelt. Es wird voraussichtlich eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt werden, die Abwicklung der bevorzugten Zuteilung an diesen Anlegerkreis in geeigneter Weise zu überwachen.

Der Gegenwert der zugeteilten T-Aktien zuzüglich eines Abwicklungsentgeltes des jeweiligen Kreditinstituts wird den Anlegern voraussichtlich mit Wertstellung 21. Juni 2000 belastet. Die T-Aktien werden den Anlegern aufgrund einer oder mehrerer bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunden im Girosammelverkehr voraussichtlich am 21. Juni 2000 zur Verfügung gestellt. Ansprüche auf Auslieferung von Einzelurkunden können nicht geltend gemacht werden.

Börsenhandel

Die T-Aktien sind zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an allen deutschen Wertpapierbörsen sowie an der Wertpapierbörse in Tokio zugelassen. Die T-Aktien sind in Form von American Depositary Shares ferner zum Börsenhandel an der New York Stock Exchange zugelassen.

Weitere wichtige Hinweise:

Der Kaufvertrag über die T-Aktien kommt in der Bundesrepublik Deutschland mit Zuteilung der T-Aktien an den Anleger zustande. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Globalen Koordinatoren behalten sich vor, die Durchführung des Angebots unter bestimmten Umständen abzubrechen. Zu diesen Umständen zählen neben Turbulenzen an den internationalen Kapitalmärkten auch bestimmte Fälle höherer Gewalt.

Bei Vorliegen dieser Umstände sind die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Globalen Koordinatoren berechtigt, bis zum 20. Juni 2000, 17.00 Uhr, Frankfurter Zeit, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Globalen Koordinatoren behalten sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Aktien während der Bookbuilding-Frist zu ändern. Die Mehrzuteilungsoption ändert sich in diesem Fall im gleichen Verhältnis.

Weitere Einzelheiten der Aktienplatzierung sind dem Verkaufsprospekt vom 26. Mai 2000 zu entnehmen; dieses Dokument ist u.a. bei der Frankfurter Wertpapierbörse, Zulassungsstelle, 60284 Frankfurt am Main (Fax Nr.: 069 / 2101-3992), und den vorgenannten deutschen Kreditinstituten kostenlos erhältlich.

Frankfurt, im Mai 2000

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Der Vorstand

Deutsche Telekom AG

Bonn

Verkaufsprospekt

für

512.000.000 €

200.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien

mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €

sowie für bis zu

76.800.000 €

30.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien

mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €

im Hinblick auf die den Konsortialbanken
ingeräumte Mehrzuteilungsoption

jeweils aus dem Bestand der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2000

- Wertpapier-Kenn-Nummer 555 750 -

- ISIN Code DE 000 555 750 8 -

- Common Code 10540836 -

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Allgemeine Informationen	3
Zukunftsbezogene Aussagen	4
Zusammenfassung des Prospekts	5
Das Globale Angebot	10
Verwendung des Emissionserlöses	14
Ausschüttungspolitik und Dividende	15
Wechselkursinformationen	16
Der Aktienmarkt	17
Beziehungen zum Bund	19
Der Veräussernde Aktionär	22
Kapitalausstattung	23
Ergebnisse des ersten Quartals 2000 und Ausblick	24
Ausgewählte Finanzdaten und statistische Angaben	34
Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung	37
Geschäftstätigkeit	71
Wettbewerb	117
Regulierung	121
Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter	140
Beschreibung der Aktien	147
Besteuerung in Deutschland	152
Aktienübernahme	156
Abschlußprüfer	161
Allgemeine Angaben über die Gesellschaft	162
Zahlstellen	163
Veröffentlichungen	164
Glossar	165
Deutsche Telekom Konzernabschluß und Lagebericht 1999	F-1

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Deutsche Telekom AG und die am Ende dieses Verkaufsprospekts („Prospekt“) aufgeführten Banken übernehmen im Rahmen des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes in Verbindung mit § 45 Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten, die Gesellschaft betreffenden Unterlagen sowie die Geschäfts- und Zwischenberichte sind während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Deutschen Telekom AG, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, sowie in den Geschäftsräumen der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, der Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Jürgen-Ponto-Platz 1, 60301 Frankfurt am Main, und der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, einsehbar bzw. erhältlich.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind 512.000.000 € auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG, eingeteilt in 200.000.000 Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €, sowie bis zu 76.800.000 € auf den Namen lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG, eingeteilt in bis zu 30.000.000 Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,56 €, im Hinblick auf die den Konsortialbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption, und zwar jeweils aus dem Bestand der Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) und jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2000. Siehe auch „Das Globale Angebot“ und „Aktienübernahme“. Die KfW und die Globalen Koordinatoren behalten sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Aktien während der Bookbuildingfrist zu ändern.

Die im Rahmen des Globalen Angebots angebotenen Stückaktien sind in Globalurkunden verbrieft. Siehe „Das Globale Angebot“. Diese Globalurkunden werden bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Clearstream“), hinterlegt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteile ist ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln einer Börse erforderlich ist, an der die Aktie zugelassen ist.

Begriffsbestimmungen/Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt verwendeten Begriffe „Deutsche Telekom“, „Gesellschaft“ und „Unternehmen“ umfassen die Deutsche Telekom AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Vor dem 1. Januar 1995 wurde die Deutsche Telekom als Teilbereich des staatlichen Post- und Telekommunikationsunternehmens Deutsche Bundespost betrieben. Aus diesem Grund beziehen sich die genannten Begriffe auch auf die Vorgängerunternehmen der Deutschen Telekom AG, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Ferner beziehen sich die Begriffe „Deutsche Post“ und „Deutsche Postbank“ auf die Deutsche Post AG und die Deutsche Postbank AG bzw. ihre jeweiligen Vorgängerunternehmen, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Die Angaben in diesem Prospekt über Verkehrsaufkommen, Teilnehmerzahlen sowie Prozentsätze basieren auf den tatsächlichen, in den Jahresabschlüssen oder Unterlagen der Gesellschaft wiedergegebenen und nicht auf den im Prospekttext genannten gerundeten Zahlen.

Einige der in der Telekommunikationswirtschaft verwendeten Begriffe sind der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. Aus diesem Grund befindet sich vor dem Finanzteil ein Glossar mit ausgewählten Telekommunikationsbegriffen.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Prospekt enthält Aussagen vorausschauender Natur. Insbesondere jene Aussagen, die sich nicht auf Tatsachen der Vergangenheit beziehen, zum Beispiel Äußerungen von Ansichten und Erwartungen der Deutschen Telekom, sind vorausschauender Natur. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Plänen, Schätzungen und Prognosen, weshalb auf sie nur mit gewissen Einschränkungen als Entscheidungsgrundlage abgehoben werden sollte. Zukunftsbezogene Aussagen geben nur den Stand der Kenntnisse zu dem Zeitpunkt wieder, an dem sie getroffen werden, und die Deutsche Telekom verpflichtet sich nicht, sie hinsichtlich in der Zwischenzeit zur Verfügung stehender Informationen oder später eintretender Ereignisse an den aktuellen Stand anzupassen. Mit zukunftsbezogenen Aussagen gehen Risiken und Unsicherheiten einher. Die Deutsche Telekom weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Folgen von einer Reihe wichtiger Faktoren abhängen und beträchtlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen können. Zu diesen Faktoren gehören unter anderen:

- der Umfang der Nachfrage nach Telekommunikationsdiensten, insbesondere in Bezug auf Telefonanschlüsse, Verkehrsvolumen und neue höherwertige Produkte;
- die Wettbewerbskräfte in liberalisierten Märkten, einschließlich Preisdruck, technologische Entwicklungen und alternative Routing-Systeme und die Fähigkeit der Deutschen Telekom, ihren Marktanteil gegen die Konkurrenz bestehender und neu in den Markt eintretender Unternehmen zu verteidigen;
- die Auswirkungen von Preissenkungsinitiativen der Wettbewerber auf die Deutsche Telekom, insbesondere im Kerngeschäft der Telefonnetzkommunikation, aber auch in anderen Geschäftsfeldern;
- regulatorische Entwicklungen und Veränderungen, einschließlich solcher, die sich auf Tarife, Zusammenschaltungsabkommen, Kundenzugang und internationale Abrechnungsvereinbarungen beziehen;
- der Ausgang rechtlicher Auseinandersetzungen, in die die Deutsche Telekom verwickelt ist;
- der Erfolg neuer unternehmerischer, betrieblicher und finanzieller Initiativen, welche meist Anfangsinvestitionen beinhalten, und der Einsatz neuer Systeme und Anwendungen, insbesondere bei der Integration von Dienstleistungsangeboten;
- die Fähigkeit der Deutschen Telekom, die Lizenzen, die für das Angebot neuer Dienste erforderlich sind, abzusichern, sowie die Kosten dieser Lizenzen und der damit verbundenen Erweiterungen der Netzinfrastruktur;
- die Entwicklung der nationalen und internationalen Beteiligungen, Joint Ventures und Allianzen der Deutschen Telekom;
- die Auswirkungen ungewöhnlicher Faktoren, die sich aus der ständigen Neubewertung der Strategien der Deutschen Telekom ergeben;
- die Verfügbarkeit, der Einsatz und die Bereitstellung von Kapital insbesondere hinsichtlich des Bedarfs der Deutschen Telekom zur Refinanzierung von Verbindlichkeiten und die Auswirkungen regulatorischer und wettbewerbsbedingter Entwicklungen auf den Kapitalaufwand;
- die Nachfrage auf dem Aktienmarkt nach Aktien der Deutschen Telekom und ihrer Tochtergesellschaften, welche die Akquisitionsstrategien der Deutschen Telekom und ihrer Tochtergesellschaften beeinflussen kann;
- die Fähigkeit der Deutschen Telekom, Kosteneinsparungen zu erzielen und Produktivitätssteigerungen zu verwirklichen;
- die Entwicklungen auf dem deutschen Immobilienmarkt im Hinblick auf den beträchtlichen Immobilienbestand der Deutschen Telekom, der zum 31. Dezember 1999 einen Buchwert von ca. 17,2 Milliarden € hatte; sowie
- die allgemeinen Konjunkturbedingungen, politische und regulatorische Maßnahmen sowie die Verhältnisse auf den Märkten, in denen die Deutsche Telekom tätig ist.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Darstellung fasst ausgewählte Informationen dieses Prospekts zusammen. Da sie eventuell nicht alle für Anleger wichtige Informationen enthält, sollte der gesamte Prospekt aufmerksam gelesen werden.

Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom ist der größte Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Deutschland. Sie ist gemessen an den Umsatzerlösen des Jahres 1999 auch eine der größten Telekommunikationsgesellschaften weltweit. Die Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom beliefen sich 1999 auf 35,5 Milliarden €.

In Deutschland ist die Deutsche Telekom mit mehr als 48 Millionen installierten Anschlüssen zum 31. März 2000 der größte Anbieter von öffentlichen Sprachtelefondiensten im Festnetz. Mit mehr als 14 Millionen ISDN-Anschlüssen ist sie der weltweit führende ISDN-Betreiber. Die Deutsche Telekom ist mit ca. 10,9 Millionen digitalen Mobiltelefon-Teilnehmern per 31. März 2000 Deutschlands zweitgrößter Anbieter von Mobiltelefon-Diensten. Sie besitzt wesentliche Mobilfunkgeschäfte und -beteiligungen im Vereinigten Königreich, Österreich und in anderen Ländern. Zudem ist die Deutsche Telekom der führende Anbieter von Datenkommunikation und einer der führenden Anbieter von Systemlösungen für Datenkommunikation in Deutschland. Mit der rasch wachsenden T-Online mit 4,9 Millionen Teilnehmern zum 31. März 2000 (ohne Teilnehmer des erst vor kurzem akquirierten Club Internet) besitzt sie eine qualifizierte Mehrheitsbeteiligung an Europas größtem Internet-online-Diensteanbieter und Zugangsprovider.

Ferner betreibt die Deutsche Telekom Deutschlands größtes Breitbandkabelnetz, über das zum 31. März 2000 Fernseh- und Hörfunkprogramme direkt oder indirekt in ca. 17,8 Millionen Haushalte übertragen wurden. Die Deutsche Telekom ist im Begriff, den Kernbereich ihres Kabelgeschäfts auf neun regionale Kabelgesellschaften zu übertragen, und beabsichtigt, Anteile an ihrem Kabelgeschäft an Investoren zu veräußern. Es wurden bereits entsprechende Verträge über die Veräußerung von Mehrheitsbeteiligungen an drei dieser Gesellschaften abgeschlossen. Des weiteren gehört die Deutsche Telekom zu den führenden Anbietern von Übertragungsdiensten für Rundfunk- und Fernsehsignale in Europa. Die Deutsche Telekom ist in Deutschland der führende Anbieter von Zusammenschaltungs- und sonstigen Carrier-Diensten für andere Telekommunikationsunternehmen. Darüber hinaus vertreibt die Deutsche Telekom Telefonendgeräte, betreibt einen Auskunftsdienst und gibt Telefonverzeichnisse heraus.

Auf internationaler Ebene hat die Deutsche Telekom Tochtergesellschaften oder hält Beteiligungen an Telekommunikationsgesellschaften im Vereinigten Königreich, Frankreich, Österreich, Italien, Mittel- und Osteuropa, den USA und Asien.

Die Strategie der Deutschen Telekom ist auf das Wachstum in ihren vier Hauptgeschäftsfeldern gerichtet: Mobilfunkdienste, Datenkommunikation/IP/Systeme, Internetdienste für Privatkunden und Netzzugang. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, das Wachstum in diesen Geschäftsfeldern aktiv zu verfolgen, insbesondere durch internes Wachstum und Akquisitionen. In diesem Zusammenhang liegt der Schwerpunkt auf Europa und den USA, die Deutsche Telekom könnte jedoch auch sich weltweit bietende Gelegenheiten verfolgen. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, auf internationaler Ebene zu expandieren. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass sie aufgrund ihres fortschrittlichen Netzes und ihres strategischen Fokus in der Lage ist, aus der technologischen Verbindung von Telekommunikations- und Informationsdiensten Nutzen zu ziehen.

Der Bund und die KfW als Eigentümer

Die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) hielt zum 31. März 2000 direkt ca. 43% der Aktien der Deutschen Telekom. Die KfW, die die im Rahmen dieses Prospektes angebotenen Aktien verkauft, hielt zu diesem Zeitpunkt ca. 22% der Aktien der Deutschen Telekom. Da die KfW zu 80% dem Bund und zu 20% den Ländern gehört, haben der Bund und die KfW die Möglichkeit, die Kontrolle als Mehrheitsaktionär über die Deutsche Telekom auszuüben, und werden diese Möglichkeit auch nach dem Angebot dieser Aktien weiterhin haben. Die Deutsche Telekom erwartet, dass der gemeinsame Eigentumsanteil des Bundes und der KfW nach Durchführung des Angebots auf ca. 57% sinken wird (wenn die den Konsortialbanken gewährte Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt wird).

Liberalisierung des Markts

Der Markt für den wichtigsten Dienst der Deutschen Telekom, die nationale und internationale öffentliche Sprachtelefonie im Festnetz, wurde am 1. Januar 1998 vollständig für den Wettbewerb geöffnet. Für den deutschen Telekommunikationsmarkt war diese Öffnung der letzte Schritt eines stufenweisen Liberalisierungsverfahrens, das formell 1989 begann. Die Größe und Vielfalt des deutschen Telekommunikationsmarkts und eine entschieden wettbewerbsfreundliche Regulierungsstruktur machen Deutschland zu einem der offensten und wettbewerbsintensivsten Telekommunikationsmärkte der Welt.

Die Regulierungsbehörden sind der Ansicht, dass die Deutsche Telekom in verschiedenen Telekommunikationsmärkten eine marktbeherrschende Stellung einnimmt. Daher ist die Deutsche Telekom einer Reihe regulatorischer Beschränkungen unterworfen, welche den Wettbewerb bewahren und fördern sollen.

Das Globale Angebot

Globales Angebot	Dieser Prospekt bezieht sich auf Aktien der Deutschen Telekom AG, die im Rahmen eines Globalen Angebots angeboten werden, das aus einem öffentlichen Angebot für Privatanleger in fünfzehn europäischen Ländern („Europäisches Angebot für Privatanleger“), öffentlichen Angeboten für Privatanleger in den Vereinigten Staaten von Amerika („Vereinigte Staaten“), Kanada und Japan sowie aus einem weltweiten Angebot für institutionelle Anleger im Rahmen von Privatplatzierungen oder öffentlichen Angeboten besteht. Die KfW ist Verkäuferin aller 200 Millionen Aktien, die im Rahmen des Globalen Angebots angeboten werden. Die KfW und die Globalen Koordinatoren behalten sich das Recht vor, die Anzahl der angebotenen Aktien während der Bookbuildingfrist zu ändern. Die nachfolgend beschriebene Mehrzuteilungsoption ändert sich in diesem Fall im gleichen Verhältnis.
Mehrzuteilungsoption	Die Konsortialbanken haben die Option, bis zu 30 Millionen weitere Aktien von der KfW zu erwerben.
Preisnachlass	Berechtigte Privatanleger, die im Rahmen des Europäischen Angebots für Privatanleger innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge (31. Mai bis 9. Juni 2000) Aktien zeichnen, erhalten einen Preisnachlass in Höhe von bis zu 5% des Einheitskurses der Deutsche Telekom-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. Mai 2000. Der Preisnachlass wird im Rahmen des Verkaufsangebots voraussichtlich am 30. Mai 2000 veröffentlicht. Privatanleger in den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan erhalten keinen Preisnachlass.
Maximale Angebotspreise	Der um den Preisnachlass ermässigte Angebotspreis (der „Ermässigte Angebotspreis“) für berechnete Privatanleger im Rahmen des Europäischen Angebots für Privatanleger wird den im Xetra-System der Frankfurter Wertpapierbörse am 13. Juni 2000 ermittelten Schlussauktionspreis der Deutsche Telekom-Aktie um nicht mehr als 15% überschreiten. Demgemäß ist der maximale Angebotspreis für andere Anleger im Rahmen des Globalen Angebots an Privatanleger der Ermässigte Angebotspreis zuzüglich des Betrages des Preisnachlasses. Es gibt keinen maximalen Angebotspreis für institutionelle Anleger.
Bonusaktien	Berechtigte Privatanleger in Europa, den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan, die Aktien oder ADSs zeichnen und diese ununterbrochen bis zum 31. Dezember 2001 halten, haben Anspruch auf den Erhalt von Bonusaktien bzw. Bonus-ADSs von der KfW im Verhältnis von einer Bonusaktie bzw. Bonus-ADS je zehn im Rahmen des Globalen Angebots für Privatanleger gezeichneten Aktien oder ADSs. Um zum Erhalt von Bonusaktien berechnete zu sein, müssen Privatanleger in Europa ihre Kaufaufträge einer Konsortialbank oder einem Vertriebspartner einer in das Europäische Angebot für Privatanleger einbezogenen Konsortialbank innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge (31. Mai bis 9. Juni 2000) erteilen. Sie müssen die erworbenen Aktien anfänglich in einem Depot dieser Konsortialbank oder dieses Vertragspartners halten. Privatanleger in den Vereinigten Staaten und Kanada müssen ihre ADSs während der Bookbuildingfrist für Privatanleger (31. Mai bis 15. Juni 2000) bei einer Konsortialbank oder einem

an dem Globalen Angebot für Privatanleger teilnehmenden Mitglied der Verkaufsgruppe in den Vereinigten Staaten oder Kanada beziehen. Sie müssen die erworbenen ADSs dann in einem Depot einer dieser Institutionen ununterbrochen halten. In Japan müssen Privatanleger hinsichtlich des Erwerbs von Bonusaktien ähnlich verfahren.

Bevorzugte Behandlung von Privatanlegern, die im Rahmen des Börsengangs von T-Online Aktien gezeichnet haben

Privatanleger, die im Rahmen des Börsengangs von T-Online im April 2000 Aktien gezeichnet und keine oder keine volle Zuteilung erhalten haben, werden bei der Zuteilung von Aktien der Deutschen Telekom im Rahmen des Globalen Angebots für Privatanleger bevorzugt behandelt.

Lock-up Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom wird sich voraussichtlich gegenüber den Konsortialbanken vertraglich verpflichten, abgesehen von gewissen Ausnahmen, vor dem 31. Dezember 2000 weder direkt noch indirekt Aktien der Deutschen Telekom aus genehmigtem Kapital auszugeben bzw. anzubieten oder dies anzukündigen, oder Kapitalerhöhungen vorzuschlagen, es sei denn, dass eine vorherige schriftliche Zustimmung der Globalen Koordinatoren vorliegt. Für die Veräußerung von Wertpapieren, die zum Bezug von oder Umtausch in Aktien der Deutschen Telekom berechtigen, werden entsprechende Beschränkungen voraussichtlich bis zum 30. September 2000 gelten.

Verkaufsbeschränkungen für die Bundesrepublik Deutschland und die KfW

Die Bundesrepublik Deutschland und die KfW werden sich voraussichtlich gegenüber den Konsortialbanken verpflichten, ihre Deutsche Telekom-Aktien — abgesehen von gewissen Ausnahmen — nicht vor dem 31. Dezember 2000 zu veräußern. Für die Veräußerung von Wertpapieren, die zum Bezug von oder Umtausch in Aktien der Deutschen Telekom berechtigen, werden entsprechende Beschränkungen voraussichtlich bis zum 30. September 2000 gelten.

Börsennotierungen

Die Aktien der Deutschen Telekom sind an der Frankfurter Wertpapierbörse und an den anderen deutschen Wertpapierbörsen unter dem Kürzel DTE (Wertpapier-Kenn-Nummer: 555 750) notiert. Die ADSs der Deutschen Telekom sind an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel „DT“ notiert. Die Aktien sind ferner an der Wertpapierbörse in Tokyo notiert.

Abrechnung

Die Abrechnung der Aktien (Zahlung gegen Lieferung) erfolgt voraussichtlich am 21. Juni 2000.

Der eingetragene Firmensitz der Gesellschaft lautet Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Deutschland. Die Postanschrift der Gesellschaft lautet Postfach 20 00, 53105 Bonn, Deutschland, und die Telefonnummer +49 228 181 88880 (Investor Relations).

Zusammengefasste Konzernfinanzdaten und statistische Angaben

	1. Quartal zum 31. März		Geschäftsjahr		
	2000	1999 ⁽²⁾	1999 ⁽²⁾	1998 ⁽¹⁾	1997 ⁽¹⁾
	(ungeprüft)				
Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Umsatzerlöse	9.539	8.263	35.470	35.144	34.505
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	(10.012)	(6.952)	(32.215)	(29.815)	(30.252)
Finanzergebnis	(761)	(784)	(2.889)	(3.288)	(4.003)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.336 ⁽³⁾	1.183	3.184	5.100	3.679
Außerordentliches Ergebnis	(47)	—	(240)	—	—
Konzernüberschuß	1.960	535	1.253	2.243	1.689
Gewinn je Aktie	0,65	0,19	0,43	0,82	0,62
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Konzernüberschuß	2.119	410	1.513	2.225	1.256
Gewinn je Aktie	0,70	0,15	0,53	0,81	0,46
Daten der Konzern-Kapitalflußrechnung:					
Cash Flow aus Geschäftstätigkeit	1.028	1.626	9.588	13.491	11.576
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.307	833	5.974	4.791	6.791
	31. März		31. Dezember		
	2000	1999	1999	1998 ⁽¹⁾	1997 ⁽¹⁾
	(ungeprüft)				
Daten der Konzernbilanz:					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Anlagevermögen	83.336	65.855	81.983	66.520	70.055
Aktiva insgesamt	101.477	79.856	94.637	79.291	83.247
Finanzschulden	45.214	39.009	42.337	39.933	44.938
Verbindlichkeiten insgesamt, einschließlich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten ...	63.768	54.214	58.948	54.227	58.631
Eigenkapital	37.709	25.642	35.689	25.064	24.616
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Eigenkapital	40.158	27.259	37.611	26.857	26.137

(1) Die Beträge wurden unter Verwendung des am 1. Januar 1999 offiziell festgesetzten Umrechnungskurses von 1,00 € = 1,95583 DM von DM in € umgerechnet.

(2) Seit Beginn des Geschäftsjahres 1999 werden die Umsatzerlöse gemäss der geänderten Organisationsstruktur der Geschäftsfelder der Deutschen Telekom Gruppe ausgewiesen. Die Angaben der vorangegangenen Geschäftsjahre wurden entsprechend angepasst, um die neue Struktur zu verdeutlichen. Die Differenz zwischen den aktuellen Angaben und denjenigen vorangegangener Geschäftsjahre ist insbesondere auf den Abzug der Umsatzerlöse von der Fakturierung der Dienste anderer Netzbetreiber zurückzuführen, die sich auf ca. 0,5 Milliarden € belaufen und früher unter „sonstigen Diensten“ aufgeführt wurden.

(3) Einschließlich des Gewinns aus dem Verkauf der Anteile der Deutschen Telekom an Global One in Höhe von 2,86 Milliarden €.

	Geschäftsjahr		
	1999	1998	1997
Statistische Angaben:			
Durchschnittliche Anzahl (in Mio., sofern nicht anders angegeben)			
Standard-Telefonanschlüsse	35,3	37,0	38,1
ISDN-Kanäle ⁽¹⁾	11,7	8,7	6,2
Mobiltelefon-Teilnehmer	7,2	4,6	3,2
Kabelanschlußkunden ⁽²⁾	17,8	17,5	17,0
T-Online-Teilnehmer	3,3	2,3	1,7
Personalbestand auf Vollzeitbasis (in Tsd.)	175	186	197
Anzahl der Telefonanschlüsse je Mitarbeiter	268	246	225

(1) Jeder Basisanschluß bietet 2 ISDN-Kanäle, jeder Primärmultiplexanschluß bietet 30 ISDN-Kanäle.

(2) Einschließlich Haushalte, die über private Kabelbetreiber angeschlossen sind. Am Ende des Jahres 1999 waren 5,4 Millionen Haushalte direkt bei der Deutschen Telekom angeschlossen.

DAS GLOBALE ANGEBOT

Die mit diesem Prospekt angebotenen Aktien sind Teil eines Globalen Angebots von 200 Millionen Aktien. Sämtliche Aktien des Globalen Angebots werden von der KfW angeboten, die im Einvernehmen mit dem Bund handelt. Die KfW hat den Konsortialbanken im Zusammenhang mit dem Globalen Angebot die Option gewährt, zusätzliche bis zu 30 Millionen Aktien zu erwerben, um Mehrzuteilungen abzudecken. Die KfW und die Globalen Koordinatoren behalten sich das Recht vor, die Anzahl der im Rahmen des globalen Angebots angebotenen Aktien während der Bookbuildingfrist zu ändern. Die Mehrzuteilungsoption ändert sich in diesem Fall im gleichen Verhältnis.

Das Globale Angebot besteht aus einem Globalen Angebot für Privatanleger und einem Globalen Angebot für institutionelle Anleger. Das Globale Angebot für Privatanleger besteht aus öffentlichen Angeboten in 15 europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan. Das globale Angebot für institutionelle Anleger besteht aus Angeboten an institutionelle Anleger weltweit.

Die Angebotspreise werden am Ende der Bookbuildingfrist festgesetzt.

Das Globale Angebot für Privatanleger und Kaufanreize für Privatanleger

Allgemeines

Das globale Angebot für Privatanleger besteht aus einem öffentlichen Angebot in 15 europäischen Ländern und öffentlichen Angeboten in den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan. In Europa bietet die KfW Privatanlegern in Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, der Schweiz, Spanien, und im Vereinigten Königreich Aktien an (Europäisches Angebot für Privatanleger).

Berechtigte Privatanleger in Europa mit einem Depot bei einer der in das Europäische Angebot für Privatanleger einbezogenen Banken (d.h. nur Konsortialbanken und deren Vertriebspartner), die innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge vom 31. Mai bis zum 9. Juni 2000 Aktien für dieses Depot zeichnen, erhalten die ihnen im Rahmen dieser Kaufaufträge zugeteilten Aktien zu dem Ermässigten Angebotspreis im Rahmen des Globalen Angebots für Privatanleger. Der Preisnachlass beläuft sich auf bis zu 5% des Einheitskurses der Deutsche Telekom-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse am 29. Mai 2000. Der in Euro ausgedrückte Preisnachlass wird voraussichtlich am 30. Mai 2000 veröffentlicht. Europäische Privatanleger, die nach dem 9. Juni 2000 Aktien zeichnen, und Privatanleger in den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan, die während der gesamten Angebotsfrist Aktien oder ADSs zeichnen, erhalten nicht den für frühe Kaufaufträge geltenden Preisnachlass.

Der Ermässigte Angebotspreis für berechtigte Privatanleger in Europa wird den im Xetra-System der Frankfurter Wertpapierbörse am 13. Juni 2000 ermittelten Schlußauktionspreis der Deutsche Telekom-Aktie um nicht mehr als 15% überschreiten. Demgemäß ist der maximale Angebotspreis für andere Anleger im Rahmen des Globalen Angebots für Privatanleger der Ermässigte Angebotspreis zuzüglich des Betrages des Preisnachlasses. Es gibt keinen maximalen Angebotspreis für institutionelle Anleger.

Wie nachstehend ausführlicher beschrieben, haben berechtigte Privatanleger in Europa, den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, Anspruch auf den Erhalt von Bonusaktien oder Bonus-ADSs, die von der KfW zur Verfügung gestellt werden.

„Berechtigte Privatanleger“ für Zwecke der Berechtigung für den Frühzeichnerpreisnachlass bzw. Bonusaktien oder Bonus-ADSs sind natürliche Personen und, allerdings nur im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien und den Niederlanden, entweder natürliche Personen oder sogenannte „Special Investment Vehicles“ („SIV“), eine Rechtsform mit dem ausdrücklichen und alleinigen Zweck der privaten Vermögensverwaltung oder Altersvorsorge für eine natürliche Person. Zur Beteiligung am Bonusaktienprogramm und zur Berechtigung für einen Preisnachlass für Frühzeichner durch ein SIV muß der jeweilige Investor bzw. seine Bank zur Zufriedenheit der KfW den Nachweis erbringen, dass der alleinige Zweck die private Vermögensverwaltung oder Altersvorsorge für eine natürliche Person ist. Natürliche Personen, die ihre Aktien oder ADSs in einem Depot halten, das mehr als zwei natürliche Personen als Kontoinhaber hat, haben keinen Anspruch auf Kaufanreize für Privatanleger (Bonusaktien oder Bonus-ADSs und in Europa der Preisnachlass für Frühzeichner). Personengesellschaften, Trusts, gemeinsame Kapitalanlageprojekte und juristische Personen (ausgenommen SIVs im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien und den Niederlanden) sind nicht berechtigt.

Ein berechtigter Privatanleger in Europa, der Aktien innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge zeichnet und dann nach Ablauf der Frist für frühe Kaufaufträge die Zahl der gezeichneten Aktien erhöht oder das Preislimit für eine limitierte Order erhöht, erhält keinen Preisnachlass auf seine zugeteilten Aktien und hat keine Berechtigung auf Bonusaktien.

Privatanleger, die im Rahmen des Börsengangs von T-Online im April 2000 Aktien gezeichnet und keine oder nicht die volle Zuteilung erhalten haben, werden bei der Zuteilung von Aktien der Deutschen Telekom im Rahmen des Globalen Angebots für Privatanleger bevorzugt behandelt. Der Umfang des Angebots wurde dementsprechend festgelegt.

Kaufaufträge von Privatanlegern (ausgenommen von japanischen Privatanlegern) im Rahmen des Globalen Angebots müssen über mindestens 25 Aktien oder ADSs lauten. Nach japanischem Recht müssen Kaufaufträge von japanischen Anlegern im Rahmen des Globalen Angebots über mindestens 50 Aktien lauten. Kaufaufträge werden in ihrer Höhe nicht begrenzt. Anleger können einer oder mehreren Banken beliebig viele Kaufaufträge erteilen.

Der Bonusaktienplan

Berechtigte Privatanleger in Europa, den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan, die Aktien oder ADSs zeichnen und diese ununterbrochen bis zum 31. Dezember 2001 halten, haben Anspruch auf den Erhalt von Bonusaktien bzw. Bonus-ADSs von der KfW im Verhältnis von einer Bonusaktie bzw. Bonus-ADS je zehn im Rahmen des Globalen Angebots für Privatanleger gezeichneten Aktien oder ADSs. Um zum Erhalt von Bonusaktien berechtigt zu sein, müssen Privatanleger in Europa ihre Kaufaufträge einer Konsortialbank oder einem Vertriebspartner einer in das Europäische Angebot für Privatanleger einbezogenen Konsortialbank innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge (31. Mai bis 9. Juni 2000) erteilen. Sie müssen die erworbenen Aktien anfänglich in einem Depot dieser Konsortialbank oder dieses Vertriebspartners halten. Privatanleger in den Vereinigten Staaten und Kanada müssen ihre ADSs während der Bookbuildingfrist für Privatanleger (31. Mai bis 15. Juni 2000) bei einer Konsortialbank oder einem an dem Globalen Angebot für Privatanleger teilnehmenden Mitglied der Verkaufsgruppe in den Vereinigten Staaten oder Kanada beziehen. Sie müssen die erworbenen ADSs dann in einem Depot bei einer dieser Institutionen ununterbrochen halten. In Japan müssen Privatanleger hinsichtlich des Erwerbs von Bonusaktien ähnlich verfahren.

Ein Privatanleger muss folgende Voraussetzungen für die Gewährung von Bonusaktien bzw. Bonus-ADSs erfüllen:

- Der Anleger muss eine natürliche Person bzw. im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien oder den Niederlanden entweder eine natürliche Person oder ein SIV sein.
- Der Anleger muss die Aktien oder ADSs über eine der an dem Globalen Angebot für Privatanleger teilnehmenden Konsortialbanken, eine der als Vertriebspartner der Konsortialbanken tätige Bank oder ein Mitglied der Verkaufsgruppe, sofern zutreffend, zur Gutschrift auf einem auf den Namen des berechtigten Privatanlegers lautenden Depotkonto erworben haben.
- Der Anleger muss die Aktien oder ADSs ununterbrochen bis zum 31. Dezember 2001 halten.

Die Übertragung des Eigentums an Aktien oder ADSs führt zu dem Erlöschen des Anspruchs auf Bonusaktien in bezug auf die übertragenen Aktien oder ADSs, es sei denn, im folgenden Abschnitt ist etwas Anderes vorgesehen.

Der Anspruch eines berechtigten Privatanlegers auf Bonusaktien oder Bonus-ADSs basiert auf der niedrigsten Anzahl von Aktien oder ADSs, die zwischen dem Kauf im Rahmen des Globalen Angebots und dem 31. Dezember 2001 ununterbrochen auf seinem Depotkonto gehalten wurden. Dementsprechend erlischt der Anspruch oder wird der Anspruch beschränkt, wenn die Veräußerung von Aktien oder ADSs innerhalb dieses Zeitraumes dazu führt, dass die auf dem Depotkonto des Anlegers gehaltenen Aktien oder ADSs unter das Niveau des ursprünglichen Kaufes fallen. Die folgenden Übertragungen führen weder zu einem Erlöschen noch zu einer Beschränkung des Anspruchs eines Privatanlegers auf Gewährung von Bonusaktien oder Bonus-ADSs:

- eine Übertragung von Aktien oder ADSs auf ein anderes Depot desselben Depotinhabers, etwa wegen Filial- oder Bankwechsels,
- eine Übertragung von Aktien oder ADSs aufgrund einer Zusammenlegung zweier Depots wegen der Heirat der beiden Depotinhaber, wenn beide Depots auf Bonusaktien oder Bonus-ADSs anspruchsberechtigte Aktien oder ADSs enthalten haben,

- eine Übertragung von Aktien oder ADSs, die ursprünglich von Eltern oder einem Elternteil im Namen des Kindes gekauft, im Depot der Eltern oder des Elternteils gehalten wurden und nach Erreichen der Volljährigkeit auf ein Depot des volljährigen Kindes übertragen werden, sowie
- ein Übergang von Aktien oder ADSs im Rahmen einer Erbfolge; Erben müssen natürliche Personen sein.

In den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan führt dagegen jede Übertragung von Aktien oder ADSs auf ein Depot bei einer Institution, die nicht eine Konsortialbank oder ein Mitglied der Verkaufsgruppe in diesem Land ist, zum Verlust der Berechtigung auf Bonusaktien hinsichtlich dieser Aktien oder ADSs.

Wenn Aktien oder ADSs auf ein Depot bei einer Institution übertragen werden, bei der es sich nicht um die Institution handelt, durch die die Aktien oder ADSs erworben wurden, obliegt es dem Privatanleger, die Geltendmachung eines Anspruchs auf Bonusaktien oder Bonus-ADSs zu veranlassen. Der Privatanleger muss für die Lieferung von Bonusaktien oder Bonus-ADSs unter Umständen Gebühren oder andere Provisionen bezahlen, wenn er seine Aktien oder ADSs zwischen Depots übertragen hat. Weiterhin können mit einer Übertragung verbundene administrative Schwierigkeiten in einigen Fällen dazu führen, daß eine tatsächliche Durchsetzung eines Anspruchs auf Bonusaktien oder Bonus-ADSs nicht durchführbar ist.

Die Zuteilung der Bonusaktien bzw. Bonus-ADSs erfolgt grundsätzlich durch die depotführende Institution, wenn diese Institution eine an dem Globalen Angebot für Privatanleger teilnehmende Konsortialbank, eine der als Vertriebspartner der Konsortialbanken tätige Bank oder ein Mitglied der Verkaufsgruppe, sofern zutreffend, ist. Aktionäre oder Inhaber von ADSs, die der Auffassung sind, dass sie zur Gewährung von Bonusaktien oder Bonus-ADSs berechtigt sind, aber Bonusaktien oder Bonus-ADSs nicht bis zum 31. Januar 2002 erhalten, müssen diese Ansprüche gegenüber der KfW geltend machen. Jeder Anspruch auf Bonusaktien oder Bonus-ADSs muss ausschließlich über die depotführende Institution bei dem Hauptsitz der KfW, Palmengartenstraße 5-9, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland, Betreff: VS Bonusaktien DT III, schriftlich geltend gemacht werden und spätestens bis zum 31. März 2002 eingegangen sein. Der Anleger muß seine Anspruchsberechtigung auf Bonusaktien oder Bonus-ADSs ausreichend nachweisen.

Die Bonusaktien und Bonus-ADSs werden von der KfW und nicht von der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellt. Es wird voraussichtlich eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt werden, die Regeln und die Abwicklung des Bonusaktienplans in geeigneter Weise zu überwachen und zu überprüfen. Der Privatanleger oder die Institution, bei der der Privatanleger seine Aktien oder ADSs hält oder hielt, kann aufgefordert werden, der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen des Überwachungsprozesses Informationen zur Verfügung zu stellen, um es der KfW und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu ermöglichen, seinen Anspruch auf Bonusaktien oder Bonus-ADSs zu bestätigen. Sofern die KfW und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sich versichert haben, dass der Privatanleger anspruchsberechtigt ist und während des erforderlichen Zeitraumes eine ausreichende Anzahl von Aktien oder ADSs ununterbrochen gehalten hat, veranlaßt die KfW die Ausgabe der Bonusaktien oder Bonus-ADSs in angemessener Zahl an den Privatanleger. Die KfW behält sich vor, einem Anspruchsteller keine Bonusaktien oder Bonus-ADSs zuzuteilen, wenn die KfW oder die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Nachweis bezüglich der Erfüllung der Anforderungen des Bonusaktienprogramms nicht zufrieden gestellt sind. Ein Anspruchsteller kann in diesem Zusammenhang aufgefordert sein, die Institutionen, bei denen er Aktien oder ADSs, die Grundlage seines Antrags sind, hält oder gehalten hat, anzuweisen, der KfW oder der unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Informationen in bezug auf sein Depot mitzuteilen.

Bonusaktien und Bonus-ADSs sind in Deutschland steuerpflichtig. Für eine Darstellung der Besteuerung der Bonusaktien siehe „Besteuerung in Deutschland—Bonusaktien“.

Das Globale Angebot für Institutionelle Anleger

Die KfW bietet institutionellen Anlegern weltweit Aktien an. Aktien im Rahmen des Globalen Angebots für institutionelle Anleger werden zu dem für institutionelle Anleger geltenden Angebotspreis angeboten.

Form der Aktien und Abrechnung

Die im Rahmen des Globalen Angebots angebotenen Aktien sind in Globalurkunden mit dazugehörigen Globalgewinnanteilscheinen („Globalaktien“) verbrieft. Die Globalaktien werden bei Clearstream als Wertpapiersammelbank hinterlegt und verwahrt. Im Rahmen des Globalen Angebots erworbene Aktien werden nach Wahl des Anlegers entweder dem Depot einer Bank bei Clearstream für Rechnung des Anlegers oder dem Depot eines Teilnehmers an Euroclear oder der Clearstream Banking *société anonyme*, ehemals Cedelbank, gutgeschrieben.

Die Abrechnung (Lieferung der Aktien gegen Zahlung) wird voraussichtlich am 21. Juni 2000 erfolgen.

Die Wertpapier-Kenn-Nummer für die Aktien (WKN) lautet 555 750. Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) lautet DE 000 555 750 8 und der Common Code ist 10540836.

VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

Der Emissionserlös aus dem Verkauf der Aktien und ADSs durch die KfW im Rahmen dieses Globalen Angebots fließt nicht der Deutschen Telekom zu. Der Emissionserlös aus dem Verkauf der Aktien fließt der KfW und dem Bund zu und wird zwischen diesen Parteien gemäß den zwischen ihnen abgeschlossenen Platzhalterverträgen aufgeteilt.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK UND DIVIDENDE

Die mit diesem Prospekt angebotenen Aktien und ADSs haben die gleiche Dividendenberechtigung wie alle anderen ausstehenden Aktien und alle anderen ADSs, einschließlich der Dividendenberechtigung für das gesamte Geschäftsjahr 2000.

Die nachfolgende Übersicht stellt die ausgeschüttete Jahresdividende pro Aktie für die angegebenen Jahre dar.

<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Ausgeschüttete Dividende je Aktie DM</u>	<u>Ausgeschüttete Dividende je Aktie €</u>
1996	0,60	—
1997	1,20	—
1998	1,20	—
1999	—	0,62

Für das Geschäftsjahr 1999 hat die Deutsche Telekom auf ihrer Hauptversammlung am 25. Mai 2000 die Ausschüttung einer Bardividende von insgesamt ca. 1,9 Milliarden €, was den Konzernjahresüberschuss 1999 um 49,6 % überstieg, beschlossen. Die in der Vergangenheit ausgeschütteten Dividenden geben keinen Aufschluß über künftige Dividendenzahlungen.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr, deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahrs, die auf gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Solange der Bund und die KfW über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft verfügen, können sie die meisten Hauptversammlungsbeschlüsse mit ihren Stimmen herbeiführen, darunter auch die Beschlussfassung über die Dividendenzahlung. Siehe „Beziehungen zum Bund“. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Einzeljahresabschluss ausgewiesen ist, festgesetzt und gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinnes abgezogen werden.

Die Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Deutschen Telekom, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren einschließlich ihrer Liquiditätserfordernisse, ihrer Zukunftsaussichten sowie von steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Überlegungen abhängig sein. Die Deutsche Telekom geht zwar davon aus, jährlich Dividenden zu zahlen, kann dies aber ebensowenig zusichern wie die Höhe der in einem bestimmten Jahr zu zahlenden Dividende. Soweit für die angestrebte Dividendenpolitik erforderlich, wird die Deutsche Telekom auch die Auflösung von Gewinnrücklagen in ihre Überlegungen einbeziehen. Die Fähigkeit zur Dividendenausschüttung bestimmt sich nach den nicht-konsolidierten Jahresabschlüssen der Deutschen Telekom, welche in Übereinstimmung mit dem deutschen Handelsrecht aufgestellt werden. Im Jahre 1999 konnte die Deutsche Telekom einen Buchgewinn in Höhe von ca. 8,2 Milliarden € aufgrund des innerhalb der Deutsche Telekom Gruppe getätigten Verkaufs ihrer Anteile an Sprint realisieren. Dieser Gewinn trug wesentlich zu dem Jahresüberschuss in Höhe von 9,7 Milliarden € auf nicht-konsolidierter Basis bei. Dieser innerhalb der Deutsche Telekom Gruppe getätigte Verkauf hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss. Der Jahresüberschuss der Deutschen Telekom auf konsolidierter Basis belief sich auf 1,3 Milliarden €. Der Anteil des Jahresüberschusses der Deutschen Telekom AG für das Geschäftsjahr 1999, der nicht für Dividendenausschüttungen verwendet wurde, wurde den Rücklagen zugeführt und kann für zukünftige Dividendenzahlungen genutzt werden. Dividendenzahlungen unterliegen der Kapitalertragsteuer. Für weitere Informationen über die Kapitalertragsteuer in Deutschland siehe „Besteuerung in Deutschland“.

WECHSELKURSIONFORMATIONEN

Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 haben Deutschland und zehn andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Euro als gemeinsame Währung eingeführt. Seit dem 1. Quartal 1999 veröffentlicht die Deutsche Telekom AG ihre Konzernabschlüsse in Euro. Auch in diesem Prospekt sind, soweit nicht anders angegeben, alle Beträge in Euro aufgeführt. Die Deutsche Telekom hat vor dem 1. Januar 1999 ihre Konzernabschlüsse gemäß den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs in DM erstellt. Beträge in Euro, die in diesem Prospekt für die vor dem 1. Januar 1999 liegenden Zeiträume angegeben werden, wurden unter Verwendung des offiziellen Umrechnungskurses 1 € = 1,95583 DM umgerechnet. In diesem Prospekt werden folgende Begriffe bzw. Abkürzungen verwendet:

- Im Zusammenhang mit einem Zeitpunkt oder Zeitraum vor dem 1. Januar 1999 bedeutet „Deutsche Mark“ oder „DM“ das gesetzliche Zahlungsmittel der Bundesrepublik Deutschland; im Zusammenhang mit einem Zeitpunkt oder Zeitraum beginnend mit dem 1. Januar 1999 bedeutet „Deutsche Mark“ oder „DM“ eine Untereinheit des Euro, wie in den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft definiert;
- „Euro“ oder „€“ bedeutet die neue einheitliche Währung, die in Deutschland und zehn weiteren Staaten der Europäischen Union am 1. Januar 1999 eingeführt wurde;
- „FF“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Frankreich;
- „£“ oder „GBP“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Großbritannien;
- „GRD“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Griechenland;
- „HRK“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Kroatien;
- „HUF“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Ungarn;
- „Ringgit“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Malaysia;
- „Rupie“ oder „Rp“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Indonesien;
- „Schilling“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Österreich;
- „US-Dollar“ oder „US\$“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel der Vereinigten Staaten von Amerika; und
- „Zloty“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Polen.

Dieser Prospekt enthält Umrechnungen bestimmter Beträge von einer Währung in eine andere Währung; dies bedeutet nicht, dass ein Umtausch zu einer bestimmten Umtauschrate oder überhaupt möglich gewesen ist.

Soweit nicht anders angegeben, wurden die Umrechnungen in diesem Prospekt wie folgt vorgenommen:

- Angaben zu Umsatz und Gewinn mit dem durchschnittlichen Wechselkurs für den betreffenden Zeitraum;
- Angaben zu Bilanzpositionen mit dem Wechselkurs der betreffenden Währung am betreffenden Bilanzstichtag; und
- Investitionen mit dem Wechselkurs am Tag der Investition;

jeweils in Übereinstimmung mit den bei der Erstellung der Konzernjahresabschlüsse der Deutschen Telekom verwendeten Wechselkursen.

DER AKTIENMARKT

Allgemeines

Haupthandelsplatz für die Aktien der Deutschen Telekom ist die Frankfurter Wertpapierbörse. Außerdem werden die Aktien auch an den Wertpapierbörsen zu Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt. Die Aktien sind außerdem zum Handel an der Wertpapierbörse in Tokio zugelassen. Die ADSs sind zum Handel an der New York Stock Exchange (NYSE) in New York zugelassen. Der Optionshandel wird über die Eurex Deutschland GmbH und andere Börsen abgewickelt. Ursprünglich waren alle Aktien der Deutschen Telekom Inhaberpapiere. Die Deutsche Telekom hat jedoch ihre Aktien mit Wirkung zum 24. Januar 2000 in Namensaktien umgewandelt.

Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Frankfurter Wertpapierbörse wird von der Deutschen Börse AG betrieben; sie ist die bedeutendste unter den acht deutschen Wertpapierbörsen. Ihr Umsatzvolumen betrug 1999 ungefähr 80% des Gesamtvolumens aller in Deutschland börsengehandelten Aktien. Zum 31. Dezember 1999 wurden die Aktien von 3.265 Aktiengesellschaften an der Frankfurter Wertpapierbörse im amtlichen Handel, im Regierten Markt, im Freiverkehr und im Neuen Markt gehandelt. Von diesen waren 711 deutsche und 2.554 ausländische Gesellschaften.

Der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse beginnt an jedem Börsentag um 9.00 Uhr und endet um 17.30 Uhr (ab 2. Juni 2000 endet der Börsenhandel um 20.00 Uhr). Wertpapiere, die an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, können in der Regel während dieser Zeit fortlaufend auf dem Parkett gehandelt werden. Außerdem können solche Wertpapiere im Interbankenhandel außerhalb der Börse gehandelt werden. Die amtliche Feststellung des Kurses von amtlich notierten Aktien erfolgt durch Ausruf öffentlich bestellter Kursmakler. Sie sind Mitglieder der Wertpapierbörse, dürfen selbst aber nicht mit Dritten außerhalb der Börse handeln. Für alle börsengehandelten Aktien wird etwa zur Mittagszeit eines jeden Börsentages ein Einheitskurs festgelegt.

Die Deutsche Börse AG veröffentlicht täglich eine offizielle Liste mit allen Einheitskursen der gehandelten Wertpapiere, die unter der Internet Adresse <http://www.exchange.de> unter der Rubrik „Market Data“ abgerufen werden können.

Um die Qualität des Handels zu verbessern, wurde im November 1997 das EDV-gestützte integrierte Börsenhandels- und Informationssystem (IBIS) durch das leistungsfähigere elektronische Handelssystem Xetra (Exchange Electronic Trading) ersetzt. Xetra wurde in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern entwickelt und umfaßt im wesentlichen Regeln zur Preisfeststellung, zur Bedienung der Orders und zur Bereitstellung von Informationen für die Marktteilnehmer.

Börsengeschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse (einschließlich der Geschäfte in Xetra) sind am zweiten Börsentag nach dem Tag des Geschäftsabschlusses zu erfüllen. Wertpapiergeschäfte, die außerhalb der Frankfurter Wertpapierbörse getätigt werden, sind grundsätzlich ebenfalls am zweiten Börsentag nach ihrem Abschluß zu erfüllen; eine abweichende Frist kann von den Parteien vereinbart werden. Nach den derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der deutschen Geschäftsbanken und den Besonderen Bedingungen für Wertpapiergeschäfte müssen Kundenaufträge für börsengehandelte Wertpapiere an einer Börse ausgeführt werden, wenn der Kunde keine gegenteilige Anweisung gibt.

Eine Notierung kann von der Frankfurter Wertpapierbörse ausgesetzt werden, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel zeitweilig gefährdet oder wenn dies im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

Die Deutsche Börse AG hat bekanntgegeben, daß beabsichtigt sei, die Frankfurter Wertpapierbörse und die Londoner Wertpapierbörse zusammenzulegen. Veröffentlichungen zufolge soll der Haupthandelsplatz für Aktien großer Unternehmen wie der Deutschen Telekom AG künftig London sein. In diesem Zusammenhang sind viele Aspekte noch ungeklärt.

Der Handel an den deutschen Wertpapierbörsen wird vom Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel („BAWe“) überwacht.

Seit dem 4. Januar 1999 werden alle an den deutschen Wertpapierbörsen gehandelten Aktien in Euro notiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt für die angegebenen Zeiträume die Höchst- und Tiefstkurse der Aktien der Deutschen Telekom auf Basis der Schlußkurse an der Frankfurter Wertpapierbörse, die von dem Xetra-Handelssystem der Frankfurter Börse ermittelt wurden, sowie die Höchst- und Tiefststände des DAX (*Deutscher Aktienindex*).

	Kurs der Aktie		Kurs der Aktie		DAX ⁽¹⁾	
	Höchst	Tiefst	Höchst	Tiefst	Höchst	Tiefst
	Euro		DM			
1998						
Erstes Quartal	—	—	41,65	31,19	5.114,13	4.134,64
Zweites Quartal	—	—	50,14	39,70	5.915,13	5.018,67
Drittes Quartal	—	—	55,61	44,90	6.171,43	4.433,87
Viertes Quartal	—	—	55,97	43,40	5.121,48	3.896,08
1999						
Erstes Quartal	43,45	31,35	—	—	5.443,62	4.678,72
Zweites Quartal	44,55	34,23	—	—	5.468,67	4.914,59
Drittes Quartal	43,15	36,90	—	—	5.652,02	4.978,45
Viertes Quartal	71,50	38,11	—	—	6.958,14	5.124,55
2000						
Erstes Quartal	103,50	61,00	—	—	8.064,97	6.474,92
Zweites Quartal (bis zum 25. Mai 2000) ..	80,40	55,80	—	—	7.555,92	6.834,88

⁽¹⁾ Der DAX ist ein gewichteter Performance-Index für die Kursentwicklung der Aktien dreißig großer deutscher Unternehmen. Durch die Einführung des Euro änderte sich nichts an der Berechnung des DAX.

Am 25. Mai 2000 lag der Schlusskurs der Deutschen Telekom-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse bei 61,00 €.

BEZIEHUNGEN ZUM BUND

Aktienbesitz

Die Deutsche Telekom war ursprünglich ein unselbständiger Bestandteil der Deutschen Bundespost, eines Sondervermögens des Bundes. Im Jahr 1989 wurde die Deutsche Bundespost in die drei Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM aufgeteilt. Die Deutsche Bundespost TELEKOM wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1995 in die Deutsche Telekom AG umgewandelt und stand zunächst weiterhin im Eigentum des Bundes.

Der unmittelbare Eigentumsanteil des Bundes an der Deutschen Telekom beträgt inzwischen ca. 43%. Die KfW, eine Förder- und Entwicklungsbank, die zu 80% dem Bund und zu 20% den Ländern gehört, hält einen Eigentumsanteil von ca. 22%. Aus diesem Grund hat der Bund die indirekte Kontrolle über den Aktienanteil der KfW. Die KfW erwarb ihre Beteiligung an der Deutschen Telekom vom Bund in mehreren Tranchen zwischen 1997 und 1999. Grundlage für diese Vereinbarungen ist das „Platzhaltermodell“, nach dem die KfW Aktien vom Bund mit einem Abschlag vom jeweiligen Marktpreis erwirbt. Gemäß dieser Vereinbarung erhält der Bund bei einer Weiterveräußerung von der KfW aufgrund eines Besserungsscheins die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös einerseits und dem entrichteten Kaufpreis zuzüglich bestimmter weiterer Kosten sowie eines Anteils an dem von der KfW realisierten Kursgewinn andererseits.

Solange der Bund und die KfW die Mehrheit der Aktien der Deutschen Telekom kontrollieren, können sie mit ihren Stimmen die meisten Beschlüsse der Hauptversammlung herbeiführen, darunter die Wahl sämtlicher Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und die Zustimmung zu vorgeschlagenen Dividendenzahlungen.

Nach Durchführung des zweiten öffentlichen Angebots von Aktien der Deutschen Telekom im Juni 1999 und der nahezu vollständig abgeschlossenen Ausgabe von Bonusaktien aus dem Börsengang der Deutschen Telekom im Jahre 1996 verringerte sich der Anteil des Bundes an der Deutschen Telekom auf ca. 43%. Der Anteil der KfW verringerte sich nach Übertragung von 2% der Aktien an France Télécom im Dezember 1998 und nach dem Angebot von Aktien der Deutschen Telekom im Juni 1999 auf ca. 22%.

Der Bund verwaltet seinen Aktienbesitz an der Deutschen Telekom und nimmt seine Aktionärsrechte durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation („Bundesanstalt“) wahr, die der Aufsicht des Bundesfinanzministeriums untersteht. Soweit nachfolgend nicht anders dargestellt, darf der Bund in seiner Eigenschaft als Aktionär nur diejenigen Rechte ausüben, die ihm aufgrund des Aktiengesetzes und der Satzung der Deutschen Telekom zustehen.

Solange der Bund die Mehrheit der Anteile an der Deutschen Telekom direkt oder indirekt kontrolliert, ist er nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz berechtigt, von der Gesellschaft zu verlangen, den Prüfungsauftrag an die Abschlussprüfer der Deutschen Telekom und ihrer Tochtergesellschaften auf die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung und bestimmte andere Angelegenheiten zu erweitern. Dem Bund sind die Prüfungsberichte auf Verlangen zu übersenden. Im übrigen prüft der Bundesrechnungshof die Betätigung des Bundes bei allen Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist. Solange der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile der Deutschen Telekom kontrolliert, hat der Bundesrechnungshof das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei seiner Prüfung der Betätigung des Bundes auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb sowie die Bücher und die Unterlagen der Deutschen Telekom einzusehen. Das gilt auch hinsichtlich der Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom, in deren Satzung entsprechende Rechte des Bundesrechnungshofs verankert sind. Die auf Veranlassung des Bundes gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie dem Bund zu erstatten haben, nur eingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, die sonst für Aufsichtsratsmitglieder gilt. Allerdings ist der Bund verpflichtet, Stillschweigen über vertrauliche Informationen aus solchen Berichten zu wahren.

Solange der Bund einen beherrschenden Einfluss auf die Deutsche Telekom ausübt, ist der Vorstand der Deutschen Telekom — wie bei anderen deutschen Aktiengesellschaften mit einem beherrschenden Gesellschafter — nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes verpflichtet, über die Beziehungen der Gesellschaft zum Bund und seinen verbundenen Unternehmen einen Bericht zu

erstellen („Abhängigkeitsbericht“). Dieser Abhängigkeitsbericht, der den Schutz der Gesellschaftsgläubiger und außenstehenden Aktionäre bezweckt, muss eine Erklärung enthalten, ob die Gesellschaft bei allen Rechtsgeschäften mit dem Bund eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde. Der Abhängigkeitsbericht ist vom Abschlussprüfer zu prüfen und als richtig zu bestätigen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht seinerseits zu prüfen sowie der Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und zum Prüfbericht des Abschlussprüfers Stellung zu nehmen. Im Abhängigkeitsbericht 1999 erklärte der Vorstand der Deutschen Telekom, dass unter den dem Vorstand zum Zeitpunkt der Rechtsgeschäfte zwischen der Deutschen Telekom und dem Bund sowie seinen verbundenen Unternehmen einschließlich der Bundesanstalt bekannten Umständen die Deutsche Telekom eine angemessene Gegenleistung für diese Geschäfte erhalten und dass sie keine Maßnahmen im Namen oder auf Anweisung des Aktionärs mit beherrschendem Einfluss selbst oder eines verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen habe. Die Abschlussprüfer der Deutschen Telekom bestätigten die Korrektheit des Abhängigkeitsberichts 1999 hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Deutschen Telekom und ihrem Mehrheitsaktionär.

Der Gesellschaftsvertrag einer Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, der DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, sieht vor, dass das Bundesfinanzministerium das Recht hat, ein Mitglied des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft zu benennen. Das Bundesfinanzministerium stellt derzeit je ein Mitglied des Aufsichtsrats der Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom für Systemlösungen, der Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH („DeTeSystem“), und der Tochtergesellschaft T-Mobile International AG.

Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt

Nach deutschem Recht sind der Bundesanstalt bestimmte Aufgaben und Rechte übertragen, die gemeinsame Angelegenheiten der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post betreffen. Zum Beispiel obliegt der Bundesanstalt die Aufgabe, für die Deutsche Telekom, die Deutsche Postbank und die Deutsche Post Manteltarifverträge über bestimmte zusätzlich zum Lohn gewährte Vergünstigungen, Verhaltensregeln und andere allgemeine Arbeitsbedingungen abzuschließen. Diese Tarifverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des betreffenden Unternehmens. Das Recht der Deutschen Telekom, die besondere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse selbständig und eigenverantwortlich zu regeln, bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Vergütungen, Löhnen und Arbeitsbedingungen. Die Bundesanstalt führt darüber hinaus die Postbeamtenkrankenkasse und die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost („VAP“) für die bei der Deutschen Telekom, Deutschen Postbank, Deutschen Post und anderen Gesellschaften Beschäftigten weiter. Die Bundesanstalt hat weitere Aufgaben und Mitwirkungsrechte im Hinblick auf Maßnahmen, die die bei der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post beschäftigten Beamten betreffen. Die Bundesanstalt ist ferner berechtigt, die Tätigkeiten der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post insbesondere bei gegensätzlichen Unternehmensplanungen durch Beratung zu koordinieren, Anregungen zum äußeren Erscheinungsbild der Unternehmen zu geben sowie auf Antrag bei bestimmten Personalfragen zu beraten.

Die Bundesanstalt nimmt diese Aufgaben gemäß deutschem Recht für die Deutsche Telekom, die Deutsche Postbank und die Deutsche Post auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen dieser Unternehmen mit der Bundesanstalt wahr. Da das deutsche Recht gegenwärtig den Abschluss von Geschäftsbesorgungsverträgen durch die drei vorgenannten Unternehmen mit der Bundesanstalt in Bezug auf die oben beschriebenen Dienstleistungen vorsieht, kommt für die Deutsche Telekom der Abschluß entsprechender Verträge mit Dritten nicht in Betracht. Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Ausgaben der Bundesanstalt werden aus den vertraglich vereinbarten Entgelten der Deutschen Telekom, der Deutschen Post und der Deutschen Postbank finanziert. Der Aufwand der Deutschen Telekom hierfür betrug 1999 71 Millionen € (1998: 89 Millionen €).

Die Gesamtkosten der Bundesanstalt (vor allem Personalausgaben für die ursprünglich ca. 3.100 Mitarbeiter, deren Anzahl sich 1999 jedoch durchschnittlich auf 2.100 belief) werden nach der Kostenrechnung der Bundesanstalt, die die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand zuordnet, aufgeteilt. Die Bundesanstalt ist gesetzlich verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Bundesanstalt stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf und erstellt

darüber hinaus einen Jahresabschluss, der von unabhängigen Abschlussprüfern zu prüfen ist. Die Prüfung durch die unabhängigen Abschlussprüfer umfasst die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der bedeutenden wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesanstalt. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss sind einem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Diesem gehören Regierungsvertreter, Vertreter der Deutschen Post, der Deutschen Postbank und der Deutschen Telekom sowie Vertreter der Mitarbeiter dieser drei Unternehmen an. Nach Annahme durch den Verwaltungsrat werden Wirtschaftsplan und Jahresabschluss dem Bundesfinanzminister zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesanstalt unterliegt zudem nach der Bundeshaushaltsordnung der ständigen Prüfung durch den Bundesrechnungshof.

Der Bund als Regulierungsorgan

Die Rolle des Bundes als Regulierungsorgan ist von seiner Rolle als Aktionär unabhängig und davon zu unterscheiden. Bis zum 31. Dezember 1997 übte das Bundespostministerium diese Regulierungsfunktion aus. Danach übernahm die neue Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (die „Regulierungsbehörde“), die der Aufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums untersteht, diese Aufgabe. Siehe „Regulierung“.

Der Bund als Kunde

Der Bund ist der größte Kunde der Deutschen Telekom und nimmt als solcher Dienste des Unternehmens zu Marktbedingungen in Anspruch. Die Geschäftsverbindungen der Deutschen Telekom bestehen jeweils unmittelbar zu den einzelnen Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als voneinander unabhängigen Einzelkunden; die diesen gegenüber erbrachten Leistungen sind jeweils nicht erheblich für die Gesamtumsatzerlöse der Deutschen Telekom.

Vereinbarung mit der Deutschen Post

Die Deutsche Telekom gab 1999 bekannt, dass sie beabsichtige, mit der Deutschen Post AG eine bindende Vereinbarung zu verhandeln und abzuschließen, nach der die Deutsche Telekom unter anderem Informationstechnologie und Unternehmensnetzdienste für die Deutsche Post erbringen wird. Im Gegenzug wird die Deutsche Post Verteilungs- und Transportdienste, Druckdienste, Lagerhaltung und andere Dienste erbringen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, beiden Gesellschaften zu ermöglichen, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren und Aktivitäten in Randbereichen abzugeben. Die Deutsche Telekom erwartet, dass diese Vereinbarung in einem Nettoübergang von ca. 2.000 Arbeitnehmern der Deutschen Telekom an die Deutsche Post resultieren wird.

Gewährleistung des Bundes

Gemäß deutschem Recht trägt der Bund die Gewährleistung für sämtliche Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom, die am 2. Januar 1995, dem Tag ihrer Eintragung in das Handelsregister, bestanden. Diese Gewährleistung ersetzt die vor Umwandlung der Deutschen Telekom in eine Aktiengesellschaft bestehende Haftungsverpflichtung des Bundes, die mit Rücksicht auf den Charakter der Deutschen Bundespost bzw. der Deutschen Bundespost TELEKOM als Sondervermögen des Bundes bestand. Die Erfüllung nach dem 2. Januar 1995 entstandener Verbindlichkeiten ist nicht durch den Bund gewährleistet.

Beiträge zur Beamtenversorgung

Die bei der Deutschen Telekom beschäftigten Beamten haben Pensionsansprüche gegen den Bund. Die Deutsche Telekom ist nach deutschem Recht verpflichtet, bestimmte jährliche Zahlungen an die Unterstützungskasse zu leisten, die für die Finanzierung dieser Pensionsansprüche eingerichtet wurde. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter — Mitarbeiter — Beamte“ und „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung — Ergebnis der Geschäftstätigkeit — Aufwand — Personalaufwand“.

DER VERÄUSSERENDE AKTIONÄR

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts, die 1948 von der Verwaltung der Gemeinsamen Wirtschaftszone, dem direkten Vorgänger des Bundes, gegründet wurde, und unter anderem für die Verteilung und Verleihung von Geldern im Rahmen des Europäischen Wiederaufbauprogramms (Marshall-Plans) verantwortlich war. Aufgrund ihrer zwischenzeitlichen Expansion und Internationalisierung ist die KfW heute in vier Geschäftsbereichen tätig: Anlagefinanzierung zur Förderung der deutschen Wirtschaft, Export- und Projektfinanzierung, Entwicklungshilfe sowie Beratungs- und andere Dienste. Zudem übt die KfW bestimmte Sonderaufgaben im Interesse des Bundes aus. Diese Sonderaufgaben können im Einzelfall die Teilnahme an Privatisierungsprojekten des Bundes beinhalten.

Die KfW erwarb ihre Beteiligung an der Deutschen Telekom in mehreren Tranchen zwischen 1997 und 1999 vom Bund.

Die Bilanzsumme der KfW belief sich zum 31. Dezember 1999 auf 196,6 Milliarden €. Das Grundkapital der KfW gehört zu 80% dem Bund und zu 20% den Ländern.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes hält die KfW 654.290.599 Aktien der Deutschen Telekom, was ca. 22% des ausgegebenen Aktienkapitals der Deutschen Telekom entspricht. Die KfW beabsichtigt, 200 Millionen Aktien im Rahmen des Globalen Angebots zu verkaufen. Soweit die Konsortialbanken mehr als 200 Millionen Aktien verkaufen sollten, steht den Konsortialbanken eine Mehrzuteilungsoption für den Erwerb von bis zu 30 Millionen weiteren Aktien von der KfW zu. Falls sämtliche der 200 Millionen angebotenen Aktien verkauft werden und die Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt wird, verbleiben der KfW 424.290.599 Aktien bzw. ca. 14% des ausgegebenen Aktienkapitals der Deutschen Telekom.

KAPITALAUSSTATTUNG

Die folgende Übersicht zeigt die aus dem HGB-Abschluss entwickelten Flüssigen Mittel, die Kurzfristigen Finanzschulden, die Langfristigen Finanzschulden, das Eigenkapital und die Gesamtkapitalausstattung der Deutschen Telekom zum 31. März 2000.

Diese Übersicht sollte im Zusammenhang mit den Konzernabschlüssen und den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen sowie den jeweiligen Anmerkungen dazu gelesen werden.

	<u>Zum 31. März 2000</u> (in Mio. €) (ungeprüft)
Flüssige Mittel	4.434
Kurzfristige Finanzschulden⁽¹⁾	<u>18.469</u>
Langfristige Finanzschulden:	
Anleihen und Schuldverschreibungen	26.889
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.656</u>
Langfristige Finanzschulden insgesamt	<u>32.545</u>
Eigenkapital:	
Gezeichnetes Kapital	7.756
Kapitalrücklage	24.121
Gewinnrücklagen ⁽²⁾	1.660
Konzerngewinn ⁽²⁾	1.266
Konzernüberschuss	1.960
Anteile anderer Gesellschafter	<u>946</u>
Eigenkapital insgesamt	<u>37.709</u>
Langfristiges Gesamtkapital	<u>70.254</u>

⁽¹⁾ Einschließlich kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden.

⁽²⁾ Am 25. Mai 2000 wurde eine Dividende im Gesamtbetrag von 1,9 Milliarden € für 1999 beschlossen. Der Konzernüberschuss für 1999 betrug auf konsolidierter Basis 1,3 Milliarden €. Die Dividende für 1999 ist am 26. Mai 2000 ausgeschüttet worden.

ERGEBNISSE DES ERSTEN QUARTALS 2000 UND AUSBLICK

Überblick

Der Konzernumsatz der Deutschen Telekom stieg in den ersten drei Monaten des Jahres 2000 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um über 15% auf 9,54 Milliarden € unter Einbeziehung von max.mobil., One 2 One und SIRIS. Ohne Neukonsolidierungseffekte konnte der Umsatz um über 4% verbessert werden. Die Umsatzverluste in der Netzkommunikation konnten durch die Wachstumsbereiche Mobilkommunikation, Datenkommunikation, Carrier Services sowie Internet-Dienste für den Breitenmarkt mehr als kompensiert werden. Der Konzernüberschuss stieg von 535 Millionen € auf 1,96 Milliarden € an. Dies beinhaltet einen einmaligen Gewinn aus der an France Télécom erfolgten Veräußerung der Anteile der Deutschen Telekom an Global One in Höhe von 2,86 Milliarden €.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 (Veränderung in %)
	2000	1999	
	(in Mio. €)		
Umsatzerlöse	9.539	8.263	15,4
Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	232	284	(18,3)
Gesamtleistung	9.771	8.547	14,3
Sonstige betriebliche Erträge	3.338 ⁽¹⁾	372	797,3
Materialaufwand	(2.588)	(1.370)	88,9
Personalaufwand	(2.346)	(2.295)	2,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(2.551)	(1.909)	33,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(2.527)	(1.378)	83,4
Finanzergebnis	(761)	(784)	(2,9)
davon Zinsergebnis	(713)	(681)	4,7
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.336	1.183	97,5
Außerordentliches Ergebnis	(47)	—	—
Steuern	(265)	(594)	(55,4)
Jahresüberschuss	2.024	589	243,6
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	(64)	(54)	18,5
Konzernüberschuss	1.960	535	266,4
Gewinn je Aktie in €	0,65	0,19	225,0

⁽¹⁾ Einschließlich Veräußerungserlös aus dem Verkauf der Beteiligung an Global One durch die Deutsche Telekom in Höhe von 2,86 Milliarden €.

Konzernbilanz

	31. März 2000	31. Dezember 1999
	(in Mio. €)	
Aktiva		
Anlagevermögen	83.336	81.983
Umlaufvermögen ⁽¹⁾	18.141	12.654
	101.477	94.637
Passiva		
Eigenkapital	37.709	35.689
Fremdkapital ⁽²⁾	63.768	58.948
	101.477	94.637

⁽¹⁾ Einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten und Steuerabgrenzung.

⁽²⁾ Einschließlich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Konzern-Kapitalflussrechnung

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 (Veränderung in %)
	2000	1999	
	(in Mio. €)		
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit	1.028	1.626	(36,8)
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	(536)	(877)	(38,9)
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	2.778	(933)	—
Auswirkungen von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	1	2	—
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	3.271	(182)	—

Umsatz

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 (Veränderung in %)
	2000	1999	
	(in Mio. €)		
Netzkommunikation	3.981	4.355	(8,6)
Carrier Services	896	568	57,7
Datenkommunikation	741	623	18,9
Mobilkommunikation ⁽¹⁾	1.888	849	122,4
Rundfunk und Breitbandkabel	465	472	(1,5)
Endgeräte	273	309	(11,7)
Mehrwertdienste	435	476	(8,6)
Auslandsgeschäft	487	359	35,7
Sonstige Dienste und Leistungen	373	252	48,0
Gesamt	9.539	8.263	15,4

⁽¹⁾ Die Umsätze von One 2 One und von max.mobil. werden ab dem ersten Quartal 2000 im Bereich der Mobilkommunikation ausgewiesen.

Die Deutsche Telekom erzielte im ersten Quartal 2000 einen Konzernumsatz von 9,54 Milliarden €. Dies entspricht einer Steigerung von 15,4% im Vergleich zum ersten Quartal des Jahres 1999. Die neu erworbenen ausländischen Tochtergesellschaften, insbesondere One 2 One, max.mobil. und SIRIS, hatten mit 920 Millionen € den größten Anteil an dieser Steigerung. Ohne Berücksichtigung der Neukonsolidierungen ergibt sich eine Umsatzsteigerung von 4,3%, die vor allem aus den Wachstumsbereichen Mobilkommunikation, Datenkommunikation sowie Carrier Services stammt.

Der immer noch größte Umsatzträger der Deutschen Telekom, die Netzkommunikation, erzielte im ersten Quartal 2000 einen Umsatz von 3,98 Milliarden €. Maßgeblich für den Umsatzrückgang in diesem Bereich waren mehrere Tarifsenkungen seit dem 1. April 1999, zuletzt im Februar 2000 für Auslandsgespräche und Anfang März 2000 für inländische Ferngespräche. Positiv wirkte sich die erneute Zunahme der ISDN-Anschlüsse auf den Umsatz der Netzkommunikation aus. Mit 14,3 Millionen ISDN-Kanälen zum 31. März 2000 verzeichnete die Deutsche Telekom einen Zuwachs von 7,5% in den ersten drei Monaten des Jahres 2000. Insgesamt war in der Netzkommunikation im ersten Quartal 2000 jedoch ein Umsatzrückgang um 8,6% gegenüber dem vergleichbaren Zeitraum des Jahres 1999 zu verzeichnen. Mit Umsatzzuwächsen vor allem bei der Mobilkommunikation, der Datenkommunikation und bei den Interconnection-Dienstleistungen konnten die Umsatzrückgänge in der Netzkommunikation überkompensiert werden.

Das deutliche Umsatzwachstum im Bereich der Mobilkommunikation im Vergleich zu den ersten drei Monaten des Jahres 1999 resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung von One 2 One und max.mobil, deren Umsatzerlöse erstmalig im Jahr 2000 unter „Mobilkommunikation“ aufgeführt sind. T-Mobil und die beiden neuen Tochtergesellschaften konnten vom Anstieg der Kundenzahlen in ihren jeweiligen Märkten profitieren. Die Umsätze des Konzerngeschäftsfeldes betragen zusammen genommen 1,89 Milliarden €, von denen 840 Millionen € auf One 2 One und max.mobil. entfallen. In den Zwischenabschluss zum 31. März 1999 waren One 2 One und max.mobil. noch nicht einbezogen. Insgesamt macht der Mobilfunkbereich der Deutschen Telekom somit 19,8% des Gesamtumsatzes in den ersten drei Monaten des Jahres 2000 nach 10,3% in der Vorjahresvergleichsperiode aus.

Im Bereich der Datenkommunikation stiegen die Umsätze gegenüber dem ersten Quartal 1999 um 18,9% auf 741 Millionen € an. Dies ist vor allem auf den Trend zu umfassenden Systemlösungen zurückzuführen. Im Konzerngeschäftsfeld Rundfunk und Breitbandkabel verringerte sich der Umsatz leicht um 1,5% auf 465 Millionen €. Bei den Endgeräten gingen die Umsätze im Zuge von Produktbereinigungen und auf Grund sinkender Endgeräte-Mieteinnahmen gegenüber dem ersten Quartal 1999 um 11,7% auf 273 Millionen € zurück. Der Umsatz des Konzerngeschäftsfelds Mehrwertdienste lag, bedingt durch rückläufige Umsätze bei öffentlichen Telefonstellen und bei der Auskunft, mit 435 Millionen € um 8,6% unter dem Niveau des Vergleichszeitraums.

Die Umsätze der Sonstigen Dienste und Leistungen sind um 48,0% auf 373 Millionen € gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Umsatzanstieg bei T-Online von 85,5% auf 168 Millionen € zurückzuführen. Die Zahl der T-Online Kunden konnte zum 31. März 2000 gegenüber dem 31. März 1999 um 64,0% auf 4,9 Millionen erhöht werden.

Im Bereich Auslandsgeschäft stieg der Umsatz zum einen durch die erstmalige Einbeziehung der in 1999 erworbenen Gesellschaften (insbesondere SIRIS) sowie durch den um 16,2% höheren Umsatzbeitrag der ungarischen Telekommunikationsgesellschaft MATÁV auf 487 Millionen € in den ersten drei Monaten des Jahres 2000 an.

Aufwand

Materialaufwand

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 (Veränderung in %)
	2000 (in Mio. €)	1999	
Materialaufwand.....	(2.588)	(1.370)	88,9

Der Materialaufwand ist im Vergleich zum ersten Quartal 1999 um 88,9% angestiegen. Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus einer Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Waren aufgrund der Aufwendungen für Mobiltelefone für den Weiterverkauf sowie des Anstiegs der Netzzugangsentgelte, die in erster Linie nationale und internationale Netzzugangsentgelte sowie Roaming-Entgelte beinhalten. Ein weiterer Grund für den Anstieg ergibt sich aus der erstmaligen Einbeziehung von neu erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis.

Personalaufwand

Die folgende Tabelle zeigt den Personalaufwand:

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 (Veränderung in %)
	2000 (in Mio. €)	1999	
Löhne und Gehälter.....	1.779	1.625	9,5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	567	670	(15,4)
Gesamt	2.346	2.295	2,2

Im ersten Quartal des Jahres 2000 erhöhte sich der Personalaufwand der Deutschen Telekom um 2,2% gegenüber dem Vergleichszeitraum. Dies ist unter anderem auf die Erhöhung des durchschnittlichen Personalbestandes um 0,7% auf 195.841 (ohne Auszubildende und Praktikanten) gegenüber dem ersten Quartal 1999 zurückzuführen. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf der erstmaligen Konsolidierung neu erworbener Unternehmen (insgesamt 8.480 Vollzeitkräfte) und kompensiert gegenläufige Effekte in anderen Bereichen des Konzerns. Ein weiterer Grund für den Anstieg des Personalaufwandes liegt in der Verschiebung des Verhältnisses zwischen Beamten und Angestellten. Dies führte, zusammen mit altersabhängigen Gehaltssteigerungen, der Tarifierhöhung zum 1. April 1999 und in Teilbereichen der Anpassung an eine marktgerechte Bezahlung, zu höheren Personalaufwendungen. Gleichzeitig haben sich die Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung durch die um 135 Millionen € reduzierten Beiträge zu den Beamtenpensionen verringert. Für weitere Informationen hierzu siehe auch unter „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter - Mitarbeiter - Beamte“.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten:

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 (Veränderung in %)
	2000	1999	
Beamte	69.031	81.537	(15,3)
Angestellte	85.772	72.676	18,0
Arbeiter	41.038	40.342	1,7
Konzern Deutsche Telekom	195.841	194.555	0,7
Auszubildende/Praktikanten	6.540	6.022	8,6

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beschäftigten an Stichtagen:

	31. März	31. Dezember	2000/1999 (Veränderung in %)	31. März
	2000	1999		1999
Beamte	68.380	71.123	(3,9)	80.727
Angestellte	86.719	83.215	4,2	72.846
Arbeiter	40.901	41.450	(1,3)	40.079
Konzern Deutsche Telekom	196.000	195.788	0,1	193.652
Auszubildende/Praktikanten	6.292	7.480	(15,9)	5.941

Abschreibungen

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 Veränderung in %
	2000	1999	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachlagen	2.551	1.909	33,6

Gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum sind im ersten Quartal 2000 die Abschreibungen deutlich gestiegen. Dies ist auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen wirkten sich die in 1999 erworbenen Gesellschaften mit insgesamt 377 Millionen € aus, was sowohl die Abschreibung von Goodwill in Höhe von 232 Millionen € als auch planmäßige Abschreibungen beinhaltet. Zum anderen ergaben sich Sonderabschreibungen in Höhe von 383 Millionen € auf Fernkabelverbindungen, die durch Glasfasertechnologie ersetzt wurden. Diese Effekte wurden durch gegenüber dem ersten Quartal 1999 insgesamt niedrigere geplante Abschreibungen für die am 31. März 1999 zur Deutschen Telekom Gruppe gehörenden Unternehmen zum Teil kompensiert. Insgesamt stiegen die Abschreibungen um 642 Millionen € gegenüber der Vorjahresvergleichsperiode an.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem ersten Quartal des Jahres 1999 im entsprechenden Quartal des Jahres 2000 um 1,15 Milliarden € an. Dies war durch zahlreiche Faktoren begründet, insbesondere durch Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 433 Millionen €, Aufwendungen der erstmals konsolidierten Unternehmen in Höhe von 322 Millionen € und die Zuführung zu Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Auslandsengagement der Deutschen Telekom sowie für Prozessrisiken in Höhe von 180 Millionen €.

Ergebnis-Veränderung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns im ersten Quartal 2000 in Höhe von 2,34 Milliarden € lag um 1,15 Milliarden € über dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums. Auf die Ergebnisverbesserung haben mehrere Faktoren bestimmend Einfluss genommen. Insbesondere konnte die Deutsche Telekom 2,86 Milliarden € im ersten Quartal aus dem Verkauf ihrer Anteile an Global One an France Telecom Erlösen. Die in 1999 erstmals vollkonsolidierten Gesellschaften, insbesondere One 2 One, max.mobil. und SIRIS, trugen mit 920 Millionen € zum Anstieg bei den Umsatzerlösen bei. Weitere signifikante Umsatzsteigerungen stammen von T-Mobil und den Bereichen Carrier Services und Datenkommunikation. Der Materialaufwand und die Abschreibungen erhöhten sich wie oben beschrieben. Das Finanzergebnis verbesserte sich aufgrund des deutlich positiveren Beteiligungsergebnisses, das durch erhöhte Zinsaufwendungen teilweise kompensiert wurde.

Die folgende Tabelle zeigt den Einfluss einzelner Ergebnispositionen auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

	<u>in Mio. €</u>
Umsatzanstieg	1.276
Erhöhung Materialaufwand	(1.218)
Erhöhung Personalaufwand	(51)
Erhöhung Abschreibungen	(642)
Verbesserung Finanzergebnis	23
darin enthaltene Zinsergebnisveränderung	(32)
Veränderung übriger Aufwands- und Ertragspositionen ⁽¹⁾	<u>1.765</u>
Gesamtveränderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.153</u>

⁽¹⁾ Einschließlich Ertrag aus dem Verkauf der Beteiligung an Global One durch die Deutsche Telekom in Höhe von 2,86 Milliarden €.

Im Außerordentlichen Ergebnis wurden Emissionskosten in Höhe von 47 Millionen € erfasst. Der Aufwand für Steuern sank um insgesamt 329 Millionen € im Vergleich zu den ersten drei Monaten des Jahres 1999. Dies ist in erster Linie auf den steuerfreien Gewinn aus dem Verkauf von Deutsche Telekom Anteilen an Global One zurückzuführen. Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis erhöhte sich um 10 Millionen €. Somit ergab sich nach außerordentlichem Ergebnis und Steuern ein insgesamt gegenüber der Vorjahresperiode um 1,43 Milliarden € erhöhter Konzernüberschuss von 1,96 Milliarden €.

Der Konzernüberschuss der Deutschen Telekom wurde im ersten Quartal des Jahres 2000 durch zahlreiche nennenswerte Faktoren beeinflusst. Ein wichtiger Faktor war in diesem Zusammenhang die erstmalige Einbeziehung von in der letzten Hälfte des Jahres 1999 erworbenen Gesellschaften, insbesondere von One 2 One, max.mobil. und SIRIS. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Auswirkungen der Erstkonsolidierung dieser neu erworbenen Gesellschaften auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die drei Monate bis zum 31. März 2000.

	<u>in Mio. €</u>
Umsatzerlöse	920
Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	74
Sonstige betriebliche Erträge	9
Materialaufwand	(510)
Personalaufwand	(101)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	(377)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(322)
Finanzergebnis	(65)
Steuern	<u>2</u>
Konzernüberschuss	<u>(370)</u>

Wie bereits beschrieben, beinhalten die nennenswerten Faktoren, die sich auf die Ergebnisse des ersten Quartals des Jahres 2000 auswirkten, auch den positiven Effekt aufgrund des Verkaufs der Deutschen Telekom von deren Anteil an Global One (2,86 Milliarden €) sowie die negativen Auswirkungen der Verluste aus Anlagenabgängen (433 Millionen €), der Sonderabschreibung des durch die Glasfasertechnologie ersetzten Fernkabels (383 Millionen €) und der Zuführung zu Rückstellungen im Zusammenhang mit Deutsche Telekom's Auslandsengagement sowie für Prozeßrisiken (180 Millionen €).

Segmentinformation gemäß SFAS 131⁽¹⁾ nach Konzerngeschäftsfeldern

1. Quartal zum 31. März

	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999
	Außenumsatz		Intersegmentumsatz		Abschreibungen		Zinsergebnis		Beteiligungsergebnis		Ergebnis vor Steuern	
	(in Mio. €)											
Netzkommunikation	3.981	4.355	166	198	(1.048)	(1.043)	(5)	(323)	—	—	482	892
Carrier Services	896	568	236	133	(286)	(120)	(13)	(34)	—	—	(99)	102
Datenkommunikation	741	623	160	146	(262)	(194)	(19)	(52)	—	—	(20)	47
Mobilkommunikation	1.888	849	345	221	(453)	(87)	(272)	(37)	—	—	(339)	235
Rundfunk und												
Breitbandkabel	465	472	14	30	(201)	(219)	(67)	(96)	—	—	19	(75)
Endgeräte	273	309	51	46	(47)	(38)	(5)	(14)	—	—	12	8
Mehrwertdienste	435	476	90	70	(53)	(51)	(3)	(15)	—	—	2	90
Auslandsgeschäft	461	347	0	3	(99)	(62)	(18)	(33)	—	—	30	67
Sonstige Segmente	373	252	494	378	(98)	(92)	(302)	(80)	13	(105)	2.323 ⁽³⁾	(170)
Überleitung ⁽²⁾	26	12	(1.556)	(1.225)	(4)	(3)	(9)	3	(61)	2	(121)	(13)
Konzern	9.539	8.263	—	—	(2.551)	(1.909)	(713)	(681)	(48)	(103)	2.289	1.183

(1) Seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1998 wendet die Deutsche Telekom das US-amerikanische Statement SFAS 131 zur Segmentberichterstattung an.

(2) Im Wesentlichen Konsolidierungsbuchungen und Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis des Management-Reporting und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die hier ausgewiesenen Außenumsätze beziehen sich auf Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss vorwiegend unter Auslandsgeschäft ausgewiesen werden.

(3) Einschließlich der Erträge aus dem Verkauf der Anteile der Deutschen Telekom an Global One in Höhe von 2,86 Milliarden €.

Überleitung des Konzernüberschusses von HGB zu U.S. GAAP

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 Veränderung in %
	2000	1999	
	(in Mio. €)		
Konzernüberschuss nach HGB	1.960	535	266,4
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	(18)	(27)	—
Andere Unterschiede	34	87	—
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen	143	(185)	—
Konzernüberschuss nach US-GAAP	2.119	410	416,8

Zum 31. März 2000 ergibt sich nach US-GAAP ein Eigenkapital in Höhe von 40,16 Milliarden € (31. Dezember 1999: 37,61 Milliarden €).

Investitionen

	1. Quartal zum 31. März		2000/1999 Veränderung in %
	2000	1999	
	(in Mio. €)		
Immaterielle Vermögensgegenstände	962	39	2.366,7
Sachanlagen	1.307	795	64,4
Finanzanlagen	1.436	647	121,9
Gesamt	3.705	1.481	150,1

In den ersten drei Monaten des Jahres 2000 investierte die Deutsche Telekom 3,71 Milliarden €. Das erste Quartal wurde dabei im Wesentlichen durch den Kauf der MediaOne Beteiligungen in Polen und Ungarn bestimmt. Die Investitionen in Finanzanlagen beliefen sich auf 1,44 Milliarden €. Davon entfallen 1,33 Milliarden € auf Zugänge bei Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (insbesondere die polnische Beteiligung PTC) und übrigen Beteiligungen. Die Zugänge an immateriellen Vermögensgegenständen betragen im Konzern 962 Millionen €, von denen 883 Millionen € hauptsächlich auf den Goodwill aus dem Erwerb der restlichen Anteile an Westel 450 und Westel 900 (indirekt über MediaOne) zurückzuführen sind. Die Zugänge bei den Sachanlagen beliefen sich auf 1,31 Milliarden € im ersten Quartal 2000. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Sachanlagen der Deutschen Telekom AG.

Finanzverbindlichkeiten

	31. März 2000	31. Dezember 1999	Veränderung
	(in Mio. €)		(in %)
Finanzverbindlichkeiten	45.214	42.337	6,8
Netto-Finanzverbindlichkeiten ⁽¹⁾	39.150	39.395	(0,6)

⁽¹⁾ Finanzverbindlichkeiten nach Abzug von liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Im ersten Quartal des Jahres 2000 haben sich die Finanzverbindlichkeiten um 6,8% gegenüber dem 31. Dezember 1999 erhöht. Diese Steigerung wirkte sich jedoch nicht auf die Netto-Finanzverbindlichkeiten aus, da auch die liquiden Mittel und die Wertpapiere des Umlaufvermögens anstiegen. Die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf die Aufnahme von Finanzmitteln im Zusammenhang mit der Finanzierung einer Kapitalerhöhung von T-Online sowie der Finanzierung von One 2 One entstanden. Positiv auf die flüssigen Mittel hat sich der Verkaufserlös von Global One ausgewirkt. Dies führt insgesamt zu einer leichten Senkung der Netto-Finanzverbindlichkeiten.

Konzern-Kapitalflussrechnung

Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit

Der Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit betrug in den ersten drei Monaten dieses Jahres 1,03 Milliarden €. Gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum bedeutet dies ein Rückgang in Höhe von 598 Millionen €. Zwar wies der Konzern einen um 1,44 Milliarden € erhöhten Jahresüberschuss aus, jedoch ist dieser erheblich auf den Verkaufserlös Global One zurückzuführen, der im Cash-Flow aus Investitionstätigkeit gezeigt wird. Ebenfalls negativ wirkte sich im ersten Quartal 2000 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum die erhöhte Zahlung von Ertragsteuern bei geringeren Ertragsteuerausgaben auf den Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit aus. Das Konzernergebnis wurde durch deutlich höhere Abschreibungen belastet, die keinen Kassenabfluss zur Folge haben. Ein positiver Effekt auf den Cash-flow resultierte auch aus der Veränderung des Working Capital, insbesondere durch die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem ersten Quartal 1999 um 341 Millionen € auf 536 Millionen €. Dem liegen folgende gegenläufige Effekte zu Grunde: Für Investitionen wurden deutlich mehr flüssige Mittel verwendet als in dem gleichen Vorjahreszeitraum (Anstieg um 2,17 Milliarden €), hauptsächlich für den Erwerb weiterer Anteile an Westel 450 und Westel 900 sowie PTC mit insgesamt 2,05 Milliarden €. Dem standen Liquiditätszuflüsse in Höhe von 2,93 Milliarden €, insbesondere aus dem Verkauf von Global One, gegenüber.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit weist zum ersten Quartal 2000 einen Netto-Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 2,78 Milliarden € aus, überwiegend aus der Aufnahme kurzfristiger Gelder. In den ersten 3 Monaten des vergangenen Jahres wurden dagegen 933 Millionen € an Finanzverbindlichkeiten abgebaut.

Statistische Angaben

Die ersten drei Monate 2000 waren geprägt durch die starken Teilnehmerzuwächse im Mobilfunkbereich, bei T-Online und bei ISDN. Die Zahl der Mobilfunkteilnehmer bei Mehrheitsbeteiligungen stieg gegenüber dem Jahresende um 2,9 Millionen Teilnehmer auf 18,6 Millionen Teilnehmer zum 31. März 2000. Allein die Zahl der T-D1 Kunden erhöhte sich um 1,8 Millionen Teilnehmer, das sind knapp 20% Zuwachs. Der Anteil neuer Kunden mit Pre-paid-Verträgen ist stark gestiegen. Mehr als 75% der neuen T-D1 Kunden hat sich im April 2000 für die Pre-paid-Verträge entschieden. Ebenso konnten im ersten Quartal 2000 bei T-Online 1,1 Millionen Teilnehmer (unter Einbeziehung von Club Internet) neu hinzugewonnen werden. Das ist eine Steigerung um über 26% gegenüber dem Stand zum Jahresende 1999. Ohne Club Internet hätte der Anstieg bei rund 19% gelegen. Seit dem Jahresende 1999 konnten ca. 1,0 Millionen ISDN-Kanäle neu in Betrieb genommen werden. Das ist ein Anstieg um 7,5%, der zu ca. einem Drittel von Privatkunden

und zu ca. zwei Dritteln von Geschäftskunden, zu denen nunmehr auch die Klein- und Mittelbetriebe gezählt werden, getragen wurde. Mit 14,3 Millionen ISDN-Kanälen hat die Deutsche Telekom eine im Vergleich zu internationalen Wettbewerbern gute Position.

Die Zahl der Verbindungsminuten im Netz der Deutschen Telekom konnte im ersten Quartal 2000 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 10% auf 53,2 Milliarden (Vorjahr 48,4 Milliarden) Minuten erhöht werden. Hauptverantwortlich dafür sind erhebliche Zuwächse bei T-Online und Mehrwertdiensten sowie bei Festnetz zu Mobil.

Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über die Anzahl der Kunden in Bezug auf ausgewählte Dienste zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten.

	31. März 2000	31. Dezember 1999	Veränderung in %	31. März 1999
(in Mio., sofern nicht anders angegeben)				
Mobiltelefonkunden	18,6	15,7	18,5	9,7
davon: T-D1	10,9	9,1	19,8	6,5
davon: One 2 One	5,0	4,2	19,0	2,3 ⁽¹⁾
davon: max.mobil.	1,6	1,5	6,7	0,9 ⁽¹⁾
davon: Westel ⁽²⁾	1,1	0,9	22,2	0,7
T-Online Kunden	4,9 ⁽³⁾	4,2	18,8	3,0
Telefonanschlüsse (mit ISDN-Kanälen)	48,2	47,8	0,8	46,9
davon: ISDN-Kanäle gesamt	14,3	13,3	7,5	10,9
davon: Privatkunden ⁽⁴⁾	6,3	6,0	5,0	4,5
davon: Geschäftskunden ⁽⁴⁾	8,0	7,3	9,6	6,4

¹⁾ War nicht Bestandteil der Deutsche Telekom Gruppe zum 31. März 1999. Diese Zahl dient nur Vergleichszwecken.

⁽²⁾ Direkt und indirekt durch MATÁV gehalten.

⁽³⁾ Ausschließlich der ca. 0,4 Millionen Kunden, die als Teil der Akquisition von Club Internet erworben wurden.

⁽⁴⁾ In 2000 wurden Klein- und Mittelbetriebe in das Kundensegment „Geschäftskunden“ umgegliedert.

Ausblick für das Jahr 2000

Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass die allgemeinen Tendenzen, die den deutschen Telekommunikationsmarkt 1998 und 1999 beeinflussten, d.h. insgesamt steigendes Verkehrsvolumen und sinkende Preisniveaus, auch im Jahr 2000 anhalten werden. Insbesondere die vom Staat zwingend vorgeschriebene Senkung der Zusammenschaltungsentgelte, die Anfang des Jahres 2000 in Kraft trat, dürfte zu einem weiteren Preisrückgang beitragen. Die Deutsche Telekom rechnet damit, dass die Zahl der Telekommunikations-Service Provider nach ersten Konsolidierungen in den vergangenen zwölf Monaten weiter zurückgehen wird. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass ihre Stärken — beispielsweise umfassende und innovative Angebote, Systemlösungskompetenz, Qualität und Service — mit der Konsolidierung des Marktes zunehmend in Erscheinung treten werden.

Die Deutsche Telekom richtet ihre Expansionsbemühungen auf die vier Säulen ihrer Wachstumsstrategie aus: Netzzugang, Mobilkommunikation, Datenkommunikation/Systemlösungen und Internet-Dienste für Privatkunden. Die Deutsche Telekom will in diesen Bereichen das Wachstum durch Akquisitionen, internes Wachstum, strategische Engagements und sonstige Maßnahmen entschlossen fortsetzen. Dabei verfolgt die Deutsche Telekom zwar Geschäftsgelegenheiten in der ganzen Welt, konzentriert sich aber schwerpunktmäßig auf Europa und die Vereinigten Staaten. Die Deutsche Telekom und ihre Tochtergesellschaften haben von Zeit zu Zeit mit anderen Parteien Gespräche geführt und werden eventuell solche Gespräche auch zukünftig führen und sich an Auktionsverfahren bzw. Übernahmeangeboten beteiligen, die zur Akquisition eines oder mehrerer Unternehmen oder zu Unternehmenszusammenschlüssen führen könnten.

Die in diesem Ausblick dargelegten Strategien und Erwartungen können durch Veränderungen der Marktbedingungen, neue Initiativen seitens der Deutschen Telekom und sonstige Faktoren erheblich beeinflusst oder verändert werden. Der Prospektabschnitt „Zukunftsbezogene Aussagen“ beschreibt Faktoren, die für diese Erörterungen und andere Aussagen auf der Grundlage von Erwartungen in diesem Prospekt relevant sind. Die Deutsche Telekom kann nicht garantieren, dass die in dieser Erörterung dargelegten Strategien und Erwartungen eintreten werden.

Umsatzerlöse

Wie 1999 werden die Umsatzerlöse des Konzerngeschäftsfelds Netzkommunikation auch im Jahr 2000 in hohem Maße von Preissenkungen beeinflusst werden. Im Februar 2000 hat die Deutsche Telekom erhebliche Preissenkungen für Auslandsverbindungen zu mehr als 50 Ländern und für Verbindungen vom Festnetz in das T-D1 Mobilfunknetz eingeführt. Am 1. März 2000 folgten Preissenkungen für Regional- und Fernverbindungen und eine Verlängerung der Off-Peak-Zeit. Im Lauf des Jahres sind weitere Preis- und Service-Kampagnen möglich. Mit diesen Maßnahmen soll insbesondere der Marktanteil der Deutschen Telekom bei der inländischen Netzkommunikation stabilisiert werden. Die Deutsche Telekom rechnet damit, dass der infolge Preissenkungen im Jahr 2000 zu erwartende Rückgang der Umsatzerlöse teilweise durch höhere Umsatzerlöse aus einmaligen Bereitstellungsentgelten und monatlichen Überlassungsentgelten, insbesondere für T-ISDN und T-DSL, kompensiert wird.

Die Deutsche Telekom will den infolge ihrer Preissenkungen erwarteten Rückgang der Umsatzerlöse aus der Netzkommunikation durch Steigerung der Umsatzerlöse anderer Konzerngeschäftsfelder, insbesondere aus der Mobil- und Datenkommunikation sowie in geringerem Ausmaß aus den Online Diensten, kompensieren. Die erstmalige Einbeziehung von One 2 One als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss für das gesamte Geschäftsjahr 2000 und die Einbeziehung von debis Systemhaus ab dem Abschluss der debis-Transaktion voraussichtlich im vierten Quartal 2000 dürften die Effekte des Umsatzrückgangs bei der Netzkommunikation teilweise ausgleichen.

Die Übertragung des überwiegenden Teils des Kabelgeschäfts der Deutschen Telekom AG auf eine eigene Tochtergesellschaft Anfang 1999 und die Gründung von neun regionalen Tochtergesellschaften ab 1. Juli 2000 haben die Grundlage für den geplanten Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen am Kabelgeschäft auf regionaler Basis geschaffen. In der ersten Hälfte des Jahres 2000 schloss die Deutsche Telekom Vereinbarungen über den Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen an den Tochtergesellschaften, die in Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg tätig sein werden. Der Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen an weiteren Regionalgesellschaften wird 2000 und 2001 von der Deutschen Telekom vorangetrieben. Als Folge dieser Verkäufe werden die Umsatzerlöse der betroffenen Tochtergesellschaften nicht mehr bei der Deutschen Telekom vollkonsolidiert.

Im Jahr 2000 dürfte sich das internationale Akquisitionsprogramm der Deutschen Telekom positiv auf die Umsatzerlöse aus dem Auslandsgeschäft auswirken. Nach dem Verkauf von Global One an France Télécom kann die Deutsche Telekom nun Möglichkeiten verfolgen, die zuvor wegen vertraglicher Abmachungen bezüglich Global One nicht genutzt werden konnten. Die Deutsche Telekom ist entschlossen, die weitere Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2000 fortzusetzen.

Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass ihre Umsatzerlöse trotz des teilweisen Verlustes von Umsatzerlösen aus den verkauften Kabelaktivitäten im Jahr 2000 insgesamt höher ausfallen werden als 1999, sofern keine unerwarteten Entwicklungen eintreten. Die Deutsche Telekom will den Rückgang der Umsatzerlöse aus dem inländischen Festnetz-Telefondienst dadurch ausgleichen, dass sie die Umsatzerlöse ihrer Konzerngeschäftsfelder Mobilkommunikation, Datenkommunikation und Online-Dienste sowohl durch Ausweitung ihrer bestehenden Tätigkeiten als auch durch Akquisitionen steigert.

Aufwand

Angesichts der für das Jahr 2000 zu erwartenden Entwicklung der Umsatzerlöse wird die Deutsche Telekom den Fokus erneut auf die Kostenentwicklung richten. Sie rechnet damit, dass der Materialaufwand im Jahr 2000 vor allem wegen der Zunahme der Sonstigen bezogenen Leistungen steigen wird. Der Aufwand für Sonstige bezogene Leistungen dürfte sich insbesondere aus Aufwendungen ergeben, die mit dem nationalen und internationalen Ausbau des Mobilfunkgeschäfts verbunden sind. Trotz sinkender Verrechnungsgebühren stiegen Netzzugangsentgelte ins Ausland. Die inländischen Netzzugangsentgelte stiegen ebenfalls. Die Aufwendungen der Deutschen Telekom für bezogene Waren und Leistungen – beispielsweise von Softwarehäusern und IT-Anbietern – werden voraussichtlich mit der zunehmenden Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb des traditionellen Geschäftsfelds Sprachtelefondienst steigen. Die Deutsche Telekom strebt z.B. durch Optimierung

ihres Einkaufs und verstärkte Eigenrealisierung eine unterproportionale Steigerung des Materialaufwands im Verhältnis zum Umsatz an. Die Deutsche Telekom kann jedoch nicht zusichern, dass sie dieses Ziel erreicht.

Im Jahr 2000 wird die Deutsche Telekom AG die verstärkten Personalabbaumaßnahmen der vergangenen Jahre aufgrund der Neuakquisitionen und eines für 2000 geplanten verstärkten Personalaufbaus im Vertrieb nicht weiter fortsetzen können. Aufgrund einer geplanten Umstellung des Beitragssystems der Unterstützungskasse für Beamtenpensionen, die 2000 in Kraft treten soll, dürfte sie jedoch in der Lage sein, den Personalaufwand für die Unternehmen, die Ende 1999 zum Deutsche Telekom Konzern gehörten, ohne Berücksichtigung der Effekte des Verkaufs regionaler Kabelunternehmen auf dem Stand von 1999 zu halten.

Die Abschreibungen werden 2000 voraussichtlich aufgrund der 1999 oder 2000 durchgeführten Akquisitionen und der damit verbundenen Goodwill-Abschreibungen steigen. Im Jahr 2000 wird auch das Gesamtinvestitionsvolumen deutlich höher sein. Es wird sowohl Investitionen in die Erweiterung der internationalen Netze als auch den Erwerb einer Universal Mobile Telecommunications Systems ("UMTS")-Lizenz im Vereinigten Königreich und möglicherweise in anderen Ländern (z.B. Deutschland und Österreich) beinhalten. Aufgrund dieser zunehmenden Investitionen werden die Abschreibungen zukünftig steigen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 2000 aufgrund gestiegener Werbeaufwendungen und Vertriebsprovisionen voraussichtlich deutlich über dem Niveau von 1999 liegen. Dies resultiert überwiegend aus der Expansion des bisherigen Mobilfunkbereichs sowie den in diesem Bereich 1999 getätigten Akquisitionen.

Das Zinsergebnis hat sich 1999 verbessert, hauptsächlich da die durchschnittlichen Finanzverbindlichkeiten von 1998 bis 1999 zurückgeführt wurden. Abhängig davon, auf welche Weise die jüngsten und weitere Akquisitionen sowie der Erwerb von UMTS Lizenzen und Investitionen in die Netzinfrastruktur finanziert werden, könnte der Nettozinsaufwand in der Zukunft deutlich steigen.

Das Beteiligungsergebnis wird 2000 wahrscheinlich erheblich vom Vorjahresergebnis abweichen, da die Deutsche Telekom ihr Beteiligungsportfolio neu ausgerichtet hat. Im Jahr 2000 dürfte sich der Wegfall der Verluste aus Global One als Folge des Verkaufs der Anteile der Deutschen Telekom an Global One deutlich positiv auswirken. Gegebenenfalls könnte der Verkauf von Anteilen an den regionalen Kabelunternehmen eine weitere Ertragsquelle darstellen. Die Portfolio-Neuausrichtung (beispielsweise infolge eines möglichen Verkaufs der Beteiligung der Deutschen Telekom an Sprint) könnte auch in künftigen Geschäftsjahren zu weiteren einmaligen Gewinnen führen.

Die Deutsche Telekom geht für das gesamte Jahr 2000 davon aus, dass sich ihre Maßnahmen zur Straffung ihres Portfolios (wie z.B. der bereits erfolgte Verkauf des Anteils der Deutschen Telekom an Global One und der vereinbarte Verkauf von Anteilen an zwei regionalen Kabelgesellschaften) positiv auf ihre Ergebnisse auswirken werden. Es wird jedoch ein Druck auf die betrieblichen Erträge aus den neu konsolidierten Gesellschaften und der Abschreibung des Geschäftswerts entstehen, der daraus resultiert, dass die Deutsche Telekom sich schwerpunktmäßig auf das Wachstum in ihren vier strategischen Kernbereichen konzentriert. Die Deutsche Telekom rechnet auch wegen der hohen Kosten im Zusammenhang mit der Neukundengewinnung und Anlaufkosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bereiche Mobilfunk und Online-Dienste mit einer sinkenden Gewinnmarge des Konzerns.

AUSGEWÄHLTE FINANZDATEN UND STATISTISCHE ANGABEN

Finanzdaten

Die nachfolgenden, ausgewählten Finanzdaten sind in Verbindung mit den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen jährlichen Konzernabschlüssen der Deutschen Telekom, einschließlich der jeweils zugehörigen Anmerkungen, zu lesen. Die ausgewählten Finanzdaten zum 31. Dezember 1999, 31. Dezember 1998, 31. Dezember 1997, 31. Dezember 1996 und 31. Dezember 1995 sowie für die Geschäftsjahre im Fünfjahreszeitraum zum 31. Dezember 1999 sind aus den geprüften Konzernabschlüssen für diese Geschäftsjahre abgeleitet, auf die insoweit Bezug genommen wird. Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat als unabhängiger Abschlussprüfer den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 1999 geprüft. Die C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die C&L TREUARBEIT DEUTSCHE REVISION Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben als unabhängige Abschlussprüfer die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 1998, 1997, 1996 und 1995 geprüft.

Das deutsche Handelsrecht unterscheidet sich in einigen bedeutenden Punkten von US-GAAP. Zur Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und US-GAAP in bezug auf die Deutsche Telekom siehe Anmerkung 36 zu den geprüften Konzernabschlüssen. Darüber hinaus bedeutet die Neubewertung bestimmter Sachanlagen eine Abweichung von US-GAAP, die weder beim Vergleich mit US-GAAP der Höhe nach angegeben noch bei den unten gezeigten Ergebnissen nach US-GAAP in diesem Prospekt berücksichtigt wurde, da das Vorgängerunternehmen vor dem 1. Januar 1993 keine hinreichend detaillierten Aufzeichnungen über die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt hat.

	Geschäftsjahr				
	1999 ⁽²⁾	1998 ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾	1997 ⁽¹⁾⁽²⁾	1996 ⁽¹⁾	1995 ⁽¹⁾
	(in Mrd. €)				
Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Umsatzerlöse	35,5	35,2	34,5	32,3	33,8 ⁽⁴⁾
Bestandserhöhung und andere aktivierte Eigenleistungen ..	0,9	1,0	1,6	1,7	1,7
Sonstige betriebliche Erträge	1,9	2,1	1,9	2,0 ⁽⁵⁾	1,1
Materialaufwand	(8,4)	(6,3)	(6,2)	(5,2)	(4,9)
Personalaufwand	(9,2)	(9,2)	(9,4)	(9,6)	(9,4)
Abschreibungen ⁽⁶⁾	(8,5)	(9,0)	(9,5)	(9,0)	(7,9)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6,1)	(5,4)	(5,2)	(4,9)	(4,9)
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	(32,2)	(29,9)	(30,3)	(28,7)	(27,1)
Finanzergebnis	(2,9)	(3,3)	(4,0)	(3,9)	(4,2)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3,2	5,1	3,7	3,4	5,3
Außerordentliches Ergebnis	(0,2)	—	—	(1,3)	(0,7)
Aufwendungen aus Finanzausgleich	—	—	—	—	—
Steuern, Ablieferung an den Bund ⁽⁷⁾	(1,4)	(2,7)	(1,9)	(1,1)	(1,9)
Jahresüberschuss	<u>1,5</u>	<u>2,4</u>	<u>1,8</u>	<u>1,0</u>	<u>2,7</u>
Anderen Gesellschaften zustehendes Ergebnis	(0,3)	(0,2)	(0,1)	(0,1)	—
Konzernüberschuss	<u>1,2</u>	<u>2,2</u>	<u>1,7</u>	<u>0,9</u>	<u>2,7</u>
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Jahresüberschuss	1,5	2,2	1,3	1,3	2,9

	31. Dezember				
	1999 ⁽²⁾	1998 ⁽¹⁾⁽²⁾	1997 ⁽¹⁾⁽²⁾	1996 ⁽¹⁾	1995 ⁽¹⁾
	(in Mrd. €)				
Konzern-Kapitalflussrechnung					
Cash Flow aus Geschäftstätigkeit	9,6	13,5	11,6	11,4	12,1
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(18,7)	(7,5)	(5,4)	(13,0)	(6,8)
Cash Flow aus Finanztätigkeit	8,0	(6,8)	(7,0)	3,5	(7,8)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	(1,1)	(0,8)	(0,8)	(1,9)	(2,5)
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	6,0	4,8	6,8	8,6	7,5
Daten der Konzernbilanz					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Anlagevermögen	82,0	66,5	70,1	73,8	71,2
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	12,6	12,8	13,2	15,3	10,7
Bilanzsumme	<u>94,6</u>	<u>79,3</u>	<u>83,2</u>	<u>89,1</u>	<u>81,9</u>
Eigenkapital	35,7	25,1	24,6	23,8	12,7
Rückstellungen	9,3	8,3	7,7	7,6	6,6
Finanzschulden	42,3	39,9	44,9	51,1	56,4
Andere Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	7,3	6,0	6,0	6,6	6,2
Bilanzsumme	<u>94,6</u>	<u>79,3</u>	<u>83,2</u>	<u>89,1</u>	<u>81,9</u>
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Bilanzsumme	97,5	81,5	84,9	91,4	84,3
Langfristige Verbindlichkeiten insgesamt	39,4	39,7	45,3	51,3	56,5
Eigenkapital	37,6	26,9	26,1	25,9	15,1

⁽¹⁾ Beträge wurden unter Verwendung des am 1. Januar 1999 offiziell festgesetzten Umrechnungskurses von 1 € = DM 1,95583 von DM in € umgerechnet.

⁽²⁾ Berücksichtigt sind Änderungen der Konzernstruktur (insbesondere MATÁV seit 1997 und DT Mobile Holdings (One 2 One) und max.mobil. im Jahr 1999).

⁽³⁾ Seit Beginn des Geschäftsjahres 1999 sind die Erträge entsprechend der geänderten Organisationsstruktur der Geschäftsfelder der Deutschen Telekom Gruppe dargestellt. Die auf davor liegende Zeiträume bezogenen Angaben sind so dargestellt, dass die neue Struktur widerspiegelt wird. Die Differenz zwischen den aktuellen Zahlen und denen, die aus dem Zeitraum vor 1999 stammen, ist hauptsächlich auf den Abzug solcher Beträge zurückzuführen, die für Dienste von anderen Netzwerken gezahlt worden sind. Diese beliefen sich auf 0,5 Milliarden € und waren ursprünglich unter anderen Diensten aufgeführt.

⁽⁴⁾ Einschließlich Pro-Forma-Umsatzsteuer. Die um Umsatzsteuer berichtigten Umsatzerlöse beliefen sich auf 30,5 Milliarden €.

⁽⁵⁾ Einschließlich einer einmaligen Umsatzsteuererstattung in Höhe von 338 Millionen €.

⁽⁶⁾ Einschließlich Abschreibungen auf die vor dem 1. Januar 1996 aktivierte Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre nach 1995.

⁽⁷⁾ 1995 zahlte das Unternehmen zum letzten Mal eine Ablieferung an den Bund, ihm kam jedoch eine nahezu vollständige Steuerbefreiung zugute. Seit dem 1. Januar 1996 unterliegt die Deutsche Telekom den normalen, für alle deutschen Aktiengesellschaften geltenden Steuergesetzen.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				
	1999	1998	1997	1996	1995
Kennzahlen					
Anzahl der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag (in Tsd.) ⁽¹⁾	172	179	191	201	213
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (in Tsd.) ⁽²⁾	175	186	197	208	220
Dividende je Aktie/ADS (in €)	0,62	0,61	0,61	0,31	0,31
Gewinn je Aktie/ADS nach HGB (in €) ⁽³⁾	0,43	0,82	0,62	0,43	1,33
Gewinn je Aktie/ADS nach US-GAAP (in €) ⁽³⁾	0,53	0,81	0,46	0,62	1,40
Umsatzerlöse je Mitarbeiter (in Tsd.)	186,0	185,1	169,2	150,3	153,9
Eigenkapitalquote (in %) ⁽⁴⁾	35,7	29,5	27,5	25,8	14,7

⁽¹⁾ Vollzeitkräfte ohne Auszubildende und Praktikanten, berichtigt um Konsolidierungskreisänderungen (insbesondere MATÁV seit 1997 und DT Mobile Holdings (One 2 One) und max.mobil. im Jahr 1999).

⁽²⁾ Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für das Jahr ohne Auszubildende und Praktikanten und ohne Konsolidierungskreisveränderungen (hauptsächlich MATÁV seit 1997 und DT Mobile Holdings (One 2 One) und max.mobil. im Jahr 1999).

⁽³⁾ Der Gewinn je Aktie wird durch Division des Konzernüberschusses durch die gewichtete Durchschnittszahl der Aktien errechnet. Das Verhältnis der Aktien zu ADSs ist 1:1. Nach Berücksichtigung der Neueinteilung des Grundkapitals im Verhältnis 10:1 und der Ausgabe neuer Aktien aus der Kapitalrücklage zum 1. Juli 1996.

⁽⁴⁾ Ohne die zur Ausschüttung vorgesehenen Beträge, die als kurzfristiges Fremdkapital behandelt werden.

Statistische Daten

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				
	1999	1998	1997	1996	1995
<i>Durchschnittliche Anzahl (in Millionen), soweit nicht anders angegeben:</i>					
Standard-Telefonanschlüsse	35,3	37,0	38,1	39,1	38,7
ISDN-Kanäle ⁽¹⁾	11,7	8,7	6,2	3,9	2,2
Anschlüsse insgesamt	47,0	45,7	44,3	43,0	40,9
Öffentliche Telefonstellen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
Mobiltelefon-Teilnehmer	7,2	4,6	3,2	2,4	1,8
Kabelanschlusskunden ⁽²⁾	17,8	17,5	17,0	16,3	15,2
T-Online-Kunden	3,3	2,3	1,7	1,2	0,8
Telefonverbindungen Inland (in Mrd.)	50,6	52,7	52,7	50,7	52,3 ⁽³⁾
Ausgehender Internationaler Verkehr (in Mio. Minuten) ⁽⁴⁾	3.864	4.711	4.813	4.761	5.238
Ankommender internationaler Verkehr (in Mio. Minuten)	6.248	6.036	5.618 ⁽³⁾	4.890 ⁽³⁾	4.215
Anzahl der Telefonanschlüsse je Mitarbeiter	268	246	225	207	186

⁽¹⁾ Jeder ISDN-Basisanschluss bietet zwei Anschlusskanäle und jeder ISDN-Primärmultiplexanschluss 30 Nutzkanäle.

⁽²⁾ Einschließlich Haushalte, die über private Kabelnetzbetreiber angeschlossen sind. Im Jahr 1999 waren 5,1 Millionen Haushalte direkt bei der Deutschen Telekom angeschlossen.

⁽³⁾ Berichtigt.

⁽⁴⁾ Geschätzt.

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die nachstehende Darstellung ist in Verbindung mit den Konzernabschlüssen einschließlich der jeweils zugehörigen Anhänge zu lesen. Diese Abschlüsse wurden nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (im folgenden kurz „HGB“ oder „Handelsrecht“ genannt) und des Aktiengesetzes erstellt, die sich in einigen bedeutenden Punkten von US-GAAP unterscheiden. Für eine Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und US-GAAP in Bezug auf die Deutsche Telekom sowie die Überleitung des Konzernüberschusses und -eigenkapitals nach US-GAAP siehe „—Deutsches Handelsrecht im Vergleich zu US-GAAP“ und Anmerkung 36 im Anhang des Konzernabschlusses.

Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 haben die Bundesrepublik Deutschland und zehn weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Euro als ihre gemeinsame Währung eingeführt. Dementsprechend wurden die hier für Zeiträume nach dem 31. Dezember 1998 ausgewiesenen Euro-Beträge zum offiziellen festen Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 DM umgerechnet. Um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurden auch Beträge aus früheren Zeiträumen zu diesem Kurs umgerechnet. Die Umrechnung aller DM-Beträge in Euro hat keinerlei Einfluss auf die nachstehend erörterten Entwicklungen. Die nachfolgenden Beträge sind aber, soweit sie sich auf Daten oder Perioden vor dem 1. Januar 1999 beziehen, nicht mit den Beträgen vergleichbar, die von anderen Unternehmen in Euro ausgewiesen werden, wenn diese Beträge von anderen Währungen als DM in Euro umgerechnet wurden.

Geschäftsentwicklung 1999

Im zweiten Jahr nach der vollständigen Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes blieben die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom Gruppe praktisch konstant, während der Konzernüberschuss erheblich zurückging. Die Umsatzerlöse stiegen 1999 um 0,9 % auf 35,5 Milliarden €, während der Konzernüberschuss um 44,1 % auf 1,3 Milliarden € sank. Der Rückgang des Konzernüberschusses war in erster Linie auf eine Abnahme des Ergebnisses vor Steuern im Konzerngeschäftsfeld Netzkommunikation um rund 53 % sowie auf eine Abnahme im Segment Auslandsgeschäft zurückzuführen, der teilweise durch eine Zunahme des Ergebnisses vor Steuern im Geschäftsfeld Mobilkommunikation ausgeglichen wurde.

Die Deutsche Telekom stand erneut einem intensiven Wettbewerb im Konzerngeschäftsfeld Netzkommunikation gegenüber, der insbesondere die Preise für Regionalbereichs-, Fern- und Auslandsgespräche betraf. Trotz der Zunahme der Zugangserlöse aufgrund des starken Wachstums bei ISDN-Anschlüssen und der Zunahme der Umsatzerlöse aus Verbindungen zu Mobilfunknetzen und anderen Diensten sanken die Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Netzkommunikation infolge von Tarifsenkungen und Marktanteilsverlusten um 18,5 %. Das Umsatzwachstum in den Konzerngeschäftsfeldern Datenkommunikation und Carrier Services in Verbindung mit der positiven Umsatzentwicklung bei der Mobilkommunikation und den Auslandsaktivitäten sowie der steigende Umsatz bei T-Online haben allerdings den Rückgang der Konzernumsatzerlöse im Geschäftsfeld Netzkommunikation mehr als ausgeglichen. Der Umsatz aus Auslandsaktivitäten ist 1999 erheblich angestiegen, insbesondere da die Umsatzerlöse ausländischer Unternehmen zum ersten Mal in den Konzernabschluss einbezogen werden, an denen die Deutsche Telekom 1999 Mehrheitsbeteiligungen erworben hat, hauptsächlich One 2 One in Großbritannien und max.mobil. in Österreich. Die Umsatzerlöse aus Auslandsaktivitäten stiegen von 1,4 Milliarden € im Jahr 1998 auf 3,0 Milliarden € im Jahr 1999.

Insgesamt sind 1999 die Kosten des Deutsche Telekom Konzerns ohne Berücksichtigung von Akquisitionen gegenüber dem Vorjahr relativ stabil geblieben. Die 1999 getätigten Akquisitionen, vor allem One 2 One und max.mobil., führten bei der Zusammenschaltung mit den Netzen anderer Telekommunikations-Carrier zu einem erheblichen Anstieg des Materialaufwands und zu verstärkten Aufwendungen für Endgeräte zum Weiterverkauf, insbesondere Handys. Der Personalaufwand blieb konstant, da die Effekte der fortgesetzten Personalanpassung in den Unternehmen, die 1998 zum Deutsche Telekom Konzern gehörten, durch die Effekte der Akquisitionen und der Zunahme des Personalaufwands je Beschäftigtem kompensiert wurden. Der Zinsaufwand sank, da die Deutsche Telekom ihre Finanzverbindlichkeiten im Jahresdurchschnitt weiter abbaute. Im Vergleich zum Vorjahresende steigerten sich jedoch die Finanzverbindlichkeiten, da mit dem Erwerb von One 2 One im zweiten Halbjahr auch deren Finanzverbindlichkeiten übernommen wurden. Eine Verlängerung der

Abschreibungszeiträume für den Bereich Fernmelde-Linientechnik und die Effekte rückläufiger Investitionen in Sachanlagen in den Jahren 1997 und 1998 führten 1999 zu niedrigeren Abschreibungen. Diese Effekte wurden allerdings durch die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte infolge der 1999 getätigten Akquisitionen teilweise wieder ausgeglichen.

Ausgewählte Trends und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Deutsche Telekom

In den letzten Jahren haben sich mehrere wichtige Entwicklungen auf das Geschäft der Deutschen Telekom ausgewirkt. Das Telefon- und Datenverkehrsaufkommen wurde in Deutschland durch gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Faktoren wie die Globalisierung des Handels und die fortschreitende Integration der europäischen Märkte, den Trend zur Dezentralisierung der Geschäftstätigkeiten, das Wachstum des deutschen Dienstleistungssektors und die zunehmende Mobilität der Bevölkerung positiv beeinflusst. Der schnell wachsende Markt für mobile und Internet-Kommunikation, das stetige Ansteigen des Datenverkehrs und neu aufkommende Technologien haben zu einer Veränderung des Telekommunikationsgeschäfts geführt.

Der Telekommunikationssektor erfuhr außerdem eine grundlegende Umgestaltung. Nach einer Phase der teilweisen Liberalisierung Anfang der neunziger Jahre machten das Inkrafttreten des deutschen Telekommunikationsgesetzes im Jahr 1996 und die seither erlassenen Rechtsverordnungen die Bundesrepublik Deutschland zu einem der offensten und wettbewerbsintensivsten Telekommunikationsmärkte der Welt. Der letzte Monopoldienst der Deutschen Telekom, der öffentliche Sprachtelefondienst im Festnetz, wurde 1998 dem Wettbewerb geöffnet. Ende 1999 gab es in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 250 Unternehmen mit mehr als 600 Lizenzen für verschiedene Telekommunikationsdienste.

Gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes wird die Deutsche Telekom von den zuständigen Regulierungsbehörden für öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz und auf bestimmten anderen Märkten als marktbeherrschend angesehen. Obwohl die Deutsche Telekom eine ordnungspolitische Neubewertung der Märkte, auf denen sie als beherrschend gilt, aktiv fördert, dürfte sich dieser Status für einige Zeit auf wichtigen Märkten nicht ändern. Im Gegensatz zu den Tarifen der Wettbewerber sind und bleiben viele Tarife der Deutschen Telekom der Regulierung unterworfen. In den letzten zwei Jahren wurde eine Reihe ordnungspolitischer Kontroversen in einer Weise entschieden, mit der die Deutsche Telekom oder ihre Wettbewerber nicht immer einverstanden waren, die aber in manchen Fällen für das Umfeld des Telekommunikationsgeschäfts mehr Sicherheit brachte. Noch ausstehende ordnungspolitische Entscheidungen und damit zusammenhängende Prozesse sind in den Abschnitten „Regulierung“ und „Geschäftstätigkeit – Rechtsstreitigkeiten“ beschrieben.

Netzkommunikation. Der inländische und internationale öffentliche Sprachtelefondienst im Festnetz, der am 1. Januar 1998 für den freien Wettbewerb geöffnet wurde, leistete auch 1999 den wichtigsten Beitrag zum Umsatz und Konzernüberschuss des Deutschen Telekom-Konzerns.

Die Einführung des freien Wettbewerbs auf dem Telefonmarkt führte für die Deutsche Telekom zwangsläufig zu Marktanteilsverlusten. Laut einer Veröffentlichung der Regulierungsbehörde betrug der Marktanteil der Deutschen Telekom gemessen in Minutenvolumen Ende 1999 80 % des gesamten deutschen Telekommunikationsmarktes, was einem Marktanteil von 60 % entspricht, wenn man die Märkte für Inlandsferngespräche, Auslandsferngespräche und Verbindungen mit Mobilfunknetzen zusammen betrachtet. Obwohl im Gesamtmarkt für Festnetztelefonie in Deutschland 1999 das Minutenvolumen gewachsen ist, hat das Verkehrsvolumen im Festnetz der Deutschen Telekom, dessen Umsatzerlöse unter „Netzkommunikation“ ausgewiesen sind, abgenommen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Wettbewerber der Deutschen Telekom ihren Marktanteil erhöhen konnten, insbesondere bei den Regionalbereichs- sowie den Inlands- und Auslandsferngesprächen. Für viele Verbindungen zu T-Online wurden die entsprechenden Verbindungsminuten im Jahre 1998 im Bereich Netzkommunikation ausgewiesen. Der Ausweis im Bereich „Sonstige Dienste und Leistungen“ im Jahre 1999 trug ebenfalls zum Rückgang des Verkehrsvolumens im Bereich der Netzkommunikation bei.

Zu den Wettbewerbern der Deutschen Telekom auf diesem Gebiet gehören sowohl internationale Telekommunikations-Carrier und neugegründete inländische Gesellschaften als auch Industriekonzerne, Versorgungsunternehmen und kommunale Unternehmen, die in den Telekommunikationsbereich diversifiziert haben. Auch 1999 setzten die Wettbewerber der Deutschen

Telekom den Preiswettbewerb auf den Gebieten Ferngespräche und Auslandsgespräche mit Nachdruck fort.

Aufgrund der von der Regulierungsbehörde festgesetzten Entgelte für Netzzusammenschaltungen können zahlreiche Wettbewerber bei nur minimalen oder geringen Investitionen in Netzinfrastruktur und Preisen, die die Preise der Deutschen Telekom in vielen Fällen unterbieten, mit der Deutschen Telekom in Wettbewerb treten. Die Entscheidung der Regulierungsbehörde, die Zusammenschaltungsentgelte für die Jahre 2000 und 2001 weiter zu senken, wird voraussichtlich zu noch größerem Wettbewerb auf diesem Gebiet führen. Weitere Informationen über Zusammenschaltungsentgelte finden sich im Abschnitt „Regulierung — Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung“.

Bei Ortsgesprächen hat die Deutsche Telekom bis jetzt noch keine deutlichen Marktanteilsverluste erlitten. Sie muss jedoch den Wettbewerbern entbündelten Zugang zu den Teilnehmeranschlussleitungen gewähren, und die Regulierungsbehörde hat die monatliche Gebühr für diesen entbündelten Zugang im Februar 1999 für den Zeitraum von Februar 1999 bis zum 31. März 2001 deutlich niedriger festgesetzt, als von der Deutschen Telekom beantragt wurde. Außerdem hat die Regulierungsbehörde 1999 Wettbewerbern Lizenzen für Richtfunk-Technologie erteilt, die es ihnen ermöglicht, eine direkte drahtlose Verbindung vom Telefonnetz zum Endnutzer des Telefons herzustellen. Die Deutsche Telekom geht deshalb davon aus, dass in Zukunft auch im Ortsnetz verstärkter Wettbewerb herrschen wird.

Die Deutsche Telekom hat in den letzten drei Jahren ihre Preise mehrfach gesenkt, um dem Wettbewerb zu begegnen und in einigen Fällen den ordnungspolitischen Vorgaben des Price-Cap-Verfahrens für Tarife der öffentlichen Festnetz-Sprachtelefoniedienste der Deutschen Telekom zu entsprechen. Im März 1998 führte die Deutsche Telekom niedrigere Tarife für Inlands- und Auslandsferngespräche sowie Sonderrabatte und Optionstarife ein. Sie senkte im Januar 1999 und April 1999 die Tarife für Inlandsferngespräche und führte im Juli 1999 neue niedrigere Tarife für Auslandsgespräche zu 22 Ländern, sowie reduzierte Tarife für optionale Tarifprogramme und Sondertarife für Geschäftskunden ein. Weitere Senkungen der Tarife im Festnetz und zusätzliche Sondertarife wurden am 1. Februar und 1. März 2000 eingeführt, um den anhaltenden Herausforderungen des Wettbewerbs in diesem Bereich zu begegnen. Die Deutsche Telekom ist bestrebt, den durch diese Tarifsenkungen bedingten Rückgang der Umsatzerlöse durch höhere Zugangsentgelte, insbesondere für T-ISDN und T-DSL, teilweise auszugleichen.

Mobilkommunikation. Der deutsche Mobilfunkmarkt verzeichnete 1999 wie in den Vorjahren ein kräftiges Wachstum. Neue Produkte und Tarife ermöglichten neuen Kundengruppen Zugang zu diesem Markt. Ende 1999 gab es in Deutschland mehr als 23,2 Millionen Mobilfunknutzer, was einer Zunahme um 72 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Infolge dieses sehr starken Wachstums stiegen die Umsatzerlöse des Konzerngeschäftsfelds Mobilkommunikation gegenüber 1998 um 28 %. 1999 haben neue mobile Datenkommunikationsdienste wie SMS „Short Message Service“ auch zum Anstieg der Umsatzerlöse beigetragen. Trotz dieses Wachstums war die Marktdurchdringung Ende 1999 in Deutschland mit 28,3 % im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern relativ gering. Die Deutsche Telekom geht daher davon aus, dass dieser Markt noch beträchtliches Potenzial für weitere Expansion bietet. Die Kunden profitierten 1999 von dem starken Wettbewerb, der zu neuen Tarifsenkungen und Sonderangeboten führte. Die Deutsche Telekom hat einen erheblichen Teil ihres europäischen Mobilfunkgeschäfts in eine neue Holdinggesellschaft, T-Mobile International, verlagert.

Im Jahr 2000 werden in Deutschland sogenannte UMTS-Lizenzen der „dritten Generation“ versteigert. Aufgrund der jüngsten Erfahrungen im Vereinigten Königreich ist mit einem starken Wettbewerb um den Erwerb dieser Lizenzen zu rechnen. Dabei könnten die Preise für die neuen Lizenzen sehr hoch sein. Deutsche Telekom's Tochtergesellschaft T-Mobile beabsichtigt, die Erteilung einer Lizenz mit Nachdruck zu verfolgen. Die Versteigerung wird neuen Marktteilnehmern die Möglichkeit des Eintritts in den deutschen Mobilfunkmarkt eröffnen.

Datenkommunikation. Der Markt für Datenkommunikation ist seit mehreren Jahren für den Wettbewerb geöffnet und verzeichnete seitdem vor allem beim Datenverkehrsvolumen ein kräftiges Wachstum. Der Anstieg des Verkehrsvolumens zeigt sich darin, dass die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom im Datenkommunikationsgeschäft von 1998 bis 1999 trotz des scharfen Preiswettbewerbs um 11,5 % stiegen. Die jüngsten Entwicklungen zeigen einen Trend zu integrierten Netzdiensten und Corporate/Managed Networks. Der Großteil der Umsatzerlöse aus der Datenkommunikation wird inzwischen mit Managed Networks erzielt, die je nach Kundenwunsch alle Datenkommunikationsprodukte, vom einfachen Datentransport bis zu anspruchsvolleren Mehrwertdiensten wie Datentransport

im Internet Protokoll (IP) und asynchronen Transfermodus (ATM), kombinieren können. Die Deutsche Telekom steigerte ihre Umsatzerlöse in diesem Bereich durch ein breites Angebot an qualitativ hochwertigen Diensten und maßgeschneiderten Systemlösungen, die sie über ihr technologisch hochentwickeltes Netz anbietet. Ziel der Deutschen Telekom ist es, Kunden, die integrierte Dienste benötigen, auf deren spezifische Anforderungen zugeschnittene Informations- und Kommunikationslösungen anzubieten. Die vor kurzem angekündigte strategische Beteiligung an der debis Systemhaus GmbH dürfte die Wettbewerbsposition der Deutschen Telekom in diesem Bereich festigen.

Online und Internet. Der innovative Markt der Online- und Internetdienste verzeichnete auch 1999 ein kräftiges Wachstum. Ende 1999 konnte T-Online, der Online- und Internetdienst der Deutschen Telekom, eine Ausweitung der Teilnehmerbasis um 53,8% auf 4,2 Millionen Kunden verzeichnen und ist somit nach wie vor in Deutschland und in Europa der größte Anbieter von Online-Diensten. Die Herausforderung für T-Online, deren Kunden ganz überwiegend in Deutschland ansässig sind, besteht darin, die Marktführerschaft in Deutschland angesichts der Konkurrenz anderer Anbieter zu halten, gleichzeitig fremdsprachige Dienste zu entwickeln und die internationale Expansion voranzutreiben. Die im Februar 2000 angekündigte Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft mit comdirect, einer Tochtergesellschaft der Commerzbank AG, sowie einer gegenseitigen Kapitalverflechtung war ein wichtiger Schritt von T-Online zur Behauptung ihrer Marktführerschaft in Deutschland. Die Einführung von T-Online-Diensten in Österreich im Dezember 1999 in Kooperation mit max.mobil, sowie die bevorstehende Übernahme von Club Internet, einem führenden französischen Internet-Serviceprovider, sind die ersten Schritte zum Ausbau des internationalen Auftritts von T-Online. Die Deutsche Telekom und T-Online sondieren zurzeit weitere Möglichkeiten, die T-Online-Dienste außerhalb des Heimatmarktes einzuführen. Die Aktien der T-Online International AG wurden im April 2000 am Neuen Markt eingeführt, um größere finanzielle und strategische Flexibilität zu erlangen. Im Rahmen des Börsengangs wurden Nettoerlöse in Höhe von ca. 3,0 Milliarden € erzielt (nach Berücksichtigung der Ausübung der Mehrzuteilungsoption der Konsortialbanken). Nach dem Börsengang (einschließlich der Ausübung der Mehrzuteilungsoption der Konsortialbanken) und der Ausgabe neuer Aktien durch T-Online International zur Durchführung der Transaktionen in Bezug auf Comdirect und Club Internet ist zu erwarten, daß die Deutsche Telekom noch rund 82,7% der ausgegebenen Aktien der T-Online International halten wird. Wie viele andere Internet-Unternehmen rechnet T-Online für die nächsten Jahre, in denen die Geschäftstätigkeiten durch Akquisitionen, verstärktes Marketing und die Einführung neuer Produkte und Dienste ausgeweitet werden sollen, mit erheblichen Verlusten.

Carrier Services. Im zweiten Jahr nach der vollständigen Liberalisierung des Marktes für Sprachtelefonie unterlagen die Bedingungen, zu denen die Deutsche Telekom Wettbewerbern Zugang zu ihrem Netz bietet, immer noch der Aufsicht der Regulierungsbehörde. Im Dezember 1999 hat die Regulierungsbehörde allerdings entschieden, dass die Deutsche Telekom im Bereich Zusammenschaltungen mit dem Ausland nicht mehr marktbeherrschend ist. Für die Zusammenschaltungsdienste im Inland hat die Regulierungsbehörde neue Zusammenschaltungsentgelte genehmigt, die am 1. Januar 2000 in Kraft getreten sind. Für weitere Informationen über die Regulierung dieses Geschäftsfelds siehe „Geschäftstätigkeit — Carrier Services“ und „Regulierung — Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung — Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“.

Rundfunk und Breitbandkabel. Die Umsatzerlöse im Bereich Rundfunk und Breitbandkabel blieben 1999 im Vergleich zu 1998 stabil. Die Tarife, die zurzeit für die Rundfunk- und Breitbandkabelaktivitäten der Deutschen Telekom gelten, wurden von der Regulierungsbehörde 1998 mit Wirkung ab November 1997 genehmigt.

Im Verlauf des Jahres 1999 hat die Deutsche Telekom Möglichkeiten sondiert, an Dritt-Investoren Anteile an den regionalen Kabelunternehmen zu veräußern, die sie im Jahr 2000 gründen will und die das Kerngeschäft ihrer Kabelaktivitäten mit dem dazugehörigen Anlagevermögen übernehmen sollen. Im Februar, März und Mai 2000 traf die Deutsche Telekom erste Vereinbarungen über den Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen an drei dieser Unternehmen. Für weitere Informationen über den Verkauf von Anteilen an Kabelaktivitäten der Deutschen Telekom siehe „Geschäftstätigkeit — Rundfunk und Breitbandkabel“.

Auslandsgeschäft. Der Wettbewerb in der Telekommunikationsbranche findet zunehmend auf internationaler Ebene statt, da die Netzbetreiber Skaleneffekte erzielen wollen. Durch Akquisitionen im Ausland hat die Deutsche Telekom die geographische Reichweite ihrer Aktivitäten 1999 beträchtlich ausgedehnt. Im Bereich Mobilkommunikation hat die Deutsche Telekom ihre Beteiligung an der

österreichischen Mobilfunkgesellschaft max.mobil. zunächst auf 91 % und inzwischen auf 100 % der Anteile erhöht, sämtliche Anteile des britischen Mobil-Carriers One 2 One übernommen und weitere Beteiligungen an Mobilfunkgesellschaften in Osteuropa erworben. Trotz einer kleineren Teilnehmerbasis als T-Mobil verzeichneten sowohl max.mobil. als auch One 2 One ein stärkeres Wachstum der Teilnehmerzahlen und der Umsatzerlöse als T-Mobil. Für weitere Informationen über diese Akquisitionen und Beteiligungen siehe „Geschäftstätigkeit – Internationalisierung“. Die Einbeziehung der Umsatzerlöse von max.mobil. und One 2 One, die unter dem Segment „Auslandsgeschäft“ ausgewiesen werden, trug beträchtlich zum Anstieg der Umsatzerlöse im Jahr 1999 bei, während die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und andere mit diesen Unternehmen verbundene Kosten erheblich zum Kostenanstieg beitrugen.

In den Bereichen Datenkommunikation und Netzzugang konnte die Präsenz der Deutschen Telekom in Europa durch die Übernahme von SIRIS, einem führenden alternativen Festnetz-Betreiber in Frankreich, und den Erwerb eines wesentlichen Anteils am Kapital der HT – Hrvatske telekomunikacije d.d., der größten Telekommunikationsgesellschaft in Kroatien, weiter ausgedehnt werden. Durch die Auflösung der früheren Allianz mit Global One erzielte die Deutsche Telekom einen einmaligen Gewinn im ersten Quartal des Jahres 2000; sie gibt der Deutschen Telekom größere strategische Freiheit für die Verfolgung des internationalen Wachstums.

Technologie. Auf längere Sicht werden die rapiden Veränderungen in der Telekommunikations- und Informationstechnologie großen Einfluss auf die Art und Weise haben, in der die Deutsche Telekom ihr Geschäft betreibt, und zu neuen Herausforderungen im Wettbewerb führen, da die traditionellen Geschäftsfelder Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien, Unterhaltung und Sicherheit immer stärker zusammenwachsen. Technologische Fortschritte haben Kapazität und Bandbreite der Telekommunikationsnetze erhöht und zum Entstehen einiger Alternativen zur Festnetz-Übertragung geführt. Verschiedene Formen der Mobilkommunikation, drahtlose Übertragung und Internet-Technologie und deren sinkende Kosten werden zu verstärktem Wettbewerb auf anderen als den traditionellen Geschäftsfeldern der Deutschen Telekom führen. Sie bieten auch neue Möglichkeiten, die sich aus der Konvergenz der Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben. Mit ihren modernen flächendeckenden Netzen kann die Deutsche Telekom hoch entwickelte Dienste auf der Basis von ISDN, ADSL, IP-Technologie oder Telematik-Lösungen anbieten.

Kosten. Im Verlauf des Jahres 1999 hat die Deutsche Telekom die Kostensenkungsziele, die sie sich zum Zeitpunkt ihres Börsengangs 1996 gesetzt hat, weiter verfolgt. Infolge der Übernahme von One 2 One und des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an max.mobil. im Jahr 1999 sind jedoch Finanzverbindlichkeiten und Mitarbeiterzahl des Konzerns Deutsche Telekom gestiegen, so dass in den kommenden Jahren mit einem Anstieg des Zinsaufwands und der Personalkosten zu rechnen ist. Die Deutsche Telekom wird jedoch den geplanten Personalabbau und die Senkung der Personalkosten in den Unternehmen, die Ende 1994 zum Deutsche Telekom Konzern gehörten, auch im Jahr 2000 fortsetzen.

Die Deutsche Telekom hat vor einigen Jahren festgestellt, dass sie mehr Mitarbeiter beschäftigt, als zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit im Wettbewerb erforderlich sind. Daher hat sie 1995 ihre Absicht angekündigt, die Beschäftigtenzahl bis Ende des Jahres 2000 um 60.000 Mitarbeiter (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) zu reduzieren, wobei aufgrund von Änderungen des Konsolidierungskreises hinzukommende Mitarbeiter nicht berücksichtigt werden, und Personalanpassungsmaßnahmen eingeführt. Zum 31. Dezember 1999 hatten die Unternehmen, die Anfang 1995 zum Deutsche Telekom Konzern gehörten, 172.233 Mitarbeiter. Seit Beginn der Personalanpassungsmaßnahmen bis zum 31. Dezember 1999 hat die Deutsche Telekom die Beschäftigtenzahl dieser Unternehmen um 57.200 Mitarbeiter verringert, wobei im Jahr 1999 eine Reduzierung um 6.900 Mitarbeiter erreicht wurde. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass das gesteckte Ziel noch vor Jahresende 2000 erreicht wird. Die Personalanpassungsprogramme basieren vor allem auf natürlicher Fluktuation, Vorruhestandsregelungen und sonstigen Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Deutsche Telekom hat eine Vereinbarung mit den Gewerkschaften, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten, bis Ende 2004 verlängert.

Der Personalaufwand stieg 1999 um 0,4%, hauptsächlich aufgrund der hinzugekommenen Mitarbeiter der 1999 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen und einer leichten Erhöhung der Personalkosten pro Mitarbeiter in Deutschland. Für weitere Informationen über die Entwicklung des Personalaufwands der Deutschen Telekom siehe „— Ergebnis der Geschäftstätigkeit — Aufwand — Personalaufwand“.

Um den Zinsaufwand zu reduzieren und die Kapitalstruktur zu verbessern, hat die Deutsche Telekom ihre Finanzverbindlichkeiten durch planmäßige und vorzeitige Rückzahlung von Verbindlichkeiten um 34% von 64 Milliarden € am 1. Januar 1995 auf 42 Milliarden € am 31. Dezember 1999 zurückgeführt. 1999 stiegen die Finanzverbindlichkeiten in erster Linie infolge von Akquisitionen um 2 Milliarden € und könnten mit der Weiterverfolgung der Wachstumsstrategie der Deutschen Telekom weiter zunehmen. Für weitere Informationen zum Zinsergebnis siehe „—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Finanzergebnis—Zinsergebnis“.

Die Abschreibungen nahmen 1997 zu, 1998 und 1999 dagegen ab. Der Anstieg im Jahr 1997 war im Wesentlichen auf die beschleunigte Digitalisierung der Vermittlungsstellen in den alten Bundesländern und den Ausbau des Netzes der Deutschen Telekom in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Beides war im Dezember 1997 abgeschlossen. Wie erwartet, hatte die vollständige Abschreibung der analogen Vermittlungsstellen und Übertragungseinrichtungen zur Folge, dass die Abschreibungen 1998 zurückgingen. Der Rückgang der Abschreibungen im Jahr 1999 ergab sich aus der Verlängerung der Abschreibungsdauer im Bereich Fernmelde-Linientechnik. Die Effekte dieses Rückgangs wurden teilweise durch die Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte der 1999 erworbenen Unternehmen ausgeglichen. Die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei One 2 One im Jahr 2000 höher liegen als 1999, da One 2 One erstmals im vierten Quartal 1999 in den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom einbezogen wurde. Außerdem werden Akquisitionen, die im Jahr 2000 erfolgen (wie die angekündigten Akquisitionen seitens T-Online), zu einem Anstieg der Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte im Jahr 2000 beitragen. Weitere Akquisitionen, die nach der Erwerbsmethode bilanziert werden, können zu einem weiteren Anstieg der Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte in den kommenden Jahren führen, woraus ein niedrigerer Konzernüberschuss oder ein Fehlbetrag resultieren könnten. Die Kosten für den Erwerb neuer Mobilfunklizenzen der dritten Generation und die damit verbundenen Kosten für den Ausbau des Netzwerks werden in den nächsten Jahren erhebliche Abschreibungsaufwendungen verursachen. Für weitere Informationen über die Abschreibungen siehe „—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Aufwand—Abschreibungen“.

Sonstige Aufwandspositionen wie Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen haben in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom an Bedeutung gewonnen. Einige dieser Aufwandspositionen stehen in engem Zusammenhang mit Entwicklungen auf dem vollständig liberalisierten Telekommunikationsmarkt, da der Deutschen Telekom zunehmend Kosten für die Terminierung von Verbindungen in Netzen anderer Carrier, vor allem auf dem wachsenden Mobilfunkmarkt, entstehen.

Grundstücke und Gebäude. Aufgrund der Zusammenlegung verschiedener Standorte, der abgeschlossenen Digitalisierung ihres Netzes und des fortschreitenden Personalabbaus wird ein Teil der eigenen und der von der Deutschen Telekom gemieteten Immobilien in Zukunft für das Kerngeschäft nicht mehr benötigt. Auf Dauer wird die Deutsche Telekom dadurch ihre Nettoaufwendungen für die Nutzung von Immobilien reduzieren können, indem sie nach Beendigung bestehender Mietverträge die Zahl der von Dritten angemieteten Immobilien verringert und ihre Standorte von teuren Innenstadtlagen in Randbezirke verlagert. Die Deutsche Telekom will bei nicht benötigten eigenen Immobilien, einschließlich Immobilien mit installierten Telekommunikationssystemen, von Fall zu Fall die Möglichkeiten der Vermietung oder des Verkaufs prüfen.

Das Immobilienvermögen der Deutschen Telekom wurde zum 1. Januar 1995 zum Verkehrswert neu bewertet, wie im Anhang zum Konzernabschluss unter „Grundlagen der Bilanzierung—Bilanzierung und Bewertung“ beschrieben. 1997 hat die Deutsche Telekom Rückstellungen in Höhe von 205 Millionen € für mögliche Verluste im Zusammenhang mit der Veräußerung von nicht mehr für ihre Geschäftstätigkeit genutzten Immobilien gebildet. Eine weitere Abschreibung wurde im Jahr 1998 als Ergebnis der laufenden Überprüfung aller betriebsnotwendigen Immobilien durch die Gesellschaft vorgenommen. 1999 wurde die 1997 gebildete Rückstellung um 21 Millionen € erhöht. Der Gesamtbuchwert des Grundbesitzes der Deutschen Telekom betrug zum 31. Dezember 1999 insgesamt 17,2 Milliarden €.

Da die Deutsche Telekom über ein beträchtliches Immobilienvermögen verfügt und sie langfristig von einem sinkenden Bedarf für einige ihrer Immobilien ausgeht, gehört die Entwicklung des deutschen Immobilienmarkts ebenso wie die laufende Prüfung der Erforderlichkeit einzelner Grundstücke für ihren Geschäftsbetrieb zu den wesentlichen Faktoren, die das Ergebnis der Deutschen Telekom in den nächsten Jahren beeinflussen können. Bei einem Verkauf von Immobilien werden entsprechende Gewinne oder Verluste realisiert. Für weitere Informationen zu den Immobilien der Deutschen Telekom siehe „Geschäftstätigkeit—Grundstücke und Gebäude“.

Ergebnis vor Steuern nach Konzerngeschäftsfeldern

Für das Geschäftsjahr 1998 hat die Deutsche Telekom zum ersten Mal die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Steuern und das Sachanlagevermögen ihrer Geschäftsfelder gemäß den neu anzuwendenden Vorschriften zur Segmentberichterstattung (SFAS Nr. 131) ausgewiesen. Mit den für 1999 vorliegenden Informationen kann nun ein Vergleich mit dem Vorjahr vorgenommen werden. Aufgrund von Veränderungen in der internen Organisationsstruktur der Deutschen Telekom und der Neugestaltung ihrer Management-Informations- und Rechnungslegungssysteme ist die vergleichende Darstellung von Informationen aus den einzelnen Geschäftsfeldern für Zeiträume vor 1998 nicht praktikabel.

	Ergebnis vor Steuern zum 31. Dezember ⁽¹⁾		
	1999 (in Mio. €)	1998	1999/1998 (Änderung in %)
Netzkommunikation	2.276	4.796	(52,5)
Mobilkommunikation	1.033	560	84,5
Carrier-Services	440	589	(25,3)
Datenkommunikation	104	(61)	270,5
Endgeräte	19	(114)	116,7
Rundfunk und Breitbandkabel	(86)	(329)	73,9
Mehrwertdienste	(152)	(182)	16,5
Auslandsgeschäft	(339)	200	(269,5)
Sonstige Segmente	(408)	(384)	(6,3)
Überleitung	57	25	128
Deutsche Telekom Konzern	2.944	5.100	(42,3)

⁽¹⁾ Die Werte des Ergebnisses vor Steuern für 1998 weichen von den Werten ab, die im Geschäftsbericht der Deutschen Telekom für 1998 angegeben sind, weil das Zinsergebnis für 1998 entsprechend der für 1999 angewandten Darstellung ausgewiesen worden ist. Insgesamt wurden 215 Millionen € aus dem Zinsergebnis „Sonstige Segmente“ auf die einzelnen Geschäftsfelder verteilt.

Das Ergebnis vor Steuern des Konzerngeschäftsfelds Netzkommunikation wurde von Marktanteilsverlusten und Tarifsenkungen beeinflusst. Beide Faktoren trugen zu einem erheblichen Rückgang der Umsatzerlöse bei. Kosteneinsparungen im Geschäftsfeld Netzkommunikation reichten nicht aus, um die Wirkung des Rückgangs der Umsatzerlöse auf die Gewinne in diesem Bereich auszugleichen.

Wie 1998 basierte die Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern im Geschäftsfeld Mobilkommunikation in erster Linie auf dem kräftigen Wachstum der Teilnehmerbasis, das teilweise jedoch durch sinkende Umsätze je Teilnehmer und steigende Aufwendungen für Marketing und Kundengewinnung kompensiert wurde.

Im Konzerngeschäftsfeld Carrier Services ist das Ergebnis vor Steuern 1999 um 440 Millionen € gesunken, obwohl die Umsatzerlöse beträchtlich gestiegen sind. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die höheren Abschreibungen und sonstige mit gestiegenem Verkehrsvolumen und Umsatz verbundene Kosten zurückzuführen.

Das Erreichen der Gewinnzone im Konzerngeschäftsfeld Datenkommunikation resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der Umsatzerlöse in diesem Geschäftsfeld um 292 Millionen €.

Im Bereich Endgeräte konnte dank weiterer Straffung der Produktpalette und weiterer Maßnahmen zur Effizienzsteigerung erstmals ein Gewinn erzielt werden. In diesem Bereich herrscht scharfer Wettbewerb, und die Margen sind niedrig. Die Deutsche Telekom ist jedoch der Ansicht, dass das Angebot von Endgeräten zur Kundenbindung beiträgt.

Die Verringerung der Verluste im Konzerngeschäftsfeld Rundfunk und Breitbandkabel war in erster Linie auf die Aktivitäten im Bereich Breitbandkabel zurückzuführen und ergab sich im Wesentlichen aus Kostensenkungen und Umsatzsteigerungen. Letztere resultierten aus dem Kabelteilnehmerwachstum, Verbesserungen der Fakturierungsverfahren und daraus, dass die Effekte der Vorauszahlungen, die die Kunden vor der Einführung höherer Kabelteilnehmergebühren im

November 1997 geleistet hatten, 1998 allmählich ausgelaufen sind. Siehe „— Ergebnis der Geschäftsfähigkeit—Umsatzerlöse—Rundfunk und Breitbandkabel“.

Die Reduzierung der Verluste im Bereich Mehrwertdienste wurde in erster Linie durch weitere Anpassungen der Zahl und Standorte der öffentlichen Telefone der Deutschen Telekom erreicht.

Der Bereich Auslandsgeschäft umfasst hauptsächlich den ungarischen Telekommunikationsanbieter MATÁV und 1999 erstmalig auch die Mobilfunkgesellschaften One 2 One und max.mobil. Die Verluste in diesem Geschäftsfeld resultierten 1999 vor allem aus den Betriebsverlusten von max.mobil. und One 2 One und aus den höheren Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte und dem höheren Zinsaufwand, der sich aus der erstmaligen Einbeziehung dieser Unternehmen in den Konzernabschluss ergab. Diese Faktoren haben die weiter steigenden Gewinne von MATÁV mehr als kompensiert.

Zum Bereich „Sonstige Segmente“ gehört das Konzerngeschäftsfeld „Sonstige Dienste und Leistungen“, das Multimediadienste und Nebengeschäfte der Deutschen Telekom umfasst. Unter „Sonstige Segmente“ sind auch die Beteiligungsergebnisse ausgewiesen. Die Segmente Datenkommunikation und Carrier Services, die 1998 unter „Sonstige Segmente“ ausgewiesen wurden, werden 1999 separat dargestellt, und die Werte für 1998 sind dieser Veränderung entsprechend angepasst worden. Für weitere Informationen bezüglich der Veränderungen bei der Segmentberichterstattung siehe Anmerkung 39 zum Konzernabschluss.

1999 hat sich der Verlust der Sonstigen Segmente wegen der höheren Abschreibungen auf Finanzanlagen, vor allem der Beteiligung von T-Mobil an ICO Global Communications Ltd., und in geringem Maße wegen Verlusten von T-Online erhöht, was jedoch teilweise durch niedrigere anteilige Beteiligungsverluste sowie durch höhere Gebühren für Fakturierungsdienste kompensiert werden konnte. Der Rückgang der Verluste, die assoziierten Unternehmen zuzurechnen sind, ist darauf zurückzuführen, dass die weiterhin negativen Ergebnisse von Global One durch eine Reduzierung des Anteils der Deutschen Telekom an den Verlusten ihrer Beteiligungen in Asien und durch ihren Anteil an den Gewinnen der russischen Telekommunikationsgesellschaft MTS teilweise ausgeglichen wurden. Für weitere Informationen über die Verluste aus assoziierten Unternehmen siehe „— Ergebnis der Geschäftstätigkeit — Finanzergebnis — Beteiligungsergebnis“.

Trotz des negativen Einflusses sinkender Preise hat das Segment Netzkommunikation auch 1999 den größten Beitrag zum Ergebnis vor Steuern der Deutschen Telekom geleistet, gefolgt von Mobilkommunikation und Carrier Services. Die Segmente Datenkommunikation und Endgeräte, die 1998 Verluste aufwiesen, leisteten 1999 einen geringen Gewinnbeitrag. Die Segmente Rundfunk und Breitbandkabel, Mehrwertdienste und Auslandsgeschäft sowie Sonstige Segmente, welche Multimediadienste und ausländische Beteiligungsergebnisse umfassen, wiesen 1999 negative Ergebnisse auf.

Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Umsatzerlöse

Die Netzkommunikationsdienste, bei denen es sich im Wesentlichen um inländische und ausländische öffentliche Festnetz-Sprachtelefondienste handelt, leisten den größten Beitrag zum Konzernumsatz der Deutschen Telekom. Die Deutsche Telekom erzielt darüber hinaus Umsatzerlöse aus den Zusammenschaltungsdiensten für inländische und ausländische Netzbetreiber, aus inländischen und ausländischen Diensten im Bereich Datenkommunikation und Systemlösungen sowie aus Mobilkommunikation. Rundfunk und Breitbandkabel, Bereitstellung und Vertrieb von Endgeräten, spezielle Mehrwertdienste und andere Nebengeschäfte einschließlich Multimediadienste wie T-Online runden die Palette der Produkte und Dienste ab, die von der Deutschen Telekom angeboten werden. Die Umsatzerlöse der ausländischen Tochtergesellschaften (hauptsächlich MATÁV, max.mobil. und One 2 One) sind im Segment „Auslandsgeschäft“ in der nachstehenden Umsatzdarstellung erfasst.

Die folgende Übersicht zeigt die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Geschäftsfeldern sowie die prozentuale Verteilung für die letzten drei Jahre:

	Geschäftsjahr					
	1999		1998		1997	
	(in Mio. €, mit Ausnahme von %-Angaben)					
Netzkommunikation	16.737	47,2%	20.531	58,4%	21.420	62,1%
Mobilkommunikation	3.919	11,0%	3.061	8,7%	2.573	7,5%
Auslandsgeschäft	2.953	8,3%	1.396	4,0%	1.241	3,6%
Carrier Services	2.884	8,1%	1.611	4,6%	1.229	3,5%
Datenkommunikation	2.828	8,0%	2.536	7,2%	2.345	6,8%
Rundfunk und Breitbandkabel	1.917	5,4%	1.804	5,1%	1.597	4,6%
Mehrwertdienste	1.903	5,4%	2.051	5,9%	2.001	5,8%
Endgeräte	1.207	3,4%	1.382	3,9%	1.517	4,4%
Sonstige Dienste und Leistungen (einschl. Multimedia)	1.122	3,2%	772	2,2%	582	1,7%
Umsatzerlöse	35.470	100,0%	35.144	100,0%	34.505	100,0%

Die Darstellung der Umsatzerlöse spiegelt im Wesentlichen die Organisationsstruktur der Deutschen Telekom im Jahr 1999 wider. 1999 wurde diese Struktur teilweise umorganisiert. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend neu gegliedert, um einen Jahresvergleich zu ermöglichen. Infolge der Neustrukturierungen in den Jahren 1999 und 1998 und einer Neuorganisation im Jahr 1997 sind die in der nachstehenden Erörterung enthaltenen Aussagen über die Einzelposten nicht direkt mit den entsprechenden Aussagen über die Einzelposten vergleichbar, die in den Abschlüssen im Geschäftsbericht der Deutschen Telekom enthalten sind, der letztes Jahr veröffentlicht wurde.

Wesentliche Veränderungen bei der Darstellung der Umsatzerlöse für 1999 umfassten folgendes:

- Ab 1. Januar 1999 werden die für andere Netzbetreiber fakturierten Beträge und die diesen Betreibern gezahlten entsprechenden Beträge nicht mehr unter Umsatzerlöse und Materialaufwand, sondern netto ausgewiesen.
- Ab 1. Januar 1999 werden die bei T-Online für Inhalteanbieter fakturierten Beträge und die diesen Inhalteanbietern gezahlten entsprechenden Beträge nicht mehr unter Umsatzerlöse und Materialaufwand, sondern netto ausgewiesen.
- Beträge, die sich auf die Tochtergesellschaft DeTeLine-Deutsche Telekom Kommunikationsnetze GmbH beziehen und 1998 unter „Sonstige Dienste und Leistungen“ ausgewiesen wurden, sind 1999 unter „Datenkommunikation“ ausgewiesen.
- Beträge, die sich auf Wartungsdienste beziehen und 1998 unter „Endgeräte“ ausgewiesen wurden, sind ab 1999 unter „Sonstige Dienste und Leistungen“ ausgewiesen.

Netzkommunikation. Die Umsatzerlöse aus Netzkommunikation setzen sich zusammen aus der Telefonkommunikation Inland und der Telefonkommunikation Ausland. Die Umsatzerlöse der Telefonkommunikation Inland umfassen die einmaligen Bereitstellungsentgelte und die monatlichen Überlassungsentgelte sowie die Verbindungsentgelte für Orts-, Regionalbereichs- und Inlandsferngespräche, für Verbindungen mit Mobilfunknetzen und mit Anbietern von Internetdiensten außer T-Online. Umsatzerlöse aus T-Online-Verbindungen ab 1. April 1999 in Verbindung mit den meisten Tarifpaketen von T-Online sind unter „Sonstige Dienste und Leistungen“ ausgewiesen. Die Umsatzerlöse der Telefonkommunikation Ausland umfassen die Verbindungsentgelte für Auslandsferngespräche. Die Umsatzerlöse aus Netzkommunikation können von einer Vielzahl von Faktoren und Entwicklungen beeinflusst werden, wie im Abschnitt „—Ausgewählte Trends und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Deutsche Telekom“ erläutert wird.

Die folgende Übersicht zeigt die Umsatzerlöse aus Netzkommunikation.

	Geschäftsjahr ⁽¹⁾			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Bereitstellungs- und monatliche Überlassungsentgelte sowie sonstige Netzdienste	6.333	6.136	5.990	3,2	2,4
Verbindungsentgelte					
Ortsgespräche	4.058	4.271	4.000	(5,0)	6,8
Inlandsferngespräche	2.988	6.372	7.494	(53,1)	(15,0)
Telefonkommunikation Ausland	1.405	2.083	2.508	(32,5)	(16,9)
Mobilfunkverbindungen und Sonstige Verbindungen	1.953	1.669	1.428	17,0	16,9
Netzkommunikation insgesamt	16.737	20.531	21.420	(18,5)	(4,2)

(1) Die Werte der Vorjahre wurden aufgrund einer Änderung der Berichterstattung in Bezug auf andere Netzdienste angepasst. Umsatzerlöse in Höhe von 2 Millionen € für 1998 und 21 Millionen € für 1997 sind jetzt unter Sonstige Dienste und Leistungen ausgewiesen.

Bereitstellungs- und monatliche Überlassungsentgelte sowie sonstige Netzdienste. Die Umsatzerlöse aus Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten sowie sonstigen Netzdiensten ergeben sich aus der Anzahl und dem Verhältnis von Standard- und ISDN-Anschlüssen und den entsprechenden einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten.

Die durchschnittliche Anzahl der Anschlüsse (angepasst, um ISDN-Anschlüsse zu berücksichtigen) ist in den letzten drei Jahren wie folgt gestiegen:

	Geschäftsjahr		
	1999	1998	1997
	(in Mio.)		
Durchschnittliche Anzahl der Anschlüsse	47,0	45,7	44,3

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten sowie sonstigen Netzdiensten in den Jahren 1998 und 1999 resultiert in erster Linie aus der Zunahme der Anschlüsse, die allerdings 1999 durch einen leichten Rückgang des durchschnittlichen monatlichen Zugangsentgelts je Anschluss teilweise kompensiert wurde.

Verbindungsentgelte Inland. Die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten ergeben sich aus der Gesamtzahl der Telefonverbindungen, der durchschnittlichen Verbindungsdauer, dem Verhältnis von Orts-, Regionalbereichs- und Inlandsfernverbindungen sowie dem Zeitpunkt der Verbindungen und den jeweils geltenden Tarifen. Der inländische Telefonverkehr wird allgemein von Entwicklungen im deutschen Telekommunikationsmarkt sowie anderen Marktbedingungen beeinflusst, siehe — „Ausgewählte Trends und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Deutsche Telekom“.

Die Deutsche Telekom startete ihr zweites Jahr unter vollen Wettbewerbsbedingungen mit beträchtlichen Tarifsenkungen. Wegen des scharfen Wettbewerbs nahm sie 1999 erhebliche Preissenkungen für Inlandsverbindungen vor. Dies hatte zur Folge, dass die durchschnittlichen Entgelte pro Minute beim Inlandsverkehr im Festnetz gegenüber dem Durchschnitt für 1998 um rund 33 % zurückgingen. Trotz dieser Preissenkungen der Deutschen Telekom führte der starke Wettbewerb im Bereich Inlandsfern- und Regionalbereichsverbindungen, der vor allem über den Preis erfolgte, zu einer Abnahme der Inlandsgesprächsminuten um 4,5 %. Besonders deutlich war der Rückgang bei den Inlandsfernverbindungen, bei denen das Minutenvolumen um 15,7 % zurückging. Wie 1998 konnten die Kunden konkurrierender Carrier zwischen Call-by-Call oder Carrier Preselection auswählen. Durch den Rückgang der durchschnittlichen Entgelte pro Minute und den Rückgang der Inlandsverkehrsminuten sanken die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten Inland um 26,9 %.

1998 waren die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten Inland um 4,7 % niedriger als 1997, hauptsächlich aufgrund von Tarifsenkungen und des niedrigeren Inlandsverkehrsvolumens – beides eine Folge des sich verschärfenden Wettbewerbs. Das Minutenvolumen sank insbesondere bei Inlandsfernverbindungen um 7,1 %.

1998 und 1999 haben die höheren Umsatzerlöse aus Verbindungen zu Mobilfunknetzen und Online-Verbindungen die niedrigeren Umsatzerlöse aus anderen Verbindungsarten teilweise kompensiert.

Die Deutsche Telekom hat im Februar 2000 die Tarife für Verbindungen von Festnetzanschlüssen zu T-D1 Mobiltelefonen und im März 2000 die Tarife für Regionalbereichs- und Inlandsfernverbindungen gesenkt. Außerdem wurden die Zahl der regionalen Tarifzonen verringert, und die Off-Peak-Zeiten verlängert. Diese Maßnahmen dürften im Jahr 2000 zu niedrigeren Umsatzerlösen pro Minute bei Inlandsverbindungen führen.

Telefonkommunikation Ausland. Die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten für Auslandsgespräche ergeben sich aus den Tarifen sowie der Anzahl, Dauer und Zusammensetzung der abgehenden Auslandsverbindungen. Der Telefonverkehr mit dem Ausland wird allgemein von Entwicklungen im deutschen Telekommunikationsmarkt sowie anderen Marktbedingungen beeinflusst, siehe „—Ausgewählte Trends und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Deutsche Telekom“.

Am 1. Juni 1999 hat die Deutsche Telekom ihre Tarife für Fernverbindungen, insbesondere für Verbindungen in viele europäische Länder, erheblich gesenkt. Siehe „Geschäftstätigkeit—Netzkommunikation“.

Das Volumen des abgehenden Auslandsverkehrs der Deutschen Telekom ging aufgrund des scharfen Wettbewerbs in Deutschland, der vor allem über den Preis ausgetragen wurde, im Jahr 1999 gegenüber 1998 um 18,0 % zurück. Die Wettbewerber konnten 1999 ihre Marktanteile merkbar steigern. Die im Juni 1999 eingeführten Tarifsenkungen in Verbindung mit dem Minutenrückgang im Auslandsverkehr führten 1999 dazu, dass die Umsatzerlöse aus Auslandsverbindungen 1999 im Vergleich zum Vorjahr um 32,5 % sanken. Die Umsatzerlöse aus internationalen Telefondiensten gingen 1998 gegenüber 1997 um 16,9 % zurück, vor allem aufgrund bedeutender Tarifsenkungen im März 1998 und in geringerem Maße aufgrund des Volumenrückgangs als Folge der Einführung des Wettbewerbs Anfang 1998.

Die Deutsche Telekom hat am 1. Februar 2000 eine weitere Tarifsenkung für Auslandsverbindungen eingeführt, die im Jahr 2000 zu einem weiteren Rückgang der Umsatzerlöse aus Auslandsverbindungen führen dürfte.

Carrier Services. Die Umsatzerlöse des Konzerngeschäftsfelds Carrier Services bestehen aus Entgelten, die von in- und ausländischen Carriern für die Nutzung des Netzes der Deutschen Telekom für Verbindungen gezahlt werden, die die Kunden der jeweiligen Carrier initiieren. Außerdem sind in den Umsatzerlösen aus Zusammenschaltungsdiensten im Inland Entgelte enthalten, die von anderen Festnetzbetreibern und von Mobilfunkanbietern für speziell auf sie zugeschnittene Mietleitungen gezahlt werden. 1997 und in den Vorjahren wurden Umsatzerlöse aus Netzzusammenschaltungen im Inland nur durch Zusammenschaltung von inländischen Mobilfunknetzen mit dem Festnetz der Deutschen Telekom erzielt. Im internationalen Bereich umfassen die Umsatzerlöse auch Entgelte für Transitdienste über das Netz der Deutschen Telekom.

Die folgende Übersicht enthält Angaben über die Umsatzentwicklung des Konzerngeschäftsfelds Carrier Services:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Netzzusammenschaltungsentgelte Inland.....	2.098	829	310	152,9	167,6
Netzzusammenschaltungsentgelte Ausland.....	786	782	919	0,5	(14,9)
Carrier Services	2.884	1.611	1.229	79,0	31,2

Auf dem vollständig liberalisierten deutschen Telekommunikationsmarkt ist die Zahl der Festnetz-Wettbewerber, die für die Terminierung ihrer Verbindungen eine Zusammenschaltung mit dem Festnetz der Deutschen Telekom benötigen, 1999 stark gestiegen. Dies führte zu einer beträchtlichen Zunahme des Verkehrsvolumens im Bereich Netzzusammenschaltungsdienste Inland mit entsprechendem Anstieg der Umsatzerlöse. Die anhaltende Ausweitung des Mobilkommunikationsmarkts trug ebenfalls zu Umsatzsteigerungen auf diesem Gebiet bei, reichte jedoch nicht aus, um einen entsprechenden Umsatzrückgang des Konzerngeschäftsfeldes Netzkommunikation auszugleichen.

Anfang 2000 führte die Deutsche Telekom neue niedrigere Entgelte für Netzzusammenschaltungen im Inland ein, die die Regulierungsbehörde Ende 1999 festgesetzt hatte. Für weitere Informationen über die neuen Entgelte für Netzzusammenschaltungen im Inland siehe „Regulierung“. Diese neuen niedrigeren Entgelte werden jeden weiteren Anstieg der Umsatzerlöse dämpfen, der im Jahr 2000 aus der Volumenzunahme des über das Netz der Deutschen Telekom geführten Inlands-Zusammenschaltungsverkehrs resultieren könnte.

Die Umsatzerlöse aus internationalen Netzzusammenschaltungsleistungen blieben 1999 praktisch stabil, da die Verkehrszunahme und die Wirkung von Wechselkursschwankungen rückläufige Verrechnungsentgelte ausglich.

1998 stiegen die Umsatzerlöse im Bereich inländische Netzzusammenschaltungen erheblich, da zahlreiche Wettbewerber netze erstmals mit dem Festnetz der Deutschen Telekom zusammengeschaltet wurden. Die anhaltende Zunahme von Festnetz-zu-Mobilfunk-Zusammenschaltungen trug in geringerem Maße ebenfalls zu der Umsatzsteigerung bei. 1998 sank der Umsatz aus internationalen Netzzusammenschaltungsleistungen trotz starker Zunahme des Verkehrs infolge sinkender internationaler Verrechnungsentgelte um 14,9 %. Wechselkursschwankungen hatten 1998 keine wesentliche Auswirkung auf die Umsatzerlöse aus internationalen Netzzusammenschaltungsleistungen.

Datenkommunikation. Die Umsatzerlöse aus Datenkommunikation ergeben sich hauptsächlich aus den Entgelten für Managed Networks und kundenspezifischen IT-Lösungen, aus einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten für Mietleitungen im In- und Ausland (einschließlich digitaler und analoger Mietleitungen) und Entgelten für Datenübertragungsdienste. Die folgende Übersicht zeigt eine Aufschlüsselung dieser Umsatzerlöse:

	Geschäftsjahr ⁽¹⁾			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Managed Networks / ATM / IP	1.920	1.546	1.062	24,2	45,6
Frame Relay / X.25	108	121	191	(10,7)	(36,6)
Mietleitungen, Sonstige Verbindungen	800	869	1.092	(7,9)	(20,4)
Datenkommunikation	2.828	2.536	2.345	11,5	8,1

(1) Ab 1999 werden die Umsatzerlöse der Deutsche Telekom Tochtergesellschaft DeTeLine, die zuvor unter „Sonstige Dienste und Leistungen“ ausgewiesen wurden, unter „Datenkommunikation“ ausgewiesen. Die Werte der Vorjahre wurden mit 29 Millionen € für 1998 und 19 Millionen € für 1997 angepasst, um dieser Änderung Rechnung zu tragen.

1999 stiegen die Umsatzerlöse aus Datenkommunikation um 11,5 %. Diese Zunahme resultiert in erster Linie aus dem starken Anstieg des Umsatzes bei Managed Networks infolge der gestiegenen Kundenzahlen in diesem Bereich, der teilweise durch einen wettbewerbsbedingten Preisrückgang ausgeglichen wurde. Der leichte Umsatzrückgang bei X.25-Datenkommunikationsprodukten war zum großen Teil auf Migration der Kunden zu verwalteten Netzen zurückzuführen. Dienste auf ATM- und IP-Basis gewinnen als Bestandteile von Managed Networks zunehmend an Bedeutung.

1998 stiegen die Umsatzerlöse aus Datenkommunikation um 8,1 %. Diese Zunahme resultierte in erster Linie aus dem Anstieg des Umsatzes bei Managed Networks durch verstärktes Marketing. Die Umsatzerhöhung bei verwalteten Netzen wurde allerdings durch einen Umsatzrückgang bei den traditionellen Datenkommunikationsdiensten teilweise ausgeglichen, der aus dem wettbewerbsbedingten Druck auf die Preise und der Abwanderung der Kunden zu höherwertigen Systemlösungen resultierte.

Mobilkommunikation. Das Konzerngeschäftsfeld Mobilkommunikation der Deutschen Telekom umfasst in erster Linie die Tätigkeiten von T-Mobil, der Mobilfunk-Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom. Die Umsatzerlöse der internationalen Mobilfunktochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden zurzeit unter dem Segment „Auslandsgeschäfte“ ausgewiesen. Die Umsatzerlöse aus Mobilkommunikation ergeben sich aus einmaligen Bereitstellungsentgelten, monatlichen Überlassungsentgelten, Verbindungsentgelten der direkten Mobilfunkkunden, den Entgelten unabhängiger Diensteanbieter sowie dem Verkauf von Mobilfunk-Endgeräten. Die unabhängigen Diensteanbieter kaufen Mobilfunkdienste von T-Mobil zu rabattierten Preisen und verkaufen diese den Teilnehmern zu Tarifen, die sie selbst festsetzen und selbst in

Rechnung stellen. Im Jahr 1999 beliefen sich die Verkehrsentgelte (einschließlich der Zahlungen unabhängiger Diensteanbieter) auf rund 69,3% des Umsatzes von T-D1. Die Umsätze umfassen Verkehrsentgelte, einmalige Bereitstellungs- und monatliche Überlassungsentgelte, nicht jedoch die Umsatzerlöse aus dem Verkauf digitaler Mobiltelefone. 1998 betrug der entsprechende Umsatzanteil 68,6%. Die monatlichen Überlassungs- und einmaligen Bereitstellungsentgelte machten 1999 insgesamt rund 30,7% der von T-D1 erwirtschafteten Umsatzerlöse aus, 1998 waren es 31,4%. Die Tarife für direkte Kunden von T-Mobil werden von T-Mobil festgesetzt. Sie unterliegen — möglicherweise rückwirkend — der Preisregulierung, falls festgestellt werden sollte, dass T-Mobil auf einem relevanten Markt eine beherrschende Position hat, siehe „Regulierung — Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter“.

Die folgende Übersicht zeigt die Umsatzentwicklung bei Mobilkommunikation:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Einmalige Bereitstellungsentgelte	36	36	43	0,0	(16,3)
Endgeräte	510	320	295	59,4	8,5
Monatliche Überlassungsentgelte	1.015	822	756	23,5	8,7
Verbindungsentgelte					
T-D1	2.218	1.639	1.173	35,3	39,7
T-C-Tel	73	133	188	(45,1)	(29,3)
Sonstige Mobilkommunikationsdienste	67	111	118	(39,6)	(5,9)
Mobilkommunikation	3.919	3.061	2.573	28,0	18,9

Die Umsatzerlöse im Bereich Mobilkommunikation stiegen 1999 und 1998 infolge der kontinuierlich wachsenden Zahl der T-D1-Teilnehmer. Die durchschnittliche Anzahl der T-D1-Teilnehmer stieg 1999 um 63,9% und 1998 um 58,4%, zum Teil als Reaktion auf die Einführung der speziell auf Privatkunden zugeschnittenen Tarifoptionen, die die Deutsche Telekom mit dem Ziel der Gewinnung neuer Kundengruppen anbot. Die Bedeutung der Umsatzerlöse aus Kurzmitteilungsdiensten (SMS) nehmen zu: Im Dezember 1999 trugen sie mit rund 4% zum Gesamtumsatz der Mobilkommunikation bei. Die Umsatzsteigerungen in der Mobilkommunikation blieben allerdings hinter dem Anstieg der Teilnehmerzahlen zurück, da der prozentuale Anteil der Teilnehmer, die vorausbezahlte Tarifpakete nutzen, zunahm und gleichzeitig die Entgelte je Minute sanken, so dass der Umsatzerlös je Teilnehmer abnahm. Der erwartete Rückgang der Kundenzahl des analogen T-C-Tel Mobilfunkdienstes der Deutschen Telekom und die speziellen Konditionen, die den T-C-Tel-Kunden angeboten wurden, damit sie zu T-D1 wechseln, haben sich auf die Gesamtumsatzerlöse von T-Mobil negativ ausgewirkt. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Mobiltelefonen erhöhten sich 1999 aufgrund des starken Kundenzuwachses auf dem Mobilfunkmarkt um 59,4% auf 510 Millionen €, 1998 war ein Anstieg um 8,5% auf 320 Millionen € zu verzeichnen. Mobiltelefone werden allgemein subventioniert, um attraktive Paketangebote für neue Kunden zu schaffen.

Rundfunk und Breitbandkabel. Die Umsatzerlöse des Breitbandkabelgeschäfts beruhen in erster Linie auf einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Nutzungsentgelten von Kabelfernsehkunden, die unmittelbar von der Deutschen Telekom versorgt werden, sowie auf Übertragungsentgelten, die lokale Kabelservicegesellschaften, an denen die Deutsche Telekom zumindest eine Minderheitsbeteiligung hält, oder sonstige private Kabelnetzbetreiber zahlen. Weitere Umsatzerlöse stammen aus Übertragungsentgelten, die Fernseh- und Rundfunksender für die Einspeisung ihrer Programme in das Kabelnetz der Deutschen Telekom zahlen. Rundfunkumsatzerlöse ergeben sich aus den Entgelten für die Nutzung von Übertragungskapazität durch Fernseh- und Rundfunksender. Die folgende Übersicht zeigt die Umsatzerlöse des Konzerngeschäftsfelds Rundfunk und Breitbandkabel:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €, außer wenn anders angegeben)			(Änderung in %)	
Breitbandkabel.....	1.441	1.353	1.178	6,5	14,9
Rundfunk.....	476	451	419	5,5	7,6
Rundfunk und Breitbandkabel	1.917	1.804	1.597	6,3	13,0
Durchschnittliche Anzahl der Kabelfernsehteilnehmer (in Tsd. Haushalte) ⁽¹⁾	17,8	17,5	17,0	1,7	2,9

⁽¹⁾ Umfasst auch Haushalte, die durch Betreiber privater Breitbandverteilanlagen oder über Gemeinschaftsantennenanlagen angeschlossen sind.

1999 stiegen die Umsatzerlöse aus Breitbandkabeldiensten aufgrund der Zunahme der durchschnittlichen Anzahl der Kabelfernsehteilnehmer sowie verbesserter Fakturierungsmethoden leicht an. Der Anstieg war auch darauf zurückzuführen, dass die Erhöhung der monatlichen Nutzungsentgelte für Kabelfernsehen vom November 1997 nicht sofort für alle Teilnehmer wirksam wurde, da einige Teilnehmer vor November 1997 Entgeltvorauszahlungen geleistet hatten. Diese Teilnehmer entrichteten die höheren Entgelte erst nach Ablauf des Zeitraums, für den sie Vorauszahlung geleistet hatten. Der Umsatzanstieg der Breitbandkabeldienste im Jahr 1998 resultierte in erster Linie aus der Erhöhung der monatlichen Nutzungsentgelte ab November 1997 und einer leichten Zunahme der durchschnittlichen Anzahl der Kabelfernsehteilnehmer im Jahresverlauf.

Die Deutsche Telekom setzt ihre Bemühungen um den Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen an neun regionalen deutschen Kabelgesellschaften fort, die im Jahr 2000 gegründet werden sollen und auf die der Kern des Kabelgeschäfts der Deutschen Telekom übertragen werden soll. Es sind bereits Vereinbarungen über den Verkauf der Mehrheitsbeteiligungen an drei dieser Regionalgesellschaften getroffen worden. Wenn die Mehrheitsbeteiligungen an diesen Gesellschaften verkauft sind, werden die Umsatzerlöse dieser Regionalgesellschaften nicht mehr vollkonsolidiert; sie werden vielmehr at equity in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom einbezogen.

Endgeräte. Die Umsatzerlöse aus Bereitstellung und Service von Endgeräten umfassen die Erlöse aus Verkauf und Vermietung von Endgeräten für das Festnetz. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse in den letzten drei Jahren:

	Geschäftsjahr ⁽¹⁾			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Umsatzerlöse aus Verkauf.....	458	483	482	(5,2)	0,3
Umsatzerlöse aus Vermietung	749	899	1.035	(16,7)	(13,1)
Endgeräte	1.207	1.382	1.517	(12,7)	(8,9)

⁽¹⁾ 1999 werden die Umsatzerlöse aus Wartungsdiensten unter „Sonstige Dienste und Leistungen“ ausgewiesen. Um dieser Änderung Rechnung zu tragen, wurden Umsatzerlöse in Höhe von 120 Millionen € (1998) bzw. 129 Millionen € (1997) dem Segment „Sonstige Dienste und Leistungen“ zugerechnet.

Die Umsatzerlöse aus Endgeräten haben sich 1999 wie in den beiden Vorjahren rückläufig entwickelt. Sie nahmen 1999 infolge eines weiteren Rückgangs der Mietverträge erheblich ab. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Endgeräten fielen vor allem wegen geringerer Verkaufspreise bei Endgeräten. Siehe „Geschäftstätigkeit — Bereitstellung und Service von Endgeräten“.

1998 wirkte sich auch die Straffung der Produktpalette und der Rückgang der Erlöse aus Vermietungen, insbesondere von analogen Endgeräten, negativ auf den Umsatz aus. Dieser Rückgang wurde nur teilweise durch eine Zunahme der Verkaufserlöse, insbesondere von TK-Anlagen und Endgeräten für ISDN-Anschlüsse, kompensiert.

Mehrwertdienste. Die Umsatzerlöse aus Mehrwertdiensten umfassen die Erlöse aus öffentlichen Telefonen, die Entgelte für gebührenfreie Rufnummern und Rufnummern privater Informationsdienste, die Herausgabe von Telefonverzeichnissen sowie sonstige Auskunft- und Operatordienste. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse aus Mehrwertdiensten:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Mehrwertdienste	1.903	2.051	2.001	(7,2)	2,5

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Mehrwertdiensten im Jahr 1999 war insbesondere auf den rückläufigen Umsatz bei öffentlichen Telefonen und Operatordiensten zurückzuführen, der allerdings teilweise durch den Umsatzanstieg bei Informationsdiensten ausgeglichen wurde. Der Umsatz bei öffentlichen Telefonen sank 1999, da die Deutsche Telekom die Zahl der öffentlichen Telefone im Rahmen des Standortoptimierungskonzepts reduzierte und die Tarife für öffentliche Telefone senkte. Damit erfolgte eine Anpassung an die sinkenden Tarife für Mobiltelefone, die die öffentlichen Telefone verdrängen. Die durchschnittliche Anzahl der öffentlichen Telefone ging von 157.000 im Jahr 1998 auf 138.000 im Jahr 1999 zurück. Die Umsatzerlöse aus Operatordiensten wie Rufnummernauskunft gingen 1999 infolge der Verschärfung des Wettbewerbs sowie der zunehmenden Verfügbarkeit von Online-Telefonverzeichnissen der Deutschen Telekom ebenfalls zurück.

1998 stiegen die Umsatzerlöse aus Mehrwertdiensten infolge eines Anstiegs des Verkehrsvolumens und der Erlöse aus gebührenfreien Rufnummern und Informationsdiensten. Außerdem wirkten sich die Preisanpassungen für Operatordienste, die im November 1997 wirksam wurden, positiv aus. Diese Effekte wurden allerdings durch den Rückgang des Umsatzes bei öffentlichen Telefonen teilweise ausgeglichen. Die durchschnittliche Zahl der öffentlichen Telefone ging im Zuge der Standortoptimierung von 163.000 (1997) auf 157.000 (1998) zurück.

Sonstige Dienste und Leistungen. Die Umsatzerlöse aus den Sonstigen Diensten und Leistungen enthalten die Erlöse aus den Multimediadiensten, insbesondere T-Online. Ferner enthalten sie die Erlöse für Hilfs- und Nebenleistungen der Deutschen Telekom. 1998 wurden die Erlöse aus der Übernahme der Fakturierung für Wettbewerber unter „Sonstige Dienste und Leistungen“ ausgewiesen. 1999 wurden diese Beträge nicht mehr unter diesem Einzelposten ausgewiesen; die Werte für 1998 sind nach Eliminierung dieser Beträge neu dargestellt worden. Für weitere Informationen zu diesem Thema siehe oben „— Ergebnis der Geschäftstätigkeit – Umsatzerlöse“.

	Geschäftsjahr ⁽¹⁾			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Multimedia-Plattform.....	412	294	215	40,1	36,7
Multimedia-Anwendungen.....	135	1	2	13.400,0	(50,0)
Sonstiges.....	575	477	365	20,5	30,7
Sonstige Dienste und Leistungen	1.122	772	582	45,3	32,6

(1) Die Umsatzerlöse der Tochtergesellschaft DeTeLine wurden 1999 nicht mehr unter „Sonstige Dienste und Leistungen“ ausgewiesen. Diese Erlöse, die sich 1998 auf 29 Millionen € und 1997 auf 19 Millionen € beliefen, werden nunmehr unter „Datenkommunikation“ ausgewiesen. Umsatzerlöse aus Instandhaltungsleistungen in Höhe von 120 Millionen € für 1998 und 129 Millionen € für 1997 wurden 1999 nicht mehr unter „Endgeräte“, sondern unter „Sonstige Dienste und Leistungen“ ausgewiesen. Ab 1. Januar 1999 wurden Umsatzerlöse aus der Fakturierung für andere Netzbetreiber in Höhe von 0,5 Milliarden € nicht mehr brutto als Umsatzerlöse aus „Sonstige Dienste und Leistungen“ und als Materialaufwand ausgewiesen. Ab 1. Januar 1999 weist T-Online die für Content Provider in Rechnung gestellten Beträge (53 Millionen € für 1998 und 34 Millionen € für 1997) nicht mehr unter Umsatzerlöse und Aufwendungen für bezogene Leistungen aus. Die Werte für die Vorjahre wurden diesen Veränderungen entsprechend neu dargestellt.

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Sonstigen Diensten und Leistungen war sowohl 1999 als auch 1998 vor allem auf das kontinuierliche unter dem Einzelposten „Multimedia-Plattform“ erfasste Umsatzwachstum bei T-Online zurückzuführen, dessen Anteil am Konzernumsatz der Deutschen Telekom von 189 Millionen € im Jahr 1997 auf 252 Millionen € im Jahr 1998 und 412 Millionen € im Jahr 1999 gesteigert wurde. Die in den Vorjahren ausgewiesenen Umsatzerlöse von T-Online für 1998 und 1997 waren höher als die 1999 für diese Jahre ausgewiesenen Werte, da die für Content Provider in Rechnung gestellten Beträge 1999 nicht mehr in den Umsatzerlösen der T-Online erfasst werden und die in den Vorjahren ausgewiesenen Werte dieser Veränderung entsprechend neu dargestellt wurden. 1999 und 1998 war der Anstieg der Umsatzerlöse aus T-Online Diensten hauptsächlich auf die wachsende Kundenzahl zurückzuführen, doch wurde dieser Zuwachs teilweise durch die von T-Online durchgeführten Preissenkungen ausgeglichen. Die Zunahme der sonstigen Umsatzerlöse in beiden Jahren ist ebenfalls zum Teil auf den höheren Umsatz aus Fakturierungsdiensten für Wettbewerber zurückzuführen; dieser Umsatz entspricht der Differenz zwischen den Beträgen, die die Deutsche Telekom für ihre Wettbewerber eingezogen hat, und den Beträgen, die die Deutsche Telekom gemäß gültiger Rechtsvorschriften an diese weitergeleitet hat. Ein erheblicher Anstieg der Erlöse aus dem Verkauf von Multimedia-Anwendungen an Geschäftskunden trug ebenfalls zur Umsatzsteigerung bei den Sonstigen Diensten und Leistungen gegenüber dem Vorjahr bei.

Auslandsgeschäft. Die Umsatzerlöse aus dem Auslandsgeschäft umfassen die Umsatzerlöse der Auslandstochtergesellschaften der Deutschen Telekom. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Umsatzerlöse der MATÁV und, im Jahr 1999, von max.mobil. und One 2 One, die erstmalig in den Konsolidierungskreis der Deutschen Telekom einbezogen wurden. Die seit dem 1. Januar 1999 konsolidierte Gesellschaft max.mobil. trug 1999 811 Millionen € zum Konzernumsatz bei, während die seit dem 1. Oktober 1999 konsolidierte Tochter One 2 One einen Anteil von 544 Millionen € am Konzernumsatz hatte.

Der Anteil der MATÁV am Umsatz der Deutschen Telekom erhöhte sich 1999 auf 1,5 Milliarden € gegenüber 1,4 Milliarden € 1998 und 1,2 Milliarden € 1997. Das Umsatzwachstum war in beiden Jahren hauptsächlich auf die Zunahme der Anschlüsse und Mobilfunkteilnehmer in Ungarn zurückzuführen.

Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom wird auf der Basis des in Deutschland üblichen Gesamtkostenverfahrens aufgestellt. Die Materialaufwendungen und alle anderen Aufwendungen des Berichtszeitraumes werden jeweils nach Aufwandsarten getrennt ausgewiesen. Bestandserhöhungen und aktivierte Eigenleistungen werden in den Gewinn- und Verlustrechnungen als gesonderte Posten und nicht als Verminderung der relevanten Aufwandsposten erfasst. Die folgende Übersicht enthält Informationen über Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Erhöhung (Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen sowie andere aktivierte Eigenleistungen	947	990	1.514	(4,3)	(34,5)

Die aktivierten Eigenleistungen, die hauptsächlich Planungs- und Baukosten betreffen, nahmen 1999 gegenüber dem Vorjahr um rund 218 Millionen € ab. Der Effekt dieser Abnahme der aktivierten Eigenleistungen wurde jedoch weitgehend durch eine Bestandserhöhung ausgeglichen, die sich in erster Linie aus der Veränderung des Konsolidierungskreises (insbesondere durch den Erwerb von One 2 One) und Bestandserhöhungen bei den Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom für Forschung und Entwicklung sowie Liegenschaften ergab.

Die 1997 im Vergleich zu 1998 relativ hohen Bestände und aktivierten Eigenleistungen sind auf den Umfang der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Netzes der Deutschen Telekom zurückzuführen. Da die Digitalisierung des Netzes 1997 abgeschlossen wurde, führte dies 1998 zu erheblich niedrigeren aktivierten Eigenleistungen. Dieser Rückgang der aktivierten Eigenleistungen wurde 1998 durch eine Bestandserhöhung teilweise ausgeglichen.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den Sonstigen betrieblichen Erträgen gehören Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, Kostenerstattungen, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen sowie sonstige Posten. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Sonstige betriebliche Erträge	1.871	2.069	1.915	(9,6)	8,0

Einige Umsatzsteuererstattungen, die gemäß Umsatzsteuergesetz geltend gemacht werden können, sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Deutsche Telekom hat Anspruch auf die Erstattung eines Teils der Umsatzsteuer, die sie bei Kauf und Inbetriebnahme von Vermögensgegenständen vor ihrem Eintritt in die volle Umsatzsteuerpflicht vor dem 1. Januar 1996 entrichten musste. Entsprechend hat sie 1999 Umsatzsteuererstattungen in Höhe von 379 Millionen €, 1998 in Höhe von 655 Millionen €, 1997 in Höhe von 664 Millionen € und 1996 in Höhe von 775 Millionen € vereinnahmt. Die Deutsche Telekom erwartet, dass sie einen Gesamtbetrag von ca. 2,7

Milliarden € über 10 Jahre (ab 1996), inklusive der seit 1996 zurückgeforderten 2.5 Milliarden €, zurückfordern kann. Die auf Anlagen im Bau und Vorräte entfallende Vorsteuer vor dem 1. Januar 1996 wurde als Aufwand in dem Jahr verbucht, in dem sie gezahlt wurde. Seit dem 1. Januar 1996 wurde die in den vorhergehenden Jahren auf diese Vermögensgegenstände gezahlte Vorsteuer zum Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung dieser Vermögensgegenstände als Ertrag vereinnahmt.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind 1999 um 9,6 % zurückgegangen, teils aufgrund der 1999 niedrigeren Vorsteuererstattung, und teils aufgrund des Effekts der einmaligen Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens im Jahr 1998. Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Erträge insgesamt wurde teilweise durch Erträge aus einem bundesweiten Roaming-Vertrag zwischen T-Mobil und VIAG Interkom und höhere Auflösungen von Wertberichtigungsposten und Rückstellungen ausgeglichen.

1998 stiegen die Sonstigen betrieblichen Erträge um 8%. Diese Zunahme beruhte hauptsächlich auf der einmaligen Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens im Wert von 146 Millionen € im Zusammenhang mit der Kapitalumstrukturierung der Satellitenbeteiligung der Deutschen Telekom, SES Société Européenne des Satellites S.A. Die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge war darüber hinaus geprägt durch geringere Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 87 Millionen € und eine Zunahme der Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen und risikobehaftete Debitoren.

Aufwand

Die folgende Übersicht zeigt die gesamten betrieblichen Aufwendungen der Deutschen Telekom, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Materialaufwand ⁽¹⁾	8.404	6.223	6.171	35,0	0,8
Personalaufwand	9.210	9.170	9.377	0,4	(2,2)
Abschreibungen	8.466	9.037	9.509	(6,3)	(5,0)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.135	5.385	5.195	13,9	3,7
Betriebliche Aufwendungen	32.215	29.815	30.252	8,0	(1,4)

⁽¹⁾ Die in dieser Übersicht enthaltenen Zahlen weichen von denjenigen der Vorjahre ab, wie unten unter Materialaufwand beschrieben.

Materialaufwand

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Materialaufwands;

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998 ⁽¹⁾	1997 ⁽¹⁾	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.625	1.571	1.508	67,1	4,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen					
Netzzugangsentgelte Inland	1.585	968	801	63,7	20,8
Netzzugangsentgelte Ausland	1.626	1.408	1.621	15,5	(13,1)
Netzzugangsentgelte insgesamt	3.211	2.376	2.422	35,1	(1,9)
Sonstige Leistungen	2.568	2.276	2.241	12,8	1,6
Gesamt	8.404	6.223	6.171	35,0	0,8

⁽¹⁾ Die in dieser Übersicht enthaltenen Zahlen weichen von denjenigen der Vorjahre ab. Dies ist insbesondere durch die im Folgenden aufgeführten Änderungen des Berichtswesens begründet. Seit dem 1. Januar 1999 werden für andere Netzbetreiber in Rechnung gestellte Beträge nicht länger unter Umsatzerlösen ausgewiesen und die entsprechenden Beträge, die an andere Netzbetreiber überwiesen wurden und 1998 ca. 522 Millionen € betragen, werden nicht länger unter Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen. Zudem beinhalten die Umsatzerlöse seit dem 1. Januar 1999 keine Beträge mehr, die T-Online für Inhalteanbieter in Rechnung stellt, und die entsprechenden Beträge, die an Inhalteanbieter überwiesen wurden und ca. 53 Millionen € im Jahr 1998 und 34 Millionen € im Jahr 1997 betragen, werden nicht länger unter „Sonstige Leistungen“ ausgewiesen.

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Waren um 1,1 Milliarden € ergab sich 1999 hauptsächlich aus der erstmaligen Einbeziehung von max.mobil. und One 2 One und aus dem gestiegenen Bedarf an Mobiltelefonen für den Weiterverkauf. 1998 sind die Aufwendungen für bezogene Waren um 63 Millionen € gestiegen. Dieser Anstieg ergab sich in erster Linie aus dem gestiegenen Bedarf an Mobiltelefonen für den Weiterverkauf.

Die Netzzugangsentgelte Inland stiegen 1999 um 63,7%. Diese Zunahme ergab sich aus der wachsenden Anzahl von Verbindungen von Festnetz- und Mobilfunkkunden der Deutschen Telekom in die Netze anderer Betreiber von Fest- und Mobilfunknetzen in Deutschland. 1998 beruhte der Anstieg der Netzzugangsentgelte Inland auf der wachsenden Anzahl von Verbindungen aus dem Festnetz der Deutschen Telekom in die Netze anderer deutscher Mobilfunkbetreiber.

Die Netzzugangsentgelte Ausland stiegen 1999 um 218 Millionen €, was hauptsächlich auf die höheren Roaming-Entgelte für Verbindungen von Mobilfunkkunden von T-Mobil, max.mobil. und MATÁV in die Netze ausländischer Betreiber zurückzuführen ist.

1998 gingen die Netzzugangsentgelte Ausland um 213 Millionen € zurück, wobei dieser Rückgang vor allem durch die anhaltende Reduzierung der internationalen Abrechnungssätze und eine Abnahme des in das Ausland abgehenden Verkehrs der Deutschen Telekom verursacht wurde. Dem standen teilweise höhere Aufwendungen für Roaming-Dienste gegenüber.

Sonstige bezogene Leistungen umfassen Aufwendungen für die Instandhaltung und Reparatur von Telekommunikations-Hardware und -Software, Gebäuden und sonstige Wartungsaufwendungen, Energie- und Versorgungsaufwand und Aufwendungen im Zusammenhang mit Informationsdiensten. 1999 machten die Aufwendungen im Zusammenhang mit Informationsdiensten den größten Teil der Gesamtzunahme der sonstigen bezogenen Leistungen um 12,8% aus. Ein entsprechender Anstieg der Erträge aus Informationsdiensten wurde als Erträge des Konzerngeschäftsfelds Mehrwertdienste verbucht. Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur stiegen ebenfalls 1999, vor allem wegen der Vorbereitungen auf das Jahr 2000. 1998 stiegen die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen um 35 Millionen €, ebenfalls hauptsächlich infolge steigender Aufwendungen im Zusammenhang mit Informationsdiensten und höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur zur Vorbereitung auf das Jahr 2000 und die Einführung des Euro.

Personalaufwand. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über den Personalaufwand der Deutschen Telekom und über die jährlichen prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Löhne und Gehälter	6.520	6.477	6.624	0,7	(2,2)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.690	2.693	2.753	(0,1)	(2,2)
Personalaufwand insgesamt	9.210	9.170	9.377	0,4	(2,2)

Die Deutsche Telekom hat seit mehreren Jahren Schritte zur Reduzierung des Personalaufwands unternommen, in erster Linie mit der Durchführung von Personalanpassungsmaßnahmen. 1999 setzte sie ihre Personalanpassungsmaßnahmen weiter fort. Im Jahr 1999 beschäftigte die Deutsche Telekom in den Unternehmen, die Ende 1994 zum Konsolidierungskreis des Deutsche Telekom Konzerns gehörten, durchschnittlich 175.160 Vollzeitkräfte, das sind durchschnittlich 10.580 weniger als im Vorjahr. Vor allem aufgrund dieses Personalabbaus konnte die durchschnittliche Mitarbeiterzahl der Unternehmen im Konsolidierungskreis des Deutsche Telekom Konzerns insgesamt trotz der erstmaligen Einbeziehung von max.mobil. und One 2 One von 209.539 im Jahr 1998 auf 204.360 im Jahr 1999 reduziert werden. Durch die Konsolidierung von max.mobil. ab 1. Januar 1999 erhöhte sich die Mitarbeiterzahl (Vollzeitkräfte) des Deutsche Telekom Konzerns um durchschnittlich rund 2.500, während sich durch die Einbeziehung von One 2 One im Oktober 1999 die Mitarbeiterzahl um durchschnittlich rund 1.000 erhöhte. Infolge der Einbeziehung von max.mobil. und One 2 One beschäftigten die Unternehmen des Deutsche Telekom Konzerns einschließlich der Unternehmen, die nach 1995 erstmals konsolidiert wurden, zum 31. Dezember 1999 203.268 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende), was einem Anstieg von 0,2 % gegenüber Ende 1998 entspricht.

Der Personalaufwand der Deutschen Telekom erhöhte sich 1999 um 0,4 % oder 40 Millionen €, da die erstmalige Einbeziehung von max.mobil. und One 2 One in den Konsolidierungskreis im Jahr 1999 den Effekt der Personalanpassungsmaßnahmen in den Unternehmen, die vor 1999 zum Konzern Deutsche Telekom gehörten, teilweise aufhob. Weitere Faktoren, die zum Anstieg des Personalaufwands beitrugen, waren eine tarifvertraglich ausgehandelte Lohn- und Gehaltserhöhung um 3,0 % in Deutschland, die am 1. April 1999 wirksam wurde, und eine Anpassung der Gehälter in den neuen Bundesländern. Der Anstieg des Personalaufwands ist darüber hinaus auf altersabhängige Gehaltssteigerungen und in Teilbereichen auf die Anpassung von Gehältern an eine marktgerechte Bezahlung zurückzuführen. Außerdem trugen die jährlich in eine Unterstützungskasse für Beamtenpensionen zu zahlenden Fixbeiträge, deren Höhe unabhängig von der Zahl der Beschäftigten im Jahr 1999 war, dazu bei, dass der Personalaufwand nicht entsprechend dem Personalabbau sank.

1998 konnte infolge der Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Vollzeitkräfte der Personalaufwand der Deutschen Telekom um 2,2 % bzw. 207 Millionen € gesenkt werden. Jedoch stieg der Personalaufwand je Mitarbeiter um 3,9 %. Dieser Anstieg beruhte zum Teil auf einer tarifvertraglich ausgehandelten Lohn- und Gehaltserhöhung um 1,5 %, die am 1. Januar 1998 wirksam wurde, sowie einer Anpassung der Gehälter in den neuen Bundesländern. Der Anstieg des Personalaufwands je Mitarbeiter ist darüber hinaus auf altersabhängige Gehaltssteigerungen und in Teilbereichen auf die Anpassung von Gehältern an eine marktgerechte Bezahlung zurückzuführen. Außerdem verursachten die jährlich, wie oben erwähnt, in eine Unterstützungskasse für Beamtenpensionen zu zahlenden Fixbeiträge, verbunden mit einer rückläufigen durchschnittlich Anzahl von Mitarbeitern 1998, eine nominale Erhöhung des Personalaufwands je Mitarbeiter.

Nach den mit den Gewerkschaften geschlossenen Tarifverträgen werden die Unterschiede zwischen den Löhnen und Gehältern in den alten und den neuen Bundesländern schrittweise bis zur völligen Angleichung im Jahr 2000 abgebaut. Die Kosten dieser Angleichung, die weniger als 20% der Mitarbeiter der Deutschen Telekom betrifft, haben bisher und werden bis Ende 2000 voraussichtlich weniger als 61 Millionen € jährlich betragen. Die Löhne und Gehälter der Mitarbeiter im Tarifgebiet Ost stiegen am 1. Oktober 1998 auf 96 % des Niveaus in den alten Bundesländern und am 1. Oktober 1999 auf 100 % des Niveaus in den alten Bundesländern. In den Geschäftsjahren nach 2000 wird sich die Angleichung der Unterschiede zwischen den Gehältern in den alten und den neuen Bundesländern nicht mehr auf den Personalaufwand auswirken.

Nach der Postreform II ist die Deutsche Telekom verpflichtet, jährliche Beiträge an eine Unterstützungskasse zu zahlen, die zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gegenüber den bei der Deutschen Telekom beschäftigten Beamten errichtet wurde. Bis einschließlich 1999 hatte die Deutsche Telekom jährlich einen Fixbeitrag in Höhe von 1,5 Milliarden € an die Unterstützungskasse zu leisten. Ab 2000 belaufen sich jedoch die jährlichen Zahlungen auf 33% der Bruttobezüge der in dem betreffenden Jahr aktiven Beamten (einschließlich der fiktiven Bruttobezüge der beurlaubten Beamten). Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter — Mitarbeiter - Beamte“. Die Deutsche Telekom geht deshalb davon aus, dass der Aufwand für die Altersversorgung ab 2000 zurückgehen wird.

Vor einigen Jahren hat die Deutsche Telekom ihre Absicht bekanntgegeben, die Zahl der Mitarbeiter vom Jahresendstand 1994 bis Ende des Jahres 2000 um rund 60.000 (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) zu reduzieren, wobei Mitarbeiter von Tochtergesellschaften, die nach dem 1. Januar 1995 erstmals konsolidiert wurden, nicht berücksichtigt werden. Die damals erwarteten Gesamtkosten dieser Personalanpassungsmaßnahmen (1,7 Milliarden €) wurden zum 31. Dezember 1994, 1995 und 1996 als Aufwand verbucht. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für diese Kosten in den Geschäftsjahren 1999 und 1998.

	<u>Geschäftsjahr</u>	
	<u>1999</u>	<u>1998</u>
	<u>(in Mio. €)</u>	
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum 1. Januar	470	774
Erfolgte Zahlungen		
(Verbrauch von Rückstellungen/Verbindlichkeiten)	(209)	(304)
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	<u>261</u>	<u>470</u>

Die Rückstellungen der Deutschen Telekom für Personalanpassungsmaßnahmen wurden für Mitarbeiter gebildet, die im Rahmen eines freiwilligen Aufhebungsvertrages das Unternehmen verlassen. Bis zum 31. Dezember 1999 wurden insgesamt 57.200 Vollzeitstellen (auf Vollzeitkräfte umgerechnet, ohne MATÁV, max.mobil. und One 2 One) abgebaut. Nach Schätzungen der Deutschen Telekom haben und werden im Zuge der geplanten Gesamtreduzierung um 60.000 Mitarbeiter ca. 38.300 Beschäftigte die Deutsche Telekom im Rahmen freiwilliger Aufhebungsverträge verlassen; der Rest durch Vorruhestand von Beamten und normale Fluktuation.

Abschreibungen. Die folgende Übersicht zeigt die Abschreibungen und deren prozentuale Veränderungen.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.466	9.037	9.509	(6,3)	(5,0)

Im Jahr 1999 gingen die Abschreibungen um 571 Millionen € zurück. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Verlängerung der Abschreibungsdauer im Bereich Linientechnik infolge Neubewertung der physischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Anlagen zurückzuführen. Aufgrund dieser Verlängerung der Abschreibungsdauer gingen die Abschreibungen 1999 gegenüber 1998 um 0,8 Milliarden € zurück. Der Effekt dieser Verlängerung wurde jedoch durch die erstmalige Einbeziehung von max.mobil. und One 2 One in den Konsolidierungskreis, die zu einer Erhöhung der Abschreibungen, insbesondere der Abschreibungen der Geschäfts- und Firmenwerte, um 0,4 Milliarden € führte, teilweise ausgeglichen. Die Abschreibungen für One 2 One werden im Jahr 2000, in dem das Unternehmen über das gesamte Geschäftsjahr konsolidiert wird, höher sein als 1999. Die Abschreibungen des Geschäfts- und Firmenwerts von One 2 One lauten auf GBP und werden daher von Wechselkursschwankungen berührt. Die Umsetzung der Internationalisierungsstrategie der Deutschen Telekom und damit verbundene Akquisitionen werden im Jahr 2000 und den folgenden Jahren wahrscheinlich zu weiteren Erhöhungen der Goodwill-Abschreibungen führen. Für weitere Informationen siehe „Geschäftstätigkeit — Internationalisierung“. Zudem ist damit zu rechnen, daß die Abschreibungen in Bezug auf die aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb einer UMTS-Lizenz im Vereinigten Königreich im April 2000 zukünftig zu den jährlichen Abschreibungen beitragen werden. Die Abschreibungen der aktivierten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von UMTS-Lizenzen in anderen Ländern (wie z.B. Deutschland und Österreich) können zukünftig ebenfalls zum Abschreibungsaufwand beitragen. Für weitere Informationen siehe auch unter „— Liquidität und Kapitalausstattung — Kapitalausstattung“.

Eine Zunahme bei den Zugängen zu den immateriellen Vermögensgegenständen hat ebenfalls den Rückgang der Abschreibungen im Jahr 1999 verringert. Diese Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen resultierten hauptsächlich aus einem Anstieg der Investitionen für neue Software und dem Entgelt, das die Deutsche Telekom laut Anordnung der Regulierungsbehörde im Oktober 1999 für die Rufnummernblöcke zu zahlen hatte, die ihr vor dem 1. Januar 1998 zugeteilt worden sind. Die Deutsche Telekom hat gegen die Entscheidung der Regulierungsbehörde, dass diese Gebühr zahlbar ist, Einspruch eingelegt. Für weitere Informationen siehe „Geschäftstätigkeit — Rechtsstreitigkeiten“.

1998 gingen die Abschreibungen um 472 Millionen € zurück, in erster Linie aufgrund der Ende 1997 abgeschlossenen Verkürzung der Abschreibungsdauer und der entsprechenden Beschleunigung der Abschreibung der analogen Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen. Dem standen höhere Abschreibungen bei Computer-Hardware und -Software gegenüber.

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 1999 um 13,9 % und 1998 um 3,7 %. Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 1999 ist darauf zurückzuführen, dass der Rückgang der Verluste aus Anlagenabgängen, der Aufwendungen aus der Forderungsbewertung und der Rückstellungszuführungen nicht ausreichte, um die Zunahme der Aufwendungen für Marketing, Provisionen, Rechts- und Beratungskosten und der sonstigen Aufwandspositionen auszugleichen.

Die folgende Übersicht zeigt die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen, sowie die entsprechenden prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Marketingaufwendungen, Werbepremien, Provisionen, Rechts- und Beratungskosten	2.002	1.520	1.297	31,7	17,2
Verluste aus Anlagenabgängen	629	727	614	(13,5)	18,2
Aufwendungen aus der Forderungsbewertung	514	656	407	(21,6)	61,2
Rückstellungszuführungen	238	298	531	(20,1)	(43,9)
Sonstige Aufwandspositionen	2.752	2.184	2.346	26,0	(6,9)
Davon:					
Portokosten, Post- und Bankdienstleistungen und diverse Verwaltungskosten	635	596	633	6,5	(5,8)
Personalnebenkosten (einschließlich Reise- und Zeitarbeitskosten)	591	562	554	5,2	1,5
Pachtaufwendungen, einschließlich Leasing	513	553	536	(7,2)	3,2
Übrige Aufwendungen	1.013	473	623	114,2	(24,1)
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt	6.135	5.385	5.195	13,9	3,7

1999 stieg die Position Marketingaufwendungen, Werbepremien, Provisionen, Rechts- und Beratungskosten im Wesentlichen aufgrund höherer Marketingaufwendungen und Provisionen um 31,7 % an. Die Marketingaufwendungen von max.mobil. und One 2 One, die 1999 erstmals konsolidiert wurden, machten nahezu die Hälfte dieser Zunahme aus. Der Rest entfiel zum großen Teil auf das Konzerngeschäftsfeld Mobilkommunikation, da der Werbeaufwand für T-D1-Produkte, die Provisionen für Kundengewinnung und Aufwendungen für die Migration von Kunden vom analogen Mobilfunknetz zum digitalen T-D1-Dienst gestiegen sind.

1998 nahmen die Marketingaufwendungen, Provisionen, Rechts- und Beratungskosten vor allem wegen der Verkaufsförderungsprogramme und der Werbung für die Einführung der Mobilfunktarifangebote TellyLocal und XtraCard zu. Diese erhöhten Aufwendungen wurden 1998 teilweise durch den Wegfall von Aufwendungen für ein 1997 durchgeführtes Programm zur Förderung der Verbreitung von ISDN-Anschlüssen ausgeglichen.

Aufgrund des großen Bestands an langfristigen Anlagegütern der Deutschen Telekom und der schnellen Veränderungen ihres technischen Umfelds veralten Teile ihres Anlagevermögens jedes Jahr im normalen Geschäftsverlauf. 1999 waren die Verluste aus Anlagenabgängen um 13,5 % niedriger als 1998, da nach der 1997 abgeschlossenen Digitalisierung des Netzes die anschließende Verschrottung von Linientechnik und anderen Einrichtungen im Jahr 1998 Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 310 Millionen € verursachte.

1999 nahmen die Aufwendungen aus Forderungsbewertungen im Vergleich zu 1998 ab, und zwar im Wesentlichen wegen Wegfalls der außergewöhnlichen Faktoren, die 1998 zu ihrem Anstieg beigetragen hatten. 1998 stiegen die Aufwendungen aus Forderungsbewertungen, da Forderungsalbestände bereinigt wurden und die Deutsche Telekom die im Zusammenhang mit ihren Beteiligungen in Asien ausstehenden Forderungen abschrieb.

Die Rückstellungszuführungen gingen 1999 im Vergleich zum Vorjahr erneut zurück, da die Deutsche Telekom Rückstellungen für Risiken assoziierter Unternehmen nicht wie im bisherigen Maß für erforderlich hielt. 1998 gingen die Rückstellungszuführungen erheblich zurück, nachdem sie 1997 ein einmaliges, ungewöhnlich hohes Niveau erreicht hatten. 1997 wurden Rückstellungen im Hinblick auf den geringeren Raumbedarf der Deutschen Telekom gebildet, der auf die Digitalisierung des Netzes und den Personalabbau zurückzuführen war. Diese Rückstellungen wurden für die Renovierung der Gebäude zwecks anderweitiger Nutzung und andere damit verbundene Kosten gebildet.

Die sonstigen Aufwandspositionen stiegen 1999 um 26,0 %. Die Zunahme der Portokosten, Post- und Bankdienstleistungen und diversen Verwaltungskosten sowie der Personalnebenkosten resultierte

aus einem höheren Volumen an Postwurfsendungen und aus höheren Reise- und Transportkosten. Dieser Kostenzunahme standen gesunkene Miet- und Pachtaufwendungen, einschließlich Leasing, gegenüber. 1998 gingen die sonstigen Aufwandspositionen aufgrund der gesunkenen Aufwendungen für Post- und Bankdienstleistungen und der übrigen Aufwendungen um 6,9 % zurück.

Die übrigen Aufwendungen, die in obiger Übersicht dargestellt sind, enthalten Wechselkursverluste in Höhe von 275 Millionen € für 1999, 105 Millionen € für 1998 und 114 Millionen € für 1997. Siehe Anmerkung 7 im Anhang des Konzernabschlusses. Diese Kursverluste wurden zum Teil durch Kursgewinne in Höhe von 91 Millionen € für 1999, 37 Millionen € für 1998 und 12 Millionen € für 1997 ausgeglichen, die unter Sonstige betriebliche Erträge erfasst sind. Diese Gewinne und Verluste resultieren hauptsächlich aus Veränderungen der Wechselkurse zwischen dem Tag, an dem Verbindlichkeiten oder Forderungen in einer Fremdwährung von der Deutschen Telekom AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften verbucht werden, und dem Tag, an dem die Bankkonten der Deutschen Telekom AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit diesen Beträgen belastet werden bzw. an denen die Beträge den Bankkonten gutgeschrieben werden. Die Fremdwährungen, aus denen sich hauptsächlich derartige Kursgewinne und -verluste im Konzernabschluss der Deutschen Telekom ergeben, sind US-Dollar und ungarische Forint. Aufgrund der Übernahme von One 2 One können solche Gewinne und Verluste in Zukunft auch in GBP entstehen. Für weitere Informationen über Umrechnung von Fremdwährungen siehe „Grundlagen der Bilanzierung — Währungsumrechnung“ im Anhang des Konzernabschlusses.

Finanzergebnis

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die einzelnen Posten des Finanzergebnisses und über deren prozentuale Veränderungen.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Ergebnis aus <i>at equity</i> bilanzierten					
Unternehmen	(265)	(382)	(778)	(30,6)	(50,8)
Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen	(78)	56	31	(239,3)	78,7
Sonstiges Finanzergebnis	(343)	(326)	(747)	(5,2)	(56,2)
Zinsergebnis	(2.546)	(2.962)	(3.256)	(14,0)	(9,0)
Finanzergebnis	(2.889)	(3.288)	(4.003)	(12,1)	(17,8)

Zinsergebnis. Die Finanzverbindlichkeiten der Deutschen Telekom erhöhten sich im Verlauf des Jahres 1999 um 2 Milliarden € und erreichten am Jahresende 42 Milliarden €, nachdem sie 1998 um 5 Milliarden € auf 40 Milliarden € am Jahresende 1998 zurückgegangen waren. Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten 1999 resultierte aus der Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die hauptsächlich auf die Veränderung des Konsolidierungskreises der Deutschen Telekom infolge der Übernahme von One 2 One zurückzuführen waren. Ohne Berücksichtigung dieser Veränderung des Konsolidierungskreises hätte die Deutsche Telekom ihre Schulden 1999 um 2 Milliarden € reduziert. Vor allem auf Grund der Rückführung der Verbindlichkeiten in den Jahren 1999 und 1998 reduzierte sich das negative Zinsergebnis 1999 um 416 Millionen € und 1998 um 294 Millionen €. Der auf Anleihen der Deutschen Telekom anwendbare gewichtete durchschnittliche effektive Zinssatz betrug 1999 7,5% und 1998 und 1997 jeweils 7,6%. Der Anstieg der Zinserträge trug ebenfalls erheblich zum Rückgang des negativen Zinsergebnisses in den Jahren 1999 und 1998 bei.

Soweit die Deutsche Telekom den Kaufpreis für den Erwerb von UMTS-Lizenzen oder anderen Gesellschaften durch die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten finanziert, wird dies einen negativen Einfluß auf das Zinsergebnis in zukünftigen Jahren haben. Für weitere Informationen hierzu siehe — „Liquidität und Kapitalausstattung — Kapitalausstattung“.

Sonstiges Finanzergebnis. Das Finanzergebnis beinhaltet das anteilige Ergebnis aus *at equity* bilanzierten Unternehmen. Darüber hinaus umfasst es die jährlichen Abschreibungen auf die Geschäfts- und Firmenwerte, die sich aus der Differenz zwischen dem für die jeweilige Beteiligung bezahlten Anschaffungspreis und dem auf die Deutsche Telekom entfallenden anteiligen Eigenkapital errechnen. Das Ergebnis aus sonstigen Finanzanlagen umfasst hauptsächlich die Dividenden aus

Beteiligungen der Deutschen Telekom an verschiedenen Betreibern von Satellitendiensten und Sprint sowie die Risikovorsorge für Buchwertabschreibungen sonstiger Beteiligungen.

Der Anteil der Deutschen Telekom an den Verlusten aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ging 1999 um 117 Millionen € zurück. Dieser Rückgang resultierte hauptsächlich aus der Reduzierung der Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwerts von Satelindo um 75 Millionen €, da dieser Geschäfts- und Firmenwert 1998 restlos abgeschrieben war, sowie aus einem Anteil von 59 Millionen € an den Gewinnen der russischen Telekommunikationsgesellschaft MTS, an der die Deutsche Telekom 1999 eine wesentliche Beteiligung erworben hatte. Eine Reduzierung der Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwerts bei Technology Resource Industries Bhd. („TRI“) um 33 Millionen €, die auf niedrigere außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen war, und ein besseres Finanzergebnis bei Asiacom trugen ebenfalls zu den niedrigeren anteiligen Verlusten der Deutschen Telekom aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen bei. Diesen Faktoren standen jedoch ein Rückgang der Gewinne aus anderen Beteiligungen, niedrigere Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen für sonstige Beteiligungen und ein Rückgang des Anteils der Deutschen Telekom am Gewinn der Satelindo gegenüber. Der Anteil der Deutschen Telekom an den Verlusten von Atlas (über die die Deutsche Telekom und France Télécom ihre Beteiligungen an Global One hielten) betrug 1999 220 Millionen € und blieb damit gegenüber 1998 relativ unverändert.

1998 verringerte sich der Anteil der Deutschen Telekom an den Verlusten aus Beteiligungen an *at equity* bilanzierten Unternehmen, einschließlich Rückstellungen für Beteiligungsrisiken sowie Abschreibungen auf die zugehörigen Geschäfts- und Firmenwerte, um 396 Millionen €. Der anteilige, von der Deutschen Telekom zu übernehmende Verlust an Atlas (über die Deutsche Telekom und France Télécom ihre jeweilige Beteiligung an Global One hielten) belief sich 1998 auf 221 Millionen €, 33 Millionen € mehr als 1997. Diesem Verlustanstieg stand ein gegenläufiger Effekt aus im Jahr 1998 nicht mehr vorzunehmenden Abschreibungen des Geschäfts- und Firmenwerts von Atlas gegenüber. Dies führte insgesamt zu einem Anstieg des negativen *at equity* Ergebnisses um 23 Millionen €. Die Beteiligungen der Deutschen Telekom in Asien, insbesondere an TRI, Asiacom und Satelindo, brachten einen negativen Ergebnisbeitrag von 171 Millionen €, eine Verbesserung um 295 Millionen € gegenüber 1997. Der geringere Verlustbeitrag 1998 ergab sich in erster Linie aus dem Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von 44 Millionen €, dem Rückgang von Rückstellungen für Beteiligungsrisiken in Höhe von 37 Millionen € und dem Rückgang anteiliger Verluste in Höhe von 145 Millionen €. Durch eine Verringerung der Equity-Buchwerte auf 143 Millionen € bis Ende 1998 konnte die Deutsche Telekom ihr Risiko in Bezug auf ihre Asienbeteiligungen deutlich verringern. Unabhängig vom Asiengeschäft wurden 1998 Risikovorsorgen in Höhe von 30 Millionen €, die die Deutsche Telekom in den vergangenen Jahren im Hinblick auf ihre Beteiligungen an der DETECON Deutsche Telepost Consulting GmbH (Detecon) und der EUCOM Gesellschaft für Telekommunikations-Mehrwertdienste mbH gebildet hatte, aufgelöst; es wurden keine weiteren Verluste ausgewiesen. Der gesamte positive Ergebniseffekt bezüglich dieser *at equity* bilanzierten assoziierten Unternehmen belief sich auf 71 Millionen €.

Steuern

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ertragsteuern und Sonstigen Steuern:

	Geschäftsjahr		
	1999	1998	1997
	(in Mio. €)		
Steuern von Einkommen und von Ertrag	1.380	2.477	1.512
Sonstige Steuern	40	177	332
Steuern	1.420	2.654	1.844

Die Steuern von Einkommen und von Ertrag fielen 1999, stiegen jedoch im Jahr 1998. In jedem Jahr hingen die Änderungen der Ertragsteuern von den Änderungen des Ergebnisses vor Steuern ab. Des weiteren spiegeln die Ertragsteuern Unterschiede in der Bilanzierung und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz wider. Der Rückgang der Sonstigen Steuern im Jahr 1999 resultiert maßgeblich aus einer Lohnsteuerrückerstattung, die in Vorjahren einbehalten wurde, und der Auflösung einer Rückstellung für Umsatzsteuern, der die Bildung einer Rückstellung für Lohnsteuern gegenübersteht. Der Rückgang bei Sonstigen Steuern für 1998 resultiert in erster Linie aus dem Wegfall der Gewerbesteuer 1998.

Der effektive Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom (Ertragsteuern als Prozentsatz des Ergebnisses vor Steuern) betrug 1999 ca. 48 %, 1998 ca. 50% und 1997 ca. 45%. Der für die Deutsche Telekom geltende gesetzliche Ertragsteuersatz belief sich 1999 auf ca. 52% und 1998 und 1997 auf ca. 57%; er setzt sich aus der Körperschaftsteuer (unter der Annahme, dass Gewinne nicht ausgeschüttet werden), Gewerbeertragsteuer (mit einem landesweiten Durchschnittssteuersatz) und dem Solidaritätszuschlag zusammen. Der Unterschied zwischen dem gesetzlichen Steuersatz und dem effektiven Satz resultiert im Wesentlichen aus dem niedrigeren Körperschaftsteuersatz von 30% auf die vorgeschlagene Dividendenausschüttung von 1,9 Milliarden € für 1999 und die Dividende von jeweils 1,7 Milliarden € in den Jahren 1998 und 1997, aus anderen Steuersätzen für außerhalb Deutschlands zu versteuernde Erträge, aus temporären Unterschieden und Verlusten, für die latente Steuern nach HGB nicht ausgewiesen werden, und in 1997 aus Steuerauswirkungen infolge der Umstrukturierung von Unternehmen.

Liquidität und Kapitalausstattung

Die folgende Übersicht fasst die Kapitalflussrechnung der Deutschen Telekom zusammen:

	Geschäftsjahr		
	1999	1998	1997
	(in Mio. €)		
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit	9.588	13.491	11.576
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	(18.684)	(7.511)	(5.404)
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	7.965	(6.797)	(7.035)
Auswirkungen von Kursveränderungen auf Zahlungsmittel	(55)	6	(3)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel ⁽¹⁾	(1.186)	(811)	(866)
Bestand am Anfang des Jahres	2.064	2.875	3.741
Bestand am Ende des Jahres	878	2.064	2.875

⁽¹⁾ Zu den Zahlungsmitteln gehören flüssige Mittel und kurzfristige Liquiditätsanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Liquidität

Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit. Die primäre Liquiditätsquelle der Deutschen Telekom ist der Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit. Er verringerte sich 1999 um 3,9 Milliarden €, hauptsächlich aufgrund eines rückläufigen Konzernüberschusses, der maßgeblich aus einem Umsatzrückgang aus Festnetzverbindungen resultierte. Zudem wurde der Cash-Flow aus der Geschäftstätigkeit von der Veränderung des Working Capital, höheren Steuerzahlungen als Steueraufwendungen sowie den Aufwendungen für den zweiten Börsengang der Deutschen Telekom 1999 negativ beeinflusst. Die Veränderung des Working Capital resultierte im Wesentlichen aus höheren Forderungen, die zum Teil durch höhere Verbindlichkeiten ausgeglichen wurden.

Der Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit stieg 1998 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Milliarden €. Dieser Anstieg ist zum Teil auf den höheren Barmittelzufluss aus den Umsatzerlösen zurückzuführen. Der Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit wurde auch durch das veränderte Verhältnis von liquiditätsunwirksamen Aufwendungen für Ertragsteuern und Ertragsteuerzahlungen positiv beeinflusst. Einerseits verringerten sich liquiditätsunwirksame Positionen in größerem Umfang als der Konzernüberschuss stieg, andererseits verbesserte sich der Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit infolge von rückläufigen Forderungen und höheren Verbindlichkeiten. Außerdem trugen die geringeren Barmittelabflüsse für Zinszahlungen, verbunden mit höheren Barmittelzuflüssen aus Zinserträgen, zu einem Anstieg des Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit bei.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit umfasst die Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (d.h. Wertpapiere mit einer Laufzeit von über drei Monaten) und den sonstigen Cash-Flow aus Investitionstätigkeit (Sach- und Finanzinvestitionen, vermindert um Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens).

	Geschäftsjahr		
	1999	1998	1997
	(in Mio. €)		
Veränderungen der Zahlungsmittel und der Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.328	(701)	1.729
Sonstiger Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	(21.012)	(6.810)	(7.133)
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	(18.684)	(7.511)	(5.404)

1999 wurde von den Schuldnern der Zahlungsmittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens 2,3 Milliarden € zurückgeführt, was zu einem Barmittelzufluss führte. 1998 verwendete die Deutsche Telekom einen Nettobetrag von 0,7 Milliarden € für den Erwerb von Zahlungsmitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Der sonstige Cash-Flow aus Investitionstätigkeit stieg zwischen 1998 und 1999 um 209%. Die Zunahme der Investitionen in Tochtergesellschaften, assoziierte und verbundene Unternehmen um 13,4 Millionen €, vorwiegend aufgrund des Erwerbs von Beteiligungen an max.mobil. und One 2 One, zusammen mit einem Anstieg der Investitionen von 4,8 Milliarden € 1998 auf 6,0 Milliarden € im Jahr 1999, waren die Hauptursachen für den Anstieg des sonstigen Cash-Flow aus Investitionstätigkeit im Jahr 1999. Im wesentlichen resultierte die Zunahme der Investitionen aus höheren Ausgaben von T-Mobil für den Ausbau der Mobilfunknetze und der erstmaligen Einbeziehung der Investitionen von max.mobil. und One 2 One in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom im Jahr 1999.

Der sonstige Cash-Flow aus Investitionstätigkeit ging 1998 gegenüber dem Vorjahr zurück, hauptsächlich aufgrund rückläufiger Investitionen nach vollständiger Digitalisierung des Netzes der Deutschen Telekom Ende 1997. Außerdem wurden die Barmittel 1997 und 1998 für Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens, Joint Ventures und Beteiligungen an anderen Telekommunikationsunternehmen aufgewendet. Für weitere Informationen siehe „—Sach- und Finanzinvestitionen“.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit stieg 1999 auf 8 Milliarden € an, was einem Zahlungsmittelzufluss von 10,6 Milliarden € aus dem öffentlichen Angebot von Aktien der Deutschen Telekom im Jahr 1999, 1,7 Milliarden € für die Zahlung von Dividenden in bezug auf das Geschäftsjahr 1998 und einem Nettobetrag in Höhe von 0,9 Milliarden € für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten entspricht. Im Jahr 1999 wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Milliarden € vor deren Fälligkeit zurückgezahlt. Obwohl es im Jahr 1999 zu einem Nettzahlungsmittelabfluss in bezug auf die Rückzahlung von Verbindlichkeiten kam, stiegen die in der Bilanz ausgewiesenen Nettoverbindlichkeiten im Laufe des Jahres 1999 um 2,4 Milliarden € an. Dies war durch die Übernahme von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit in diesem Jahr getätigten Akquisitionen begründet, die sich nicht auf die Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit auswirkten.

1998 reduzierte die Deutsche Telekom ihre Gesamtverschuldung um 5 Milliarden €. Darüber hinaus zahlte die Deutsche Telekom 1998 Dividenden in Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden € in bezug auf das Geschäftsjahr 1997, das erstmalig von MATÁV gezahlte Dividenden umfasste.

Die Änderung des Cashflows aus (zur) Finanzierungstätigkeit im Jahr 1999 beinhaltet, wie auch im Vorjahr, die Auswirkungen des Zahlungsmittelzuflusses in Höhe von 1,0 Milliarden € aus der Begebung einer Anleihe.

Kapitalausstattung

Zum 31. Dezember 1999 stand der Deutschen Telekom ein kurzfristiger Kreditrahmen in Höhe von 8,3 Milliarden € zur Verfügung. Der Zinssatz für diesen Kreditrahmen liegt zwischen 5,5 und 6,0% oder beim Tagesinterbankensatz zuzüglich 0,25%. Die Deutsche Telekom geht von einer jährlichen Verlängerung dieses Kreditrahmens aus. Zum 31. Dezember 1999 wurden diese Kreditlinien in Höhe von 3,5 Milliarden € in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 1999 beliefen sich die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Medium Term Notes) auf 358 Millionen €, von denen 51 Millionen € im Jahr 2000 und die restlichen 307 Millionen € zwischen 2001 und 2009 fällig werden. Der effektive Zinssatz für diese Medium Term Notes belief sich am 31. Dezember 1999 auf durchschnittlich 6,5%.

Zum 31. Dezember 1999 waren 32,2 Milliarden € der Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom durch die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Für die seit Anfang 1995 eingegangenen

Finanzverbindlichkeiten der Deutschen Telekom übernimmt der Bund nicht mehr die Gewährleistung. Siehe „Beziehungen zum Bund — Gewährleistung des Bundes“.

Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, dass ihr Kreditrahmen und ihre flüssigen Mittel zur Finanzierung des von ihr gegenwärtig benötigten Working Capitals ausreichend sind. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass sie zur Finanzierung des Erwerbs von UMTS-Lizenzen und des Ausbaus ihres Netzes aus Basisstationen zum Zwecke des Angebots von UMTS-basierten Diensten weitere Verbindlichkeiten eingehen wird. Zudem könnte die Deutsche Telekom zusätzliche Finanzverbindlichkeiten mit der Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategie eingehen. Darüber hinaus kann die Deutsche Telekom bei der Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten die Aufnahme neuer Kredite nicht ausschließen. Die Finanzierungs- und Refinanzierungsbedingungen hängen in erster Linie von den zukünftigen Marktbedingungen, der Bonität der Deutschen Telekom und ihren Zukunftsaussichten ab. Die Deutsche Telekom kann keinerlei Zusicherung dafür geben, dass die Finanzierungsbedingungen vorteilhaft sein werden. Siehe unten „Marktrisiko“ für eine Aufstellung der Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 1999. Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 8,9 Milliarden € (einschließlich Bankverbindlichkeiten) werden 2000 fällig.

Sach- und Finanzinvestitionen

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Sachinvestitionen und den Erwerb von Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten und verbundenen Unternehmen sowie Erlöse aus Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	5.974	4.791	6.791	24,7	(29,4)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	16.113	2.733	801	489,6	241,1
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	(1.073)	(715)	(329)	50,1	117,3
Sonstige	(2)	1	(130)	(300,0)	(100,8)
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit⁽¹⁾	21.012	6.810	7.133	208,5	(4,5)

⁽¹⁾ Ohne Veränderungen der Zahlungsmittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Sachinvestitionen

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Sachinvestitionen der Deutschen Telekom und deren prozentuale Veränderungen. Die sonstigen Sachinvestitionen umfassen immaterielle Vermögensgegenstände, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Festnetze	2.576	2.348	4.268	9,7	(45,0)
Mobilfunknetze	547	289	203	88,9	42,4
Gebäude	364	223	313	63,2	(28,8)
Sonstige Sachinvestitionen	2.487	1.931	2.007	28,8	(3,8)
Sachinvestitionen insgesamt	5.974	4.791	6.791	24,7	(29,5)

Der Anstieg der Sachinvestitionen für Festnetze 1999 ist auf höhere Investitionen in Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen zurückzuführen. Die Sachinvestitionen für Mobilfunknetze resultieren aus dem Zuwachs der Teilnehmerzahlen von T-Mobil, der zusätzliche Übertragungseinrichtungen erforderlich machte. Die neu übernommenen Unternehmen One2One und max.mobil. hatten einen erheblichen Anteil an den erhöhten Sachinvestitionen für Mobilfunknetze. Die sonstigen Sachinvestitionen stiegen hauptsächlich aufgrund des Entgelts, das die Deutsche Telekom laut Anordnung der Regulierungsbehörde im Oktober 1999 für die Rufnummernblöcke zu zahlen hatte, die ihr vor dem 1. Januar 1998 zugeteilt worden sind.

Der Rückgang der Sachinvestitionen 1998 resultiert aus der vollständigen Digitalisierung der Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen. Die Sachinvestitionen für technische Anlagen und Einrichtungen der Fest- und Mobilfunknetze betragen 1998 ca. 55% der gesamten Sachinvestitionen, wobei sich die Investitionen für das Telefonnetz und die Vermittlungseinrichtungen jeweils auf ca. 12% beliefen. Die restlichen 45% sind Investitionen in nicht-technische Anlagen und Einrichtungen. Dazu zählten Investitionen in Höhe von 0,5 Milliarden € in immaterielle Vermögensgegenstände, bei denen es sich im Wesentlichen um Software handelte.

Für 2000 plant die Deutsche Telekom Investitionen in Höhe von 1,5 Milliarden € für ihr Telefonfestnetz. Von dieser Summe entfallen 400 Millionen € auf den Ausbau der Anzahl der ISDN-Kanäle des nationalen Netzes, 500 Millionen € auf die Aufrüstung des internationalen und nationalen Netzes und 500 Millionen € auf den Ausbau ihrer Internet-Plattform. Des Weiteren plant die Deutsche Telekom im Jahr 2000 Sachinvestitionen in Höhe von ca. 2,0 Milliarden € für den Kapazitätsausbau ihres Mobilfunknetzes (insbesondere für das Mobilfunknetz von T-Mobil, max.mobil. und One 2 One). Im April 2000 erlangte Deutsche Telekom's Tochtergesellschaft T-Mobile International eine UMTS-Lizenz gegen eine Gebühr in Höhe von ca. 4,0 Milliarden GBP durch ihre Tochtergesellschaft One2One. Die Deutsche Telekom wird voraussichtlich zusätzliche Investitionen zum Erwerb von UMTS-Lizenzen im späteren Verlauf des Jahres in Deutschland sowie in Österreich und anderen Ländern tätigen müssen. Die Deutsche Telekom wird voraussichtlich auch erhebliche Sachinvestitionen zum Ausbau ihres Netzwerks von Basisstationen zum Angebot von UMTS-Diensten tätigen. Aufgrund des derzeitig und noch zu erwartenden starken Wettbewerbs um den Erwerb dieser UMTS-Lizenzen steigen die für sie zu zahlenden Preise drastisch an.

Finanzinvestitionen

1999 wurden insgesamt 16,1 Milliarden € in Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten und verbundenen Unternehmen investiert. Davon beliefen sich die Finanzinvestitionen der Deutschen Telekom in vollkonsolidierte Unternehmen (im Wesentlichen One2One, max.mobil. und SIRIS) auf 12,6 Milliarden €. Weitere 1,2 Milliarden € entfielen auf Finanzinvestitionen in HT—Hrvatske telekomunikacije d.d., Kroatien, (0,8 Milliarden €) und in Sprint und Atlas/Global One (jeweils 0,2 Milliarden €). Dem assoziierten Unternehmen DETECON wurde ein Darlehen in Höhe von 0,2 Milliarden € gewährt. Die Deutsche Telekom investierte weitere 1,3 Milliarden € in andere Wertpapiere des Anlagevermögens, davon 1,0 Milliarden € in festverzinsliche Wertpapiere und 0,3 Milliarden € in Spezialfonds (hauptsächlich Rentenfonds).

1998 wurden insgesamt 2,7 Milliarden € in Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten und verbundenen Unternehmen investiert. Die Deutsche Telekom legte zusätzlich 0,6 Milliarden € in festverzinsliche Wertpapiere (Rentenfonds), Mischfonds und Aktienfonds an. Insgesamt wurden die Beteiligungen an assoziierten und verbundenen Unternehmen um 1,9 Milliarden € erhöht. Zu den Neuzugängen zählt der Erwerb eines Anteils von 2% an France Télécom für 1,2 Milliarden €. Sonstige Unternehmen, in die die Deutsche Telekom durch Beteiligungserwerbe investierte, waren Atlas/Global One mit 240 Millionen €, das Joint Venture Wind S.p.A., Italien, mit 77 Millionen €, das israelische Unternehmen VocalTec Communications Ltd. mit 46 Millionen €, die Satellitenfirma SES Société Européenne des Satellites S.A. mit 174 Millionen € und Sprint mit 38 Millionen €. Die Deutsche Telekom gewährte ferner ein Darlehen in Höhe von 111 Millionen € an das assoziierte Unternehmen DETECON.

Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass ausgewählte Expansionsvorhaben auf internationalen Märkten in den nächsten Jahren einen größeren Anteil an der Investitionstätigkeit in Finanzanlagen ausmachen werden. Entsprechend ihrer Wachstumsstrategie wird die Deutsche Telekom kontinuierlich potentielle Akquisitionen und Geschäftsmöglichkeiten prüfen und auf selektiver

Basis Beteiligungen erwerben, wenn diese den strategischen Plänen der Deutschen Telekom entsprechen. In Zukunft beabsichtigt die Deutsche Telekom, sich auf Akquisitionen zu konzentrieren, die ihr eine gewisse Kontrolle über die Unternehmen gestatten, an denen sie sich beteiligt, und die sich in ihre vier strategischen Wachstumsbereiche einordnen lassen: Mobilfunkdienste, Datenkommunikation, Internetdienste für Privatkunden und Netzzugang.

Vorbereitung auf den Euro und das Jahr 2000

Euro

Der Euro wurde am 1. Januar 1999 in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Damit die Deutsche Telekom den Erwartungen ihrer Kunden gerecht werden und die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen kann, hat sie bereits 1997 ein Projekt zur rechtzeitigen und effizienten Anpassung ihrer Prozesse, Unterstützungssysteme und Anwendungen an den Euro eingerichtet. Die Euro-Projektgruppe koordiniert und steuert die komplexen Umstellungsprozesse für den Deutsche Telekom Konzern. Sie unterstützt die einzelnen Abteilungen bei der Identifizierung der zu verändernden Prozesse und Systeme und bei der Planung der entsprechenden Maßnahmen. Die Euro-Projektgruppe definiert auch die Rahmenbedingungen für die Euro-Umstellung in den Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom.

Die Deutsche Telekom plant die Einführung des Euro als generelle Abrechnungswährung und die entsprechende Abänderung ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen ab dem Januar 2002. Bis dahin wird die Deutsche Telekom, je nach Wunsch des Kunden, ihre Rechnungen in DM oder Euro ausstellen und den Rechnungsbetrag in die jeweils andere Währung umrechnen. Die Umstellung des internen und externen Rechnungswesens auf den Euro soll bis 2001 abgeschlossen sein.

Die Deutsche Telekom rechnet für die Umstellung auf die Währung Euro mit Aufwendungen in Höhe von ca. 140 Millionen €. Die Kosten für Systemanpassungen werden bei Entstehen als Aufwand verbucht. 1999 beliefen sich die Aufwendungen für die Umstellung auf den Euro auf ca. 35 Millionen €. Für 2000 wird mit zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von etwa 40 Millionen € gerechnet.

Jahr 2000

Die Deutsche Telekom hat ihre Vorbereitungen für das Jahr 2000 erfolgreich abgeschlossen und blieb nach dem Übergang zum 1. Januar 2000 und in das Schaltjahr von wesentlichen Störungen und Geschäftsunterbrechungen mit Auswirkungen auf ihre Kunden, verschont. Seit Beginn des Jahr 2000-Vorbereitungsprogramms 1997 bis zum 31. Dezember 1999 entstanden der Deutschen Telekom im Zusammenhang mit diesem Programm Kosten in Höhe von ca. 134 Millionen €. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass sie bis zum Abschluss des Projekts weitere 5 Millionen € aufwenden wird.

Deutsches Handelsrecht im Vergleich zu US-GAAP

Nach US-GAAP betrug der Konzernüberschuss 1999 1,5 Milliarden €, 1998 2,2 Milliarden € und 1997 1,3 Milliarden € im Vergleich zu 1,3 Milliarden € für 1999, 2,2 Milliarden € für 1998 und 1,7 Milliarden € für 1997 nach HGB. Nach US-GAAP belief sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 1999 auf 37,6 Milliarden € und zum 31. Dezember 1998 auf 26,9 Milliarden €, nach HGB betrug es 35,7 Milliarden € zum 31. Dezember 1999 und 25,1 Milliarden € zum 31. Dezember 1998. Die Unterschiede beruhen in erster Linie auf der unterschiedlichen Behandlung der Vorsteuer, der Aktivierung von Software, des Belegschaftsaktienprogramms, der Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstiger Rückstellungen, der Ablösung von Zinsswaps und von Finanzinstrumenten, der Ertragsteuern und von Emissionskosten. Siehe Anmerkung 36 zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 1999. Darüber hinaus wirken sich Unterschiede bei der Marktwertanpassung auf das Eigenkapital aus.

Neue Bilanzierungsgrundsätze

Verschiedene neue Bilanzierungsgrundsätze, die sich auf die Abschlüsse der Deutschen Telekom gemäß US-GAAP auswirken, wurden übernommen. Siehe Anmerkung 40 zum Konzernabschluss.

Marktrisiko

Die Deutsche Telekom unterliegt bei den entsprechenden Finanzanlagen und -verbindlichkeiten Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiken. Nach einer Bewertung dieser Positionen setzt die Deutsche Telekom gezielt derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung dieser Risiken ein. Diese Verträge werden mit großen Kreditinstituten abgeschlossen, wodurch das Kreditrisiko auf ein Minimum begrenzt wird. Die Aktivitäten der Konzerntreasury unterliegen den von der Geschäftsleitung genehmigten Leitgrundsätzen. Diese Grundsätze beziehen sich auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, einschließlich der Billigung von Kontrahenten, Festlegung von Limits und Investition von überschüssigen liquiden Mitteln. Derivative Finanzinstrumente werden nach der Politik der Deutschen Telekom nicht zu Handelszwecken eingesetzt.

Die Deutsche Telekom betrachtet effiziente Marktrisikosysteme als wichtige Elemente ihres Treasury-Systems und baut derzeit diese Systeme weiter aus. Die Risikoanalyse, die auf dem mittleren Marktwert basiert, erfolgt gemäß den Empfehlungen des Baseler Ausschusses der Bankenaufsichtsorgane. Das zentrale Treasury-System, das als Service Center betrieben wird, stellt darüber hinaus Finanzdienstleistungen für die Unternehmen des Deutsche Telekom Konzerns entsprechend ihrer Anforderungen und den örtlichen Gegebenheiten bereit.

Die folgenden Erörterungen und Übersichten, bei denen es sich um zukunftsbezogene, mit Risiken und Ungewissheiten verbundene Aussagen handelt, fassen die marktsensitiven Finanzinstrumente der Deutschen Telekom, einschließlich Marktwert, Laufzeiten und Kontraktbedingungen, zusammen. Diese Übersichten berücksichtigen ausschließlich das Marktrisiko und lassen andere Risiken, denen die Deutsche Telekom bei ihrer normalen Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, u.a. Länderrisiken, Kreditrisiken und rechtliche Risiken, unberücksichtigt.

Zinsrisiko

Das größte Marktrisikopotenzial für die Deutsche Telekom resultiert aus Zinsschwankungen insbesondere in der Europäischen Union. Höhere Zinssätze verringern den Marktwert des Verbindlichkeiten-Portfolios der Deutschen Telekom, das in erster Linie aus festverzinslichen Titeln besteht. Die Deutsche Telekom setzt Zinsswaps, Forward Rate Agreements (FRAs), Swaptions und Terminkontrakte zur Diversifizierung ihrer Fremdfinanzierung, zur Reduzierung der Zinsvolatilität bestimmter Schuldtitelemissionen und Anlagen und zur Optimierung des Zinsaufwands durch Erzielung eines optimalen Mix aus zinsvariablen und zinsfixen Mitteln ein. Im Rahmen der Zinsswaps vereinbart die Deutsche Telekom mit anderen Parteien, in bestimmten Intervallen die Differenz zwischen festverzinslichen und variablen Beträgen, die durch Bezugnahme auf vereinbarte Nominalbeträge (notional principal amount) berechnet werden, auszutauschen. Swaptions berechtigen den Käufer dazu, von der Gegenseite zu verlangen, dass diese einen Zinsswap zu bestimmten Bedingungen eingeht. Die Deutsche Telekom verkauft Swaptions ausschließlich zur Verbesserung ihres Zinsergebnisses. Bei sog. Zinssatz-Caps ist die Deutsche Telekom verpflichtet, die Differenz zwischen einem vereinbarten Zinssatz und einem niedrigeren Referenzzinssatz zu zahlen, bzw. sie erhält die entsprechende Differenz. Bei Terminkontrakten ist die Deutsche Telekom während des Zeitraums vor Belieferung verpflichtet, Verluste aus Änderungen des quotierten Kontraktkurses zu zahlen bzw. sie erhält die entsprechenden Gewinne.

Die folgenden Übersichten geben Aufschluss über die nominellen Werte und die Marktwerte, die Laufzeit und die Kontraktbedingungen der zinssatzsensiblen Finanzinstrumente, die sich zum 31. Dezember 1999 im Bestand der Deutschen Telekom befanden.

**Aktiva und damit verbundene derivative Finanzinstrumente,
die dem Zinsrisiko unterliegen:**

	Laufzeiten						Insgesamt	Markt- wert
	2000	2001	2002	2003	2004	Danach		
	(in Mio. €)							
<i>Aktiva</i>								
Sonstige langfristige Ausleihungen								
Festverzinslich	102	102	102	133	2	6	447	447
Durchschnittlicher Zinssatz (%)	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	
Variabel verzinslich	—	180	—	—	—	—	180	180
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽¹⁾								
Sonstige Anlagen –								
langfristige Wertpapiere	1.358	274	291	104	—	—	2.027	2.294
Zinsinstrumente –Investitionsportfolio ..	(5)	5,35	5,03	4,50	—	—		
Sonstige Anlagen—Wertpapiere des Umlaufvermögens								
Festverzinslich	72	266	257	113	401	616	1.725	1.725
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽²⁾	9,82	6,75	6,53	8,59	5,55	4,15		
Flüssige Mittel								
Festverzinslich DM, EUR, EMS	317	—	—	—	—	—	317	317
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽²⁾	3,17	—	—	—	—	—	3,17	
Festverzinslich US\$	109	—	—	—	—	—	109	109
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽²⁾	5,47	—	—	—	—	—	5,47	
Festverzinslich GBP	296	—	—	—	—	—	296	296
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽²⁾	5,30	—	—	—	—	—	5,30	
Variabel verzinslich DM, EUR, EMS ...	3	—	—	—	—	—	3	3
Durchschnittlicher Zinssatz (%)	2,76	—	—	—	—	—	2,76	
Variabel verzinslich US\$	179	—	—	—	—	—	179	179
Durchschnittlicher Zinssatz (%)	3,74	—	—	—	—	—	3,74	
Variabel verzinslich GBP	3	—	—	—	—	—	3	3
Durchschnittlicher Zinssatz (%)	4,15	—	—	—	—	—	4,15	
EUR-Zinsswaps								
Fest-zu-variabel	—	—	500	—	—	—	500	(10)
Erhalt fix, Zahlung variabel ⁽⁴⁾					—	—		
Durchschnittlicher Abnahmesatz (%) ⁽³⁾	—	—	3,79	—	—	—	3,79	
EUR FRAs verkauft								
Kontraktbetrag	1,000	—	—	—	—	—	1,000	(4)
Durchschnittlicher Zinssatz (%)	3,21	—	—	—	—	—	3,21	
Zinsterminkontrakte gekauft								
505 Kontrakte mit Nominalwert von € 100.000	51	—	—	—	—	—	51	0
Kontraktpreis DM	104,15	—	—	—	—	—	104,15	

(1) Zinssätze des 6-Monats-Libor zzgl. 0,5.

(2) Gewichtete durchschnittliche Zinssätze des Portfolios am Ende des Berichtszeitraums.

(3) Gewichtete durchschnittliche Tageszinsätze im laufenden Bewertungszeitraum.

(4) Nominalbeträge.

(5) Die Zinssätze für diese Anlagen (überwiegend Investment- und Mischfonds) sind nicht verfügbar.

Verbindlichkeiten und damit verbundene derivative Finanzinstrumente, die dem Zinsrisiko unterliegen

	Laufzeiten						Insgesamt	Markt- Wert
	2000	2001	2002	2003	2004	Danach		
	(in Mio. €)							
<i>Finanzverbindlichkeiten</i>								
Anleihen und Schuldverschreibungen								
Festverzinslich	3.984	5.326	7.874	2.557	9.280	2.726	31.747	33.674
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽¹⁾	8,87	7,97	7,92	6,25	7,35	5,57	7,54	
Variabel verzinslich	950	—	—	39	—	51	1.040	1.038
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽¹⁾	5,25	—	—	14,62	—	5,00	5,59	
Verbindlichkeiten gegenüber								
Kreditinstituten								
Festverzinslich	3.559	257	329	475	325	784	5.729	5.729
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽¹⁾	3,74	7,98	7,20	6,82	7,53	4,69	4,73	
Variabel verzinslich ⁽⁴⁾	430	1.602	74	48	20	1.647	3.821	3.821
Durchschnittlicher Zinssatz (%) ⁽¹⁾	4,39	6,50	14,84	14,62	14,71	5,84	6,29	
EUR-Forward/forward deposit								
Kontraktbetrag	600	—	—	—	—	—	600	(1)
Durchschnittlicher Zinssatz (%)	3,88	—	—	—	—	—	3,88	
EUR-Zinsswaps								
Erhalt variabel, Zahlung fix	—	—	153	153	52	1.534	1.892	(42)
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler (%) ⁽²⁾	—	—	5,20	4,82	5,45	5,63	5,52	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	—	—	3,49	2,93	3,11	3,40	3,36	
EUR-Zinsswaps								
Erhalt fix, Zahlung variabel	13	1.227	716	—	—	562	2.518	30
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler (%) ⁽²⁾	2,9	3,3	3,07	—	—	3,43	3,26	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	6,3	4,5	4,71	—	—	5,00	4,68	
GBP-Zinsswap								
Erhalt variabel, Zahlung fix	—	—	121	1.008	88	—	1.217	20
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler (%) ⁽²⁾	—	—	6,92	6,57	5,18	—	6,53	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	—	—	7,04	7,04	7,04	—	—	
Gekaufte EUR-Zins-Caps								
Kontraktbetrag	—	—	153	—	—	—	153	4
Durchschnittlicher Ausübungssatz (%) ...	—	—	3,83	—	—	—	—	3,83
Gekaufte GBP-Zins-Caps (Collars)								
Kontraktbetrag	—	—	202	80	—	—	282	0
Durchschnittlicher Cap-Ausübungssatz (%)	—	—	8,5	7,5	—	—	8,2	
US\$-Zinsswaps, Erhalt variabel, Zahlung fix ⁽³⁾								
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler (%) ⁽²⁾	—	—	50	50	—	324	424	17
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	—	—	6,13	5,83	—	6,15	6,11	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	—	—	6,14	5,58	—	6,05	6,01	
US\$-Zinsswaps, Erhalt fix, Zahlung variabel ⁽³⁾								
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler (%) ⁽²⁾	—	—	50	50	—	325	425	(22)
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	—	—	6,14	5,58	—	6,05	6,01	

	Laufzeiten						Insgesamt	Markt- Wert
	2000	2001	2002	2003	2004	Danach		
	(in Mio. €)							
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	—	—	5,9	5,8	—	5,92	5,90	
Währungsübergreifende Zinsswaps								
Erhalt fix GRD, Zahlung variabel DM	—	30	18	28	—	—	76	11
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler (%) ⁽²⁾ ..	—	3,12	3,12	3,11	—	—	3,12	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	—	9,70	9,03	8,11	—	—	8,96	
Erhalt fix US\$, Zahlung variabel EUR	—	—	—	—	—	49	49	2
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler (%) ⁽²⁾	—	—	—	—	—	6,81	6,81	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger (%) ⁽²⁾	—	—	—	—	—	4,65	4,65	

(1) Gewichtete durchschnittliche Zinssätze des Portfolios am Ende des Berichtszeitraums.

(2) Gewichtete durchschnittliche Tagesendsätze im laufenden Bewertungszeitraum.

(3) Nominalbeträge.

(4) Überwiegend auf GBP lautende Schulden.

Währungsrisiko

Da die Deutsche Telekom ihre Geschäftstätigkeiten hauptsächlich in Deutschland ausübt, erzielt sie ihre Cash-Flows vorwiegend in Euro. Die Deutsche Telekom ist Währungsrisiken in Zusammenhang mit auf Fremdwährungen lautenden Verbindlichkeiten, ausländischen Beteiligungen und zu erwartenden Devisenzahlungen ausgesetzt. Diese Verbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf Fremdwährungsverbindlichkeiten von Unternehmen des Konzerns. Die antizipierten Devisenzahlungen, die eine erhebliche Summe ausmachen, betreffen hauptsächlich Zahlungen an internationale Telekommunikationsunternehmen oder Sachinvestitionen. Auf der Grundlage der Einschätzung zukünftiger Wechselkurse schließt die Deutsche Telekom Devisentermingeschäfte ab, um die Fluktuation des Devisen-Cash-Flow in Zusammenhang mit diesen antizipierten Zahlungen zu verringern. Die tatsächlichen Zahlungen müssen aber weder den Erwartungen der Deutschen Telekom noch Zahlungsmustern der Vergangenheit entsprechen.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über Devisen-Derivate. Die bilanzwirksamen Fremdwährungspositionen werden in den Zinstabellen aufgegliedert. Die Deutsche Telekom nutzt derivative Instrumente in Verbindung mit zu erwartenden Ausgleichszahlungen an internationale Carrier. Darüber hinaus ist sie in Zusammenhang mit der Übernahme und Finanzierung von One 2 One GBP-Terminverkäufe eingegangen (siehe unten), um sich gegen Wechselkursrisiken teilweise abzusichern.

Derivative Finanzinstrumente, die dem Währungsrisiko unterliegen

	Laufzeiten						Insgesamt	Markt- Wert
	2000	2001	2002	2003	2004	Danach		
	(in Mio. €)							
Devisentermingeschäfte Kauf								
US\$/Verkauf EUR.....	5	—	—	—	—	—	5	1
Durchschnittlicher vertraglicher								
Wechselkurs (EUR/US\$)	1,09	—	—	—	—	—	1,09	
Verkauf US\$/Kauf EUR	1.039	—	—	—	—	—	1.039	(105)
Durchschnittlicher vertraglicher								
Wechselkurs (EUR/US\$)	1,11	—	—	—	—	—	1,11	
Verkauf GBP/Kauf EUR	7.066	—	—	—	—	—	7.066	(152)
Durchschnittlicher vertraglicher								
Wechselkurs (EUR/GBP)	0,64	—	—	—	—	—	0,64	
Verkauf HUF/Kauf US\$	145	—	—	—	—	—	145	(2)
Durchschnittlicher vertraglicher								
Wechselkurs (HUF/US\$)	1,57	—	—	—	—	—	1,57	
Währungsübergreifende Zinsswaps								
Erhalt fix GRD, Zahlung								
variabel DM	—	30	18	28	—	—	76	11
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler								
(%) ⁽¹⁾	—	3,12	3,12	3,11	—	—	3,12	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger								
(%) ⁽¹⁾	—	9,7	9,03	8,11	—	—	8,96	
Erhalt fix US\$, Zahlung variabel EUR...	—	—	—	—	—	49	49	2
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler								
(%) ⁽¹⁾	—	—	—	—	—	6,81	6,81	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger								
(%) ⁽¹⁾	—	—	—	—	—	4,65	4,65	

⁽¹⁾ Gewichtete durchschnittliche Tagesesdsätze im laufenden Bewertungszeitraum.

Aktienkursrisiko

Die Deutsche Telekom bewertet regelmäßig Möglichkeiten für Finanzinvestitionen zur Optimierung der Erträge aus Liquiditätsüberschüssen unter Beibehaltung eines diversifizierten Portfolios. Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Buchwerte und Marktwerte der börsengängigen Wertpapiere (Misch- und Aktienfonds), die zum 31. Dezember 1999 von der Deutschen Telekom gehalten wurden und die kurssensitiv sind. Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

	31. Dezember 1999	
	Vermögenswerte, die dem Aktienkursrisiko unterliegen	
	Buchwert (in Mio. €)	Marktwert
Sonstige Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens/ Aktienportfolio	685	888

Der Marktwert der Schuldtitel und Wertpapiere, die öffentlich gehandelt werden, d.h. im wesentlichen Anleihen und Schuldverschreibungen, wird auf Grundlage des notierten Kurses zum Jahresende bewertet. Die Buchwerte von Commercial Paper, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ungefähr dem Marktwert. Der Nettobuchwert von Barmitteln spiegelt angemessene Schätzungen des Marktwertes aufgrund der relativ kurzen Restlaufzeit der Instrumente wider. Der Marktwert bilanzunwirksamer Finanzinstrumente spiegelt im allgemeinen den geschätzten Betrag wider, den die Deutsche Telekom erhalten oder zahlen würde, um die Kontrakte zum Berichtsdatum zu kündigen, wobei die aktuellen nicht realisierten Gewinne und Verluste aus offenen Kontrakten berücksichtigt werden. Die geschätzten Marktwerte von Derivaten, die der Sicherung oder Änderung des Risikos der Deutschen Telekom dienen, werden abhängig von zukünftigen Zins- oder Wechselkursschwankungen sehr unterschiedlich aussehen. Diese Marktwerte sollten nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern in Beziehung zu den Marktwerten der

zugrundeliegenden gesicherten Transaktionen und der allgemeinen Verringerung des Risikos nachteiliger Zins- und Wechselkursschwankungen für die Deutsche Telekom.

Veränderungen des Finanzrisikos im Vergleich zu 1998

Der Rückgang der festverzinslichen Titel um ca. 12% auf 31,7 Milliarden € reduziert entsprechend das Marktwertisiko, das sich aus potenziellen Zinsänderungen ergibt. Das Devisenrisiko hat sich für die Deutsche Telekom gegenüber 1998 nicht wesentlich verändert. Die Deutsche Telekom ist einem erhöhten Aktienkursrisiko ausgesetzt, das aus ihren Investitionen in Misch- und Aktienfonds resultiert, die 1999 um 147 Millionen € auf 685 Millionen € anstiegen. Ein zusammenfassender Vergleich der Nominalbeträge, Buchwerte und Marktwerte der Finanzinstrumente sowie weitere Informationen über diese Instrumente sind Anmerkung 33 zum Konzernabschluss zu entnehmen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einführung

Die Deutsche Telekom ist der führende Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Deutschland. Sie ist gemessen an den Umsatzerlösen des Jahres 1999 einer der größten Anbieter weltweit. Die Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom beliefen sich 1999 auf insgesamt 35,5 Milliarden €.

Die Deutsche Telekom konzentriert sich auf das Angebot innovativer und qualitativ hochwertiger Telekommunikationsdienste und baut dabei auf die Vorteile ihres großen und technisch hochmodernen Netzes. Die Deutsche Telekom konzentriert sich ferner in zunehmendem Maße auf die Erbringung von Kommunikationslösungen für ihre Kunden, deren Entwicklung von der zunehmenden Konvergenz von Informationstechnologie und Telekommunikation profitiert.

Die Deutsche Telekom ist mit fast 48 Millionen Teilnehmeranschlüssen zum 31. Dezember 1999 der größte Anbieter von öffentlichen Sprachtelefondiensten im Festnetz in Deutschland. Sie ist mit 13,3 Millionen bestehenden ISDN-Kanälen zum 31. Dezember 1999 der größte ISDN-Betreiber weltweit. Diese Zahl übertraf die in den Vereinigten Staaten insgesamt per 31. Dezember 1999 existierenden ISDN-Kanäle. Das Netz der Deutschen Telekom ist eines der technisch fortschrittlichsten auf der Welt. Die Übertragung und Vermittlung erfolgt zu 100% digital. Der komplette Aufbau des Telekommunikationsnetzes in den neuen Bundesländern im Zuge der deutschen Wiedervereinigung machte die neuen Bundesländer zur Wiege einer der weltweit modernsten Infrastrukturen für Telekommunikationsdienste. Als Folge des hochentwickelten bundesweiten Netzes wurde die Deutsche Telekom in Deutschland zum führenden Anbieter von Zusammenschaltungs- und Carrier Services für andere Telekommunikationsunternehmen.

Die Deutsche Telekom ist mit ca. 9,2 Millionen Mobilfunkteilnehmern zum 31. Dezember 1999 der zweitgrößte Anbieter von Mobilfunkdiensten in Deutschland. Nach Schätzung der Deutschen Telekom hatte ihre Mobilfunktochter, DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, am 31. Dezember 1999 einen Marktanteil von ca. 39% am deutschen Mobilfunkmarkt sowie einen Anteil von 39,4% am deutschen Mobiltelefonmarkt insgesamt. Der Markt für digitale Mobilfunkdienste in Deutschland konnte in den vergangenen Jahren ein rasantes Wachstum verzeichnen. Nach Schätzungen der Deutschen Telekom expandierte dieser Markt von ca. 13,5 Millionen Teilnehmern am 31. Dezember 1998 auf ca. 23,2 Millionen Teilnehmer am 31. Dezember 1999. Gleichwohl hat Deutschland einen relativ geringen Verbreitungsgrad bei Mobilfondiensten, da zum 31. Dezember 1999 lediglich 28% der Bevölkerung über einen Mobiltelefonanschluss verfügten. Im Vergleich dazu lag die Anschlussdichte zum gleichen Zeitpunkt in Finnland bei ca. 66%, in Schweden bei 57%, in Italien bei 53%, in Österreich bei 52%, in Großbritannien bei 41% und in Frankreich bei 35%. Aus diesem Grund geht die Deutsche Telekom davon aus, dass der deutsche Markt noch ein erhebliches Wachstumspotenzial aufweist, insbesondere weil Mobilfunkdienste für große Gruppen potenzieller Kunden immer erschwinglicher werden.

Die Deutsche Telekom ist einer der führenden Anbieter von Datenkommunikation und von Systemlösungen – wie z.B. Unternehmensnetze – in Deutschland. Aufgrund der rasch zunehmenden Nutzung des Internet und der immer häufigeren Nutzung von Intranets durch Unternehmen mit mehreren Standorten ist dieser Bereich einer derjenigen mit den größten Wachstumsraten in der gesamten Telekommunikationsbranche. Die Deutsche Telekom ist zudem bestrebt, ihre Tätigkeit im Geschäftsfeld IT/Systemlösungen in erheblichem Maße auszubauen. In diesem Zusammenhang gab die Deutsche Telekom im März 2000 bekannt, dass sie vereinbart hat, vorbehaltlich der regulatorischen Genehmigungen und der Genehmigung der zuständigen Gremien, von der DaimlerChrysler AG einen Anteil von 50,1% an der debis Systemhaus GmbH zu erwerben. debis Systemhaus ist einer der größten Anbieter von IT/Systemlösungen in Europa. Der Erwerb eines Anteils an debis Systemhaus dürfte es der Deutschen Telekom ermöglichen, ihre Präsenz in diesem wichtigen Markt wesentlich zu festigen.

Die Deutsche Telekom betreibt das größte Breitbandkabelnetz in Deutschland, über das zum 31. Dezember 1999 direkt oder indirekt Hörfunk- und Fernsehprogramme in 17,8 Millionen Haushalte übertragen wurden. Im Rahmen des beabsichtigten Verkaufs von Mehrheitsbeteiligungen an außenstehende Investoren hat die Deutsche Telekom den Kern ihres Breitbandkabelgeschäftes in eine separate Tochtergesellschaft ausgegliedert und plant, das Geschäft ab dem 1. Juli 2000 in neun

regionale Gesellschaften zu untergliedern. Im Februar, März und Mai 2000 hat die Deutsche Telekom die ersten Verträge über die Veräußerung von Mehrheitsbeteiligungen an drei dieser regionalen Gesellschaften abgeschlossen. Die Verhandlungen über die Veräußerung von Anteilen an anderen regionalen Gesellschaften laufen derzeit. Die Deutsche Telekom erwartet, dass sie zumindest eine Minderheitsbeteiligung an jeder dieser regionalen Gesellschaften behält. Dabei verfolgt die Deutsche Telekom zum Zwecke der Vermarktung ihrer Multimediadienste das Ziel, ihren Zugang zu Kunden im Bereich Kabelfernsehen weiter zu nutzen. Die Deutsche Telekom zählt auch zu den führenden europäischen Anbietern bei der Übertragung von terrestrischen Hörfunk- und Fernsehsignalen.

Die Deutsche Telekom besitzt eine wesentliche Mehrheitsbeteiligung an Europas größtem Anbieter von Online- und Internet-Diensten und Internetzugängen, der T-Online International AG, mit 4,2 Millionen Teilnehmern zum 31. Dezember 1999. Die Zahl der Nutzer von T-Online stieg 1999 im Vergleich zu 1998 um mehr als 50% und 1998 im Vergleich zu 1997 um mehr als 40%. T-Online hat ihre Führungsposition in Deutschland ausgebaut und Maßnahmen zur Expansion in Märkte außerhalb Deutschlands eingeleitet. So hat T-Online im Februar 2000 Club Internet, einen der führenden Anbieter von Online-Diensten in Frankreich, erworben und gemeinsam mit max.mobil., einer Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom für digitale Mobilfunkdienste in Österreich, T-Online.at, einen Anbieter von Online-Diensten in Österreich, gegründet. Innerhalb Deutschlands positioniert sich die Deutsche Telekom als führender Anbieter von Internet-basierten Anwendungen und Diensten, wobei der Schwerpunkt auf ihren Marken T-Online und T-Mart liegt.

Mit ihrem Geschäftsfeld Endgeräte ist die Deutsche Telekom das einzige Unternehmen auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, das eine umfassende Palette von Telekommunikationsprodukten anbietet, wie z.B. Telefone, Faxgeräte, Telekommunikationsanlagen und komplette Netzlösungen.

Als größte Telekommunikationsgesellschaft in Deutschland ist die Deutsche Telekom auch der führende Anbieter von Auskunftsdiensten, Diensten mit gebührenfreien Rufnummern, Call Centern, öffentlichen Telefonstellen und Telefonverzeichnissen in Deutschland.

Auf internationaler Ebene konzentrierte die Deutsche Telekom sich 1999 auf Akquisitionen, Investitionen und gemeinsame Unternehmungen in den Geschäftsfeldern, welche die vier Eckpfeiler ihrer Wachstumsstrategie darstellen: Netzzugang, Mobilfunkdienste, IP/Systeme und Datenkommunikation und Online-Dienste für Privatkunden. In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Telekom

- ihre Beteiligung an max.mobil., dem zweitgrößten Anbieter von Mobilfunkdiensten in Österreich, von 25% auf 91% erhöht;
- One 2 One, einen der führenden Anbieter von Mobilfunkdiensten in Großbritannien, erworben;
- von MediaOne Beteiligungen an mehreren mitteleuropäischen Mobiltelefondienstesellschaften erworben;
- eine Beteiligung in Höhe von 35% an Hrvatske Telekomunikacije, dem führenden Komplettanbieter in Kroatien, erworben; und
- SIRIS S.A.S., einen der führenden Anbieter von Sprachtelefon- und Datenkommunikationsdiensten im Festnetz in Frankreich, erworben.

Die Deutsche Telekom erachtet die Expansion ihres internationalen Geschäfts als einen wesentlichen Bestandteil ihrer gesamten Geschäftsstrategie. Sie ist insbesondere bestrebt, auf ihrer Marktführerschaft in Europa aufzubauen, und an einer Expansion in den US-amerikanischen Markt interessiert. Der kürzlich erfolgte Austritt aus dem Global One Joint Venture erlaubt es der Deutschen Telekom nunmehr, Akquisitions- und Geschäftsmöglichkeiten in Betracht zu ziehen, die bisher aufgrund von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen ausgeschlossen waren.

Historischer Hintergrund

In der Vergangenheit stellte die Erbringung von öffentlichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ein im Grundgesetz verankertes staatliches Monopol dar. 1989 begann die Bundesrepublik Deutschland mit einer Umwandlung des von dem ehemaligen Monopolanbieter Deutsche Bundespost verwalteten Post- und Fernmeldewesens in marktorientierte Geschäftsfelder und nahm eine entsprechende Aufteilung in drei getrennte Einheiten vor, unter denen sich auch die

Vorgängerin der Deutschen Telekom befand. Gleichzeitig leitete die Bundesrepublik Deutschland eine schrittweise Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes ein. Die Deutsche Bundespost TELEKOM wurde Anfang 1995 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Deutschen Telekom in den 90er Jahren waren der Ausbau und die Modernisierung der Telekommunikationsinfrastruktur in den neuen Bundesländern im Zuge der Wiedervereinigung Deutschlands im Jahr 1990 und die zu Beginn der 90er Jahre durchgeführte Digitalisierung des gesamten Telekommunikationsnetzes der Deutschen Telekom. Beide Projekte wurden 1997 abgeschlossen.

Zum 1. Januar 1998 wurde der Telekommunikationssektor in Deutschland völlig liberalisiert. Die Deutsche Telekom ist jetzt einem harten Wettbewerb in ihrem Kerngeschäft, dem öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz, ausgesetzt und dazu verpflichtet, Wettbewerbern Zugang zu ihrem Netz zu regulierten Zusammenschaltungsentgelten zu gewähren. Der Betrieb von Telekommunikationsnetzen (einschließlich Kabelnetzen) wurde für alle Telekommunikationsdienste mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz bereits am 1. August 1996 für den Wettbewerb freigegeben.

Strategie

Seit 1996 hat die Deutsche Telekom eine Reihe strategischer Initiativen unternommen, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken. Zahlreiche Ziele, die sich das Unternehmen zum Zeitpunkt des ersten Börsenganges gesteckt hatte, konnten termingerecht oder sogar vorzeitig erreicht werden. Die Deutsche Telekom hat ihre Organisation gestrafft, um die Kundenorientierung zu verstärken. Personalanpassungsmaßnahmen wurden vorgenommen und Geschäftsprozesse verbessert, um so einen Produktivitätsanstieg zu erzielen und den für die Markteinführung neuer Dienste erforderlichen Zeitaufwand zu verkürzen. Außerdem konnte sie ihre Finanzverbindlichkeiten verringern und somit ihre Kapitalstruktur verbessern, wodurch sie eine größere Flexibilität erreichte. Angesichts des direkten Wettbewerbs hat sie zahlreiche Tätigkeiten außerhalb ihrer klassischen Sprachtelefondienste im Festnetz aufgenommen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, die größtmäßig mit denen der Marktführer vergleichbar sind.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, in den nächsten Jahren ihre Position als einer der führenden Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Europa auszubauen und sich einen Platz unter den weltweit führenden Telekommunikationsgesellschaften zu sichern, wobei die Erzielung attraktiver Renditen für ihre Aktionäre das übergeordnete Ziel darstellt. Zur Erreichung dieser Ziele baut die Deutsche Telekom ihr Geschäft mit dem Schwerpunkt auf den folgenden vier Säulen ihrer Wachstumsstrategie aus:

- Mobilfunkdienste;
- Datenkommunikation/IP/Systeme;
- Internetsysteme für Privatkunden; und
- Netzzugang.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, das Wachstum dieser Bereiche aktiv voranzutreiben, insbesondere durch entsprechende interne Entwicklungen und durch Akquisitionen, wobei der Schwerpunkt vornehmlich auf Europa und den Vereinigten Staaten liegt.

Im Bereich der Mobilfunkdienste verfolgt die Deutsche Telekom die Strategie, einen kontinuierlich hohen Anstieg der Teilnehmerraten in Bezug auf ihre bestehenden Dienste zu fördern, ihr Geschäft international weiter auszubauen und einer der führenden Anbieter von mobilen Daten- und M-Commerce-Diensten zu werden. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, sich im Rahmen des Ausbaus ihres internationalen Mobilfunkgeschäfts auf Akquisitionen zu konzentrieren. Darüber hinaus strebt sie selektiv — entweder allein oder gemeinsam mit lokalen Geschäftspartnern — den Erwerb von UMTS-Lizenzen der nächsten Generation in ganz Europa an, sobald diese angeboten werden. Die Deutsche Telekom erwägt ebenfalls einen Markteintritt als „virtueller Netzbetreiber“ auf der Grundlage ihrer mit Virgin Mobile, dem Joint Venture zwischen One 2 One und Virgin im Vereinigten Königreich, erlangten Erfahrung. Die Deutsche Telekom strebt ebenfalls an, beim Wachstum im Bereich der mobilen Daten- und M-Commerce-Dienste in Europa an der Spitze zu stehen. T-Motion, das neue Joint Venture zwischen T-Mobil und T-Online in London, stellt einen Schritt in diese Richtung dar.

Im Bereich Datenkommunikation/IP/Systeme rechnet die Deutsche Telekom damit, ihre Position als einer der größten Anbieter von integrierter Datenkommunikation und Systemlösungen in Europa aufgrund des Erwerbs einer Beteiligung von 50,1% an debis Systemhaus zu festigen. Die Deutsche Telekom plant, aufgrund der Zusammenlegung der Dienste ihres bereits umfangreichen Datenkommunikationsgeschäfts mit den Diensten von debis Systemhaus von der steigenden Nachfrage der Kunden nach kompletten Datenkommunikationslösungen zu profitieren. In diesem Zusammenhang ist sie bestrebt, eine integrierte Dienstpalette von traditionellen Transport- und Mietleitungsdiensten bis zu komplexen IT-Diensten und kundenindividuellen Diensten vom Unternehmen zum Unternehmen („Business to Business“), Internetdiensten für Geschäftskunden und ASP-Lösungen anzubieten. Um ihre Fähigkeit, Kunden weltweit Dienste zur Verfügung zu stellen, weiter auszubauen, wird die Deutsche Telekom weiterhin Akquisitionsmöglichkeiten in diesem Geschäftsfeld auswerten.

Im Bereich Internetdienste für Privatkunden plant die T-Online International AG, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, ihre Position als größter Anbieter von Internetdiensten in Europa und als zweitgrößter Anbieter von Internetdiensten weltweit sowie als Betreiber des führenden deutschsprachigen Internet-Portals auszubauen. T-Online beabsichtigt, die Zahl ihrer Nutzer in ganz Europa sowohl durch internes Wachstum als auch durch Akquisitionen zu erhöhen, die Inhalte und Dienste ihres Portals zu erweitern, um die Zahl der Besucher zu erhöhen, und Maßnahmen zur Steigerung der Umsatzerlöse aus den Bereichen E-Commerce und Werbung zu ergreifen. T-Online hat mit Unterstützung der Bundesregierung eine bundesweite Kampagne mit dem Titel „Deutschland geht online“ initiiert, die darauf abzielt, das Internet zu einem echten Massenmedium in Deutschland zu machen.

Im Bereich Netzzugang besteht die Strategie der Deutschen Telekom darin, die Verlagerung der Zusammensetzung von Umsatzerlösen aus der Netzkommunikation von den Verbindungs- zu den Anschlussentgelten fortzusetzen, indem sie einen zunehmenden Teil ihrer Kunden vom Bereich der Schmalbandprodukte (die nur eine beschränkte Menge elektronischer Signale zur gleichen Zeit übertragen können) in den Bereich der Breitbandzugangsprodukte (die viel größere Mengen mit wesentlich höheren Geschwindigkeiten übertragen können und Kunden somit die Möglichkeit zur Nutzung neuer Anwendungen bieten) verlagert. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, in diesem Zusammenhang die Erfahrungen umzusetzen, die sie im Rahmen der erfolgreichen, umfangreichen Vermarktung ihrer ISDN-Produkte im Rahmen der T-DSL Produkte erworben hat. Sie beabsichtigt ebenfalls, weiterhin gebündelte Zugangsprodukte wie beispielsweise T-ISDN 300, in dem der ISDN-Anschluss zusammen mit niedrigeren Verbindungsentgelten und rabattierten monatlichen Teilnahmegebühren angeboten wird, einzuführen und aktiv zu vermarkten. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass solche Produktpakete die Kundenbindung erhöhen und die Wahrscheinlichkeit verringern, dass Kunden die Call-by-Call oder Preselection-Dienste der Wettbewerber der Deutschen Telekom in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Konzentrierung auf die vier Säulen ihrer Wachstumsstrategie hat die Deutsche Telekom begonnen, die Art und Weise zu ändern, in der sie ihre Tochtergesellschaften und strategischen Beteiligungen hält, und hat konkrete Maßnahmen zur Erweiterung des Umfangs und der geographischen Reichweite ihrer Tätigkeiten ergriffen.

- *T-Online International.* Das Internetgeschäft der Deutschen Telekom für Privatkunden ist grundsätzlich in der Tochtergesellschaft T-Online International AG zusammengefasst worden, die im April 2000 ca. 10% ihres Aktienkapitals öffentlich angeboten hat und deren Aktien seit dem am Neuen Markt notiert sind. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass der neue Status als börsennotiertes Unternehmen T-Online eine zusätzliche Flexibilität bei der Verfolgung ihrer strategischen Ziele verleiht. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass T-Online ihre Aktien zum Erwerb von Club Internet, einem führenden Anbieter von Internetdiensten in Frankreich, sowie zum Erwerb einer Beteiligung von 25% an comdirect, einem führenden Direkt-Broker und Betreiber eines Portals für Finanzdienste in Deutschland, eingesetzt hat.
- *T-Mobile International.* Die Deutsche Telekom hat einen wesentlichen Anteil ihres Mobilfunkgeschäfts in Europa auf eine neue Holdinggesellschaft, T-Mobile International AG, übertragen. Nach den derzeitigen Plänen wird der T-Mobile International (Teil-) Konzern die Gesellschaften T-Mobil (Deutschland), One 2 One (Vereinigtes Königreich), max.mobil. (Österreich) und die Anteile der Deutschen Telekom an PTC (Polen), Radiomobil (Tschechische Republik) und MTS (Russland) umfassen. Weitere Beteiligungen können zu

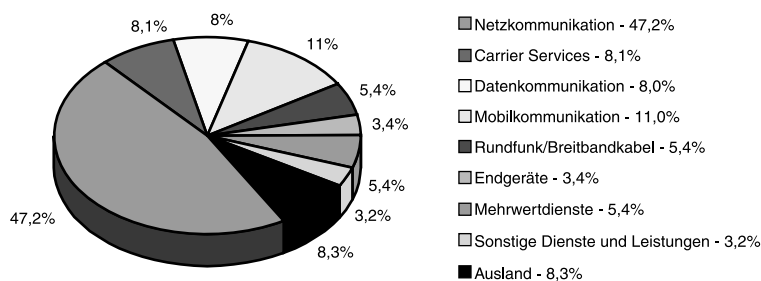
einem späteren Zeitpunkt auf den (Teil-) Konzern übertragen werden. Es ist möglich, dass die neue Gesellschaft wie T-Online im Jahr 2000 an die Börse gebracht wird, doch wurde in dieser Hinsicht noch keine Entscheidung getroffen.

Die Deutsche Telekom fordert ihre Managementteams auf, aktiv Methoden zu erarbeiten, nach denen die jeweiligen Stärken unterschiedlicher Geschäftsfelder miteinander gebündelt werden können. So hat die Deutsche Telekom beispielsweise kürzlich T-motion gegründet, ein Joint Venture in London, das zu 60% von T-Mobile International und zu 40% von T-Online gehalten wird und der Entwicklung von M-Commerce-Diensten in ganz Europa dient. Die Gesellschaft fordert ihre Verkaufs- und Vertriebsgesellschaften auf, ihren Kunden die gesamte Palette von Produkten und Dienstleistungen der Deutschen Telekom zu Verfügung zu stellen und die Ressourcen der einzelnen Geschäftsfelder in Anspruch zu nehmen. Cross Marketing und -Absatz, verbunden mit den hochentwickelten landesweiten eigenen Netzen und einer wesentlichen Präsenz in den Märkten Mobilfunk, Internet und Datenkommunikations-/Systemlösungen, dürften die Deutsche Telekom in die Lage versetzen, die Fortschritte bei den konvergenten Technologien und die Änderungen hinsichtlich der Kundennachfrage erfolgreich auszunutzen.

Eine ausführliche Darstellung der Strategien und Maßnahmen der Deutschen Telekom auf internationaler Ebene und der neuesten Entwicklungen ihrer internationalen Geschäftsbeziehungen ist in dem Abschnitt „— Internationalisierung“ enthalten. Die Strategien der Deutschen Telekom in Bezug auf ihr Breitbandkabelgeschäft werden in dem Abschnitt „—Rundfunk und Breitbandkabel“ näher erläutert.

Umsatzerlöse der Deutschen Telekom nach Geschäftsfeldern und Regionen

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft werden in erster Linie mit Telefonnetzkommunikationsdiensten erzielt, die sich im Wesentlichen aus den inländischen und internationalen öffentlichen Sprachtelefondiensten im Festnetz zusammensetzen. Die Deutsche Telekom erzielt außerdem Umsatzerlöse aus Netzzusammenschaltungsleistungen für inländische und internationale Netzbetreiber, aus inländischen und internationalen Datenkommunikationsdiensten sowie aus Systemlösungen und Mobilfunkdiensten. Rundfunkübertragungs- und Breitbandkabeldienste, Bereitstellung und Service von Endgeräten, Mehrwertdienste und sonstige Nebendienste einschließlich der Online-Dienste von T-Online sowie anderer Multimediadienste runden die Palette der Produkte und Dienste, die von der Deutschen Telekom angeboten werden, ab. Die Umsatzerlöse aus Geschäftsaktivitäten außerhalb Deutschlands werden von den ausländischen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom erwirtschaftet. Die folgende Übersicht zeigt den prozentualen Anteil der von den einzelnen Geschäftsfeldern der Deutschen Telekom im Jahr 1999 erzielten Umsatzerlöse am Gesamtumsatz des Konzerns im Jahr 1999.



Im Jahr 1999 wurden ca. 11% der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom durch das Geschäft außerhalb Deutschlands generiert. Eine Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach geographischen Regionen ist in der Anmerkung 1 zum Konzernabschluss enthalten.

Netzkommunikation

Die Netzkommunikation, die im Wesentlichen aus der Erbringung von Sprachtelefondiensten über das Festnetz der Deutschen Telekom besteht, liefert weiterhin den Hauptbeitrag zu den Konzernumsatzerlösen und zum Konzernüberschuss der Deutschen Telekom. 1999 erwirtschaftete die Deutsche Telekom in diesem Geschäftsfeld einen Umsatz in Höhe von 16,7 Milliarden € (47,2% der

Konzernumsatzerlöse) und ein Ergebnis vor Steuern von 2,3 Milliarden €. Das Geschäftsfeld Netzkommunikation umfasst Zugangsdienste und örtliche, nationale und internationale Sprachtelefondienste sowie Verbindungen zu Anbietern von digitalen Mobilfunk- und Online-Diensten. Andere hiermit in Zusammenhang stehende Leistungen wie z. B. Auskunftsdienste, öffentliche Telefonstellen, das Angebot von Endgeräten und die Vermittlung aus dem Ausland ankommender Telefonverbindungen sind in anderen Geschäftsfeldern der Deutschen Telekom enthalten.

Zugang

Die Zugangsdienste der Deutschen Telekom umfassen die Bereitstellung analoger und digitaler (ISDN-) Anschlüsse und sonstiger ergänzender Dienste für Privathaushalte und Geschäftskunden.

Telefonanschlüsse werden mit dem Netz der Deutschen Telekom über digitale Vermittlungseinrichtungen verbunden. Jeder herkömmliche Telefonanschluss stellt einen einzelnen Telekommunikationskanal zur Verfügung. Die Deutsche Telekom bietet darüber hinaus sowohl ISDN-Basisanschlüsse mit zwei Kanälen als auch ISDN-Primärmultiplexanschlüsse mit dreißig Kanälen an. ISDN ermöglicht es, einen einzelnen Anschluss für eine Reihe von Zwecken, einschließlich Sprach-, Bildtelefon-, Daten- und Faxübertragung, zu nutzen. Außerdem bietet ISDN qualitativ höherwertige Verbindungen mit einer schnelleren Übertragungsrates von Signalen und erhöht die Kapazität des Anschlussnetzes. Die Deutsche Telekom bietet bundesweit ISDN-Anschlüsse an und hat, gemessen an der Zahl der Anschlüsse, das größte ISDN-Netz der Welt.

Zum 31. Dezember 1999 stellte die Deutsche Telekom durchschnittlich mehr als 34,5 Millionen analoge Telefonanschlüsse bereit. Neben diesen analogen Telefonanschlüssen hatte die Deutsche Telekom zum 31. Dezember 1999 über 5 Millionen ISDN-Anschlüsse installiert, die insgesamt 13,3 Millionen Kanälen entsprechen. Davon entfallen 7,3 Millionen auf Anschlüsse bei Geschäftskunden und 6 Millionen auf solche bei Privatkunden. Obwohl Geschäftskundenanschlüsse auch zukünftig die Mehrheit der in Betrieb befindlichen ISDN-Kanäle stellen werden, ist das Wachstum bezogen auf ISDN-Kanäle bei Privatkunden am größten. 1999 verzeichnete die Deutsche Telekom bei den ISDN-Anschlüssen ein Wachstum von insgesamt 32%, dabei betrug das Wachstum bei Geschäftskunden 18% und bei Privatkunden 54%.

Der nachstehenden Übersicht sind nähere Angaben zu den Anschlusskanälen der Deutschen Telekom und der Anschlussdichte für analoge Telefon- und ISDN-Anschlüsse im jeweiligen Zeitraum zu entnehmen:

	Zum 31. Dezember				
	1999	1998	1997	1996	1995
Nutzkanäle⁽¹⁾:					
Nutzkanäle insgesamt (in Mio.)	47,8	46,5	45,2	44,2	42,0
hiervon:					
Analoge Telefonanschlüsse (in Mio.) ⁽²⁾	34,5	36,4	37,8	39,0	39,2
ISDN					
Basisanschlüsse (in Tsd.) ⁽³⁾	5.442,4	3.996,9	2.831,2	1.918,3	846,4
Primärmultiplexanschlüsse (in Tsd.) ⁽³⁾	81,2	70,0	56,0	45,6	35,0
ISDN-Kanäle insgesamt (in Mio.) ⁽³⁾	13,3	10,1	7,3	5,2	2,7
Anschlussdichte⁽¹⁾⁽⁴⁾:					
Telefonanschlüsse	42,1	44,4	46,1	47,6	47,9
ISDN-Kanäle	16,2	12,3	8,9	6,3	3,3
Anschlussdichte insgesamt	58,3	56,7	55,1	53,9	51,3

(1) Basierend auf den vorhandenen Anschlüssen, einschließlich gebührenfreier Rufnummern und Anschlüssen für öffentliche Telefonstellen.

(2) Jeder Telefonanschluss entspricht einem Nutzkanal.

(3) Ein ISDN-Basisanschluss bietet zwei Nutzkanäle und ein ISDN-Primärmultiplexanschluss 30 Nutzkanäle.

(4) Anzahl der von der Deutschen Telekom betriebenen Anschlüsse bzw. Kanäle pro 100 Einwohner. Die Zahlen für 1998 und 1999 basieren auf einer Bevölkerungszahl von 82 Millionen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, dass diese Werte sich nicht zu 100% addieren.

1999 führte die Deutsche Telekom spezielle Entgelte für Verbindungen ein, die von einem ISDN-Anschluss ausgeführt werden. Da ISDN-Kunden ein höheres monatliches Überlassungsentgelt zahlen und in der Regel mehr und längere Gespräche führen als Kunden mit analogen Anschlüssen, ist die Erhöhung der ISDN-Anschlussdichte ein wichtiger Bestandteil der Festnetzstrategie der Deutschen

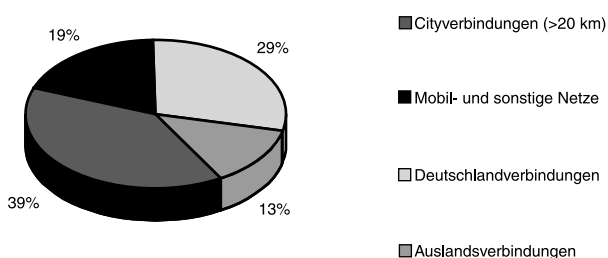
Telekom. Weitere Informationen über die Tarife für ISDN-Anschlüsse der Deutschen Telekom finden sich unter „— Netzkommunikation — Tarife“. Obwohl ein Anstieg der ISDN-Anschlüsse zu einer Verminderung der analogen Anschlüsse führt, wobei zwei analoge Anschlüsse durch einen ISDN-Anschluss ersetzt werden können, führt eine größere Verbreitung von ISDN-Anschlüssen insgesamt zu höheren Umsatzerlösen aus dem Festnetzgeschäft.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, die ISDN-Anschlüsse als Basis für die Einführung innovativer Produkte zu verwenden. Mit der Einführung ihres T-ISDN Mobil-Dienstes war sie beispielsweise weltweit einer der ersten Diensteanbieter eines echten „gebündelten“ Produktpaketes, das T-ISDN und Mobilfunkdienste beinhaltet. Bei diesem Produkt hat ein Kunde dieselbe Telefonnummer für einen Fest- und einen Mobilnetzanschluss und kann Anrufe in dem von ihm gewünschten Netz entgegennehmen.

Da die Deutsche Telekom ihren Wettbewerbern entbündelten Zugang zu den Teilnehmeranschlussleitungen (Zugangsleitungen bis in die Räumlichkeiten ihrer Kunden) zum Selbstkostenpreis gewähren muss, sieht sie sich immer stärkerer Konkurrenz auf dem Telefonanschlussmarkt ausgesetzt und rechnet damit, dass sich dieser Trend fortsetzt. Technologische Innovationen, die es den Wettbewerbern ermöglichen, Telekommunikationsdienste auf wirtschaftliche Weise ohne die Verwendung bestehender Anschlussleitungen anzubieten (z. B. über Kabel, Funk, Satelliten oder Stromleitungen), können den Wettbewerb weiter verschärfen.

Überblick über Sprachtelefondienste

Die Deutsche Telekom bietet Kunden in ganz Deutschland umfassende festnetzgestützte Orts-, Inlandsfern- und Auslandssprachtelefondienste an. Die folgende Übersicht veranschaulicht die Umsatzerlöse aus City-, Deutschland- und Auslandsverbindungen sowie aus Verbindungen zu Mobil- und sonstigen Netzen als Prozentsatz der Gesamttelefonumsatzerlöse für 1999:



1999 machten die Verbindungsentgelte aus dem Festnetz 10,4 Milliarden € der Umsatzerlöse aus. Hiervon entfielen ca. 31% auf Geschäftskunden und 69% auf Privatkunden. Die Umsatzerlöse aus Verbindungen zu Mobilfunknetzen zeigten einen Anstieg von 23% gegenüber dem Vorjahr, während bei den Umsatzerlösen aus Verbindungen zu Online-Diensten ein Anstieg von 34% zu verzeichnen war.

Seit dem 1. Januar 1998 ist die Erbringung von Sprachtelefondiensten im Festnetz umfassend für den Wettbewerb freigegeben. Die Deutsche Telekom sieht sich auf dem Ortsgesprächsmarkt bis jetzt keiner bedeutenden Konkurrenz gegenüber, obwohl mit deren Entstehen zu rechnen ist, da zu erwarten ist, dass Wettbewerber mittelfristig eigene Anschlüsse anbieten werden. 1999 konzentrierte sich der Wettbewerb noch auf den Auslands- und Ferngesprächsmarkt, in denen die Wettbewerber der Deutschen Telekom erhebliche Marktanteile gewinnen konnten. Aus einem von der Regulierungsbehörde veröffentlichten Bericht geht hervor, dass die Deutsche Telekom Ende 1999 einen zusammengefassten Marktanteil in Höhe von ca. 60% an dem Auslands- und Inlandsferngesprächsmarkt hielt. Festkonditionen für Zusammenschaltungen, die insbesondere solche Wettbewerber begünstigen, die keine großen Investitionen in ihre Infrastruktur vorgenommen haben, ermöglichten es den Mitbewerbern, die Infrastrukturinvestitionen der Deutschen Telekom auf günstige Weise zu nutzen. In Deutschland haben Telefonkunden zwei Möglichkeiten, ihre Telefongesellschaft frei zu wählen: entweder durch Preselection (Voreinstellung des Festnetzbetreibers), d. h. die Wahl eines standardmäßigen Netzbetreibers für die Abwicklung sämtlicher Inlandsfern- und Auslandsgespräche, oder durch Call-by-Call (fallweise Auswahl), d. h. die Wahl eines Anbieters durch Wählen eines besonderen Einwählcodes vor der eigentlichen Telefonnummer. Die Deutsche Telekom begegnet der Herausforderung durch den Wettbewerb mit stark reduzierten Tarifen und innovativen, kundenorientierten und zuverlässigen Produkten und Diensten.

Inlandsverkehr

Die folgende Übersicht enthält statistische Daten in Bezug auf Inlandsverkehr und Inlandsverbindungen;

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
					(Änderung in %)
Verkehrsminuten bei Ortsverbindungen (in Mio.)	116.453	118.843	110.912	(2,0)	7,2
Verkehrsminuten bei Inlandsfernverbindungen (in Mio.)	38.121	45.260	48.699	(15,8)	(7,1)
Verkehrsminuten bei Verbindungen zu Mobilfunknetzen (in Mio.)	5.290	4.043	2.972	30,8	36,0
Verkehrsminuten bei sonstigen Diensten (in Mio.)	18.819	7.890	4.243	138,5	85,9
davon Verbindungen zu Online-Diensten (in Mio.) ⁽¹⁾	18.630	7.744	4.156	140,6	86,3
Minuten für Inlandsverbindungen insgesamt (in Mio.)⁽¹⁾	178.683	176.036	166.826	1,5	5,5

⁽¹⁾ Zum Zwecke der Übereinstimmung mit der 1998 verwendeten Darstellung beinhalten die Verbindungen zu Online-Diensten die Minuten für die Verbindung mit T-Online. Gleichwohl werden die Umsatzerlöse aus Verbindungen mit T-Online am oder nach dem 1. April 1999 in etlichen Tarifmodellen von T-Online nicht unter Umsatzerlösen aus der Netzkommunikation, sondern unter Umsatzerlösen aus Sonstigen Diensten und Leistungen aufgeführt. Weitere Informationen hierzu sind in dem Abschnitt Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Umsatzerlöse—Netzkommunikation enthalten. Zieht man den diesen Umsatzerlösen entsprechenden Datenverkehr von der Gesamtsumme der Minuten für die vorstehend aufgeführten Inlandsverbindungen ab, so ist die Gesamtsumme der Minuten für Inlandsverbindungen 1999 im Vergleich zu 1998 um ca. 4,5% gesunken.

Im Jahr 1999 generierten die Kunden der Deutschen Telekom aufgrund von Inlandsverbindungen ein um 1,5% höheres Verkehrsminutenaufkommen als im Vorjahr. Dieses Wachstum ist insbesondere auf einen wesentlichen Anstieg der Minuten für die Verbindung mit Online-Diensten und einen Anstieg des Verkehrs vom Festnetz zum Mobilfunknetz zurückzuführen. Der Anstieg der Minuten für die Verbindung zu Online-Diensten beinhaltet zwar die Verbindungen mit T-Online, doch die Umsatzerlöse aus den Verbindungen mit T-Online nach dem 1. April 1999 sind in etlichen Tarifmodellen von T-Online unter Sonstige Dienste und Leistungen aufgeführt. Die Minuten für Inlandsverbindungen — berichtigt im Hinblick auf die Verbindungen mit T-Online, für die die entsprechenden Umsatzerlöse in Sonstige Dienste und Leistungen aufgeführt sind — sanken um ca. 4,5%, da die Zunahme des Verkehrs vom Festnetz zum Mobilfunknetz durch einen Rückgang der Minuten für Fernverbindungen mehr als ausgeglichen wurde. Dieser Rückgang war durch eine Verringerung des Marktanteils infolge des Wettbewerbs und ein Sinken des lokalen Verkehrsminutenaufkommens begründet, das wiederum durch den Markteintritt von Wettbewerbern und den Wettbewerb von Seiten der Mobilfunknetze bewirkt wurde.

Die folgende Übersicht zeigt die Anzahl der Inlandsverbindungen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				
	1999	1998	1997	1999/1998	1998/1997
					(Änderung in %)
Inlandsverbindungen (in Mrd.)	50,6	52,7	52,7	(3,9)	0,0

Abgehender Auslandsverkehr

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über den abgehenden Auslandsverkehr in Millionen Minuten, aufgeschlüsselt nach geographischen Regionen. Der gesamte abgehende Auslandsverkehr belief sich 1998 auf 4.711 Millionen Minuten und 1997 auf 4.813 Millionen Minuten.

	Zum 31. Dezember 1999 ⁽¹⁾
West-/Mitteleuropa und Mittelmeerländer	3.109
USA/Kanada	295
Sonstige	456
Insgesamt	3.860

⁽¹⁾ Geschätzte abgehende Minuten.

Tarife

Die von der Deutschen Telekom für den festnetzgestützten Sprachtelefondienst erhobenen Entgelte müssen vorab von der Regulierungsbehörde genehmigt werden. Nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) werden die Entgelte weiter reguliert, solange die Deutsche Telekom als marktbeherrschender Anbieter dieser Dienste gilt. Im Januar 1998 wurden die Entgelte für den festnetzgestützten öffentlichen Sprachtelefondienst der Deutschen Telekom einem Price Cap-Verfahren unterworfen. Siehe „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter—Preisgestaltung“.

Von den Telefon-Teilnehmern werden ein einmaliges Bereitstellungsentgelt, monatliche Überlassungsentgelte sowie Verbindungsentgelte erhoben. Die Preise berechnen sich nach der Entfernung, nach der Tageszeit und danach, ob die Verbindung auf einen Werktag, ein Wochenende oder einen Feiertag fällt. Auf dem Markt für Privatkunden basieren die Verbindungsentgelte gegenwärtig größtenteils auf Preisen im Minutentakt, mit Ausnahme von Ortsgesprächen, bei denen die Verbindungsentgelte noch immer nach Tarifeinheiten abgerechnet werden. Die Dauer einer Tarifeinheit variiert je nach dem Tarifmodell. Die Tarife bei dem Produkt „BusinessCall“ der Deutschen Telekom basieren beispielsweise auf Einheiten im Sekundentakt sowie auf dem Wochentag und der Tageszeit.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, ihre Tarife in Übereinstimmung mit den geltenden regulatorischen Beschränkungen auch weiterhin anzupassen, um ihre Entgelte besser mit den zu Grunde liegenden Kosten und den Bedürfnissen ihrer Kundengruppen in Einklang zu bringen. Eine Darstellung der regulatorischen Entwicklungen und rechtlichen Kontroversen in Zusammenhang mit den Tarifen befindet sich in den Abschnitten „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter — Preisgestaltung“ und „— Rechtsstreitigkeiten“.

Anschlussentgelte

Die Anschlussentgelte setzen sich in erster Linie aus den monatlichen Überlassungsentgelten, die den Kunden für die Überlassung des Anschlusses berechnet werden, und aus dem einmaligen Bereitstellungsentgelt zusammen. Das Niveau der monatlichen Überlassungsentgelte ist bei ISDN-Anschlüssen im Allgemeinen höher als bei Standardanschlüssen. Die Höhe der Anschlussentgelte der Deutschen Telekom blieb seit 1996 bis zum ersten Quartal 2000 konstant. Am 1. April 2000 senkte die Deutsche Telekom die monatlichen Überlassungsentgelte für ISDN-Standardanschlüsse. Die seit dem 1. April 2000 geltenden Bereitstellungs- und Überlassungsentgelte der Deutschen Telekom (inkl. Umsatzsteuer) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bereitstellungsentgelt, Telefonanschluss	DM	100,86
Monatliches Überlassungsentgelt, Telefonanschluss	DM	24,81
Bereitstellungsentgelt, ISDN-Basisanschluss ⁽¹⁾	DM	100,86
Monatliches Überlassungsentgelt, ISDN-Basisanschluss als Standardanschluss	DM	44,89
Monatliches Überlassungsentgelt, ISDN-Basisanschluss als Komfortanschluss ⁽²⁾	DM	49,90

(1) Die Deutsche Telekom stellt Kunden, die sich von ihr einen ISDN-Anschluss in ihrem Haushalt installieren lassen, ein zusätzliches Entgelt von DM 100,86 in Rechnung.

(2) Beinhaltet einen ISDN-Standardanschluss und bestimmte zusätzliche Mehrwertdienste.

Verbindungsentgelte

Nach der vollständigen Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes war der Bereich festnetzgestützter Sprachtelefondienste 1998 durch einen harten Wettbewerb insbesondere hinsichtlich der Auslands- und Inlandsferngespräche gekennzeichnet. Der Preiswettbewerb verschärfte sich 1999, was ein Sinken der Gewinnspannen in diesem Segment des Telekommunikationsmarktes zur Folge hatte und zu ersten Konsolidierungen bei einigen Wettbewerbern der Deutschen Telekom führte. Im Januar 1999 senkte die Deutsche Telekom die Entgelte für City- und Deutschlandverbindungen um bis zu 62%. Insbesondere die T-ISDN-Kunden profitierten von diesen Preissenkungen. Im April 1999 senkte die Deutsche Telekom ihre Preise für Ferngespräche während der Nebenzeiten und die Grundgebühr für Auslandsgespräche in viele europäische Länder, die Vereinigten Staaten von Amerika und nach Kanada. Im Februar 2000 senkte die Deutsche Telekom die Gebühren für Gespräche von ihrem Festnetz in ihr Mobilfunknetz. Im März 2000 senkte die

Deutsche Telekom nochmals erheblich die Gebühren für Inlandsverbindungen, insbesondere für Ortsgespräche.

Um die Kundenbindung in dem gegenwärtigen Wettbewerbsumfeld zu erhöhen, hat die Deutsche Telekom im ersten Quartal des Jahres 1999 zahlreiche Produktpakete mit Optionstarifen eingeführt. Einige dieser Produktpakete, wie z. B. AktivPlus, Select 5/30 und Select 5/10, dienen dazu, Privatkunden Alternativen zu den Standardtarifen entsprechend deren individuellen Bedürfnissen und Nutzungsgewohnheiten anzubieten. Das Produktpaket T-ISDN 300 besteht aus einem T-ISDN Komfortanschluss mit reduzierten Verbindungsentgelten und herabgesetzten monatlichen Anschlussgebühren. Weitere neue Produktpakete mit Optionstarif, wie z. B. BusinessCall 500 und 700, bieten Geschäftskunden den Vorteil, neben einem Basisentgelt auch über Tarifeinheiten pro Sekunde zu verfügen. Durch die BusinessCall-Produktpakete wurden die Preise für Ferngespräche in viele Länder innerhalb Westeuropas und Nordamerikas im Juli 1999 auf ein Standardentgelt von 40 Pfennigen pro Minute gesenkt. Diese Preise wurden dann im Februar 2000 nochmals auf ein Standardentgelt von 19 Pfennigen pro Minute gesenkt.

Darüber hinaus hat die Deutsche Telekom gebündelte Entgelte für T-ISDN und T-Online eingeführt, die T-ISDN-Kunden gegen Zahlung eines nutzungsabhängigen Entgelts von sechs Pfennigen pro Minute den Zugang zum Internet ermöglichen. Diese Entgelte setzen sich zu gleichen Teilen aus Online- und Telefongebühren zusammen. Im Rahmen dieser Produktpakete wird kein Basisentgelt für den Internetzugang erhoben.

Als Ergebnis der Tarifinitiativen und Rabattpläne sind, wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, die durchschnittlichen Entgelte für Verbindungen mit Ausnahme von Ortsverbindungen gesunken.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1999	1998	1999/1998
	DM pro Minute ⁽¹⁾		Änderung in %
Cityverbindung	0,07	0,07	—
Deutschlandverbindung	0,15	0,28	(46,4)
Auslandsverbindung	0,71	0,87	(18,4)
Fest- zu Mobilnetz	0,65	0,70	(7,1)

⁽¹⁾ Umsatzerlöse pro Tarifbereich geteilt durch die entsprechende Anzahl von Minuten.

Entgelte für City- und Deutschlandverbindungen

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die seit dem 1. März 2000 geltenden Entgelte der Deutschen Telekom für City- und Deutschlandverbindungen pro Minute bezogen auf eine einer Tarifeinheit entsprechenden Verbindung. Da die verschiedenen Tarifpläne unterschiedliche Tarifeinheiten beinhalten, geben die in dieser Tabelle aufgeführten Beträge nicht in allen Fällen den Preis einer einminütigen Verbindung wieder. Sofern nicht etwas anderes angegeben ist, haben Tarifeinheiten eine Dauer von einer Minute.

	Tag ⁽¹⁾	Freizeit ⁽²⁾	Abend ⁽³⁾	AktivPlus Tag ⁽⁷⁾	AktivPlus Freizeit ⁽⁷⁾
	DM	DM	DM	DM	DM
Analoge Cityverbindung (unter 20 km)	0,12 ⁽⁴⁾	0,12 ⁽⁵⁾	0,12 ⁽⁶⁾	0,06	0,03
Analoge Deutschlandverbindung (20 km und mehr) ...	0,24	0,12	0,06	0,12	0,06
ISDN-Cityverbindung (unter 20 km)	0,12 ⁽⁴⁾	—	0,12 ⁽⁶⁾	0,06	0,03
ISDN-Deutschlandverbindung (20 km und mehr)	0,18	—	0,06	0,12	0,06

⁽¹⁾ Wochentags bei analogen Cityverbindungen 9.00-18.00 Uhr; bei Deutschlandverbindungen 7.00-18.00 Uhr. Wochentags bei ISDN-Cityverbindungen 7.00-18.00 Uhr; bei Deutschlandverbindungen 7.00-18.00 Uhr.

⁽²⁾ Wochentags bei analogen Cityverbindungen 5.00-9.00 Uhr, 18.00-21.00 Uhr, bei Deutschlandverbindungen 18.00-21.00 Uhr.

⁽³⁾ Wochentags bei analogen Deutschlandverbindungen 21.00-5.00 Uhr. Bei Deutschlandverbindungen 21.00-7.00 Uhr; Wochentags bei ISDN-City Verbindungen 18.00-7.00 Uhr; bei Deutschlandverbindungen 18.00-7.00 Uhr.

⁽⁴⁾ Bezogen auf eine Abrechnungseinheit von 90 Sekunden.

⁽⁵⁾ Bezogen auf eine Abrechnungseinheit von 150 Sekunden.

⁽⁶⁾ Basierend auf einer Abrechnungseinheit von 240 Sekunden.

⁽⁷⁾ Produktpaket mit Optionstarif: AktivPlus mit einem zusätzlichen monatlichen Überlassungsentgelt in Höhe von DM 9,90. Tag: 9.00—18.00; Freizeit: 18.00—9.00.

Auslandsverbindungsentgelte

In jedem Tarifplan der Deutschen Telekom kommt für Auslandsverbindungen dieselbe Tarifeinheit zur Anwendung wie für Deutschlandverbindungen. Derzeit sind die Auslandstarife für jedes Land individuell festgelegt, wobei bei einigen Ländern derselben Region die gleichen Tarife gelten. Die Auslandstarife der Deutschen Telekom unterliegen denselben aufsichtsbehördlichen Bestimmungen wie die Inlandstarife. Siehe „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter—Preisgestaltung“.

Bei der 1999 von der Deutschen Telekom durchgeführten Preiskampagne stellte die Senkung der Entgelte für Auslandsverbindungen in viele Länder Europas und Nordamerikas eine Schlüsselkomponente dar. Am 1. Juni 1999 wurde ein rund um die Uhr geltendes Standardentgelt von 48 Pfennigen pro Minute für Verbindungen in 22 Länder weltweit eingeführt. Die Entgelte für Verbindungen in Grenzregionen der Nachbarländer Deutschlands wurden größtenteils auf 12 bis 36 Pfennige pro Minute gesenkt. Im Februar 2000 führte die Deutsche Telekom wesentliche Senkungen der Entgelte für Auslandsverbindungen in über 50 Länder ein.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Entwicklung der Preise für eine einminütige Verbindung zu ausgewählten Zielen im Rahmen der wichtigsten, ab dem 1. Februar 2000 gültigen Tarifpakete der Deutschen Telekom:

Land	Standardtarif ⁽¹⁾⁽²⁾		AktivPlus ⁽¹⁾⁽²⁾		BusinessCall ⁽¹⁾⁽³⁾	
	Alter Preis in DM	Neuer Preis in DM	Alter Preis in DM	Neuer Preis in DM	Alter Preis in DM	Neuer Preis in DM
Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten	0,48	0,24	0,39	0,19	0,40	0,19
Türkei	0,84	0,48	—	0,39	0,73	0,39
Griechenland	0,84	0,48	—	—	0,73	0,39
Polen	0,48	0,48	—	—	0,83	0,39
Russland	1,20/3,12	0,72	—	—	1,04/2,71	0,61
Schweden	0,96	0,24	—	—	0,83	0,19

(1) Der Preis für einminütige Verbindungen wird in einigen Fällen gerundet und enthält keine Mehrwertsteuer.

(2) Errechnet auf Basis von einminütigen Tarifeinheiten.

(3) Errechnet auf Basis von Tarifeinheiten von einer Sekunde.

Die Verrechnungszahlungen der Deutschen Telekom an internationale Carrier für die Vermittlung von aus dem Netz der Deutschen Telekom abgehenden Verbindungen stellen einen bedeutenden Kostenfaktor bei der Bereitstellung internationaler Sprachtelefonie dar. Weitere Informationen über die Verrechnungszahlungen finden sich unter „—Carrier Services“.

Innovative Dienstleistungsangebote

Die Deutsche Telekom bietet ihren Kunden neben dem herkömmlichen Sprachtelefoniedienst eine Reihe weiterer Produkte und Dienstleistungen, z. B. Anklopfen, Anrufweiserschaltung, Dreierkonferenz landesweit, Rufnummernanzeige, Automatischer Rückruf bei Besetztzeichen sowie T-NetBox, den digitalen Anrufbeantworter im Netz der Deutschen Telekom. Teil der Wettbewerbsstrategie der Deutschen Telekom ist es, den Kunden eine Reihe innovativer und attraktiver Produkte anzubieten, mit deren Hilfe sowohl die Kundenbindung gesichert als auch Umsatzsteigerungen erzielt werden sollen.

1999 verstärkte die Deutsche Telekom ihre Marketingaktivitäten für virtuelle private Netzlösungen unter dem Markennamen T-VPN für Geschäftskunden. Das 1998 eingeführte T-VPN-Paket besteht aus standardisierten Modulen, die in unterschiedlichen Konfigurationen miteinander verbunden werden können, um bedarfsgerecht kundenindividuelle Anwendungen bereitzustellen. Eines dieser Module, Centrex genannt, ermöglicht es der Deutschen Telekom, Dienstleistungen in ihrem Netz anzubieten, die gewöhnlich nur von in Privathaushalten installierten Telekommunikationsanlagen zur Verfügung gestellt werden können. GVPN, die internationale Komponente von T-VPN, wurde im Mai 1999 eingeführt und bietet bedarfsgerechte Lösungen für die internationalen Großkunden der Deutschen Telekom. GVPN ermöglicht es den Kunden, ihre gesamte internationale Kommunikation mit der Deutschen Telekom innerhalb einer geschlossenen Teilnehmergruppe abzuwickeln. Die Deutsche

Telekom bietet GVPN über das Netz von Global One an. Die mit Global One geschlossene Übergangsregelung ermöglicht es der Deutschen Telekom, das Netz von Global One zu diesem Zweck für bis zu weitere zwei Jahre zu nutzen.

Carrier Services

Eine Vielzahl neuer Anbieter ist in den deutschen Telekommunikationsmarkt seit dessen vollständiger Liberalisierung zu Beginn des Jahres 1998 eingetreten. Der Großteil der Wettbewerber nutzt das Netz und die dazugehörigen Dienstleistungen der Deutschen Telekom, um ihr eigenes Dienstangebot zu realisieren. Diese speziellen Leistungen werden vom Geschäftsfeld Carrier Services angeboten. Das Geschäftsfeld ist auch für das internationale Inter-Carrier-Geschäft des Unternehmens zuständig, welches die Terminierung ankommender Auslandsverbindungen umfasst. Die Umsatzerlöse des Geschäftsfelds beliefen sich 1999 auf 2,9 Milliarden € oder 8,1% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom. Das bedeutet ein Plus von 79% im Vergleich zum Jahr 1998.

Nationale Zusammenschaltungsleistungen und Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung

Die vom Geschäftsfeld Carrier Services vermarkteten Produkte und Dienstleistungen umfassen vor allem Zusammenschaltungsleistungen für Fest- und Mobilfunknetzbetreiber, carrierspezifische Übertragungswegeangebote und den Zugang zur so genannten entbündelten Teilnehmeranschlussleitung.

Die Konditionen für das Angebot von Leistungen der Deutschen Telekom an andere Marktteilnehmer werden im nationalen Bereich wesentlich von der Regulierungsbehörde festgelegt. Die 1999 von der Deutschen Telekom berechneten Netzzusammenschaltungsentgelte sind im September 1997 vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation, dem Vorgänger der Regulierungsbehörde, festgelegt worden. Im Dezember 1999 genehmigte die Regulierungsbehörde neue, bis zum 31. Januar 2001 gültige Netzzusammenschaltungsentgelte, die im Durchschnitt ca. 24% niedriger sind als die zuvor geltenden Netzzusammenschaltungsentgelte. Siehe „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“. Die Bedingungen für die Zusammenschaltung des Telefonnetzes der Deutschen Telekom mit denen anderer nationaler Anbieter werden in bilateralen Verträgen vereinbart. Bis Ende 1999 hatte die Deutsche Telekom 95 solcher Verträge abgeschlossen. Weitere Verhandlungsanfragen von 50 Unternehmen lagen vor. Die Gesamtzahl der den Carriern zur Verfügung gestellten Festverbindungen, d. h. der Übertragungswege für Wettbewerber im Festnetz, lag 1999 im Vergleich zum Vorjahr um 43% höher.

Die von der Regulierungsbehörde festgelegten Bedingungen für Zusammenschaltungsleistungen sind von entscheidender Bedeutung, da sie den Wettbewerb im Markt stark beeinflussen. Die Deutsche Telekom führt seit 1998 Gespräche mit der Regulierungsbehörde mit dem Ziel, unterschiedliche Netzzusammenschaltungsentgelte für Wettbewerber zu erreichen, die wesentliche Investitionen in ihre Netze getätigt haben, und solche, die nur über wenige Zusammenschaltungspunkte verfügen. Eine Darstellung der regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Zusammenschaltungsentgelten befindet sich im Abschnitt „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammenschaltungsentgelte, die bis Ende 1999 galten:

	Standard 9.00-21.00 Uhr	Freizeit 21.00-9.00 Uhr
	Pfennige pro Minute	
Ortsnetz	1,97	1,24
Unter 50 km	3,36	2,02
50 bis 200 km	4,25	2,35
Über 200 km	5,14	3,16

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die neuen, für den Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Januar 2001 geltenden Zusammenschaltungsentgelte, die im Dezember 1999 von der Regulierungsbehörde genehmigt worden sind:

	Standard	Freizeit
	9.00-18.00 Uhr	18.00-9.00 Uhr
	Pfennige pro Minute	
Ortsnetz	1,71	1,08
Unter 50 km	2,92	1,75
50 bis 200 km	3,69	2,04
Über 200 km	4,47	2,75

Es ist zu erwarten, dass diese neuen Zusammenschaltungsentgelte die Auswirkungen zukünftiger Erhöhungen des Zusammenschaltungsverkehrs im Netz der Deutschen Telekom auf die Umsatzerlöse bis zu einem bestimmten Grad kompensieren werden.

Hinsichtlich des Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung ist die Deutsche Telekom gesetzlich verpflichtet, ihren Mitbewerbern einen so genannten „entbündelten“ Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung („blanker Draht“) als direkten Zugang zum Kunden zu gewähren. Im Februar 1999 legte die Regulierungsbehörde einen Höchstpreis von DM 25,40 für diesen Zugang für den Zeitraum ab Bekanntgabe der Entscheidung bis 31. März 2001 fest. Sowohl die Deutsche Telekom als auch ihre Wettbewerber haben diese Entscheidung der Regulierungsbehörde angefochten. Eine Darstellung der regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Teilnehmeranschlussleitung findet sich im Abschnitt „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“.

Terminierung von Auslandsverbindungen

Das Geschäftsfeld Carrier Services bietet allen internationalen Netzbetreibern an, den Sprachtelefonverkehr für Deutschland über das Netz der Deutschen Telekom zu terminieren. Darüber hinaus kauft das Geschäftsfeld Carrier Services Terminierungsdienste für den abgehenden Auslandsverkehr der Deutschen Telekom bei internationalen Carriern ein. Das Geschäftsfeld Carrier Services stellt außerdem inländischen Wettbewerbern Zusammenschaltungsleistungen für die Terminierung abgehender Auslandsverbindungen sowie Carrier's Carrier-Transitdienste für Verbindungen bereit, die außerhalb Deutschlands initiiert und durch Deutschland in ein Drittland weitergeleitet werden. Ende 1999 unterhielt die Deutsche Telekom Geschäftsbeziehungen zu mehr als 300 ausländischen Telefongesellschaften.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Volumen des ankommenden Auslandsverkehrs, der in Deutschland über das Netz der Deutschen Telekom terminiert wurde:

<u>Ursprungsland</u>	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1999 ⁽¹⁾	1998	1997
	(in Mrd. Minuten)		
Europa ⁽¹⁾	4,861	4,763	4,609
Vereinigte Staaten/Kanada	0,962	0,912	0,834
Sonstige Zonen	0,425	0,361	0,175
Insgesamt	6,248	6,036	5,618

⁽¹⁾ Umfasst alle Länder Europas, Nordafrika, die Türkei, Israel und den Libanon.

Da die Regulierungsbehörde die Deutsche Telekom in vielen Märkten als marktbeherrschenden Anbieter einstuft, unterliegen die Preise, welche die Deutsche Telekom für den Großteil ihrer gegenüber Diensteanbietern und Carriern erbrachten Dienste berechnet, einer regulatorischen Genehmigung. Gleichwohl hat die Regulierungsbehörde festgestellt, dass die Deutsche Telekom im Markt für Zusammenschaltungen von Verbindungen in das Ausland nicht länger marktführend ist. Für weitere Informationen zur marktbeherrschenden Stellung siehe „Regulierung — Besondere Anforderungen an Marktbeherrschende Anbieter“.

Die Deutsche Telekom hat für die Nutzung von Netzen anderer Carrier im Ausland für abgehende Auslandsverbindungen entsprechende Zahlungen zu leisten und erhält Zahlungen für die Nutzung

ihres Netzes durch andere Carrier für ankommende Auslandsverbindungen. Gewöhnlich wurden diese Zahlungen gemäß den Abrechnungsregelungen entsprechend den ITU-Empfehlungen geleistet. Die Deutsche Telekom ist historisch gesehen ein Nettoschuldner im Rahmen dieser Vereinbarungen gewesen (d. h. geleistete Zahlungen der Deutschen Telekom für abgehenden internationalen Verkehr überstiegen erhaltene Zahlungen für ankommenden internationalen Verkehr). Sie hat daher von den Preissenkungen der Terminierungsentgelte in den letzten Jahren profitiert. Die Deutsche Telekom geht von einer weiteren Senkung der Verrechnungsentgelte aus, und zwar insbesondere zwischen Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der EU. Die Verrechnungsentgelte werden mittels eines Währungskorbs berechnet, in dem der US-Dollar die größte Bedeutung hat. Die Zahlungen selbst werden in aller Regel in US-Dollar abgewickelt. 1999 sind die bilateralen Verrechnungsentgelte der Deutschen Telekom pro Minute um ca. 24% im Vergleich zum Vorjahr gefallen.

Datenkommunikation und Informations- und Kommunikationssysteme

Das Geschäftsfeld Datenkommunikation umfasst die Nutzung des Netzes der Deutschen Telekom für den Transport umfangreicher Datenmengen sowie die Nutzung moderner Datenkommunikationstechnologien in der Form von IP- und Systemlösungen für große, komplexe Geschäftskunden.

Datenübertragungsdienste und auf solchen Diensten basierende Systemlösungen stellen einen der am schnellsten wachsenden Bereiche des Telekommunikationssektors dar. Aus diesem Grund konzentriert sich die Deutsche Telekom auf dieses Geschäftsfeld als eine der vier Säulen ihrer Wachstumsstrategie. Infolge der zunehmenden Internet-Nutzung und der wachsenden Zahl von intranetvernetzten Unternehmen mit mehreren Standorten wächst das Volumen der Datenmenge im weltweiten Telekommunikationsnetzwerk sehr schnell. Die Deutsche Telekom erwartet, dass der Datenverkehr in den weltweiten Telekommunikationsnetzen den Sprachtelefonverkehr zukünftig übertreffen wird. Die Deutsche Telekom reagiert auf die ständig steigenden Kundenanforderungen in diesem Geschäftsfeld, indem sie ihre Netzplattformen für die Datenübertragung ausbaut und eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen sowie Individuallösungen anbietet. Die von der Deutschen Telekom angebotenen Datenkommunikationsdienste werden in zunehmendem Maße in integrierte Dienste, wie z. B. Unternehmensnetze und Internetdienste für Geschäftskunden eingebettet.

Der Umsatz in diesem Geschäftsfeld betrug 1999 2,8 Milliarden € (8% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom). Dies stellt eine Steigerung von 11,5% im Vergleich zu 1998 dar, die trotz eines sehr starken Drucks auf die Preise im Datenkommunikationsbereich erzielt wurde.

Datenkommunikation

Die von der Deutschen Telekom angebotenen Datenkommunikationsdienste beinhalten Datendirektverbindungen und Datenübertragungsdienste. Sie reichen von paketvermittelter Datenübertragung bis zu modernsten Frame-Relay- und ATM-Diensten (asynchroner Transfermodus) und umfassen auch Internet-Anwendungen für Geschäftskunden.

Standardfestverbindungen

Die Deutsche Telekom ist derzeit der Hauptanbieter von Mietleitungen/Standardfestverbindungen in Deutschland. Sie vermarktet ihre Standardfestverbindungen unter dem Namen „LeasedLink“. Zu diesem Produkt gehören Standardfestverbindungen, Datendirektverbindungen und internationale Mietleitungen. Mietleitungen werden von Geschäftskunden der Deutschen Telekom zum Aufbau eigener privater Netze und von Wiederverkäufern als Basis für das Angebot von Telekommunikationsdiensten genutzt. 1999 senkte die Deutsche Telekom die Tarife für ihr Produkt „LeasedLink“ in Bezug auf bestimmte Verbindungsarten um bis zu 29%.

Der sich bei den Kunden der Deutschen Telekom abzeichnende Trend zur Nutzung digitaler Mietleitungen, die wesentlich schnellere Übertragungsraten gewährleisten als analoge Verbindungen, setzte sich 1999 fort. Aus diesem Grund war das Geschäftsfeld „LeasedLink“ durch einen deutlichen Trend hin zu den Raten für die Breitbandübertragung gekennzeichnet. 1999 stieg die Bandbreite der von der Deutschen Telekom vermarkteten Mietleitungen für Datenkommunikation um 2,1%.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der von der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellten Festverbindungen (Mietleitungen) zum jeweiligen Zeitpunkt:

<u>Anzahl der Festverbindungen</u>	<u>Zum 31. Dezember</u>		
	<u>1999</u>	<u>1998</u>	<u>1997</u>
Digitale Festverbindungen			
64 kbit/s	35.460	34.847	29.958
2 Mbit/s	8.960	8.665	7.483
über 2 Mbit/s	95	96	57
Insgesamt	<u>44.515</u>	<u>43.608</u>	<u>37.498</u>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die monatlichen Entgelte für die Festverbindungen der Deutschen Telekom zum jeweiligen Zeitpunkt. Die aufgeführten Zahlen stellen Durchschnittswerte dar, die von den Entgelten hergeleitet wurden, welche die Deutsche Telekom ihren Kunden tatsächlich berechnet. Sie basieren auf der Methode zum Vergleich von Festverbindungsanbietern aus verschiedenen Ländern, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entwickelt wurde. Demgemäß entsprechen die Zahlen nicht den Entgelten, welche die Deutsche Telekom ihren Kunden tatsächlich berechnet.

<u>Tarife (in DM/km)</u>	<u>Zum 31. Dezember</u>		
	<u>1999</u>	<u>1998</u>	<u>1997</u>
Digitale Festverbindungen			
64 kbit/s	14,82	14,88	16,36
2 Mbit/s	72,57	73,15	81,72
Über 2 Mbit/s	439,22	500,84	636,91

In Zusammenarbeit mit anderen internationalen Anbietern stellt die Deutsche Telekom ihren multinationalen Kunden internationale Mietleitungen zur Verfügung, mit dem Vorteil, dass Auftragserfüllung und Rechnungsstellung in einer Hand liegen.

Datenübertragung

T-InterConnect. Die Deutsche Telekom bietet unter dem Namen „T-InterConnect“ eine Hochleistungsnetzplattform auf IP-Basis für Kommunikationsanwendungen im Internet und Intranet an. Diese Plattform kann als Basis für private Unternehmensnetze verwendet werden. Die Plattform umfasste zum 31. Dezember 1999 74 inländische Netzknoten, die über 155 Mbit/s-Übertragungswege im Kernnetz redundant verbunden sind. T-InterConnect, auf das man bundesweit zum „City-Tarif“ (Ortstarif) zugreifen kann, bietet zur Unterstützung von Internet- und Intranet-Lösungen der Kunden der Deutschen Telekom Zugangs-Bandbreiten von 64 kbit/s bis 34 Mbit/s und ab März 2000 bis zu 2,4 Gbit/s.

1999 war die Deutsche Telekom einer der größten Anbieter von Internet-Diensten für Geschäftskunden in Deutschland. Der Umfang des auf der Plattform T-InterConnect transportierten Datenverkehrs verdoppelte sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu. 1999 senkte die Deutsche Telekom ihre Entgelte für T-InterConnect Dienste um bis zu 50%.

Zur Erzielung einer effizienteren Integration in die internationale Internet-Plattform erhöhte die Deutsche Telekom 1999 die Peering-Kapazität ihres Netzes fast um das Vierfache und schloss mit den weltweit größten Anbietern von Internet-Diensten Peering-Verträge ab. „Peering“ (Zusammenschaltung) bezieht sich auf den Austausch von Daten zwischen zwei voneinander getrennten Internet-Plattformen.

FrameLink Plus. Der auf der Frame-Relay-Technologie basierende FrameLink Plus-Dienst der Deutschen Telekom wurde speziell für die Bereitstellung von Datenkommunikationsdiensten mit dem so genannten hochvolumigen Burst-Verkehr entwickelt. FrameLink Plus eignet sich sowohl für die Verbindung einzelner LANs (Local Area Networks) als auch zum Aufbau von Unternehmensnetzen. Statt der Anmietung einer Festverbindung mit hoher Übertragungskapazität zahlen Kunden mit gelegentlichem oder hohem, zeitlich begrenztem Burst-Datenaufkommen bei FrameLink Plus für Kapazitäten, die für ihre üblichen Anforderungen ausreichen, und erhalten bis zur Zugangsrate Burst-Kapazitäten, damit auch Spitzen im Datenaufkommen bewältigt werden können. Mit FrameLink Plus bietet die Deutsche Telekom Frame-Relay-Dienste mit einer Vielzahl von Anschlussraten von 64 kbit/s bis 2 Mbit/s.

1999 vereinfachte die Deutsche Telekom die FrameLink Plus-Tarifstruktur für ihre Kunden weiter, wobei die Preise um bis zu 30% gesenkt wurden, um auf den intensiven Wettbewerb in diesem Markt zu reagieren. Darüber hinaus erweiterte die Deutsche Telekom die FrameLink Plus-Dienste, indem sie eine breitere Palette an Übertragungsgeschwindigkeiten einführte.

Intranet-Lösungen. Mit Hilfe der Plattformen T-InterConnect und FrameLink Plus bietet die Deutsche Telekom ihren Kunden individuelle Intranet-Lösungen unter der Marke „Intranet Solution“ an. Diese Lösungen umfassen die ISDN-Einwahl über das Mobilfunknetz T-D1 der Deutschen Telekom und über die Datex-P-Dienste. Seit 1999 fing die Deutsche Telekom auch an, Intranet-Lösungen auf Basis von T-ATM und T-DSL anzubieten. 1999 wurden auf T-InterConnect basierende Intranet-Lösungen für eine zunehmende Anzahl von Kunden entwickelt, und die Deutsche Telekom begann, Extranet-Lösungen anzubieten, durch die Geschäftskunden mit Dritten, wie z. B. Händlern oder Lieferanten, verbunden werden. Darüber hinaus führte die Deutsche Telekom 1999 ihre „Global Intranet“ Lösungen ein, mit deren Hilfe die Geschäftskunden der Deutschen Telekom ihren Mitarbeitern einen weltweiten Zugang zu den Intranets des Unternehmens bieten können.

City-Netze. Die Deutsche Telekom bietet auch City-Netze für individuelle Hochgeschwindigkeitsnetzlösungen auf regionalen Glasfaserplattformen an. 1999 nahm die Deutsche Telekom zwei zusätzliche City-Netz-Netze in Betrieb und erhöhte damit die Gesamtzahl ihrer zu diesem Zeitpunkt in Betrieb befindlichen Netze auf 38. In der Regel nutzen die Kunden die City-Netze als Basis für umfassende Telekommunikationslösungen. In vielen Fällen dienen diese regionalen Breitbandnetze auch als Zugangsplattformen für Dienste wie T-ATM oder T-InterConnect.

T-ATM. Die Deutsche Telekom bietet Hochgeschwindigkeitsdatenübertragungsdienste im asynchronen Transfermodus (ATM) über ihren Dienst T-ATM an, der zum 31. Dezember 1999 bundesweit an 50 Orten zugänglich war. Die Deutsche Telekom bietet seit 1998 über T-ATM vermittelte Verbindungen an. 1999 stieg die Anzahl der T-ATM Anschlüsse in erheblichem Maße, wohingegen die Durchschnittspreise für T-ATM Dienste relativ konstant geblieben sind. T-ATM ist eine der weltweit modernsten Telekommunikationsinfrastrukturen. Die Deutsche Telekom ist in Deutschland einer der Marktführer in der Anwendung der ATM-Technologie, die Sprach-, Text-, Daten- und Videokommunikation über eine einzige Leitung ermöglicht und dabei die flexible und wirtschaftliche Nutzung der ganzen Übertragungsbandbreite unterstützt.

Die mit Global One getroffene Übergangsregelung der Deutschen Telekom ermöglicht es, ihren Kunden, die den Global ATM Dienst Global One genutzt haben, den Globalen ATM Dienst von Global One für bis zu zwei Jahre anzubieten. Dieser Dienst bot zum 31. Dezember 1999 Breitband-Telekommunikationsverbindungen zu 40 Ländern an.

T-DSL. Die ADSL-Technologie (Asymmetrical Digital Subscriber Line) ermöglicht eine Datenübertragung mit sehr hohen Geschwindigkeiten unter Verwendung herkömmlicher Telefonanschlüsse. Die Deutsche Telekom entwickelte 1999 das Potenzial der ADSL-basierten Breitbandkommunikation unter der Marke T-DSL weiter. So ermöglichte sie 1999 ihren Kunden über T-DSL-Verbindungen den Zugang zu ihren Datenkommunikations-Plattformen T-InterConnect und T-ATM. Aufgrund der relativ niedrigen Kosten dieser neuen Netzzugangstechnologie ermöglicht T-DSL es der Deutschen Telekom, die Vorteile schneller Internet-Dienste und innovativer Multimedia-Anwendungen auch neuen Kundensegmenten, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, anzubieten.

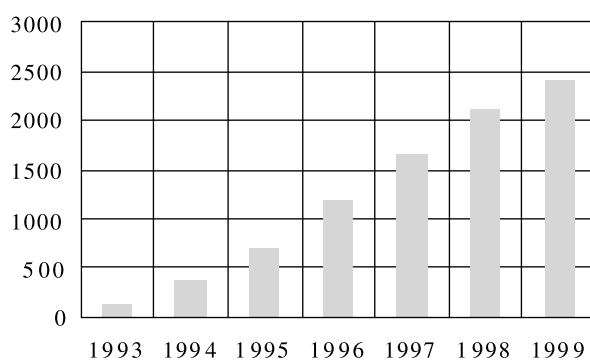
Um die Vorteile einer schnellen Datenkommunikation und eines schnellen Internet-Zugangs mit erweiterten Sprachdiensten über ISDN zu verbinden, hat die Deutsche Telekom im April 1999 damit begonnen, ihren Kunden T-DSL-Dienste im Paket gemeinsam mit ISDN anzubieten. Da die ADSL-Technologie auch einen schnellen Zugang zum Internet erlaubt, indem sie es den Kunden ermöglicht, Daten über herkömmliche Telefonleitungen mit einer Transfargeschwindigkeit von bis zu 768 kbit/s (Privatkunden) bzw. 6 Mbit/s (Geschäftskunden) zu empfangen, führte die Deutsche Telekom im Juli 1999 ein Paket ein, das T-DSL und die Dienste von T-Online, dem Internet-Zugangsdienst der Deutschen Telekom, umfasst.

T-LAN. Über ihre Tochtergesellschaft DeTeLine konfiguriert die Deutsche Telekom unter der Marke T-LAN LANs (Local Area Networks) für ihre Kunden. Die T-LAN Produktpalette wurde 1999 um spezifische Lösungen für kleine und mittlere Unternehmen erweitert, die eine Sprachübertragung über lokale Computernetze ermöglichen.

X-25 basierter Datenübertragungsdienst. Die Deutsche Telekom bietet weiterhin einen paketvermittelten Datenübertragungsdienst auf der Basis des weit verbreiteten X.25-Protokolls an. Obwohl dieser Dienst relativ langsam ist, bietet er eine höchst zuverlässige Datenübertragung sowie einen einfachen Anschluss durch die Bereitstellung verschiedener Zugriffsmodi, die unter anderem die Einwahl quer durch die verschiedenen Plattformen, z. B. ISDN, ermöglichen. Die paketvermittelten Dienste der Deutschen Telekom stehen für eine große Bandbreite von Anwendungen zur Verfügung, einschließlich Datenbankanwendungen, elektronischem Zahlungsverkehr und E-Mail. Ende 1999 nutzten die Kunden der Deutschen Telekom rd. 75.000 X.25-basierte Leitungen und 61.000 Zugriffsberechtigungen, was einer Verringerung von 19% im Vergleich zum Ende des Vorjahres entspricht.

Telekom Designed Networks. Telekom Designed Networks (TDN) ist eine zentrale Komponente der von der Deutschen Telekom im Rahmen ihres Geschäftsfelds Systemlösungen angebotenen Dienste. Über TDN liefert die Deutsche Telekom ihren großen Geschäftskunden auf spezifische Kundenbedürfnisse zugeschnittene Kommunikationslösungen. Im Rahmen von TDN-Verträgen übernimmt die Deutsche Telekom die Konzeption und Installation der Netze sowie deren Betrieb, einschließlich des umfassenden Netzmanagements und des laufenden Service.

1999 stieg die Zahl der großen Geschäftskunden von Telekom Designed Networks weiter an. Ende 1999 waren insgesamt 2.410 TDN-Verträge abgeschlossen, 302 mehr als zum Ende des Vorjahres. Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der TDN-Verträge, die von der Deutschen Telekom zum jeweiligen Zeitpunkt abgeschlossen waren.



Die Deutsche Telekom misst diesen Verträgen bei der Schaffung langfristiger Beziehungen zu großen Geschäftskunden eine hohe strategische Bedeutung bei, da diese Verträge im Allgemeinen für eine Dauer von zwei bis zu fünf Jahren abgeschlossen werden.

Die Geschäfte des Geschäftsfelds Systemlösungen der Deutschen Telekom werden über ihre Tochtergesellschaft DeTeSystem geführt, deren Aufgabe in der Betreuung großer Geschäftskunden und Institutionen mit hohen Telekommunikationsaufwendungen besteht. Um ihre Leistungsfähigkeit im Markt für internationale Geschäftskunden zu erhöhen, fasste die Deutsche Telekom 1999 ihren gesamten Vertrieb für internationale Systemlösungen in ihrer Tochtergesellschaft DeTeSystem zusammen, stellte zahlreiche neue Vertriebskräfte bei DeTeSystem ein und erhöhte die Anzahl der Mitarbeiter von DeTeSystem um ca. 10%.

Die Deutsche Telekom hat in Zusammenarbeit mit Global One internationale Informations- und Kommunikationslösungen bereitgestellt. Die Übergangsregelung, die den Ausstieg aus Global One betrifft, ermöglicht es der Deutschen Telekom, die Dienste von Global One zu diesem Zweck weiterhin bis zu zwei Jahre zu nutzen. Gleichwohl beabsichtigt die Deutsche Telekom, ein eigenes internationales Netz als Basis für die Erbringung internationaler Systemlösungen für ihre Kunden zu errichten.

Informations- und Kommunikationssysteme

Integrierte Lösungen, bei denen Telekommunikations- und IT-Lösungen für komplexe PCs und Server-Infrastrukturen miteinander kombiniert werden, sind für Unternehmen in unterschiedlichen Industriezweigen von zunehmender Bedeutung. 1999 gründete die Deutsche Telekom ein neues Geschäftsfeld, Informations- und Kommunikationssysteme, in dem die IT- und Telekommunikationsdienste der Deutschen Telekom - insbesondere diejenigen ihrer Tochtergesellschaften Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH (DeTeCSM), Deutsche Telekom Innovationsgesellschaft mbH (T-Nova) und Deutsche Telekom Kommunikationsnetze GmbH

(DeTeLine) - mit den Diensten externer Anbieter kombiniert werden, um kundenindividuelle Lösungen zu schaffen. Dieses früher als „Systemlösungen“ bezeichnete Geschäftsfeld wurde in die Bereiche Datenkommunikation und den neu gegründeten Bereich Informations- und Kommunikationssysteme gegliedert. Die Deutsche Telekom ist bestrebt, in den nächsten Jahren einer der führenden Anbieter von IT-Diensten in Deutschland zu werden. Sie machte im Dezember 1999 einen bedeutenden Schritt in diese Richtung, indem sie eine Vereinbarung mit Unisys in Bezug auf die Bereitstellung von IT-Systemen abschloss.

Mobilkommunikation

Die Mobilkommunikation stellt einen der am schnellsten wachsenden Bereiche des weltweiten Telekommunikationssektors dar. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass sowohl der Sprachtelefondienst im Mobilmarkt als auch in zunehmendem Maße die mobile Datenkommunikation und Multimedienwendungen in den nächsten Jahren ein erhebliches Wachstum aufweisen werden. Aus diesem Grund konzentriert sich die Deutsche Telekom auf das Geschäftsfeld Mobilkommunikation als eine der vier Säulen ihrer Wachstumsstrategie. Der erste bedeutsame Schritt in diese Richtung war die Bündelung aller wesentlichen europäischen Mobilfunktochter in einer neu gegründeten Holdinggesellschaft, T-Mobile International AG, mit Wirkung zum 1. Januar 2000.

1999 umfasste das Geschäftsfeld Mobilkommunikation der Deutschen Telekom die Aktivitäten von T-Mobil, ihrer deutschen Mobilfunktochter. Eine Darstellung der Aktivitäten der ausländischen Mobilfunktochter der Deutschen Telekom, einschließlich der österreichischen Gesellschaft max.mobil. und der britischen Gesellschaft One 2 One, ist nachstehend in dem Abschnitt „—Internationalisierung“ enthalten.

Das Geschäftsfeld Mobilkommunikation der Deutschen Telekom erwirtschaftete 1999 Umsatzerlöse in Höhe von 3,9 Milliarden € (11% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1 Milliarde €. Im Jahr 1999 wurden ca. 85,3% der Konzernumsatzerlöse aus diesem Geschäftsfeld mit Mobilfunkdiensten erzielt. Die übrigen 14,7% resultierten aus dem Verkauf von Mobiltelefonen sowie der Vermarktung von Funkruf- und anderen Diensten.

Die Deutsche Telekom schätzt, dass ihr Anteil mit 9,2 Millionen Mobiltelefoneilnehmern in ihren beiden Netzen, einschließlich 9,1 Millionen digitaler Mobiltelefoneilnehmer, am gesamten Mobiltelefonmarkt in Deutschland zum 31. Dezember 1999 ca. 39,4% und ihr Anteil am digitalen Mobiltelefonmarkt in Deutschland ca. 39% betrug.

T-Mobil, als Einzelunternehmen betrachtet, erzielte 1999 Umsatzerlöse in Höhe von 5 Milliarden €. Die Differenz zwischen dieser Zahl und dem für das Geschäftsfeld Mobilkommunikation aufgeführten Betrag ergibt sich aus der Nutzung des T-Mobil-Netzes für die Terminierung von aus dem Festnetz der Deutschen Telekom abgehenden Verbindungen.

Die Deutsche Telekom erwägt derzeit einen Börsengang der T-Mobile International AG im Herbst oder Winter 2000. Für diesen Fall beabsichtigt sie, eine deutliche Mehrheitsbeteiligung an der T-Mobile International AG zu behalten. Hinsichtlich eines solchen Börsenganges ist aber noch keine Entscheidung getroffen worden.

Mobilfunk- und Datendienste

T-D1

Die Deutsche Telekom bietet digitale Mobilfunkdienste über ihr digitales T-D1-Netz an, das auf dem GSM-Standard (Global System for Mobile Communications) beruht. 1999 stammten ca. 82% der Umsatzerlöse des Geschäftsfelds Mobilkommunikation der Deutschen Telekom von T-D1. Diese Zahl beinhaltet nicht die Umsätze aus dem Verkauf von Mobiltelefonen.

Seit im Juli 1992 das T-D1-Netz in Betrieb genommen wurde, hat die Bedeutung von digitalen Mobilkommunikationsnetzen in Deutschland ständig zugenommen. Der GSM-Standard, bei dessen Entwicklung die Deutsche Telekom eine wichtige Rolle spielte, dient mittlerweile mehr als 200 digitalen Mobilkommunikationsnetzen in aller Welt als technische Grundlage.

Die Netzqualität ist einer der Schlüsselfaktoren des Geschäfts von T-Mobil. Um angesichts des starken Anstiegs der Kundenzahl die Netzqualität beizubehalten, setzte die Deutsche Telekom die Erweiterung ihres GSM-Netzes 1999 fort. Im Laufe des Jahres wurde die Anzahl der Basisstationen des T-D1-Netzes von ca. 13.500 auf annähernd 25.000 erhöht. Zum Jahresende 1999 verfügte das

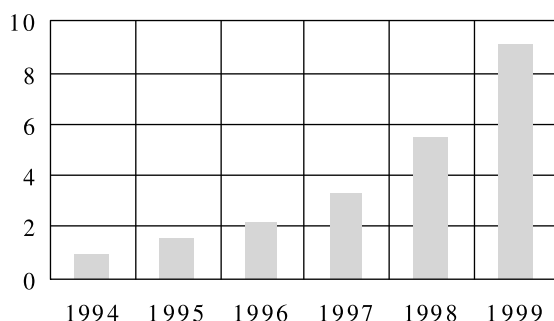
T-D1-Netz über 581 Basisstationssteuerungseinrichtungen und 46 Vermittlungsstellen. Die Investitionen, die T-Mobil 1999 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Netzes tätigte, beliefen sich auf ca. 0,7 Milliarden €. T-Mobil plant, den Ausbau in diesem Jahr fortzusetzen, und hat im Budget 2000 mehr als 0,8 Milliarden € für Investitionen zum Ausbau des T-D1-Netzes eingeplant. Es wird erwartet, dass das Netz bis zum Ende des Jahres 2000 insgesamt ca. 37.000 Basisstationen aufweisen wird.

Im Oktober 1999 war T-Mobil bei der Abgabe eines Gebotes für den Erwerb zusätzlicher Mobilkommunikationsfrequenzen im Bereich von 1800 MHz erfolgreich. Die zusätzlichen Frequenzen werden es T-Mobil ermöglichen, die Kapazität ihres T-D1-Netzes wesentlich zu erhöhen und Dienste wie z. B. Datenanwendungen anzubieten, die einen höheren Übertragungsumfang erfordern. Diese Frequenzen stehen seit Februar 2000 zunächst in Ballungsgebieten bereit.

Bereits vor 1999 hatte die Deutsche Telekom Roaming-Vereinbarungen mit 121 Betreibern in mehr als 75 Ländern abgeschlossen, die es den T-D1-Teilnehmern grundsätzlich ermöglichen, Anrufe auch im Ausland mit demselben Mobiltelefon zu empfangen und zu führen, das sie in Deutschland benutzen. 1999 erweiterte die Deutsche Telekom den weltweiten Empfangsbereich des T-D1-Netzes durch den Abschluss von 44 neuen Roaming-Vereinbarungen mit zahlreichen GSM-Betreibern, insbesondere mit Betreibern von GSM-1800-Netzen in Europa und GSM-1900-Netzen in den USA. Im Sommer 1999 begann T-Mobil, für VIAG Interkom-Teilnehmer nationale Roaming-Dienste bereitzustellen.

1999 kam es zu einem erheblichen Anstieg der Nachfrage nach mobilen Datenkommunikationsdiensten. Im Dezember 1999 z. B. übertrug das T-D1-Netz ca. 300 Mio. „Short Messages“. Seit März 1999 haben die T-D1-Kunden mit Hilfe ihrer Mobiltelefone Zugang zu etlichen Programmen, die Informationen wie z. B. Nachrichten, Aktienkurse, Reiseinformationen oder Veranstaltungspläne anbieten. Die Deutsche Telekom rechnet damit, dass die Nachfrage nach mobilen Datenkommunikationsdiensten in den nächsten Jahren erheblich ansteigen wird.

Teilnehmer. Ende 1999 hatte das T-D1-Netz annähernd 9,1 Millionen Teilnehmer. Das sind 3,6 Millionen (66%) mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Teilnehmer war bis zum 31. März 2000 auf ca. 10,9 Millionen gestiegen. Dieses Wachstum ist allgemein auf die starke Nachfrage nach Mobilfunkdiensten (insbesondere nach vorausbezahlten Diensten) zurückzuführen. Zudem trug T-Mobil durch die Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen, zahlreiche Preiskampagnen und eine kundenorientierte Preisstruktur zu dieser Nachfrage bei. Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der T-D1-Teilnehmer zum Ende jeden Geschäftsjahres in Millionen:



Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer am T-D1-Netz zu den jeweiligen Zeitpunkten:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				
	1999	1998	1997	1999/ 1998	1998/ 1997
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer (in Tsd.) T-D1 ⁽¹⁾	6.918	4.217	2.663	64,1	58,4
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer (in Tsd.) T-D1 ⁽²⁾	7.271	4.375	2.721	66,2	60,1
Durchschnittliche monatliche Erlöse je Teilnehmer (in €) T-D1 ⁽³⁾ ..	39	47	57	18,3	(17,5)

⁽¹⁾ Stellt einen Durchschnittswert monatlicher Durchschnittswerte dar.

⁽²⁾ Stellt die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer zum Jahresende und die Anzahl der Teilnehmer zu Beginn des Jahres dar.

⁽³⁾ Stellt jährliche Erlöse aus monatlichen Mietgebühren und Verbindungen aus dem Mobilfunknetz dar, mit Ausnahme von Prämien oder Zuschlägen, die T-D1-Teilnehmer an unabhängige Diensteanbieter zahlen, geteilt durch den monatlichen Durchschnitt der T-D1-Teilnehmer des Geschäftsjahres.

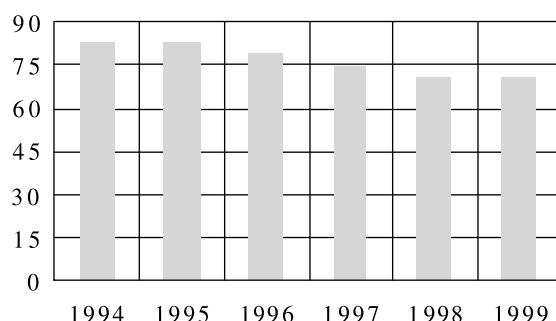
Es wird erwartet, dass die durchschnittlichen monatlichen Erlöse je Teilnehmer im Jahr 2000 aufgrund des anhaltend starken Anstiegs der Teilnehmerzahlen weiterhin abnehmen. Prepay-Kunden, mit denen niedrigere durchschnittliche Erlöse je Teilnehmer erzielt werden, waren in der letzten Zeit die Hauptquelle des Wachstums. Die in obiger Übersicht dargestellten durchschnittlichen monatlichen Erlöse je Teilnehmer wurden auf Basis der Konzernumsatzerlöse errechnet, die keine Erlöse aus Verbindungen der Teilnehmer der Deutschen Telekom beinhalten, die im Mobilfunknetz der Deutschen Telekom terminiert werden. Unter Berücksichtigung der Erlöse aus diesen im Mobilfunknetz terminierten Verbindungen und von monatlichen Mietgebühren, Roaming und Besuchern betragen die durchschnittlichen monatlichen Erlöse je Teilnehmer im Jahr 1999 51 € gegenüber 60 € in 1998.

Im Vergleich zu einer Kündigungsrate von 15% im Jahr 1998, hatte T-Mobil im Jahr 1999 eine Kündigungsrate von ca. 13%. Die Kündigungsrate zeigt die Anzahl der T-Mobil-Teilnehmer in einem bestimmten Zeitraum, denen entweder der Dienst während dieses Zeitraumes aufgrund von Zahlungsverzug gekündigt wurde oder die den Mobiltelefondienst der Deutschen Telekom während dieses Zeitraumes von sich aus gekündigt haben. Die Zahl ist als Prozentsatz der durchschnittlichen Anzahl von Teilnehmern während des Zeitraumes dargestellt. Die Deutsche Telekom schätzt, dass die durchschnittliche Kündigungsrate 1999 bei inländischen Wettbewerbern wie z.B. D2 bei 13% und bei E-Plus bei 18% lag.

Der Rückgang der Kündigungsrate von T-Mobil ist vornehmlich dadurch begründet, dass aufgrund der Akquirierung neuer Kunden die durchschnittliche Kundenzahl zwischen 1998 und 1999 stärker gestiegen ist als die Anzahl der Kündigungen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kunde die T-Mobil-Dienste freiwillig aufgibt, ist in dem Zeitpunkt am höchsten, in dem der Kundenvertrag ausläuft. T-Mobil ist der Auffassung, dass im Jahr 1999 ergriffene Maßnahmen wie z. B. die Entwicklung von Systemen zur Identifizierung von Kunden, bei denen damit zu rechnen ist, dass sie bei Auslaufen ihrer Verträge die T-Mobil-Dienste aufgeben, trotz der Tatsache, dass zahlreiche im Jahr 1997 abgeschlossene 24-Monats-Verträge 1999 ausliefen, und Programme zur Rückgewinnung von Kunden, ebenfalls zu einer Senkung der Kündigungsrate beigetragen haben. Aufgrund des scharfen Wettbewerbs im Bereich Mobilkommunikation ist jedoch künftig mit einem Anstieg der Kündigungsrate zu rechnen.

Die Kündigungsraten der Deutschen Telekom werden dadurch beeinflusst, dass die Kunden, die vorausbezahlte Dienste in Anspruch nehmen, während des zwölfmonatigen Zeitraumes seit dem letzten Zeitpunkt, zu dem sie ihre vorausbezahlten Zugangsdienste genutzt haben, als kontinuierliche Kunden erfasst werden.

Verkehr. Das folgende Diagramm stellt den durchschnittlich pro Monat abgehenden Verkehr je T-D1-Teilnehmer (in Minuten pro Teilnehmer und Monat) für die entsprechenden Jahre dar:



T-Mobil schloss 1999 eine Vereinbarung mit VIAG Interkom, die den Kauf einer erheblichen Menge von Minutenkapazitäten zu inländischen Roamingzwecken durch VIAG Interkom vorsieht. Die von der Regulierungsbehörde genehmigte Vereinbarung hat zu einer erhöhten Nutzung des T-D1-Netzes vor allem in ländlichen Gebieten geführt. T-Mobil erwartet aufgrund der Vereinbarung keine Kapazitätsengpässe. T-Mobil beabsichtigt, die unter dieser Vereinbarung erzielten Umsatzerlöse für Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Marktposition zu investieren. Die Vereinbarung mit VIAG Interkom läuft 2009 aus.

Tarife. Den T-D1-Kunden von T-Mobil werden ein einmaliges Bereitstellungsentgelt, ein monatliches Überlassungsentgelt und Verbindungsentgelte für abgehenden Verkehr berechnet. Unabhängige Diensteanbieter, die T-D1-Dienste weiterverkaufen, kaufen Mobilkommunikationsleistungen von T-Mobil zu einem rabattierten Preis und stellen diese ihren Teilnehmern zu selbständig festgesetzten Tarifen in Rechnung. Im Jahr 1999 machten die Verbindungsentgelte (einschließlich der von unabhängigen Diensteanbietern gezahlten Entgelte) etwa 69% und die einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelte etwa 31% der Nettoumsatzerlöse von T-D1 aus (ohne Umsätze aus dem Verkauf von Mobiltelefonen).

Die Tarife für direkt versorgte Teilnehmer werden von T-Mobil festgesetzt, würden aber einer Überprüfung durch die Regulierungsbehörde unterliegen, sofern in den entsprechenden Märkten eine marktbeherrschende Stellung von T-Mobil angenommen würde. Siehe „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter“. Im Laufe des Jahres 1999 förderte T-Mobil die Entwicklung des deutschen GSM-Marktes mit einer Reihe von Tarifinnovationen. Im März 1999 führte T-Mobil als erster Netzbetreiber in Deutschland Ortstarife ein, die Kunden, die diese Option wählen, rabattierte Preise für Verbindungen in einem bestimmten Ortsbereich sowie rabattierte Wochenendtarife anbieten. 1999 führte T-Mobil zudem Optionen hinsichtlich der Länge der Tarifeinheit bei einigen bestehenden Tarifen ein. Viele der Tarifinitiativen von T-Mobil zielen darauf ab, die Tarife auf die Bedürfnisse spezifischer Kundengruppen zuzuschneiden. Für das Jahr 2000 sind weitere Tarifinitiativen geplant.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Tarife, die T-Mobil privaten T-D1-Teilnehmern zum 31. Dezember 1999 angeboten hat, wobei vorstehend erwähnte Tarifinitiativen berücksichtigt wurden. Alle Preise verstehen sich inkl. Umsatzsteuer.

	Tarifmodelle					
	Telly	Telly Plus	ProTel	ProTel DataOnly	Vorbezahlt	
	(in DM)					
Einmaliges Anschlussentgelt	49,95	49,95	49,95	49,95	0,00*	0,00*
Monatlicher Grundpreis						
für 60/1-Sekundentakte ⁽¹⁾	24,95	—	64,95	—	—	—
für 10-Sekundentakte	29,95	49,95	69,95	23,95	0,00	0,00
Verbindungsentgelte (pro Minute)⁽²⁾						
national-Mobil-zu-Festnetz						
tagsüber ⁽³⁾	1,29	0,79	0,39	0,68	1,69	1,19
nachts ⁽⁴⁾	0,39	0,39	0,39	0,39	0,69	1,19
national-Mobil-zu-Mobil ⁽⁵⁾						
tagsüber ⁽³⁾	0,68	0,68	0,39	0,68	0,69	1,19
nachts ⁽⁴⁾	0,39	0,39	0,39	0,39	0,39	1,19
Xtra Weekend ⁽⁶⁾	—	—	—	—	0,39	—
XtraNummer Eins/YoYoVerbindung ⁽⁷⁾	—	—	—	—	0,39	0,39
T-D1 Lokal-Mobil-zu-Festnetz ⁽⁸⁾						
tagsüber ⁽³⁾	0,68	0,68	—	—	—	—
nachts ⁽⁴⁾	0,39	0,39	—	—	—	—
T-D1 City-Mobil-zu-Festnetz ⁽⁸⁾	0,29	0,29	0,29	—	—	—
T-D1 Weekend-Mobil-zu-Festnetz ⁽⁸⁾	0,29	0,29	0,29	—	—	—

* Kein zusätzliches Anschlussentgelt nach dem Kauf einer vorbezahlten SIM-Karte.

⁽¹⁾ Nach Ablauf der ersten Minute werden die Verbindungen pro Sekunde berechnet.

⁽²⁾ Die Angebote von „Telly“, „TellyPlus“, „ProTel“ und „ProTel DataOnly“ beinhalten „10plus“: Nach der ersten Minute wird ein Rabatt von bis zu 30% für national- und international-Mobil-zu-Festnetz und Mobil-zu-Mobil (T-D1, T-C-Tel.) gewährt.

⁽³⁾ Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr für das Angebot „Telly“, Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr für die Angebote „TellyPlus“, „ProTel“, „ProTel DataOnly“, „Xtra“ und „YoYo“.

⁽⁴⁾ Alle anderen Zeiten Montags bis Freitags, Samstags, Sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen.

⁽⁵⁾ Nur Verbindungen zu T-D1 und T-C-Tel.

⁽⁶⁾ Freitag 20.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr.

⁽⁷⁾ Verbindungen zu einem individuell festgelegten Festnetz- oder Mobil-Anschluss.

⁽⁸⁾ Die Kunden können nur einen dieser drei Optionstarifpläne zum jeweiligen Zeitpunkt wählen.

Die überwiegende Mehrzahl der T-D1-Teilnehmer nutzt das Tarifpaket Telly. Die Nutzung des vorbezahlten Tarifs Xtra nahm 1999 zu, wobei die Anzahl der Kunden, die die vorbezahlten Xtra-Karten nutzen, sich Ende 1999 auf 20% der T-D1-Teilnehmer belief. Auch T-Mobil trug durch zahlreiche Tarifinitiativen zu dem Wachstum des Marktes für vorbezahlte Karten bei. Die Deutsche Telekom erwartet, dass die Akzeptanz von vorbezahlten Dienstangeboten in den kommenden Jahren zunehmen wird.

T-C-Tel

Der analoge Mobilfunkdienst der Deutschen Telekom, T-C-Tel, ist derzeit das einzige analoge Mobilfunknetz in Deutschland. 1999 entfielen auf T-C-Tel 139 Millionen € der Gesamtumsatzerlöse im Geschäftsfeld Mobilkommunikation. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, ihren T-C-Tel-Dienst zum 31. Dezember 2000 einzustellen und vermarktet ihren T-C-Tel-Dienst aus diesem Grund nicht mehr aktiv. T-Mobil bietet den T-C-Tel-Teilnehmern die Möglichkeit eines Wechsels zur T-D1-Plattform zu attraktiven Bedingungen.

Daten-, Satelliten-, Navigations- und Funkruf- Dienste

T-Mobil bietet unter dem Namen Modacom spezialisierte mobile Datenübertragungsdienste an. T-Mobil beabsichtigt, die Bereitstellung dieser Dienste in unveränderter Form fortzusetzen und Modacom-Nutzern ab dem Jahr 2000 die Möglichkeit der Migration auf die Plattform für Allgemeine Paketfunkdienste (General Packet Radio Service) anzubieten.

Seit 1993 bietet T-Mobil umfangreiche INMARSAT-Satellitendienste an. Diese Dienste wurden 1999 im Rahmen eines Programms zur Optimierung der Produktpalette von T-Mobil auf eine andere Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom übertragen.

Anfang 1999 begann T-Mobil mit der Vermarktung des Navigationsdienstes Tegaron Traffic, der Autofahrer bei der Umgehung von Verkehrsstaus und -störungen unterstützt. T-Mobil arbeitet seit einiger Zeit gemeinsam mit DaimlerChrysler-Services (debis) an der Entwicklung moderner Telematik-Technologien für den Verkehr. Dieser Dienst wurde Ende 1999 von T-Mobil auf die Deutsche Telekom AG übertragen.

1999 und in früheren Jahren stellte T-Mobil verschiedene Funkrufdienste unter den Namen Cityruf, Scall und Skyper bereit. Die Zahl der Teilnehmer im Bereich Funkrufdienste ist stetig gesunken. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Ablösung der Funkrufdienste durch Mobilfunkdienste zurückzuführen. Aus diesem Grund hat T-Mobil ihr Geschäftsfeld Funkrufdienste mit Wirkung zum 31. Dezember 1999 verkauft.

Neue Technologien und neue Standards

Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass der gegenwärtige Trend zu einem höheren mobilen Datenverkehr im Vergleich zum mobilen Sprachverkehr in Zukunft anhalten wird und mobile Kommunikationssysteme zukünftig routinemäßig die Bildübertragung unterstützen werden. Das heutige GSM-Netz bietet maximale Übertragungsraten von 9.600 bits pro Sekunde. Der GPRS (Global Packet Radio Service) hingegen, dessen Einführung T-Mobil im Sommer 2000 in Deutschland beabsichtigt, bietet die für die technisch fortschrittlichere Datenübertragung erforderlichen, wesentlich höheren Übertragungsraten. T-Mobil plant außerdem, bei der Einführung von UMTS (Universal Mobile Telephone System), des Mobilstandards der nächsten Generation, eine wesentliche Rolle zu übernehmen. Die Regulierungsbehörde hat bekannt gegeben, dass sie im Sommer 2000 Lizenzen für die Erbringung von UMTS-Diensten in Deutschland versteigern wird. Die Deutsche Telekom ist zwar äußerst bestrebt, eine Lizenz für die Erbringung von UMTS-Diensten zu erwerben, doch kann keine Zusicherung gegeben werden, dass sie tatsächlich eine solche Lizenz erhält.

Rundfunk und Breitbandkabel

Zu den Aktivitäten der Deutschen Telekom auf den Gebieten Rundfunk und Breitbandkabel gehören der Betrieb des größten Kabelübertragungsnetzes in Deutschland, die Bereitstellung von Diensten für andere Kabelnetzbetreiber und Programmanbieter sowie das Angebot von Rundfunkdiensten für öffentlich-rechtliche und private Fernseh- und Radiosender. Das Geschäftsfeld Rundfunk und Breitbandkabel erwirtschaftete 1999 Umsatzerlöse in Höhe von ca. 1,9 Milliarden

€ bzw. ca. 5,4% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom. Die Umsatzerlöse in diesem Geschäftsfeld ergeben sich vorrangig aus

- einmaligen Bereitstellungsentgelten und monatlichen Nutzungsentgelten von Kabelkunden, die von der Deutschen Telekom direkt oder über private Kabelnetzbetreiber, die im Eigentum der Deutschen Telekom stehen oder an denen die Deutsche Telekom beteiligt ist, versorgt werden,
- Entgelten, die von anderen Betreibern privater Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Kunden gezahlt werden; dazu gehören auch örtliche Kabelgesellschaften, Hausbesitzer und Hausverwaltungen,
- Entgelten von Fernseh- und Rundfunkstationen, deren Programme in das Breitbandkabelnetz der Deutschen Telekom eingespeist werden, und
- Entgelten von Fernseh- und Rundfunkstationen.

Ungefähr ein Viertel der Umsatzerlöse dieses Geschäftsfeldes stammt aus dem Bereich Rundfunk.

Breitbandkabel

Die Deutsche Telekom verfügt derzeit über den Hauptanteil der Kabelnetzinfrastruktur in Deutschland. Sie bietet Kabel-Übertragungsdienste an und vermarktet seit Oktober 1998 auch digitale Programmpakete. Im Gegensatz zu Kabelnetzbetreibern in anderen Ländern stellt die Deutsche Telekom keine Inhalte für ihr Kabelnetz zur Verfügung.

Versorgungsgrad und Anschlussdichte

In Gebieten, in denen die Deutsche Telekom Breitbandverteilnetze besitzt und betreibt, werden die Kabelanschlusskunden entweder direkt von ihr oder von einem privaten Betreiber von Breitbandvertei- bzw. Gemeinschaftsantennenanlagen bedient. Letztere übernehmen die Verkabelung vom Übergabepunkt bis zum Kunden. In einigen Gebieten, in denen die Deutsche Telekom keine Breitbandkabelnetze besitzt und betreibt, betreiben sonstige Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen Kabelübertragungswege von ihren Kopfstellen bis zum Kunden.

Zum 31. Dezember 1999 empfingen 17,8 Millionen Haushalte oder ca. 46% aller deutschen Haushalte Kabelfernsehdienste aus dem Netz der Deutschen Telekom. Anschließend waren zum 31. Dezember 1999 26,2 Millionen Haushalte oder ca. 68% aller deutschen Haushalte. Die folgende Übersicht zeigt die Gesamtzahl der angeschlossenen bzw. anschließbaren Haushalte:

	Zum 31. Dezember		
	1999	1998	1997
	<i>(in Mio., soweit nicht in %)</i>		
Angeschlossene Haushalte ⁽¹⁾	17,8	17,7	17,3
Anschließbare Haushalte	26,2	25,9	25,5
Haushalte insgesamt	38,8	38,7	38,7
Anschlußdichte ⁽²⁾	67,9	68,1	67,6
Versorgungsgrad ⁽³⁾	67,7	67,0	66,0

(1) Einschließlich der Haushalte, die über private Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen angeschlossen sind.

(2) Verhältnis angeschlossener Haushalte zu anschließbaren Haushalten in Prozent.

(3) Verhältnis anschließbarer Haushalte zur Gesamtzahl der Haushalte in Prozent.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluss über die Kundenbeziehungen mit den an das Kabelnetz der Deutschen Telekom angeschlossenen Haushalten zum 31. Dezember 1999:

	Mio. Haushalte	Anteile in %
Direkte Kundenbeziehung mit der Deutschen Telekom	5,4	30,3
Kunden bei einer örtlichen Kabelservicegesellschaft mit einer Beteiligung der Deutschen Telekom	1,4	7,9
Kunden bei anderen Betreibern von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen, insbesondere Hausbesitzer, Hausverwaltungen	5,7	32,0
Kunden von gewerblichen Kabelgesellschaften mit mehr als 2.000 Kunden	5,3	29,8

Dienstangebote im Bereich Kabelfernsehen

Das Kabelnetz der Deutschen Telekom überträgt analoge und digitale Programme. Erhebliche Anstrengungen unternahm die Deutsche Telekom 1999 bei der Vermarktung von digitalen Programmen über ihre Marketingplattform MediaVision. MediaVision bietet eine breite Palette von digitalen Radio- und Fernsehprogrammen an, von denen für jeden Teilnehmer ein individuelles Programmpaket zusammengestellt werden kann.

Die Deutsche Telekom strebt ebenfalls einen Ausbau der Übertragungskapazität ihres Breitbandkabelnetzes an. Im Rahmen eines 1998 mit fast 700.000 Haushalten durchgeführten Pilotprojektes hat die Deutsche Telekom begonnen, die Kapazität des Netzes auf 862 MHz. zu erhöhen und eine Rückkanalfähigkeit zu implementieren, die es den Kunden ermöglicht, Multimediadienste und eine erweiterte Palette von digitalen Kabelprogrammen zu empfangen.

Die Ausgliederung des Breitbandkabelnetzgeschäftes

Um für ihr Kabelnetzgeschäft eine neue wirtschaftliche und regulatorische Basis zu schaffen, übertrug die Deutsche Telekom zum Jahreswechsel 1998/1999 den Kernbereich des Breitbandkabelnetzgeschäftes zusammen mit dem darauf entfallenden Anlagevermögen auf ihre 100%ige Tochtergesellschaft Kabel Deutschland GmbH. Kabel Deutschland GmbH wiederum plant zum 1. Juli 2000 die Gründung von neun regionalen Tochtergesellschaften, die das Kabelnetzgeschäft der Deutschen Telekom betreiben sollen. Der in der Bilanz der Deutschen Telekom ausgewiesene Buchwert der Kabel Deutschland GmbH betrug zum 31. Dezember 1999 3,5 Milliarden €.

Im Februar 2000 vereinbarte die Deutsche Telekom die Veräußerung eines Anteils in Höhe von 55% an der regionalen Kabelgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen an ein Konsortium unter der Führung von Callahan Associates LLC, eine Kommunikationsentwicklungs- und Betriebsgesellschaft mit Sitz in Denver, Colorado, USA, und London („Callahan“). Im März 2000 vereinbarte die Deutsche Telekom des weiteren die Veräußerung einer 65%igen Beteiligung an der regionalen Kabelgesellschaft des Landes Hessen an das in London ansässige europäische Konsortium Klesch & Company Limited. Im Mai 2000 vereinbarte die Deutsche Telekom die Veräußerung eines Anteils in Höhe von 55% an der regionalen Kabelgesellschaft des Landes Baden-Württemberg an Callahan. Diese Veräußerungen sollen vorbehaltlich gewisser aufschiebender Bedingung, einschließlich erforderlicher Aufsichtsratszustimmungen sowie der Erteilung von Genehmigungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden, für Nordrhein-Westfalen und Hessen am 1. Juli 2000 und für Baden-Württemberg am 1. Januar 2001 abgeschlossen sein. Derzeit werden Verhandlungen hinsichtlich der Veräußerung von Mehrheitsbeteiligungen an den anderen regionalen Gesellschaften geführt. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, bis Ende 2001 Mehrheitsbeteiligungen an all diesen Gesellschaften zu veräußern. Ausgenommen hiervon ist die regionale Kabelgesellschaft für Berlin, an der die Deutsche Telekom eine Mehrheitsbeteiligung behalten möchte.

Bereitstellung und Service von Endgeräten

Über ihr Geschäftsfeld Endgeräte vertreibt die Deutsche Telekom eine umfangreiche Palette von Endgeräten, die von Telefonen und Faxgeräten für den Privatkunden bis zu komplexeren Telefon- und Faxendgeräten, Telefonanlagen und kompletten Kommunikationsnetzen für Geschäftskunden reicht. Außerdem bietet sie Installations- und Instandsetzungsdienste an. Im Jahr 1999 erwirtschaftete das Geschäftsfeld Endgeräte Umsatzerlöse in Höhe von 1,2 Milliarden € (3,4% des Konzernumsatzes der Deutschen Telekom), verglichen mit 1,4 Milliarden € im Vorjahr. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Mobiltelefonen werden im Geschäftsfeld Mobilkommunikation ausgewiesen.

Der Bereich Endgeräte ist seit 1990 voll für den Wettbewerb geöffnet und zeichnet sich durch fallende Preise, geringe Gewinnspannen, schnellen technischen Fortschritt und scharfen Wettbewerb aus. Die Deutsche Telekom ist jedoch der Überzeugung, dass die Bereitstellung und Wartung von Telekommunikationseinrichtungen für einen Telekommunikationsanbieter mit Vollsortiment wesentlich ist und zur Kundentreue beiträgt. Im September 1999 wählten die Leser einer bekannten deutschen Zeitschrift die Deutsche Telekom zum beliebtesten Anbieter von Endgeräten. Das finanzielle Ergebnis des Bereichs Endgeräte zeigte für 1999 eine deutliche Verbesserung. Dies wurde durch die Weiterverfolgung von 1998 und in Vorjahren implementierten Maßnahmen einschließlich internen Kostensenkungen, einer Verschlinkung der Produktpalette, indem die Deutsche Telekom ihre Aktivitäten in unattraktiven Marktsegmenten einstellte, und der Entwicklung neuer Produkte erreicht. Das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsfeld Endgeräte belief sich im Jahr 1999 auf 19 Millionen €.

1999 kaufte die Deutsche Telekom ca. 87% aller zum Verkauf oder zur Vermietung vorgesehenen Endgeräte einschließlich Zubehör bei ihren zehn wichtigsten nationalen und internationalen

Zulieferern. Der Gesamtwert aller Aufträge betrug 567 Millionen €. Etwa 48% aller Aufträge entfallen auf die Siemens AG, die gleichzeitig der bedeutendste Wettbewerber der Deutschen Telekom auf dem Markt für Endgeräte ist.

Bei den meisten Endgeräten der Deutschen Telekom haben die Kunden die Möglichkeit, die Geräte zu erwerben oder zu mieten. Zusätzlich zu den bestehenden Standardmietverträgen mit festen Vertragslaufzeiten von drei und fünf Jahren führte die Deutsche Telekom 1998 eine neue, flexiblere Vertragsvariante ein. Hierbei profitieren die Kunden von kürzeren Vertragslaufzeiten und können ihre Telekommunikationseinrichtung dem neuesten Stand anpassen, um auf diese Weise mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten.

Das Geschäftsfeld Endgeräte ermöglichte es der Deutschen Telekom, ihre Marktführerschaft als Anbieter von ISDN-Diensten in Deutschland auszubauen. Die 1998 eingeführten Produktlinien T-Concept und T-Easy wurden 1999 durch zusätzliche ISDN-basierte Anwendungen weiterentwickelt. Das Angebot T-Concept PC, das ebenfalls im Jahr 1999 eingeführt wurde, verbindet die Vorteile eines PCs mit denen des ISDN-basierten Sprachtelefondienstes.

Mehrwertdienste

Das Geschäftsfeld Mehrwertdienste der Deutschen Telekom stellt gebührenfreie Telefonnummern und die Dienste hochmoderner Call Center zur Verfügung, erstellt Telefonverzeichnisse, betreibt Auskunftsdienste und unterhält das Netz der öffentlichen Telefonstellen der Deutschen Telekom. Dieses Geschäftsfeld ist außerdem für umfassende Lösungen für den Telekommunikationsbedarf im Bereich Dialogmarketing zuständig. 1999 erwirtschaftete das Geschäftsfeld Umsatzerlöse in Höhe von 1,9 Milliarden € oder 5,4% des Konzernumsatzes der Deutschen Telekom.

Die folgende Übersicht enthält statistische Daten zu den Mehrwertdiensten:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				
	1999	1998	1997	1999/ 1998	1998/ 1997
	(Änderungen in %)				
Verbindungsminuten von öffentlichen Telefonstellen (in Mio.) ⁽¹⁾	2.084	2.664	4.659	(21,8)	(42,8)
Verbindungsminuten von entgeltfreien Nummern und Informationsdiensten (in Mio.) ⁽¹⁾	4.031	1.466	1.267	175	15,7
Verbindungsminuten von Auskunftsdiensten ⁽¹⁾	269	317	511	(15,0)	(38,0)
Gesamtminuten (in Mio.) ⁽¹⁾	<u>6.384</u>	<u>4.447</u>	<u>6.437</u>	43,6	(30,9)

⁽¹⁾ Geschätzt.

Die Deutsche Telekom stellt ihren Kunden gebührenfreie Telefonnummern, Telefonnummern mit Kostenbeteiligung und gebührenpflichtige Mehrwertdienste zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 1999 nahm die Zahl der Anrufe zu von der Deutschen Telekom bereitgestellten Service-Telefonnummern um 47,5% zu. Nach Ansicht der Gesellschaft ist dies auf die von ihr im Jahr 1999 durchgeführten Preissenkungen und ein verstärktes Marketing zurückzuführen.

Die Deutsche Telekom ist Deutschlands größter Betreiber von Call Centern mit ca. 9.000 Kundenberatern an insgesamt etwa 100 Standorten. Call Center Lösungen bieten Telefonverkauf und Direktmarketingdienste, einschließlich Abrechnungs- und Inkassodiensten, die auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Die Deutsche Telekom richtet Call Center nach dem neuesten Stand der Technik ein, um umfassende Dienstleistungen für In- und Outbound- Front und Back Office- sowie Letter Shop-Aktivitäten durchführen zu können. Das Call Center-Team der Deutschen Telekom kann bis zu 100.000 Anrufe pro Stunde entgegennehmen und auswerten. Dies wird durch die Erfahrung der Deutschen Telekom in diesem Bereich, ihre moderne ACD-Technologie (Automatic Call Distribution) und den hohen technischen Stand ihres Netzes ermöglicht.

Die Deutsche Telekom vermarktet auf moderner Informationstechnologie basierende Produkte und Lösungen für komplexe Telekommunikationsfragen. Außerdem bietet sie Informationsdienste, vor allem Auskunftsdienste und Vermittlungsdienste sowie die Bereitstellung gedruckter, elektronischer und online erhältlicher Telefonverzeichnisse durch ihre Tochtergesellschaft DeTeMedien an. Der Auskunftsdienst der Deutschen Telekom bewältigt täglich bis zu 1 Million Anrufe, mehr als jeder

andere Anbieter von Telefonauskünften in Deutschland. Auskunftsdienste sind in Deutschland mittlerweile ein hart umkämpfter Markt. Im Zuge des sich verschärfenden Wettbewerbs und der entsprechenden Preisanpassungen fiel die Zahl der Anrufe bei diesem Dienst erneut von 406 Millionen im Jahr 1998 auf ca. 325 Millionen im Jahr 1999. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, den Kundendienstmaßnahmen für T-Online und T-Mobil besondere Bedeutung beizumessen und plant aus diesem Grund, eine zunehmende Anzahl von erfahrenen Mitarbeitern ihrer Auskunftsdienste in den Call Centern dieser Tochtergesellschaften einzusetzen.

Die Veröffentlichung von Telefonbüchern ist ein weiterer Bereich des Geschäftsfelds Mehrwertdienste. DeTeMedien, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, veröffentlicht seit 1998 ein Telefonverzeichnis auf CD-ROM, das „Telefonbuch für Deutschland Map & Route“, das Telefonnummern von mehr als 33 Millionen Teilnehmern, eine digitale Deutschlandkarte und spezielle Suchfunktionen bietet. Im Herbst 1999 führte DeTeMedien zusätzlich CD-ROM-basierte Produkte zum Vorteil der Kunden der Deutschen Telekom ein.

Das Geschäftsfeld Mehrwertdienste ist darüber hinaus für die Vermarktung von Telefonwertkarten zuständig, bei denen es sich um im voraus bezahlte, Computerchip-basierte Karten handelt, die in den 100.000 kartenfähigen öffentlichen Telefonstellen der Deutschen Telekom verwendet werden können, sowie um weltweit verwendbare Telefonwertkarten, die nicht auf Computerchips basieren. Um die Wettbewerbsfähigkeit ihres Telefonwertkartendienstes zu erhöhen und den Schutz gegen den Missbrauch von Telefonkarten zu verbessern, gründete die Deutsche Telekom 1999 die Tochtergesellschaft DeTeCardServices GmbH.

Zum 31. Dezember 1999 betrieb die Deutsche Telekom über 133.000 öffentliche Telefonstellen, was einer Versorgungsdichte von 1,6 öffentlichen Telefonen pro 1.000 Einwohner entspricht. Ca. 70% davon sind Kartentelefone, während es sich bei dem Rest um Münzfernsprecher handelt. 1999 setzte die Deutsche Telekom ihre Bemühungen zur Verbesserung der Ertragslage auf dem unrentablen Gebiet der öffentlichen Telefon- und sonstigen öffentlichen Kommunikationsstellen fort. Wichtige neue Initiativen in diesem Zusammenhang umfassten Pilotprogramme für die Einführung von Telefonstellen, die sowohl Telefonwertkarten als auch Münzen akzeptieren, und Maßnahmen für die im Jahr 2000 geplante Einführung von Multifunktionsterminals. Ein weiteres wichtiges Element der Konsolidierungsstrategie der Deutschen Telekom bildet die Optimierung der Aufstellungsorte der Fernsprecheinrichtungen. Sie soll gewährleisten, dass das System der öffentlichen Telefone sowohl kosteneffektiv als auch in ganz Deutschland flächendeckend bleibt. Die Deutsche Telekom plant auch im Jahr 2000 die Fortsetzung ihres Programms zur Optimierung der Aufstellungsorte.

Sonstige Dienste und Leistungen

Das Geschäftsfeld Sonstige Dienste und Leistungen der Deutschen Telekom besteht in erster Linie aus Aktivitäten im Bereich Multimedia und in geringerem Umfang aus von der Deutschen Telekom erbrachten Nebendiensten. Dieses Geschäftsfeld wies im Jahr 1999 Umsatzerlöse in Höhe von 1,1 Milliarden € auf, was 3,2% des Konzernumsatzes der Deutschen Telekom entspricht. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Umsatzerlöse — Sonstige Segmente“.

Die Deutsche Telekom bietet bundesweit über ihre Tochtergesellschaft T-Online International AG Internet-Zugang für Privatkunden und kleinere und mittlere Geschäftskunden sowie unter der Marke T-Mart Multimedia-Anwendungen und -Dienstleistungen für Geschäftskunden an.

T-Online

Zum 31. Dezember 1999 hatte T-Online ca. 4,2 Millionen Kunden und ca. 4,9 Millionen Kunden zum 31. März 2000 (ohne Teilnehmer von Club Internet). Der T-Online-Dienst, der von der T-Online International AG betrieben, entwickelt und vermarktet wird, ist Europas größter Online- und Internet-Diansteanbieter nach der Anzahl der Teilnehmer. Mit T-Online bietet die Deutsche Telekom ihren Kunden einen kostengünstigen, leistungsfähigen Internet-Zugang an. T-Online hat einen starken Zuwachs von Anmeldungen erzielt, der sich auf 108% im ersten Quartal 2000 im Vergleich zum ersten Quartal 1999 belief. Die monatliche Anzahl der Minuten je Teilnehmer stieg im ersten Quartal 2000 um 58% im Vergleich zum ersten Quartal 1999.

Die Aktien von T-Online notieren seit April 2000 am Neuen Markt. Rund 10% des Grundkapitals wurden nach Durchführung einer Barkapitalerhöhung öffentlich angeboten. Die Deutsche Telekom hat zum 15. Mai 2000 eine Beteiligung an T-Online von rund 83%, die es ihr erlaubt, die Kontrolle über T-Online auszuüben.

Zusätzlich zum reinen Internet-Zugang bietet T-Online den Kunden Zugang zu zahlreichen exklusiven Internet-Diensten. Die zur Verfügung stehenden Anwendungen umfassen das ganze Spektrum vom Datenbankzugriff über Nachrichten und Unterhaltung bis zum Online-Banking. Aufgrund von internen Erhebungen ist die Deutsche Telekom der Ansicht, dass der Großteil der Online-Bankkonten in Deutschland über T-Online verwaltet wird.

1999 erweiterte T-Online ihre Portal Aktivitäten in erheblichem Umfang und entwickelte sich zu einem Anbieter einer breiten Palette von Informations- und Unterhaltungsdiensten. Im Mai 1999 errichtete T-Online ein Shopping Portal, das ihren Kunden Zugang zu E-Commerce gewährt. Gegenwärtig bieten auf dem Shopping-Portal ca. 200 Verkäufer Produkte und Dienstleistungen aus unterschiedlichen Branchen an. Das Fun & Action Portal, das im September 1999 auf der Homepage von T-Online errichtet wurde, ist vornehmlich auf jüngere T-Online Kunden zugeschnitten. Dieses Portal bietet Chat-Rooms und Diskussionsforen, Online-Spiele und auf spezifische Zielgruppen zugeschnittene Informationen. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass diese Angebote die Homepage von T-Online für Kunden interessanter und deshalb für Werbung attraktiver machen werden.

Die Nutzung von T-Online ist weiterhin rapide gestiegen. Im Jahr 1999 wurde der Dienst 1,5 Milliarden Mal in Anspruch genommen, was einer Zunahme von ca. 44% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Januar 1999 überschritt die Zahl der Teilnehmerverbindungen pro Monat zum ersten Mal die Schwelle von 100 Millionen Sitzungen. Im Oktober 1999 senkte T-Online die Online-Gebühr ihres eco-Tarifs von drei auf zwei Pfennige pro Minute — wobei der Nutzer drei Pfennige pro Minute für den Internet-Zugang über die Deutsche Telekom zahlt — und verzichtete auf das bisher berechnete Einwahlentgelt von sechs Pfennigen. Seit dem 1. November 1999 bietet T-Online den pro-Tarif an, ein kostengünstiges Produkt für Kunden, die das Internet häufig nutzen. Dieses Produkt beinhaltet einen uneingeschränkten Internet-Zugang mit bundesweiten Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 64 kbit/s zu einer monatlichen Grundgebühr von derzeit DM 19,90 und einem Telefonverbindungsentgelt von derzeit drei Pfennigen pro Minute, sofern die Einwahl über das Netz der Deutschen Telekom erfolgt. 1999 begann T-Online mit der Vermarktung von T-Online Speed 50 und T-Online Speed 100. Beide Produkte nutzen das Produkt T-DSL der Deutschen Telekom, um einen Breitbandzugang zum Internet zu gewährleisten. T-Online Speed 50 gewährt 50 Stunden Hochgeschwindigkeitszugang zum Internet zu einem Preis von DM 99,00 pro Monat. T-Online Speed 100 beinhaltet 100 Stunden zu einem Preis von DM 149,00 pro Monat. Online-Gebühren von drei Pfennigen pro Minute für die über 50 bzw. 100 Stunden hinausgehende Nutzung sind in dem Basisentgelt enthalten. Telefongebühren werden nicht berechnet.

T-Online beabsichtigt, noch im Jahr 2000 neue Online-Produkte einzuführen. Eines dieser geplanten, neuen Produkte umfasst einen zeitlich unbegrenzten Internetzugang, einschließlich der Telefonverbindung zum Internet, zu einem pauschalen Entgelt von weniger als 100 DM monatlich, wobei keine zusätzlichen Online- oder Telefonentgelte berechnet werden. Vorbehaltlich einer regulatorischen Genehmigung beabsichtigt T-Online ebenfalls, „T-ISDN XXL“ einzuführen, ein neues Produkt, das ISDN-Kunden an Sonntagen ohne Berechnung von nutzungsabhängigen Telefonentgelten eine unbegrenzte Telefonverbindung zum Internet für ein monatliches Entgelt von 5 DM ermöglicht. ISDN@ctive, ein weiteres geplantes, neues Produkt ermöglicht ISDN-Kunden einen unbegrenzten Schmalbandzugang zum Internet gegen Zahlung eines zusätzlichen monatlichen Entgelts von weniger als 10 DM.

T-Online beabsichtigt ebenfalls, die Nutzung des Internets in Deutschland durch besondere Werbeangebote zu fördern. T-Online plant, mit Hilfe eines besonderen Angebots, das den ersten 100.000 T-DSL Kunden, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, einen kostenlosen Internetzugang für die Dauer von zwei Jahren anbietet, einen Massenmarkt für den Breitband-Internetzugang zu begründen. T-Online beabsichtigt ferner, Schulen in Deutschland einen kostenlosen Internetzugang sowie damit verbundene Softwaredienste und Kundenservice zur Verfügung zu stellen.

Zur Förderung ihrer Marktführerschaft in Deutschland hat T-Online im Februar 2000 eine Zusammenarbeit im Bereich Online-Banking mit comdirect, der Online-Banking-Tochter der Commerzbank AG, vereinbart. T-Online wird im Rahmen dieser Zusammenarbeit eine Beteiligung in Höhe von 25% an comdirect, und die Commerzbank wird im Gegenzug eine Beteiligung an T-Online in Höhe von ca. 2,1% (unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung zum Börsengang vom April 2000 und der Akquisition von Club Internet) erwerben.

Darüber hinaus machte T-Online im Februar 2000 einen wichtigen Schritt bei der Entwicklung ihres internationalen Geschäfts, indem sie den Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 99,9% an Club Internet, dem Online-Dienst des französischen Lagardère Konzerns, im Tausch gegen Anteile an T-Online in Höhe von ca. 5,8% (unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung zum Börsengang vom April 2000 und der Beteiligung an comdirect) beschloss. Club Internet hatte ca. 350.000 Kunden zum 31. März 2000. Der Erwerb von Club Internet durch T-Online wurde im April 2000 abgeschlossen.

T-Mart

Unter dem Markennamen T-Mart bietet die Deutsche Telekom eine umfassende Palette von Multimedia-Anwendungen und -Diensten für Geschäftskunden an. Dazu gehört ein Komplettservice mit Beratung, Implementierung, Umsetzung, Schulung und Betrieb. Die Einführung von T-Mart im Frühjahr 1998 stellte eine Neuorientierung der Aktivitäten der Deutschen Telekom in diesem Bereich dar. Zu den Diensten des Geschäftsfeldes T-Mart zählen beispielsweise Anwendungen für E-Business und E-Commerce im Internet sowie Lösungen zur Darstellung eines Unternehmensporträts und zur Handhabung der über das Internet und/oder Extranet abzuwickelnden Geschäfte.

Basierend auf einem mit Commerce One im Januar 2000 abgeschlossenen Vertrag besteht das Ziel der Deutschen Telekom darin, einen offenen Marktplatz vom Unternehmen zu Unternehmen („Business to Business“) zu gründen. Denkbar ist beispielsweise ein virtueller Marktplatz für Unternehmen mit einem kommerziellen Portal, durch den die Geschäfte des Unternehmens durch den elektronischen Handel von Gütern und Dienstleistungen vereinfacht und beschleunigt werden.

Netzsicherheit

Die Deutsche Telekom hat erkannt, dass der wirtschaftliche Erfolg eines Anbieters von Internet-Diensten von der Sicherheit des Netzes abhängt. Deshalb bietet sie komfortable Lösungen an, die ein Höchstmaß an Sicherheit für Zahlungsverkehr und sensible Datenübertragungen im Internet bieten. 1999 fasste sie diese Lösungen in ihrer 100%igen Tochtergesellschaft TeleCash Kommunikations-Services GmbH zusammen. Sichere Zahlungsdienste, eines der von TeleCash angebotenen Produkte, fördert die Verwendung von Kreditkarten entsprechend dem SET (Secure Electronic Transaction) Standard, einer international anerkannten Methode zur Abwicklung von Kreditkartengeschäften im Internet. Zudem war die Deutsche Telekom das erste deutsche Unternehmen, das Chip-Karten für digitale Unterschriften entwickelte, die eine rechtlich verbindliche Unterschrift unter den elektronischen Daten im Computer gewährleisten. Mit Hilfe des Produktes ServerPass kann ein Inhalte-Anbieter im Web eindeutig identifiziert werden, so dass Online-Kunden sicher sein können, mit dem gewünschten Verkäufer verbunden zu sein.

Um ihre Stellung im Bereich Netzsicherheit zu stärken, erwarb die Deutsche Telekom im September 1999 eine Beteiligung in Höhe von 34% an der secunet Security Networks GmbH, einer Tochtergesellschaft der TÜV Mitte-Gruppe. Die von diesem in Essen ansässigen Unternehmen angebotenen Dienstleistungen umfassen das gesamte Spektrum an Sicherheitsinformationen: Sicherheitsanalyse, Beratung hinsichtlich der Implementierung von Produkten, Wartung und Kundendienst. Die Investition bietet sowohl der Deutschen Telekom als auch secunet Chancen und Synergieeffekte im internationalen Geschäft. Im November 1999 verringerte sich der von der Deutschen Telekom an secunet gehaltene Anteil auf 25% durch den von secunet durchgeführten Börsengang.

Internationalisierung

Die Deutsche Telekom konzentriert sich auf die weitere Internationalisierung ihres Geschäfts in den vier folgenden strategischen Wachstumsbereichen:

- Mobilfunk,
- Daten/IP-Systeme,
- Internetdienste für Privatkunden und
- Zugangsdienste.

Von 1993 bis zum 31. Dezember 1999 investierte die Deutsche Telekom insgesamt 18,9 Milliarden € in den Erwerb von internationalen Beteiligungen und die Bildung von Joint Ventures. Die Deutsche Telekom beobachtet und bewertet kontinuierlich weitere internationale Anlagemöglichkeiten im Hinblick auf ihre strategischen Ziele, mögliche Renditen solcher Investments und die Aussicht einer

mit einer Beteiligung verbundenen Kontrollposition in der jeweiligen Geschäftsführung. Diese Expansionspläne beziehen sich schwerpunktmäßig auf Europa, wo die Deutsche Telekom bereits in vielen Märkten präsent ist, sowie auf den Ausbau ihrer Position in den Vereinigten Staaten. Die Gesellschaft wird jedoch weltweit sich bietende Gelegenheiten prüfen. Sie hat in der Vergangenheit mit Partnern Verhandlungen aufgenommen, die zu einer oder mehreren wesentlichen grenzüberschreitenden Akquisitionen oder Unternehmenszusammenschlüssen führen können, und könnte auch zukünftig mit Partnern solche Verhandlungen führen.

Im Jahr 1999 ergriff die Deutsche Telekom wichtige Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Internationalisierungsstrategie, einschließlich zahlreicher wesentlicher Akquisitionen zum Zwecke des Ausbaus ihrer Stellung auf dem Markt für Mobilfunkdienste in Europa. Dabei handelte es sich u.a. um den Erwerb des britischen Mobilfunkanbieter One 2 One, die Erhöhung der Beteiligung an der österreichischen Mobilfunkgesellschaft max.mobil. auf 91%, die Erhöhung der Beteiligung an dem polnischen Mobilfunkanbieter Polska Telefonia Cyfrowa auf 45%, den Erwerb einer Beteiligung von 35% an Hrvatske Telecomunicacije, dem größten Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Kroatien, der vollständigen Übernahme von SIRIS S.A.S., einem französischen Anbieter von Festnetz- und Datenkommunikationsdiensten und einen Vertrag über den Erwerb von Beteiligungen an verschiedenen kontinentaleuropäischen Mobilfunkbetreibern von Media One International. Im Februar 2000 erfolgten weitere Schritte im Zusammenhang mit der Internationalisierungsstrategie: die T-Online International AG gab ihre Absicht des Erwerbs von Club Internet bekannt, einem der führenden Anbieter von Internetdiensten und Web-Portalen in Frankreich. Ebenso schloß die Deutsche Telekom im März 2000 einen Vertrag mit DaimlerChrysler Systems über ein strategisches Engagement ab, das in den Erwerb einer Beteiligung von 50,1% an debis Systemhaus, einem führenden Anbieter von IT/Systemlösungen in Europa mit einem weltweiten Datennetz, durch die Deutsche Telekom münden wird.

Das Mobilfunkgeschäft in Europa

- **One 2 One.** Im Herbst 1999 schloß die Deutsche Telekom einen Vertrag über den Erwerb von One 2 One, dem viertgrößten Anbieter von Mobilfunkdiensten in Großbritannien, zu einem Kaufpreis in Höhe von 6,9 Milliarden GBP (einschließlich der Übernahme von offenen Gesellschafterdarlehen) ab. Seit 1. Oktober 1999 wird One 2 One vollständig im Konzernabschluß der Deutschen Telekom konsolidiert. Cable & Wireless stellte die Deutsche Telekom im Zusammenhang mit diesem Erwerb von bestimmten Verbindlichkeiten frei.

Am Ende des Jahres 1999 hatte One 2 One ca. 4,2 Millionen Kunden, die nach Schätzungen der Deutschen Telekom einen Anteil von ca. 17% des GSM-Marktes im Vereinigten Königreich ausmachten. Diese Zahl entsprach einem jährlichen Anstieg von 2,3 Millionen Kunden. Bis zum 31. März 2000 stieg die Anzahl von One 2 One Kunden weiter auf ca. 5 Millionen an. Die Kunden, die vorausbezahlte Dienste in Anspruch nahmen, entsprachen am Ende des Jahres 1999 ca. 56% der Kundenzahl von One 2 One (mit Ausnahme von Kunden des Joint Venture von One 2 One Virgin Mobile). Es wird ein weiterer Anstieg der Kundenzahl erwartet, allerdings bei zurückgehenden Erlösen pro Teilnehmer. Die durchschnittlichen monatlichen Erlöse je Teilnehmer sanken von 1999 bis zum ersten Quartal 2000. Monatliche Kündigungen blieben von 1999 bis zum Ende des ersten Quartals 2000 konstant bei 1%.

One 2 One nahm 1993 ihre Tätigkeit auf und verfügte über das weltweit erste digitale Mobilfunknetz, das auf dem GSM 1800 Standard basierte. One 2 One nutzt dieses Netz gegenwärtig für die Bereitstellung ihrer Mobilfunkdienste. One 2 One plant, im Jahr 2000 erstmals mobile Hochgeschwindigkeitsdatendienste basierend auf dem GPRS sowie WAP-basierte Internetdienste anzubieten. One 2 One hat an der Versteigerung von UMTS Lizenzen in Großbritannien teilgenommen und im April 2000 eine Lizenz für eine Gebühr in Höhe von 4,0 Milliarden GBP erworben.

Das Netz von One 2 One deckt gegenwärtig ca. 98% der britischen Bevölkerung ab (mit Ausnahme von Nordirland). Die Gesellschaft hat Roaming-Verträge mit Anbietern in ca. 79 Ländern abgeschlossen. One 2 One bietet eine breite Palette von vorausbezahlten und vertraglich vereinbarten Mobilfunkdiensten an. Im November 1999 gründete One 2 One ein Joint Venture mit dem Virgin Konzern unter dem Namen „Virgin Mobile“, um ihren Marktanteil weiter zu erhöhen. Virgin Mobile hat ca. 200 Verkaufsstellen, in denen One 2 One ihre Produkte und Dienstleistungen vermarkten kann.

- **max.mobil.** 1999 erhöhte die Deutsche Telekom über T-Mobil ihren Aktienanteil an max.mobil. Telekommunikations Service GmbH (max.mobil.), der zweitgrößten

österreichischen Mobilfunkgesellschaft, von 25% auf 91% im Jahr 1999 und übernahm die Gesellschaft im April 2000 vollständig. Aus diesem Grund wurde max.mobil. am 1. Januar 1999 vollständig im Konzernabschluß der Deutschen Telekom konsolidiert. Bis zum 31. Dezember 1999 hat die Deutsche Telekom einen Gesamtbetrag von 13,8 Milliarden öS für die Kapitalbeteiligungen an max.mobil. investiert. In Österreich bietet max.mobil. weltweit Mobilfunkdienste über ihr digitales GSM-Netz an, das Ende des Jahres 1999 ca. 97% der österreichischen Bevölkerung abdeckte. Außerdem ist max.mobil. in das Geschäft für Sprachtelefondienste im Festnetz sowie, durch ein Joint Venture mit T-Online, in den Markt für Online-Dienste eingetreten. Seit 1998 bietet max.mobil. auch virtuelle Privatnetzdienste für Geschäftskunden an. Ende des Jahres 1999 hatte max.mobil. ca. 1,5 Millionen GSM-Kunden, was nach Schätzung der Deutschen Telekom einem Anteil von ca. 38% des österreichischen Mobilfunkmarktes entspricht. Die Anzahl an max.mobil.-Teilnehmern stieg bis zum 31. März 2000 auf ca. 1,6 Millionen an. Es wird ein langsamerer Anstieg der Teilnehmerzahlen im Jahr 2000 als im Jahr 1999 erwartet, der auf die verhältnismäßig hohe Durchdringungsrate in Österreich zurückzuführen ist. Die durchschnittlichen Erlöse je Teilnehmer sanken von 1999 bis zum ersten Quartal 2000. Monatliche Kündigungen stiegen von ca. 1,5% im Jahr 1999 auf 1,9% im ersten Quartal 2000. Im Jahr 1999 erzielte max.mobil. Umsatzerlöse in Höhe von 11,2 Milliarden öS (811 Millionen €), verglichen mit 4,5 Milliarden öS (329 Millionen €) im Jahr 1998.

- *Mobilfunkbeteiligungen in Osteuropa.* Die Deutsche Telekom glaubt, dass sie sich auf dem Mobilfunkmarkt in Osteuropa und Rußland aufgrund zahlreicher Beteiligungen an osteuropäischen und russischen Mobilfunkunternehmen in einer guten Position befindet.

In Polen hatte Polska Telefonia Cyfrowa („PTC“), an der die Deutsche Telekom eine wesentliche Beteiligung hält, Ende des Jahres 1999 mit ca. 1,75 Millionen Kunden einen Anteil von über 44,7% des GSM-Mobilfunkmarktes in Polen. Die Umsatzerlöse von PTC stiegen im Jahr 1999 um 48% auf 614 Millionen €. Die Deutsche Telekom hält seit Dezember 1995 einen Anteil von 22,50% an PTC und hat im März 2000 einen zusätzlichen Anteil von 22,50% an PTC erworben. Derzeit ist ein Schiedsverfahren gegen die Deutsche Telekom anhängig, das, falls es zum Nachteil der Deutschen Telekom entschieden wird, wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Beteiligung der Deutschen Telekom an PTC haben könnte. Für weitere Informationen siehe den Abschnitt „– Rechtsstreitigkeiten“.

Die Deutsche Telekom hält ferner einen Anteil von 84,6% an einer Gesellschaft mit dem Namen Cmobil, die wiederum einen Anteil von ca. 41% an dem tschechischen Mobilfunk-Netzbetreiber RADIOMOBIL hält. Cmobil ist gegenwärtig im Begriff, eine Option auszuüben, die es ihr ermöglicht, ihren Anteil auf mehr als 60% zu erhöhen. Diese indirekte Beteiligung der Deutschen Telekom erzielte 1999 Umsatzerlöse von mehr als 297 Millionen € und vergrößerte ihre Kundenzahl bis Ende 1999 auf 373.000.

Die Deutsche Telekom hält außerdem eine Beteiligung von ca. 44% an der russischen Mobilfunkgesellschaft CSJC Mobile TeleSystems gAG („MTS“). In zahlreichen Verträgen, die mit Sistema, der Inhaberin der meisten übrigen Anteile an MTS abgeschlossen wurden, haben die Deutsche Telekom und Sistema gemeinsam einen Anteil von ca. 10% an MTS in ein Joint Venture eingebracht und vereinbart, bei wichtigen Angelegenheiten in bezug auf diesen Anteil ihre Stimmabgabe miteinander abzustimmen. MTS hatte Ende 1999 ca. 386.000 Kunden und erzielte Umsatzerlöse von 338 Millionen €.

Die Deutsche Telekom hält einen Anteil in Höhe von 49% an Westel 900, dem führenden Betreiber eines digitalen Mobilfunk-Netzwerks in Ungarn, und einen Anteil in Höhe von 49% an Westel Radiotelefon, dem Betreiber eines analogen Mobilfunk-Netzwerks in Ungarn. Der andere Gesellschafter von Westel Radiotelefon und Westel 900 ist MATÁV, an dem die Deutsche Telekom gemeinsam mit der Ameritech Corporation eine Beteiligung in Höhe von 59,5% hält. MATÁV hat die Option, die Anteile der Deutschen Telekom an den beiden Westel Gesellschaften zu erwerben. MATÁV kann diese Option ausüben, indem sie die von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteile in bis zu drei Tranchen jederzeit zwischen dem 1. Juli 2000 und dem 30. September 2001 erwirbt. MATÁV hat öffentlich erklärt, daß sie beabsichtigt, diese Option auszuüben. Vor der Ausübung der Kaufoption hat MATÁV das Recht, die Stimmrechte der Deutschen Telekom in bezug auf ihre Anteile an Westel gemäß einer von der Deutschen Telekom gewährten Vollmacht auszuüben.

Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom kleinere Beteiligungen an zahlreichen anderen osteuropäischen Mobilfunkgesellschaften.

Anbieter von Festnetz- und Datenkommunikationsdiensten

- **MATÁV.** Die Deutsche Telekom und Ameritech halten gemeinsam einen Kapitalanteil in Höhe von 59,5% an MATÁV. Die Beteiligung wird von der Holdinggesellschaft MagyarCom Holding GmbH („MagyarCom“) gehalten, an der die Deutsche Telekom und Ameritech zu jeweils 50% direkt oder indirekt beteiligt sind. 1999 erzielte MATÁV konsolidierte Umsatzerlöse in Höhe von HUF 385 Mrd. (1,5 Milliarden €), was einer Steigerung der Umsatzerlöse in € von 14,2% gegenüber 1998 entsprach.

1999 expandierte MATÁV weiter und modernisierte Ungarns Telekommunikationsinfrastruktur. Ende 1999 waren 79,0% des MATÁV Netzes gegenüber 75,7% Ende 1998 digitalisiert. Im Bereich Mobilfunk erreichte Westel 900, eine vollständig konsolidierte Tochter von MATÁV, an der die Deutsche Telekom eine Beteiligung hält, Ende 1999 mit ca. 842.000 Kunden (gegenüber 547.000 Kunden Ende 1998) einen Anteil von 55% des ungarischen GSM-Marktes.

Die Deutsche Telekom und Ameritech hatten ihre Anteile an MATÁV ursprünglich von dem ungarischen Staat erworben. Das Kapital von MATÁV besteht derzeit aus 1.037.281.600 ausgegebenen Aktien zuzüglich einer Aktie der Serie B, die von der Republik Ungarn über deren Ministerium für Transportwesen, Telekommunikation und Wasserverwaltung gehalten wird.

Ameritech hält eine Option, die sie berechtigt, bis zu 100% der von ihr gehaltenen MagyarCom-Anteile an die Deutsche Telekom zu verkaufen. Die volle Ausübung dieser Verkaufsoption würde die effektive Beteiligung der Deutschen Telekom an MATÁV von 29,8% auf 59,5% erhöhen. Der Ausübungspreis der Verkaufsoption entspricht dem Verkehrswert der entsprechenden MATÁV-Aktien zuzüglich eines Beherrschungszuschlags von US-Dollar 60 Mio. Wäre die Verkaufsoption zum 31. Dezember 1999 vollständig ausgeübt worden, hätte der Ausübungspreis ca. 2,3 Milliarden € betragen. Siehe Anmerkung 32 zu den Konzernabschlüssen. Die Deutsche Telekom und Ameritech leiten und betreiben MagyarCom gemeinsam. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten besitzt die Deutsche Telekom die entscheidende Stimme, außer in bestimmten grundlegenden Angelegenheiten. MagyarCom ist zwar ermächtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates von MATÁV zu ernennen, doch die Republik Ungarn übt als Inhaberin der Aktie der Serie B, als Regulierungsbehörde des Telekommunikationssektors in Ungarn und wichtigste Kundin von MATÁV, weiterhin einen erheblichen Einfluß auf die Tätigkeit von MATÁV aus. Die Aktie der Serie B verleiht dem ungarischen Staat bestimmte besondere Rechte hinsichtlich der Wahl des Vorstandes von MATÁV und in bezug auf bestimmte Beschlüsse, die in Gesellschafterversammlungen getroffen werden. Die von der Deutschen Telekom und Ameritech an MagyarCom gehaltenen Anteile und die von MagyarCom an MATÁV gehaltenen Anteile unterliegen erheblichen Übertragungsbeschränkungen.

MATÁV's Monopol auf dem ungarischen Markt für nationale und internationale Telekommunikationsdienste läuft Ende 2001 ab. MATÁV hat ihre Bereitschaft erklärt, eine frühere Beendigung dieses Monopols zu erwägen.

- **Hrvatske Telekomunikacije.** Im Oktober 1999 erwarb die Deutsche Telekom eine Beteiligung in Höhe von 35% an Hrvatske Telekomunikacije, dem staatlichen, führenden Komplettanbieter von Telekommunikationsdiensten in Kroatien, zu einem Kaufpreis in Höhe von US-Dollar 850 Millionen. Hrvatske Telekomunikacije betreibt ein modernes, weitgehend digitalisiertes Festnetz und ist der führende Anbieter von Online- und Datenkommunikationsdiensten in Kroatien. 1999 hatte Hrvatske Telekomunikacije Umsatzerlöse in Höhe von HRK 5,3 Milliarden bzw. 694 Millionen €.
- **SIRIS.** Im November 1999 übernahm die Deutsche Telekom die SIRIS S.A.S, einen führenden Anbieter von Sprachtelefon- und Datenkommunikationssystemen im Festnetz in Frankreich, zu einem Kaufpreis in Höhe von 732 Millionen €. 1999 war SIRIS für Geschäftskunden und Anbieter von Telekommunikationsdiensten nach Umsatzerlösen der zweitgrößte Anbieter von festnetzgestützten Sprachtelefondiensten in Frankreich. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass SIRIS als Betreiber eines Glasfasernetzes, das alle wichtigen Geschäftszentren in Frankreich miteinander verbindet, auf dem Markt für Sprachtelefondienste und Datenkommunikation eine bedeutende Stellung einnimmt, insbesondere im Hinblick auf Geschäftskunden. SIRIS erzielte 1999 Umsatzerlöse in Höhe von ca. 113 Millionen €.
- **Pragonet.** Im Mai 2000 wurde die Deutsche Telekom ausgewählt, einen Anteil von 51% an Pragonet in Höhe von ca. 911,7 Millionen tschechischen Kronen zu erwerben. Pragonet betreibt unter der Stadt Prag ein ca. 60 km langes Glasfasernetz.

Beteiligungen in Asien.

Die Deutsche Telekom hält eine Beteiligung von 25% an Satelindo, einem indonesischen Betreiber von Mobilfunk und internationaler Telekommunikation, die T-Mobil ursprünglich im Jahr 1995 für einen Kaufpreis in Höhe von insgesamt 676 Millionen US-Dollar erworben hatte. In Malaysia hält die Deutsche Telekom eine Beteiligung von ca. 21% an dem malaysischen Anbieter von Telekommunikationsdiensten Technology Resources Industries Bhd („TRI“). Der Gesamtkaufpreis betrug ca. 1,5 Mrd Ringgit. (460 Millionen € zum Zeitpunkt des Erwerbs). Auf den Philippinen hält die Deutsche Telekom einen Anteil von 10% an der Isla Communications Co., Inc. („Islacom“), einer philippinischen Telekommunikationsgesellschaft, sowie einen Anteil von 40% an deren Mehrheitsgesellschafter Asiacom Philippines, Inc., den sie zu einem Gesamtkaufpreis von ca. 243 Millionen US-Dollar erworben hat. Infolge der Wirtschaftskrise in Asien hat die Deutsche Telekom diese Investitionen auf einen Gesamtbuchwert von 96,5 Millionen € abgeschrieben.

Gemeinsame Beteiligungen mit France Télécom

WIND. Im November 1997 gründeten die Deutsche Telekom, France Télécom und Enel das „WIND“-Konsortium in Italien. WIND erhielt im Februar 1998 eine Telefondienstlizenz für das Festnetz und im Juni 1998 die dritte italienische Mobilfunklizenz (Dual-Band GSM 900/1800). Der Betrieb des Fest- und Mobilfunknetzes begann am 1. März 1999. Die Deutsche Telekom und France Télécom besitzen je 24,5% der WIND-Anteile, Enel hält die verbleibenden 51%. Die Investitionen der Deutschen Telekom in WIND beliefen sich zum 31. Dezember 1999 auf ca. 222 Millionen €. Die Deutsche Telekom, France Télécom und Enel führen seit Mitte 1999 einen Rechtsstreit bezüglich ihrer jeweiligen Beteiligung an WIND. Eine Darstellung dieses Rechtsstreites ist in dem Abschnitt „—Rechtsstreitigkeiten“ enthalten.

MetroHoldings. Die Deutsche Telekom und France Télécom halten über DTFT Ltd. indirekt je 25% an MetroHoldings Ltd., einem britischen Betreiber von Telekommunikationsdiensten. Die Deutsche Telekom hat vereinbart, ihre Anteile an France Télécom zu veräußern.

Multilink. Im April 1998 schlossen die Deutsche Telekom und France Télécom einen Joint Venture Vertrag mit jeweils hälftiger Beteiligung ab, um in der Schweiz über Multilink SA („Multilink“) Festnetzdienste anzubieten. Die Deutsche Telekom hat vereinbart, Multilink von France Télécom zu erwerben.

Auflösung der Zusammenarbeit mit France Télécom und Sprint

Bis Mitte 1999 bestand das Hauptengagement der Deutschen Telekom im Ausland aus einer Allianz mit France Télécom, die eine Beteiligung — über ein Joint Venture mit je 50%iger Beteiligung der beiden Unternehmen — an dem Global One Joint Venture mit Sprint, eine Mitbeteiligung an diversen anderen europäischen Joint Ventures und ein Kooperationsprogramm auf zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsgebieten beinhaltete. Aufgrund von Streitigkeiten zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom, die Mitte 1999 aus der seinerzeit geplanten Zusammenarbeit der Deutschen Telekom mit Telecom Italia entstanden, und aufgrund der Bekanntgabe des geplanten Erwerbs von Sprint durch MCI Worldcom im Oktober 1999, entflechten die Deutsche Telekom, France Télécom und Sprint derzeit ihre wechselseitigen Beziehungen im Rahmen der Allianz. Die in diesem Zusammenhang getroffenen, wichtigsten Maßnahmen sind

- der Abschluss eines Vertrages zwischen der Deutschen Telekom, France Télécom, Sprint und anderen Parteien im Januar 2000, nach dessen Maßgabe
 - Sprint dem Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom seinen Anteil an Global One für einen Kaufpreis von 1,1 Milliarden US-Dollar und gegen Rückzahlung von Darlehen in Höhe von ca. 276 Millionen US-Dollar, die Global One Sprint schuldete, verkaufte;
 - Sprint zahlreichen Änderungen des Vertrages zustimmte, die die Beteiligung der Deutschen Telekom und von France Télécom an Sprint betreffen; und
 - die Deutsche Telekom und France Télécom vereinbart haben, ihr Stimmrecht aufgrund ihrer Anteile an Sprint unter bestimmten Umständen zugunsten des beabsichtigten Erwerbs von Sprint durch MCI WorldCom auszuüben.
- der Abschluss zahlreicher Verträge zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom im Januar 2000, nach deren Maßgabe die Deutsche Telekom sich bereit erklärt hat, France Télécom ihren Anteil an ihrem gemeinsamen Joint Venture Global One mit je 50%iger Beteiligung für einen Kaufpreis von 2,8 Milliarden US-Dollar und gegen Rückzahlung eines Betrages in Höhe von ca. 184 Millionen US-Dollar für ausstehende Darlehen zu verkaufen.

Die Deutsche Telekom gab im Zusammenhang mit diesen Transaktionen öffentlich bekannt, dass sie nicht beabsichtigt, langfristig Gesellschafterin von Sprint oder — wenn der Erwerb von Sprint durch MCI WorldCom zustande gekommen ist — von MCI WorldCom zu bleiben. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass sie ihre Anteile an Sprint (oder die Anteile an MCI WorldCom, die sie im Falle des Erwerbs von Sprint durch MCI WorldCom erhalten würde) abhängig von den jeweiligen Marktbedingungen und nach Maßgabe rechtlicher und vertraglicher Beschränkungen, veräußern wird. Die Deutsche Telekom kann nicht zusichern, dass oder, im Fall von Sprint, zu welchem Preis oder zu welchen Preisen ein Verkauf ihrer Anteile an Sprint oder MCI WorldCom zustande kommt.

Die Deutsche Telekom hatte Global One dazu genutzt, ihren Kunden auf dem internationalen Markt — wie beispielsweise Unternehmen und Anbietern anderer Telekommunikationsnetze und Dienstleistungen — eine breite Palette von Telekommunikationsdiensten anzubieten. Die Deutsche Telekom ist im Zusammenhang mit den jeweiligen Verträgen über die Verkäufe der von ihr und Sprint jeweils an Global One gehaltenen Anteile von bestimmten Wettbewerbs- und Ausschließlichkeitsbeschränkungen der Global One Allianz befreit worden. Gleichwohl ist es der Deutschen Telekom untersagt, bis zum Ablauf eines Jahres nach dem entsprechenden Verkauf Dienstleistungen anzubieten, die mit bestimmten, eindeutig benannten Kundenverträgen von Sprint und France Télécom in Wettbewerb stehen. Die im Zusammenhang mit diesen Transaktionen abgeschlossenen Übergangsregelungen dienen dazu, die Kontinuität von Dienstleistungen, die den Global One Kunden der Deutschen Telekom erbracht werden, für eine Dauer von zwei Jahren zu gewährleisten und Sprint und France Télécom bis zum Ablauf eines Jahres nach dem entsprechenden Verkauf zu untersagen, Dienstleistungen anzubieten, die mit bestimmten, eindeutig benannten Kundenverträgen der Deutschen Telekom in Wettbewerb stehen. Um ihren Kunden unabhängig von Global One internationale Kommunikationslösungen anbieten zu können, plant die Deutsche Telekom, ihr internationales Netz durch internes Wachstum, Kooperationsvereinbarungen und Akquisitionen zu erweitern. Die Lösung aus der Global One Allianz bietet der Deutschen Telekom Möglichkeiten, die ihr früher aufgrund ihrer vertraglichen Vereinbarungen verschlossen waren.

Die Allianz mit France Télécom wurde durch eine gegen Ende des Jahres 1998 begründete Überkreuzbeteiligung untermauert, in deren Rahmen die Deutsche Telekom und France Télécom 2% des ausgegebenen Aktienkapitals der jeweils anderen Gesellschaft erwarben. Beide Gesellschaften erklärten sich bereit, diese Anteile nicht vor dem 31. Dezember 2001 zu veräußern, es sei denn, dies geschieht unter ganz bestimmten Umständen oder es ist etwas anderes vereinbart worden. France Télécom hat mit der KfW einen gesonderten Vertrag abgeschlossen, in dem France Télécom sich verpflichtet hat, ihre von der KfW erworbenen Anteile der Deutschen Telekom nicht vor Ablauf des 31. Dezember 1999 und zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 30. Juni 2001 nur unter bestimmten Bedingungen zu veräußern (teilweise abhängig davon, ob die KfW ihrerseits bis dahin gegenüber France Télécom ihre Absicht angezeigt hat, von der KfW gehaltene Aktien der Deutschen Telekom zu veräußern).

Im Mai 2000 schlossen die Deutsche Telekom, France Télécom und die KfW einen Rahmenvertrag über die Überkreuzbeteiligung zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom ab. Gemäß dieses Rahmenvertrags sind die Parteien verpflichtet, endgültige Verträge auszuhandeln und abzuschließen, nach deren Maßgabe die KfW sich verpflichtet, die von France Télécom gehaltenen Anteile an der Deutschen Telekom zu erwerben, und France Télécom das Recht hat bzw. dazu verpflichtet werden kann, die von der Deutschen Telekom gehaltenen Anteile an France Télécom zu erwerben. Die KfW ist verpflichtet, die Aktien der Deutschen Telekom an einem von France Télécom festgelegten Tag innerhalb des Zeitraumes ab dem und einschließlich des 15. Dezember 2000 bis zum 31. Januar 2001 zu erwerben. Gemäß einer Kauf-/Verkaufsoption ist France Télécom berechtigt, ihre Aktien von der Deutschen Telekom an einem von France Télécom festgelegten Tag innerhalb des Zeitraumes von Mitte Januar 2002 bis Ende Januar 2003 zu erwerben. Falls France Télécom ihr Kaufrecht nicht ausübt, ist die Deutsche Telekom berechtigt, France Télécom zu verpflichten, die Aktien von France Télécom am 31. Januar 2003 zu erwerben. Der Verkauf der Aktien von France Télécom ist von dem Abschluss des Verkaufs der Aktien der Deutschen Telekom abhängig.

Der Preis je Aktie, den France Télécom der Deutschen Telekom zu zahlen hat, ist auf Basis der durchschnittlichen Börsenkurse der Aktien von France Télécom während eines vereinbarten Zeitraumes vor dem Kauf und nach bestimmten Abzügen zu ermitteln. Der Preis je Aktie, den die KfW France Télécom zu zahlen hat, ist auf Basis der durchschnittlichen Marktpreise der Aktien der Deutschen Telekom während eines vereinbarten Zeitraumes vor dem Kauf zu ermitteln, vorbehaltlich bestimmter Höchst- und Mindestgrenzen, die grundsätzlich mit den Kursen verbunden sind, zu denen die Aktien im Rahmen dieses Angebots an institutionelle und Privatanleger verkauft werden.

Die Durchführung dieses Rahmenvertrags ist von einigen Bedingungen abhängig, einschließlich der Erteilung der Zustimmung seitens der französischen und der deutschen Regierung. Der Rahmenvertrag und jüngste Verträge in Bezug auf die Beteiligung gemeinsamer Unternehmungen an MetroHoldings und Multilink sind Bestandteil von umfangreicheren Bemühungen der Deutschen Telekom hinsichtlich deren Lösung aus den Vereinbarungen mit France Télécom und Sprint.

Die KfW hat der Deutschen Telekom mitgeteilt, dass sie Partei dieses Vertrages wurde, da France Télécom im Zusammenhang mit dem im Jahr 1998 erfolgten Verkauf von Aktien der Deutschen Telekom durch die KfW an France Télécom, die Gegenstand der Überkreuzbeteiligung sind, das Recht erworben hat, unter bestimmten Bedingungen ihre Beteiligung an der Deutschen Telekom als Teil eines öffentlichen Angebots von Aktien der Deutschen Telekom durch die KfW zu verkaufen. Dieses Recht wurde als Gegenleistung für die Zustimmung der France Télécom zu bestimmten Marktschutzvereinbarungen gewährt. Die Beteiligung der KfW an dem Rahmenvertrag befreit sie von ihren in diesem Zusammenhang bestehenden Verpflichtungen.

Eine Darstellung der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Deutschen Telekom, France Télécom, Enel und WIND ist in dem Abschnitt „— Rechtsstreitigkeiten“ enthalten.

Netzinfrastuktur

Die Deutsche Telekom hat seit 1990 über 78,7 Milliarden € in ihr Telekommunikations- und Kabelnetz investiert, davon 2 Milliarden € im Jahr 1999. Die getätigten Gesamtinvestitionen beinhalten die Installation eines neuen Netzes in Ostdeutschland nach der im Jahr 1990 erfolgten deutschen Wiedervereinigung. Aus diesem Grund hat das Festnetz der Deutschen Telekom sich zu einem der technisch höchstentwickelten Festnetze der Welt mit voll digitalisierter Vermittlungstechnik (Auslands-, Fernverkehrs- bis hin zu Teilnehmervermittlungsstellen) und voll digitalisierter Übertragungstechnik entwickelt. Auf der Grundlage ihres fortschrittlichen Netzes hat die Deutsche Telekom die ATM- und Wellenlängen-Multiplex (WDM)-Technologie eingeführt. Die Investitionen der Deutschen Telekom in die Netzinfrastuktur blieben 1999 im Vergleich zum Vorjahr auf nahezu demselben Niveau. Dies war dadurch begründet, dass niedrigere Investitionen in das Anschlussnetz und eine weitere Optimierung der Beschaffung von Netzinfrastuktur, die insbesondere durch die Bewegungen der Marktpreise begründet war, durch höhere Investitionen in die Internet-Plattform der Deutschen Telekom, die Verbreitung von T-DSL und den Ausbau des Fernnetzes ausgeglichen wurden. Außerdem ging mit der Digitalisierung, Reorganisation und gesteigerten Produktivität die Zahl der Mitarbeiter der Deutschen Telekom, die für Planung, Wartung und Betrieb der Netzinfrastuktur verantwortlich sind, von über 65.500 Ende 1996 auf weniger als 50.000 Ende 1999 zurück.

Das Mobilfunknetz der Deutschen Telekom erfordert im Gegensatz zum Festnetz auch weiterhin erhebliche Neuinvestitionen in die Infrastruktur, damit die Servicequalität des Dienstes weiter verbessert und die Nachfrage des schnell wachsenden Markts befriedigt werden können. Die Deutsche Telekom hat Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 2,0 Milliarden € für Verbesserungen ihres Mobilfunknetzes vorgesehen. In den vergangenen Jahren hat die Deutsche Telekom die Zahl ihrer Mitarbeiter für die Planung, Wartung und den Betrieb des Mobilfunknetzes erhöht.

Festnetz

Nationales Festnetz. Das inländische öffentliche Sprachtelefonnetz und das ISDN-Netz der Deutschen Telekom bestehen aus ca. 5.200 Ortsnetzen, die durch ein Fernnetz miteinander verbunden sind.

Ortsnetze. Am 31. Dezember 1999 bestand das Inlandsnetz der Deutschen Telekom aus 34,5 Mio. analogen Telefonanschlüssen und 13,3 Millionen ISDN-Sprach- und Datenkanälen und erreichte praktisch alle deutschen Haushalte sowie die meisten deutschen Unternehmen.

Das Inlandsnetz der Deutschen Telekom gewährleistet ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1999	1998	1997
Blockierungsrate im Festnetz ⁽¹⁾	1,4%	1,1%	0,9%

(1) Verhältnis der blockierten Verbindungen zu sämtlichen Verbindungen im Festnetz im Betrachtungszeitraum.

Die Deutsche Telekom nimmt an, dass die Zunahme der blockierten Verbindungen seit 1997 vorrangig auf atypischen Verkehr zurückzuführen ist, der von Wettbewerbern ohne eigene Netze und mit relativ wenigen Zusammenschaltungspunkten generiert wurde. Siehe „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“. Die Zuverlässigkeit des Netzes wird durch einen effizienten Kundendienst weiter verbessert. Siehe „—Vertrieb und Kundendienst“.

Fernnetz

Zum 31. Dezember 1999 bestand das Fernnetz, das die Ortsnetze der Deutschen Telekom miteinander verbindet, aus ca. 162.500 Kilometern Glasfaserkabel.

Zum 31. Dezember 1999 bestand das nationale Fernnetz der Deutschen Telekom zu mehr als 70% aus SDH-Verbindungen (Synchronous Digital Hierarchy). SDH, ein Übertragungsstandard für Glasfasernetze, ermöglicht ein einfacheres und leichter zu verwaltendes Netz mit höherer Zuverlässigkeit. Die Deutsche Telekom entwickelt ihr nationales SDH-Netz durch die Installation von weiteren SDH-Systemen hoher Kapazität in Kombination mit WDM-Systemen weiter.

Die Deutsche Telekom hat 1998 ihr *High Performance Net*, ein bundesweites, flexibles Transportnetz für sehr hohe Qualitätsanforderungen, in Betrieb genommen. Das Netz verbindet Deutschlands Wirtschaftszentren wie z. B. Berlin, Frankfurt am Main, München, Düsseldorf und Hamburg mit Glasfaserringen von insgesamt mehr als 20.000 Kilometern Länge und gewährleistet Übertragungsraten von 2,5 Gbit/s.

Internationales Netz

Die internationale Netzinfrastruktur der Deutschen Telekom besteht sowohl aus Seekabel- als auch aus Satelliten-Übertragungssystemen, welche das nationale Netz der Deutschen Telekom weltweit direkt mit ca. 300 anderen Telekommunikationsdiensteanbietern verbinden.

Die Deutsche Telekom hat weltweit in ca. 75 Glasfaserseekabel investiert. Außer Investitionen in zahlreiche kleinere Kabel hat die Deutsche Telekom wesentliche Beteiligungen an den wichtigen Seekabeln AC-1, TAT-10, TAT-12/13 und UK-G6 und die größte Beteiligung an SEA-ME-WE3, eines der längsten Seekabelsysteme auf der ganzen Welt, das im August 1999 in Betrieb genommen wurde. Außerdem beabsichtigt die Deutsche Telekom ca. 120 Millionen US-Dollar in das geplante Seekabel TAT-14 zu investieren (einschließlich der bereits investierten Beträge). Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass das Seekabel TAT-14 Ende 2000 seinen Betrieb mit einer Übertragungsleistung von 1280 Gbit/s aufnehmen wird.

Im Oktober 1998 begann die Deutsche Telekom den Betrieb des Trans-Asia-Europe-Glasfasersystems (TAE), der ersten direkten Glasfaserverbindung zwischen Frankfurt am Main und Schanghai. Mit 13 angeschlossenen Ländern und einer Gesamtlänge von 22.000 Kilometern ist TAE eines der längsten Landkabelsysteme der Welt.

Die Deutsche Telekom plant, ihr Transportnetz für internationalen Verkehr in Deutschland und ihre 38 inländischen City-Netze mit einer eigenen weltweiten Plattform nahtlos zu verbinden und auf diese Weise ihre internationalen Kunden zu bedienen. Die europäischen Hauptstädte Paris, London und Brüssel wurden bereits 1999 an das *High Performance Network* der Deutschen Telekom angeschlossen. Der Anschluss der Städte Genf, Mailand und Zürich folgt. Die Deutsche Telekom plant, bis Ende des Jahres 2000 etwa 40 Metropolen in 16 Ländern und im Jahr 2001 weitere Städte an dieses Netz anzubinden. An sämtlichen dieser Standorte werden ATM, IP und Sprachtechnologie zur Verfügung gestellt. Die Deutsche Telekom beabsichtigt ferner, mehr als 93 Metropolen in etwa 40 Ländern in einem einzigen Netz miteinander zu verbinden.

Die Deutsche Telekom schloss im Mai 2000 einen Vertrag mit Infonet Services Corporation ab, der es ihr ermöglicht, Infonet's Portfolio von globalen Sprach- und Datenkommunikationsdiensten in die individuellen eigenen Telekommunikationslösungen zu integrieren.

Datennetze

Festverbindungen und Datenübertragungsnetze

Die Deutsche Telekom betreibt Mietleitungsnetze auf gemanagter und nicht gemanagter Grundlage sowie eine Reihe vermittelter Digitalnetze, die in erster Linie für die Bereitstellung von paketvermittelten, Frame-Relay- und ATM-Datenübertragungsdiensten zur Anwendung kommen. Des Weiteren betreibt die Deutsche Telekom eine Internet-Plattform.

In Verbindung mit ihrem Angebot von Mietleistungsdiensten betreibt die Deutsche Telekom eine Reihe von Plattformen. Die Datennetze der Deutschen Telekom unterstützen eine Vielzahl von Übertragungstechnologien. Der auf dem X.25-Protokoll basierende Datex-P-Datenübertragungsdienst der Deutschen Telekom bietet Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 1,5 Mbit/s, während der auf einer Frame-Relay-Technologie basierende FrameLink Plus-Dienst Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 2 Mbit/s erreicht. Das Netz T-Net ATM der Deutschen Telekom, das auf einem asynchronen Transfermodus basiert, ermöglicht Datenübertragungen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 155 Mbit/s. Siehe „—Datenkommunikation und Systemlösungen“.

Internet-Plattform

Das äußerst rasante Wachstum der Internet-Dienste stellt enorme Anforderungen an die internationale Telekommunikationsindustrie. 1999 baute die Deutsche Telekom ihre Telekommunikationsnetze für den inländischen und ausländischen Internet-Verkehr weiter aus. Von Ende 1998 bis Ende 1999 erhöhte die Deutsche Telekom die Anzahl der Einwahlports ihrer Plattform in Deutschland um insgesamt 100%. Die Übertragungsgeschwindigkeit im Kernnetz wurde 1999 von 155 Mbit/s auf 622 Mbit/s erhöht, was ca. 40.000 DIN-A4-Seiten Text pro Sekunde entspricht. Infolgedessen ist das IP-Backbone der Deutschen Telekom bereits eine der leistungsfähigsten Internet-Plattformen der Welt.

Die Deutsche Telekom hat 1999 ferner Vorbereitungen für eine weitere Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit auf bis zu 2,5 Gbit/s in Kernbereichen getroffen. Auch bei dieser Kapazitätserweiterung wird, wie im Fall der Erweiterung der Netzkapazität im Jahr 1999, eine hochmoderne Wellenlängen-Multiplex-Technologie genutzt. Wellenlängen-Multiplex-Systeme ermöglichen eine Vervielfachung der potenziellen Verkehrskapazitäten in Glasfasernetzen. Die Deutsche Telekom hat zu Beginn des Jahres 2000 begonnen, ein vollständig neues Glasfasernetz in ganz Deutschland aufzubauen, das jeweils an den voraussichtlichen Bedarf an hohen Übertragungskapazitäten angepasst werden kann.

1999 baute die Deutsche Telekom die Übertragungskapazitäten in die USA, die eine besonders wichtige Rolle auf dem Gebiet der Internet-Kommunikation spielen, um 1,05 Gbit/s aus. Sie erreichte dies durch die Nutzung eigener Kapazitäten in den Seekabel-Systemen. Die Deutsche Telekom plant im Jahr 2000 einen weiteren Ausbau der Übertragungskapazitäten in die USA um mehr als 3,5 Gbit/s.

ADSL

1999 führte die Deutsche Telekom das 1998 initiierte, ehrgeizige Ausbauprogramm für die ADSL (Asymmetrical Digital Subscriber Line)-Technologie fort. ADSL ermöglicht eine Datenübertragung über Kupferdoppeladern zwischen den Kunden und dem Netz der Deutschen Telekom mit höheren Geschwindigkeiten, als dies bisher möglich war. Mit bis zu 6 Mbit/s vom Netz zum Kunden und mit bis zu 768 kbit/s vom Kunden ins Netz gestattet ADSL daher einen schnellen Internet-Zugang.

Die Deutsche Telekom stellte ihren Kunden die ADSL-Technologie erstmalig 1999 unter der Marke „T-DSL“ bereit und plant, die Anzahl der Ortsnetze, in denen den Kunden T-DSL zur Verfügung steht, im Jahr 2000 auf mehr als 200 zu erweitern. Somit würde T-DSL ungefähr der Hälfte aller deutschen Haushalte zur Verfügung stehen. Die Deutsche Telekom vermarktet T-DSL nur in Verbindung mit T-ISDN. Die Deutsche Telekom plant gegenwärtig, die Einführung von T-DSL bis Ende 2003 im gesamten Bundesgebiet abgeschlossen zu haben.

Mobiltelefonnetz

Die Deutsche Telekom betreibt zwei inländische Mobiltelefonnetze. Am 31. Dezember 1999 umfasste das digitale Mobiltelefonnetz der Deutschen Telekom, T-D1, ca. 25.000 Basisstationen, 581 Basisstationssteuerungssysteme und 46 Vermittlungsstellen und konnte 96% des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland und 99% der deutschen Bevölkerung abdecken. Das T-D1-Netz wird im Frequenzbereich von 890 bis 915 MHz und von 935 bis 960 MHz betrieben (und, seit Februar 2000, im Frequenzbereich um 1.800 MHz). Das analoge Mobiltelefonnetz (T-C-Tel) bestand zum selben Zeitpunkt aus 2.120 Basisstationen und 32 Vermittlungsstellen. Die Deutsche Telekom hat beschlossen, ihr analoges Mobiltelefonnetz Ende 2000 außer Betrieb zu nehmen.

Im Jahr 1999 erlangte die Deutsche Telekom die Kontrolle über max.mobil. und One 2 One, die jeweils ein großes Mobilfunknetz besitzen. Zum 31. Dezember 1999 umfaßte das Netz von One 2 One ca. 3.168 Basisstationen, 120 Basisstationssteuerungseinrichtungen und 27 Vermittlungsstellen und wies eine geografische Reichweite von ca. 72% und eine Bevölkerungsabdeckung von ca. 98% innerhalb des Vereinigten Königreichs auf. Zum 31. Dezember 1999 umfaßte das Netz von max.mobil. ca. 2.633 Basisstationen, 145 Basisstationssteuerungseinrichtungen und 13 Vermittlungsstellen und wies eine geografische Reichweite von 56% und eine Bevölkerungsabdeckung von ca. 96% in Österreich auf. Das Netz von One 2 One wird in der Frequenz von 1.800 MHz und das Netz von max.mobil. in den Frequenzen von 900 MHz und 1.800 MHz betrieben.

Aufgrund der zunehmenden Attraktivität des Mobilfunks in Deutschland erwartet die Deutsche Telekom, dass sie im Laufe des Jahres 2000 ca. 2,0 Milliarden € für die Erweiterung und Verbesserung ihres digitalen Mobilfunknetzes (insbesondere für T-Mobil, max. mobil. und One 2 One) aufwenden wird.

Die Deutsche Telekom hat beträchtliche Forschungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der UMTS-Technologie (Universal Mobile Telephone Systems) erbracht und geht davon aus, Mobiltelefonie auf der Grundlage von UMTS anbieten zu können, falls und sobald diese Dienste allgemein auf wirtschaftlicher Basis verfügbar sind. Die Deutsche Telekom wird zur Nutzung der Frequenzen, die für UMTS-Dienste in Deutschland verfügbar sind, entsprechende Lizenzen erwerben müssen, so wie One 2 One im Vereinigten Königreich.

Breitbandkabel

Beim Breitbandkabelnetz der Deutschen Telekom handelt es sich um ein zweckbestimmtes Breitbandnetz auf der Grundlage von Koaxialkabeln, das derzeit ausschließlich für die Übertragung von Fernseh- und Hörfunksignalen genutzt wird. Die Deutsche Telekom schätzt, dass die Aufrüstung des Kabelnetzes von 450 auf 862 MHz und zu einem breitbandigen, bidirektionalen Netz, das die Übertragung von mehr Fernsehkanälen, Multimedia-Diensten, Telefonverkehr und Fast Internet von den Kopfstellen (also dort, wo die Signale eingespeist werden) bis zu den Übergabepunkten für 70% der Kunden ermöglicht, Investitionen von ca. 2 Milliarden € erfordern wird. Die Deutsche Telekom schätzt, dass es weiterer ca. 1,5 Milliarden € bedarf, um die Hausverteilernetze von den Übergabepunkten der Deutschen Telekom bis zu den Anschlussbuchsen in den Haushalten aufzurüsten. Das Kabelnetz besteht aus 1.100 örtlichen Netzen. Die Signale werden primär von Satellitensendern, terrestrischen Sendern sowie, in sehr begrenztem Umfang, über lokale Heranführungsleitungen von den Programmanbietern in das Netz eingespeist.

Rundfunkübertragungsnetz

Die Deutsche Telekom betreibt ein terrestrisches Rundfunkübertragungsnetz mit über 7.000 Hörfunk- und Fernsehsendern an mehr als 3.000 Standorten. Die Deutsche Telekom ist nicht als Programmanbieter für ihr Netz tätig.

Informationsverarbeitung

Die Tochtergesellschaften DeTeCSM und T-Nova der Deutschen Telekom arbeiten eng zusammen, um die kontinuierliche Entwicklung der Informationsverarbeitungs- (IT) Systeme und -anwendungen der Deutschen Telekom zu fördern. Die Deutsche Telekom stellt ihren Kunden in zunehmendem Maße umfassende Telematiklösungen auf Basis ihrer IT-Kompetenzen zur Verfügung.

Die Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH („DeTeCSM“), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, ist für den Betrieb und Ausbau der IT-Infrastruktur und -anwendungen der Deutschen Telekom verantwortlich. DeTeCSM bietet eine breite Palette von IT-Diensten, einschließlich des Betriebs von Rechenzentren, Kundenservern und Arbeitsplatzsystemen sowie Desktop-, Call Center-, Web- und Bürokommunikationsdiensten an. Die Deutsche Telekom legte ihr Geschäftsfeld IT 1998 zusammen, indem sie ihre bestehende IT-Tochtergesellschaft, die Deutsche Telekom Computer Service Magdeburg GmbH, mit ihren fünf anderen Dienstleistungs- und Rechenzentren sowie anderen IT-Strukturen innerhalb der Deutschen Telekom Gruppe in der DeTeCSM zusammenfasste. Die Deutsche Telekom führte diesen Konsolidierungsprozess 1999 fort, indem sie die restlichen Teile ihrer IT-Organisation in der DeTeCSM bündelte. Die DeTeCSM ist für die Unterstützung der Projektplanung von T-Online und T-Mart sowie seit September 1999 für die Erfüllung wichtiger Aufgaben im IT-Bereich von T-Mobil verantwortlich.

T-Nova Deutsche Telekom Innovationsgesellschaft mbH („T-Nova“) nahm ihre Geschäftstätigkeit am 1. Juli 1999 als Diensteanbieter innerhalb der Deutschen Telekom Gruppe auf. T-Nova ist für die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Netzen sowie von IT-Systemen zur Unterstützung von Geschäftsprozessen innerhalb der Deutschen Telekom Gruppe verantwortlich.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, die Nutzung des Know-hows von DeTeSystem und T-Nova zu intensivieren, um die Position der Deutschen Telekom im wachsenden IT-Markt zu stärken und zu dem Wandel der Deutschen Telekom zu einem Komplettanbieter von Telematikdiensten beizutragen.

Vertrieb und Service

1999 führte die Deutsche Telekom weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Kunden ein und setzte ihr Programm zur Ausrichtung auf den Kunden fort. Diese Schritte sollen den Service optimieren und die langfristige Kundenbindung in einem wettbewerbsintensiven Markt fördern.

Seit 1998 sind die Niederlassungen für Geschäfts- und Privatkunden in jeder Region unter ein gemeinsames regionales Management gebracht worden. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass diese Maßnahme den Service der Niederlassungen und den Gesamtbetrieb verbessert und damit die Beweglichkeit im Markt stärkt.

Die Deutsche Telekom beschäftigt eine Reihe von Vertriebsfachkräften, um sicherzustellen, dass ihr Vertriebspersonal den Kunden selbst bei sehr komplexem Telekommunikationsbedarf, z. B. hochentwickelten Produkten in den Bereichen Mobilfunk, Datenübertragung und Multimedia, erstklassige fachliche Beratung geben kann. 1999 richtete die Deutsche Telekom Sondervertriebsabteilungen mit spezialisierter Fachkompetenz ein, die dem Vertriebspersonal der Deutschen Telekom bei schwierigen Verkaufsaufgaben Unterstützung leisten.

Vertriebskanäle

1999 stellte die neue Ausrichtung auf das internationale Vertriebspersonal einen Schlüsselfaktor im Rahmen der Optimierung der Vertriebsorganisation der Deutschen Telekom dar. Die Deutsche Telekom hat ihr gesamtes Vertriebspersonal im Hinblick auf internationale Projekte in ihrer Tochtergesellschaft DeTeSystem zusammengefasst, wobei sie das Verfahren im Zusammenhang mit internationalen Ausschreibungen und Geschäften weiter verbessert hat.

Die Deutsche Telekom hat per Ende 1999 563 T-Punkte in ganz Deutschland betrieben. Diese bilden einen der wichtigsten Vertriebskanäle der Deutschen Telekom im Privatkundenbereich und in zunehmendem Umfang auch im Bereich kleiner Geschäftskunden. In jedem T-Punkt können die Kunden aus der breiten Produktpalette der Deutschen Telekom das für ihre Bedürfnisse angemessene Produkt, zum Beispiel die Art des Telefonanschlusses, die Tarifkategorie, ein Telefon- oder Faxgerät oder ein Mobilfunkprodukt der T-Mobil, auswählen. Im Jahr 1999 begann die Deutsche Telekom mit der Implementierung eines Standort-Optimierungsprogramms für ihre T-Punkte, das darauf abzielte, die Kostenwirksamkeit der T-Punkte zu erhöhen und die Aktivitäten der T-Punkte in zunehmendem Maße auf die strategischen Hauptgeschäftsfelder T-ISDN, T-D1 und T-Online auszurichten. Die Deutsche Telekom ergriff außerdem Maßnahmen zur Einführung von T-Punkt Business Shops, die insbesondere auf mittlere Unternehmen ausgerichtet sind. Der erste T-Punkt Business Shop wurde im Januar 2000 eröffnet.

Die Deutsche Telekom hat ferner Verträge mit einer großen Zahl von Vertriebspartnern, die Ende 1999 über insgesamt ca. 10.000 Vertriebsstellen verfügten, abgeschlossen. Diese Vertriebspartner verkaufen neben ihren eigenen Produkten und Dienstleistungen die Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Telekom.

1999 baute die Deutsche Telekom die 1998 eingerichtete Abteilung „Verwaltung Kundensegment“, mit deren Hilfe die Deutsche Telekom stärkere Bindungen zwischen ihren Kunden und individuellen Geschäftsfeldern der Deutschen Telekom aufbauen will, aus. Diese Maßnahme soll eine Produktentwicklung gewährleisten, die auf die Bedürfnisse spezifischer Kunden und Kundengruppen, insbesondere in den Bereichen Multimedia, Mobilfunkdienste und Datenkommunikation, zugeschnitten ist.

Das Telemarketing ist einer der Hauptvertriebskanäle der Deutschen Telekom. Über die Telemarketing-Hotline der Deutschen Telekom können Kunden sich beraten lassen und Aufträge für fast alle Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Telekom täglich rund um die Uhr erteilen.

Der Versandhandel ist zu einem weiteren wichtigen Teil des Vertriebs der Deutschen Telekom geworden. Die Kunden können aus dem halbjährlich erscheinenden Katalog der Deutschen Telekom, der umfassende Informationen zu neuen Produkten und Dienstleistungen bietet, per Telefon, T-Online, Telefax oder per Post bestellen. Die Deutsche Telekom intensivierte ihre Online-Marketingaktivitäten insbesondere im Laufe des Jahres 1999.

Die Deutsche Telekom hat ihre Vertriebsaktivitäten im Internet in erheblichem Maße erhöht. Auf der Homepage der Deutschen Telekom erhalten Kunden rund um die Uhr Informationen über Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Telekom. Die Kunden können direkt aus dem Online-Katalog Produkte bestellen. Spezielle Online-Verkaufsveranstaltungen und die kontinuierliche Aktualisierung der Angebote auf den Startseiten runden die Vertriebsaktivitäten im Internet ab. Seit Oktober 1999 betreibt der T-Versand ein Internet Call Center, das den Online-Vertrieb unterstützt.

T-Service

T-Service ist mit über 32.000 Mitarbeitern für die Bereitstellung, den Service und die Entstörung der Anschlüsse und Endgeräte der Kunden der Deutschen Telekom verantwortlich. Infolge ständiger Verbesserungen der IT-Systeme und der Schulung der Mitarbeiter ist die Deutsche Telekom in der Lage, jede dritte Störung ohne Außendienstesinsatz zu lösen. Seit Anfang 1997 hat sie die benötigte durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Störungen von ca. 20 auf 11 Stunden fast halbiert. Weiterhin war die Deutsche Telekom 1999 in der Lage, in über 99% aller Fälle Telefonanschlüsse zum zugesagten Termin bereitzustellen.

Seit Mitte 1999 bearbeitet die Deutsche Telekom Aufträge automatisch, was eine Steigerung der Produktivität des T-Service bewirkt hat. Außerdem wurden 1999 in höherem Maße alternative Servicemethoden, wie beispielsweise Fernkonfiguration und -wartung eingesetzt.

Nach den von ihr durchgeführten Umfragen ist die Zufriedenheit der Geschäftskunden mit der Reaktionszeit der Deutschen Telekom für Hochgeschwindigkeitsprodukte und -dienste und mit ihren Anstrengungen bei der Störungsbeseitigung deutlich gestiegen.

Telekom Direkt—Integriertes Beschwerdemanagement

Die kontinuierliche Zusammenlegung ihrer Organisationseinheiten für Privat- und Geschäftskunden ermöglicht es der Deutschen Telekom, ihr Beschwerdemanagement „Telekom Direkt“ effizienter zu gestalten, indem eine integrierte Bearbeitung der Kundenbeschwerden ermöglicht wird. Telekom Direkt analysiert die Beschwerden aus den Bereichen Vertrieb, Service und Kundenfakturierung, um die Probleme so schnell wie möglich zu erkennen und zu lösen. Das Beschwerdemanagement steht den Kunden seit Ende 1996 zur Verfügung.

TelekomForum e.V.

1999 setzte die Deutsche Telekom ihren Dialog mit den Geschäftskunden fort und versuchte, ihn zu intensivieren. Eines der effizientesten Instrumente in dieser Beziehung ist das 1996 gegründete „TelekomForum“, ein Geschäftskunden-Beirat, dem derzeit ca. 300 der größten deutschen Unternehmen angehören. Im TelekomForum entwickeln Arbeitsgruppen aus Kunden und Produktmanagern Verbesserungsvorschläge für die Produkt- und Dienstleistungspalette der Deutschen Telekom. Auf diese Weise können Kunden die Entwicklungs- und Innovationsprozesse der Deutschen Telekom direkt beeinflussen.

Individuelle Telekommunikationslösungen für spezielle Kundengruppen

Wie in den Vorjahren entwickelte die Vertriebs- und Marketingorganisation der Deutschen Telekom auch 1999 neue Produkt- und Servicekombinationen, die auf bestimmte Kundengruppen zugeschnitten wurden. Diese Lösungen bestehen aus kompletten Systemen und Paketen statt aus Einzelprodukten. Die Deutsche Telekom führte auch das 1998 eingeführte „Partnership Management“ Programm fort, in dessen Rahmen sie Informations- und Unterstützungsdienste für Managementberater, Ingenieurbüros, Telekommunikations- und IT-Berater sowie Systemhäuser anbietet. Die Deutsche Telekom bietet auch Telekommunikationsberatungsdienste für Geschäftskunden an. Sie ist bestrebt, für jeden Kunden, der diese Dienste in Anspruch nimmt, Telekommunikationslösungen zu entwickeln und zu implementieren, die speziell auf seine Unternehmensziele zugeschnitten sind.

Telekom-Seminare

Seit 1993 bietet die Deutsche Telekom ihren Geschäftskunden Seminare an, die sie bei der Nutzung der neuesten Telekommunikationsprodukte bestmöglich unterstützen sollen. Die Zahl der Teilnehmer an diesen Seminaren lag mit 345 im Jahr 1999 auf dem gleichen Niveau wie 1998, während die Zahl der angebotenen Seminare von 1998 bis 1999 um 20% anstieg.

Forschung und Entwicklung

Die Deutsche Telekom betrachtet Forschung und Entwicklung als wichtiges Instrument, um sich wirkungsvoll im Wettbewerb behaupten zu können, und stellt daher erhebliche Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bereit. Am 31. Dezember 1999 waren bei der Deutschen Telekom ca. 4.400 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung tätig (ohne MATÁV, One 2 One und max.mobil.). Der finanzielle Aufwand der Deutschen Telekom für Forschung und Entwicklung betrug 1999 ca. 0,7 Milliarden € (ohne MATÁV, One 2 One und max.mobil.) gegenüber ca. 665 Millionen € im Jahr 1998 und 614 Millionen € im Jahr 1997. Ca. 40% der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Deutschen Telekom dienten 1999 der Softwareentwicklung. Die Deutsche Telekom hat eine Reihe von Patenten und Lizenzen. Weder ein einzelnes Patent noch eine einzelne Lizenz sind für ihre Geschäftstätigkeit erheblich.

Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit ist auf die wachstumsstarken Geschäftsfelder der Deutschen Telekom ausgerichtet. Im Bereich Online-Dienste entwickelt sie spezifische Portale für Kundengruppen. Die Deutsche Telekom ist in internationalen Schlüsselkonsortien vertreten, die Einfluss auf die zukünftige Form des Internet haben. Im Bereich Netze ermöglicht sie neue Technologien, die einen verbesserten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen bieten, wie beispielsweise T-DSL. Die Deutsche Telekom unterstützt auch die Erarbeitung umfassender Lösungen, indem sie die Ergebnisse unterschiedlicher Projekte miteinander verbindet. Im Bereich Mobilfunk treibt die Deutsche Telekom den Standard in Richtung neuer, zukunftsorientierter Breitbandmobilfunksysteme (UMTS) voran. Die Deutsche Telekom war im Rahmen von Konsortien entscheidend an der Entwicklung von Technologien und Anwendungen beteiligt, die zum Standard geworden sind, wie z. B. GSM, ISDN und ATM. Die Ausrichtung auf den Markt bezieht sich nicht nur auf die Produktentwicklung, sondern auch auf mittel- bis langfristige Projekte wie beispielsweise die Optimierung benutzerfreundlicher Sprachanwendungen und die Erhöhung der Übertragungskapazität bestehender Netzinfrastrukturen.

Im Juli 1999 nahm die T-Nova Deutsche Telekom Innovationsgesellschaft mbH ihre Tätigkeit auf. Das Technologiezentrum, fünf Software-Entwicklungszentren, T-Berkom und die Leitung der Multimedia Software GmbH Dresden wurden in dieser neuen Tochtergesellschaft zusammengefasst. T-Nova bietet unternehmensweite Innovationen und Lösungen aus einer Hand an. Diese reichen von einer auf Produkte, Dienste und Netze sowie Software bezogenen Forschung und Entwicklung bis zur Unterstützung bei Markteinführungen und der Geschäftstätigkeit. Die zusammenhängende Entwicklung von verbundenen Informationssystemen, welche die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewährleisten und unterstützen, sind von besonderer Bedeutung.

Über ihre Tochter T-Telematik Venture Holding GmbH („T-Venture“) stellt die Deutsche Telekom vielversprechenden Unternehmen auf dem Gebiet der Integration von Informations- und Kommunikationstechnologie inkl. Software-Technologie Startkapital bzw. Kapital für die erste Expansion zur Verfügung. Dies geschieht sowohl direkt als auch über Venture Capital Fonds. Im April 1999 erhöhte die Deutsche Telekom das Kapital von T-Venture um 102 Millionen € auf insgesamt 153 Millionen €. Damit hat die Deutsche Telekom ihr Engagement im Risikokapitalmarkt erhöht. 1999 investierte T-Venture einen Betrag in Höhe von 72 Millionen € in ihre bestehenden Beteiligungen und in 22 neue Beteiligungen. Im Oktober 1999 gründete die Deutsche Telekom T-Venture of America, Inc., um in höherem Maße an den technologischen Innovationen in den USA teilnehmen zu können.

Hinsichtlich ihrer Unternehmungen in Südostasien und anderen ausländischen Regionen unterliegen die geistigen Eigentumsrechte der Deutschen Telekom möglicherweise einem geringeren Schutz als in Deutschland oder den USA.

Neueste Entwicklungen: debis

Am 27. März 2000 gaben die Deutsche Telekom und DaimlerChrysler Services AG den Abschluss eines Vertrags zur Gründung eines strategischen Joint Ventures im Bereich Systemlösungen bekannt. Dieses Joint Venture soll durch den beabsichtigten Erwerb eines Anteils von 50,1% an der debis Systemhaus GmbH durch die Deutsche Telekom in Form einer Kapitalerhöhung zustande kommen. Gemäß dieser Vereinbarung wird die Deutsche Telekom für den Erwerb der neuen Aktien ca. 5,3 Milliarden € in debis Systemhaus investieren und die Kontrolle über die Geschäftsführung übernehmen. Die Deutsche Telekom hat zugestimmt, dass für jedes Geschäftsjahr bis zum Jahr 2004 eine bis auf 70 Millionen € ansteigende Mindestausschüttung in Bezug auf den von der DaimlerChrysler Services AG an debis Systemhaus gehaltenen Anteil vorgenommen wird. Die Transaktion unterliegt zahlreichen Bedingungen, einschließlich der Zustimmung des Aufsichtsrats der DaimlerChrysler Services AG und den erforderlichen kartellrechtlichen Genehmigungen. Aus diesem Grund kann die Deutsche Telekom nicht zusichern, dass die Transaktion durchgeführt wird.

debis Systemhaus ist einer der größten Anbieter von Systemlösungen in Europa. Sie stellt Software für Kommunikationssysteme von Unternehmen her und entwickelt die Infrastruktur, die für die Kommunikation zwischen Computern erforderlich ist. Die Deutsche Telekom rechnet damit, dass dieses strategische Engagement ihren Geschäftsbereich Systemlösungen, der eine der vier Säulen ihrer Wachstumsstrategie darstellt, stärken und ihr den Zugang zum weltweiten Datennetz von debis Systemhaus ermöglichen wird. Nach öffentlichen Aussagen von DaimlerChrysler erzielte debis Systemhaus 1999 Umsatzerlöse von ca. 2,9 Milliarden €.

Die Vereinbarungen in Bezug auf dieses Joint Venture beinhalten ein Recht der Deutschen Telekom, den gesamten von der Daimler Chrysler Services AG gehaltenen Anteil von 49,9% an debis Systemhaus von der DaimlerChrysler Services AG zu erwerben, und berechtigt die DaimlerChrysler Services AG, diesen Anteil an die Deutsche Telekom zu verkaufen. Das Recht zugunsten der Deutschen Telekom kann vom 1. Januar 2002 bis zum 1. Januar 2005 ausgeübt werden. Der Beginn des Ausübungszeitraumes unterliegt nach Wahl der DaimlerChrysler Services AG einer Verschiebung von bis zu zwei Jahren. Das Recht zugunsten der DaimlerChrysler Services AG kann vom Abschluss des Joint Venture bis zum 1. Januar 2005 ausgeübt werden. Der Preis für den Erwerb des Anteils von 49,9% wird, abhängig davon, wann die Option ausgeübt wird, zwischen ca. 5,4 Milliarden € und 5,7 Milliarden € betragen. Die Ausübung jeder dieser Optionen würde der Deutschen Telekom das vollständige Eigentum an debis Systemhaus zum Optionsausübungspreis verschaffen, einschließlich des vollständigen Eigentums an dem Wert von debis Systemhaus im Optionsausübungszeitpunkt, der aus der ursprünglichen Investition der Deutschen Telekom in Höhe von ca. 5,3 Milliarden € herrührt.

Rechtsstreitigkeiten

Die Deutsche Telekom und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit in eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Darüber hinaus sind Verfahren vor Kartell- und Regulierungsbehörden anhängig, die einen behaupteten Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch die Deutsche Telekom sowie einen behaupteten Verstoß gegen das Kartellverbot zum Gegenstand haben.

Am 17. Mai 1999 initiierte France Télécom drei Schiedsverfahren vor der Schiedsgerichtsbarkeit der Internationalen Handelskammer, in denen sie geltend macht, dass die Deutsche Telekom durch das Aushandeln und den Abschluss eines Fusionsvorvertrages (combination agreement) mit Telekom Italia den Kooperationsvertrag und die Vereinbarungen zu den beiden Überkreuzbeteiligungen zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom verletzt habe. France Télécom ist bestrebt, diese Verträge zu beenden und von der Deutschen Telekom Schadensersatz für den Rückzug France Télécoms aus dem deutschen Markt im Jahr 1996 und Ersatz für die Kosten der entgangenen Geschäftsmöglichkeiten, einschließlich den Einsparungen, die ihrer Ansicht nach aus der Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom hervorgegangen wären, zu erhalten. In den Unterlagen, die zu den Schiedsverfahren eingereicht wurden, ist eine Schätzung von France Télécom enthalten, gemäß derer sich dieser Schadensersatz auf zwischen 3,5 Milliarden € und 19 Milliarden € liegend belaufe. Die Deutsche Telekom bestreitet die Ansprüche von France Télécom und hat erhebliche Gegenansprüche auf Schadensersatz geltend gemacht, die bisher nicht näher beziffert wurden, von der Deutschen Telekom jedoch auf nicht weniger als 6 Milliarden € geschätzt werden. Nach Ansicht der Deutschen Telekom ist mit einer Entscheidung der Verfahren, die zu einem einheitlichen Verfahren verbunden wurden, voraussichtlich nicht vor Ende des Jahres zu rechnen.

Darüber hinaus haben Enel S.p.A, France Télécom und Wind Telecomunicazioni S.p.A 1999 aufgrund der Fusionsgespräche der Deutschen Telekom mit Telecom Italia Schiedsverfahren auf der Grundlage der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer eingeleitet. Enel macht Schadensersatz in einer nicht vollständig bezifferten Größenordnung geltend, die von ihr jedoch auf mindestens 900 Millionen € geschätzt wird. Wind macht ebenfalls Schadensersatz in einer nicht bezifferten Höhe geltend, die von Wind jedoch auf ca. 265 Millionen € geschätzt wird. Enel klagt auch auf Feststellung, dass sie berechtigt sei, eine Kaufoption in Bezug auf die Anteile an Wind auszuüben, die von der DT-FT Italian Holding GmbH – einem 50/50 Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom – gehalten werden, und zwar zu einem Preis, der 90% des Verkehrswertes dieser Anteile betragen soll. Die Deutsche Telekom bestreitet diese Vorwürfe und hat ihrerseits erhebliche Gegenansprüche gegen France Télécom, Enel und Wind geltend gemacht. Die Deutsche Telekom schätzt, dass diese Schiedsverfahren ca. zwei Jahre dauern werden.

Compagnie Générale des Communications S.A., eine 100%ige Tochtergesellschaft von France Télécom, hat beim Landgericht Bonn eine Klage gegen die Deutsche Telekom eingereicht, in der sie beantragt, die Deutsche Telekom aufzufordern, ihren Anteil an der DT-FT Italian Holding GmbH zu einem Preis zu veräußern, der dem Verkehrswert der Aktien entspricht. Die Deutsche Telekom geht gegenwärtig davon aus, dass in dieser Angelegenheit erst in vier bis fünf Jahren mit einer rechtskräftigen Entscheidung zu rechnen ist.

Am 21. Oktober 1999 initiierte T-Mobil in Wien, Österreich, ein Schiedsverfahren gegen Elektrim S.A. und einige Kleinaktionäre von PTC. T-Mobil begründet ihre Klage damit, dass diese Gesellschaften es unrechtmäßig versäumt haben, die Vorkaufsrechte der Deutschen Telekom in Bezug auf ca. 3% der Anteile an PTC anzuerkennen, und dass dieses Versäumnis eine wesentliche Verletzung des Gesellschaftsvertrages darstellt. Diese Gesellschaften bestreiten die erhobenen Vorwürfe von T-Mobil, und Elektrim hat eine Widerklage gegen T-Mobil erhoben, in der sie behauptet, dass T-Mobil den Gesellschaftsvertrag im Kern verletzt habe, indem sie unter anderem versucht habe, Anteile an PTC von etlichen Kleinaktionären zu erwerben und somit Elektrims Erwerb von Anteilen an PTC zu behindern. T-Mobil bestreitet die in der Widerklage aufgestellten Behauptungen. Falls das Schiedsgericht feststellen würde, dass eine der Parteien den PTC-Gesellschaftsvertrag im Kern verletzt hat, würde dies der anderen Partei das Recht geben, die Anteile der den Gesellschaftsvertrag verletzenden Partei an PTC zu deren Buchwert zu erwerben, der erheblich unter dem jeweiligen Verkehrswert der Anteile liegen würde. Die Deutsche Telekom schätzt, dass diese Verfahren noch ca. 12 bis 18 Monate dauern werden.

Die Regulierungsbehörde erließ im Dezember 1999 eine Entscheidung, in der die Entgelte für Sprachtelefon-Zusammenschaltungsdienste festgelegt wurden, die zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 31. Januar 2001 von der Deutschen Telekom erbracht werden. Weitere Informationen in Bezug auf diese Entscheidung sind in dem Abschnitt „Regulierung – Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung – Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“ enthalten. Da die Entscheidung der Regulierungsbehörde in dieser Angelegenheit nicht auf den von der Deutschen Telekom vorgelegten Kosteninformationen, sondern auf internationalen Vergleichsmaßstäben basierte, erhob die Deutsche Telekom im Januar 2000 beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen diese Entscheidung.

In ihren im September und November 1999 veröffentlichten Entscheidungen vertrat die Regulierungsbehörde die Auffassung, dass auch Entgelte und entgeltrelevante Bestandteile für jene Dienstleistungen der Deutschen Telekom genehmigungsbedürftig sind, die Diensteanbieter zum Zweck des Wiederverkaufs angeboten werden (Resale-Angebote). Dies gelte sowohl für das Angebot von Ortsverbindungen als auch für Inlandsfern- und Auslandsverbindungen. Die Regulierungsbehörde begründete diese Entscheidung damit, dass es sich bei den Resale-Angeboten um Sprachfondendienst handelt und die Deutsche Telekom in diesem Bereich als marktbeherrschend anzusehen sei. Die Deutsche Telekom hat gegen die Durchführung dieser Entscheidung einen Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Anordnung beim Verwaltungsgericht Köln gestellt, da sie der Auffassung ist, dass ihre Resale-Angebote bei Inlandsfern- und Auslandsverbindungen mangels marktbeherrschender Stellung in diesen Bereichen nicht mehr der Entgeltregulierung unterliegen. Das Verwaltungsgericht Köln hat diesen Antrag zurückgewiesen. Dagegen hat die Deutsche Telekom einen Antrag auf Zulassung der Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht Münster gestellt. Über diesen ist noch nicht entschieden worden.

Aufgrund von Beschwerden zukünftiger Wettbewerber der Deutschen Telekom im Bereich Sprachfondendienste forderte der Bundesminister für Post und Telekommunikation die Deutsche Telekom im Juli 1997 auf, den Beschwerdeführern entbündelten Zugang zu Teilnehmeranschlussleitungen im Netz der Deutschen Telekom zum Zwecke des Anschlusses ihrer eigenen Kunden zu gewähren. Vergleiche „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung wurde vom Verwaltungsgericht Köln abgelehnt. In einer mündlichen Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster im September 1997 wurde eine Vereinbarung im wesentlichen auf Basis der Forderungen des Bundesministers für Post und Telekommunikation erzielt, nach dessen Maßgabe die Deutsche Telekom ihren Wettbewerbern nun entbündelten Zugang gewährt. Diese Vereinbarung bleibt von dem Ausgang des Prozesses abhängig. In zwei Instanzen wurde die Klage der Deutschen Telekom gegen die Entscheidung des Bundesministers für Post und Telekommunikation abgewiesen. Dagegen hat die Deutsche Telekom Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin eingelegt.

Die Regulierungsbehörde erließ am 9. März 1998 eine Entscheidung, mit der ein Teil eines Antrags der Deutschen Telekom auf Genehmigung von Entgelten für die Teilnehmeranschlussleitungen abgelehnt wurde. Die Regulierungsbehörde wies die Kostenberechnungen der Deutschen Telekom aufgrund fehlender Transparenz der Berechnungen und der Bewertung der Kostenfaktoren zurück und setzte niedrigere Entgelte fest (20,65 DM zuzüglich Umsatzsteuer) als die, die von der Deutschen Telekom beantragt worden waren. Siehe „Regulierung—Besonderer Netzzugang und

Zusammenschaltung—Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Entscheidung Klage beim Verwaltungsgericht Köln erhoben. Die Regulierungsbehörde erhöhte vor Kurzem das monatliche Entgelt auf 25,40 DM zuzüglich Umsatzsteuer. Im März 1999 erhoben die Deutsche Telekom und bestimmte Wettbewerber gegen diese Entscheidung Klage beim Verwaltungsgericht Köln. Sollte das Gericht zu Lasten der Deutschen Telekom entscheiden, so würde dies voraussichtlich zu einer weiteren Zunahme des Wettbewerbs in diesem Bereich führen, der sich auf die Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom auswirken könnte. Darüber hinaus hat die Deutsche Telekom beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörde hinsichtlich des technischen Vorgangs in Bezug auf den Punkt, an dem Wettbewerber der Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung im Netz der Deutschen Telekom zu gestatten ist, erhoben.

Im Laufe des Jahres 1998 führte die Deutsche Telekom mit der Regulierungsbehörde Gespräche über die Bedingungen von Zusammenschaltungsvereinbarungen mit Verbindungsnetzbetreibern, die mit nur geringfügigen Investitionen in ihre Infrastruktur im Inland Dienste erbringen. Nach Auffassung der Deutschen Telekom erzeugen diese Betreiber atypische Verkehrsflüsse, die eine ineffiziente Nutzung des Festnetzes der Deutschen Telekom bewirken. Die Regulierungsbehörde erließ ab Mai 1999 zahlreiche Entscheidungen, die es der Deutschen Telekom ermöglichten, von diesen Verbindungsnetzbetreibern zu verlangen, neue Zusammenschaltungspunkte zu errichten, falls das von ihnen an irgendeinem Zusammenschaltungspunkt erzeugte Verkehrsvolumen ein von der Regulierungsbehörde festgelegtes Niveau überschreitet. Die Deutsche Telekom fügte dieses Erfordernis nachfolgend in sämtliche Zusammenschaltungsvereinbarungen ein. Ein Wettbewerber erhob gegen diese Entscheidung Klage und beantragte die Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage mit der Begründung, daß die Entscheidung der Regulierungsbehörde gegen die Vorschriften der Europäischen ONP-Richtlinie verstoßen würden. Während das erstinstanzliche Gericht dem Antrag im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes stattgab, lehnte ihn das Berufungsgericht ab und genehmigte das in den Entscheidungen der Regulierungsbehörde vertretene Konzept. Im April 2000 zog dieser Wettbewerber auch seine Klage im Hauptsacheverfahren zurück.

Es ist der Deutschen Telekom daher nunmehr gestattet, bestimmte Betreiber aufzufordern, neue Zusammenschaltungspunkte zu errichten, wenn ihre Verkehrsflüsse an einem Zusammenschaltungspunkt ein bestimmtes Niveau überschreiten. Siehe „—Europäische Union“.

Im Zusammenhang mit der nachträglichen Überprüfung der Breitbandkabelentgelte hat das Verwaltungsgericht Köln am 18. März 1999 im Rahmen einer einstweiligen Anordnung entschieden, dass alle Firmen- und Geschäftsgeheimnisse, die für die Entscheidung in einem Beschlusskammerverfahren nach dem Telekommunikationsgesetz entscheidungserheblich sind, den anderen an dem Regulierungsverfahren Beteiligten offengelegt werden müssen, da ein überwiegendes Aufklärungsinteresse besteht. Die Deutsche Telekom legte gegen diese Entscheidung erfolgreich Berufung ein. Am 12. Mai 1999 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, daß die Deutsche Telekom ein legitimes Interesse an dem Schutz ihrer Firmen- und Geschäftsgeheimnisse habe, so daß eine Offenlegung nur dann in Betracht komme, wenn dies zum Schutz eines besonderen öffentlichen Interesses erforderlich sei. Es sind noch weitere Verfahren mit gleichgelagerten Sachverhalten anhängig.

Die Regulierungsbehörde erließ am 27. Oktober 1999 eine Entscheidung, in der sie die Deutsche Telekom aufforderte, Gebühren in Höhe von ca. 386 Mio. DM für die Nutzung der Rufnummern zu zahlen, die der Deutschen Telekom vor der Liberalisierung des Marktes für Sprachtelefonie im öffentlichen Festnetz am 1. Januar 1998 zugeteilt worden waren. Die Entscheidung basiert auf der Gebührenverordnung für Rufnummern (Telekommunikations-Nummerngebührenverordnung). Der Betrag, der von der Deutschen Telekom gefordert wurde, wurde aufgrund einer Schätzung der Regulierungsbehörde errechnet, die überprüft wird, sobald die Deutsche Telekom der Regulierungsbehörde die geforderten Informationen in Bezug auf die ihr vor dem 1. Januar 1998 zugeteilten Rufnummern zur Verfügung stellt. Die Deutsche Telekom hat die geforderte Gebühr zwar entrichtet, jedoch gegen die Entscheidung der Regulierungsbehörde beim Verwaltungsgericht Köln im November 1999 Klage erhoben.

Am 17. März 1999 legte Mannesmann Arcor Beschwerde bei der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Telekom ein. Die Beschwerde richtet sich im Wesentlichen gegen die von der Deutschen Telekom erhobenen Preise für den entbündelten Zugang zum Ortsnetz, die von der Regulierungsbehörde Anfang 1999 festgelegt worden sind. Nach

Ansicht von Mannesmann Arcor gestatten es die niedrigen Tarife für Ortsgespräche und Teilnehmeranschlüsse der Deutschen Telekom in Verbindung mit den hohen Preisen für Zusammenschaltung und entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung den Wettbewerbern nicht, den Kunden Dienste auf wirtschaftlicher Basis anzubieten. Dem Bund wirft Mannesmann Arcor vor, dass das Bundeswirtschaftsministerium die Entscheidung der Regulierungsbehörde hinsichtlich des Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung unzulässig beeinflusst habe. Ferner wäre nach Ansicht von Mannesmann Arcor der Rechtsschutz, den deutsche Verwaltungsgerichte den Antragstellern zum Beispiel in Form einer einstweiligen Anordnung gewähren, nicht effizient. Andere Wettbewerber haben gemeinsam zwei weitere Beschwerden mit ähnlichen Inhalten bei der Europäischen Kommission eingelegt. Darüber hinaus haben Telepassport und Viatel bei der Europäischen Kommission jeweils Beschwerde eingelegt und behaupten, dass die Deutsche Telekom ihre marktbeherrschende Stellung missbraucht habe, indem sie Freizeittarife für Auslandsverbindungen berechnet habe, die niedriger sind als die geltenden Zusammenschaltungstarife. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass die Beschwerden unbegründet sind und hat gegenüber der Europäischen Kommission entsprechende Stellungnahmen eingereicht.

T-Online hatte angekündigt, ab 1. April 1999 neue Entgelte für die Internet-Nutzung einzuführen. AOL Bertelsmann reichte dagegen am 15. Februar 1999 Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein. Die Beschwerde wird damit begründet, dass die Deutsche Telekom ihre marktbeherrschende Stellung missbrauche (insbesondere durch die einheitliche Tarifierung der Ortsverbindungsentgelte mit den T-Online Internet-Anschlussentgelten und durch die Nutzung der Fakturierungssysteme der Deutschen Telekom durch T-Online). AOL Bertelsmann hat ferner eine Beschwerde bei der deutschen Regulierungsbehörde eingereicht, die sich im Wesentlichen auf die gleichen Argumente stützt. Am 16. April 1999 leitete die Regulierungsbehörde ein Verfahren zur Überprüfung der Preise, die die Deutsche Telekom T-Online und ihren Wettbewerbern für Internet-Zugang über Online-Dienste berechnete, ein. In ihrer Entscheidung vom 16. Juni 1999 stellte die Regulierungsbehörde fest, dass die Preise für Internet-Zugang über Online-Dienste keinen Missbrauch der angeblich beherrschenden Stellung der Deutschen Telekom auf den betroffenen Märkten darstellen, entschied aber zugleich, dass die Deutsche Telekom T-Online für den Zugang zum Telefonnetz keinen gesonderten Mengenrabatt gewähren darf. Diese Entscheidung basierte nicht auf den Kostenberechnungen der Deutschen Telekom, sondern auf einer Vergleichsstudie. Etliche Wettbewerber der Deutschen Telekom reichten beim Verwaltungsgericht Köln Klage gegen diese Entscheidung ein. In zwei einstweiligen Anordnungen vertrat das Verwaltungsgericht Köln die Auffassung, dass das von der Deutschen Telekom für die Nutzung ihrer Internet-Plattform erhobene Entgelt auch der Entgeltregulierung gemäß dem Telekommunikationsgesetz unterliegt, und verpflichtete die Regulierungsbehörde, das Verfahren in Bezug auf die Preise für Internet-Zugang über Online-Dienste wiederzueröffnen und eine Entgeltberechnung auf Basis der Kostenberechnungen der Deutschen Telekom vorzunehmen. Die Deutsche Telekom, die Regulierungsbehörde und zwei Wettbewerber (media ways GmbH und Interactive Networkx GmbH) haben gegen diese Entscheidungen Berufung eingelegt. Eine Entscheidung des Obergerichtes Münster in Bezug auf die Zulässigkeit der Berufungen gegen die einstweiligen Verfügungen steht noch aus. Die Deutsche Telekom kann den Ausgang dieser Verfahren nicht vorhersagen. Die Deutsche Telekom und indirekt T-Online wären betroffen, sofern die Regulierungsbehörde das Preisregulierungsverfahren wieder eröffnet und die Deutsche Telekom auffordert, die T-Online und deren Wettbewerbern berechneten Entgelte — unter Umständen rückwirkend — zu ändern.

Im ersten Quartal des Jahres 2000 stellte AOL Bertelsmann zudem beim Landgericht Hamburg drei Anträge auf Erlass einstweiliger Verfügungen gegen T-Online und die Deutsche Telekom mit der Begründung, dass T-Online sich wettbewerbswidrig verhalten habe.

In dem ersten Verfahren ersuchte AOL Bertelsmann das Gericht, T-Online das Angebot ausschließlich „gebündelter“ Produkte (wie z.B. Angeboten, in denen in einem einzigen Tarif, sowohl der Telefon- als auch der Internetanschluss einbezogen ist) zu untersagen. Das Landgericht Hamburg entschied zwar zugunsten von AOL Bertelsmann, doch das Oberlandesgericht Hamburg hob die Entscheidung aufgrund der Berufung von T-Online wieder auf. Gegen diese Entscheidung ist kein Rechtsmittel mehr zulässig, sie schließt das Eilverfahren ab.

In dem zweiten Verfahren machte AOL Bertelsmann geltend, dass T-Online und die Deutsche Telekom sich wettbewerbswidrig verhielten, indem sie gebündelte Produkte anbieten würden, die Telefonverbindungsentgelte beinhalteten, die niedriger seien als die den Kunden von AOL Bertelsmann zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Entgelte. Das Landgericht Hamburg wies den Antrag von AOL Bertelsmann in diesem Zusammenhang zurück. Diese Entscheidung wurde im Berufungsverfahren aufrechterhalten.

In dem dritten Verfahren machte AOL Bertelsmann erneut geltend, dass sich T-Online wettbewerbswidrig verhalten habe, indem sie den Internet-„By-Call“-Tarif mit dem ISDN-Telefonanschluss der Deutschen Telekom kombinierte. Das Landgericht Hamburg entschied zugunsten von AOL Bertelsmann; T-Online legte gegen diese Entscheidung Berufung ein; das Oberlandesgericht hob die erstinstanzliche Entscheidung auf. T-Online bietet den „By-Call“-Tarif nun auch gemeinsam mit analogen Telefonanschlüssen an.

Am 15. März 2000 hat AOL Bertelsmann beim Bundeskartellamt eine Beschwerde gegen T-Online eingelegt, in der sie behauptet, dass sich T-Online wettbewerbswidrig verhalte, indem sie ihre „T-Online By-Call“ Tarifoption mit dem ISDN-Anschluss der Deutschen Telekom koppele. In einem Schreiben vom 27. März 2000 forderte das Bundeskartellamt T-Online auf, zu diesen Behauptungen Stellung zu nehmen. Da sich dieses Verfahren im Anfangsstadium befindet, kann sein Ausgang nicht vorhergesagt werden.

Am 5. Mai 1999 reichte Mannesmann Mobilfunk eine Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein, in der sie behauptete, dass die Deutsche Telekom ihre marktbeherrschende Stellung im Markt für Sprachtelefondienst im Festnetz für Endkunden und im Markt für Terminierungsdienste missbrauche. Gemäss dieser Beschwerde besteht der angebliche Missbrauch darin, dass die Deutsche Telekom sich weigert, Netzdienste zu erbringen, die für die Implementierung von Persönlichen Telekommunikationsdiensten (PCS), die mit den PCS der Deutschen Telekom vergleichbar sind, erforderlich sind. Außerdem wird die Gestaltung der Preise als mißbräuchlich beanstandet. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass die Beschwerde unbegründet ist, und hat der Europäischen Kommission eine dementsprechende Stellungnahme übermittelt.

Anfang 1999 reichte der in den USA ansässige Telekommunikationsanbieter Carrier I beim amerikanischen Handelsbeauftragten gegen die Bundesrepublik Deutschland eine formelle Beschwerde ein, unter anderem mit der Begründung, dass die Regulierungsbehörde es unterlassen habe, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, der Wettbewerbern rechtzeitig und auf kostenorientierter Grundlage die Zusammenschaltung ohne unangemessene technische Bedingungen garantiert. Die Beschwerde behauptet ferner, dass sich die Deutsche Telekom wettbewerbsbehindernder Praktiken (z. B. Verzögerung bei der Verhandlung und Durchführung von Zusammenschaltungsvereinbarungen) bediene. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass die Beschwerde von Carrier I als unbegründet zurückgewiesen werden sollte. Auch zwei Industrieverbände haben sich bei amerikanischen Behörden über die Durchführung von Netzzusammenschaltungsleistungen in Deutschland beschwert. Siehe „Regulierung-Internationale Verpflichtungen“.

Im September 1998 leitete die Deutsche Post AG ein Schiedsverfahren ein, um Zahlungen der Deutschen Telekom bezüglich Kosten der Wohnungsfürsorge für frühere Mitarbeiter der Deutschen Bundespost einschließlich einer Reihe von Mitarbeitern der Deutschen Telekom zu erhalten. 1995 wurde die Verantwortlichkeit für die Wohnungsfürsorge für frühere Mitarbeiter der Deutschen Bundespost auf die Deutsche Post AG übertragen. Die Parteien sind unterschiedlicher Auffassung bezüglich der Höhe der von der Deutschen Telekom für die Wohnungsfürsorge für ihre Mitarbeiter zu entrichtenden Kostenerstattung. Die Deutsche Post AG verlangt derzeit Zahlungen in Höhe von 45,3 Millionen € von der Deutschen Telekom, wobei die Deutsche Telekom bei erfolgreicher Durchsetzung dieses Anspruchs der Deutschen Post AG mit weiteren Ansprüchen rechnet. Per 31. Dezember 1999 hatte die Deutsche Telekom Rückstellungen in Höhe von 45,8 Millionen € im Zusammenhang mit diesem Schiedsverfahren gebildet. Bisher hat lediglich ein erstes Anhörungsverfahren stattgefunden. Der Ausgang dieses Schiedsverfahrens kann nicht vorhergesehen werden.

Die deutschen Finanzbehörden haben den Antrag der Deutschen Telekom auf Anerkennung des Goodwill in der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1995 in Höhe von 13,1 Milliarden € und die steuerliche Abschreibung dieses Goodwill zurückgewiesen. Im Februar 1999 hat die Deutsche Telekom gegen diese Verfügung Klage beim Finanzgericht Köln eingereicht. Eine Entscheidung dieses erstinstanzlichen Gerichts wird für 2000 - 2001 erwartet. Eine Klageabweisung hätte keine nachteiligen Auswirkungen auf die Finanzlage der Deutschen Telekom, weil die Deutsche Telekom sich entschieden hat, ihren Goodwill in ihrer Steuerbilanz nicht anzusetzen und abzuschreiben, solange die Steuerbehörden oder die Gerichte keine entsprechende Entscheidung fällen. Eine für die Deutsche Telekom günstige Entscheidung hätte hingegen Steuerrückzahlungen an die Deutsche Telekom zur Folge.

Im Oktober 1996 haben die British Telecommunications plc („BT“) und VIAG Interkom GmbH & Co. KG („VIAG“) beim Landgericht Düsseldorf eine Unterlassungs- und Schadensersatzklage mit der Begründung eingereicht, dass die Deutsche Telekom und Atlas Deutschland mit dem Angebot und Vertrieb von Global One-Telekommunikationsdiensten begonnen hatten, bevor eine von der Europäischen Kommission für das Wirksamwerden der Atlas und Global One Freistellungen vom Kartellverbot auferlegte Bedingung (die beinhaltet, dass zwei oder mehr Lizenzen für den Ausbau, das Eigentum und/oder die Kontrolle alternativer Übertragungswege für liberalisierte Telekommunikationsdienste in Deutschland und in Frankreich vergeben sein müssen) erfüllt war. Mit der Klage wurden ferner bestimmte Auskünfte von der Deutschen Telekom begehrt. Obwohl sich der Unterlassungsantrag 1997 erledigt hatte, legten die Parteien 1998 Revision gegen die Entscheidungen der Unterinstanzen im Hinblick auf die geltend gemachten Schadenersatzansprüche beim Bundesgerichtshof ein. Die Kläger zogen ihre Klage allerdings im August 1999 zurück.

Im April 1998 reichte ein deutscher Verbraucherverein Klage beim Landgericht Köln ein, mit der er eine Klausel anfocht, die die Deutsche Telekom in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabelanschlüsse verwendet und auf der die Deutsche Telekom ihre Tarifierhöhung im November 1997 aufbaute. Das Gericht wies die Klage mit Urteil vom 27. Oktober 1999 ab. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

Grundbesitz und technische Einrichtungen

Am 31. Dezember 1999 belief sich das Anlagevermögen der Deutschen Telekom auf einen Gesamtbuchwert von 59,0 Milliarden €. Siehe Anmerkung 13 zum Konzernabschluss.

Etwa 95% des Grundbesitzes der Deutschen Telekom Gruppe bezieht sich auf die Deutsche Telekom AG. Der Grundbesitz der Deutschen Telekom AG besteht aus mehr als 12.000 Grundstücken mit einem Gesamtbuchwert zum 31. Dezember 1999 von 16,3 Milliarden € (auf unkonsolidierter Grundlage). Die Grundstücke umfassen eine Fläche von ungefähr 64,1 Millionen qm, von der ungefähr 54,7 Millionen qm bebaut und ungefähr 9,4 Millionen qm unbebaut sind. Ganz überwiegend werden diese Grundstücke und Gebäude für Telekommunikationseinrichtungen, Forschungszentren, Kundendienstzentren, Rechenanlagen und Büros genutzt. 1995 gründete die Deutsche Telekom die DeTelImmobilien Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH zum professionellen Management ihres Grundstücksportfolios.

Wegen der Konsolidierung von verschiedenen Tätigkeitsbereichen, des Abschlusses der Umstellung auf digitale Vermittlungsstellen im Dezember 1997 und der laufenden Personalbestandsreduzierung erwartet die Deutsche Telekom, dass ein wesentlicher Teil der eigenen oder gemieteten Grundstücke und Gebäude in der Zukunft für ihr Kerngeschäft nicht mehr benötigt wird. 1997 hat die Deutsche Telekom begonnen, nicht benötigte Grundstücke zu identifizieren und ihren Verkauf oder ihre Vermietung einzuleiten. Eine detailliertere Erörterung der Grundstücke und Gebäude der Deutschen Telekom findet sich in „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung — Ausgewählte Trends und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die Deutsche Telekom—Grundstücke und Gebäude“.

Die Zentrale der Deutschen Telekom befindet sich in einem geleasteten Gebäude in Bonn. Die Deutsche Telekom hat auch eine Reihe von anderen Gebäuden angemietet.

Neben ihren Grundstücken und Gebäuden besitzt die Deutsche Telekom in ganz Deutschland zahlreiche Telekommunikationseinrichtungen, wie Vermittlungsstellen verschiedener Größe, Übertragungseinrichtungen, Rechneranlagen, Kabelnetze, Basisstationen für Mobilfunknetze und Einrichtungen für Fernseh- und Radioübertragung. Der Gesamtbuchwert der technischen Anlagen der Deutschen Telekom belief sich zum 31. Dezember 1999 auf 38,2 Milliarden €.

WETTBEWERB

Der Dienstleistungsbereich, der den größten Beitrag zu den Konzernumsatzerlösen der Deutschen Telekom leistet – die öffentliche Sprachtelefonie für In- und Auslandsverkehr im Festnetz –, wurde ab 1. Januar 1998 dem freien Wettbewerb geöffnet. Diese Marktöffnung war die letzte in einer Reihe von Schritten im Liberalisierungsprozess, der offiziell im Jahr 1989 begann. Die Größe und Vielfalt des deutschen Telekommunikationsmarktes sowie ein regulatorisches Umfeld, das entschieden zugunsten des Wettbewerbs ausgerichtet ist, haben Deutschland zu einem der offensten und wettbewerbsintensivsten Telekommunikationsmärkte der Welt gemacht.

Netzkommunikation

Bis zum 1. Januar 1998 hatte die Deutsche Telekom eine gesetzliche Monopolstellung beim Angebot von öffentlichen Sprachtelefondiensten für In- und Auslandsverkehr im Festnetz in Deutschland. Jedoch sah sich die Deutsche Telekom auch schon vor 1998 in begrenztem Umfang beim inländischen öffentlichen Sprachtelefoniegeschäft im Festnetz dem indirekten Wettbewerb durch Anbieter von Sprachdiensten in Firmennetzen und geschlossenen Benutzergruppen, durch Wiederverkäufer und durch Anbieter von Mobiltelefondiensten ausgesetzt. Im internationalen öffentlichen Sprachtelefoniegeschäft im Festnetz begegnete die Deutsche Telekom einem erheblichen indirekten Wettbewerb durch Telefonkarten und Rückrufdienste, insbesondere im Verkehr mit den Vereinigten Staaten und Kanada. Die Deutsche Telekom stand in diesem Bereich im Wettbewerb mit privaten Netzen, die durch Mietleitungen mit den öffentlichen Telefonnetzen außerhalb Deutschlands verbunden waren.

Ein wesentliches Merkmal der Regulierungsstruktur der deutschen Telekommunikation ist, dass sie im Wesentlichen unbegrenzten Marktzugang erlaubt. In den Jahren 1998 und 1999 drängten viele Wettbewerber auf den voll liberalisierten Festnetzmarkt. Bis Ende 1999 hatte die Regulierungsbehörde über 250 regionale und nationale Lizenzen für Sprachtelefondienste erteilt. Bei den Lizenznehmern handelte es sich um Anbieter von Teilnehmerleitungen und von Ortsdiensten (Teilnehmernetzbetreiber) und Anbieter von Fernverkehrs- und Auslandsdiensten (Verbindungsnetzbetreiber). Der Wettbewerb in den Märkten für Verbindungen zu Mobilfunknetzen und Ortsverbindungen nimmt ebenfalls zu.

Im Markt für Festnetzdienste waren der Fern- und Auslandsverkehr der Hauptbrennpunkt des Wettbewerbs. In diesem Wettbewerb, der fast ausschließlich über den Preis ausgetragen wurde, konnten die Wettbewerber der Deutschen Telekom erhebliche Marktanteile gewinnen.

Telefonkunden können ihre Dienstleistungsanbieter frei wählen. Dies geschieht entweder „Call by Call“, d. h. durch Auswahl des Betreibers für jedes einzelne Inlandsfern- oder Auslandsgespräch mittels einer vor der eigentlichen Telefonnummer zu wählenden Vorwahlnummer, oder durch „Preselection“, d. h. durch die Vorauswahl eines Verbindungsnetzbetreibers für sämtliche Inlandsfern- und Auslandsgespräche des Teilnehmers. Festgelegte Zusammenschaltungsbedingungen, die besonders solchen Wettbewerbern zugute kommen, die keine Investitionen in Infrastruktur vorgenommen haben, ermöglichen es den Anbietern, zu niedrigen Preisen von den Investitionen der Deutschen Telekom zu profitieren und diese bei der Entwicklung eigener Produkte und Dienste auszunutzen. Im Dezember 1999 schrieb die Regulierungsbehörde Senkungen der Zusammenschaltungsentgelte von bis zu 24% vor, die bis zum 31. Januar 2001 gelten sollen. Aus diesem Grund rechnet die Deutsche Telekom mit einem weiteren Preiswettbewerb in den Märkten für Inlandsfern- und Auslandsgespräche.

Internationale Betreiber, die eine Lizenz für Sprachtelefoniedienste in Deutschland innehaben, sind u.a. MCI WorldCom und ACC. Einige größere internationale Betreiber wie British Telecom haben mit deutschen Firmen Joint Venture-Verträge abgeschlossen. Zu den größeren inländischen Wettbewerbern gehören Mannesmann Arcor und VIAG Interkom. Mannesmann Arcor besteht aus einem von Mannesmann geführten Konsortium, zu welchem der Mobilfunkanbieter Mannesmann Mobilfunk (D2) gehört. Mannesmann wurde inzwischen von Vodafone Airtouch erworben. Mannesmann Arcor investiert in die Schaffung von direkten Festnetz Zugängen zu Kunden und besitzt ein eigenes Backbone-Netz (das frühere Netz der Deutschen Bundesbahn) sowie internationale Beteiligungen. 1999 erwarb Mannesmann Arcor das Festnetzgeschäft von o.tel.o., was eine erhebliche Zunahme der Festnetzkapazität und der Kundenzahl von Mannesmann Arcor zur Folge hatte. VIAG Interkom ist ein Joint Venture zwischen VIAG, British Telecom und Telenor und bietet Festnetzdienste für Firmen- und Privatkunden an. Durch ihr Geschäftsfeld E2, das Ende 1998 seinen Betrieb aufnahm, nimmt VIAG Interkom am Mobilfunkmarkt teil.

Die Konsolidierung der Telekommunikationsbetreiber, wie z. B. der geplante Erwerb der Sprint Corporation durch MCI WorldCom und der Erwerb von Mannesmann durch Vodafone Airtouch, sowie die Entstehung neuer Allianzen wie das Joint Venture zwischen AT&T und British Telecom und die Beteiligung von France Télécom an Mobilcom, wird wahrscheinlich eine spürbare Wirkung auf das Wettbewerbsumfeld haben. Einigen offensiv auftretenden kleineren Betreibern, wie Mobilcom und TelDaFax, gelang es, Marktanteile in Deutschland zu gewinnen, die gemessen an ihrer Bilanzsumme überproportional sind. Einige kleinere deutsche Betreiber, wie NetCologne, konzentrierten sich auf den Aufbau von städtischen oder regionalen Netzen, in denen sie sowohl Orts- als auch Ferngesprächsdienste anbieten. Derzeit konkurrieren die Betreiber von Ortsnetzen, einschließlich NetCologne, mit der Deutschen Telekom in mehr als zwei Dutzend Großstädten in Deutschland. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass sich der Sprachtelefoniemarkt in Deutschland mittelfristig konsolidieren wird, sie erwartet aber kurzfristig auch neue Wettbewerber auf dem Markt.

Obwohl die Deutsche Telekom 1999 noch keine wesentliche Konkurrenz auf dem Zugangs- und Ortsverkehrsmarkt spürte, wird erwartet, dass der Wettbewerb auf diesen Gebieten zunimmt. Verschiedene Wettbewerber haben Pläne für das Angebot von Ortsverkehr unter Benutzung von entbündelten Ortsanschlussleitungen, drahtlosem Ortsanschluss und Anschluss über Stromleitungen angekündigt. Die Regulierungsbehörde versteigert seit dem Sommer 1999 Lizenzen für Dienste in bezug auf drahtlose Teilnehmeranschlussleitungen. Zudem werden auf EU-Ebene regulatorische Ermittlungen hinsichtlich der Möglichkeit der Forderung einer weiteren Entbündelung des Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung durchgeführt. Siehe „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“. Die Deutsche Telekom geht aufgrund dieser Entwicklungen davon aus, dass im Bereich der Teilnehmeranschlussleitung ein erheblicher Wettbewerb entstehen wird.

Die Entscheidung der Deutschen Telekom, ihr Breitbandkabelgeschäft in neun regionale Gesellschaften zu gliedern und Investoren zu gewinnen, die eine Mehrheitsbeteiligung an diesen Gesellschaften und die Kontrolle über deren Geschäftsbetrieb übernehmen, kann im Lauf der Zeit zu zusätzlichem Wettbewerb in bestimmten Telekommunikations- und Multimedia-Diensten im Breitbandnetz führen. Siehe „Geschäftstätigkeit—Breitbandkabel und Rundfunk“.

Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass ihr technologisch fortschrittliches Netz, ihre breite und anspruchsvolle Produkt- und Dienstleistungspalette, ihre bundesweite Verbreitung und ihr umfassender Kundenservice sie zusammen mit der neuen Tarifstruktur in die Lage versetzen, effektiv auf dem Telekommunikationsmarkt im Festnetz konkurrieren zu können. Sie geht jedoch davon aus, dass in diesem Markt weiterhin ein scharfer Wettbewerb herrschen wird.

Datenkommunikation und Informationssysteme

Das Geschäftsfeld Datenkommunikation und Informationssysteme ist in Deutschland seit Anfang 1990 dem Wettbewerb ausgesetzt. Der Wettbewerb auf diesem Gebiet auf der Basis von Preisen, Qualität und Dienstleistungen ist intensiv und der Preisdruck ist enorm. Zu den Hauptwettbewerbern der Deutschen Telekom im Datenkommunikationsgeschäft gehören Mannesmann Arcor, WorldCom, Colt und VIAG Interkom. Auch Unternehmen, die Ortsnetze errichtet haben, wie beispielsweise NetCologne, zeichnen sich im Bereich der Datenkommunikation durch eine zunehmende Wettbewerbsfähigkeit aus. Auf dem Sektor der Systemlösungen gehören EDS, IBM und debis zu den Wettbewerbern der Deutschen Telekom. Die Deutsche Telekom hat kürzlich die Übernahme einer wesentlichen Beteiligung an debis Systemhaus vereinbart.

Mobilkommunikation

Es gibt vier Mobilnetzbetreiber in Deutschland. Die beiden größten, T-Mobil (T-D1/T-C-Tel) und Mannesmann Mobilfunk (D2), kämpfen seit einigen Jahren um die Marktführung, wobei D2 im Augenblick einen leichten Vorsprung hat. Nach Einschätzung des Managements der Gesellschaft kontrollieren T-Mobil und Mannesmann Mobilfunk zusammen ungefähr 79,9% des digitalen Mobilfunkmarktes in Deutschland, wobei T-Mobil zum 31. Dezember 1999 einen geschätzten Marktanteil von 39% besaß. E-Plus, der dritte Mobilnetzbetreiber, trat 1994 mit dem GSM 1800 Standard auf den Markt, zwei Jahre, nachdem T-D1 und D2 ihren Betrieb begonnen hatten, und hat zum Ende des Jahres 1999 einen geschätzten Marktanteil von 16,3%. E2, der vierte Netzbetreiber, begann den Betrieb gegen Ende 1998 unter Nutzung des GSM 1800 Standards und besitzt derzeit einen geschätzten Marktanteil von 3,9%.

Auf dem Privatkundenmarkt sieht sich T-Mobil zusätzlich zu dem Wettbewerb durch andere Netzbetreiber erheblichem Wettbewerb durch Serviceprovider ausgesetzt. Der Wettbewerb auf dem deutschen Privatkundenmarkt für mobile Telekommunikationsdienste findet in der Regel auf der Basis von Preisen, angebotenen Tarifoptionen, Angeboten von subventionierten Mobiltelefonen, Netzreichweite und der Servicequalität der Leistungen statt. Dieser Wettbewerb ist äußerst scharf. Auf dem Großkundenmarkt steht T-Mobil im Wettbewerb mit anderen Netzbetreibern, um den Mobilfunk in ihrem Netz zu behalten.

T-Mobil hat 1999 einen Vertrag mit VIAG Interkom unterzeichnet, der es ermöglicht, Anrufe vom Mobilfunknetz E2 der VIAG Interkom nahtlos in das T-D1 Mobilfunknetz überzuleiten. Der Vertrag ist von der Regulierungsbehörde genehmigt worden.

Lizenzen für UMTS, der nächsten Generation der mobilen Telekommunikation, sollen im Sommer 2000 in Deutschland versteigert werden. Die Deutsche Telekom erwartet, dass über Mobilfunknetze zunehmend Datenübertragungen erfolgen werden, und beabsichtigt, an diesen Versteigerungen teilzunehmen, nachdem die vorgeschlagenen Bedingungen für die Lizenzen öffentlich bekannt gemacht worden sind. Die Fähigkeit der Deutschen Telekom, mit den Entwicklungen im Mobilfunkgeschäft in Europa Schritt zu halten, hängt wesentlich von dem Erwerb einer Lizenz in Deutschland und anderen europäischen Ländern für UMTS ab. Die Deutsche Telekom und ihre Tochtergesellschaften sind äußerst bestrebt, Lizenzen für UMTS für Deutschland und andere selektive Märkte zu erwerben, wobei jedoch keine Zusicherung gegeben werden kann, dass Lizenzen erlangt werden. Berichten zufolge haben sich in Deutschland zwölf Bewerber für die voraussichtlich vier bis sechs zur Verfügung stehenden UMTS-Lizenzen registrieren lassen. Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, dass die Entscheidungen Deutschlands, des Vereinigten Königreichs und Österreichs zur Versteigerung von UMTS-Lizenzen — im Gegensatz zur Entscheidung zur Durchführung nicht-öffentlicher Ausschreibungen in Spanien und anderen Ländern — ein ungleiches Wettbewerbsfeld innerhalb der Europäischen Union geschaffen haben.

Rundfunk und Breitbandkabel

Ogleich die Deutsche Telekom bei weitem das größte Kabelnetz in Deutschland betreibt, ist sie dem Wettbewerb durch eine Reihe von kleineren Kabelunternehmen und vor allem durch die Nutzung von Satellitendirektempfang ausgesetzt. Zunehmender Wettbewerb durch digitale terrestrische Telekommunikationssysteme ist zukünftig ebenso möglich. Nach dem TKG dürfen Wettbewerber der Deutschen Telekom seit 1996 Übertragungsleitungen auch für Breitbanddienste in Deutschland betreiben. Die Deutsche Telekom hat den größten Teil ihres Kabelgeschäfts auf eine separate Tochtergesellschaft übertragen und Pläne erstellt, um das Geschäft bis zum 1. Juli 2000 weiter in neun regionale Gesellschaften zu gliedern. Sie hat Verträge über den Verkauf von Mehrheitsbeteiligungen an drei dieser regionalen Gesellschaften geschlossen und verhandelt zudem derzeit mit Investoren über den Verkauf von Beteiligungen an weiteren Regionalgesellschaften, wie unter „Geschäftstätigkeit —Breitbandkabel und Rundfunk“ beschrieben. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, an denjenigen regionalen Gesellschaften eine Minderheitsbeteiligung beizubehalten, für die sie Investoren gewinnen kann.

Endgeräte

Der Sektor Endgeräte unterliegt seit 1990 in Deutschland dem freien Wettbewerb und ist durch fallende Preise gekennzeichnet, niedrige Gewinnspannen, schnelle technologische Innovation und intensiven Wettbewerb. Die Deutsche Telekom stellt keine Telekommunikationsgeräte her, sondern verkauft und vermietet Geräte, die von anderen Unternehmen unter dem Markennamen der Deutschen Telekom hergestellt werden. Daher konkurriert die Deutsche Telekom auf dem Markt oft gegen die Produkte ihrer Gerätelieferanten.

Mehrwertdienste

Die Deutsche Telekom ist auf dem Gebiet für Mehrwertdienste dem Wettbewerb von verschiedenen Seiten ausgesetzt. Mit der zunehmenden Popularität des Mobilfunks findet auf dem Markt für öffentliche Telefonstellen eine signifikante Substitution statt. Außerdem ist die Deutsche Telekom dem Wettbewerb durch neue, öffentliche Geldmünzen- und Karten- Telefonzellen ausgesetzt, die von anderen Betreibern errichtet werden. Auf dem Gebiet der gebührenfreien und anderen Service-

Nummern haben Wettbewerber wie Mannesmann Arcor und Talkline Marktanteile gewonnen. Der Wettbewerb auf dem Gebiet der Telefonauskunft hat durch Telegate, Talkline, Mannesmann Arcor, o.tel.o. und DVT sehr stark zugenommen, und die Deutsche Telekom hat aufgrund dieses Wettbewerbs Marktanteile verloren.

T-Online

T-Online steht im Wettbewerb mit neu in den Markt eingetretenen Unternehmen, wie etwa Tochterunternehmen der größten deutschen Wettbewerber der Deutschen Telekom auf dem Gebiet der Sprachtelefonie, und dem weltweit größten Anbieter von Online-Diensten, AOL/CompuServe. Der Wettbewerb erfolgt in erster Linie auf der Grundlage von Qualität (Inhalt), Service und Preis. Für Informationen über ein kürzlich geführtes gerichtliches Verfahren in Bezug auf die von T-Online erhobenen Gebühren siehe „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“. T-Online hat begonnen, international zu expandieren. Im Rahmen dieser Expansion wird sie einer breiten Gruppe von Wettbewerbern begegnen.

Auslandsgeschäft

Die Deutsche Telekom und deren Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen stehen mit großen internationalen Telekommunikationsunternehmen und zahlreichen lokalen Wettbewerbern in Märkten außerhalb Deutschlands in Wettbewerb.

Mit der Veräußerung ihres Anteils an Global One plant die Deutsche Telekom die Einrichtung eines eigenen internationalen Dienstes zur Erfüllung der Bedürfnisse von multinationalen Unternehmen, die grenzüberschreitende Telekommunikationsdienste in Anspruch nehmen. Dieser Plan kann mittels direkter Beteiligungen, Erwerbungen oder Kooperationsvereinbarungen mit anderen Betreibern verfolgt werden. Die Deutsche Telekom kann während einer Übergangszeit weiterhin die Dienste von Global One anbieten. Das Geschäft mit multinationalen Unternehmen ist durch einen scharfen Wettbewerb gekennzeichnet, wodurch ein Druck auf die Preise ausgeübt wird.

Im Vereinigten Königreich ist die Tochtergesellschaft One 2 One der Deutschen Telekom, der viertgrößte Anbieter von Mobilfunkdiensten, einem harten Wettbewerb ausgesetzt. Auch in Österreich, wo max.mobil. der zweitgrößte Mobilfunkanbieter ist, herrscht ein intensiver Wettbewerb. Die Wettbewerbsfähigkeit der Mobilfunktochter der Deutschen Telekom in einigen europäischen Ländern dürfte von dem Erwerb von UMTS-Lizenzen abhängig sein.

In Ungarn ist MATÁV in einer Reihe ihrer Geschäftsfelder, einschließlich ihres Mobilfunks, dem Wettbewerb ausgesetzt. In ihrem größten Tätigkeitsfeld, dem Sprachtelefondienst im Festnetz, hat MATÁV bis zum Dezember 2001 ein Monopol bei Fern- und Auslandsgesprächen. MATÁV hat jedoch öffentlich erklärt, dass sie bereit ist, ihr Monopol vorzeitig aufzugeben, wenn der neue regulatorische Rahmen in Ungarn erstellt ist.

REGULIERUNG

Liberalisierung

Der rechtliche Rahmen zur Regulierung des Telekommunikationssektors in Deutschland wurde durch das Telekommunikationsgesetz, das zum 1. August 1996 in Kraft trat, vollständig neu gefasst. Das Telekommunikationsgesetz schreibt die vollständige Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes seit dem vollständigen Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes zum 1. Januar 1998 vor und entspricht damit den Vorgaben der EU-Richtlinien. Es stellte zugleich den letzten Schritt der Liberalisierung dar, die im Jahre 1989 begann.

Der Regulierungsrahmen

Das Telekommunikationsgesetz ermöglicht qualifizierten Unternehmen praktisch unbegrenzten Marktzugang. Die Hauptziele des Telekommunikationsgesetzes sind die Förderung des Wettbewerbs im Telekommunikationssektor durch regulatorische Maßnahmen, die Sicherstellung angemessener und ausreichender Telekommunikationsdienste in ganz Deutschland und die Regulierung von Frequenzen. Das Telekommunikationsgesetz versucht, diese Ziele in erster Linie durch das Erfordernis von Lizenzen für die Durchführung bestimmter Telekommunikationstätigkeiten, Zuteilung von Frequenzen, Sicherstellung von Universaldiensten und dadurch zu erreichen, dass es Unternehmen, die marktbeherrschende Stellungen auf bestimmten Telekommunikationsmärkten haben (so genannte „marktbeherrschende Anbieter“), einem besonderen regulatorischen Rahmen unterwirft.

Grundsätzlich unterscheidet der Regulierungsansatz nach dem Telekommunikationsgesetz nicht zwischen verschiedenen Geschäftsfeldern. Daher unterliegen das Betreiben konventioneller Festnetz-, Breitbandkabel-, ebenso wie Mobilfunk- und Satellitenübertragungswege sowie alle öffentlichen Telekommunikationsdienste im Wesentlichen dem gleichen regulatorischen Regime.

Regulierungsaufsicht

Seit dem 1. Januar 1998 werden die Regulierungsaufgaben nach dem Telekommunikationsgesetz von einer neuen Aufsichtsbehörde wahrgenommen, der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post („Regulierungsbehörde“), die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eingerichtet ist. Das Telekommunikationsgesetz räumt der Regulierungsbehörde eine Reihe von Kompetenzen ein, einschließlich der Befugnis zum Erteilen und zum Entzug von Lizenzen, zur Kontrolle von Netzzugang und Zusammenschaltung sowie zur Genehmigung oder Überprüfung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von marktbeherrschenden Anbietern. Sie hat außerdem die Befugnis zur Zuteilung und Überwachung von Frequenzen und zur Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen. Entscheidungen betreffend die Lizenzerteilung in Fällen von Frequenzknappheit, den besonderen Netzzugang, insbesondere die Zusammenschaltung von öffentlichen Telekommunikationsnetzen, die Regulierung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen werden von Beschlusskammern getroffen, die mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt sind.

Die Regulierungsbehörde wird von einem Beirat unterstützt, der sich aus jeweils neun Mitgliedern des Deutschen Bundestags und des Deutschen Bundesrats zusammensetzt. Die Zahl der Angelegenheiten, in denen der Beirat konsultiert werden muss, ist allerdings sehr begrenzt. Der Beirat wirkt u.a. mit bei Entscheidungen im Rahmen des Lizenzvergabeverfahrens bei Frequenzknappheit und bei Entscheidungen, mit denen einem Lizenznehmer Universaldienstverpflichtungen auferlegt werden. Der Hinzuziehung des Beirats bedarf es hingegen nicht bei Entgeltgenehmigungsentscheidungen. Der Regulierungsbehörde stehen ein Präsident und zwei Vizepräsidenten vor, die von der Bundesregierung auf Vorschlag des Beirats ernannt werden.

Lizenzierung und Anzeigepflicht, Frequenzzuteilung

Das Telekommunikationsgesetz schreibt Lizenzen für folgende Tätigkeiten vor:

- das Betreiben von Übertragungswegen für Mobilfunkdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Lizenzklasse 1),
- das Betreiben von Übertragungswegen für Satellitenfunkdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Lizenzklasse 2),

- das Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Lizenzklasse 3),
- das Angebot von Sprachtelefondienstleistungen auf der Basis selbst betriebener Netze (Lizenzklasse 4).

Im Allgemeinen ist die Anzahl der Lizenzen außer in Fällen der Knappheit von Telekommunikationsfrequenzen nicht beschränkt, und jeder Antragsteller, der die üblichen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Lizenzerteilung. Im Rahmen des Lizenzantrages ist der Antragsteller verpflichtet, die geographische Reichweite und die Art der lizenzpflichtigen Aktivität zu spezifizieren. Bedingungen und Auflagen können jederzeit mit einer Lizenz verbunden werden, um die Erreichung der durch das Telekommunikationsgesetz angestrebten Ziele zu fördern. Bis Ende 1999 wurden 365 Lizenzen der Klasse 3 für das Betreiben von Übertragungswegen und 262 Lizenzen der Klasse 4 für das Angebot von Sprachtelefondiensten erteilt. Der Regulierungsbehörde liegen außerdem zahlreiche Anträge auf Lizenzerteilung vor, die noch geprüft werden.

Eine Reihe von Telekommunikationsdiensten wie Text- und Datenübertragungsdienste über Mietleitungen, Sprachdienste für Corporate Networks und geschlossene Benutzergruppen sowie der einfache Wiederverkauf von Sprachtelefondiensten erfordern keine Lizenzen. Jedoch muss jeder, der Telekommunikationsdienste erbringt, dies der Regulierungsbehörde anzeigen. Ende 1999 waren ca. 1.700 Anbieter von Telekommunikationsdiensten, die nicht lizenzpflichtig waren, bei der Regulierungsbehörde registriert. Für den Betrieb eines Breitbandkabelnetzes ist nach dem TKG eine Lizenz erforderlich. Für die Bereitstellung von Programminhalten, die mit Hilfe des Breitbandkabelnetzes übertragen werden, ist dagegen keine Lizenz nach dem TKG erforderlich; sie unterliegt den jeweiligen Vorschriften der Rundfunk- und Fernsehgesetze der einzelnen Bundesländer. Als Transporteur von Programmen Dritter hat die Deutsche Telekom keine medienrechtliche Genehmigung zum Angebot von Programminhalten auf der Grundlage der Landesmediengesetze beantragt.

Das Telekommunikationsgesetz sieht vor, dass Frequenzen auf Antrag auf diskriminierungsfreier Basis anhand von nachprüfbareren Kriterien zuzuteilen sind. Die Regulierungsbehörde muss einen Frequenznutzungsplan als Basis für die Zuteilung von Frequenzen aufstellen. Falls auf der Basis dieses Plans nicht genügend Frequenzen für die Lizenzgewährung in bestimmten Gebieten verfügbar sind, kann die Anzahl der Lizenzen beschränkt werden. In diesem Fall wird die Regulierungsbehörde die Lizenzen durch Versteigerung oder Ausschreibung vergeben. Falls mehrere Anträge für die Zuteilung einer bestimmten Frequenz gestellt werden, kann die Regulierungsbehörde verlangen, dass die Frequenzzuteilung ebenfalls im Wege der Versteigerung oder Ausschreibung erfolgt. Die Regulierungsbehörde kann ein Unternehmen von der Teilnahme an Versteigerungen oder Ausschreibungen für Lizenzen oder Frequenzen ausschließen, falls der Erfolg dieses Unternehmens in einer Versteigerung oder Ausschreibung den chancengleichen Wettbewerb gefährden würde. Das war etwa bei der Vergabe der vierten deutschen Lizenz für digitale Mobilfunkkommunikation in Bezug auf die Deutsche Telekom und ihre Wettbewerber der Fall. Die Regulierungsbehörde kann aus demselben Grund die Genehmigung eines Antrags auf Übertragung einer Lizenz ablehnen, unabhängig davon, ob dabei knappe Frequenzen involviert sind. Nach dem Telekommunikationsgesetz müssen bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen von einer Versteigerung oder Ausschreibung ausgeschlossen wird, oder bei der Ablehnung der Genehmigung einer geplanten Lizenzübertragung die berechtigten Interessen des Unternehmens an der Anwendung neuer Technologien berücksichtigt werden.

In den Jahren 1998 und 1999 teilte die Regulierungsbehörde insgesamt 18 Betreibern Frequenzen für so genannte „drahtlose Teilnehmeranschlussleitungen“ zu. Die Deutsche Telekom geht davon aus, dass die Zuteilung von Lizenzen für drahtlose Teilnehmeranschlussleitungen eine Steigerung des Wettbewerbs im Bereich drahtloser Teilnehmeranschlussleitungen bewirken wird. Siehe hierzu „Wettbewerb-Netzkomunikation“.

Am 18. Februar 2000 gab die Regulierungsbehörde Bedingungen für die Lizenzerteilung und Versteigerungsvorschriften in Bezug auf UMTS (Universal Mobile Telecommunications Services), der nächsten Generation von Mobilfunktechnologie, bekannt. Die Regulierungsbehörde hat bekannt gegeben, dass sie im Juli 2000 Lizenzen für UMTS versteigern wird.

Nach dem Telekommunikationsgesetz sind Lizenzen und Frequenzzuteilungen gebührenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der Telekommunikations-Lizenzgebührenverordnung und der

Frequenzgebührenverordnung. Zusätzlich sind die Frequenzinhaber nach der Frequenznutzungsbeitragsverordnung verpflichtet, durch jährliche Beiträge zur Deckung der Kosten beizutragen, die der Regulierungsbehörde durch die Planung und Verwaltung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung entstehen.

Im Rahmen eines Lizenzantrags hat der Antragsteller nach dem Telekommunikationsgesetz grundsätzlich ein hohes Maß an Flexibilität bei der Wahl der Produkte und Dienste, die er anbieten möchte, sowie der geographischen Ausdehnung seines Angebots. Sofern es sich bei dem Antragsteller um einen Anbieter handelt, der Universaldienste zu erbringen hat, ist er insoweit in seiner Flexibilität eingeschränkt. Siehe hierzu „—Universaldienste“. Zusätzlich kann diese Flexibilität im Falle von Mobilfunklizenzen oder anderen Lizenzen, die knappe Frequenzen betreffen, eingeschränkt sein. Selbst wenn einem Lizenznehmer eine Lizenz erteilt wird, die ganz Deutschland abdeckt, kann sich dieser grundsätzlich auf bestimmte Dienste und Regionen beschränken, die den größten geschäftlichen Erfolg versprechen. Daher können Wettbewerber der Deutschen Telekom, die nicht einer Universaldienstverpflichtung unterliegen, ihre Geschäfte auf attraktive Märkte, wie z. B. stark bevölkerte Ballungsgebiete, konzentrieren und weniger attraktive Märkte vernachlässigen. Dieses Charakteristikum des Telekommunikationsgesetzes hat zu einem wesentlich verstärkten Wettbewerb in den lukrativen Märkten Deutschlands geführt. Lokale Netzbetreiber konkurrieren jetzt in verschiedenen großen Städten mit der Deutschen Telekom.

Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter

Allgemeines

Ein Grundprinzip der mit dem Telekommunikationsgesetz eingeführten Regulierungsstruktur ist die Unterscheidung zwischen marktbeherrschenden Anbietern und anderen Unternehmen, die in einem solchen Markt tätig sind. Marktbeherrschende Anbieter und ihre Beteiligungsgesellschaften unterliegen besonderen Regeln und Verpflichtungen, die insbesondere folgendes einschließen:

- die vorherige Genehmigung oder nachträgliche Überprüfung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Regulierungsbehörde, sofern sich diese Entgelte auf einen Markt beziehen, in dem der Anbieter marktbeherrschend ist. Siehe „—Preisgestaltung“;
- die Verpflichtung, Wettbewerbern auf der Grundlage von Entbündelung besonderen Netzzugang einschließlich Zusammenschaltung, sowie Zugang zu wesentlichen, intern genutzten Leistungen auf nichtdiskriminierende Weise zu gewähren. Siehe „—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung“;
- gegebenenfalls die Verpflichtung, Universaldienste in einem Markt anzubieten. Siehe „—Universaldienste“;
- die mögliche Verbindung einer Lizenz mit restriktiven Bedingungen, wie etwa bei Frequenzknappheit die Bedingung, sich nicht mit einem anderen auf demselben Markt tätigen Anbieter zusammenzuschließen, oder die Verweigerung einer Lizenz bzw. von Frequenzen bei Frequenzknappheit, soweit durch die Zuteilung chancengleicher Wettbewerb auf dem jeweiligen Markt gefährdet würde.

Darüber hinaus müssen marktbeherrschende Anbieter eine getrennte Rechnungslegung gewährleisten, um die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen ihren verschiedenen lizenzierten und zwischen ihren lizenzierten und lizenzfreien Telekommunikationsdiensten sicherzustellen. Dies soll unter anderem Quersubventionen verhindern. In diesem Zusammenhang kann die Regulierungsbehörde die Gestaltung der internen Rechnungslegung für bestimmte lizenzpflichtige Telekommunikationsdienstleistungen vorgeben. Zudem dürfen marktbeherrschende Unternehmen nach allgemeinem Kartellrecht ihre marktbeherrschende Stellung nicht missbrauchen (siehe „—Wettbewerbsrecht“).

Die Feststellung der Marktbeherrschung im Sinne des Telekommunikationsgesetzes richtet sich nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Hiernach wird unter anderem widerlegbar vermutet, dass ein Unternehmen dann marktbeherrschend ist, wenn es einen Anteil von einem Drittel oder mehr am relevanten Markt hat. Weitere Informationen in Bezug auf ein Verfahren hierzu auf EU-Ebene sind in dem Abschnitt „—Europäische Union“ enthalten. Die Definition des sachlich und räumlich relevanten Markts und die Feststellung der Marktbeherrschung ist nach dem Telekommunikationsgesetz von der Regulierungsbehörde im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt zu treffen.

Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, dass sie von der Regulierungsbehörde für geraume Zeit auf dem deutschen Markt für öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz und in anderen Märkten, einschließlich des Großteils derjenigen Märkte, in denen sie in der Vergangenheit eine Monopolstellung innehatte, als marktbeherrschend betrachtet wird. Infolgedessen erwartet die Deutsche Telekom, dass sie im Hinblick auf ihre Aktivitäten in diesen Märkten den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes zur Regulierung marktbeherrschender Unternehmen unterworfen bleiben wird. Da es in vielen Märkten unwahrscheinlich ist, dass Wettbewerber der Deutschen Telekom in naher Zukunft marktbeherrschende Stellungen erreichen werden, erwartet die Deutsche Telekom, in wichtigen Märkten für geraume Zeit mit Anbietern konkurrieren zu müssen, die nicht den Regelungen für marktbeherrschende Anbieter unterliegen. Solche Wettbewerber dürften daher über größere Flexibilität bei der Auswahl des Angebots von Diensten, der zu versorgenden Kunden, der Entgelte und der Gewährung von Zugang zu ihren Netzen verfügen. Die Definition von Märkten, auf denen eine Marktbeherrschung existiert, bedarf einer Reihe von Beurteilungen und unterliegt Veränderungen infolge der weiteren Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse. Aufgrund der sich zunehmend ändernden Wettbewerbsverhältnisse in einigen Märkten beabsichtigt die Deutsche Telekom, mit der Regulierungsbehörde aktiv in einen Dialog bezüglich der Neubeurteilung der Märkte zu treten, in denen die Deutsche Telekom als marktbeherrschend angesehen wird. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass in wichtigen Märkten bereits ein intensiver Wettbewerb herrscht, insbesondere in den Märkten für Inlandsfern- und Auslandsverbindungen. Zudem wird nach Meinung der Deutschen Telekom in der Fachliteratur zunehmend die Auffassung vertreten, dass sektorspezifische Regulierung im Bereich Sprachtelefondienst für Endbenutzer nicht länger gerechtfertigt ist. Diese Auffassung hat sich behördlicherseits noch nicht durchgesetzt.

Alle zwei Jahre haben die Regulierungsbehörde und die Monopolkommission (ein unabhängiges Gremium, das regelmäßig Gutachten zur Wettbewerbsentwicklung in Deutschland herausgibt) den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes zu berichten, ob auf den relevanten Telekommunikationsmärkten funktionsfähiger Wettbewerb besteht, der ihrer Auffassung nach spezielle regulatorische Maßnahmen für marktbeherrschende Unternehmen – insbesondere die Entgeltregulierung – entbehrlich macht. In dem ersten dieser Berichte, welcher am 3. Dezember 1999 vorgelegt wurde, kamen die Regulierungsbehörde und die Monopolkommission allgemein zu dem Schluss, im Telekommunikationssektor bestehe derzeit noch kein funktionsfähiger Wettbewerb und die Förderung des Wettbewerbs sei durch regulatorische Eingriffe folglich weiterhin notwendig. Gleichwohl hat die Monopolkommission in ihrem Bericht festgestellt, dass „verglichen mit der Entwicklung im Ortsbereich die Märkte für Fern- und Auslandsgespräche durch eine deutlich höhere Wettbewerbsintensität gekennzeichnet sind“. Vor dem Hintergrund der Berichte der Regulierungsbehörde und der Monopolkommission hat das Bundeswirtschaftsministerium im April 2000 Eckpunkte für die kurz- und mittelfristige Telekommunikationspolitik zur Kommentierung veröffentlicht. Die Eckpunkte weichen in Teilen vom Bericht der Monopolkommission ab. So sieht das Bundeswirtschaftsministerium beispielsweise Anhaltspunkte dafür, dass der Wettbewerb auf bestimmten Märkten bereits funktionsfähig ist. Das Bundeswirtschaftsministerium prüft derzeit, ob und inwieweit Überregulierungen existieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie rechnet mit einer Reduzierung der Regulierungsintensität in wichtigen Teilbereichen, wenngleich aus Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Änderung des Ordnungsrahmens erst mittelfristig in Betracht kommt. Die Eckpunkte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie dienen als Grundlage der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Berichten der Regulierungsbehörde und der Monopolkommission, die für Sommer 2000 erwartet wird.

Am 13. Dezember 1999 gab die Regulierungsbehörde bekannt, dass die Deutsche Telekom im Bereich der Zusammenschaltungen auf dem Markt für Verbindungsleistungen in das Ausland insgesamt nicht länger als marktbeherrschender Anbieter betrachtet wird. Aus diesem Grund unterliegt die Tätigkeit der Deutschen Telekom in diesem Markt nicht länger den spezifischen Vorschriften für marktbeherrschende Anbieter. Insbesondere unterliegen die von der Deutschen Telekom für diese Dienste berechneten Entgelte nicht länger einer vorherigen Genehmigung durch die Regulierungsbehörde oder einer nachträglichen Überprüfung.

In einer Amtsblattveröffentlichung vom 8. März 2000 stellte die Regulierungsbehörde fest, dass im Bereich der Zusammenschaltung zum Zwecke der Terminierung in Mobilfunknetze bei keiner der denkbaren Markttabegrenzungen eine marktbeherrschende Stellung eines Mobilfunknetzbetreibers vorliege. Aus diesem Grund unterliegt T-Mobil in diesem Markt derzeit nicht der besonderen Regulierung für marktbeherrschende Anbieter.

Preisgestaltung

Nach dem Telekommunikationsgesetz sind Entgelte und entgeltrelevante Bestandteile der allgemeinen Geschäftsbedingungen von marktbeherrschenden Anbietern und deren Beteiligungsgesellschaften Gegenstand besonderer regulatorischer Überwachung und Kontrolle, soweit sie sich auf einen Markt beziehen, für den eine solche marktbeherrschende Stellung festgestellt ist. Andere Entgelte sind nach dem Telekommunikationsgesetz im wesentlichen unreguliert. Die Entgelte aller Anbieter in Deutschland unterliegen zudem allgemeinem europäischem und deutschem Recht, einschließlich des Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrechts. Ferner müssen die Universaldienste zu einem „erschwinglichen Preis“ angeboten werden. Siehe „—Universaldienste“.

Das Telekommunikationsgesetz unterscheidet zwischen Entgelten, die der vorherigen Genehmigung bedürfen, und solchen, die zwar keiner vorherigen Genehmigung bedürfen, jedoch einer nachträglichen Prüfung unterliegen. Eine Genehmigung ist für solche Entgelte erforderlich, die ein marktbeherrschender Anbieter für öffentlichen Sprachtelefondienst, das Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und für Zugangs- und Netzzusammenschaltungsleistungen erheben möchte. Alle anderen Entgelte, einschließlich solcher für Mobilfunkdienste, Breitbandkabeldienste und für satellitengestützte Dienste, können ohne vorherige Genehmigung erhoben werden. Sie unterliegen jedoch der nachträglichen Überprüfung, soweit der Anbieter auf dem betreffenden Markt als marktbeherrschend gilt und Tatsachen bekannt werden, dass die Entgelte nicht den Kriterien des Telekommunikationsgesetzes genügen.

Das Telekommunikationsgesetz sieht zwei grundsätzliche Ansätze für die Entgeltgenehmigung vor: ein Price Cap-Verfahren und ein Einzelgenehmigungsverfahren, das auf einer Prüfung der Kosten für die Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen beruht (kostenorientierter Ansatz). Die Telekommunikations-Entgeltregulierungsverordnung („Entgeltregulierungsverordnung“) bestimmt den Vorrang des Price Cap-Verfahrens. Das Einzelgenehmigungsverfahren gilt für Entgelte solcher Dienste, die nicht in einem Korb mit anderen Diensten nach dem Price Cap-Verfahren zusammengefasst werden können.

Nach dem Price Cap-Verfahren legt die Regulierungsbehörde Dienstleistungskörbe fest und begrenzt die Entgelte für die zusammengefassten Dienstleistungen innerhalb dieser Körbe durch den Gebrauch einer Formel („Maßgröße“). Die Maßgröße hat zur Folge, dass das betroffene Unternehmen gezwungen ist, die Gesamtentgelte für die in einem Korb zusammengefassten Dienstleistungen zu reduzieren bzw. den Umfang ihrer Erhöhung zu beschränken. Nach der Entgeltregulierungsverordnung dürfen Entgelte für Sprachtelefondienst und für die Bereitstellung von Übertragungswegen nicht in einem Korb zusammengefasst werden. Eine Zusammenfassung von Dienstleistungen in einem Korb ist nur dann möglich, wenn die Intensität des Wettbewerbs in Bezug auf diese Dienstleistungen nicht erheblich variiert. Die Entgeltregulierungsverordnung sieht zwar vor, dass das Price Cap-Verfahren Vorrang hat, doch die Entgelte für besondere Netzzugangsdienstleistungen (einschließlich Zusammenschaltung) unterlagen bis zum 31. Dezember 1999 nicht der Price Cap-Regulierung, sondern dem Einzelgenehmigungsverfahren. Seit dem 1. Januar 2000 können die Entgelte für besondere Netzzugangsdienstleistungen allgemein nach dem Price Cap-Verfahren bestimmt werden, wobei die Regulierungsbehörde diese Entgelte jedoch nach ihrem Ermessen auch im Einzelgenehmigungsverfahren bestimmen kann. Falls diese Entgelte nach dem Price Cap-Verfahren festgelegt werden, dürfen sie jedoch nicht mit anderen Diensten, ausser mit Netzzugangsdienstleistungen in Körben zusammengefasst werden.

Die Regulierungsbehörde hat Maßgrößen für einen Korb vorzugeben, indem sie das Ausgangsentgeltniveau der in einem Korb zusammengefassten Dienstleistungen feststellt. Die in Bezug auf den Korb anzuwendende Price Cap-Formel bestimmt (vom Ausgangsentgeltniveau ausgehend) auf der Grundlage der allgemeinen Inflationsrate, verringert um einen Betrag, der der erwarteten Produktivitätssteigerung entspricht, ob und inwieweit Preiserhöhungen möglich sind oder ob Entgelte gesenkt werden müssen. Nach der Entgeltregulierungsverordnung muss die Regulierungsbehörde eine Vielzahl von Faktoren bei der Festlegung der Price Cap-Formel berücksichtigen, einschließlich des Verhältnisses des Ausgangsentgeltniveaus zu den Kosten effizienter Leistungsbereitstellung und der Produktivitätssteigerungen, die von anderen Unternehmen in vergleichbaren Märkten erreicht werden. Bei der Feststellung von Price Cap-Maßgrößen kann die Regulierungsbehörde von einem Unternehmen die Vorlage detaillierter Informationen über dessen Kosten verlangen. Nach dem Telekommunikationsgesetz muss ein Unternehmen einzelne Entgelte im Rahmen des Price Cap beantragen und hierzu alle für die Genehmigung notwendigen Informationen

vorlegen. Die Regulierungsbehörde soll den Antrag im Normalfall innerhalb von zwei Wochen nach der Antragstellung genehmigen, wenn sich der vorgeschlagene Tarif innerhalb der Maßgrößen (der Price Cap-Formel) bewegt und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. Kürzlich hat die Regulierungsbehörde auch Wettbewerbsaspekte bei der Beurteilung von Entgelten im Rahmen des Price Cap berücksichtigt. Dies könnte die Möglichkeiten der Deutschen Telekom, ihre Preise zu senken, beschränken.

Der Price Cap-Ansatz zur Entgeltregelung ist insbesondere auf den Sprachtelefondienst angewandt worden. Zur Zeit sehen die Regelungen zwei Körbe von Diensten vor, einen für Privatkunden und einen für Geschäftskunden, die beide derselben Price Cap-Formel unterliegen. Jeder dieser Körbe enthält zur Zeit neben anderen Diensten Kundenanschluss- sowie Orts-, Fern- und Auslandsverkehrsdienste. In der ersten Price Cap-Periode vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 1999 erforderte die Price Cap-Formel eine Senkung der Entgelte von 4,3% im Vergleich zu den Ende 1997 geltenden Entgelten. Diese erforderlichen Entgeltsenkungen reflektierten die Notwendigkeit einer Produktivitätssteigerung von 6% abzüglich einer Inflationsrate von 1,7%, die dem Anstieg der Verbraucherpreise im Juni 1997 in Deutschland entspricht. Am 31. Dezember 1999 lagen die Entgelte der Deutschen Telekom für die Sprachtelefondienste, die in den betreffenden Körben enthalten sind, weit unter dem Niveau des Price Cap. In der neuen Price Cap-Periode (1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001) bleibt die Zusammensetzung der Dienstleistungskörbe unverändert. Die Price Cap-Formel erforderte im ersten Quartal des Jahres 2000 weitere Entgeltsenkungen von 5,6% im Vergleich zu dem Niveau der am 31. Dezember 1999 geltenden Entgelte der Deutschen Telekom. Das reflektiert die Notwendigkeit einer Produktivitätssteigerung von 6% abzüglich einer voraussichtlichen Inflationsrate von 0,4%, die dem Anstieg der Verbraucherpreise im Juni 1999 in Deutschland entspricht. Die Deutsche Telekom ist diesem Erfordernis durch die im Februar und März 2000 erfolgte Senkung der Entgelte für Inlandsfern- und Auslandsverbindungen nachgekommen.

Im August 1998 hat die Regulierungsbehörde ein Price Cap-Regulierungsverfahren genehmigt, das es ermöglicht, neue Optionstarife im Price Cap-Verfahren zu genehmigen. Optionstarife geben Kunden die Möglichkeit, ihren konkreten Telekommunikationsbedarf zu Preisen zu decken, die unter dem Standardtarif liegen. Gleichzeitig erlauben Optionstarife es der Deutschen Telekom, den Anforderungen bestimmter Kundengruppen zu entsprechen und damit wettbewerbsfähiger zu sein. Genehmigungen nach dem Price Cap-Verfahren – anstatt nach dem langwierigeren Einzelgenehmigungsverfahren – erlaubten eine schnellere Einführung neuer Entgelte am Markt. 1998 wurden der Deutschen Telekom Tarifoptionen für Privatkunden und für Geschäftskunden genehmigt. Am 23. Dezember 1999 beschloss die Regulierungsbehörde, zukünftig die Kostenunterlagen allgemein im Zusammenhang mit der Beantragung der Genehmigung neuer Optionstarife zu überprüfen, die vorher nicht in den Price Cap-Körben enthalten waren. Es wird erwartet, dass diese Entscheidung zu einer Verlängerung des Genehmigungsverfahrens für Optionstarife führen wird.

Entgelte, die einer vorherigen Genehmigung bedürfen, jedoch nicht vom Price Cap-Verfahren erfasst werden, müssen auf einer Kalkulation der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung für den konkreten Dienst beruhen. Die Kosten einer effizienten Leistungsbereitstellung ergeben sich aus den langfristigen zusätzlichen Kosten der Leistungsbereitstellung und einem angemessenen Zuschlag für Gemeinkosten (einschließlich einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals), soweit diese Kosten jeweils für die Leistungsbereitstellung notwendig sind. Im Hinblick auf den jeweiligen Dienst muss der Antragsteller umfangreiche Unterlagen über seine Kosten sowie über die Methoden und Parameter, auf denen die Bestimmung der Kosten beruht, einreichen. Dabei müssen die Unterlagen sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren, dem betreffenden Dienst zuzuordnenden Kosten reflektieren. Außerdem muss der Antragsteller die Grundlage erläutern, auf der er die Kosten dem jeweiligen Dienst zuordnet, wobei die Zuordnung den relevanten EU-Richtlinien entsprechen muss. Das Telekommunikationsgesetz sieht vor, dass Anträge für eine Einzelgenehmigung innerhalb einer Frist von maximal 10 Wochen seit der Antragstellung genehmigt oder abgelehnt werden müssen.

Im Rahmen des Einzelgenehmigungsverfahrens dürfen Kosten und Aufwendungen, die nicht auf den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung beruhen, nicht berücksichtigt werden, es sei denn, sie beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung oder einer anderen sachlichen Rechtfertigung. Die Regulierungsbehörde kalkuliert die Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung auf der Grundlage von Daten, die dem Kostenrechnungssystem der Deutschen Telekom entnommen sind, bringt jedoch alle Kostenbestandteile in Abzug, die ihres Erachtens Ineffizienzen in der bestehenden Kostenstruktur

der Deutschen Telekom zuzuschreiben sind. Die Deutsche Telekom hat als Nachfolgerin eines Staatsmonopolbetriebs, der Teil des Sondervermögens Deutsche Bundespost war, Kosten zu tragen, die nach ihrer Auffassung einem effizienten Unternehmen des privaten Sektors nicht entstanden wären. Deshalb ist die Deutsche Telekom der Auffassung, dass die Regulierungsbehörde diese Kosten bei der Berechnung der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung berücksichtigen sollte. Es wird fortgesetzt über eine geeignete Methode diskutiert, die für die Kalkulation der langfristigen Zusatzkosten der Dienste, die dem Einzelgenehmigungsverfahren unterliegen, heranzuziehen ist.

Als Teil des von der Regulierungsbehörde entwickelten Ansatzes für eine kostenorientierte Preisgestaltung wurde ein unabhängiges Forschungsinstitut mit der Entwicklung eines analytischen Kostenmodells beauftragt, das bei künftigen Regulierungsentscheidungen über Entgelte für Netzzugang und Zusammenschaltung mit herangezogen werden soll. Im Februar 1999 veröffentlichte dieses Forschungsinstitut ein Modell für die Kalkulation der langfristigen Zusatz-Infrastruktur-Kosten des Ortsnetzes. Die Deutsche Telekom hat das Modell kritisiert, da es ihres Erachtens die Kosten systematisch unterschätzt. Die Regulierungsbehörde hat das analytische Kostenmodell erstmals bei der Prüfung der Preisgestaltung für den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung genutzt. Siehe „—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung“. Eine erste Version eines weiteren analytischen Kostenmodells, das zur Berechnung der Kosten für Zusammenschaltungsdienste entwickelt wurde, wurde im April 1999 veröffentlicht. Wegen seiner Unvollständigkeit konnte das Modell jedoch noch nicht für die Berechnung der neuen, ab dem 1. Januar 2000 geltenden Zusammenschaltungsentgelte verwendet werden. Die Deutsche Telekom kritisiert auch dieses Modell, das ihrer Meinung nach spezifische Gegebenheiten des bestehenden Netzes nicht berücksichtigt. Gemäß den öffentlichen Stellungnahmen der Regulierungsbehörde wird dieses Modell zum ersten mal für die Berechnung von auf Netzelementen basierenden Zusammenschaltungsentgelten verwendet, mit deren Einführung die Deutsche Telekom am 1. Februar 2001 rechnet. Siehe „—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“ und „—Europäische Union“.

Entgelte dürfen nicht genehmigt werden, wenn sie (1) Aufschläge enthalten, die nur aufgrund einer marktbeherrschenden Stellung des Antragstellers durchsetzbar sind, (2) Abschläge enthalten, die die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen auf einem Markt der Telekommunikation beeinträchtigen oder (3) einzelne Nutzer gleichartiger oder ähnlicher Telekommunikationsdienstleistungen auf einem Telekommunikationsmarkt diskriminieren, es sei denn, diese Aufschläge, Abschläge oder Unterschiede sind sachlich gerechtfertigt.

Alle Entgelte marktbeherrschender Anbieter in Märkten, in denen diese über eine marktbeherrschende Stellung verfügen, sind einer nachträglichen Überprüfung unterworfen. Dies gilt auch, wenn diese Entgelte Gegenstand einer vorherigen Genehmigung waren. Die Regulierungsbehörde leitet ein nachträgliches Überprüfungsverfahren ein, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass die Entgelte Abschläge oder diskriminierende Merkmale aufweisen, die nicht sachlich gerechtfertigt sind. Sie kann diesen Entgelten letztlich widersprechen und sie für unwirksam erklären. Darüber hinaus kann die Regulierungsbehörde Entgelte, die nicht Gegenstand einer vorherigen Genehmigung waren, nachträglich überprüfen, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass diese Entgelte Aufschläge, Abschläge oder diskriminierende Merkmale im oben beschriebenen Sinn enthalten. Sie kann auch solchen Entgelten widersprechen und diese für unwirksam erklären. So hatte die Regulierungsbehörde beispielsweise eine nachträgliche Überprüfung der Anhebung der Breitbandkabelentgelte eingeleitet.

Im Zusammenhang mit der nachträglichen Überprüfung der Breitbandkabelentgelte hat das Verwaltungsgericht Köln am 18. März 1999 einen Beschluss erlassen, demzufolge alle Firmen- und Geschäftsgeheimnisse, die für eine Entscheidung in einem Beschlusskammerverfahren nach dem Telekommunikationsgesetz entscheidungserheblich sind, von der Deutschen Telekom den anderen an dem Verfahren beteiligten Parteien mitgeteilt werden müssen. Die Deutsche Telekom legte gegen diese Entscheidung erfolgreich Berufung ein. Am 12. Mai 1999 entschied das Oberverwaltungsgericht Münster, dass die Deutsche Telekom ein legitimes Interesse an dem Schutz ihrer Firmen- und Geschäftsgeheimnisse hat, so dass die Regulierungsbehörde nur eine Bekanntgabe dieser Geheimnisse verlangen darf, wenn dies zum Schutz eines besonderen öffentlichen Interesses erforderlich ist.

In zwei im September und November 1999 veröffentlichten Entscheidungen vertrat die Regulierungsbehörde die Auffassung, dass für Dienstleistungen, die die Deutsche Telekom

Diensteanbietern anbietet, welche diese zum Zweck des Wiederverkaufs erwerben, eine regulatorische Genehmigung erforderlich ist. Diese Auffassung bezieht sich auf das Angebot sowohl von Ortsverbindungen als auch von Inlandsfern- und Auslandsverbindungen. In diesen Entscheidungen werden die Angebote an Wiederverkäufer als Sprachtelefondienst und die Deutsche Telekom insofern als marktbeherrschender Anbieter betrachtet. Die Deutsche Telekom hat eine einstweilige Anordnung gegen die Durchführung dieser Entscheidungen beantragt und das Verwaltungsgericht angerufen. Weitere Informationen in Bezug auf diese rechtlichen Schritte sind in dem Abschnitt „—Rechtsstreitigkeiten“ enthalten. Die Regulierungsbehörde hat erklärt, dass die Bedingungen dieser Angebote an Wiederverkäufer einer regulatorischen Genehmigung unterliegen und hat indiziert, dass die Deutsche Telekom dazu verpflichtet ist, Wiederverkäufern Dienste anzubieten. Die Deutsche Telekom glaubt, dass die Regulierungsbehörde die Auffassung vertreten wird, dass das Angebot von Zugangsdiensten im Ortsnetz an Wiederverkäufer ebenfalls einer regulatorischen Genehmigung unterliegt.

Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung

Das Telekommunikationsgesetz sieht Bestimmungen für den besonderen Netzzugang und die Zusammenschaltung vor. Die Netzzugangsverordnung präzisiert die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und regelt, in welcher Weise der besondere Netzzugang (einschließlich der Zusammenschaltung) zu gewähren ist.

Allgemeine Prinzipien und Praxis

Jeder Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes ist unabhängig von seiner Marktposition verpflichtet, auf Anfrage anderen Betreibern ein Angebot für die Zusammenschaltung mit seinem Netz zu unterbreiten. Wenn sich die beteiligten Parteien nicht auf eine Vereinbarung über eine Zusammenschaltung einigen können, wird diese von der Regulierungsbehörde auf Antrag einer der Beteiligten angeordnet. Die Regulierungsbehörde legt in diesem Fall auch die Bedingungen einer solchen Zusammenschaltung (einschließlich der Zusammenschaltungsentgelte) fest. Es sind mittlerweile zahlreiche Zusammenschaltungsanordnungen ergangen. Vereinbarungen über besonderen Netzzugang müssen sich inhaltlich an bestimmten Regelungen ausrichten, die die Netzzugangsverordnung vorgibt.

Besondere Bestimmungen für marktbeherrschende Anbieter

Betreiber von Telekommunikationsnetzen, die Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten und auf einem solchen Markt über eine marktbeherrschende Stellung verfügen, müssen anderen Nutzern Zugang zu ihren Telekommunikationsnetzen oder zu Teilen derselben gewähren. Dieser Zugang kann über allen Nutzern zugängliche Anschlüsse (allgemeiner Netzzugang) und über besondere Anschlüsse (besonderer Netzzugang) gewährt werden; letzteres schließt die Zusammenschaltung von Netzen ein. Zugangsbeschränkungen können nur auf die in der ONP-Richtlinie (Open Network Provision 90/387/EWG) der Europäischen Union („EU“) genannten Gründe, welche die Aufrechterhaltung der Netzsicherheit, der Netzintegrität und der Interoperabilität von Diensten und den Datenschutz einschließt, gestützt werden.

Gleichermaßen muss ein marktbeherrschender Anbieter in einem Markt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen Wettbewerbern, die auf demselben Markt tätig sind, den Zugang zu wesentlichen Leistungen, die er selbst für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen nutzt, diskriminierungsfrei gewähren. Dabei hat er die gleichen Konditionen einzuräumen, die er sich selbst bei der Nutzung dieser Leistungen einräumt, es sei denn, dass die Einräumung unterschiedlicher Bedingungen sachlich gerechtfertigt werden kann.

Marktbeherrschende Anbieter sind verpflichtet, ihre Leistungen für besonderen Netzzugang zu entbündeln, und müssen daher wesentliche interne Leistungen einschließlich der jeweils erforderlichen Übertragungs-, vermittlungs- und betriebstechnischen Schnittstellen in einer Weise anbieten, dass ein Nutzer keine Leistungen abnehmen muss, die er nicht nachfragt. Diese Verpflichtung zur Entbündelung gilt insoweit nicht, als der Anbieter Tatsachen nachweist, aufgrund derer die Verpflichtung im Einzelfall sachlich nicht gerechtfertigt ist. Darüber hinaus ist ein marktbeherrschender Anbieter verpflichtet, die Nutzung der entbündelten Leistungen räumlich an der Übertragungs-, vermittlungs- oder betriebstechnischen Schnittstelle diskriminierungsfrei und zu den gleichen Bedingungen einzuräumen, die er sich selbst einräumt („physische Kollokation“). Falls der marktbeherrschende Anbieter jedoch nachweisen kann, dass die physische Kollokation sachlich nicht gerechtfertigt ist, muss er statt dessen Netzzugang mittels „virtueller Kollokation“, d. h. zu Bedingungen

anbieten, die der physischen Kollokation in wirtschaftlicher, technischer und betrieblicher Hinsicht gleichwertig sind.

Ferner muss ein marktbeherrschender Anbieter die harmonisierten technischen Standards beachten, die von der EU für den offenen Netzzugang bindend festgelegt wurden.

Vereinbarungen über den besonderen Netzzugang (einschließlich der Zusammenschaltung) müssen der Regulierungsbehörde unmittelbar nach ihrem Abschluss vorgelegt werden. Die Bedingungen solcher Vereinbarungen müssen auf objektiven Kriterien beruhen, nachvollziehbar sein und gleichwertigen Zugang sicherstellen.

Die Regulierungsbehörde veröffentlicht in ihrem Amtsblatt, wann und wo die jeweilige Vereinbarung eingesehen werden kann. Sie veröffentlicht darüber hinaus die Bestimmungen und Bedingungen solcher Vereinbarungen in ihrem Amtsblatt, von denen zu erwarten ist, dass sie in einer Vielzahl von Vereinbarungen über den besonderen Netzzugang aufgenommen werden. Derartige Bestimmungen und Bedingungen bilden dann ein „Grundangebot“, das der marktbeherrschende Anbieter in seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufnehmen muss.

Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz

Bis zum 31. Dezember 1999 hatte die Deutsche Telekom mit Wettbewerbern, die Fern- und Auslandsverkehr über ein Festnetz anbieten, knapp 100 Zusammenschaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Das derzeitige Niveau der Netzzusammenschaltungsentgelte für Basisverbindungsleistungen wurde am 23. Dezember 1999 von der Regulierungsbehörde genehmigt. Die am 23. Dezember 1999 festgelegte Tarifstruktur basiert auf der Strecke, die der Verkehr zwischen dem Zusammenschaltungspunkt mit dem Netz der Deutschen Telekom und dem Terminierungspunkt zurücklegt. Der durchschnittliche Zusammenschaltungstarif wurde im Vergleich zu dem vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 1999 geltenden Zusammenschaltungstarif um ca. 24% gesenkt. Die neuen Zusammenschaltungstarife gelten bis zum 31. Januar 2001.

Die Deutsche Telekom hatte beantragt, dass die Regulierungsbehörde das so genannte Anschlussdefizit in ihre Entscheidung vom 23. Dezember 1999 einbezieht. Zwecks Gewährleistung des universellen Zugangs sind die Telefonanschlußentgelte in Deutschland seit jeher so niedrig festgesetzt worden, dass sie die Kosten der Überlassung des Telefonanschlusses nicht in voller Höhe decken. Der Fehlbetrag der Umsatzerlöse aus Anschlußentgelten der als „Anschlussdefizit“ bezeichnet wird, wurde durch höhere Verbindungsentgelte ausgeglichen. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass den Wettbewerbern ein unfairer Vorteil eingeräumt wird, wenn die Netzzusammenschaltungsentgelte den Kostenanteil nicht berücksichtigen, der dem proportionalen Anteil am Anschlussdefizit entspricht.

Die Regulierungsbehörde hat in ihrer Entscheidung vom 23. Dezember 1999 jedoch erklärt, dass die Deutsche Telekom für die mit dem „Anschlussdefizit“ verbundenen Kosten nicht genügend Unterlagen vorgelegt habe, und lehnte es ab, das Anschlussdefizit bei der Berechnung der Kosten für die Bereitstellung von Zusammenschaltungsdiensten zu berücksichtigen. Stattdessen legte die Regulierungsbehörde bei ihrer Berechnung internationale Vergleichsmaßstäbe zu Grunde. Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, dass die von der Regulierungsbehörde festgelegten Zusammenschaltungstarife nicht die Kosten der Deutschen Telekom für die Erbringung von Zusammenschaltungsleistungen decken. Aufgrund der Bedeutung der Zusammenschaltungsentscheidung der Regulierungsbehörde hat die Deutsche Telekom gegen diese Entscheidung beim Verwaltungsgericht Klage erhoben. Der Ausgang des Verfahrens ist offen.

Aufgrund der großen Zahl der Zusammenschaltungsbegehren der Wettbewerber ist es der Deutschen Telekom technisch nicht immer möglich, jedem Antragsteller sofort nach Abschluss eines Vertrages einen Zusammenschaltungsanschluß zur Verfügung zu stellen. Am 22. Dezember 1999 veröffentlichte die Regulierungsbehörde ein neues Verteilverfahren der Deutschen Telekom für die Bereitstellung von Zusammenschaltungsanschlüssen, das der Deutschen Telekom eine differenzierte Behandlung der nachfragenden Wettbewerber ermöglicht und nicht mehr – wie zuvor – ausschließlich auf das Datum des Eingangs von Anträgen der Wettbewerber abstellt. Dieses Verfahren ist bis zum 1. Juni 2000 gültig. Im März 2000 gab die Regulierungsbehörde bekannt, das Vorgehen der Deutschen Telekom bei der Bereitstellung von Zusammenschaltungsanschlüssen zu überprüfen. Einige Unternehmen, die bereits über eine größere Anzahl von Zusammenschaltungsanschlüssen mit dem Netz der Deutschen Telekom besitzen, haben versucht, einen Teil ihrer Zusammenschaltungspunkte

an Dritte weiterzuvermieten, die eine Zusammenschaltung beantragt haben, jedoch noch nicht mit dem Netz der Deutschen Telekom verbunden sind. Die Deutsche Telekom hat bei der Regulierungsbehörde wegen der Weitervermietung von Zusammenschaltungspunkten Beschwerde erhoben, und die Regulierungsbehörde hat seit Dezember 1999 in zahlreichen Entscheidungen festgelegt, dass die Deutsche Telekom die Weitervermietung von Zusammenschaltungspunkten ablehnen kann, sofern sie nicht damit einverstanden ist. Einige der mit der Deutschen Telekom in Wettbewerb stehenden Unternehmen haben aufgrund dieser Entscheidung bei den Verwaltungsgerichten Klage erhoben. Weitere Informationen in Bezug auf diese Klagen sind in dem Abschnitt „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“ enthalten.

Die Deutsche Telekom plant, die Struktur der Zusammenschaltungstarife mit Wirkung zum 1. Februar 2001 zu ändern und sie damit an international übliche Standards sowie Nachfragewünsche anzupassen. Dabei beabsichtigt die Deutsche Telekom, die derzeitige Struktur der Zusammenschaltungstarife, bei der das Zusammenschaltungsentgelt für jede Verbindung weitgehend von der Entfernung abhängt, die die Verbindung im Netz der Deutschen Telekom zurückgelegt hat, durch eine auf Netzelementen basierende Tarifstruktur zu ersetzen, bei der das Zusammenschaltungsentgelt für jede Verbindung durch Bezugnahme auf die Zahl der Netzelemente festgelegt wird, die bei der Übertragung der Verbindung verwendet werden. Gegenwärtig werden unterschiedliche Formen der neuen Tarifstruktur diskutiert. Die von der Deutschen Telekom in dieser Angelegenheit vertretene Auffassung wurde von der Regulierungsbehörde zur Anregung einer öffentlichen Diskussion veröffentlicht. Die Deutsche Telekom geht derzeit davon aus, dass die Regulierungsbehörde in der zweiten Hälfte des Jahres 2000 eine Entscheidung in Bezug auf die beabsichtigte neue Tarifstruktur treffen wird.

Im Laufe des Jahres 1998 diskutierte die Deutsche Telekom mit der Regulierungsbehörde über die Bedingungen von Zusammenschaltungsvereinbarungen mit Verbindungsnetzbetreibern, die mit nur geringfügigen Investitionen in ihre Infrastruktur im Inland Dienste erbringen. Nach Auffassung der Deutschen Telekom erzeugten diese Betreiber atypische Verkehrsflüsse, die eine ineffiziente Nutzung des Festnetzes der Deutschen Telekom bewirkten. Die Regulierungsbehörde erließ ab Mai 1999 zahlreiche Entscheidungen, die es der Deutschen Telekom ermöglichten, von diesen Betreibern die Errichtung zusätzlicher Orte der Zusammenschaltung zu verlangen, falls das von ihnen an einem Zusammenschaltungspunkt erzeugte Verkehrsvolumen bezogen auf einen Grundeinzugsbereich (bundesweit 23) ein von der Regulierungsbehörde festgelegtes Niveau überschreitet (sog. Migrationsverpflichtung). Die Deutsche Telekom fügte dieses Erfordernis nachfolgend in sämtliche Zusammenschaltungsvereinbarungen ein. Ein Betreiber ging jedoch im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes gegen diese Entscheidung der Regulierungsbehörde vor. Im November 1999 erklärte das Verwaltungsgericht Köln diese Entscheidung der Regulierungsbehörde für mit der ONP-Richtlinie der EU unvereinbar. Sowohl die Deutsche Telekom als auch die Regulierungsbehörde legten beim Oberverwaltungsgericht gegen diese Entscheidung Berufung ein. Im Februar 2000 hob das Oberverwaltungsgericht die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln auf. Diese Entscheidung ist rechtskräftig. Es ist der Deutschen Telekom nun gestattet, bestimmte Betreiber aufzufordern, neue Zusammenschaltungspunkte zu errichten, wenn ihre Verkehrsflüsse an einem Zusammenschaltungspunkt ein bestimmtes Verkehrsvolumen überschreiten (siehe „Europäische Union“).

In einer amtlichen Veröffentlichung vom März 1999 bestätigte die Regulierungsbehörde Grundsätze, die künftig dafür maßgeblich sind, inwieweit Wettbewerber Anspruch auf Zusammenschaltung mit dem Netz der Deutschen Telekom haben. Gemäß diesen Grundsätzen müssen Verbindungsnetzbetreiber mindestens eine Vermittlungsstelle und drei Übertragungswege haben, um die Netzbetreibereigenschaft zu erfüllen und um die aufgrund der Zusammenschaltungsentscheidungen der Regulierungsbehörde festgelegten Netzzusammenschaltungsdienste und -entgelte in Anspruch nehmen zu können. Die Europäische Kommission hat diese Anforderungen kritisiert. Ferner ist die Deutsche Telekom nun im Grundsatz berechtigt, von Betreibern, die atypische Verkehrsflüsse erzeugen, Zuschläge zu verlangen, falls diese Verkehrsflüsse dazu führen, dass der Deutschen Telekom zusätzliche Netzkosten entstehen. Gleichwohl lehnte die Regulierungsbehörde im Mai 1999 mit Verweis auf unzureichende Kostendaten die Zustimmung zu einer Reihe von Zuschlägen dieser Art ab, die die Deutsche Telekom im März 1999 zur regulatorischen Genehmigung vorgelegt hatte.

Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz

Im April 1998 hat die Regulierungsbehörde eine Untersuchung der Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz eingeleitet, um festzustellen, ob die Entgelte auf den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung basieren. Inzwischen hat sich die

Deutsche Telekom mit den Mobilfunknetzbetreibern auf ein Vorgehen geeinigt, nach dem die Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz stufenweise auf das Niveau der Entgelte für die Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz gesenkt werden sollen, wobei Niveaugleichheit bis zum 1. Juli 1999 zu erreichen war. Gemäß dieser Vereinbarung hat die Deutsche Telekom die Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz mit Wirkung zum 1. Januar 1999 gesenkt. Obwohl die Deutsche Telekom den Standpunkt vertritt, dass sie auf dem deutschen Markt für die Abnahme des Verkehrs von Mobilfunknetzen kein marktbeherrschender Anbieter ist, hat sie vorsorglich die neuen Entgelte der Regulierungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. In einer Entscheidung vom 29. März 1999 hat die Regulierungsbehörde die Senkung der Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz bis zum 30. Juni 1999 genehmigt und die Deutsche Telekom dazu verpflichtet, diese Entgelte weiter auf das Niveau der Entgelte für die Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz zu senken. Die Entgelte der Deutschen Telekom für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz entsprechen den seit dem 1. Januar 2000 geltenden Entgelten für die Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz. Diese Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz sind ebenso wie die Entgelte für die Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz bis Ende Januar 2001 gültig. Die Entwicklung auf EU-Ebene wird unter „— Wettbewerbsrecht“ erörtert.

Zusammenschaltung vom Festnetz mit Mobilfunknetzen

Im Dezember 1999 schloss die Deutsche Telekom mit T-Mobil einen Vertrag über die Senkung der Entgelte von T-Mobil für die Zusammenschaltung vom Festnetz mit Mobilfunknetzen zum 1. Februar 2000. Infolgedessen zahlt die Deutsche Telekom seit 1. Februar 2000 niedrigere Entgelte für die Terminierung von Sprachtelefondienstleistungen in das Mobilfunknetz von T-Mobil. Im Februar und März 2000 schloss die Deutsche Telekom ebenfalls Verträge über die Senkung der Entgelte für die Zusammenschaltung vom Festnetz mit Mobilfunknetzen mit VIAG Interkom, E-Plus und Mannesmann Mobilfunk. Aufgrund dieser geringeren Zusammenschaltungsentgelte hat die Deutsche Telekom nachfolgend auch die Entgelte für ihre Endkunden für die Terminierung von Sprachtelefondienstleistungen in die Mobilfunknetze von T-Mobil und Mannesmann Mobilfunk gesenkt. Deutsche Telekom plant eine solche Absenkung auch für die Terminierung in die Netze der übrigen Mobilfunknetzbetreiber und hat entsprechende Entgelтанträge gestellt.

Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung

Wie vorstehend in Bezug auf den besonderen Netzzugang erwähnt wurde, sind marktbeherrschende Anbieter verpflichtet, ihr Leistungsangebot zu entbündeln, soweit dies von anderen Teilnehmern auf einem Markt für öffentliche Telekommunikationsdienste verlangt wird und keine Tatsachen vom Marktbeherrscher nachgewiesen werden, aufgrund derer dies im Einzelfall sachlich nicht gerechtfertigt wäre. Im Lichte dieser Verpflichtung haben verschiedene Wettbewerber von der Deutschen Telekom verlangt, ihnen entbündelten Zugang zu den Teilnehmeranschlussleitungen der Deutschen Telekom zu gewähren. Durch den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung erhalten Wettbewerber die Möglichkeit, direkten Zugang zu den Kunden zu gewinnen, ohne eigene Ortsnetze aufbauen zu müssen. Auf diese Weise können Wettbewerber die Teilnehmeranschlussleitungen der Deutschen Telekom nutzen, um dem Kunden ein breit gefächertes Angebot von örtlichen Diensten direkt anzubieten.

Im Dezember 1997 hat die Deutsche Telekom erstmals mit einer Reihe von Wettbewerbern Vereinbarungen über den entbündelten Zugang zu Teilnehmeranschlussleitungen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen legte die Deutsche Telekom die vereinbarten Entgelte für die Gewährung des entbündelten Zugangs zu Teilnehmeranschlussleitungen der Regulierungsbehörde zur Genehmigung vor. Dieser Antrag wurde im März 1998 abgelehnt und vorläufig ein monatliches Entgelt in Höhe von 20,65 DM (10,56 €) für den Zugang zu der Kupferdoppelader vorgeschrieben, der für die Wettbewerber der Deutschen Telekom wichtigsten Art der Anschlussleitung. In ihrer Entscheidung hat die Regulierungsbehörde einige Kostenbestandteile der Deutschen Telekom in Frage gestellt und festgestellt, dass die von der Deutschen Telekom kalkulierten Kapitalkosten zu hoch, die Nutzungsdauer der abgeschriebenen Anlagen zu kurz und die Belege für den Betriebskostenzuschlag und die Gemeinkostenansätze nicht ausreichend gewesen seien.

Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, dass das festgesetzte Entgelt nicht kostendeckend ist. Die Deutsche Telekom erhob deshalb bei dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage gegen die Entscheidung der Regulierungsbehörde. Im Jahr 1998 hat die Deutsche Telekom zwei weitere Anträge

auf Genehmigung von Entgelten eingereicht, die beide zurückgezogen wurden, um mehr Zeit für die Beurteilung der Kostenangaben und der zu Grunde liegenden ökonomischen Konzepte zu haben. Die Deutsche Telekom stellte dann im Januar 1999 einen neuen Antrag auf Genehmigung eines monatlichen Entgelts von 37,30 DM (19,07 €) für den Zugang zu einer Kupferdoppelader. Die Regulierungsbehörde genehmigte - teils aufgrund des oben in „Preisgestaltung“ beschriebenen analytischen Kostenmodells - ein Entgelt von 25,40 DM (12,99 €) mit Wirkung vom 8. Februar 1999, also eine Erhöhung des im März 1998 angeordneten vorläufigen monatlichen Entgelts von 20,65 DM (10,56 €) für eine Kupferdoppelader. Außerdem legte die Regulierungsbehörde einmalige Bereitstellungsentgelte in Höhe von 191,64 DM (97,98 €) bis 337,13 DM (172,37 €) fest und ein Entgelt von 107,70 DM (55,07 €) für die Kündigung einer gemieteten Kupferdoppelader; all diese Entgelte waren niedriger als die von der Deutschen Telekom beantragten Entgelte. Diese neuen Entgelte, einschließlich des monatlichen Entgelts, sind bis zum 31. März 2001 befristet genehmigt. Die Regulierungsbehörde stellte zwar erneut Aspekte der Kostenkalkulation der Deutschen Telekom in Frage, doch scheint diese Entscheidung bestimmte historische Kosten (Altlasten) anzuerkennen. Die Deutsche Telekom und ihre Wettbewerber haben Gesichtspunkte dieser jüngsten Entscheidung vor Gericht angefochten. Für weitere Informationen hierzu siehe „Geschäftstätigkeit — Rechtsstreitigkeiten“. Der Ausgang dieses Verfahrens ist ungewiss.

Außer den Entscheidungen über die angemessene Höhe der Netzzugangsentgelte hat die Regulierungsbehörde auch Feststellungen über den netztechnischen Punkt, an dem der Netzzugang zu erfolgen hat, getroffen. In einer Entscheidung zu dieser Frage hat die Regulierungsbehörde die Auffassung vertreten, dass die Deutsche Telekom bei der Entbündelung soweit wie technisch möglich auf die Wünsche der Wettbewerber eingehen muss. In einer anderen Entscheidung hat die Regulierungsbehörde verfügt, dass die Deutsche Telekom entbündelten Zugang zu dem Teil der Teilnehmeranschlussleitungen gewähren muss, der sich in dem Gebäude der Kunden befindet. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Entscheidungen Klage erhoben. Siehe „Geschäftstätigkeit — Rechtsstreitigkeiten“. Im Dezember 1999 beantragte die Deutsche Telekom – ohne eine rechtliche Verpflichtung dahingehend anzuerkennen – die Genehmigung eines einmaligen Bereitstellungsentgelts und der monatlichen Mietgebühr für den Direktzugang von Wettbewerbern zu den in dem Gebäude des Kunden befindlichen Teilen der beantragten Teilnehmeranschlussleitungen. Im Februar 2000 genehmigte die Regulierungsbehörde das einmalige Bereitstellungsentgelt, lehnte jedoch die Genehmigung der monatlichen Mietgebühr ab. Darüber hinaus haben Wettbewerber der Deutschen Telekom bei der Regulierungsbehörde eine weitere Entbündelung des Zugangs zu Teilnehmeranschlussleitungen beantragt. Die Deutsche Telekom hat der Regulierungsbehörde ihre Stellungnahme zu diesen Begehren vorgelegt.

Am 26. April 2000 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Empfehlung zum entbündelten Zugang zu Teilnehmeranschlussleitungen. Siehe „— Die Europäische Union“.

Internetzugang

Im Januar 1999 gab T-Online eine Änderung der Preisgestaltung ihrer Internet-Zugangsprodukte bekannt, die darin bestand, dass Telefonverbindungen zum Internet mit den Internet-Plattform-Diensten in einem Tarif kombiniert wurden. Die Deutsche Telekom bot T-Online im Zusammenhang mit diesem Produkt Telefonverbindungskapazitäten zu Großhandelspreisen an. Im April 1999 reichten Wettbewerber von T-Online bei der Regulierungsbehörde eine Beschwerde ein, in der sie behaupteten, die Deutsche Telekom und T-Online hätten sich durch die Einführung dieses gebündelten Produktes wettbewerbswidrig verhalten und ihre marktbeherrschende Stellung missbraucht. Im Juni 1999 entschied die Regulierungsbehörde, dass die Deutsche Telekom T-Online für den Zugang zum Telefonnetz nicht länger spezielle Mengenrabatte gewähren dürfe. Im übrigen hat sie die Beschwerden zurückgewiesen. Darüber hinaus hat ein Wettbewerber vor der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit gebündelten Internet-Zugangsprodukten gegen die Deutsche Telekom Beschwerde eingereicht. Siehe „Geschäftstätigkeit — Rechtsstreitigkeiten“. Mehrere Wettbewerber der Deutschen Telekom haben gegen die Regulierungsbehörde Klagen beim Verwaltungsgericht erhoben. Sie fordern darin unter anderem, dass die Regulierungsbehörde erneut das Preisregulierungsverfahren eröffnet, um die Entgelte, die die Deutsche Telekom Internet Service Providern für die Nutzung ihrer Internet Plattform und damit verbundener Dienste berechnet, zu überprüfen.

Weitere Informationen zu diesen verwaltungs- und zivilrechtlichen Verfahren sind in dem Abschnitt „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“ enthalten.

Nummerierung, Netzbetreiberportabilität und Verbindungsnetzbetreiberauswahl

Nach dem Telekommunikationsgesetz hat die Regulierungsbehörde die Aufgabe, ein nationales Rufnummernsystem zu entwickeln und zu verwalten. Bei seiner Anwendung sollen jedem Betreiber von Telekommunikationsnetzen und jedem Diensteanbieter bestimmte Rufnummernbereiche zur Nutzung durch seine Kunden zugeteilt werden. Die zugeteilten Nummernbereiche befinden sich innerhalb bestehender Ortsnetzkennzahlbereiche. Die Antragsteller haben rückwirkend ab dem 1. August 1996 Gebühren gemäß der Telekommunikations Nummerngebührenverordnung zu entrichten, die im August 1999 verkündet wurde. Bei Veränderung der Struktur und der Konfiguration von Rufnummern hat die Regulierungsbehörde die Interessen der betroffenen Parteien zu berücksichtigen und muss dabei insbesondere auf die Umstellungskosten achten, die Lizenznehmern, weiteren Telekommunikationsdiensteanbietern und Kunden entstehen können.

Auf Grundlage der Telekommunikations-Nummerngebührenverordnung entschied die Regulierungsbehörde im Oktober 1999, dass die Deutsche Telekom für die Zuteilung von Rufnummern (außer Service-Nummern), die die Deutsche Telekom bereits vor der Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes genutzt und ihren Kunden zugeteilt hat, Entgelte zu entrichten hat. Die Höhe dieser Entgelte stellt eine erhebliche finanzielle Belastung für die Deutsche Telekom dar. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass die Auferlegung dieser Entgelte nach geltendem Recht nicht zulässig ist und hat aus diesem Grund Klage beim Verwaltungsgericht gegen diese Entscheidung erhoben. Siehe „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“.

Seit dem 1. Januar 1998 müssen die Deutsche Telekom und andere Netzbetreiber ihren Kunden ermöglichen, einen Verbindungsnetzbetreiber im voraus auszuwählen (Preselection). Darüber hinaus ist es den Kunden möglich, ihren vorausgewählten Netzbetreiber zu umgehen, indem sie jeweils vor der gewünschten Rufnummer die Kennzahl eines anderen Verbindungsnetzbetreibers für den einzelnen Verbindungsaufbau wählen (Call-by-Call). Ebenfalls seit dem 1. Januar 1998 sind die Deutsche Telekom und andere Netzbetreiber grundsätzlich gehalten, die Übertragbarkeit von Telefonnummern zu gewährleisten. Dies erlaubt es den Kunden, ihre Nummern beizubehalten, wenn sie den Netzbetreiber, nicht aber ihren Standort wechseln. Die Netzbetreiberportabilität und die Regelungen zur Auswahl des Verbindungsnetzbetreibers ermöglichen es den Kunden, ohne Schwierigkeiten zwischen konkurrierenden Netzbetreibern zu wechseln.

Nach dem Telekommunikationsgesetz kann die Regulierungsbehörde die Verpflichtung, Netzbetreiberportabilität (Rufnummernportabilität) zu gewährleisten, aussetzen, solange und soweit das Fehlen von Netzbetreiberportabilität (Rufnummernportabilität) den Wettbewerb auf einzelnen Märkten und die Interessen der Verbraucher nicht wesentlich behindert. Sie kann diese Verpflichtung auch aussetzen, solange und soweit dies aus technischen Gründen gerechtfertigt ist. Im April 2000 traf die Regulierungsbehörde eine Entscheidung, in der die Aussetzung der Netzbetreiberportabilität (Rufnummernportabilität) im Mobilfunk letztmalig bis Ende Januar 2002 verlängert wird. Die Mobilfunkbetreiber sind verpflichtet, der Regulierungsbehörde quartalsweise über die Fortschritte bei der Implementierung der technischen Verfahren zur Netzbetreiberportabilität (Rufnummernportabilität) zu berichten.

Im Bezug auf die Verpflichtung, die Verbindungsnetzbetreiberauswahl zu gewährleisten, vertritt die Regulierungsbehörde die Auffassung, dass T-Mobil für Verbindungen innerhalb des D1-Netzes keine Verpflichtung zur Verbindungsnetzbetreiberauswahl trifft. Für Verbindungen aus dem D1-Mobilfunknetz in andere Telekommunikationsnetze gilt diese Verpflichtung jedoch grundsätzlich. Die Umsetzung dieser Verpflichtung im einzelnen ist allerdings noch offen.

Im Januar 1998 hat die Deutsche Telekom bei der Regulierungsbehörde die Genehmigung eines einmaligen Entgelts von 49,00 DM (25,05 €) für die Übertragung einer Rufnummer beantragt. Zusätzlich hat die Deutsche Telekom Anträge zur Genehmigung von Entgelten für die Verbindungsnetzbetreibervorauswahl in Höhe von 49,00 DM (25,05 €) für 1998, 35,00 DM (17,90 €) für 1999 und 20,00 DM (10,23 €) für 2000 beantragt. Hinsichtlich der Entgelte für Verbindungsnetzbetreibervorauswahl hat die Regulierungsbehörde im Juni 1998 entschieden, dass die Deutsche Telekom 1998 27,00 DM (13,80 €), 1999 20,00 DM (10,23 €) und im Jahr 2000 10,00 DM (5,11 €) verlangen kann. Der Antrag auf Genehmigung eines Entgelts für die Netzbetreiberportabilität wurde am 7. April 1998 mit der Begründung abgelehnt, dass die Netzbetreiberportabilität nicht mit der Erbringung einer Dienstleistung für den Kunden verbunden ist. Außerdem lasse das Gesetz die

Erhebung eines solchen Entgelts nicht zu. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt. Ein anschließend eingereichter Antrag auf Genehmigung eines einmaligen Entgelts für Netzbetreiberportabilität wurde von der Regulierungsbehörde ebenfalls abgelehnt. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Entscheidung Klage erhoben.

Universaldienste

Das Telekommunikationsgesetz enthält Bestimmungen, die die Verfügbarkeit bestimmter grundlegender Telekommunikationsdienstleistungen (so genannte „Universaldienste“) in ganz Deutschland sicherstellen sollen. Zusätzliche Details, die diese Universaldienstverpflichtung betreffen, sind in der Telekommunikations-Universaldienstleistungsverordnung („Universaldienstleistungsverordnung“) und in der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung („Kundenschutzverordnung“) enthalten. Siehe „—Kundenschutzverordnung“.

Nach der Universaldienstleistungsverordnung umfassen Universaldienste den Sprachtelefondienst mit bestimmten ISDN-Leistungsmerkmalen, Auskunftsdienste, Telefonverzeichnisse, öffentliche Telefonstellen und bestimmte Kategorien von Übertragungswegen. Diese Dienstleistungen müssen universell für alle Kunden zu einem erschwinglichen Preis verfügbar sein. Der Preis für den öffentlichen Sprachtelefondienst wird dabei als erschwinglich angesehen, soweit er den durchschnittlichen realen Preis des Sprachtelefondienstes für private Haushalte außerhalb von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern zum 31. Dezember 1997 nicht überschreitet. Diese Bestimmung soll sicherstellen, dass – trotz einer möglichen Konzentration der Marktteilnehmer auf Ballungsgebiete – auch im ländlichen Raum die Preise für Universaldienstleistungen bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Die Preise für Auskunftsdienste, Telefonverzeichnisse, öffentliche Telefonstellen und bestimmte Übertragungswege werden als erschwinglich erachtet, wenn sie auf den Kosten einer effizienten Leistungserbringung beruhen.

Sofern ein Universaldienst in einem bestimmten sachlichen und geographischen Markt nicht hinreichend und angemessen angeboten wird oder falls Grund zu der Annahme besteht, dass ein solches Angebot nicht erreicht wird, kann nach dem Telekommunikationsgesetz jeder Lizenznehmer mit einem Anteil von mindestens 4% des sachlich relevanten Marktes oder mit einer marktbeherrschenden Stellung in Bezug auf den sachlich und räumlich relevanten Markt verpflichtet werden, zum Angebot dieses Universaldienstes durch eine Abgabe beizutragen.

In solch einem Fall wird die Regulierungsbehörde in einem ersten Schritt eine öffentliche Ausschreibung für die freiwillige Erbringung des entsprechenden Universaldienstes initiieren. Sofern innerhalb eines Monats kein Betreiber ein Angebot zur Bereitstellung dieses Dienstes ohne besonderen Ausgleich abgegeben hat, kann die Regulierungsbehörde einen Lizenznehmer, der marktbeherrschender Anbieter im sachlich und räumlich relevanten Markt ist, zur Erbringung des Dienstes verpflichten. Falls der Anbieter einen Ausgleichsanspruch für die Bereitstellung der Dienste nachweist, kann die Regulierungsbehörde weitere Angebote für die Bereitstellung des Universaldienstes einholen, um die Verpflichtung auf den Bieter zu übertragen, der den geringsten finanziellen Ausgleich fordert.

Ein Anbieter, der von der Regulierungsbehörde verpflichtet wird, einen Universaldienst bereitzustellen, kann nach dem Telekommunikationsgesetz einen Kostenausgleich verlangen. Dazu muss er nachweisen, dass die langfristigen zusätzlichen Kosten der effizienten Bereitstellung des Universaldienstes im relevanten geographischen Markt (unter Einschluss einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals) die für den Dienst erzielten Einkünfte übersteigen, die auf der Grundlage erschwinglicher Preise kalkuliert wurden. Wird ein Ausgleich gewährt, ist jeder Lizenznehmer mit einem Anteil von mindestens 4% des Produktmarktes verpflichtet, zu diesem Ausgleich mit einer Universaldienstabgabe beizutragen. Einzelheiten zu diesem Ausgleichssystem sind noch festzulegen.

Nach der Anfang 1998 in Kraft getretenen Universaldienstleistungsverordnung können Anbieter, die in den betreffenden Märkten eine marktbeherrschende Stellung besitzen, verpflichtet sein, Universaldienste zu erbringen. Die Deutsche Telekom erbringt ihren Kunden im Rahmen des Gesetzes und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom Sprachtelefon- und andere Universaldienste. Die Deutsche Telekom bietet derzeit ohne hierfür einen Ausgleich zu erhalten alle Dienste an, die in der Universaldienstleistungsverordnung als Universaldienste festgelegt sind. Falls die Deutsche Telekom die Entscheidung trifft, einen der in der

Universaldienstleistungsverordnung bezeichneten Dienste einzustellen, muss sie dies der Regulierungsbehörde mindestens ein Jahr zuvor mitteilen. Die Deutsche Telekom erwartet, dass diese Dienste in einem Wettbewerbsmarkt durch die Angebote aller Anbieter ausreichend zur Verfügung stehen. Das Unternehmen geht davon aus, dass es für geraume Zeit der einzige Anbieter für die Auferlegung einer Universaldienstleistungsverpflichtung ist. Daher kann es sich für die Deutsche Telekom als schwierig herausstellen, das Angebot von Universaldienstleistungen in bestimmten Märkten einzustellen. Allerdings kann sie dann gegebenenfalls einen finanziellen Ausgleich verlangen.

Falls die Deutsche Telekom dazu verpflichtet wird, einen Universaldienst anzubieten, und ihre Einkünfte aus der Erbringung dieses Dienstes nicht zur Deckung ihrer Kosten ausreichen, ist es möglich, dass der nach dem Telekommunikationsgesetz gewährte Ausgleich nicht ausreicht, um die gesamten Kosten zu decken, die der Deutschen Telekom durch die Erbringung dieses Dienstes entstehen. Dies ist dadurch begründet, dass - neben anderen Lizenznehmern - auch die Deutsche Telekom wiederum zur Ausgleichszahlung durch eine Universaldienstabgabe entsprechend ihrem Marktanteil beizutragen hätte.

Jeder Lizenznehmer, der öffentliche Sprachtelefondienste anbietet, ist verpflichtet, seine Kundendaten anderen Betreibern von Auskunftsdiensten und Verlegern von Telefonbüchern für die besonderen Zwecke dieser Dienste verfügbar zu machen. Für die Bereitstellung dieser Daten darf er ein Entgelt erheben, das auf den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung beruht. Kundendaten sind Dritten gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts bereitzustellen. Die Deutsche Telekom kommt dieser Verpflichtung nach und stellt ihre Kundendaten unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften anderen Betreibern von Auskunftsdiensten und Verlegern von Telefonbüchern zur Verfügung. 1998 sind die Entgelte, die die Deutsche Telekom für diese Bereitstellung erhebt, vom Bundeskartellamt geprüft worden, nachdem Wettbewerber behauptet hatten, die Entgelte seien missbräuchlich hoch. Mit Verfügung vom 13. Januar 1999 hat das Bundeskartellamt dieses Verfahren eingestellt. Im Rahmen dieser Ermittlungen stellte das Bundeskartellamt die Kosten der Deutschen Telekom für die effiziente Bereitstellung von Kundendaten fest und kam zu dem Schluss, dass sich alle Benutzer dieser Angaben diese Kosten nutzungsabhängig zu teilen haben. Die Deutsche Telekom hat sich verpflichtet, den Betreibern, die Anspruch auf Bereitstellung von Kundendaten haben, dafür kostenorientierte Entgelte auf Grundlage der Feststellungen des Bundeskartellamts zu berechnen.

Kundenschutzverordnung

Die derzeit geltende Telekommunikationskundenschutzverordnung („Kundenschutzverordnung“) behandelt die besonderen Rechte und Pflichten der Anbieter von öffentlichen Telekommunikationsdiensten gegenüber ihren Kunden, die entweder Endkunden oder Wettbewerber sein können, soweit sie mit dem betreffenden Anbieter von Telekommunikationsdiensten einen Vertrag abgeschlossen haben oder dies beabsichtigen. Somit unterliegen fast alle Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Telekom mit nur einigen wenigen Ausnahmen, wie beispielsweise der Vertrieb von Telefonen, den Bestimmungen der Kundenschutzverordnung.

Gemäß den Bestimmungen der Kundenschutzverordnung müssen marktbeherrschende Anbieter ihre Dienste allen Marktteilnehmern zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stellen. Ausnahmen müssen sachlich gerechtfertigt sein. Außerdem ist das marktbeherrschende Unternehmen, auch wenn Telekommunikationsanbieter beim Anbieten von Dienstleistungen in „Bündeln“ grundsätzlich über eine gewisse Flexibilität verfügen, verpflichtet, einzelne Dienste entbündelt anzubieten, sofern es für diese Dienste eine „allgemeine Nachfrage“ auf dem Markt gibt. Diese Verpflichtung gilt sowohl für die Beschreibung der einzelnen Dienstleistungen und die relevanten Leistungsmerkmale als auch für die Ausstellung der Rechnungen für diese Dienstleistungen. Es ist jedoch nach wie vor gestattet, individuell aufgeführte Dienstleistungen als Paket anzubieten.

Zudem muss der marktbeherrschende Anbieter auf Verlangen jede Störung sofort beseitigen oder beheben, auch nachts oder an Sonn- oder Feiertagen. Die Kunden können kostenlos einen Einzelbindungsnachweis verlangen, der so detailliert ist, dass die Kunden die Richtigkeit ihrer Rechnung nachprüfen und überwachen können. Sollte der Kunde nicht mit einem anderen Anbieter eine andere Regelung getroffen haben, erhält er von seinem örtlichen Netzbetreiber eine kombinierte Rechnung. In diesem Fall sind die Entgelte für alle Anrufe, die ein Kunde über andere Anbieter getätigt hat, separat aufzuführen. Weiterhin haben die Anbieter von Telekommunikationsdiensten ab 1. Januar

2001 sicherzustellen, dass die Telefonrechnung eines Kunden, der einen Höchstbetrag festgesetzt hat, diesen Betrag nicht überschreitet. Darüber hinaus ermöglicht die Kundenschutzverordnung gewisse Beschränkungen der Haftung der Anbieter von Telekommunikationsdiensten.

Im Oktober 1999 gab die Deutsche Telekom bekannt, dass sie ab dem 1. April 2000 keine Forderungsinkassodienste für Wettbewerber mehr leisten und Wettbewerbern allgemein nur solche Dienste zur Verfügung stellen würde, die in der Kundenschutzverordnung vorgeschrieben sind. Nach Ansicht der Deutschen Telekom umfassen diese obligatorischen Dienstleistungen die Rechnungsstellung für Wettbewerber und, falls der Kunde statt an Wettbewerber an die Deutsche Telekom zahlt, die Weiterleitung der Zahlungen an den betreffenden Wettbewerber, nicht jedoch das Eintreiben der Forderungen zugunsten des Wettbewerbers. Die Regulierungsbehörde hat als Reaktion auf eine von einem Wettbewerber eingereichte Beschwerde im Oktober 1999 gegen die Deutsche Telekom ein Verfahren eröffnet mit dem Vorwurf, die Absicht der Deutschen Telekom, die Erbringung von Forderungsinkassodiensten für Wettbewerber einzustellen, stelle eine missbräuchliche Verfahrensweise dar. Im Februar 2000 entschied die Regulierungsbehörde, dass die Deutsche Telekom verpflichtet sei, Wettbewerbern weiterhin bis zum 31. Dezember 2000 Forderungsinkassodienste unter den bisher geltenden Bedingungen zu erbringen. Für die Zeit danach können neue Konditionen vereinbart werden. Die Regulierungsbehörde entschied auch, dass die Deutsche Telekom ein Vertragsangebot bezüglich der Zeit nach dem 31. Dezember 2000 bis zum 30. Juni 2000 vorlegen muß. Die Deutsche Telekom hat bei den Verwaltungsgerichten gegen diese Entscheidung Klage erhoben. Gleichwohl ist die Deutsche Telekom aufgrund dieser Entscheidungen nicht länger verpflichtet, nach dem 1. Januar 2001 für Wettbewerber Reklamationen zu bearbeiten sowie das Mahnwesen und die gerichtliche Beitreibung von Forderungen durchzuführen.

Wegerechte

Vor Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes war die Deutsche Telekom berechtigt, von dem Recht des Bundes, öffentliche Wege unentgeltlich zu nutzen, Gebrauch zu machen. Dem Telekommunikationsgesetz zufolge wird dieses Recht auf die lizenzierten Betreiber von Übertragungswegen für öffentliche Telekommunikationsdienste übertragen. Der Deutschen Telekom wurde dieses Recht im Rahmen der Lizenzerteilung übertragen. Vor der Verlegung von neuen oder der Veränderung von alten Leitungen haben Betreiber gemäß dem Telekommunikationsgesetz die Zustimmung der für die Instandhaltung des Weges zuständigen Behörde einzuholen. Die Deutsche Telekom hat sich diesbezüglich mit den Gebietskörperschaften auf ein kostensparendes und Verzögerungen vermeidendes Verfahren zur Einholung der erforderlichen Zustimmung geeinigt.

Falls die Errichtung neuer Übertragungswege unter Nutzung öffentlicher Wegerechte nicht durchführbar erscheint oder die Kosten hierfür unverhältnismäßig hoch sind, kann ein Betreiber bestehender Übertragungswege, der solche öffentlichen Wegerechte nutzt, verpflichtet sein, dem Betreiber dieser neuen Übertragungswege die gemeinsame Nutzung seiner Einrichtungen (wie z. B. Kabelschächte und Antennenmasten) gegen eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Dies gilt, sofern hierfür keine größeren Baumaßnahmen erforderlich sind und eine gemeinsame Nutzung wirtschaftlich durchführbar ist.

Europäische Union

Deutschland ist Mitgliedstaat der EU und als solcher verpflichtet, EU-Recht in nationales Recht umzusetzen und bei der Rechtsanwendung zu beachten. EU-Gemeinschaftsrecht kann in verschiedenen Formen bestehen. EU-Verordnungen haben allgemeine Geltung, sind verbindlich und gelten unmittelbar. EU-Richtlinien sind für die Mitgliedstaaten verbindlich; die Mitgliedstaaten können allerdings über Form und Mittel der Umsetzung in nationales Recht entscheiden.

Die Europäische Kommission hat ihre Befugnisse nach Art. 86 Abs. 3 EG-Vertrag (Art. 90 Abs. 3 a.F.) genutzt, durch Liberalisierungsrichtlinien die Monopolrechte der staatlichen Telekommunikationsunternehmen aufzuheben, um die Telekommunikationsmärkte in den Mitgliedstaaten für den Wettbewerb zu öffnen. Eine der wichtigsten dieser Richtlinien war die „Richtlinie zur Einführung vollständigen Wettbewerbs“ vom März 1996, nach deren Maßgabe die öffentlichen Sprachtelefonien in den meisten EU-Mitgliedstaaten einschließlich Deutschland mit Wirkung zum 1. Januar 1998 liberalisiert wurden. Am 23. Juni 1999 beschloss die Europäische Kommission eine Richtlinie zur Regulierung der Breitbandkabelnetze (sog. „Kabel-Richtlinie“), die die Richtlinie 90/388/EWG („Dienste-Richtlinie“) ergänzt. Diese Ergänzung der Dienste-Richtlinie erfordert, dass die Diensteanbieter ihre Telekommunikations- und Breitbandkabeldienst-Aktivitäten strukturell

voneinander trennen; dies bedeutet, dass marktbeherrschende Anbieter ihre Breitbandkabelnetze zumindest in eine separate Tochtergesellschaft ausgliedern müssen (siehe „Wettbewerb—Breitbandkabel und Rundfunk“). Nach der strukturellen Trennung ist eine Überprüfung vorgesehen, die nicht später als am 31. Dezember 2002 stattfinden darf. Die Ergänzung sieht außerdem ein Verfahren vor, nach dem nationale Regulierungsbehörden die Europäische Kommission auffordern können, eine derartige Überprüfung durchzuführen. Diese Überprüfung könnte zu weiteren Maßnahmen der Europäischen Kommission führen, einschließlich der Verpflichtung zur Veräußerung im Falle der Verletzung europäischen Wettbewerbsrechts.

Darüber hinaus hat die EU eine Reihe von Richtlinien und Empfehlungen hinsichtlich des offenen und effizienten Zugangs zu und zur Nutzung von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und -diensten erlassen. Sie beziehen sich auf das Prinzip des „offenen Netzzugangs“ (Open Network Provision, ONP) und dienen zur Angleichung der technischen Schnittstellen, Benutzungsbedingungen und Tarifierungsgrundsätze in der EU, um objektive, transparente und nichtdiskriminierende Zugangs- und Nutzungsbedingungen für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste zu gewährleisten. Im Januar 1999 veröffentlichte das Europäische Parlament und der Rat eine Entscheidung über die koordinierte Einführung von „UMTS“ (Universal Mobile Telecommunications Systems), der europaweit harmonisierten dritten Generation von Mobiltelefonsystemen. Diese Entscheidung umfasst die Grundlagen für Roaming, Lizenzierung und Frequenzen und sieht den 1. Januar 2002 als Zieldatum für die Vorkehrungen zur effektiven Einführung von UMTS-Netzen und Diensten vor. Ende 1999 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht über die gesetzliche Regelung der Telekommunikation in der Europäischen Union mit dem Titel „Auf dem Weg zu neuen Rahmenbedingungen für die Infrastruktur des elektronischen Informationsaustausches und damit verbundener Dienste“. Dieser Bericht enthält den Vorschlag neuer Rahmenregelungen unter der Berücksichtigung der Entwicklung des Wettbewerbs im Telekommunikationssektor in Europa. Die Europäische Kommission hat die Stellungnahmen von Marktteilnehmern zu diesem Bericht aus dem ersten Quartal des Jahres 2000 ausgewertet und im April 2000 veröffentlicht.

Ende April 2000 hat die Europäische Kommission zudem fünf Arbeitspapiere als Grundlage für die zukünftigen Richtlinien veröffentlicht. Diese Arbeitspapiere sehen aus Sicht der Deutschen Telekom in einigen Bereichen eine Ausdehnung der Regulierung sowie weitreichendere Regulierungskompetenzen der Europäischen Kommission vor.

Am 26. April 2000 veröffentlichte die Europäische Kommission eine Empfehlung in Bezug auf den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung. Dieses Dokument sieht drei sich ergänzende Optionen für die Gewährung des Zugangs zur Teilnehmeranschlussleitung vor: den entbündelten Zugang zu Kupferdoppeladern, den entbündelten Zugang zum Hochfrequenzbereich und den Zugang mit hohen Übertragungsgeschwindigkeiten. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, dass, sofern diese Vorschläge in ihrer derzeitigen Form Gesetzeskraft erlangen, sie zu einer doppelten gesetzlichen Regelung zum Nachteil derjenigen Mitgliedstaaten der EU (wie beispielsweise Deutschland) führen würden, deren nationale Gesetzgebung den entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung bereits vorschreibt.

Die Europäische Union hat auch behauptet, dass der Bund eine Richtlinie der Europäischen Union nicht vollständig umgesetzt hat, die vorsieht, dass Telekommunikationsunternehmen bei einem Marktanteil von über 25% als Unternehmen mit signifikanter Marktmacht gelten.

Im April und Juli 1999 hat die Europäische Kommission in einem ersten Schritt zur Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland beanstandet, daß Teilaspekte der Sprachtelefonrichtlinie und der Zusammenschaltungsrichtlinie nicht hinreichend umgesetzt wurden. Insbesondere sei die Anwendung und die Überprüfung der Einhaltung eines geeigneten Kostenrechnungssystems durch Unternehmen mit beträchtlicher Marktmacht in Deutschland nicht hinreichend sichergestellt.

In weiteren Verwaltungsschreiben beanstandet die EU-Kommission gegenüber der Bundesrepublik die Vereinbarkeit der in Deutschland geltenden Voraussetzungen der Netzbetreibereigenschaft und der Migrationsverpflichtung sowie weitere Einzelaspekte der Zusammenschaltung mit der Zusammenschaltungsrichtlinie sowie auch die Höhe der Lizenzgebühren.

Die Europäische Kommission hat im April 2000 in einem Verwaltungsschreiben an die Deutsche Bundesregierung gerügt, dass Teilaspekte der Richtlinie zur Einführung des vollständigen Wettbewerbs auf den Telekommunikationsmärkten der EU sowie die Richtlinie über die Anwendung des offenen Netzzugangs beim Sprachtelefondienst nicht hinreichend umgesetzt worden sind. In diesem ersten Schritt zur Vorbereitung eines Vertragsverletzungsverfahrens wirft die Kommission der Bundesregierung vor, dass die bestehenden Entgeltgenehmigungsverfahren kostenorientierte Tarife nicht hinreichend gewährleisten. Insbesondere wird beanstandet, dass die Grundgebühr für den Telefonanschluss, die Endkunden berechnet wird, nicht kostendeckend sei und deshalb durch Verbindungsentgelte ausgeglichen werden müsse. Die Bundesregierung ist aufgefordert, innerhalb einer Frist von 2 Monaten gegenüber der Europäischen Kommission eine Stellungnahme abzugeben. Sofern die Kommission einen Verstoß gegen EG-Recht feststellen würde, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Grundgebühr für den Telefonanschluss, die Endkunden berechnet wird, angehoben werden muss oder dass die Entgelte für die Überlassung der Teilnehmeranschlussleitung möglicherweise gesenkt werden müssen.

Weitere Richtlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen und andere Maßnahmen der EU zur Harmonisierung des Telekommunikationssektors in den Mitgliedstaaten sind zu erwarten.

Internationale Verpflichtungen

Mehr als 70 Mitglieder der Welthandelsorganisation (*World Trade Organization*) („WTO“), die über ca. 90% der weltweiten Einkünfte aus Basistelekommunikationsdiensten verfügen (einschließlich den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten), haben einen Vertrag über Basistelekommunikationsdienste (*Basic Telecommunications Agreement*) („BTA“) abgeschlossen, um Zugang zu einigen oder sämtlichen ihrer Basistelekommunikationsdienste zu gewähren. Dieser Vertrag trat am 5. Februar 1998 in Kraft. Der BTA ist Bestandteil des Allgemeinen Vertrags über Handel und Dienstleistungen, der von der WTO durchgeführt wird. Die Unterzeichner des BTA haben sich dazu verpflichtet, einen „Marktzugang“ zu gewährleisten, nach dem sie es zu unterlassen haben, bestimmte Kontingente oder andere mengenmäßige Beschränkungen im Bereich spezifischer Telekommunikationsdienste aufzuerlegen. Außerdem haben die Unterzeichner sich dazu bereit erklärt, eine „Inländergleichbehandlung“ zu gewährleisten, nach der sie davon abzusehen haben, ausländische Anbieter von Telekommunikationsdiensten anders zu behandeln als inländische Anbieter solcher Dienste. Darüber hinaus haben zahlreiche Unterzeichner den wettbewerbsfreundlichen Grundsätzen zugestimmt, die in einem Referenzpapier in Bezug auf unlauteren Wettbewerb, Zusammenschaltung, Universaldienste, Transparenz von Lizenzierungskriterien, Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde und Knappheit der Ressourcen enthalten sind. Im Rahmen von Beschwerden, die ein US-Carrier im Februar 1999 und zwei Industrieverbände im Januar 2000 bei dem U.S. Trade Representative erhoben haben, wurde der U.S. Trade Representative ersucht, zu entscheiden, ob bestimmte Aspekte der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Telekommunikation in Deutschland mit den Verpflichtungen Deutschlands nach dem BTA vereinbar sind. Der U.S. Trade Representative hat verkündet, die Überprüfung der Zusammenschaltungsregelung, der Lizenzgebühren und der Transparenz von Kostendaten im Zusammenhang mit der Preisregulierung bis zum 15. Juni 2000 fortführen zu wollen.

Wettbewerbsrecht

Die Deutsche Telekom unterliegt dem deutschen Kartellrecht, den Wettbewerbsregeln des EU-Vertrages sowie dem Kartell- und Wettbewerbsrecht aller Rechtsordnungen, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt.

Das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen untersagt den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ebenso wie die Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch horizontale Vereinbarungen oder kollusives Verhalten von Marktteilnehmern. Vereinbarungen oder Verhaltensweisen, die eine vertikale Beschränkung des Wettbewerbs bewirken, sind grundsätzlich erlaubt, unterliegen aber einer Missbrauchsaufsicht der Kartellbehörden, sofern sie eine Gefahr oder eine erhebliche Störung des Marktes darstellen. Preisbindungen sind allerdings verboten.

Unternehmenszusammenschlüsse, einschließlich der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen, müssen bei dem Bundeskartellamt angemeldet werden, wenn das Umsatzvolumen der betroffenen Unternehmen eine gewisse Höhe überschreitet, jedoch noch unterhalb der Schwelle liegt, bei der diese bei der Europäischen Kommission angemeldet werden müssen. Das Bundeskartellamt verbietet Unternehmenszusammenschlüsse, die eine marktbeherrschende Stellung begründen oder verstärken. Das Bundeskartellamt ist befugt, dieses Gesetz durchzusetzen; es kann Sanktionen verhängen, wenn

seinen Anordnungen zuwider gehandelt wird. Bevor das Bundeskartellamt Maßnahmen ergreift, um den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung in dem Telekommunikationssektor zu verfolgen, muss es der Regulierungsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Marktteilnehmer, die durch missbräuchliche Praktiken eines marktbeherrschenden Anbieters einen Schaden erlitten haben, können dafür sowohl nach dem Telekommunikationsgesetz als auch nach dem GWB Schadensersatz verlangen.

Die Wettbewerbsregeln der EU gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und sind deshalb auch auf die Tätigkeit der Deutschen Telekom im Telekommunikationsmarkt anwendbar. Die wichtigsten Prinzipien des EU-Wettbewerbsrechts finden sich in den Art. 81 und 82 (vor dem 7. März 1999: Art. 85 und 86) des EG-Vertrags und der Europäischen Fusionskontrollverordnung.

Art. 81 Abs. 1 des EG-Vertrages verbietet das kollusive Verhalten von Wettbewerbern, falls hierdurch der Handel zwischen Mitgliedstaaten betroffen ist und der Wettbewerb in der EU beeinträchtigt wird oder beeinträchtigt werden soll. Artikel 82 verbietet jeden Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung in einem wesentlichen Teil der EU, sofern der Handel zwischen den Mitgliedstaaten davon beeinträchtigt wird. Diese Regeln werden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den nationalen Wettbewerbsbehörden, d. h. in Deutschland mit dem Bundeskartellamt, durchgesetzt. Das Bundeskartellamt kann die Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages auch unmittelbar anwenden. Darüber hinaus fallen Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht der EU auch in die Zuständigkeit der nationalen Gerichte.

Anfang 1999 wurde bei der Europäischen Kommission eine Beschwerde erhoben, in der behauptet wird, die Deutsche Telekom missbrauche ihre marktbeherrschende Stellung bei den Diensten im Telefonfestnetz, da sie die Gebühren für Internet-Zugang und Ortsgespräche in einem einzigen kostengünstigen Paket kombiniert habe. Siehe „Rechtsstreitigkeiten“.

Im Jahr 1999 und in den Vorjahren hat die Deutsche Telekom von der Europäischen Kommission mehrfach Auskunftersuchen erhalten. Durch Auskunftersuchen dieser Art überwacht die Europäische Kommission die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Telekommunikationsmärkten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Europäische Kommission stellt zum Beispiel Ermittlungen über die Höhe der Mobilfunkgebühren in allen Mitgliedstaaten an und untersucht in diesem Zusammenhang, ob die Netzzusammenschaltungsentgelte zwischen den Festnetzen und den Mobilfunknetzen und die Beträge, die die Deutsche Telekom bei Anrufen zu Mobilfunknetzen einbehält, zu hoch sind. Die Kommission hat angekündigt, dass sie ihre Verfahren ruhen lässt, solange die nationalen Regulierungsbehörden ihre eigenen Ermittlungen anstellen. Siehe „—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz“. Es ist davon auszugehen, dass weitere Ermittlungen und andere Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Förderung des Wettbewerbs folgen werden. Die Deutsche Telekom und andere Telekommunikationsdiensteanbieter sind derzeit Gegenstand sektorspezifischer Ermittlungen in den Bereichen Mietleitungen und Roaming.

Die Parteien einer Kooperationsvereinbarung können die Europäische Kommission um eine Bestätigung ersuchen, dass ihre Kooperation das im EG-Vertrag verankerte Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen nicht verletzt. Ferner kann die Europäische Kommission eine Freistellung von dem Verbot gewähren, falls die Parteien nachweisen, dass die Vorteile der Kooperation für den Verbraucher oder für Forschung und Entwicklung größer sind als die angenommene Störung des Wettbewerbs.

Die Europäische Fusionskontrollverordnung schreibt vor, dass alle Zusammenschlüsse, Übernahmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen der Umsatz eines Beteiligten eine bestimmte Schwelle überschreitet, bei der Europäischen Kommission und nicht bei den nationalen Behörden zur Prüfung anzumelden sind. Zusammenschlüsse sind verboten, falls sie mit dem Risiko verbunden sind, dass sie eine marktbeherrschende Stellung in einem relevanten Markt begründen oder festigen.

Andere Regulierungsregime

Die Deutsche Telekom unterliegt auch den Regulierungsbestimmungen anderer Länder, in denen sie selbst oder ihre Tochtergesellschaften oder Beteiligungen tätig sind. In einigen dieser Länder sind der allgemeine rechtliche Rahmen und der regulatorische Rahmen in Bezug auf Telekommunikation in geringerem Maße entwickelt als in Westeuropa. Dies führt zu rechtlichen und regulatorischen Unsicherheiten, die sich auf die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom Gruppe in diesen Ländern auswirken können.

Organe der Gesellschaft

Einleitung

Wie nach dem deutschen Aktiengesetz erforderlich, hat die Deutsche Telekom ein dualistisches System bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung und für die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten zuständig, während der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und abberuft und die Geschäftsführung der Deutschen Telekom überwacht. Der Aufsichtsrat ist seit dem Geschäftsjahr 1998 gesetzlich verpflichtet, nicht nur die Jahresabschlüsse der Deutschen Telekom AG, sondern auch die Konzernabschlüsse zu prüfen. Der Abschlussprüfer wird vom Aufsichtsrat beauftragt.

Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Satzung der Deutschen Telekom und der Geschäftsordnung für den Vorstand muss dieser für bestimmte Geschäfte jedoch die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dies gilt u.a. für den Erwerb von und die Verfügung über Grundstücke und Rechte an Grundstücken, die einen Wert von mehr als 25 Millionen € haben, für den Erwerb von und die Verfügung über Unternehmensbeteiligungen, die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern oder anderen Personen, die Aufsichtsfunktionen in einem Unternehmen ausüben, an dem die Deutsche Telekom direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist und dessen Gesellschaftskapital mehr als 2,5 Millionen € beträgt oder dessen Jahresumsatz 25 Millionen € übersteigt, und für Geschäfte, die die Unternehmensstruktur oder Unternehmensstrategie der Deutschen Telekom betreffen. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus nach dem deutschen Aktiengesetz berechtigt, jederzeit weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Der Vorstand ist verpflichtet, zu gewährleisten, dass innerhalb der Deutschen Telekom ein angemessenes Risikomanagement und internes Überwachungssystem eingerichtet wird. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig Berichte über die Geschäftstätigkeit und die grundsätzliche Planung der Deutschen Telekom vorzulegen. Der Aufsichtsrat ist zudem berechtigt, jederzeit Sonderberichte zu verlangen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat nicht zulässig.

Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats haben der Deutschen Telekom gegenüber eine Treue- und Sorgfaltspflicht. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns anzuwenden. Es wird angenommen, dass das Unternehmensinteresse neben den Interessen der Aktionäre auch die Interessen der Arbeitnehmer und, bis zu einem gewissen Grad, das Gemeinwohl umfasst. Vorstand und Aufsichtsrat müssen bei ihren Maßnahmen und Entscheidungen alle diese Interessen berücksichtigen. Obwohl es keine ausdrückliche Verpflichtung gibt, ausschließlich im Interesse der Aktionäre zu handeln, muss der Vorstand die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Ein herrschendes Unternehmen darf die Gesellschaft nicht veranlassen, für die Gesellschaft nachteilige Maßnahmen zu treffen, es sei denn, der entstehende Nachteil wird ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Ein Aktionär hat keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er glaubt, dass diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Nur die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu verlangen. Die Deutsche Telekom kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Vorstand

Nach der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands, wobei dieser mindestens aus zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht. Ein Mitglied des Vorstands ist nicht befugt, Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit sich selbst abzuschließen, am Abschluss solcher Geschäfte mitzuwirken oder darüber abzustimmen.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit keine abweichenden gesetzlichen Mehrheitserfordernisse bestehen. Im Fall der Stimmgleichheit gibt die Stimme desjenigen Vorstandsmitglieds den Ausschlag, in dessen Verantwortungsbereich die zu treffende Entscheidung fällt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands, ihr Alter, ihre Verantwortungsbereiche, das Datum ihrer Bestellung und ihre Berufserfahrung sind nachfolgend aufgeführt. Die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom sind unter der Adresse der Deutschen Telekom erreichbar.

Dr. Ron Sommer (50 Jahre) wurde im Mai 1995 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Er ist für die Konzernstrategie, -kommunikation, -revision und -organisation sowie für die Beziehung zum Bund, Wettbewerbspolitik, Regulierungsfragen und Personal der obersten Führungsebene verantwortlich. Nach seiner Promotion zum Doktor der Mathematik begann er seine Karriere beim Nixdorf Konzern mit Stationen in New York, Paderborn und Paris. 1980 wurde er Geschäftsführer von Sony Deutschland und 1986 Vorsitzender der Geschäftsführung von Sony Deutschland. 1990 wurde er Vorsitzender des Board of Directors von Sony USA und 1993 übernahm er in gleicher Funktion die Führung von Sony Europa.

Josef Brauner (49 Jahre) ist seit Oktober 1998 verantwortlich für den Vorstandsbereich Vertrieb und Service. Er trat 1997 als Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb in die Dienste der Deutschen Telekom ein. Nach dem Beginn seiner Vertriebskarriere beim amerikanischen Unternehmen Avery als Niederlassungsleiter für Deutschland, Österreich und die Schweiz wechselte Josef Brauner zu Sony Deutschland und übernahm dort zunächst die Vertriebsleitung des Investitionsgüterbereichs, anschließend die Leitung dieses Bereichs. 1988 wurde Herr Brauner in die Geschäftsführung berufen und 1993 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung von Sony Deutschland bestellt.

Detlev Buchal (55 Jahre) wurde im Oktober 1998 verantwortlich für den Vorstandsbereich Produktmarketing, nachdem er zuvor für den Vorstandsbereich Vertrieb verantwortlich war. Nach diversen Managementpositionen im Bankgewerbe trat er in die Geschäftsführung der GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH der deutschen Eurocard- und eurocheque-Zentrale ein. 1992 wurde er dort Vorsitzender der Geschäftsführung, verantwortlich vor allem für strategische Planung, Marketing, Verkauf und Vertrieb. Seit Februar 1996 ist er Mitglied im Vorstand der Deutschen Telekom.

Dr. Karl-Gerhard Eick (46 Jahre) ist seit Januar 2000 für den Vorstandsbereich Finanzen und Controlling verantwortlich. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre und dem Erlangen eines Dokortitels bekleidete Dr. Eick zwischen 1982 und 1988 verschiedene Positionen bei der BMW AG. Von 1989 bis 1991 war er für den Vorstandsbereich Controlling der WMF AG in Geislingen verantwortlich. 1991 wurde er zum Vorstand des Bereichs Controlling, Planung und EDV des Carl Zeiss Konzerns ernannt. Von 1993 bis 1999 hatte er verschiedene Positionen der obersten Führungsebene im Haniel Konzern inne, wo er für die Vorstandsbereiche Controlling, Betriebswirtschaft und EDV der strategischen Management-Holdinggesellschaft der Franz Haniel & Cie. GmbH verantwortlich war. Dr. Eick ist seit Januar 2000 Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom.

Jeffrey A. Hedberg (38 Jahre) ist seit Januar 1999 verantwortlich für den Vorstandsbereich International. Der gebürtige US-Amerikaner trat 1985 in die TVM/Matuschka Gruppe München ein, wo er sich vor allem mit der Analyse von Venture-Capital-Projekten für international tätige Unternehmen

beschäftigte. Danach war Herr Hedberg für den US-Carrier US-West in der Abteilung International tätig und betreute anschließend als Associate für Coopers & Lybrand internationale Projekte weltweit agierender Telekommunikationskonzerne. 1994 wechselte er zur schweizerischen Swisscom und war dort zuletzt als Executive Vice President und Mitglied der Geschäftsführung für die internationalen Investments der Swisscom verantwortlich.

Dr. Hagen Hultsch (59 Jahre) ist seit Juli 1993 verantwortlich für den Unternehmensbereich Technik Dienste. Nach seiner Promotion zum Doktor der Physik lehrte er als Assistenzprofessor in Mainz, bevor er 1977 die Leitung des Rechenzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt übernahm. 1985 wurde er Direktor für Informationstechnische Dienste Deutschland bei Electronic Data Systems. 1988 trat er als Leiter des Bereichs Führungsorganisation und Informationssysteme in die Volkswagen AG ein. Von Juli 1993 bis 1994 war er Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundespost TELEKOM und seit Januar 1995 ist er Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom.

Dr. Heinz Klinkhammer (53 Jahre) ist seit 1996 verantwortlich für den Vorstandsbereich Personal und Recht. Seine berufliche Laufbahn begann der promovierte Jurist am Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht, anschließend wurde er Arbeitsrichter. Von 1979 bis 1990 arbeitete er im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. 1991 wurde er Arbeitsdirektor der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, 1992 Mitglied des Vorstands der Mannesmannröhren-Werke AG. Seit April 1996 ist er Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom.

Gerd Tenzer (56 Jahre) ist seit Januar 1990 verantwortlich für den Vorstandsbereich Technik Netze und verantwortet mittlerweile zudem die Bereiche Einkauf, Umweltschutz, Carrier-Dienste und Rundfunk sowie Breitbandkabel. Er war von 1990 bis 1994 im Vorstand der Deutschen Bundespost TELEKOM und ist seit Januar 1995 im Vorstand der Deutschen Telekom. Der Diplom-Ingenieur arbeitete von 1968 bis 1970 in der Telekommunikationsforschung von AEG-Telefunken. 1970 trat er in den Dienst der damaligen Deutschen Post ein. 1975 wechselte er in das Bundesministerium für Post und Telekommunikation, wo er 1980 die Leitung des Referats für Fernmeldepolitik übernahm.

Dr. Joachim Kröske, Leiter Finanzen und Rechnungswesen, ist aus dem Vorstand der Deutschen Telekom AG ausgeschieden. Sein Nachfolger wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2000 Dr. Karl-Gerhard Eick.

Die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom hielten am 31. März 2000 zusammen ca. 4.200 Aktien der Deutschen Telekom AG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Aktiengesetz aus zwanzig Mitgliedern, von denen jeweils zehn die Anteilseigner und zehn die Arbeitnehmer vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder können für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren gewählt werden. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Großteil der zur Zeit amtierenden Arbeitnehmervertreter wurde am 2. Oktober 1997 von den Arbeitnehmern in Übereinstimmung mit den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. In diesem Wahlverfahren wählen die Beschäftigten der Deutschen Telekom ihre zehn Vertreter des Aufsichtsrats, die sich aus Vertretern von Arbeitern, Angestellten und leitenden Angestellten sowie aus drei Gewerkschaftsvertretern zusammensetzen. Beamte, die vom Mitbestimmungsgesetz von 1976 nicht erfasst sind, werden gemäß der Postreform II diesen Gruppen nach ihrer jeweiligen Beschäftigung zugeordnet.

Ein Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat kann von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgewählt werden. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat können mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen der jeweiligen Arbeitnehmergruppe abgewählt werden.

Tritt ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ablauf seiner Amtszeit zurück, kann ein neues Mitglied gemäß Aktiengesetz ernannt werden. In dringenden Fällen ist es möglich, dass ein neues Aufsichtsratsmitglied vom Gericht bestellt wird.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Wird bei dieser Wahl die erforderliche Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erreicht, so

wählen die Vertreter der Anteilseigner den Vorsitzenden und die Vertreter der Arbeitnehmer den Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal pro Kalenderjahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zehn Mitglieder anwesend sind oder ihre Stimmen schriftlich abgegeben haben. Außer in den Fällen, in denen eine andere Mehrheit gesetzlich vorgeschrieben ist, werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Falls bei Stimmengleichheit eine zweite Abstimmung wieder zu Stimmengleichheit führt, hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die entscheidende Stimme.

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse eingesetzt, derzeit einen Vermittlungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Ausschuss für besondere Angelegenheiten sowie einen Präsidialausschuss. Sämtliche Ausschüsse sind gleichmäßig mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Vermittlungsausschusses und des Präsidialausschusses und hat dort bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. Letzteres gilt nicht bei den übrigen Ausschüssen. Der Vorsitzende des Personalausschusses ist ein Vertreter der Arbeitnehmer.

Die erste Wahl von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat fand auf der Hauptversammlung im Juli 1996 statt. Seitdem fanden weitere Wahlen statt, um Vakanzen innerhalb des Aufsichtsrats zu füllen. Die Amtszeit der Anteilseignervertreter läuft mit Ende der Hauptversammlung ab, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2000 beschließt, was voraussichtlich im Jahr 2001 geschehen wird. Die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat läuft 2002 mit der Wahl der neuen Arbeitnehmervertreter gemäß dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 ab.

Veronika Altmeyer trat von ihrem Amt im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 28. März 1999 zurück. Ein Gericht hat Herrn Rüdiger Schulze mit Wirkung zum 29. März 1999 zu ihrem Nachfolger bestimmt. Er wurde mit Wirkung zum 13. April 1999 zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Auf der Hauptversammlung der Deutschen Telekom am 27. Mai 1999 traten Rainer Funke, Prof. Dr. Peter Glotz, Dr.-Ing. Paul Krüger und Dr. Claus Noé von ihren Aufsichtsratsmandaten zurück und wurden durch Hans W. Reich, Bernhard Walter, Dr. Hans-Dietrich Winkhaus und Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger ersetzt.

Maud Pagel legte ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Mai 1999 nieder. Ihre Nachfolgerin wurde mit Wirkung zum 1. Juni 1999 Waltraud Litzenberger.

Reinhard Ahrensmeier trat von seinem Amt im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 29. Februar 2000 zurück. Ein Gericht hat Rainer Koch im April 2000 zu seinem Nachfolger bestimmt.

Michel Bon legte sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. März 2000 nieder. Als sein Nachfolger wurde in der Hauptversammlung vom 25. Mai 2000 Dr. Hubertus von Grünberg gewählt.

Franz-Josef Klare trat von seinem Amt im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 15. April 2000 zurück. Ein Gericht hat Michael Sommer im April 2000 zu seinem Nachfolger bestimmt.

Prof. Dr. Herbert Sihler hat sein Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung vom 25. Mai 2000 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat in einer Sitzung am 24. Mai 2000 Dr. Hans-Dietrich Winkhaus zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom hielten am 31. März 2000 zusammen ca. 2.700 Aktien der Deutschen Telekom AG.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom aus folgenden Mitgliedern (mit Angabe des Zeitpunktes ihrer Bestellung und ihrer Haupttätigkeit):

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Haupttätigkeit</u>
Dr. Hans-Dietrich Winkhaus	1999	Vorsitzender, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung der Henkel KGaA
Rüdiger Schulze	1999	Stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Deutschen Postgewerkschaft
Gert Becker	1995	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Degussa AG
Josef Falbisoner	1997	Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, Bezirk Südbayern
Dr. Hubertus von Grünberg	2000	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Continental AG
Dr. sc. techn. Dieter Hundt	1995	Geschäftsführender Gesellschafter der Allgaier Werke GmbH & Co. KG, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Rainer Koch	2000	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der DeTe Immobilien
Dr. h.c. André Leysen	1995	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GEVAERT N.V.
Waltraud Litzenberger	1999	Vorsitzende des Betriebsrats der Deutschen Telekom AG Niederlassung Bad Kreuznach
Michael Löffler	1995	Vorsitzender des Betriebsrats der Deutschen Telekom AG, Niederlassung 1, Leipzig
Hans W. Reich	1999	Sprecher des Vorstandes der Kreditanstalt für Wiederaufbau
Rainer Röhl	1998	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Telekom AG
Wolfgang Schmitt	1997	Leiter der Deutschen Telekom AG, Direktion Freiburg
Prof. Dr. Helmut Sihler	1996	Ehemaliger Vorsitzender, Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel KGaA
Michael Sommer	2000	Stellvertretender Vorsitzender der Deutsche Postgewerkschaft
Ursula Steinke	1995	Vorsitzende des Betriebsrats der DeTeCSM, Service- und Computer-Zentrum Nord
Prof. Dr. h.c. Dieter Stolte	1995	Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens
Bernhard Walter	1999	Ehemaliger Vorsitzender des Vorstandes der Dresdner Bank AG
Wilhelm Wegner	1996	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Telekom AG
Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger	1999	Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von 200 € pro Sitzung eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung. Die Höhe der jährlichen Vergütung für das Geschäftsjahr 1999 und künftige Geschäftsjahre wurde in der Hauptversammlung am 25. Mai 2000 festgesetzt. Als jährliche Vergütung sind für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats 50.000 €, für den stellvertretenden Vorsitzenden 37.500 € und für die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats jeweils 25.000 € festgesetzt worden. Die auf die Vergütung und Auslagen zu zahlende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft getragen. Die 1999 für das Jahr 1998 gezahlten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG betragen 246.442,68 €, inklusive 18.406,51 € an Sitzungsgeldern.

Die Bezüge des Vorstands der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 1999 beliefen sich auf 7.557.167,33 €. Ein Teil der Gesamtbezüge des Vorstands wird als Gratifikation gezahlt, die aus einem Fixbetrag und einem variablen Betrag besteht. Der variable Betrag richtet sich nach verschiedenen Kriterien, unter anderem dem Erreichen bestimmter finanzieller und individueller

Leistungsziele. Für das am 31. Dezember 1999 endende Geschäftsjahr wurden 39,2% der Gesamtbezüge als Gratifikation gezahlt. Zudem ist auf der Hauptversammlung vom 25. Mai 2000 über ein bedingtes Kapital zur Bedienung des Deutsche Telekom Aktienoptionsplans 2000 für die Mitglieder des Vorstandes und die leitenden Mitarbeiter und die entsprechende Satzungsänderung beschlossen worden. Siehe hierzu auch „Beschreibung der Aktien—Bedingtes Kapital“.

Die Pensionsrückstellungen für Mitglieder des Vorstands beliefen sich per 31. Dezember 1999 auf insgesamt 10.967.012 €. Verpflichtungen gegenüber Personen, für die keine Rückstellung gebildet worden ist, beliefen sich per 31. Dezember 1999 auf 2.847.686,66 €. Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Telekom AG oder ihre Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 1999 auf 482.505,69 €.

Mitarbeiter

Beamte

Zum 31. Dezember 1999 waren ca. 41,3% der Mitarbeiter der Deutschen Telekom Beamte (ohne Beschäftigte derjenigen Tochtergesellschaften, die nach dem 1. Januar 1995 erstmals in den Konsolidierungskreis des Konzerns Deutsche Telekom einbezogen wurden). Seit dem 1. Januar 1995 wird bei Neueinstellungen kein Beamtenstatus mehr gewährt. Gemäß den für die Umwandlung der Deutschen Telekom in eine Aktiengesellschaft geltenden Gesetzen behielten die beamteten Mitarbeiter ihren Beamtenstatus bei, als die Umwandlung erfolgte. Die Bedingungen ihres Beschäftigungsverhältnisses und die ihnen von der Gesellschaft geschuldeten Leistungen unterliegen deshalb weiterhin den Vorschriften des Beamtenrechts. Insbesondere ergeben sich die Bezüge der Beamten aus gesetzlichen Vorschriften und nicht aus einzel- oder tarifvertraglichen Vereinbarungen. Sie sind Beamte auf Lebenszeit und können daher – außer in besonderen, gesetzlich definierten Ausnahmefällen – nicht gegen ihren Willen entlassen werden. Beamte dürfen sich nicht an Arbeitskampfmaßnahmen, insbesondere Streiks, beteiligen, können aber einer Gewerkschaft angehören. Obwohl die Deutsche Telekom gemäß der Postreform II die dem Bund als Dienstherrn zustehenden Rechte und Pflichten wahrnimmt, hat die Bundesanstalt Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung bestimmter Bedingungen, zu denen Beamte bei der Deutschen Telekom tätig sind.

Die bei der Deutschen Telekom beschäftigten Beamten haben gegenüber dem Bund Anspruch auf eine Altersversorgung nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Die Versorgungsleistungen werden gemäß den Regelungen der Postreform II durch eine Unterstützungskasse erbracht, an die die Deutsche Telekom von 1995 bis einschließlich 1999 jährlich einen Festbetrag von 1,5 Milliarden € zu zahlen hatte. Ab dem Jahr 2000 ist die Deutsche Telekom verpflichtet, Beiträge an die Unterstützungskasse in Höhe von 33% der Bruttobezüge der dann aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der beurlaubten Beamten zu leisten. Es wird erwartet, dass dies eine wesentliche Reduzierung gegenüber dem von 1995 bis 1999 zu leistenden Beitrag bedeutet. Der Bund gewährleistet, dass die Unterstützungskasse jederzeit in der Lage ist, die gegenüber der Deutschen Telekom übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 1999 waren ca. 58,7% der Beschäftigten der Deutschen Telekom Arbeitnehmer (ohne Beschäftigte derjenigen Tochtergesellschaften, die nach dem 1. Januar 1995 erstmals in den Konsolidierungskreis des Konzerns Deutsche Telekom einbezogen wurden). Diese fallen – mit wenigen Ausnahmen – unter das Kündigungsschutzgesetz, das ergänzend zu den bestehenden Tarifverträgen die Möglichkeiten der einseitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitgeber einschränkt.

Die große Mehrzahl der Arbeitnehmer der Deutschen Telekom ist gewerkschaftlich organisiert, überwiegend in der Deutschen Postgewerkschaft. Die Beschäftigungsbedingungen ebenso wie Lohn- und Gehaltserhöhungen für diese Mitarbeiter werden zwischen der Gesellschaft und den Gewerkschaften ausgehandelt. Für den Abschluss von Tarifverträgen, die die Gewährung bestimmter, im Gesetz abschließend aufgeführter, nicht geldwerter Vorteile, Verhaltenspflichten oder sonstige generelle Regelungen der Arbeitsverhältnisse betreffen, ist gemäß der Postreform II die Bundesanstalt zuständig. Diese Tarifverträge werden nur mit Zustimmung der Deutschen Telekom wirksam. Siehe „Beziehungen zum Bund—Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt“.

Tarifabschlüsse zwischen der Gesellschaft und den Gewerkschaften über Löhne und Gehälter haben im allgemeinen eine Laufzeit von einem Jahr.

Der derzeitige Tarifvertrag hat eine Laufzeit von fünfzehn Monaten; er endete am 31. März 2000. Die Verhandlungen im Hinblick auf einen neuen Tarifvertrag begannen am 31. März 2000, und der vorherige Tarifvertrag gilt so lange, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen worden ist. Aufgrund des derzeit gültigen Tarifvertrags wurden die Gehälter für Arbeitnehmer am 1. April 1999 um 3,1% angehoben. Für den Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 31. März 1999 haben die Arbeitnehmer eine einmalige Zahlung von € 153 erhalten. Der Tarifvertrag für 1998 hatte eine Laufzeit von einem Jahr, vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1998. Dieser Vertrag sah eine Anhebung der Gehälter der Arbeitnehmer um 1,5% vor. Weitere Informationen in Bezug auf die Auswirkungen dieser Tarifverträge auf den Personalaufwand der Deutschen Telekom sind in dem Abschnitt „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Aufwand—Personalaufwand“ enthalten.

Gewählte Interessenvertreter der Belegschaft

Die auf gesetzlicher Grundlage (Betriebsverfassungsgesetz 1972) gewählten Betriebsräte vertreten die Interessen der Mitarbeiter gegenüber der Deutschen Telekom. Neben den örtlichen Betriebsräten, die in allen Organisationseinheiten der Deutschen Telekom eingerichtet sind, gibt es für Fragen von unternehmens- bzw. konzernweiter Bedeutung einen Gesamt- und einen Konzernbetriebsrat. Betriebsräte haben vielfältige gesetzliche Beteiligungsrechte in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. So muss der Betriebsrat z. B. vor einer Kündigung oder betrieblichen Umsetzung und zu anderen Dingen angehört werden und Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Er hat Mitbestimmungsrechte in sozialen Fragen, u.a. bedürfen Arbeitszeit- oder Verhaltensregelungen seiner Zustimmung.

Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, dass ihr Verhältnis zu den Betriebsräten wie auch zu den Gewerkschaften gut ist. Konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und ihren Vertretern sind für die Deutsche Telekom von zentraler Bedeutung.

Personalanpassungsmaßnahmen

Die Deutsche Telekom setzte ihre 1995 begonnenen Personalanpassungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 1999 fort. Im Vergleich zu 1998 sank die Zahl der Mitarbeiter der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 1999 um etwa 6.900, wobei die Beschäftigten derjenigen Tochtergesellschaften, die nach dem 1. Januar 1995 erstmals in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, nicht berücksichtigt sind. Die Personalanpassungsmaßnahmen, die zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens notwendig sind, stützen sich vor allem auf eine Kombination aus natürlicher Fluktuation, Abfindungsangeboten, Überbrückungszulagen, Teilzeitangeboten für ältere Mitarbeiter, Finanzbeihilfen für Beamte, die ihren Status aufgeben und das Unternehmen verlassen, und Vorruhestandsregelungen. Ein konzernweites Versetzungssystem stellt sicher, dass die personellen Erfordernisse aller Regionen und Spezialgebiete erfüllt werden. Gemäß den Bestimmungen eines im Januar 2000 mit den Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifvertrages wird es bis zum Ende des Jahres 2004 keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

Das mittelfristige Ziel der Deutschen Telekom, die Zahl der Mitarbeiter (ohne Beschäftigte derjenigen Tochtergesellschaften, die nach dem 1. Januar 1995 erstmals in den Konsolidierungskreis des Konzerns Deutsche Telekom einbezogen wurden) ohne betriebsbedingte Kündigungen bis zum Ende des Jahres 2000 auf ca. 170.000 zu reduzieren—dies entspricht einem Abbau von 60.000 im Vergleich zum Personalbestand am Jahresende 1994, wird plangemäß erreicht werden. Die Deutsche Telekom erwartet, dass sich der Personalbestand auch in den nächsten Jahren, bevor sich die Auswirkungen möglicher zukünftiger Akquisitionen bemerkbar machen werden, verringern wird. Weitere Personalanpassungsmaßnahmen können zu zusätzlichen Restrukturierungsaufwendungen und Kosten führen.

Gemessen an den Umsatzerlösen je Mitarbeiter hat sich die Produktivität der Belegschaft 1999 erhöht. Die Belegschaftsreduzierung wirkte sich auf die Personalkosten der Deutschen Telekom reduzierend aus. Letztere beliefen sich 1999 auf 9,2 Milliarden €. Dies bedeutete einen Anstieg von 0,4% im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse je Mitarbeiter auf der Grundlage des Konsolidierungskreises von 1995 stiegen 1999 um 2,2% auf 186.156 € je Mitarbeiter.

Aktienerwerbsprogramm für Mitarbeiter

Die Deutsche Telekom führt ein Aktienerwerbsprogramm für Mitarbeiter durch, in dessen Rahmen Mitarbeiter der Deutschen Telekom in bestimmten Ländern zum Bezug von Deutsche Telekom-Aktien zu einem Preisnachlass in Höhe von 30 DM je Aktie in bezug auf bis zu zehn Aktien berechtigt sind. Dieses Programm soll in ungefähr demselben Zeitraum stattfinden wie das Globale Angebot.

BESCHREIBUNG DER AKTIEN

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung bestimmter Informationen über das Aktienkapital der Deutschen Telekom sowie über bestimmte Vorschriften der Satzung und des deutschen Rechts. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die bei Veröffentlichung dieses Prospekts gültige Satzung bzw. auf die zu diesem Zeitpunkt maßgebende Rechtslage in Deutschland.

Aktienkapital

Das Grundkapital der Deutschen Telekom beträgt 7.755.786.327,04 € und ist in 3.029.604.034 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Die einzelnen Aktien haben als solche keinen Nennwert, aber einen rechnerischen Nennbetrag, der durch Division des Grundkapitals durch die Anzahl der Aktien bestimmt werden kann.

Bis zum 24. Januar 2000 wurden die Aktien nur in Form von Inhaberaktien begeben. Die Aktionäre der Deutschen Telekom haben auf ihrer Hauptversammlung am 27. Mai 1999 die Umwandlung aller Inhaberaktien der Deutschen Telekom in Namensaktien beschlossen. Dieser Beschluss wurde erst nach Schaffung der technischen Voraussetzungen für das Clearing von Namensaktien zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet. Nach der Eintragung des Beschlusses im Januar 2000 sind sämtliche Aktien der Deutschen Telekom nunmehr Namensaktien.

Genehmigtes Kapital

Die Aktionäre der Deutschen Telekom haben auf der Hauptversammlung vom 25. Mai 2000 eine Änderung der Satzung der Deutschen Telekom beschlossen, die den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 3.865.093.163,52 € durch Ausgabe von bis zu 1.509.802.107 neuer Aktien gegen Sacheinlagen bis zum 25. Mai 2005 zu erhöhen. Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Deutschen Telekom um bis zu 12.800.000 € durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zum Zwecke des Angebots von Aktien an die Mitglieder des Vorstands und die leitenden Mitarbeiter im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 25. Mai 2005 zu erhöhen. Bezugsrechte sind bei der Ausnutzung der beiden genehmigten Kapitalien ausgeschlossen. Die Eintragung dieser beiden genehmigten Kapitalien in das Handelsregister wird bis spätestens Ende Juni 2000 erwartet.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 25. Mai 2000 wurde das Grundkapital der Deutschen Telekom bedingt um bis zu 64 Millionen € durch Ausgabe von bis zu 25 Millionen Aktien erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die im Rahmen des nachstehend beschriebenen Aktienoptionsplans der Deutschen Telekom ausgegebenen Bezugsrechte ausgeübt werden und infolge dieser Ausübung neue Aktien ausgegeben werden. Sofern die Bezugsrechte bis zum Ende des Ausübungszeitraumes nicht ausgeübt werden oder nicht ausgeübt werden können, verfallen sie. Die Bezugsaktien sind jeweils ab Beginn des Geschäftsjahrs ihrer Ausgabe gewinnberechtigigt. Aktien, die nach Abschluss eines Geschäftsjahrs, aber vor der ordentlichen Hauptversammlung ausgegeben werden, die über die Verwendung des Bilanzgewinns für das abgelaufene Geschäftsjahr beschließt, sind vom Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahrs an am Gewinn beteiligt.

Auf der Grundlage dieses bedingten Kapitals ist der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom ermächtigt, Bezugsrechte an Mitglieder des Vorstands auszugeben, und ist der Vorstand ermächtigt, Bezugsrechte an weitere Bezugsberechtigte auszugeben.

Außerdem ist der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom ermächtigt, die Einzelheiten für die Ausgabe der Aktien aus der bedingten Kapitalerhöhung und für die Gewährung der Bezugsrechte sowie die weiteren Bedingungen des Aktienoptionsplans festzusetzen, soweit der Aktienoptionsplan den Vorstand der Deutschen Telekom betrifft. Im Übrigen liegt die Zuständigkeit beim Vorstand.

Der Aktienoptionsplan der Deutschen Telekom hat folgende zusammengefasste Eckpunkte:

- Bezugsberechtigte Planteilnehmer. Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Deutschen Telekom im Rahmen des Aktienoptionsplans an Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom, an

Führungskräfte der Ebenen unterhalb des Vorstands sowie Mitglieder der Geschäftsführungen und an weitere Führungskräfte von in- und ausländischen Konzernunternehmen der Deutschen Telekom. Die Gesamtsumme der Bezugsrechte wird auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten wie folgt aufgeteilt: max. 20% auf Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom, max. 65% auf Führungskräfte der Ebenen unterhalb des Vorstands der Deutschen Telekom und max. 15% auf Mitglieder der Geschäftsführungen und weitere Führungskräfte von in- und ausländischen Konzernunternehmen.

- Sperrfrist, Ausübungszeitraum. Die Bezugsrechte dürfen erst nach Ablauf einer Sperrfrist von zwei Jahren, gerechnet von dem Tag der Gewährung der Bezugsrechte an, ausgeübt werden. Für die Ausübung der Bezugsrechte ist nach Ablauf der Sperrfrist jeweils ein Zeitraum von weiteren drei Jahren vorgesehen (Ausübungszeiträume).
- Basispreis. Jedes Bezugsrecht berechtigt zum Bezug einer Aktie der Deutschen Telekom zum Basispreis. Dieser entspricht dem arithmetischen Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Deutschen Telekom im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag der Gewährung der Bezugsrechte.
- Erfolgsziele. Die Bezugsrechte können nach Ablauf der Sperrfrist an jedem beliebigen Börsentag in Frankfurt am Main bis zum Ende des Ausübungszeitraumes ausgeübt werden, nachdem kumulativ zwei Erfolgsziele erreicht worden sind:
 - Absolutes Erfolgsziel. Die Ausübung der Bezugsrechte ist nur dann möglich, wenn der gleitende 30-Tage-Durchschnitt der Aktie der Deutschen Telekom im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG nach Ablauf der Sperrfrist um mehr als 20% gegenüber dem festgelegten Basispreis gestiegen ist.
 - Relatives Erfolgsziel. Zusätzlich wird die Ausübung der Bezugsrechte an die Kursentwicklung der Aktie der Deutschen Telekom im Vergleich zur Entwicklung des Dow Jones Euro Stoxx 50 Index gebunden. Eine Ausübung der Bezugsrechte ist danach nur zulässig, wenn sich nach Ablauf der zweijährigen Sperrfrist der Kurs der Aktie der Deutschen Telekom, angepasst um Dividendenzahlungen, Optionsrechte und andere Sonderrechte (Total Shareholder Return Basis), besser als der Dow Jones Euro Stoxx 50 Index, gemessen auf einer gleitenden 30 Tage-Durchschnitt-Basis, entwickelt hat.

Nach der Ermächtigung können Bezugsrechte in jährlichen Tranchen ausgegeben werden. Die Bezugsrechte sind innerhalb von acht Wochen nach der jährlich stattfindenden, ordentlichen Hauptversammlung auszugeben. Die letztmalige Gewährung kann im Geschäftsjahr 2004 erfolgen. Die Optionsbedingungen können auch vorsehen, dass die Deutsche Telekom berechtigt ist, den Bezugsberechtigten anstelle neuer Aktien der Deutschen Telekom einen Barausgleich zu zahlen.

Daneben können die Optionsbedingungen auch vorsehen, dass der Vorstand (und für Mitglieder des Vorstands der Aufsichtsrat) berechtigt ist, zu bestimmen, dass je ausgeübtem Bezugsrecht anstelle einer Aktie zu dem oben dargestellten Basispreis eine geringere Anzahl von Aktien zum geringsten Ausgabebetrag ausgegeben werden. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so berechtigt nicht jedes Bezugsrecht zum Bezug einer Aktie zu dem bei Gewährung festgesetzten Basispreis, sondern nur eine bestimmte Vielzahl von Bezugsrechten zum Bezug je einer Aktie zum geringsten Ausgabebetrag. Die Anzahl der für den Bezug je einer Aktie auszuübenden Bezugsrechte wird nach folgender Formel ermittelt:

$$A = \frac{K - M}{K - X}$$

Hierbei bedeuten:

A: Anzahl der für den Bezug einer Aktie der Deutschen Telekom auszuübenden Optionen

X: Basispreis

K: Kurs der Aktie der Deutschen Telekom im Zeitpunkt der Optionsausübung

M: Mindestpreis (geringster Ausgabepreis), derzeit 2,56 €.

Die Eintragung dieses bedingten Kapitals in das Handelsregister wird bis spätestens Ende Juni 2000 erwartet.

Rückkauf eigener Aktien

Nach dem Aktiengesetz darf die Deutsche Telekom, abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen, keine eigenen Aktien erwerben.

Die Hauptversammlung vom 25. Mai 2000 hat die Deutsche Telekom bis zum 15. November 2001 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Aktiengesetz ermächtigt. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von höchstens 10% des Grundkapitals in Höhe von 7,76 Milliarden € beschränkt. Erfolgt der Erwerb der Aktien direkt über die Börse, darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs um nicht mehr als 5% über- und unterschreiten. Der relevante Börsenkurs ist in diesem Fall der am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelte Kurs im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG. Zulässig ist daneben auch ein Erwerb mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. In diesem Fall dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie den Schlusskurs im Xetra-Handel am Börsentag vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20% über- oder unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die aufgrund obiger Ermächtigung erworben wurden

- a) zur Einführung von Aktien der Deutschen Telekom an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie nicht notiert sind;
- b) Dritten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran anzubieten;
- c) einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf von der Gesellschaft erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Ermächtigungen aus a) und b) verwandt werden. Der Preis, zu dem Aktien der Deutschen Telekom gemäß der Ermächtigung nach a) oder b) eingeführt bzw. abgegeben werden, darf den bei der Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel der Deutsche Börse AG am Tag der Börseneinführung bzw. der verbindlichen Abrede mit dem Dritten um nicht mehr als 5% unterschreiten.

Bezugsrechte

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind frei übertragbar und können während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist an den deutschen Wertpapierbörsen gehandelt werden. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Mehrheit von mindestens 3/4 des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen. Für weitere Informationen zum Bezugsrechtsausschluss beim Genehmigten Kapital siehe „Aktienkapital – Genehmigtes Kapital“. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist darüber hinaus ein Bericht des Vorstands erforderlich, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegen muss, dass das Interesse der Deutschen Telekom am Ausschluss des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung kann ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig sein,

- wenn die Deutsche Telekom das Kapital gegen Bareinlagen erhöht;
- der Betrag der Kapitalerhöhung 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt; und
- der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Stimmrechte und Hauptversammlung

Jede Stückaktie gewährt ihrem Inhaber eine Stimme in der Hauptversammlung der Deutschen Telekom. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern Gesetz oder die Satzung der Deutschen Telekom keine höhere Mehrheit verlangen. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Deutschen Telekom sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor. Nach dem Aktienrecht und der Satzung der Deutschen Telekom erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens $\frac{3}{4}$ des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören:

- Kapitalerhöhungen mit Ausschluss des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- die Auflösung der Deutschen Telekom;
- die Verschmelzung der Deutschen Telekom auf oder mit einer anderen Aktiengesellschaft;
- Auf- oder Abspaltungen sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Deutschen Telekom;
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge); und
- der Wechsel der Rechtsform der Deutschen Telekom.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlasst werden. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung muss innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres stattfinden und wird vom Vorstand nach Erhalt des Berichts des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss einberufen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach der Satzung der Deutschen Telekom diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig schriftlich oder per Fax beim Vorstand am Sitz des Unternehmens angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Anmeldung im Aktienbuch eingetragen sind. Zwischen dem Eingang der Anmeldung und dem Tag der Hauptversammlung müssen mindestens zwei Tage liegen. Die Einberufung der Hauptversammlung muss von der Deutschen Telekom mindestens einen Monat vor dem letzten Tag der Anmeldung im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Der Tag der Bekanntgabe und der letzte Tag, an dem sich die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden können, werden zu diesem Zweck nicht mitgezählt. Daneben muss die Deutsche Telekom die Einberufung auch in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlichen.

Inhaber von Aktien (jedoch nicht Inhaber von ADSs) sind verpflichtet, der Deutschen Telekom ihren Namen, ihre Adresse und ihren Beruf (oder, im Falle von Unternehmen, die Firma, die Geschäftsadresse und den Sitz) sowie die Anzahl der von ihnen gehaltenen Aktien anzugeben, damit sie in das von der Deutschen Telekom geführte Aktienbuch eingetragen werden können. Die ADEUS Aktienregister-Service-GmbH (ein Joint Venture der Dresdner Bank AG, Allianz AG, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München und CSC Ploenzke AG) ist der Registerführer der registrierten Aktien. Diejenigen Aktionäre, die der Deutschen Telekom rechtzeitig schriftlich oder per Fax Auskunft erteilt haben und zum Zeitpunkt der Mitteilung im Aktienbuch eingetragen sind, können an der Hauptversammlung teilnehmen und sind zur Stimmabgabe berechtigt. Diese Mitteilung muss so rechtzeitig erfolgen, dass zwischen dem Tag der Mitteilung und dem Tag der Hauptversammlung mindestens zwei Tage liegen. Im Falle des Erhalts einer derartigen Mitteilung trägt die Deutsche Telekom eine Übertragung der damit verbundenen Aktien erst nach Beendigung der Hauptversammlung im Aktienbuch ein.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Deutschen Telekom beschränkt das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Eigentümer von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Dividenden und Ansprüche bei Auflösung der Gesellschaft

Die Dividendenausschüttung erfolgt unverzüglich nach dem Beschluß der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung. Die Aktionäre nehmen an Dividendenausschüttungen im Verhältnis der Anzahl ihrer Aktien teil.

Dividenden können nur aus dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn beschlossen und ausgeschüttet werden. Der Jahresabschluss wird durch Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats festgestellt. Bei der Feststellung des Jahresabschlusses sind Vorstand und Aufsichtsrat berechtigt, einen Teil des Jahresüberschusses nach Abzug der Beträge, die den gesetzlichen Rücklagen zuzuweisen sind, und nach Ausgleich von Verlustvorträgen ganz oder teilweise in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Nach der Satzung ist die Einstellung von mehr als der Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen nicht zulässig, wenn und soweit diese dadurch mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft betragen würden. Die Hauptversammlung, welche über die Gewinnverwendung entscheidet, ist berechtigt, weitere Beträge den Gewinnrücklagen zuzuführen oder den Gewinn ganz oder teilweise vorzutragen.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses am ersten Börsenhandelstag nach der Hauptversammlung zahlbar. Aktionäre, die ihre Aktien über die Clearstream Banking AG halten, erhalten die Dividendenzahlung durch Gutschrift auf ihrem jeweiligen Konto.

Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes ist bei einer Auflösung der Gesellschaft der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen.

Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5%, 10%, 25%, 50% oder 75% der Stimmrechte an der Deutschen Telekom erreicht, über- oder unterschreitet, der Gesellschaft und dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, schriftlich mitzuteilen, (a) dass er eine dieser Schwellen erreicht, über- oder unterschritten hat und (b) über wie viele Stimmrechte er insgesamt verfügt. Versäumt er, der Deutschen Telekom oder dem Bundesaufsichtsamt entsprechende Mitteilung zu machen, wird der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und Recht zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine gesetzlich vorgesehene Geldstrafe verhängt werden.

Deutsche Devisenkontrolle

Zur Zeit beschränkt der Bund Kapitalbewegungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Ländern nicht, mit Ausnahme von Kapitaltransaktionen nach Irak und Serbien sowie mit Institutionen der Taliban-Partei in Afghanistan. Damit entspricht die Bundesrepublik Deutschland UNO- und EU-Resolutionen.

Zu statistischen Zwecken hat mit bestimmten Ausnahmen jede in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft oder Person jede Zahlung, die sie von einer nicht in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaft oder Person erhält oder an sie zahlt und die mehr als DM 5.000 oder € 2.500 (oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung) beträgt, der Deutschen Bundesbank zu melden. Ferner sind alle Forderungen oder Verbindlichkeiten einer in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaft oder Person gegenüber einer nicht in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaft oder Person, die insgesamt mehr als DM 3 Mio. oder € 1,5 Mio. (oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung) betragen, am Ende jedes Kalendermonats ebenfalls der Deutschen Bundesbank zu melden.

BESTEuerung IN DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit den Aktien bedeutsam sind oder werden können. Er soll keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte sein, die für Aktionäre relevant sein könnten. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Abfassung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Recht sowie typische Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen; in beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern. Potentiellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen der bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer einzuhaltenden Verfahren ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Besteuerung der ausschüttenden Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen der Körperschaftsteuer zum Satz von 40% auf nicht ausgeschüttete und von 30% auf ausgeschüttete Gewinne. Seit dem 1. Januar 1998 wird auf die Körperschaftsteuerschuld ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% erhoben. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag führen zu einer effektiven Gesamtbelastung ausgeschütteter Gewinne von 31,94%. Der Unterschied zwischen der effektiven Gesamtbelastung von 31,94% und der Kombination der Nominalsätze von 31,65% (30% + 5,5% davon) liegt darin begründet, daß der Solidaritätszuschlag nicht in das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren einbezogen ist.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften einer gewinnabhängigen Gewerbeertragsteuer, deren genaue Höhe davon abhängig ist, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbeertragsteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Kapitalertragsteuer

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung ihrer Aktionäre von ihren Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 25% einzubehalten und abzuführen. Zusätzlich ist ein Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Kapitalertragsteuer zu entrichten. Er beträgt dann 1,375% der Bruttodividende (vor Kapitalertragsteuer).

Für Ausschüttungen an ausländische Aktionäre wird der Quellensteuersatz nach den meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen auf 15% reduziert. Die Quellensteuerermäßigung wird in der Weise gewährt, daß die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Quellensteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53221 Bonn) erstattet wird. Formulare für den Erstattungsantrag sind beim Bundesamt für Finanzen erhältlich. Noch weitergehende Ermäßigungen sehen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen für Dividenden vor, die an Kapitalgesellschaften ausgeschüttet werden, denen mindestens 10% der (stimmberechtigten) Aktien der ausschüttenden Gesellschaft gehören. Das gleiche gilt für Dividenden, die an Muttergesellschaften im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 (sog. Mutter-Tochter-Richtlinie) ausgeschüttet werden. In diesen Fällen kann auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen bereits bei der Ausschüttung der niedrigere Quellensteuersatz berücksichtigt oder von der Einbehaltung von Quellensteuer abgesehen werden.

Besteuerung des die Dividende empfangenden Anteilseigners

Dividenden, die an in Deutschland ansässige Aktionäre gezahlt werden, unterliegen bei diesen grundsätzlich der Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Die Steuer bemißt sich nach dem allgemeinen Tarif. Dividendenzahlungen an natürliche Personen sind jedoch steuerfrei, soweit sie zusammen mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparerfreibetrag in Höhe von DM 3.000 (bzw. DM 6.000 bei zusammenveranlagten Ehegatten) nicht übersteigen. Auf die festgesetzte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Aktionärs, vermindert um die anzurechnende oder vergütete Körperschaftsteuer, wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5% erhoben.

Bei ausländischen Aktionären, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland halten, werden die Dividenden als Teil des Gewinns aus der Betriebsstätte oder festen Einrichtung besteuert. Die Einkommensteuer natürlicher Personen wird nach dem allgemeinen Tarif ermittelt; sie beträgt aber mindestens 25% des zu versteuernden Einkommens. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne ausländischer juristischer Personen aus einer deutschen Betriebsstätte beträgt 40%. Auch diese ausländischen Aktionäre zahlen einen Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die festgesetzte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, vermindert um die anzurechnende oder vergütete Körperschaftsteuer. Der Transfer des Gewinns aus der Betriebsstätte oder festen Einrichtung an das ausländische Stammhaus unterliegt nicht der deutschen Kapitalertragsteuer.

Natürliche Personen, Kapitalgesellschaften und gewerblich tätige Personengesellschaften, die Aktien in einem inländischen Betriebsvermögen halten, unterliegen mit der Bruttodividende außerdem der Gewerbebeertragsteuer. Dies gilt nicht, wenn die Aktienbeteiligung zum Beginn des Erhebungszeitraumes mindestens ein Zehntel des Grund- oder Stammkapitals beträgt.

In Deutschland ansässige Aktionäre sowie ausländische Aktionäre, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland halten, sind zur Anrechnung bzw. Erstattung der von der ausschüttenden Gesellschaft einbehaltenen Kapitalertragsteuer auf ihre Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld berechtigt; entsprechendes gilt für den auf die Kapitalertragsteuer entrichteten Solidaritätszuschlag.

In Deutschland ansässige Aktionäre sowie ausländische Aktionäre, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland halten, sind darüber hinaus im Rahmen des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens grundsätzlich zur Anrechnung bzw. Erstattung von 3/7 der Bruttodividende (vor Kapitalertragsteuer) berechtigt. Dadurch verringert sich insoweit auch die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag auf ihre jeweilige Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld. Soweit Gewinne ausgeschüttet werden, die bei der Gesellschaft z.B. aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens steuerbefreit waren oder die steuerlich als Kapitalrückzahlung gelten, entsteht kein Anrechnungsguthaben. Zweck des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens ist es, eine Doppelbelastung im Verhältnis Gesellschaft/Aktionär zu vermeiden und die Dividende nach den persönlichen Verhältnissen des Aktionärs zu besteuern. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform ist geplant, das Anrechnungsverfahren durch das sog. Halbeinkünfteverfahren zu ersetzen.

In Deutschland ansässigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Sitz-/Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zuzüglich der anrechenbaren Körperschaftsteuer ausgezahlt. Das gleiche gilt im Falle der Einreichung eines Freistellungsauftrags, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist. Auch steuerbefreiten Körperschaften kann die Depotbank bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auszahlen.

Ausländischen Aktionären ohne Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland wird weder die unter Berücksichtigung eines Doppelbesteuerungsabkommens verbleibende Kapitalertragsteuer erstattet noch das körperschaftsteuerliche Anrechnungsguthaben angerechnet.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen oder von einem ausländischen Aktionär im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland gehalten wurden, unterliegen ohne Besonderheiten der Besteuerung.

Gewinne aus der Veräußerung im Privatvermögen gehaltener Aktien oder Bezugsrechte sind hingegen nur zu versteuern, wenn die Veräußerung innerhalb von einem Jahr nach dem Erwerb der betreffenden Aktien stattfindet oder nach Ablauf dieser Spekulationsfrist, wenn der Aktionär zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 10% unmittelbar oder mittelbar an der der Gesellschaft beteiligt war. Ein ausländischer Aktionär ohne

Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland unterliegt mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten der deutschen Besteuerung nur, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 10% unmittelbar oder mittelbar an der der Gesellschaft beteiligt war. Insoweit sehen die meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen sogar eine vollständige Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Bonusaktien

Hinsichtlich der Besteuerung von Bonusaktien bestehen keine ausdrücklichen gesetzlichen Regelungen. Innerhalb der deutschen Finanzverwaltung wurden unterschiedliche Auffassungen zu der Frage vertreten, ob Bonusaktien der Einkommensteuer unterliegen. Mit Schreiben vom 10. Dezember 1999 (BStBl.I S.1129) hat die Finanzverwaltung nunmehr mitgeteilt, dass Bonusaktien, die 1999 in Zusammenhang mit dem Börsengang 1996 gewährt wurden, zwar als Einnahmen aus Kapitalvermögen anzusehen sind, jedoch aus Gründen des Vertrauensschutzes nicht besteuert werden. Demgegenüber unterliegen Bonusaktien, die im Jahr 2000 im Zusammenhang mit dem zweiten Börsengang im Jahr 1999 gewährt wurden, der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen. Die Gewährung dieser Aktien unterliegt nicht der Kapitalertragsteuer. Dies gilt nach Auffassung der Finanzverwaltung auch für die in Zusammenhang mit dem vorliegenden Börsengang zu gewährenden Bonusaktien.

Auch die Gewährung von Bonusaktien an Steuerausländer unterliegt nach Auffassung der Finanzverwaltung der deutschen Steuerpflicht. Dabei ist es unerheblich, ob die zuvor gewährten Aktien Teil eines inländischen Betriebsvermögens sind. Auch die Gewährung von Bonusaktien an beschränkt steuerpflichtige Anleger, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, unterliegt daher wie Dividendeneinkünfte der Besteuerung. Die meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen schränken das nach nationalem Recht bestehende Besteuerungsrecht jedoch ein. Die Banken, bei denen die Aktien verwahrt werden, sollen die Kunden bei der Ausgabe von Bonusaktien darauf hinweisen, dass die Entgegennahme der Bonusaktien einen steuerpflichtigen Vorgang darstellt.

Kapitalerträge aus dem Bezug von Bonusaktien sind von in Deutschland ansässigen Aktionären gegenüber der Finanzverwaltung zu erklären. Wenn kein Kapitalertragsteuerabzug vorzunehmen ist, besteht die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung grundsätzlich auch für ausländische Aktionäre.

Für eine Veräußerung von Bonusaktien gelten die im vorhergehenden Abschnitt „Besteuerung von Veräußerungsgewinnen“ dargestellten Grundsätze. Die bisher offene Frage, wie die Veräußerung der Bonusaktien beim Privatanleger steuerrechtlich zu würdigen ist, wird von der Finanzverwaltung wie folgt beantwortet: Die Zuteilung der Bonusaktien stellt ein Anschaffungsgeschäft i.S.v. § 23 des Einkommensteuergesetzes (EStG) dar. Der Privatanleger, der seine Bonusaktien innerhalb eines Jahres nach Zuteilung verkauft, hat daher einen dabei ggf. erzielten Veräußerungsgewinn unter den weiteren Voraussetzungen des § 23 EStG versteuern. Als Anschaffungskosten ist der Kurswert der Aktien zum Zeitpunkt der Zuteilung anzusetzen.

Vermögensteuer

Vermögensteuer wird für Veranlagungszeiträume seit 1997 nicht mehr erhoben.

Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur, wenn

- a) der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger u.a. nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hatte, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- b) außer im Fall von a) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war,
- c) der Erblasser oder Schenker entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10% am Grund- bzw. Stammkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war; oder

- d) der Erblasser oder Schenker nach einem Wegzug aus Deutschland der erweiterten beschränkten Steuerpflicht unterliegt.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen gewöhnlich vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in den Fällen a) und - mit Einschränkungen - b) erhoben werden kann.

Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Es ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, dass Unternehmer zur Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Unternehmensteuerreform

Am 15. Februar 2000 wurde von den Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag ein Gesetzesentwurf zur Reform der Unternehmensbesteuerung eingebracht und mit den Stimmen der Regierungsfractionen verabschiedet. Die CDU/CSU Fraktion hat bereits angekündigt, die Vorlage im Bundesrat nicht zu unterstützen. Dieser Gesetzesentwurf sieht vor, dass ab dem Jahr 2001 die Körperschaftsteuer gesenkt wird. Ferner plant er die Abschaffung des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens. Statt dessen würden die Gewinne separat auf der Ebene der Kapitalgesellschaften und der Aktionäre besteuert. Auf der Ebene der Kapitalgesellschaft würde der Satz der Körperschaftsteuer 25% (plus Solidaritätszuschlag von derzeit 1,375%) der ausgeschütteten und einbehaltenen Gewinne betragen. Bei dem in Deutschland ansässigen Aktionär würde die Hälfte der Ausschüttung nach Abzug der Hälfte der damit verbundenen Werbungskosten der Einkommensteuer nach seinem jeweiligen Steuersatz unterliegen. Die Dividenden, die an in Deutschland ansässige Aktionäre oder an ausländische Aktionäre ausgeschüttet werden, würden der Quellensteuer zum Satz von 20% (zuzüglich Solidaritätszuschlag von derzeit 1,1%) unterliegen. Nach einem gegebenenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen kann der effektive Satz der Quellensteuer für ausländische Aktionäre niedriger sein. Es ist derzeit ungewiss, ob dieser Gesetzesentwurf in Deutschland umgesetzt wird. Der Vorschlag kann im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wesentlich geändert werden.

AKTIENÜBERNAHME

Die KfW, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, die Deutsche Telekom und die nachstehend aufgeführten Konsortialbanken beabsichtigen, am oder vor dem 17. Juni 2000 einen Übernahmevertrag über das Angebot und den Verkauf von Aktien und ADSs im Rahmen des Globalen Angebots abzuschließen.

Das Globale Angebot besteht aus einem globalen Angebot für Privatanleger und einem globalen Angebot für institutionelle Anleger. Es wird ein einziges globales Übernahmekonsortium geben, wobei einige Konsortialbanken sowohl an dem globalen Angebot für Privatanleger als auch an dem globalen Angebot für institutionelle Anleger teilnehmen, wohingegen andere nur an jeweils einem dieser beiden globalen Angebote beteiligt sind. Im Rahmen des globalen Angebots für Privatanleger bieten die Konsortialbanken in 15 europäischen Ländern, den Vereinigten Staaten, Kanada und Japan Privatanlegern, die natürliche Personen sind, Aktien an. Im Vereinigten Königreich, in Spanien, Italien und den Niederlanden bieten die Konsortialbanken Aktien im Rahmen des Angebots für Privatanleger auch an Special Investment Vehicles (SIVs) an. Im Rahmen des Angebots für institutionelle Anleger bieten die Konsortialbanken institutionellen Anlegern auf der ganzen Welt Aktien an. Jede Konsortialbank kann Aktien an jedem Ort der Welt, an dem dies rechtlich zulässig ist, anbieten und verkaufen. Der Verkauf der Aktien in den Vereinigten Staaten erfolgt über eine US-amerikanische Verkaufsgruppe für Privatanleger sowie eine US-amerikanische Verkaufsgruppe für institutionelle Anleger. Es bestehen keine Unter- oder Obergrenzen dafür, wie viele Aktien in einem einzigen Land oder einer Region angeboten und verkauft werden dürfen.

Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen wird erwartet, dass sich jede der nachfolgend genannten Konsortialbanken einzeln verpflichten wird, Aktien zum Verkauf im Rahmen des Globalen Angebots zu erwerben.

Globales Angebot an Privatanleger

Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Dresdner Bank Aktiengesellschaft	Goldman Sachs International
<i>Deutschland</i>		
Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft	Bayerische Landesbank Girozentrale	COMMERZBANK Aktiengesellschaft
DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG		Westdeutsche Landesbank Girozentrale
Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft	Bankgesellschaft Berlin Aktiengesellschaft	Landesbank Baden-Württemberg
Landesbank Hessen-Thüringen	M.M. Warburg & CO Kommanditgesellschaft auf Aktien	Norddeutsche Landesbank Girozentrale
	Sal. Oppenheim jr. & Cie Kommanditgesellschaft auf Aktien	
ConSors Discount-Broker Aktiengesellschaft	Entrium Direct Bankers AG	Joh. Berenberg, Gossler & Co.
<i>Benelux</i>		
	ABN AMRO Rothschild	
Banque Générale du Luxembourg S.A.	ING Bank, N.V.	KBC Securities Stockbrokers
<i>Dänemark</i>		
	Den Danske Bank Aktieselskab	
<i>Finnland</i>		
	MNB Maizels Oy	

<i>Frankreich</i>	BNP PARIBAS Société Générale	
<i>Großbritannien</i>	HSBC Investment Bank plc	
<i>Irland</i>	NCB Stockbrokers Limited	
<i>Italien</i>	Banca d'Intermediazione Mobiliare IMI S.p.A.	Banca di Roma S.p.A. UniCredito Banca Mobiliare Società per Azioni
Banca Commerciale Italiana S.p.A. CABOTO SIM SpA		
<i>Norwegen</i>	Den Norske Bank ASA., DnB Markets	
<i>Österreich</i>	CA IB Investmentbank Aktiengesellschaft Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft	
<i>Portugal</i>	BCPA–Banca de Investimento S.A.	
<i>Spanien</i>	BBV Interactivos, S.A., S.V.B. Santander Central Hispano Investment S.A.	
<i>Schweiz</i>	Credit Suisse First Boston (Europe) Limited UBS AG acting through its financial services group UBS Warburg Zürcher Kantonalbank	
<i>Japan</i>	Daiwa Securities SB Capital Markets Europe Limited	Salomon Brothers International Limited
Nomura International plc		
<i>Kanada</i>	Merrill Lynch International Toronto Dominion Bank	
<i>Vereinigte Staaten</i>	Merrill Lynch International Morgan Stanley & Co. International Limited E* OFFERING Corp.	Salomon Brothers International Limited
A.G. Edwards & Sons, Inc.		

Globales Angebot an institutionelle Anleger

Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Dresdner Bank Aktiengesellschaft	Goldman Sachs International
COMMERZBANK Aktiengesellschaft	Credit Suisse First Boston (Europe) Limited	Daiwa Securities SB Capital Markets Europe Limited
DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG	Merrill Lynch International	Morgan Stanley & Co. International Limited
ABN AMRO Rothschild	Baden-Württembergische Bank Aktiengesellschaft	Banca d'Intermediazione Mobillare IMI S.p.A.
Bankgesellschaft Berlin Aktiengesellschaft	Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft	Bayerische Landesbank Girozentrale
BBV Interactivos, S.A., S.V.B.	BNP PARIBAS	CA IB Investmentbank Aktiengesellschaft
Cazenove & Co.	HSBC Investment Bank plc	Joh. Berenberg, Gossler & Co.
Lehman Brothers International (Europe)	National Bank of Greece S.A.	Nomura International plc
Sal. Oppenheim jr. & Cie Kommanditgesellschaft auf Aktien	Salomon Brothers International Limited	Société Générale
Toronto Dominion Bank	UBS AG acting through its financial services group UBS Warburg	Westdeutsche Landesbank Girozentrale

Falls die Konsortialbanken mehr als die Gesamtzahl von Aktien platzieren, haben sie die Option, zusätzliche bis zu 30 Millionen Aktien von der KfW zu erwerben, um diese Verkäufe zu decken (Mehrzuteilungsoption). Die Konsortialbanken können diese Option bis zum 19. Juli 2000 ausüben.

Die an die Konsortialbanken durch die KfW zahlbaren Provisionen werden zwischen 1,2% und 1,7% pro Aktie betragen; die genaue Prozentzahl wird am Ende der Angebotsfrist durch die KfW festgelegt.

Der Übernahmevertrag sieht voraussichtlich vor, dass die Verpflichtung der Konsortialbanken zum Erwerb von Aktien unter bestimmten Umständen, einschließlich bestimmten Fällen höherer Gewalt, bis zum 20. Juni 2000 um 17 Uhr beendet werden kann.

Die Globalen Koordinatoren werden zudem einen Wertpapierleihvertrag mit der KfW abschließen, der die Globalen Koordinatoren berechtigt, bis zur Höhe der vorstehend beschriebenen Mehrzuteilungsoption und darüber hinaus Aktien auszuleihen, die ausschließlich zur Deckung von Lieferverpflichtungen in Bezug auf Unterdeckungspositionen im Rahmen des Verkaufs der Aktien verwendet werden, bis diese Unterdeckungspositionen entweder durch die Ausübung der Mehrzuteilungsoption der Konsortialbanken oder durch Käufe im Markt gedeckt worden sind. Diese Option, Aktien auszuleihen, kann jederzeit bis zum 19. Juni 2000 ausgeübt werden. Die entliehenen Aktien bzw. diesen gattungsgleiche Aktien sind gemäß diesem Vertrag voraussichtlich bis zum 21. Juli 2000 zurückzuliefern.

Die Deutsche Bank, Dresdner Kleinwort Benson und Goldman, Sachs & Co. sind Globale Koordinatoren und gemeinsame Konsortialführer sowie gemeinsame Bookrunner des Globalen Angebots. Die KfW und der Bund werden in Abstimmung mit den Globalen Koordinatoren die Angebotspreise festlegen und über die endgültige Zuteilung an die einzelnen Anleger entscheiden.

Die von den Konsortialbanken im Rahmen des Globalen Angebots verkauften Aktien werden zu den Angebotspreisen angeboten, die am Ende der Bookbuildingfrist festgesetzt werden. Berechtigte Privatanleger in den in das Europäische Angebot für Privatanleger einbezogenen Ländern mit einem Depot bei einer der in das Europäische Angebot für Privatanleger einbezogenen Banken (d.h. nur Konsortialbanken und deren Vertriebspartner), die innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge (31. Mai bis 9. Juni 2000) Aktien zeichnen, können einen noch zu bestimmenden Preisnachlass erhalten, der vor Beginn der Bookbuildingfrist veröffentlicht wird. Soweit nicht alle Aktien zu den festgelegten Angebotspreisen verkauft werden, können die Globalen Koordinatoren und die KfW die Angebotspreise und andere Verkaufsbedingungen ändern.

Die Deutsche Telekom wird sich voraussichtlich den Konsortialbanken gegenüber vertraglich verpflichten, bis 31. Dezember 2000 weder direkt noch indirekt Aktien der Deutschen Telekom aus genehmigtem Kapital bzw. bis zum 30. September 2000, andere Wertpapiere, die zum Bezug von oder Umtausch in Aktien der Deutschen Telekom berechtigen, auszugeben oder anzubieten oder ein auf diese Aktien oder Wertpapiere bezogenes Angebot bekannt zu geben; ausgenommen hiervon ist die Ausgabe von Aktien bzw. solcher Wertpapiere an Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder, im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder unter bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen im Zusammenhang mit einer Akquisition oder einem Joint Venture. Die Deutsche Telekom wird sich voraussichtlich weiter verpflichten, bis zum 31. Dezember 2000 keine Kapitalerhöhung zu veranlassen, außer zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder, einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder unter bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen im Zusammenhang mit einer Akquisition oder einem Joint Venture. Ähnliche Beschränkungen finden auch Anwendung auf Derivatgeschäfte, die wirtschaftlich eine dem Verkauf von Aktien der Deutschen Telekom ähnliche Wirkung hätten. In jedem Fall kann auf diese Einschränkungen verzichtet werden, falls die Globalen Koordinatoren der geplanten Transaktion schriftlich zustimmen.

Der Bund und die KfW werden sich voraussichtlich den Konsortialbanken gegenüber einzeln vertraglich verpflichten, bis zum 31. Dezember 2000 weder direkt noch indirekt zu veranlassen oder zu genehmigen, dass neue Aktien der Deutschen Telekom ausgegeben oder angeboten werden oder ein Angebot bekanntgegeben wird (es sei denn dies ist nach den in dem vorstehenden Absatz beschriebenen direkt für die Deutsche Telekom geltenden Bedingungen zulässig) und Aktien der Deutschen Telekom, die sie nach Beendigung des Globalen Angebots noch halten, weder direkt noch indirekt anzubieten, zu verkaufen oder zu vermarkten, außer zum Zweck des Verkaufs an einen strategischen Investor, der sich den der KfW und dem Bund auferlegten Verkaufsbeschränkungen unterwirft oder im Zusammenhang mit einem Unternehmenszusammenschluss der Deutschen Telekom mit einem anderen Unternehmen. Ähnliche Beschränkungen finden auch Anwendung auf Derivat- oder andere Geschäfte, die wirtschaftlich eine dem Verkauf von Aktien der Deutschen Telekom ähnliche Wirkung hätten. Weiterhin werden sich der Bund und die KfW voraussichtlich einzeln verpflichten, bis zum 30. September 2000 weder direkt noch indirekt zu veranlassen oder zu genehmigen, dass andere Wertpapiere oder Wertrechte, die in Aktien der Deutschen Telekom umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können, ausgegeben oder angeboten werden oder ein Angebot bekanntgegeben wird oder andere Geschäfte (einschließlich Derivatgeschäfte) zu veranlassen, zu genehmigen oder abzuschließen, die eine ähnliche wirtschaftliche Wirkung hätten (es sei denn, dies ist nach den in dem vorstehenden Absatz beschriebenen, direkt für die Deutsche Telekom geltenden Bedingungen zulässig). Von diesen Beschränkungen kann in jedem dieser Fälle befreit werden, wenn die Globalen Koordinatoren dem beabsichtigten Geschäft schriftlich zustimmen. Diese Beschränkungen finden keine Anwendung für Aktienverkäufe vom Bund an die KfW oder Verkäufe der KfW an strategische Partner, sofern diese Investoren in die Marktschutzvereinbarung eintreten.

Die Konsortialbanken sind in Verbindung mit dem Globalen Angebot berechtigt, Aktien, ADSs und Optionen bzw. Optionsscheine, die zum Kauf oder Verkauf von Aktien der Deutschen Telekom berechtigen, auf dem freien Markt zu kaufen oder verkaufen. Bei diesen Transaktionen kann es sich um Leerverkäufe, Stabilisierungsgeschäfte und Aktienkäufe zur Deckung von Positionen aus Leerverkäufen handeln. Um Leerverkäufe handelt es sich, wenn die Konsortialbanken eine größere Anzahl von Aktien oder ADSs verkaufen, als sie im Rahmen des Angebots zu kaufen verpflichtet sind. Stabilisierungsgeschäfte bestehen aus bestimmten Angeboten und Käufen, die die Verhinderung oder Verzögerung eines Kursverfalls der Aktien oder der ADSs auf dem Markt im Verlauf des Angebots bezwecken.

Diese Aktivitäten der Konsortialbanken können den Kurs der Aktien oder ADSs stabilisieren, aufrechterhalten oder anderweitig beeinflussen. Die Marktpreise für diese Aktien oder ADSs können aufgrund der dargestellten Maßnahmen höher sein als sie ansonsten auf dem offenen Markt wären. Die entsprechenden Transaktionen können an jeder Wertpapierbörse, an der die Aktien oder ADSs notiert sind, im Freiverkehr oder auf beliebige andere Weise getätigt und nach ihrer Einleitung von den Konsortialbanken jederzeit wieder eingestellt werden.

Es entspricht allgemeiner Marktpraxis in Deutschland, dass Konsortialbanken einen geordneten Markt in vorhandenen Wertpapieren unterhalten, und es ist zu erwarten, dass die Banken Maßnahmen ergreifen werden, um extreme Kursschwankungen hinsichtlich der Aktien während und im Anschluss an die Platzierungsphase zu vermeiden. Diese Aktivitäten können zu beträchtlichen Unter- oder Überdeckungspositionen („Short-/Long-Positions“) hinsichtlich der Aktien oder anderer Wertpapiere, die in Aktien umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können, führen. In dem Umfang, in dem die Konsortialbanken Unterdeckungspositionen hinsichtlich der Aktien oder anderer Wertpapiere, die in Aktien umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können, eingehen, können diese durch die Ausübung der Mehrzuteilungsoption oder Käufe im Markt seitens der Konsortialbanken gedeckt werden. Von den Konsortialbanken eingegangene Überdeckungspositionen können jederzeit aufgelöst werden.

Die Deutsche Telekom schätzt, dass ihr Anteil an den Gesamtkosten des Globalen Angebots ca. 7 Millionen € betragen wird. Dies ist weniger als 1% der voraussichtlichen Gesamtkosten des Globalen Angebots, die von der KfW und dem Bund getragen werden (einschließlich der aufgrund bestimmter Annahmen geschätzten Kosten für den Preisnachlass für bestimmte Privatanleger und die Bonusaktien).

Es ist zu erwarten, dass die Deutsche Telekom, der Bund und die KfW sich verpflichten, die Konsortialbanken von bestimmten Haftungsverbindlichkeiten, einschließlich zivilrechtlicher Ansprüche nach dem U.S. Securities Act von 1933, freizustellen.

Einige der Konsortialbanken haben zeitweise Dienstleistungen für die Deutsche Telekom, die KfW bzw. den Bund erbracht und unterhalten zur Deutschen Telekom normale Geschäftsbeziehungen als Kreditinstitut.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main, die die Geschäfte der C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weiterführt, hat die Konzernabschlüsse der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 1997, 1998 und 1999, einschließlich Anhang, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Gründung, Name, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde aufgrund des Gesetzes zur Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft (vom 14. September 1994) am 20. Dezember 1994 unter der Firma Deutsche Telekom AG gegründet und am 2. Januar 1995 in das Handelsregister eingetragen. Siehe „Geschäftstätigkeit—Historischer Hintergrund“ und „Beziehungen zum Bund—Aktienbesitz“.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer HRB 6794 eingetragen.

Hauptversammlung und Geschäftsjahr

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlaßt werden. Siehe „Beschreibung der Aktien—Stimmrechte und Hauptversammlung“.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres entweder am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz oder in einer deutschen Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern statt.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzungsgemäßer Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Betätigung im gesamten Bereich der Telekommunikation und in verwandten Bereichen im In- und Ausland.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Gegenstand der Gesellschaft zu dienen. Sie kann auch andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

ZAHLSTELLEN

Die Gesellschaft wird für die Dauer der Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart mindestens ein Kreditinstitut als Zahlstelle im Inland bestimmen und bekanntgeben.

Zentralzahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden satzungsgemäß im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die die Aktien der Deutschen Telekom AG betreffenden Mitteilungen werden darüber hinaus in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der deutschen Wertpapierbörsen veröffentlicht.

GLOSSAR

Die folgenden Erläuterungen sind nicht als technische Definitionen gedacht, sondern sollen dem Leser als allgemeine Verständnishilfe für einige der in diesem Prospekt verwendeten Begriffe dienen.

ADSL—Asymmetrical Digital Subscriber Line: Technik zur Übertragung von hohen Datenraten (Upstream 16 kbit/s bis 640 kbit/s; Downstream 2 Mbit/s bis 8 Mbit/s) auf der üblichen Kupferdoppelader im Anschlussbereich bis etwa drei Kilometer.

ATM—Asynchronous Transfer Mode: International standardisierte Technologie zur breitbandigen Informationsübertragung. Die Technologie ermöglicht flexible Übertragungsraten bis 622 Mbit/s. Das ATM-Angebot der Deutschen Telekom heißt T-Net ATM.

Backbone: Unverzichtbarer Teil einer überregionalen oder globalen Netzkonfiguration zur Verbindung lokaler Subnetze, in der Regel mit hohen Geschwindigkeiten (im Mbit/s- und Gbit/s-Bereich).

Breitbanddienst: Dienstangebot, das seinem Nutzer eine schnelle digitale Übertragung (im Mbit/s-Bereich) und/oder eine breitbandige analoge Übertragung (MHz) zur Verfügung stellt (Deutsche Telekom-Produkte: T-Net ATM, FrameLink Plus, Videokonferenzen, Business-TV oder T-Media-Net).

Callback: Rückruf-Dienst für Auslandsgespräche.

Call-by-Call—Fallweise Auswahl der Telefongesellschaft: Wahlverfahren, das es dem Telefonkunden ermöglicht, die Telefongesellschaft (den Verbindungsnetzbetreiber) bei jedem Fern- und Auslandsgespräch frei zu wählen.

Call Center: Unternehmen oder Abteilung eines Unternehmens für Dienstleistungen, die operatorgestützte Sprachdienste anbieten; dabei wickelt eine größere Anzahl von Operatoren eingehende (Hotline) oder auch abgehende (Direktmarketing) Anrufe ab.

Carriers' Carrier: Netzbetreiber, der anderen Telefongesellschaften Netzdienstleistungen im eigenen Land zur Verfügung stellt.

Centrex: Leistungsmerkmale für die Bereitstellung von TK-Anlagenfunktionen im T-Net und in T-ISDN.

City-Netz: Netzplattform innerhalb von Ballungsräumen für eine Palette verschiedener Hochgeschwindigkeitsdienste, mit denen sich kundenindividuelle Anwendungspakete schnüren lassen; bis 155 Mbit/s.

Corporate Network: Nichtöffentliches Telekommunikationsnetz für geschlossene Nutzergruppen (z. B. verbundene Unternehmen).

Datex-M: Standortübergreifendes öffentliches Breitbandangebot der Deutschen Telekom nach dem Standard SMDS, das in erster Linie LANs verbindet.

Datex-P: Produktbezeichnung der Deutschen Telekom für die paketvermittelte Datenkommunikation auf virtuellen Verbindungen, entsprechend den internationalen Standards X.25, X.28 und X.31.

DCS 1800: Digital Cellular System 1800, technische Spezifikation für Mobilfunknetze, die im Frequenzbereich um 1800 MHz arbeiten. DCS 1800 baut auf der GSM-Technologie auf.

DSL: Digital Subscriber Line, eine hochentwickelte Technologie zur Übertragung von hohen Datenraten über Kupferleitungen. Auch als „Technologie für die letzte Meile“ bezeichnet, da sie Daten aus bestehenden Netzen bis hin zum Haus des Nutzers weiterleiten kann.

FrameLink Plus: Frame Relay-Angebot der Deutschen Telekom.

Frame Relay: Variante der Vermittlungstechnologie „Fast Packet Switching“: transparentes, verbindungsorientiertes Paketprotokoll der Schicht 2 mit variabler Paketlänge. Frame Relay erlaubt einen deutlich höheren Durchsatz und geringere Verzögerungen als Datex-P. Einsatz bei schnellen

Übertragungsraten (2 Mbit/s oder schneller), insbesondere für die Kopplung lokaler Computernetze (LAN) und Host-Computer-Anwendungen.

Gateway: Hard- und Software-Paket zur Anpassung inkompatibler Netze oder Kommunikationsprotokolle.

Glasfaserkabel: Nachrichtenübertragungsmedium aus hochreinem Quarzglas. Glasfaserkabel weisen eine höhere Übertragungskapazität (im Gbit/s-Bereich) und geringere Signalverzerrungen als Kupferkabel auf.

GPRS—General Packet Hörfunk Service: Technik für höhere Datenübertragungsraten in GSM-Netzen.

GSM—Global System for Mobile Communications: Paneuropäischer Standard im 900-MHz-Bereich für digitalen Mobilfunk.

High Performance Net: Flexibles Kommunikationsnetz der Deutschen Telekom mit extrem hohen Qualitätsmerkmalen.

IN—Intelligent Network, Intelligentes Netz: Kommunikationsnetz, bei dem die Verbindungssteuerung und die Dienstunterstützung getrennt sind. Dadurch lassen sich einzelne Leistungsmerkmale im Netz kundenindividuell einstellen oder kundenindividuelle Netze einrichten.

Interconnection: Bezeichnung für die im Telekommunikationsgesetz geregelte Zusammenschaltung der Netze verschiedener Anbieter.

International Backhaul: Verlängerung einer internationalen Verkehrsbeziehung bis in das Inland hinein zu einem vom Kunden bestimmten Punkt.

Internet/Intranet: Weltweites Netzwerk von Computern auf Basis des IP ohne zentrales Netzmanagement. Intranets sind dagegen gemanagte IP-Netze, die nur bestimmten Nutzergruppen zugänglich sind.

IP—Internet Protokoll: Herstellerneutrales Transportprotokoll der Schicht 3 des OSI-Referenzmodells für die netzüberschreitende Kommunikation.

ISDN—Integrated Services Digital Network: Dienstintegrierendes digitales Telekommunikationsnetz. ISDN integriert Telekommunikationsdienste wie Telefon, Fax oder Datenkommunikation in einem Netz. Die Digitalisierung verbessert die Übertragungsqualität und erhöht die Übertragungsgeschwindigkeit gegenüber der herkömmlichen analogen Übertragung und ermöglicht darüber hinaus auch paketvermittelnde Datenübertragung.

LAN—Local Area Network: Lokales Netzwerk in einer räumlich eng begrenzten Region, meist mit dezentralem Netzwerkmanagement.

LeasedLink: Angebot der Deutschen Telekom im Bereich Festverbindungen (Mietleitung, Standleitung): Festgeschalteter physikalischer Übertragungsweg zwischen zwei Datenendeinrichtungen mit ständiger Übertragungsbereitschaft.

MAN—Metropolitan Area Network: Kommunikationsnetz für den schnellen Datenaustausch, welches sich über ein Stadtgebiet bzw. das Gebiet einer Metropole erstreckt.

Multimedia: Schlagwort für die zeitgleiche Integration von Textinformationen mit Standbildern, Videofilmen und Tönen.

Overlay-Netz: Zusätzliches Übertragungsnetz, das über eine vorhandene Netzstruktur mit einem anderen Übertragungsmedium (z. B. Glasfaser) gelegt wird.

Pager, Paging: Sammelbezeichnung für Telekommunikationsdienste zur einseitigen funktechnischen Übertragung kurzer Nachrichten an kleine mobile Funkrufempfänger (Pager). Im deutschsprachigen Raum wird Paging für Funkrufdienste (z. B. Cityruf, Scall) verwendet.

PCS—Personal Communication Service: Verbundangebot von Festnetz- und Mobilfunkdiensten für Privatkunden und kleine Geschäftskunden.

Poolrouting: Kombination von minutenabhängigen und minutenunabhängigen Übertragungskapazitäten.

Portal Site: Zentrale Internet-Zugangseite mit intelligenter und personalisierter Führung durch das Angebot für Online-Kunden.

Preselection—Voreingestellte Auswahl der Telefongesellschaft: Verfahren, bei dem der Kunde einen bestimmten Anbieter, den sogenannten Verbindungsnetzbetreiber, für alle seine Fern- und Auslandsgespräche auswählt.

ProSolution: Beratungs-Dienstleistungsangebot der Deutschen Telekom.

Public Key Service: Dienstangebot zur Bereitstellung eines elektronischen Schlüssels für die sichere Datenübertragung im Internet.

Roaming: Leistungsmerkmal zellularer Funknetze, das die Erreichbarkeit aktivierter Mobilstationen standortunabhängig in allen Funkzellen des gesamten Versorgungsbereiches eines Netzes sicherstellt. Darüber hinaus kann sich das Roaming auch über gleichartige Netze verschiedener Netzbetreiber, wie z. B. beim internationalen Roaming im paneuropäischen GSM-System, erstrecken.

Rufnummernportierung: Möglichkeit der Mitnahme der Rufnummer bei einem Betreiberwechsel, soweit der Standort des Anschlusses nicht verändert wird.

T-C-Tel: Analoges Mobilfunkangebot der Deutschen Telekom.

T-D1: Mobilfunkangebot der Deutschen Telekom auf der Basis des GSM-Standards.

T-DSL: ADSL-Angebot der Deutschen Telekom.

T-InterConnect: Hochleistungsfähige Netzplattform (155 Mbit/s) für Anwendungen der Internet-Kommunikation der Deutschen Telekom.

T-ISDN: ISDN-Netz der Deutschen Telekom.

T-Mart: Geschäftskundenangebot mit Serviceunterstützung der Deutschen Telekom für multimediale Anwendungen und Dienste.

T-Net: Das digitalisierte Telefonnetz der Deutschen Telekom.

T-Net 200: Paketangebot der Deutschen Telekom, bestehend aus einem T-Net Anschluß und Komfortleistungen, wie Anrufweiserschaltung oder Rückruf bei „besetzt“.

T-Net ATM: Bezeichnung für das ATM-Angebot der Deutschen Telekom.

T-NetBox: Anrufbeantworter im T-Net der Deutschen Telekom.

T-NetCall: Angebot für IP-basierten Telefondienst im T-Net der Deutschen Telekom.

T-Online: Online-Dienst der Deutschen Telekom, der neben einem schnellen Internet-Zugang ein breites Spektrum an Inhalten für Geschäfts- und Privatkunden bietet.

T-Punkte: Fachgeschäfte der Deutschen Telekom zum Vertrieb von deren Produkten, in erster Linie an Privatkunden.

T-Service: Die technische Kundendienstorganisation der Deutschen Telekom.

T-Taste: Funktionstaste bei Endgeräten, die auf Knopfdruck den direkten Zugriff auf wichtige Service-Nummern der Deutschen Telekom ermöglicht.

T-View: ISDN-Bildtelefon der Deutschen Telekom.

T-VPN: VPN-Produktlinie der Deutschen Telekom für kundenindividuelle virtuelle Netzlösungen.

TDN Telekom Designed Network: Das Angebot der Deutschen Telekom für kundenindividuelle Systemlösungen (Corporate Networks), die sich für Sprache, Daten, Bewegtbilder in nationalen und internationalen Netzen realisieren lassen.

Tegaron Traffic: Navigationsdienst für den Straßenverkehr von T-Mobil und Debis.

Telearbeit: Tätigkeiten, die—unterstützt durch Informations- und Kommunikationstechnik—räumlich entfernt vom Standort des Arbeit- oder Auftraggebers durchgeführt werden.

Telelernen: Computergestützter Unterricht, bei dem Programme bzw. Lektionen aus Online-Diensten heruntergeladen werden.

Telematik: Zusammenwachsen von Telekommunikation und Informationstechnologie.

TeleSec: Produktangebot der Deutschen Telekom für den sicheren Datenaustausch.

UMTS—Universal Mobile Telecommunications System: Internationaler Mobilfunk-Standard der dritten Generation, der ab dem Jahr 2002 mobile Multimedia- und Telematikdienste unter dem Frequenzspektrum von 2 GHz vereinigen soll.

Vanity-Nummern: Rufnummern, die mit Hilfe der Buchstabenbeschriftung auf modernen Telefontastaturen als einprägsames Wort dargestellt werden können.

VPN—Virtual Private Network: Kundenindividuelles Netz, das im Netz (T-Net/T-ISDN) der Deutschen Telekom virtuell abgebildet wird.

WDM—Wavelength Division Multiplex: Das Wellenlängenmultiplexprinzip ermöglicht die Vervielfachung der Übertragungskapazität auf vorhandenen Glasfasern durch die gleichzeitige Nutzung unterschiedlicher Wellenlängen.

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 1999

INHALTSVERZEICHNIS

Konzernabschluss	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 1999, 1998 und 1997 ...	F-2
Konzernbilanzen zum 31. Dezember 1999, 1998 und 1997	F-3
Konzernanlagevermögen zum 31. Dezember 1999	F-4
Konzern-Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 1999, 1998 und 1997	F-5
Konzern-Eigenkapital zum 31. Dezember 1999, 1998 und 1997	F-6
Konzernanhang.....	F-7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-56
Lagebericht des Konzerns und der AG	F-57

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	<u>Anmerkung</u>	<u>1999 Mio. €</u>	<u>1998 Mio. €</u>	<u>1997 Mio. €</u>
Umsatzerlöse	(1)	35.470	35.144	34.505
Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	(2)	947	990	1.514
Gesamtleistung		36.417	36.134	36.019
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	1.871	2.069	1.915
Materialaufwand	(4)	(8.404)	(6.223)	(6.171)
Personalaufwand	(5)	(9.210)	(9.170)	(9.377)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(6)	(8.466)	(9.037)	(9.509)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	(6.135)	(5.385)	(5.195)
Finanzergebnis	(8)	(2.889)	(3.288)	(4.003)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		3.184	5.100	3.679
Außerordentliches Ergebnis	(9)	(240)	—	—
Steuern	(10)	(1.420)	(2.654)	(1.844)
Jahresüberschuss		1.524	2.446	1.835
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	(11)	(271)	(203)	(146)
Konzernüberschuss		1.253	2.243	1.689
Gewinn je Aktie in Euro		0,43	0,82	0,62

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.
Die Beträge in dem Konzernabschluss sind zum offiziellen Umrechnungskurs von 1,95583 Euro
umgerechnet worden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERN-BILANZ

AKTIVA	<u>Anmerkung</u>	<u>31.12.1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>31.12.1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>31.12.1997</u> <u>Mio. €</u>
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	(12)	15.002	1.081	857
Sachanlagen	(13)	59.036	59.793	65.374
Finanzanlagen	(14)	7.945	5.646	3.824
		81.983	66.520	70.055
Umlaufvermögen				
Vorräte	(15)	1.046	595	655
Forderungen	(16)	5.666	4.118	4.209
Sonstige Vermögensgegenstände	(17)	2.069	725	765
Wertpapiere	(18)	1.770	1.370	1.836
Flüssige Mittel	(19)	1.172	5.086	4.733
		11.723	11.894	12.198
Rechnungsabgrenzungsposten und Steuerabgrenzung				
	(20)	931	877	994
		94.637	79.291	83.247
PASSIVA				
Eigenkapital				
	(21)			
Gezeichnetes Kapital	(22)	7.756	7.014	7.014
Kapitalrücklage	(23)	24.121	14.250	14.250
Gewinnrücklagen	(24)	1.558	786	921
Gewinnvortrag		13	6	—
Konzernüberschuss		1.253	2.243	1.690
Anteile anderer Gesellschafter	(25)	988	765	741
		35.689	25.064	24.616
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(26)	3.109	3.130	3.095
Andere Rückstellungen	(27)	6.181	5.224	4.571
		9.290	8.354	7.666
Verbindlichkeiten				
	(28)			
Finanzverbindlichkeiten		42.337	39.933	44.938
Übrige Verbindlichkeiten		6.593	5.547	5.491
		48.930	45.480	50.429
Rechnungsabgrenzungsposten				
		728	393	536
		94.637	79.291	83.247

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.
Die Beträge in dem Konzernabschluss sind zum offiziellen Umrechnungskurs von 1,95583 Euro umgerechnet worden.

DEUTSCHE TELEKOM

Konzern-Anlagevermögen

in Mio. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand 1.1.1999	Währungs- umrechnung	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.1999	Stand 1.1.1999	Währungs- umrechnung	Veränderung Konsolidier- ungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand 31.12.1999	Stand 31.12.1999	Stand 31.12.1998
Immaterielle Vermögensgegenstände																
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.743	(1)	329	714	99	218	2.904	930	0	60	500	98	11	1.403	1.501	813
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	0	8	0	0	0	9	0	0	8	0	0	0	8	1	1
aus den Einzelabschlüssen	258	334	15	13.247	4	0	13.850	110	11	5	300	3	0	423	13.427	148
aus der Kapitalkonsolidierung	119	0	0	75	13	(108)	73	0	0	0	0	0	0	0	73	119
Geleistete Anzahlungen	<u>2.121</u>	<u>333</u>	<u>352</u>	<u>14.036</u>	<u>116</u>	<u>110</u>	<u>16.836</u>	<u>1.040</u>	<u>11</u>	<u>73</u>	<u>800</u>	<u>101</u>	<u>11</u>	<u>1.834</u>	<u>15.002</u>	<u>1.081</u>
Sachanlagen																
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.011	(2)	11	364	259	38	20.163	2.354	0	3	601	27	(5)	2.926	17.237	17.657
Technische Anlagen und Maschinen	66.804	128	2.540	3.123	1.192	653	72.056	27.706	(1)	726	6.260	865	53	33.879	38.177	39.098
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.309	31	601	703	483	7	5.168	2.337	1	335	805	342	(59)	3.077	2.091	1.972
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.084	26	377	903	40	(808)	1.542	18	0	11	0	18	0	11	1.531	1.066
	<u>92.208</u>	<u>183</u>	<u>3.529</u>	<u>5.093</u>	<u>1.974</u>	<u>(110)</u>	<u>98.929</u>	<u>32.415</u>	<u>0</u>	<u>1.075</u>	<u>7.666</u>	<u>1.252</u>	<u>(11)</u>	<u>39.893</u>	<u>59.036</u>	<u>59.793</u>
Finanzanlagen																
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	60	0	0	86	10	0	0	10	0	0	20	66	16
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25	0	0	55	8	0	72	21	0	0	0	8	0	13	59	4
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	735	89	(9)	1.180	332	74	1.737	390	32	0	71	2	0	491	1.246	345
Übrige Beteiligungen	3.436	0	0	479	51	(74)	3.790	29	0	0	108	0	0	137	3.653	3.407
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254	0	1	447	438	0	264	1	0	1	35	1	0	36	228	253
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.052	0	1	1.312	319	0	2.046	0	0	0	13	0	0	13	2.033	1.052
Sonstige Ausleihungen	569	0	0	198	107	0	660	0	0	0	0	0	0	0	660	569
	<u>6.097</u>	<u>89</u>	<u>(7)</u>	<u>3.731</u>	<u>1.255</u>	<u>0</u>	<u>8.655</u>	<u>451</u>	<u>32</u>	<u>1</u>	<u>237</u>	<u>11</u>	<u>0</u>	<u>710</u>	<u>7.945</u>	<u>5.646</u>
	<u>100.426</u>	<u>605</u>	<u>3.874</u>	<u>22.860</u>	<u>3.345</u>	<u>0</u>	<u>124.420</u>	<u>33.906</u>	<u>43</u>	<u>1.149</u>	<u>8.703</u>	<u>1.364</u>	<u>0</u>	<u>42.437</u>	<u>81.983</u>	<u>66.520</u>

F-4

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.
Die Beträge in dem Konzernabschluss sind zum offiziellen Umrechnungskurs von 1,95583 Euro umgerechnet worden.

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

	Anmerkung	1999 Mio. €	1998 Mio. €	1997 Mio. €
Konzernüberschuss		1.253	2.243	1.689
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		271	203	146
Jahresüberschuss		1.524	2.446	1.835
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		8.466	9.037	9.509
Ertragsteueraufwand		1.380	2.477	1.512
Zinserträge und -aufwendungen		2.546	2.962	3.256
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		540	516	596
Veränderung Pensionsrückstellungen		(26)	35	(123)
Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften		265	382	777
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ...		28	(50)	(41)
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(885)	5	(215)
Veränderung der Vorräte		(273)	57	124
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		435	246	(388)
Übrige Veränderungen		71	211	(72)
Gezahlte Ertragsteuern		(2.040)	(2.012)	(1.827)
Erhaltene Dividenden		172	110	88
Operativer Cash-Flow		12.203	16.422	15.031
Gezahlte Zinsen		(3.100)	(3.403)	(3.755)
Erhaltene Zinsen		485	472	300
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit	(29)	9.588	13.491	11.576
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		(5.974)	(4.791)	(6.791)
Erwerb vollkonsolidierter Gesellschaften		(12.633)	—	—
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		(3.480)	(2.733)	(801)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		1.073	715	329
Verkauf von Anteilen vollkonsolidierter Gesellschaften		2	—	130
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate) und der Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.328	(701)	1.729
Sonstiges		—	(1)	—
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	(30)	(18.684)	(7.511)	(5.404)
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(1.077)	(4.780)	(5.513)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten ...		1.833	1.595	136
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(1.687)	(1.830)	(817)
Ausschüttung		(1.718)	(1.764)	(841)
Veränderung Minderheiten		1	(18)	—
Kapitalerhöhung		10.613	—	—
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	(31)	7.965	(6.797)	(7.035)
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(55)	6	(3)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(1.186)	(811)	(866)
Bestand am Anfang des Jahres		2.064	2.875	3.741
Bestand am Ende des Jahres		878	2.064	2.875
Flüssige Mittel laut Konzernbilanz				
Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate) zum 31.12.		878	2.064	2.875
Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate) zum 31.12.		294	3.022	1.858
Gesamt		1.172	5.086	4.733

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.

Die Beträge in dem Konzernabschluss sind zum offiziellen Umrechnungskurs von 1,95583 Euro umgerechnet worden.

DEUTSCHE TELEKOM
ENTWICKLUNG DES KONZERN-EIGENKAPITALS

	Gezeichnetes Kapital		Kapitalrücklage		Gewinnrücklagen			Gewinnvortrag	Konzernüberschuss	Anteile anderer Gesellschafter	Gesamt
	Anzahl der Aktien in Tausend Stück	Mio. €	Mio. €	Währungsumrechnung Mio. €	Rücklage für eigene Anteile Mio. €	Übrige Gewinnrücklagen Mio. €	Gesamt Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand 1.1.1997	2.743.700	7.014	14.250	(179)	1	1.185	1.007	46	899	610	23.826
Veränderung											
Konsolidierungskreis				38			38			34	72
Ausschüttung für 1996								(45)	(796)		(841)
Einstellung in Gewinnrücklagen						103	103		(103)		—
Konzernüberschuss ...									1.689	146	1.835
Währungsumrechnung				(227)			(227)			(49)	(276)
Stand 31.12.1997	2.743.700	7.014	14.250	(368)	1	1.288	921	1	1.689	741	24.616
Veränderung											
Konsolidierungskreis										(17)	(17)
Ausschüttung für 1997									(1.684)	(73)	(1.757)
Gewinnvortrag								5	(5)		—
Konzernüberschuss ...									2.243	203	2.446
Währungsumrechnung				(135)			(135)			(89)	(224)
Stand 31.12.1998	2.743.700	7.014	14.250	(503)	1	1.288	786	6	2.243	765	25.064
Veränderung											
Konsolidierungskreis										(1)	(1)
Ausschüttung für 1998									(1.683)	(41)	(1.724)
Gewinnvortrag								7	(7)		—
Einstellung in Gewinnrücklagen						553	553		(553)		—
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ..		10	(10)								—
Kapitalerhöhung gegen Einlagen	285.904	732	9.881								10.613
Bildung der Rücklage für eigene Anteile ...					13	(13)	—				—
Konzernüberschuss ...									1.253	271	1.524
Währungsumrechnung				219			219			(6)	213
Stand 31.12.1999	3.029.604	7.756	24.121	(284)	14	1.828	1.558	13	1.253	988	35.689

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.
Die Beträge in dem Konzernabschluss sind zum offiziellen Umrechnungskurs von 1,95583 Euro umgerechnet worden.

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNANHANG

Grundlagen und Methoden

Beschreibung der Geschäftstätigkeit und der Beziehungen zum Bund

Der Deutsche Telekom Konzern (im Nachfolgenden Deutsche Telekom genannt) ist ein Komplettanbieter von Telekommunikationsdiensten. Zu den Hauptgeschäftsbereichen gehören die Netzkommunikation, Mobilkommunikation, Datenkommunikation, Carrier Services, Dienste im Bereich Rundfunk und Breitbandkabel für Fernseh- und Hörfunkanstalten, Mehrwertdienste sowie das Auslandsgeschäft. Außerdem liefert und wartet die Deutsche Telekom Endgeräte und veröffentlicht Telefonverzeichnisse.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht im Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen, die mehr als 90% der gesamten Umsatzerlöse, des Ergebnisses sowie des ausgewiesenen Vermögens ausmachen. Der überwiegende Teil des Geschäftsvolumens wird in Deutschland abgewickelt und liegt somit in einer Region.

Die Gesellschaft wurde am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (Nr. HRB 6794) eingetragen. Im Rahmen des zweiten Börsengangs der Deutschen Telekom AG im Geschäftsjahr 1999 hat sich die Zahl ihrer Aktionäre weiterhin wesentlich erhöht. Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) hat auch an dieser zweiten Kapitalerhöhung nicht teilgenommen. Dadurch verringerte sich der direkte Anteil des Bundes, des ehemaligen Alleinaktionärs der Deutschen Telekom AG, zum 31.12.1999 auf rund 43,18%. Weitere 21,6% hält die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), so dass der unmittelbare Anteil des Bundes per 31.12.1999 rund 64,78% beträgt. Die Aktionärsrechte des Bundes werden durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (Bundesanstalt) wahrgenommen, die seit der Auflösung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) zum 31.12.1997 der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) untersteht.

Zum 1. Januar 1998 nahm die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Regulierungsbehörde) ihre Tätigkeit auf. Die Regulierungsbehörde, die dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMW) untersteht, führt an Stelle des aufgelösten BMPT die Aufsicht über den Telekommunikationssektor in Deutschland und reguliert in diesem Rahmen die unternehmerische Tätigkeit der Deutschen Telekom.

Der Bund ist der größte Kunde der Deutschen Telekom und nimmt als solcher Dienste des Unternehmens zu Marktbedingungen in Anspruch. Die Geschäftsverbindungen der Deutschen Telekom bestehen jeweils unmittelbar zu den einzelnen Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als voneinander unabhängigen Einzelkunden; die diesen gegenüber erbrachten Leistungen sind jeweils nicht erheblich für die Gesamteinnahmen der Deutschen Telekom.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die im Rahmen des ersten Börsengangs erfolgte Zulassung zur New Yorker Börse und die sich daraus ergebenden Berichtspflichten an die Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) führten zu einer Internationalisierung der Konzernrechnungslegung der Deutschen Telekom. Entsprechend werden bei der Bilanzierung und Bewertung die am Abschluss-Stichtag geltenden US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) beachtet, soweit dies im Rahmen der Ausübung von Wahlrechten nach deutschem Handelsrecht zulässig ist. Damit wird das Ziel verfolgt, eine möglichst einheitliche Berichterstattung nach HGB und US-GAAP zu gewährleisten und die im Konzernanhang vorzunehmende Überleitung von Ergebnis und Eigenkapital zu US-GAAP auf möglichst wenige Posten zu beschränken.

Der Inhalt des vorliegenden Konzernabschlusses weicht damit von einem US-amerikanischen Konzernabschluss nur insoweit ab, als die Gliederungs- und Ausweisvorschriften des Handelsgesetzbuches verbindlich sind und die Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und US-GAAP in einer eigenständigen Überleitung gezeigt werden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Abweichend von den handelsrechtlichen Ausweisvorschriften werden entsprechend den Anforderungen der SEC in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben. Entsprechendes gilt auch für die Konzern-Kapitalflussrechnung und die Aufstellung über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 298 i.V.m. 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt wird. Der Ausweis erfolgt in Millionen Euro (€). Für Zwecke der externen Berichterstattung wurde der in DM aufgestellte Konzernabschluss mit einem Kurs von 1 € = 1,95583 DM in Euro umgerechnet. Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang. Bei Änderungen in der Darstellung werden Vorjahresbeträge im Interesse der Vergleichbarkeit angepasst. Der Konzernabschluss enthält entsprechend § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Konzern-Kapitalflussrechnung sowie eine Segment-Berichterstattung; darüber hinaus wurde er um eine Darstellung der Eigenkapitalentwicklung ergänzt. In Übereinstimmung mit internationalen Gepflogenheiten beginnt die Berichterstattung mit der Gewinn- und Verlustrechnung; des Weiteren wurden die Kapitalflussrechnung und die Eigenkapitalentwicklung dem Anhang vorangestellt. Ab dem Geschäftsjahr 1999 wurde entsprechend gängiger internationaler Berichterstattung auf eine Darstellung der Verwendung des Jahresergebnisses verzichtet. D.h., im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen die Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und die Konzernbilanz unter Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses der Muttergesellschaft aufgestellt wurden, erfolgt ab dem Berichtsjahr insoweit eine Änderung dieser Darstellung, als in der Konzernbilanz nunmehr der Konzernüberschuss ausgewiesen wird und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf eine Gewinnverwendungsrechnung verzichtet wird.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse in den Konzernabschluss erfolgt unter Beachtung der einheitlich für den Konzern gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Hierbei wird in folgenden Fällen – im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Anpassung an die US-GAAP – von den im Einzelabschluss der Deutschen Telekom AG angewandten Grundsätzen abgewichen:

- Gemietete Sachanlagen, die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind (Finanzierungsleasing), werden zu den Anschaffungskosten angesetzt, die im Falle des Kaufs angefallen wären.
Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingvertrages. Die aus künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden zum Barwert passiviert.
- In die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens werden Bauzeitzinsen eingerechnet.
- Unmittelbare Pensionsverpflichtungen werden, entsprechend den mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Einzelabschluss der Deutschen Telekom AG ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß SFAS Nr. 87 bewertet. Bei der Bewertung sämtlicher Pensionsverpflichtungen im Konzernabschluss wird die gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung berücksichtigt.
- Bei der Bewertung der Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der Postbeamtenkrankenkasse wurde bereits im Geschäftsjahr 1998 der zusätzliche Zuführungsbedarf entsprechend den neuen „Richttafeln 1998“ von Prof. Klaus Heubeck voll ertragswirksam berücksichtigt. Die Verteilung des Zuführungsbetrags auf 4 Geschäftsjahre wurde somit anders als im Einzelabschluss der Deutschen Telekom AG im Konzernabschluss bereits vorweggenommen.
- Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten werden nicht angesetzt.
- Vereinnahmte Investitionszulagen werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten behandelt.

Der von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG sowie der Konzernabschluss der Deutschen Telekom werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

HRB 6794 hinterlegt. Der auf Grund der Notierung der Deutschen Telekom Aktie an der New York Stock Exchange (NYSE) der SEC in Form 20-F eingereichte Jahresbericht kann zusätzlich zum Geschäftsbericht bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert werden.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die Jahresabschlüsse der Deutschen Telekom AG und deren Tochterunternehmen einbezogen.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und übrigen Beteiligungen in den Konzernabschluss der Deutschen Telekom folgt den nachstehenden Grundsätzen:

- Tochterunternehmen sind Gesellschaften, bei denen die Deutsche Telekom mittelbar oder unmittelbar die Stimmrechtsmehrheit hält oder die einheitliche Leitung ausübt.
- Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Grundsätzlich handelt es sich um Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50%, die at equity in den Konzernabschluss einbezogen werden.
- Gesellschaften, an denen die Deutsche Telekom mit weniger als 20% beteiligt ist, werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert in den Abschlüssen berücksichtigt und als übrige Beteiligungen ausgewiesen.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises stellt sich im Geschäftsjahr 1999 wie folgt dar:

	<u>Inland</u>	<u>Ausland</u>	<u>Gesamt</u>
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
01.01.1999	32	29	61
Zugänge	2	34	36
Abgänge	3	3	6
Umgliederungen	7	1	8
31.12.1999	<u>38</u>	<u>61</u>	<u>99</u>
At equity konsolidierte Unternehmen			
01.01.1999	19	16	35
Zugänge	—	6	6
Abgänge	3	—	3
Umgliederungen	(1)	—	(1)
31.12.1999	<u>15</u>	<u>22</u>	<u>37</u>
Übrige nicht konsolidierte verbundene Unternehmen und übrige Beteiligungen über 20%			
01.01.1999	47	24	71
Zugänge	41	13	54
Abgänge	3	3	6
Umgliederungen	(6)	(1)	(7)
31.12.1999	<u>79</u>	<u>33</u>	<u>112</u>
Insgesamt			
01.01.1999	98	69	167
Zugänge	43	53	96
Abgänge	9	6	15
Umgliederungen	—	—	—
31.12.1999	<u>132</u>	<u>116</u>	<u>248</u>

In den Konzernabschluss werden neben der Deutschen Telekom AG als Mutterunternehmen 38 (31.12.1998: 32) inländische und 61 (31.12.1998: 29) ausländische Tochterunternehmen vollkonsolidiert einbezogen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Von den erstmals einbezogenen Tochterunternehmen sind insbesondere die SIRIS S.A.S., Paris, und die Deutsche Telekom Mobile Holdings Limited, London (One 2 One), sowie die bereits in den Vorjahren at equity einbezogenen Unternehmen max.mobil. Telekommunikation Service GmbH, Wien, und Eurobell (Holdings) PLC, Crawley, zu nennen. Die Auswirkungen aus der Veränderung des Konsolidierungskreises auf den Konzernabschluss stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. €):

Umsatzerlöse	1.437
Materialaufwand	(838)
Personalaufwand	(140)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(467)
Übrige Erträge/Aufwendungen	(471)
Jahresüberschuss	<u>(479)</u>

Auswirkungen auf die Konzernbilanz (in Mio. €):

Aktiva	
Anlagevermögen	16.609
Umlaufvermögen und Sonstige Aktiva	<u>(11.213)</u>
	<u>5.396</u>
Passiva	
Eigenkapital	(318)
Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonstige Passiva	<u>5.714</u>
	<u>5.396</u>

Nicht konsolidiert wurden 60 (31.12.1998: 36) Tochterunternehmen, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Diese machen zusammen weniger als 1% vom Umsatz, Ergebnis und der Bilanzsumme des Deutsche Telekom Konzerns aus.

37 (31.12.1998: 35) Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wurden gemäß § 311 Absatz 1 HGB als assoziierte Unternehmen behandelt und at equity bewertet. Die verbleibenden 52 (31.12.1998: 35) assoziierten Unternehmen sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung und werden im Posten Übrige Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. HRB 6794 hinterlegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert werden.

Des Weiteren enthält die Aufstellung des Anteilsbesitzes auch eine abschließende Aufzählung aller Tochterunternehmen, die von der Offenlegungserleichterungsoption gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Wesentliche Beteiligungsgesellschaften

Die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften, insbesondere Tochterunternehmen, deren Umsatz und Ergebnis zusammen mit der Deutschen Telekom AG mehr als 90% des Konzerns ausmachen, stellen sich wie folgt dar:

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Kapitalanteil der Deutschen Telekom 31.12.1999</u>	<u>Eigenkapital 31.12.1999</u>	<u>Umsatz 1999</u>	<u>Ergebnis nach Steuern 1999</u>	<u>Beschäftigte 1999</u>
	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Jahres- durchschnitt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen					
DeTe Immobilien , Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH, Münster	100,00	153	4.123	134	9.775
DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, Bonn	100,00	1.447	4.999	899	6.730
MATÁV Magyar Távközlési Rt. , Budapest, Ungarn ^{1,2}	59,53	1.377	1.524	311	15.914
DeTeSystem Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH, Frankfurt/Main	100,00	51	1.698	23	1.739
T-Data Gesellschaft für Datenkommunikation mbH, Bonn	100,00	497	485	64	599
DeTeMedien , Deutsche Telekom Medien GmbH, Frankfurt/Main	100,00	26	446	132	302
T-Online International AG , Darmstadt	100,00	36	428	(5)	735
Deutsche Telekom Mobile Holdings Ltd. , London ¹	100,00	10.798	544	(377)	4.016
max.mobil. Telekommunikation Service GmbH , Wien ¹	91,00	51	811	(33)	2.539
SIRIS S.A.S. , Paris	100,00	40	113	(81)	388
DeTeLine Deutsche Telekom Kommunikationsnetze GmbH, Berlin	100,00	27	321	8	818
DeTeCSM Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH, Darmstadt	100,00	243	1.187	131	4.883
DeTeKabelService Deutsche Telekom Kabel Service GmbH, Bonn ¹	100,00	79	157	9	328
Assoziierte Unternehmen					
Atlas Telecommunications S.A. , Brüssel, Belgien ¹	50,00	110	743	(439)	2.779
HT-Hrvatske telekomunikacije d.d. , Zagreb	35,00	1.051	694	83	10.632
MTS, CJSC Mobile TeleSystems gAG , Moskau	44,14	356	338	88	841
Sonstige Beteiligungen					
Sprint Corporation , Westwood, Kansas, USA ^{1,3}	FON 10,99 PCS 11,28	10.648	15.412	373	64.900
France Télécom S.A. , Paris, Frankreich ^{1,3}	2,00	16.991	24.648	2.300	169.099

¹ Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss bzw. Konzernabschluss

² Indirekte Beteiligung über MagyarCom Holding GmbH, Bonn (Anteil Deutsche Telekom AG: 50%)

³ Geschäftsjahr 1998

Konsolidierungsgrundsätze

Die *Kapitalkonsolidierung* erfolgt nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligungen mit den auf sie entfallenden Eigenkapitalanteilen zum Erwerbszeitpunkt. Ein sich ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden nach ihren tatsächlichen Werten zugerechnet. Ein danach verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über seine jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird innerhalb der Anderen Rückstellungen bilanziert.

Rücklagen der Tochterunternehmen, die während ihrer Konzernzugehörigkeit erwirtschaftet worden sind, werden in die Gewinnrücklagen eingestellt; darüber hinaus beinhalten sie die erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen und die Bilanzergebnisse der Tochterunternehmen.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, die *Zwischenergebniseliminierung* und die Differenzen aus der *Schuldenkonsolidierung* sind erfolgswirksam verrechnet. Auf die ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgänge werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich der abweichende

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleicht und die Konsolidierungsvorgänge beim Mutterunternehmen nicht den Zeitraum der Steuerbefreiung bis Ende 1995 betreffen.

Die *at equity* einbezogenen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Buchwertmethode unter Anwendung konzerneinheitlicher Bewertungsgrundsätze bilanziert; hinsichtlich der Behandlung der Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung gelten die zur Vollkonsolidierung angeführten Grundsätze. Zwischenergebnisse brauchten bei diesen Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung nicht korrigiert zu werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden in den vorliegenden Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Unternehmen werden Forderungen sowie Bankguthaben und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles angesetzt. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Verluste aus Wechselkursänderungen werden ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag nicht realisierte Gewinne aus Wechselkursänderungen bleiben unberücksichtigt, wobei jedoch Wechselkursgewinne mit Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion erfolgswirksam vereinnahmt wurden. Durch Devisentermingeschäfte gesicherte Fremdwährungsposten werden mit dem Sicherungskurs angesetzt.

Der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen liegt das Konzept der funktionalen Währung zu Grunde. Danach ist ausschlaggebend, welche Währung die Hauptbedeutung für die Geschäftstätigkeit des jeweiligen Auslandsunternehmens besitzt; seine Aktivitäten und finanzielle Struktur sollen so in den Konzernabschluss einfließen, wie sie sich in dieser Währung darstellen. Bei weitgehend in die Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens integrierten (unselbstständigen) Tochterunternehmen ist die funktionale Währung identisch mit der Landeswährung des Mutterunternehmens. Diese unselbstständigen Tochterunternehmen sind nach der Zeitbezugsmethode umzurechnen. Im Gegensatz hierzu ist die funktionale Währung von weitgehend selbstständig agierenden Tochterunternehmen die jeweilige Landeswährung des Tochterunternehmens. Da zurzeit alle in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen der Deutschen Telekom selbstständig agieren, erfolgt ihre Umrechnung nach der modifizierten Stichtagskursmethode.

Im Konzernabschluss erfolgt so die Umrechnung der Bilanzposten der ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen Landeswährung in Euro mit den Mittelkursen bzw. den festen Euro-Kursen am Bilanzstichtag. Die sich hieraus ergebenden Euro-Beträge werden dann in die DM transformiert. Die Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral unter den Gewinnrücklagen erfasst. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Tochterunternehmen werden ebenso wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Die Wechselkurse wichtiger Währungen entwickelten sich wie folgt:

	Durchschnittskurs				Stichtagskurs		
	1999 €	1999 DM	1998 DM	1997 DM	31.12.1999 €	31.12.1999 DM	31.12.1998 DM
100 Belgische Francs (BEF)	2,47894	4,8484	4,8476	4,8464	2,47894	4,8484	4,8483
100 Schweizer Franken (CHF)	62,53170	122,3014	121,4138	119,5045	62,31700	121,8815	122,2000
100 Französische Francs (FRF)	15,24490	29,8164	29,8291	29,7049	15,24490	29,8164	29,8180
1 Britisches Pfund (GBP)	1,51807	2,9691	2,9142	2,8412	1,61240	3,1536	2,7980
100 Ungarische Forint (HUF)	0,39581	0,7741	0,8202	0,9301	0,39269	0,7680	0,7738
100 Indonesische Rupien (IDR)	0,01213	0,0237	0,0181	0,0631	0,01410	0,0276	0,0209
100 Japanische Yen (JPY).....	0,82918	1,6217	1,3482	1,4379	0,97552	1,9080	1,4505
100 Singapur Dollar (SGD)	55,48660	108,5224	105,1300	117,0160	59,92960	117,2121	100,8440
100 Malaysische Ringgit (MYR)	24,75940	48,4252	44,9550	62,7530	26,24250	51,3259	44,0230
100 Philippinische Peso (PHP)	2,40489	4,7036	4,2820	5,9559	2,47451	4,8397	4,2723
1 US-Dollar (USD).....	0,93879	1,8361	1,7592	1,7348	0,99722	1,9504	1,6730

Bilanzierung und Bewertung

Die *Umsatzerlöse* enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Darunter fallen z.B. Erlöse aus unternehmenstypischen Dienstleistungen und aus dem Verkauf von unternehmenstypischen Erzeugnissen und Waren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und sind um Erlösschmälerungen gekürzt. Sie werden zeitraumbezogen nach dem Realisationsprinzip erfasst. Beträge, die von ausländischen Netzbetreibern für ankommende Auslandsgespräche zu zahlen sind, werden in dem Zeitraum erfasst, in dem die Gespräche stattfinden. Die Umsatzerlöse aus anderen Geschäftstätigkeiten werden für den Zeitraum ausgewiesen, in dem sie durch Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Waren erwirtschaftet werden.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollständig als Aufwand erfasst.

Aufwendungen für Altersversorgung werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) entsprechend SFAS Nr. 87 berechnet und gemäß Nr. 132 dargestellt. Dieses Verfahren geht vom gesamten Barwert der im Berichtsjahr hinzuerworbenen Rentenanwartschaften aus und berücksichtigt die erwartete zukünftige Renten- und Gehaltsdynamik, während das Teilwertverfahren gemäß § 6a Einkommensteuergesetz auf eine gleichmäßige Aufwandsverteilung über die gesamte Dienstzeit abzielt, wobei die erwarteten Renten- und Gehaltssteigerungen außer Ansatz bleiben. Die gesamten Kosten des laufenden Jahres setzen sich zusammen aus den Normalkosten für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Rentenanwartschaften (Service Cost), den Zinskosten (Interest Cost), Nachholungen von nicht verrechneten Kosten für Anwartschaften aus Vorperioden (Amortization Rates), abzüglich der Erträge aus Vermögenswerten zur Deckung von Pensionsverpflichtungen (Return on Assets). Zusätzlich waren gemäß SFAS Nr. 88 die Erfolgswirkungen der 1997 vorgenommenen Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen.

Der Bilanzausweis (Pensionsrückstellung = Unfunded Accrued Pension Cost) ergibt sich nach den Vorschriften von SFAS Nr. 87 und Nr. 132 im Wesentlichen durch Gegenüberstellung des baren Aufwandes mit dem rechnungsmäßigen Aufwand gemäß versicherungsmathematischer Berechnung

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

nach den obigen Vorschriften. Für aktive und frühere Beamte muss die Deutsche Telekom AG jährlich Beiträge an eine Unterstützungskasse zahlen, die die Pensionszahlungen leistet. Die fälligen Beträge, deren Höhe durch die 1995 in Kraft getretene Postreform II festgelegt ist und keiner gesonderten versicherungsmathematischen Berechnung unterliegt, werden als Aufwand des betreffenden Jahres erfasst.

Marketingaufwendungen werden bei Entstehung als Aufwand gebucht.

Die Aufwendungen für Ertragsteuern beinhalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Latente Steuern werden für die Steuerauswirkungen von vorübergehenden Ergebnisabweichungen zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gebildet, wobei die Wirkung von Unterschieden, die sich erwartungsgemäß in absehbarer Zeit nicht ausgleichen werden, unberücksichtigt bleibt. Latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen können sowohl im Einzelabschluss der steuerpflichtigen Gesellschaften als auch im Konzernabschluss im Rahmen von Bewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen auftreten. Im Einzelabschluss der Deutschen Telekom AG wurden bis zum Eintritt in die volle Steuerpflicht am 1. Januar 1996 keine latenten Steuern berücksichtigt.

Der *Gewinn je Aktie* für die einzelnen Perioden wird durch Division des Konzernüberschusses durch die gewichtete Durchschnittszahl der Inhaberstammaktien errechnet. Die Ermittlung der gewichteten Durchschnittszahl der Inhaberstammaktien erfolgte für 1999 insbesondere unter Berücksichtigung der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung aus dem zweiten Börsengang, der mit der Handelaufnahme am 28. Juni 1999 in Frankfurt am Main und am 29. Juni 1999 in Tokio abgeschlossen wurde.

Entgeltlich erworbene *Immaterielle Vermögensgegenstände* werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Geschäftswerte einschließlich der Geschäftswerte aus der Kapitalkonsolidierung werden planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz der Deutschen Telekom AG wurden in Ausübung des durch die Postreform II gewährten Wahlrechts die am 1. Januar 1995 auf die Deutsche Telekom AG übergegangenen Vermögensgegenstände des *Sachanlagevermögens* mit ihren Verkehrswerten angesetzt. Dabei wurden wegen ihrer Nähe zum Bewertungsstichtag bei den ab 1. Januar 1993 zugegangenen Sachanlagen deren Restbuchwerte zum 31. Dezember 1994 als künftige Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Ansatz gebracht. Die Restnutzungsdauern und die Abschreibungsmethode für diese Vermögensgegenstände werden unverändert fortgeführt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten seitdem als die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dieser Sachanlagen.

Im Übrigen wird das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie auf die Bauzeit entfallende Zinsen. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Im Sachanlagevermögen sind in den Vorjahren nicht abzugsfähige Vorsteuerbeträge insoweit erfasst, als im Rahmen der ab 1996 eingetretenen vollen Umsatzsteuerpflicht der Telekom mit Erstattungen aus Vorsteuerberichtigungen gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz zu rechnen ist. Die Abschreibung der aktivierten Vorsteuer erfolgt – beginnend ab 1996 – innerhalb von vier Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Dagegen werden nur nach Steuerrecht zulässige Werte, die zur Ausnutzung steuerlicher Vorteile in den Einzelabschlüssen angesetzt werden müssen, nicht in den Konzernabschluss übernommen, um dessen Aussagefähigkeit zu erhöhen.

Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear vorgenommen. Ihrer Bemessung liegen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	<u>Jahre</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 4
Geschäfts- oder Firmenwerte	5 bis 20
Bauten	
Verwaltungs- und Wohngebäude	50
Betriebsgebäude, Fernmeldetürme	25 bis 30
Werkstattgebäude, Außenanlagen	10
Ladeneinbauten und Schaufensteranlagen	7
Einrichtungen der Fernsprechdienste und Endeinrichtungen	3 bis 10
Datenübermittlungseinrichtungen, Telefonnetz- und ISDN-Vermittlungseinrichtungen, Übertragungseinrichtungen, Funkeinrichtungen, technische Einrichtungen für Breitbandverteilstellen	4 bis 10
Breitbandverteilstellen, Liniennetze, Kabelkanallinien	15 bis 35
Fernmeldestromversorgungseinrichtungen und Sonstiges	3 bis 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20

Aufgrund einer Neueinschätzung der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauern im Bereich des Fernmeldetechnischen Liniennetzes wurden die Abschreibungszeiten im Geschäftsjahr insbesondere bei Kupferkabeln und Kabelschächten verlängert. Im Vergleich zum Vorjahr verlängerte sich so die Nutzungsdauer bei Kupferkabeln von 15 auf 20 Jahre und bei Kabelrohren/-kanälen von 15 auf 35 Jahre.

Die Zugänge zu Immobilien werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden bei Zugang im ersten Halbjahr mit einer vollen und bei Zugang im 2. Halbjahr mit einer halben Jahresrate abgeschrieben.

Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstandes wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlagenabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die *Beteiligungen* sowie die *übrigen Finanzanlagen* werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten bilanziert. Niedrig- bzw. unverzinsliche Ausleihungen werden abgezinst und mit dem Barwert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Die *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sowie die Waren werden zu Anschaffungskosten, die *unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen* zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten auf Basis einer normalen Kapazitätsauslastung die direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material- und Lohnkosten sowie Sondereinzelkosten der Fertigung zuzüglich angemessener anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten und linearer Abschreibungen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden in den Herstellungskosten nicht aktiviert. Die Vorräte werden zum Abschluss-Stichtag abgewertet, soweit die Wiederbeschaffungskosten oder der Marktwert niedriger sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* werden zum Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Niedrig- bzw. unverzinsliche Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Die *Wertpapiere des Umlaufvermögens* werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Abschluss-Stichtag bewertet.

Die *Pensions- und Rentenverpflichtungen* werden nach versicherungsmathematischen Methoden in Übereinstimmung mit den US-GAAP (SFAS Nr. 87) auf der Grundlage des international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet und gemäß SFAS Nr. 132 dargestellt.

Steuerrückstellungen sowie die *Sonstigen Rückstellungen*, einschließlich solcher für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für Umweltrisiken, werden nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Steuerabgrenzungen werden auf die zeitlich begrenzten Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf Konsolidierungsvorgänge berechnet. Ein sich ergebender Saldo wird entsprechend seinem Charakter – als aktive Steuerabgrenzung bzw. unter den Steuerrückstellungen gesondert ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern wird bei inländischen Gesellschaften der deutsche Thesaurierungssteuersatz, bei ausländischen Gesellschaften der jeweilige lokale Steuersatz zu Grunde gelegt.

Aufwandsrückstellungen werden im Telekom-Konzern grundsätzlich bei Vorliegen einer Passivierungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Dies gilt insbesondere bei Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene, jedoch innerhalb von 3 Monaten nachgeholt Instandhaltungen. Diese werden auf Grund der Passivierungspflicht nach HGB, abweichend von den US-GAAP, passiviert.

Mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für die zukünftige Unterdeckung der Postbeamtenkrankenkasse werden keine Rückstellungen abgezinst.

Die *Verbindlichkeiten* werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt sowie als Zinsaufwand erfasst.

Entsprechend dem Imparitätsprinzip werden Bewertungsverluste aus *derivativen Finanzinstrumenten*, die nicht Teil von Bewertungseinheiten sind, bereits im Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfasst. Bewertungsgewinne werden jedoch erst im Zeitpunkt ihrer Realisierung ertragswirksam berücksichtigt.

Bei der Aufstellung von Konzernabschlüssen nach HGB muss die Gesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden und die Angabe von Risiken und Ungewissheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtag des Abschlusses sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse¹

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Netzkommunikation	16.737	20.531	21.420
Carrier Services	2.884	1.611	1.229
Datenkommunikation	2.828	2.536	2.345
Mobilkommunikation	3.919	3.061	2.573
Rundfunk und Breitbandkabel	1.917	1.804	1.597
Endgeräte	1.207	1.382	1.517
Mehrwertdienste	1.903	2.051	2.001
Sonstige Dienste und Leistungen	1.122	772	582
Auslandsgeschäft	2.953	1.396	1.241
	<u>35.470</u>	<u>35.144</u>	<u>34.505</u>

¹ Die Berichterstattung über die Umsatzerlöse orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 1999 an der geänderten Struktur der Konzerngeschäftsfelder des Deutsche Telekom Konzerns. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der neuen Struktur gegliedert und im Wesentlichen um die im Vorjahr unter den sonstigen Diensten und Leistungen ausgewiesenen Umsätze aus der Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € gekürzt.

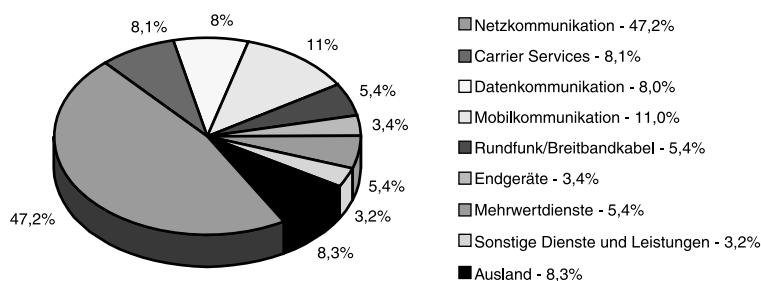
Umsatzerlöse nach Regionen:

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Inland	31.411	32.758	32.168
Ausland	4.059	2.386	2.337
	<u>35.470</u>	<u>35.144</u>	<u>34.505</u>

Die Umsatzerlöse im Ausland entfallen auf:

EU-Länder (ohne Deutschland)	1.906	535	548
Übriges Europa	1.817	1.537	1.413
Nordamerika	161	116	126
Lateinamerika	17	27	32
Übrige Länder	158	171	218
	<u>4.059</u>	<u>2.386</u>	<u>2.337</u>

Der prozentuale Anteil der einzelnen Umsatzsegmente am Gesamtumsatz stellt sich wie folgt dar:



Die sonstigen Dienste und Leistungen umfassen Multimediadienste und Nebenleistungen zum Telefondienst der Deutschen Telekom, wie z. B. Vermietung. Die Mehrwertdienste beinhalten neben den öffentlichen Telefon- und Operatordiensten die Herausgabe von Telefonverzeichnissen sowie sonstige Servicedienstleistungen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Die Auslandsumsatzerlöse stammen aus dem ankommenden Auslandstelefonverkehr des Festnetzes sowie aus dem internationalen Umsatzaufkommen der anderen Geschäftsfelder.

Der Umsatzzanstieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr resultiert neben der Konsolidierungskreisveränderung wesentlich aus einer positiven Entwicklung bei der Mobilkommunikation auf Grund eines starken Teilnehmerwachstums im T-D1 Bereich. Trotz erneuten Wachstums bei den ISDN-Anschlüssen gingen die Umsätze aus der Netzkommunikation (ehemals Telefonnetzkommunikation) auf Grund des starken Wettbewerbs und der Preissenkungen weiter deutlich zurück. Hingegen entwickelten sich die Umsätze aus Datenkommunikation und Carrier Services (ehemals Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier) positiv. Der Anstieg der sonstigen Dienste und Leistungen ist insbesondere auf das starke Umsatzwachstum bei den Multimediadiensten (im Wesentlichen T-Online) zurückzuführen.

(2) Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Erhöhung (Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	216	41	(313)
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>731</u>	<u>949</u>	<u>1.827</u>
	<u>947</u>	<u>990</u>	<u>1.514</u>

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen überwiegend Planungs- und Bauleistungen. Sie enthalten Bauzeitinsen in Höhe von 63 (1998: 72, 1997: 190) Mio. €.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	506	408	495
Vorsteuererstattung gemäß § 15a UStG	379	655	664
Kostenweiterverrechnungen/-erstattungen	248	284	295
Erträge aus National Roaming-Vertrag	154	—	—
Erträge aus Forderungsbewertung	106	80	55
Erträge aus Nebengeschäften	95	127	79
Erträge aus Anlageabgängen (einschließlich Anteilsverkäufe)	89	240	56
Versicherungsentschädigungen	55	57	62
Übrige Erträge	<u>239</u>	<u>218</u>	<u>209</u>
	<u>1.871</u>	<u>2.069</u>	<u>1.915</u>

Den Vorsteuererstattungen gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz (UStG) von 379 Mio. € aus der Berichtigung von in Vorjahren gezahlten Vorsteuern stehen Abschreibungen von 667 Mio. € auf vor 1996 aktivierte, nicht abzugsfähige Vorsteuern gegenüber.

Bei den Erträgen aus dem National-Roaming Vertrag handelt es sich um Erlöse aus einer Grundvereinbarung zwischen DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH und VIAG Interkom, wonach Kunden der VIAG Interkom seit Juli 1999 die Möglichkeit haben, an Orten in der Bundesrepublik Deutschland, an denen für sie keine Versorgung durch das E2-Netz besteht, das T-D1 Netz zu nutzen.

Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Kursgewinnen sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Vom Gesamtbetrag der sonstigen betrieblichen Erträge sind 701 (1998: 826, 1997: 606) Mio. € anderen Geschäftsjahren zuzuordnen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(4) Materialaufwand¹

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ..	2.625	1.571	1.508
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.779	4.652	4.663
davon Netzzugangsentgelte Inland	1.585	968	801
davon Netzzugangsentgelte Ausland	1.626	1.408	1.621
davon sonstige Leistungen	<u>2.568</u>	<u>2.276</u>	<u>2.241</u>
	<u>8.404</u>	<u>6.223</u>	<u>6.171</u>

¹ Die Berichterstattung orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 1999 an einer geänderten Struktur. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der neuen Struktur gegliedert und im Wesentlichen um die im Vorjahr unter den Netzzugangsentgelten Inland ausgewiesenen Entgelte aus der Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber in Höhe von rd. 0,5 Mrd. € gekürzt.

Der Materialaufwand ist gegenüber 1998, insbesondere aufgrund erhöhten Wareneinsatzes für Endgeräte und gestiegener Aufwendungen für Netzzugangsentgelte angestiegen, unter anderem auch im Zusammenhang mit dem erstmaligen Einbezug der max.mobil. und der One 2 One.

Die unter den sonstigen Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung betragen 733 (1998: 606, 1997: 523) Mio. €. Zu den sonstigen Leistungen gehören insbesondere berechnete Aufwendungen für die Instandhaltung der Fernmeldeanlagen, der anderen Anlagen und des Fuhrparks der Deutschen Telekom sowie Aufwendungen für Softwarepflege und Inanspruchnahme von Rechnerleistungen bei EDV-Firmen.

(5) Personalaufwand/Beschäftigte

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Löhne und Gehälter:			
davon Beamte	2.535	2.779	2.959
davon Angestellte und Arbeiter	<u>3.985</u>	<u>3.698</u>	<u>3.665</u>
	6.520	6.477	6.624
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
Sozialversicherungsbeiträge	730	712	707
Aufwendungen für Altersversorgung der Beamten	1.483	1.483	1.483
Aufwendungen für Altersversorgung der Angestellten und Arbeiter	<u>265</u>	<u>275</u>	<u>349</u>
Aufwendungen für Altersversorgung	1.748	1.758	1.832
Aufwendungen für die Beihilfen der im aktiven Dienst stehenden Beamten	193	204	204
Sonstige Aufwendungen aus dem Personalbereich	<u>19</u>	<u>19</u>	<u>10</u>
	<u>2.690</u>	<u>2.693</u>	<u>2.753</u>
	<u>9.210</u>	<u>9.170</u>	<u>9.377</u>

Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)

	<u>1999</u> <u>Anzahl</u>	<u>1998</u> <u>Anzahl</u>	<u>1997</u> <u>Anzahl</u>
Beamte	76.223	87.573	95.855
Angestellte	59.699	53.310	51.783
Arbeiter	39.238	44.857	49.305
Deutsche Telekom Konzern¹	175.160	185.740	196.943
Konsolidierungskreisveränderung	<u>22.846</u>	<u>17.634</u>	<u>19.138</u>
Deutsche Telekom Konzern insgesamt	<u>198.006</u>	<u>203.374</u>	<u>216.081</u>
Auszubildende/Praktikanten	6.354	6.165	6.178

¹ vor Konsolidierungskreisveränderung (1999 insbesondere max.mobil. und One 2 One, in Vorjahren MATÁV)

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 1.748 (1998: 1.758, 1997: 1.832) Mio. €. Die Aufwendungen für Altersversorgung an Ruhestandsbeamte erfolgen entsprechend den durch die Postreform II getroffenen Neuregelungen. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ist – trotz der erstmaligen Berücksichtigung von One 2 One und max.mobil. – infolge der Personalanpassungsmaßnahmen um 2,6% gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum gesunken. Auf Grund von Tarifierhöhungen, Entgeltanpassungen für das Tarifgebiet Ost, altersabhängigen Gehaltssteigerungen und in Teilbereichen der Anpassung von Gehältern an eine leistungsfördernde und marktgerechte Bezahlung sowie die Zahlung eines jährlichen Fixbetrags von ca. 1,5 Mrd. € an den Telekom Pensions Service (Zuschüsse Beamtenpensionen) stieg der Personalaufwand je Mitarbeiter um 3,2% an. Insgesamt konnte die Erhöhung des Personalaufwands auf 0,4% (9,2 Mrd. €) begrenzt werden.

(6) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	1999	1998	1997
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	801	412	323
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.665	8.625	9.186
	8.466	9.037	9.509

Der Rückgang der Abschreibungen im Berichtsjahr um 571 Mio. € ist im Wesentlichen auf die Verlängerung der Abschreibungsdauer im Bereich Linientechnik (0,8 Mrd. €) zurückzuführen. Diesem Rückgang stand im Geschäftsjahr eine Erhöhung der Abschreibungen um 0,4 Mrd. € gegenüber, die insbesondere aus dem erstmaligen Einbezug der One 2 One sowie der max.mobil. in den Konsolidierungskreis resultiert. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden im Wesentlichen auf fernmeldetechnische Anlagen vorgenommen. Die gestiegenen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände sind neben der Konsolidierungskreisveränderung hauptsächlich auf Investitionen für Fakturierungs- und Kundenverwaltungssoftware sowie auf Abschreibungen für die Nutzungsrechte an den Rufnummernblöcken bei der Deutschen Telekom AG zurückzuführen. Darüber hinaus enthalten die Abschreibungen, wie im Vorjahr, 667 Mio. € Abschreibungen auf vor 1996 aktivierte, nicht abzugsfähige Vorsteuer.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 15 Mio. € wurden im Wesentlichen auf Mobilfunkeinrichtungen vorgenommen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Marketingaufwendungen	1.148	711	694
Verluste aus Anlageabgängen	629	727	614
Aufwendungen aus der Forderungsbewertung	514	656	407
Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich Leasing	513	553	536
Rechts-, DV- und sonstige Beratungskosten	473	496	371
Portokosten	438	374	351
Werbepremien, Provisionen	381	313	232
Sonstige Personalnebenkosten	349	352	309
Kursverluste	275	105	114
Rückstellungszuführungen	238	298	531
Reise- und Transportkosten	192	178	197
Diverse Verwaltungskosten und Gebühren	184	186	187
Lizenzen und Konzessionsgebühren	85	76	67
Verluste Abgang Wertpapiere des Umlaufvermögens	58	10	32
Leih- und Zeitarbeitskosten	50	32	48
Post- und Bankdienstleistungen	13	36	95
Übrige Aufwendungen	595	282	410
	<u>6.135</u>	<u>5.385</u>	<u>5.195</u>

Der Anstieg der Marketingaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus verstärkter Kundenwerbung für das T-D1 Netz sowie aus der Konsolidierungskreisveränderung. Die Verluste aus Anlageabgängen sind wie im Vorjahr wesentlich auf die Verschrottung von Linientechnik zurückzuführen. Die sonstigen Personalnebenkosten enthalten rund 75 (1998: 89) Mio. € für von der Bundesanstalt erbrachte Leistungen aus dem in 1997 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen 687 Mio. € auf periodenfremde Aufwendungen.

(8) Finanzergebnis

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Ergebnis aus Beteiligungen	166	105	80
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen (einschließlich Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte)	(265)	(382)	(778)
Beteiligungsergebnis	<u>(99)</u>	<u>(277)</u>	<u>(698)</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	83	84	100
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	420	388	351
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(3.049)	(3.434)	(3.707)
Zinsergebnis	<u>(2.546)</u>	<u>(2.962)</u>	<u>(3.256)</u>
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>(244)</u>	<u>(49)</u>	<u>(49)</u>
	<u>(2.889)</u>	<u>(3.288)</u>	<u>(4.003)</u>

Das weiterhin negative Finanzergebnis verbesserte sich in 1999 hauptsächlich durch den planmäßigen Abbau der in Vorjahren aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten. Darüber hinaus resultiert der Rückgang mit 0,1 Mrd. € aus der Verminderung der Verluste aus at equity bilanzierten Unternehmen auf nunmehr 279 (1998: 382) Mio. €. Hauptursache für diese Verbesserung ist neben der deutlichen Reduzierung der Risiken sowie der Ergebnisverbesserung bei den südostasiatischen Beteiligungsengagements, der positive Ergebnisbeitrag der MTS, CJSC Mobile TeleSystems gAG, Moskau (MTS), die in 1999 erstmals at equity in den Konzernabschluss einbezogen wurde. Von dem

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

in 1999 bilanzierten Gesamtbetrag des negativen Ergebnisses aus at equity bilanzierten Unternehmen entfällt wie im Vorjahr mehr als die Hälfte auf Atlas/Global One. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen überwiegend Zinsen für Ausleihungen an die Deutsche Post AG. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen, die außerplanmäßig waren, wurden überwiegend auf Ausleihungen und übrige Beteiligungen vorgenommen.

(9) Außerordentliches Ergebnis

Dieser Posten enthält im Geschäftsjahr ausschließlich Emissionskosten für den zweiten Börsengang in Höhe von 240 Mio. €.

(10) Steuern

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.380	2.477	1.512
Sonstige Steuern	40	177	332
	<u>1.420</u>	<u>2.654</u>	<u>1.844</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Ertragsteuern	1.505	2.526	1.586
Latente Steuern	(125)	(49)	(74)
	<u>1.380</u>	<u>2.477</u>	<u>1.512</u>

Der zusammengefasste Steuersatz für die Ertragsteuern beläuft sich bei der Deutschen Telekom derzeit auf knapp 52%, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 40% auf nicht ausgeschüttete Gewinne (Thesaurierungssteuersatz), der Gewerbeertragsteuer (mit einem Durchschnittssteuersatz) und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuer erhoben wird. Bei Gewinnausschüttung beträgt die Körperschaftsteuerbelastung 30%. Der Konzernüberschuss wurde weitgehend im Inland erzielt. Körperschaftsteuerminderungen bzw. -erhöhungen auf Grund von Dividendenausschüttungen werden in der Periode berücksichtigt, für die die Ausschüttung erfolgt.

Für die Geschäftsjahre 1999 und 1998 leiten sich die effektiven Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1.380 Mio. € bzw. 2.477 Mio. € wie folgt von einem fiktiven „erwarteten“ Körperschaftsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes für nicht ausgeschüttete Gewinne von 40% in 1999 bzw. 45% in 1998 auf das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben hätte:

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>
Berechneter „erwarteter“ Körperschaftsteueraufwand, zum Steuersatz für nicht ausgeschüttete Gewinne	1.162	2.215
Anstieg (Verminderung) der Körperschaftsteuer auf Grund von:		
Posten, die nicht steuerabzugsfähig sind	(35)	(110)
Gewerbeertragsteuer	445	567
Effekt ausländischer Steuersätze	(118)	(117)
Nutzung von Verlustvorträgen	(10)	(108)
Körperschaftsteuerminderungen auf Grund von		
Dividendenausschüttungen	(305)	(360)
Vorkehrungen für Steueraufwand aus Vorjahren	—	286
Temporäre Differenzen auf steuerbefreite Effekte aus Vorjahren, aus dem laufenden Jahr und auf Verluste	108	189
Sonstiges	133	(85)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>1.380</u>	<u>2.477</u>
Effektiver Steuersatz	<u>47,5%</u>	<u>50,3%</u>

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

In Abweichung zu der Vorgehensweise bei den Rückstellungsberechnungen in den Handelsbilanzen der Deutschen Telekom AG wurde in der Steuererklärung ein Geschäftswert (Unterschiedsbetrag zwischen dem Unternehmenswert und den mit ihren Teilwerten aktivierten Wirtschaftsgütern) angesetzt, der gemäß § 7 Abs. 1 EStG über 15 Jahre abgeschrieben wird. Aus Vorsichtsgründen wurde im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, bei der Ermittlung des Steueraufwands, bis zur endgültigen Klärung des Firmenwertansatzes, keine Firmenwertabschreibung angesetzt.

Die latenten Steuererträge resultieren im Wesentlichen aus abweichenden steuerlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden; diesen Steuererträgen standen im Geschäftsjahr Aufwendungen für latente Steuern aus der Absenkung des aktiven Abgrenzungspostens für latente Steuern aufgrund der Steuersatzänderung entgegen.

Zum 31. Dezember 1999 verfügte die Deutsche Telekom über körperschaftsteuerliche bzw. körperschaftsteuerähnliche Verlustvorträge von etwa 134 (1998: 117) Mio. € und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von rund 4 (1998: 28) Mio. €. Nahezu alle diese Verlustvorträge sind nach deutschem bzw. lokalem Steuerrecht grundsätzlich unbegrenzt vortragsfähig.

(11) Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis betrifft mit 274 (1998: 205; 1997: 148) Mio. € Gewinnanteile und mit 3 (1998: 2; 1997: 2) Mio. € Verlustanteile. Die Gewinnanteile 1999 entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf die MATÁV.

Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

(12) Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.1999 Buchwerte Mio. €	31.12.1998 Buchwerte Mio. €
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.501	813
Geschäfts- oder Firmenwerte		
aus den Einzelabschlüssen	1	1
aus der Kapitalkonsolidierung	13.427	148
Geleistete Anzahlungen	<u>73</u>	<u>119</u>
	<u>15.002</u>	<u>1.081</u>

Der Anstieg der Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte beruht neben Konsolidierungskreisveränderungen im Wesentlichen auf dem Kauf von Nutzungsrechten für Rufnummerblöcke sowie GSM 1800 MHz-Frequenzen. Die Zugänge der Geschäfts- und Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung resultieren aus der Veränderung des Konsolidierungskreises, insbesondere aufgrund von Anteilerwerben an der One 2 One, max.mobil. und SIRIS S.A.S., Paris.

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

(13) Sachanlagen

	31.12.1999 Buchwerte Mio. €	31.12.1998 Buchwerte Mio. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.237	17.657
Technische Anlagen und Maschinen	38.177	39.098
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.091	1.972
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.531</u>	<u>1.066</u>
	<u>59.036</u>	<u>59.793</u>

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Die Zugänge des Sachanlagevermögens belaufen sich in 1999 auf 5.093 Mio. €. Sie entfallen überwiegend auf die Deutsche Telekom AG sowie die DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH. Die Investitionstätigkeit in 1999 betraf hauptsächlich die Vermittlungs- und Übertragungstechnik, das fernmeldetechnische Liniennetz sowie die Sende- und Empfangstechnik.

Darüber hinaus erhöhten sich die Buchwerte des Sachanlagevermögens aufgrund der Veränderung des Konsolidierungskreises um 2.454 Mio. €, die nahezu ausschließlich auf der Einbeziehung der One 2 One, der max.mobil. und der Eurobell beruhen.

Vor dem 1. Januar 1996 unterlagen die Monopoldienste der Deutschen Telekom AG nicht der Umsatzsteuer. Dementsprechend konnte das Unternehmen nicht wie üblich den vollen Betrag, sondern nur 20% der auf bezogene Waren und Dienstleistungen gezahlten Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen. Die auf die aktivierten Beträge entfallende nicht abzugsfähige Vorsteuer wurde aktiviert, soweit mit dem in 1996 erfolgten Eintritt in die volle Umsatzsteuerpflicht eine Vorsteuerberichtigung nach § 15a Umsatzsteuergesetz möglich ist. Zum Bilanzstichtag ist dieser aktivierte Vorsteuerbetrag nach planmäßigen Abschreibungen von 0,7 Mrd. € im Geschäftsjahr jetzt vollständig abgeschrieben. Den Abschreibungen stehen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Vorsteuererstattungen von 0,4 Mrd. € gegenüber.

Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Miet- und Leasingverpflichtungen:

Nachfolgend sind die mindestens zu leistenden Miet- und Leasingzahlungen aus nach dem 31. Dezember 1999 endenden Miet- und Leasingverträgen in Mio. € dargestellt.

<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Leasingraten für aktivierte Objekte</u>	<u>Mieten und Leasingraten für nicht aktivierte Objekte</u>
2000	73	498
2001	61	422
2002	58	365
2003	56	319
2004	55	279
Nach 2004	842	1.190
Mindestens zu entrichtende Miet- und Leasingzahlungen	1.145	3.073
Zinsanteil	(488)	
Barwert der mindestens zu entrichtenden Leasingzahlungen	657	

Die Finanzierungs-Leasingverträge haben Laufzeiten bis zu 25 Jahren und betreffen hauptsächlich Bürogebäude.

(14) Finanzanlagen

	<u>31.12.1999 Buchwerte Mio. €</u>	<u>31.12.1998 Buchwerte Mio. €</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	66	16
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	59	4
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	1.246	345
Übrige Beteiligungen	3.653	3.407
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ..	228	253
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.033	1.052
Sonstige Ausleihungen	660	569
	7.945	5.646

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Der Anstieg der Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen um 901 Mio. € ergibt sich neben den erfolgsneutralen Währungseffekten von 57 Mio. €, insbesondere auf Grund der erstmaligen at equity Bilanzierung der HT-Hrvatske telekomunikacije d.d., Zagreb, in Höhe von 759 Mio. € sowie der MTS mit 77 Mio. €. Darüber hinaus beinhaltet die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes Zugänge in Höhe von 213 Mio. €, die im Wesentlichen aus Kapitaleinlagen auf Grund von Darlehensumwidmungen und Barkapitalerhöhungen bei Atlas Telecommunications S.A., Brüssel, resultieren.

Diesen Zugängen standen im Berichtsjahr Goodwill-Abschreibungen in Höhe von 71 Mio. € sowie Abgänge aus Verlustübernahmen im Rahmen der Equity-Bewertung in Höhe von 279 Mio. € gegenüber.

Die Erhöhung der übrigen Beteiligungen in Höhe von 246 Mio. € betrifft insbesondere den Zukauf weiterer Aktien der Geschäftsbereiche FON und PCS der Sprint Corporation, Kansas City, in Höhe von 214 Mio. € sowie eine Kapitalerhöhung von 146 Mio. € bei der DT-FT Italian Holding GmbH, Bonn.

Darüber hinaus waren weitere Zugänge von insgesamt 119 Mio. € im Wesentlichen an den Beteiligungen SES Société européenne des satellites, Betzdorf, New Skies Satellites, Amsterdam, secunet Security Networks AG, Essen, und Invest-Svajez-Holding ZAO, Moskau, zu verzeichnen.

Die wesentlichen Abgänge bei den übrigen Beteiligungen resultieren aus der Regelung, dass die Anteile am Kapital der Satellitenorganisationen INMARSAT, EUTELSAT und INTELSAT jährlich entsprechend der Nutzung neu festgelegt werden.

Im Geschäftsjahr wurden auf die übrigen Beteiligungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 108 Mio. € vorgenommen, die insbesondere auf die ICO Global Communication (Holding) Ltd., Hamilton, und die VocalTec Communications Ltd., Herzeliya, entfielen.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich hauptsächlich aus Gesellschafterdarlehen zusammen. Die wesentlichsten Zugänge im Geschäftsjahr waren in Höhe von 180 Mio. € bei der Detecon Deutsche Telepost Consulting GmbH, Bonn, sowie mit 181 Mio. € bei der Isla Communications Company Inc., Cebu City, zu verzeichnen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen im Wesentlichen aus festverzinslichen Wertpapieren, darüber hinaus beinhalten sie Spezialfonds und Schuldverschreibungen. Die Zugänge im Geschäftsjahr betreffen insbesondere in Höhe von 802 Mio. € von der Deutsche Telekom Holding B.V., Amsterdam, erworbene festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus beinhalten die Zugänge weitere von der Deutschen Telekom AG aufgelegte Spezialfonds und betreffen Wiederanlagen in bestehende Spezialfonds in Höhe von insgesamt 330 Mio. €, die der ertragsoptimierten Anlage mittel- und langfristiger Liquiditätsreserven dienen.

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten überwiegend ein Darlehen an die Deutsche Post AG. Darüber hinaus bestehen Darlehen zum Bau von Gebäuden und Wohnheimen sowie Darlehen an Mitarbeiter.

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Anlagespiegel dargestellt. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. HRB 6794 hinterlegt.

Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert werden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und die hierauf entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte stellen sich wie folgt dar:

Name	31.12.1999			31.12.1998		
	Kapital- anteil %	Buchwerte Mio. €	davon Geschäfts- oder Firmenwerte Mio. €	Kapital- anteil %	Buchwerte Mio. €	davon Geschäfts- oder Firmenwerte Mio. €
HT-Hrvatske	35,00	755	390	—	—	—
MTS	44,14	156	9	—	—	—
Radiomobil ¹	49,00	96	15	49,00	101	31
TRI	20,99	89	44	20,99	117	71
Atlas S.A.	50,00	39	—	50,00	31	—
Sonstige		111	12		96	14
		<u>1.246</u>	<u>470</u>		<u>345</u>	<u>116</u>

¹ Beteiligungsquote der Cmobil. B.V.

(15) Vorräte

	31.12.1999 Mio. €	31.12.1998 Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	184	181
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	279	88
Fertige Erzeugnisse und Waren	580	316
Geleistete Anzahlungen	3	10
	<u>1.046</u>	<u>595</u>

Das Vorratsvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 451 Mio. € oder 76%. Dies ist insbesondere auf die Erstkonsolidierung der One 2 One sowie der max.mobil. zurückzuführen.

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen im Wesentlichen Ersatzteile für die Datenübermittlungstechnik, die Übertragungstechnik sowie weitere fernmeldetechnische Ersatzteile und Bauelemente. Die Bestände an unfertigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Kundenaufträge zur Installation von Telekommunikationsanlagen.

Unter Fertige Erzeugnisse und Waren werden Bestände an Endgeräten ausgewiesen, die sowohl für den Verkauf als auch für die Vermietung bestimmt sind. Ihr Anstieg resultiert neben der Konsolidierungskreisveränderung im Wesentlichen aus einer positiven Umsatzentwicklung des GSM-Marktes, die eine erhöhte Vorratshaltung an Endgeräten mit sich brachte.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Endgeräte.

(16) Forderungen

	31.12.1999 Mio. €	31.12.1998 Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.342	3.953
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47	14
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	277	151
	<u>5.666</u>	<u>4.118</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich überwiegend aus der Abrechnung von Fernmeldeleistungen. Ihr Anstieg resultiert neben der Konsolidierungskreisveränderung durch die One 2 One und die max.mobil. insbesondere aus einem umsatzbedingten Anstieg der T-D1 Funktelefon-Leistungen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Mit Ausnahme von 1 Mio. € sind sämtliche Forderungen innerhalb eines Jahres fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Stand 1.1.	371	329	633
Zuführung	173	132	182
Inanspruchnahme/Auflösung	<u>(51)</u>	<u>(90)</u>	<u>(486)</u>
 Stand 31.12.....	 <u>493</u>	 <u>371</u>	 <u>329</u>

Im Geschäftsjahr 1999 sind Forderungen in Höhe von 341 (31.12.1998: 524) Mio. € ausgebucht worden.

(17) Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>31.12.1998</u> <u>Mio. €</u>
Forderungen aus Steuern	1.441	237
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	214	198
Forderungen gegen Mitarbeiter	56	65
Forderungen aus Kostenerstattungen und Darlehen	73	30
Übrige Sonstige Vermögensgegenstände	<u>285</u>	<u>195</u>
	<u>2.069</u>	<u>725</u>

Von den sonstigen Vermögensgegenständen sind 2.055 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig; vom Gesamtbetrag sind 204 Mio. € rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden, insbesondere auf Grund von Zinsabgrenzungen und noch nicht verrechenbarer Vorsteuer. Die Forderungen aus Steuern betreffen im Wesentlichen die Ertragsteuern. Ihr Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Rückforderungen für bereits erfolgte Ertragsteuerzahlungen. Die übrigen Steuerforderungen betreffen überwiegend Gewerbekapitalsteuerrückforderungen für Vorjahre, die aus der rückwirkenden Änderung der Zerlegungssätze für die Gewerbesteuer resultieren.

(18) Wertpapiere

	<u>31.12.1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>31.12.1998</u> <u>Mio. €</u>
Eigene Anteile	14	1
Sonstige Wertpapiere	<u>1.756</u>	<u>1.369</u>
	<u>1.770</u>	<u>1.370</u>

Im Zusammenhang mit der Einführung des Unternehmens in 1996 an den internationalen Kapitalmärkten hatte die Deutsche Telekom AG ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („Belegschaftsaktien“) aufgelegt.

Der hieraus resultierende, noch verbleibende Restbestand von 459.900 Stück Aktien ist weiterhin mit insgesamt 1,2 Mio. € bilanziert. Darüber hinaus erhöhte sich der bereits vorhandene Bestand im Rahmen des im Geschäftsjahr 1999 durchgeführten Börsengangs um weitere 5.185.278 Stück Aktien bzw. 13,3 Mio. €. Somit ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bestand von 5.645.178 Stück Aktien, der zu Anschaffungskosten von 2,56 € je Aktie bilanziert ist. Sein Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 0,2%. Dieser Bestand soll in ein neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm einfließen.

Bei den sonstigen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche deutsche Wertpapiere (615 Mio. €), den Kurspflegebestand an eigenen Anleihen (565 Mio. €), Callable Step-up Anleihen (415 Mio. €) sowie um portugiesische Staatsanleihen (80 Mio. €).

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(19) Flüssige Mittel

	31.12.1999 Mio. €	31.12.1998 Mio. €
Schecks	2	3
Kassenbestand und Bundesbankguthaben	13	8
Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Postbankguthaben)	1.157	5.075
	1.172	5.086
	31.12.1999 Mio. €	31.12.1998 Mio. €
Zahlungsmittel		
Laufzeit bis 3 Monate	878	2.064
Laufzeit mehr als 3 Monate	294	3.022
	1.172	5.086

In den Zahlungsmitteln mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten sind überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten enthalten. Daneben sind hier die Kassenbestände, Bundesbank- und Postbankguthaben sowie Schecks ausgewiesen. Bei den Zahlungsmitteln mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten handelt es sich um Termineinlagen bei Banken.

Der Rückgang der flüssigen Mittel ist hauptsächlich auf die im Geschäftsjahr getätigten Beteiligungserwerbe zurückzuführen, insbesondere auf den Erwerb der One 2 One.

(20) Rechnungsabgrenzungsposten und Steuerabgrenzung

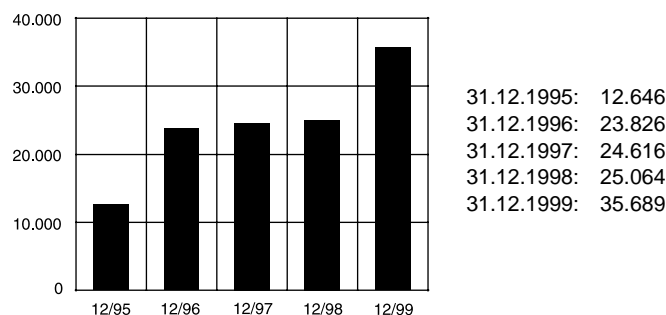
Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 931 (31.12.1998: 877) Mio. € enthält überwiegend vorausgezahlte Personalaufwendungen von 164 (31.12.1998: 347) Mio. € bei der Deutschen Telekom AG sowie Disagiobeträge von 59 (31.12.1998: 82) Mio. €, deren Abschreibung linear über die Laufzeit der zugehörigen Verbindlichkeiten erfolgt. Daneben ist hier ein aktiver Abgrenzungsposten für latente Steuern in Höhe von 524 (31.12.1998: 404) Mio. € ausgewiesen.

(21) Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG, am 27. Mai 1999, wurde § 5 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung geändert. Hiernach erfolgte im Geschäftsjahr die Umstellung des Grundkapitals, des genehmigten Kapitals sowie aller anderen DM-Beträge in der Satzung auf Euro mit dem amtlich festgesetzten Umrechnungskurs von 1 € = 1,95583 DM. Im Rahmen der Umstellung des Grundkapitals auf Euro wurde der anteilige Betrag je Aktie auf den nächsthöheren Cent-Betrag von 2,56 € festgesetzt. Der Eintrag dieser Satzungsänderung erfolgte am 28. Mai 1999 beim Handelsregister Bonn.

Die Detailentwicklung des Konzerneigenkapitals der Jahre 1997, 1998 und 1999 ist dem Anhang vorangestellt.

Die Gesamteigenkapitalentwicklung stellt sich vom 31.12.1995 bis zum 31.12.1999 (in Mio. €) wie folgt dar:



DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(22) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital des Konzerns entspricht dem Grundkapital der Deutschen Telekom AG.

Nach der Satzung war der Vorstand berechtigt, das Grundkapital des Unternehmens bis zum Jahresende 1999 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und Bareinlagen um bis zu 2.556 Mio. € auf maximal rd. 7,7 Mrd. € zu erhöhen. Von dem nach der Satzung der Deutschen Telekom AG genehmigten Kapital im Nennbetrag von 2.556 Mio. € verblieb nach Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Einlagen im Geschäftsjahr 1996 noch ein Volumen im Nennbetrag von 732 Mio. € oder 286,3 Mio. Stückaktien.

Der Vorstand der Deutschen Telekom hat am 3. Juni 1999 mit der Zustimmung des Aufsichtsrates auf Grund dieser satzungsmäßigen Ermächtigung beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von bis zu 279.969.388 neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 € pro Stückaktie zu erhöhen. Ferner beschloss er, von dem ihm gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung eingeräumten Recht zur Schaffung von Mitarbeiteraktien durch die Ausgabe von bis zu 5.934.646 neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 2,56 € ebenfalls Gebrauch zu machen.

Zum 31. Dezember 1999 beträgt das gezeichnete Kapital gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung 7.756 Mio.€, das in 3.029,6 Millionen Stück nennwertlose auf den Inhaber lautende Aktien eingeteilt ist. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist für das Geschäftsjahr 1999 voll dividendenberechtigt. Nach Abzug der eigenen Anteile beläuft sich das für 1999 dividendenberechtigte Grundkapital auf 7.742,5 Mio. € (= 3.023,9 Millionen Stückaktien).

Auch im Zusammenhang mit der zweiten Kapitalerhöhung hatten der Bund, wie bereits 1996, und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf ihr gesetzliches Bezugsrecht verzichtet. Darüber hinaus veräußerte der Bund im Geschäftsjahr 1999 rund weitere 33 Millionen Stückaktien an die bundeseigene KfW und schüttete weiterhin 13 Millionen Stück Treueaktien an die Aktionäre des ersten Börsengangs aus, so dass der unmittelbare Anteil des Bundes per 31.12.1999 nur noch ca. 43,18% beträgt.

Das gezeichnete Kapital entfällt somit per 31.12.1999 mit rd. 1.308 Millionen Stückaktien auf den Bund (ca. 3.381 Mio. €) und mit rd. 654 Millionen Stückaktien auf die KfW (ca. 1.675 Mio. €). Darüber hinaus veräußerte die KfW bereits in 1998 ihrerseits 2% oder rund 55 Millionen Stückaktien an die France Telecom S. A., Paris (ca. 140 Mio. €); der Rest befindet sich in Streubesitz.

(23) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns entspricht der Kapitalrücklage der Deutschen Telekom AG.

Sie resultiert in Höhe von 5.774 Mio. € aus der Eröffnungsbilanz der Deutschen Telekom AG zum 1. Januar 1995. Darüber hinaus wurden die das Grundkapital übersteigenden Beträge aus den Aktienemissionen 1996 und 1999 in Höhe von 8.476 Mio. € sowie 9.881 Mio. € gemäß § 272 Absatz 2 Nr.1 HGB in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Rahmen der Umstellung der DM-Beträge in Euro wurden im Geschäftsjahr der Kapitalrücklage 10 Mio. € entnommen, die zur Glättung des Gezeichneten Kapitals verwandt wurden.

(24) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den Einstellungen aus den Jahresüberschüssen der Vorjahre der Deutschen Telekom AG die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind, sowie die Rücklage für eigene Anteile gemäß § 272 Abs. 4 HGB, die in Höhe des auf der Aktivseite der Bilanz für eigene Anteile ausgewiesenen Betrags gebildet wurde. Zusätzlich berücksichtigt dieser Posten die kumulierten Auswirkungen aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorjahre. Darüber hinaus sind unter den Gewinnrücklagen die erfolgsneutral ermittelten Differenzen aus der Währungsumrechnung gesondert erfasst.

(25) Anteile anderer Gesellschafter

Von den Anteilen anderer Gesellschafter am Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen entfällt der überwiegende Teil auf die MATÁV.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(26) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Altersversorgung für Angestellte und Arbeiter

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns in Bezug auf Angestellte und Arbeiter beruhen auf Versorgungszusagen. Zu diesen zählen die unmittelbaren Versorgungszusagen der Deutschen Telekom, die mittelbar über die VAP (Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost) und den DTBS (Deutsche Telekom Betriebsrenten-Service) an Beschäftigte gegebenen Versorgungszusagen sowie Verpflichtungen gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes (GG). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.1999 Mio. €	31.12.1998 Mio. €
Versorgungsverpflichtungen		
- unmittelbare	284	214
- mittelbare	2.810	2.901
Verpflichtungen gemäß Artikel 131 GG	15	15
	3.109	3.130

Unter Berücksichtigung ausgegliederter Vermögenswerte sind die Versorgungsverpflichtungen in vollem Umfang bilanziert.

Die Höhe der Versorgungsverpflichtungen wurde nach versicherungsmathematischen Methoden in Übereinstimmung mit den US-GAAP SFAS Nr. 87 ermittelt. Zu den jeweiligen Stichtagen lagen den Berechnungen die folgenden Annahmen zu Grunde:

	1999	1998	1997
Rechnungszins	6,25%	6,0%	6,5%
Gehaltstrend	2,75% - 3,5%	2,5%	3,0%
Erwarteter Zinsertrag	4,5% - 6,0%	5,5%	6,4%
Rententrend	1,5%	1,5%	2,0%

Der entsprechende Wertansatz gemäß § 6a Einkommensteuergesetz liegt bei 3.061 (31.12.1998: 2.947) Mio. €.

Die Deutsche Telekom hat die Struktur ihrer betrieblichen Altersversorgung 1997 grundlegend neu geordnet. Vorher wurden die Versorgungsleistungen hauptsächlich über die VAP erbracht, die die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost und andere beteiligte Unternehmen gemeinsam finanzierten. In einer am 19. Dezember 1997 abgeschlossenen Segmentierungsvereinbarung wurden die Versorgungsempfänger, die Anwärter und das VAP-Vermögen den Unternehmen individuell zugeordnet. Ein geringer Teil der Verpflichtungen verblieb bei der VAP. Die VAP wurde hierfür mit dem nach ihrem Geschäftsplan erforderlichen Deckungskapital ausgestattet. Durch die Neuordnung entfielen die vor 1997 ausgewiesenen versicherungsmathematischen Verluste weitgehend.

Die VAP-Leistungen, die die Rentenbezüge aus der gesetzlichen Altersversorgung bis zu der nach der Rentenformel festgelegten Höhe aufstocken, werden grundsätzlich auf Basis der Bezüge der Mitarbeiter zu bestimmten Zeiten ihrer Beschäftigung berechnet. Für die in der Vergangenheit erworbenen Ansprüche auf VAP-Leistungen haben die Tarifparteien im Rahmen der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung eine Besitzstandsregelung vereinbart. Danach werden die Ansprüche von Rentnern und rentennahen Jahrgängen unverändert fortgeführt. Bei jüngeren Anwärtern wurden die Ansprüche abhängig von der bisherigen Versicherungsdauer in eine Initialgutschrift auf ein vom Arbeitgeber geführtes Kapitalkonto umgerechnet.

Die Deutsche Telekom leistet jährliche Gutschriften auf dieses Konto; im Versorgungsfall wird der erreichte Kontostand als Einmalbetrag bzw. in Raten ausgezahlt oder in eine Rente umgewandelt. Sofern diese Beschäftigten das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und weniger als 10 Versicherungsjahre aufwiesen, bestehen ihre Versorgungsansprüche unmittelbar gegenüber der Deutschen Telekom. Für die Abwicklung der übrigen Zusagen wurde der DTBS gegründet. Leistungen aus anderen, direkten Pensionszusagen werden grundsätzlich auf Grund der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt; die Anwartschaften bestimmen sich in der Regel nach Gutschriften, die die Deutsche Telekom auf die von ihr geführten Kapitalkonten leistet.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

	<u>31.12.1999</u> Mio. €	<u>31.12.1998</u> Mio. €
Barwert der Anwartschaften aus:		
unverfallbaren Versorgungsansprüchen (Vested Benefit Obligation)	2.913	2.839
noch verfallbaren Versorgungsansprüchen	398	447
Anwartschaftsbarwert ohne Berücksichtigung künftiger		
Gehaltssteigerungen (Accumulated Benefit Obligation)	3.311	3.286
Effekt künftiger Gehaltssteigerungen	78	85
Anwartschaftsbarwert mit Berücksichtigung künftiger		
Gehaltssteigerungen (Projected Benefit Obligation)	3.389	3.371
Ausgegliederte Vermögenswerte	(320)	(214)
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtung	3.069	3.157
Anpassungsbetrag auf Grund unrealisierter Gewinne/Verluste	40	(27)
Pensionsrückstellungen (Unfunded Accrued Pension Cost)	3.109	3.130

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr:

	<u>1999</u> Mio. €	<u>1998</u> Mio. €
Anwartschaftsbarwert mit Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen		
(Projected Benefit Obligation) zum 1. Januar	3.371	3.239
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche (Service Cost)	83	82
Kalkulatorischer Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche (Interest Cost)	194	202
Anpassungsbetrag auf Grund unrealisierter versicherungsmathematischer Verluste/Gewinne	(61)	39
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	(198)	(191)
Anwartschaftsbarwert mit Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen		
(Projected Benefit Obligation) zum 31. Dezember	3.389	3.371

Entwicklung der ausgegliederten Vermögenswerte im Berichtsjahr:

	<u>1999</u> Mio. €	<u>1998</u> Mio. €
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	214	136
Tatsächliche Vermögenserträge	11	31
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	289	232
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Geschäftsjahr	(194)	(185)
Ausgegliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	320	214

Die Pensionsaufwendungen für die jeweilige Periode setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>1999</u> Mio. €	<u>1998</u> Mio. €	<u>1997</u> Mio. €
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche (Service Cost)	83	82	88
Kalkulatorischer Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche (Interest Cost)	194	202	240
Erwarteter Zinsertrag (Return on Plan Assets)	(12)	(9)	21
Pensionsaufwendungen der Periode	265	275	349
Ergebnis aus VAP-Neuregelung nach SFAS Nr. 88	—	—	(218)
Gesamte Pensionsaufwendungen der Periode (Net Periodic Pension Cost)	265	275	131

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Pensionsregelungen für Beamte

Für ihre beamteten Mitarbeiter unterhält die Deutsche Telekom AG eine unternehmenseigene Unterstützungskasse. Nach den Vorschriften der Postreform II hat sich die Deutsche Telekom an der Finanzierung der Verpflichtungen des Bundes zu Pensions- und Beihilfezahlungen an die bei der Deutschen Telekom derzeit und früher beschäftigten Beamten und deren Hinterbliebenen zu beteiligen. Die Deutsche Telekom ist gesetzlich verpflichtet, von 1995 bis 1999 einen jährlichen Beitrag von 1,5 Mrd. € und in den Folgejahren in Höhe von 33% der Bruttobezüge der aktiven und beurlaubten Beamten an die unternehmenseigene Unterstützungskasse zu leisten.

Gemäß Postreform II gleicht der Bund Unterschiedsbeträge zwischen laufenden Zahlungsverpflichtungen der Unterstützungskasse einerseits und laufenden Zuwendungen der Deutschen Telekom AG oder anderen Vermögenserträgen andererseits auf geeignete Weise aus und gewährleistet, dass die Unterstützungskasse jederzeit in der Lage ist, die gegenüber ihren Trägerunternehmen übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Soweit der Bund danach Leistungen an die Unterstützungskasse erbringt, kann er von der Deutschen Telekom AG keine Erstattung verlangen.

(27) Andere Rückstellungen

	<u>31.12.1999</u> Mio. €	<u>31.12.1998</u> Mio. €
Steuerrückstellungen	1.265	994
Sonstige Rückstellungen		
Verpflichtungen aus dem Personalbereich		
Postbeamtenkrankenkasse	982	882
Personalanpassungsmaßnahmen	247	449
Übrige Verpflichtungen	464	459
	<u>1.693</u>	<u>1.790</u>
Ausstehende Rechnungen	1.276	590
Risiken aus dem Immobilienbereich	226	204
Prozessrisiken	205	268
Rückbauverpflichtungen	181	106
Umweltrisiken	170	193
Beteiligungsrisiken	101	204
Noch nicht abgerechnete Telefoneinheiten	48	17
Unterlassene Instandhaltungen	44	37
Übrige sonstige Rückstellungen	972	821
	<u>4.916</u>	<u>4.230</u>
	<u>6.181</u>	<u>5.224</u>

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert zu mehr als 50% bzw. 574 Mio. € aus der Konsolidierungskreisveränderung, insbesondere One 2 One.

Die Erhöhung der Steuerrückstellungen ergibt sich überwiegend aus im Geschäftsjahr durchgeführten Vorkehrungen für Gewerbesteueraufwendungen, die Vorjahre betreffen. Bei der Berechnung der Rückstellung für Körperschaftsteuer wurde, entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag der Deutschen Telekom AG, eine Ausschüttung in Höhe von 1.875 Mio. € berücksichtigt.

Die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) wurde mit In-Kraft-Treten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Wegen der hierdurch verursachten fortschreitenden Überalterung des Versichertenbestandes kommt es zu einer Deckungslücke zwischen den regulären Einnahmen und den Leistungen der Kasse. Der Barwert der künftigen Deckungslücken ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der neuen „Richttafeln 1998“ von Prof. Klaus Heubeck, die insbesondere den Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung widerspiegeln, berechnet worden; für den auf die Deutsche Telekom AG entfallenden Anteil wurde eine Rückstellung gebildet.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Im Hinblick auf die Wettbewerbssituation ist beabsichtigt, den Personalbestand unter Einsatz verschiedener Instrumente in den Jahren 1995 bis 2000 um insgesamt rund 60.000 Mitarbeiter auf 170.000 Vollzeitbeschäftigte (ohne Mitarbeiter von Tochtergesellschaften, die erstmals nach dem 1. Januar 1995 in den Konsolidierungskreis einbezogen werden) zu vermindern. Dies schließt ca. 38.300 Fälle eines erwarteten freiwilligen Ausscheidens nichtbeamteter Mitarbeiter ein.

Im Berichtsjahr haben wie in den Vorjahren sowohl Beamte als auch Angestellte und Arbeiter von dem Vorruhestands- und Abfindungsangebot Gebrauch gemacht. Dabei führen insbesondere die natürliche Fluktuation und der Vorruhestand von Beamten nicht zu einer finanziellen Belastung für die Deutsche Telekom AG. Für kostenwirksame Maßnahmen des Personalabbaus werden im vorliegenden Abschluss Rückstellungen in Höhe von 247 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 14 Mio. € ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen, die hierfür bereits erfolgten Zahlungen sowie die diesbezüglich bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Jahre 1999 und 1998 sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	1999	1998
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum 1. Januar	470	774
Erfolgte Zahlungen (Verbräuche von Rückstellungen/Verbindlichkeiten)	(209)	(304)
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	<u>261</u>	<u>470</u>

Rückstellungen für Umweltrisiken bestanden zum 31. Dezember 1999 in Höhe von 170 (31.12.1998: 193) Mio. € für Risiken aus Kostenbelastungen und für Grundstücks- und Asbestsanierungen; darüber hinaus bestehen keine weiteren erkennbaren Risiken. Die Deutsche Telekom erwartet, dass die entsprechenden Zahlungen im Laufe der nächsten 1 bis 3 Jahre anfallen werden.

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Drohverlustrückstellungen für Finanzderivate sowie Rückstellungen für zu gewährende Rückvergütungen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(28) Verbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.1999				31.12.1998			
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten								
Anleihen	32.787	4.934	25.076	2.777	36.101	5.372	19.779	10.950
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.550	3.989	3.130	2.431	3.832	315	1.936	1.581
	42.337	8.923	28.206	5.208	39.933	5.687	21.715	12.531
Übrige Verbindlichkeiten								
Erhaltene Anzahlungen	59	59			56	41	15	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.853	2.848	3	2	2.054	2.044	10	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	1	1						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ..	15	15			10	10		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55	55			55	55		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.610	2.490	177	943	3.372	2.257	80	1.035
davon aus Steuern	(341)	(341)			(215)	(215)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(76)	(76)			(60)	(60)		
	6.593	5.468	180	945	5.547	4.407	105	1.035
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	48.930	14.391	28.386	6.153	45.480	10.094	21.820	13.566

Die Anleihen betreffen überwiegend Anleihen der Deutschen Bundespost.

Im Einzelnen gliedern sich die Anleihen (in Mio. €) wie folgt:

effektiver Zinssatz fällig	bis 6%	bis 7%	bis 8%	bis 9%	über 9%	Gesamt
2000	1.001	—	324	327	3.282	4.934
2001	1.049	—	—	3.707	571	5.327
2002	—	—	2.761	5.113	—	7.874
2003	—	2.556	—	—	39	2.595
2004	—	3.068	6.212	—	—	9.280
nach 2004	2.112	205	460	—	—	2.777
	4.162	5.829	9.757	9.147	3.892	32.787

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (hauptsächlich Schuldscheindarlehen/kurzfristige Geldaufnahme), die in den nächsten 5 Jahren und später fällig werden, belaufen sich (in Mio. €) auf:

fällig	Beträge
2000	3.989
2001	1.859
2002	403
2003	523
2004	345
nach 2004	2.431
	9.550

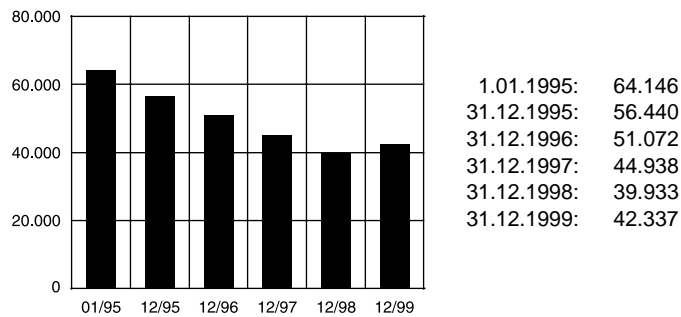
DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt für:

Anleihen	7,50% p.a. (1998: 7,64% p.a.)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,10% p.a. (1998: 7,52% p.a.)

Die Deutsche Telekom hat mit Kreditinstituten Vereinbarungen getroffen, denen zufolge sie kurzfristige Kredite innerhalb eines Kreditrahmens von bis zu 8,3 Mrd. € revolvingend im Wesentlichen zu Zinssätzen zwischen 5,5% und 6,0% oder zum Tagesinterbankensatz zuzüglich 0,25% in Anspruch nehmen kann. Zum 31.12.1999 wurden diese Kreditlinien in Höhe von 3,5 Mrd. € in Anspruch genommen.

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich im Zeitablauf (in Mio. €) wie folgt dar:



Die ursprünglichen Finanzverbindlichkeiten entstanden zu einem erheblichen Teil im Zusammenhang mit dem Aufbau der Kommunikationsnetze in den neuen Bundesländern. Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten in 1999 resultiert aus der Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten; im Wesentlichen aufgrund der Konsolidierungskreisveränderung durch One 2 One.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.1999	31.12.1998
	Mio. €	Mio. €
Zinsen	1.335	1.407
Miet- und Leasingverpflichtungen	561	563
Schuldscheindarlehen	556	556
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	131	120
Andere Verbindlichkeiten	1.027	726
	3.610	3.372

Die anderen Verbindlichkeiten beinhalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 341 (31.12.1998: 215) Mio. € und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 76 (31.12.1998: 60) Mio. €.

Die Verbindlichkeiten enthalten Fremdwährungsverbindlichkeiten in Höhe von 4.248 (1998: 421) Mio. €, wobei Verbindlichkeiten in Euro sowie Verbindlichkeiten in Währungen, die Euro-Teilnehmerwährungen darstellen, nicht als Fremdwährungsverbindlichkeiten ausgewiesen sind. Der Anstieg der Fremdwährungsverbindlichkeiten im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung der One 2 One in den Konsolidierungskreis der Deutsche Telekom.

Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen gegenüber Kreditinstituten und Fremden sind in Höhe von 63 (31.12.1998: 70) Mio. € durch Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen gesichert.

Eigene Sicherheiten für die Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom AG bestehen nicht. Gemäß § 2 Absatz 4 PostUmwG trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bestanden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard Nr. 7, Cash-Flow Statements, erstellt. Hierbei werden aus dem Bestand der flüssigen Mittel laut Konzernbilanz die Zahlungsmittel mit einer — ursprünglichen — Laufzeit bis zu drei Monaten zu Grunde gelegt. Diese kurzfristigen Zahlungsmittel verminderten sich im Berichtsjahr um 1.186 Mio. € auf 878 Mio. €. Dem liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

(29) Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit

Der Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit weist 1999 einen Betrag in Höhe von 9.588 Mio. € aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen um 3.903 Mio. € verringerten Zahlungsmittelzufluss. Dieser Rückgang ist zum einen auf die Umsatzrückgänge als Folge der Tarifsenkungen zurückzuführen. Zum anderen beeinflusste die Veränderung des Working Capital den Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit negativ. Zudem wurden 1999 mehr Ertragsteuern abgeführt bei deutlich geringeren Ertragsteueraufwendungen. Daneben verringerten die Emissionskosten (außerordentliche Aufwendungen) des zweiten Börsengangs (240 Mio. €) den Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit.

(30) Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit stieg gegenüber 1998 deutlich um 11.173 Mio. € auf 18.684 Mio. € an. Dies ist insbesondere auf Beteiligungserwerbe zurückzuführen. So investierte die Deutsche Telekom allein für nachfolgend aufgeführte erstmals vollkonsolidierte Unternehmen im Geschäftsjahr 12.633 Mio. €:

<u>in Mio. €</u>	<u>Kaufpreis</u>	<u>erworbene flüssige Mittel</u>	<u>Nettoabfluss</u>
One 2 One	10.881	(32)	10.849
max.mobil.	960	(4)	956
SIRIS	732	—	732
Sonstige	115	(19)	96
			<u>12.633</u>

Darüber hinaus erwarb die Telekom einen 35%-Anteil an der kroatischen Telefongesellschaft HT-Hrvatske telekomunikacije d.d., die im Konzernabschluss at equity einbezogen ist. Der Kaufpreis in Höhe von 759 Mio. € wird unter den Investitionen für Finanzanlagen ausgewiesen. Die Finanzierung der Kaufpreise erfolgte durch die Einnahmen aus der Kapitalerhöhung, durch Aufnahme einer kurzfristigen Anleihe sowie durch die vorhandenen flüssigen Mittel.

Gegenläufig wirkte sich der deutliche Abbau der Bankguthaben mit einer Laufzeit über drei Monaten auf den Cash-Flow der Investitionstätigkeit aus.

(31) Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit weist 1999 einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 7.965 Mio. € aus. In der Vergleichsperiode flossen dagegen 6.797 Mio. € ab. Der erhöhte Cash-Flow der Finanzierungstätigkeit ist insbesondere auf die Kapitalerhöhung zurückzuführen, bei der dem Konzern insgesamt 10.613 Mio. € zuflossen. Zudem wurde im Januar 1999 die Debut-Benchmarkanleihe weiter aufgestockt. Darüber hinaus wurden zur Finanzierung von Akquisitionen noch weitere kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Medium Term Notes) aufgenommen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Sonstige Angaben

(32) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

	31.12.1999 Mio. €	31.12.1998 Mio. €
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	128	98
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	59	29
Bürgschaften	9	180
	196	307

Die Haftungsverhältnisse der Deutschen Telekom dienen im Wesentlichen dem laufenden Geschäftsbetrieb und der Kreditsicherung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Mio. €	31.12.1999			31.12.1998		
	Insgesamt	davon mit einer Fälligkeit		Insgesamt	davon mit einer Fälligkeit	
		im kommenden Geschäftsjahr	ab dem zweiten folgenden Geschäftsjahr		im kommenden Geschäftsjahr	ab dem zweiten folgenden Geschäftsjahr
Barwert der Zahlungen an die unternehmenseigene Unterstützungskasse ..	10.635	1.028	9.607	11.453	1.483	9.970
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	3.073	498	2.575	3.121	544	2.577
Bestellobligo aus begonnenen Investitionen, einschließlich Verpflichtungen aus künftigen Aufwendungen	3.778	1.757	2.021	1.421	1.405	16
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen ..	2.464	163	2.301	1.651	22	1.629
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	1.615	1.182	433	41	38	3
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	21.565	4.628	16.937	17.687	3.492	14.195

Der Barwert der von der Deutschen Telekom an die Unterstützungskasse gemäß den Vorschriften des PTNeuOG zu leistenden Zahlungen auf Basis der Berechnung der Richttafeln 1998 von Prof. Klaus Heubeck beläuft sich zum 31. Dezember 1999 auf 10.635 Mio. €, von denen 4,7 Mrd. € auf zukünftige Dienstzeiten der noch aktiven Beamten entfallen. Die Verminderung der Zahlungsverpflichtung der Deutschen Telekom an die unternehmenseigene Unterstützungskasse um 818 Mio. € ergibt sich zum einen aus dem vermindernden Effekt der Zahlung 1999 in Höhe von 1.483 Mio. € an die Unterstützungskasse, der ein Anstieg des Barwerts entgegensteht, der sich aus der Aufzinsung der zukünftigen Beitragszahlungen ergibt.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Der Anstieg des Bestellobligos aus begonnenen Investitionen, einschließlich Verpflichtungen aus künftigen Aufwendungen ist im Wesentlichen bedingt durch das internationale Engagement der Deutschen Telekom, insbesondere aufgrund des erstmaligen Einbezugs der One 2 One.

Gemäß der Joint-Venture-Vereinbarung über MagyarCom hat die Ameritech, U.S.A., die Option, während der Laufzeit der Vereinbarung einen Teil oder die gesamte Beteiligung an die Deutsche Telekom zu verkaufen. Der Ausübungspreis entspricht dem Verkehrswert der betreffenden MATÁV-Anteile zuzüglich eines Zuschlages von 60 Mio. US-Dollar für den Erwerb der Anteils-Mehrheit. Sollte die Option ausgeübt werden, würde der Betrag der erforderlichen Zahlung zum Berichtsjahresende 1999 bei maximal 2.283 Mio. € (Vorjahr 1.627 Mio. €) zuzüglich Zinsen liegen. Darüber hinaus haben sich die Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen insbesondere aufgrund gestiegener Währungskurse erhöht.

Die Verpflichtungen aus schwebenden Rechtsgeschäften sind im Wesentlichen aufgrund neuer Vertragsabschlüsse angestiegen, insbesondere in Höhe von 538 Mio. € bei DeTeMobil.

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebes an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren beteiligt, einschließlich Verfahren auf Grund von Rechtsvorschriften zu Umweltschutz und anderen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten auf Grund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Rückstellungen für Prozessrisiken berücksichtigt. Die Deutsche Telekom geht nicht davon aus, dass weitere potenzielle Kosten wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(33) Informationen über Finanzinstrumente

Marktwerte

Der Marktwert eines Finanzinstruments ist der Wert, zu dem ein Abschluss zwischen zwei transaktionsbereiten Marktteilnehmern möglich ist, ohne dass ein Zwangsverkauf oder ein Verkauf im Rahmen einer Liquidation vorliegt. Die geschätzten Marktwerte der Finanzinstrumente der Deutschen Telekom sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.1999		31.12.1998	
	Marktwert Mio. €	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Buchwert Mio. €
AKTIVA				
Übrige Beteiligungen	4.603	3.653	4.099	3.407
Sonstige Ausleihungen	660	660	569	569
Wertpapiere des Anlagevermögens	2.321	2.033	1.147	1.052
Forderungen	5.666	5.666	4.118	4.118
Flüssige Mittel	1.172	1.172	5.086	5.086
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.774	1.770	1.383	1.370
PASSIVA				
Anleihen	34.712	32.787	40.340	36.101
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.550	9.550	3.832	3.832
Übrige Verbindlichkeiten	6.593	6.593	5.547	5.547
Derivative Finanzinstrumente¹				
Zinsswaps	(7)	(6)	(62)	(71)
Gekaufte Caps	4	4	2	2
Forward Rate Agreements	(4)	(4)	3	0
Forward Forward Deposit	0	0	—	—
Zinsfutures	0	0	0	0
Verkaufte Swaptions	—	—	0	(1)
Zins-/Währungsswaps	13	5	9	4
Devisentermingeschäfte	(258)	(203)	1	0

¹ Beträge in Klammern stellen Passivposten dar.

Die Marktwerte wurden wie folgt bestimmt:

Die Marktwerte der Wertpapiere des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens basieren auf Börsenkursen. Die Buchwerte der Wertpapiere des Umlaufvermögens entsprechen nach dem Niederstwertprinzip dem Marktwert, wenn der Marktwert unter den Anschaffungskosten liegt. Die Buchwerte der Forderungen und der flüssigen Mittel entsprechen auf Grund ihrer kurzen Laufzeit annähernd den Marktwerten.

Der Marktwert der Anleihen basiert auf Börsenkursen. Die Buchwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der übrigen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den Marktwerten.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente spiegeln grundsätzlich die geschätzten Beträge wider, die das Unternehmen bei Auflösung der noch laufenden Verträge zum Bilanzstichtag erhalten würde oder zahlen müsste. Die Marktwerte dieser Finanzinstrumente können auf Grund künftiger Änderungen der Zinssätze oder Devisenkurse erheblich schwanken. Diese Wertänderungen dürfen nicht isoliert, sondern nur zusammen mit den aus den Grundgeschäften resultierenden gegenläufigen Wertentwicklungen beurteilt werden.

Die Marktwerte der übrigen Beteiligungen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, deren Buchwerte insgesamt per 31.12.1999 3.940 Mio. (31.12.1998: 3.664 Mio. €) betragen, wurden mit Ausnahme der Beteiligungen an SES und VocalTec nicht ermittelt, da diese Marktwerte grundsätzlich nicht börsennotiert waren oder auf Grund vertraglicher Verpflichtungen ein Verkauf der Beteiligung zurzeit nicht möglich ist. SES und

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

VocalTec sind mit ihren Marktwerten, die auf den Börsenkursen basieren, bewertet. Des Weiteren ist eine Schätzung des Marktwertes für die Put-Option der Ameritech, U.S.A., nicht praktikabel, da die Option den Anteilserwerb zum Verkehrswert zuzüglich eines Zuschlags von 60 Mio. US-Dollar vorsieht.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Begrenzung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Grundsätzlich erfolgt ihr Einsatz nicht mit dem Zweck der Gewinnerzielung, sondern zur Sicherung. Die derivativen Finanzinstrumente unterliegen internen Risikokontrollen.

Die Gesellschaft setzt Derivate als Hedge-Instrumente ein, um Risiken aus potenziellen Zinssatz- und Wechselkursänderungen bei Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zu eliminieren. Diese Derivate gleichen die Marktwert- und Zinszahlungsveränderungen der zugeordneten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten aus. Die Wirksamkeit des Absicherungszusammenhangs wird fortlaufend überprüft. Diese Hedge-Instrumente werden zusammen mit den ihnen zugeordneten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten bilanziert.

Die Zinsinstrumente umfassen insbesondere Zinsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits. Diese Instrumente werden mit dem Ziel abgeschlossen, die Zins- und Marktwertvolatilitäten bei bestimmten begebenen Anleihen und Geldanlagen einzugrenzen und dadurch insbesondere die Finanzierungskosten durch einen optimalen Mix aus zinsvariablen und zinsfixen Mitteln zu minimieren. Die Zinsswaps gliedern sich in Mikrozinsswaps (einzelnen Finanzinstrumenten zugeordnet) sowie Makrozinsswaps (einem Portfolio von Finanzinstrumenten zugeordnet).

Gewinne oder Verluste aus den Marktwertveränderungen der Zinsswaps werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfasst. Lediglich bei Makrozinsswaps, die der Sicherung von Geldanlagen dienen, gehen Bewertungsverluste in das Zinsergebnis ein. Zinsswaps, die nicht Mikro- oder Makrozinsswaps sind (insbesondere Sicherungsgeschäfte für geplante zukünftige Transaktionen), werden Portfolios zugeordnet. Gewinne und Verluste aus Marktwertveränderungen werden pro Währung saldiert und nur Verlustüberhänge werden erfolgswirksam erfasst.

Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden sofort im Zinsergebnis erfasst. Gewinne oder Verluste aus Zinsswaps, die vor Fälligkeit glattgestellt wurden, werden ebenfalls sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Gesellschaft schließt Forward Rate Agreements zur Sicherung der Geldanlagen ab. Diese FRAs werden zu Marktwerten bewertet, in Höhe der Bewertungsverluste werden Rückstellungen gebildet, Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Der gezahlte bzw. empfangene Differenzbetrag zwischen vereinbartem Zinssatz und Referenzzinssatz wird im Zinsergebnis sofort vereinnahmt.

Forward Forward Deposits werden zur Sicherung zukünftiger Zinsaufwendungen abgeschlossen.

Diese Instrumente werden zu Marktwerten bewertet, in Höhe der Bewertungsverluste werden Rückstellungen gebildet, Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz.

Die Gesellschaft schließt Zinsfutures in Verbindung mit festverzinslichen Wertpapieren ab. Diese Geschäfte werden zusammen mit den Wertpapieren bewertet.

Verkaufte Swaptions werden einem Portfolio zugeordnet und entsprechend bewertet.

Devisentermingeschäfte und Zins-/Währungsswaps werden von der Gesellschaft zur Begrenzung der Währungsrisiken, die aus Investitionen und Zahlungen an bzw. von konzernfremden internationalen Carriern sowie Kreditinstituten resultieren, eingesetzt. Liegt bei dem Erwerb von ausländischen Beteiligungen ein Vertrag mit feststehender Kaufpreisverpflichtung vor, wird ein Terminalsicherungsgeschäft nicht bewertet. Bei Zugang wird die Beteiligung mit dem entsprechenden Sicherungskurs des Termingeschäfts angesetzt. Setzt die Gesellschaft beim Beteiligungserwerb Kaufoptionen zur Sicherung von Kaufpreisverpflichtungen ein, wird die unter den sonstigen

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Vermögensgegenständen bilanzierte Option bis zur Ausübung bzw. zum Verfall nicht bewertet. Bei Zugang der Beteiligung wird die Optionsprämie Bestandteil der Anschaffungskosten.

Gewinne und Verluste aus Devisentermingeschäften, die sich auf bestehende ausländische Beteiligungen beziehen, werden im Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung erfasst.

Alle sonstigen Devisentermingeschäfte werden mit den entsprechenden Grundgeschäften zu währungsspezifischen Portfolios zusammengefasst und am Bilanzstichtag zu ihrem Marktwert bewertet. Bewertungsgewinne und -verluste werden pro Portfolio saldiert. In Höhe des Verlustüberhangs wird für das jeweilige Portfolio eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Gewinnüberhänge bleiben außer Ansatz.

Die Nominalwerte der eingesetzten Finanzinstrumente belaufen sich auf:

	31.12.1999		31.12.1998	
	Fälligkeit	Nominalwerte Mio. €	Fälligkeit	Nominalwerte Mio. €
EUR-Zinsswaps				
Receiver-Zinsswaps	2000-2008	3.018	1999-2008	3.745
Payer-Zinsswaps	2000-2008	1.892	2002-2007	1.892
GBP-Zinsswaps				
Payer-Zinsswaps	2002-2004	1.217		
USD Zinsswaps				
Receiver-Zinsswaps	2002-2008	424	2002-2008	365
Payer-Zinsswaps	2002-2008	424	2002-2008	365
Gekaufte Caps	2002-2003	436	2002	153
Forward Rate Agreements	2000-2001	1.000	1999	971
Forward Forward Deposit	2000	600		
Zinsfutures	2000	51	1999	38
Verkaufte Swaptions			1999	205
Zins-/Währungsswaps	2001-2011	125	2001-2003	77
Devisentermingeschäfte				
Terminkäufe	2000	5	1999	225
Terminverkäufe	2000	8.250	1999	236

Aus den EUR-Receiver-Zinsswaps erhält die Deutsche Telekom während der angegebenen Laufzeit gewichtete durchschnittliche Festzinsen von 4,5% p.a., die in variable Zinsen, grundsätzlich auf Basis des 6-Monats-Euribor, getauscht werden. Aus den EUR-Payer-Zinsswaps zahlt die Deutsche Telekom während der angegebenen Laufzeit gewichtete durchschnittliche Festzinsen von 5,5% p.a., die in variable Zinsen, grundsätzlich auf Basis des 6-Monats-Euribor, getauscht werden.

Aus den GBP-Payer-Zinsswaps zahlt die Deutsche Telekom während der angegebenen Laufzeit gewichtete durchschnittliche Festzinsen von 6,5% p.a., die in variable Zinsen, grundsätzlich auf Basis des 6-Monats-LIBOR, getauscht werden. Die Zahlungen aus allen diesen Zinsswaps erfolgen jährlich bzw. halbjährlich.

Aus dem Kauf von Caps mit einer Laufzeit von 3 bis 5 Jahren empfängt die Gesellschaft die Differenz zwischen dem vereinbarten Zinssatz und dem Referenzzinssatz. Bei einem Teil der Caps wurden zur Prämienreduzierung Optionsrechte verkauft (Collar-Geschäfte).

Gewinne oder Verluste aus Kursänderungen der Zinsfutures gehen in das Zinsergebnis ein.

Bei den verkauften Forward Rate Agreements mit Gesamtlaufzeiten zwischen 6 und 18 Monaten ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung von 3,2% basierend auf einer Zinslaufzeit von drei bis sechs Monaten.

Die verkauften Payer-Swaptions hatten eine Laufzeit von 6 Monaten. Die Swaptions sind 1999 unausgeübt verfallen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Die künftigen Liquiditätsbelastungen aus GBP, HUF und USD Termingeschäften resultieren aus Einzelverträgen mit unterschiedlichen Kursen.

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen nicht zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Zahlungen dar, sondern lediglich die Basis für die Zahlungsbemessung. Sie geben nicht den Risikogehalt der Finanzderivate wieder. Die tatsächlichen Zahlungen kommen unter Einbeziehung von Zinssätzen, Wechselkursen und sonstigen Konditionen zustande.

(34) Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG

Der Aufsichtsrat erhielt für das Geschäftsjahr 1999 keine Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder ausbezahlt. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung am 25. Mai 2000 werden die Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder für das Geschäftsjahr 1999 auf 554.098,00 € festgesetzt. Unter der Voraussetzung, dass der Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG in der aufgestellten Form festgestellt wird, betragen die für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG von Konzernunternehmen gewährten Gesamtbezüge 7.557.167,33 €. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der Deutschen Telekom AG und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 482.505,69 €. Die für diesen Personenkreis gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 4.431.869,85 €. Die Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen zu bilden waren, belaufen sich auf 2.847.686,66 €. Bisher wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder gewährt.

(35) Gewinnverwendungsvorschlag der Deutschen Telekom AG

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom AG schließt mit einem Jahresüberschuss von 9.728.615.958,24 €. Von diesem Jahresüberschuss wurden gem. § 22 Abs. 3 der Satzung 4.857.272.871,36 € in die Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 1998 von 13.480.930,44 € ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 4.884.824.017,32 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn mit 1.874.854.658,12 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,62 € je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 7.741.336.299,68 € zu verwenden, einen Betrag von 2.965.492.910,94 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag von 44.476.448,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Überleitung zu US-GAAP

Auf Grund der Notierung an der New York Stock Exchange ist die Deutsche Telekom AG verpflichtet, der SEC, entsprechend dem Foreign Integrated Disclosure System für ausländische börsennotierte Unternehmen, neben dem deutschen Geschäftsbericht einen Jahresbericht gemäß Form 20-F einzureichen. Zusätzlich zu den bereits in der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübten Anpassungen an die US-GAAP sind entsprechend den Anforderungen des Form 20-F noch weitere Anpassungen nach US-amerikanischen Rechnungslegungsnormen durchzuführen. Bei diesen Anpassungen handelt es sich um Bilanzierungssachverhalte, für die auf Grund zwingender deutscher handelsrechtlicher Vorschriften eine Anwendung von US-GAAP nicht zulässig ist. Im Folgenden wird für das Konzerneigenkapital und das Konzernergebnis des deutschen handelsrechtlichen Konzernabschlusses die Überleitung auf die Werte nach US-amerikanischer Rechnungslegung erläutert.

(36) Wesentliche Unterschiede zwischen deutschem Handelsrecht und US-GAAP

Im Rahmen obiger US-GAAP Anpassungen wurden die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 1992 erworben oder hergestellt wurden, mit dem Verkehrswert und nicht zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wie dies nach US-GAAP erforderlich wäre. Die hieraus resultierenden Abweichungen konnten nicht beziffert werden, da das Vorgängerunternehmen vor dem 1. Januar 1993 keine ausreichend detaillierten Aufzeichnungen über die damaligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt hat. Die Verkehrswerte gelten seitdem als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

(a) Vorsteuerberichtigungen

Zum 31. Dezember 1999 ist der aktivierte Vorsteuerbetrag aus vor 1996 nicht abzugsfähigen Vorsteuern auf Anlagenzugänge nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 667 Mio. € vollständig abgeschrieben. Den Abschreibungen stehen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Vorsteuererstattungen von 379 Mio. € gegenüber. Im Gegensatz zu den Vorschriften des HGB, wonach die aktivierte Umsatzsteuer abgeschrieben und die erstattete Vorsteuer unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurde, wird nach US-GAAP die aktivierte Umsatzsteuer als langfristige Forderung und nicht als Sachanlagevermögen angesehen. Daher sind nach US-GAAP weder die Abschreibungen noch die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgswirksam zu berücksichtigen.

(b) Aktivierung von Software

Im Geschäftsjahr 1999 hat die Telekom im Rahmen ihrer Bilanzierung nach US-GAAP erstmals das Statement of Position (SOP) 98-1, Accounting for the Costs of Computer Software Developed or Obtained for Internal Use angewandt. Im Gegensatz zum HGB sind nach SOP 98-1 interne und externe Aufwendungen aus der Projektentwicklungsphase selbsterstellter eigengenutzter Software zu aktivieren und über die Lebensdauer des zugehörigen Vermögensgegenstandes abzuschreiben.

(c) Personalanpassungsmaßnahmen

Nach deutschem Handelsrecht sind die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung für die entsprechenden Aufhebungsvereinbarungen mit den Arbeitnehmern auf Grund der von der Deutschen Telekom AG angekündigten Personalanpassungsmaßnahmen gegeben. Hiervon abweichend entstehen nach US-GAAP diese Aufwendungen erst in der Periode, in der die betroffenen Mitarbeiter das Angebot ihres freiwilligen Ausscheidens in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft hat sich in Tarifverträgen mit den Gewerkschaften dahingehend geeinigt, bis zum Jahr 2004 (einschließlich) keine betriebsbedingten Kündigungen auszusprechen. Den Beamten unter den Mitarbeitern kann auf Grund ihrer Beamtenstellung nicht gekündigt werden.

(d) Belegschaftsaktien

Im Zusammenhang mit den Börsengängen in 1996 sowie in 1999 hatten die Mitarbeiter der Deutschen Telekom die Möglichkeit, Belegschaftsaktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zu erwerben. Der Mitarbeiterpreis für einen Teil dieser

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Belegschaftsaktien lag 40% unter dem Emissionspreis. Dieser Preisabschlag wird nach HGB erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Nach US-GAAP ist dieser Preisnachlass jedoch erfolgswirksam als Aufwand zu buchen.

Darüber hinaus wurde ein Mitarbeitererwerbsplan von der Deutschen Telekom aufgelegt. Die hieraus entstehenden monatlichen (Kapitalerhöhung in 1996) bzw. jährlichen (Kapitalerhöhung in 1999) Leistungen werden von der Deutschen Telekom AG bis zum Jahr 2001 an Banken gezahlt. Diese periodischen Zahlungen werden nach HGB im Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Gemäß US-GAAP wurden die Gesamtaufwendungen bis einschließlich 31. Dezember 2001 schon in 1996 bzw. im Juni 1999 vollständig aufwandswirksam berücksichtigt.

(e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten einschließlich Derivate

Abweichend von den handelsrechtlichen Vorschriften, wonach die Erträge aus einer Grundvereinbarung zwischen DeTeMobil und VIAG Interkom entsprechend der wirtschaftlichen Nutzung zu vereinnahmen sind, erfolgt nach US-GAAP gemäß SEC Staff Accounting Bulletin SAB 101 eine Verteilung dieser Erträge über die Laufzeit des Vertrages.

Wird ein Zinsswap, der im Rahmen eines Sicherungsgeschäfts (Hedge) abgeschlossen wurde, vorzeitig abgelöst, so erfolgt nach deutschem Handelsrecht bereits zu diesem Zeitpunkt die Realisierung des daraus entstehenden Gewinns oder Verlustes. Nach US-GAAP werden Gewinne oder Verluste aus der Ablösung von Zinsswaps über die nicht in Anspruch genommene Restlaufzeit der Zinsswaps verteilt.

Die zur Sicherung des Fremdwährungsrisikos aus dem bevorstehenden Erwerb einer Beteiligung eingesetzten Devisentermingeschäfte und -optionen dürfen nach Auffassung der SEC nicht als Sicherungsgeschäfte bilanziert werden. Die aus im Berichtsjahr von der Deutschen Telekom eingesetzten GBP-Termingeschäfte und -optionen resultierenden Gewinne sind somit nach US-GAAP erfolgswirksam zu erfassen. Nach deutschem Handelsrecht wurden diese Gewinne erfolgsneutral mit den Anschaffungskosten der Beteiligung verrechnet.

(f) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Nach den Vorschriften des HGB sind zu den jeweiligen Bilanzstichtagen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden, zu bilden. Gemäß US-GAAP werden Instandhaltungsaufwendungen lediglich in der Periode ihres Anfalls bilanziert.

(g) Marktwertanpassungen bei Wertpapieren und Beteiligungen

Nach deutschem Handelsrecht werden marktgängige Wertpapiere und Beteiligungen mit ihren historischen Anschaffungskosten fortgeführt. Nach US-GAAP werden marktgängige Wertpapiere und Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen darstellen, in die drei Kategorien Trading, Available-for-Sale und Held-to-Maturity eingeteilt.

Trading- oder Available-for-Sale-Wertpapiere und Beteiligungen werden mit ihrem Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt; Held-to-Maturity-Wertpapiere und Beteiligungen mit ihren historischen Anschaffungskosten. Unrealisierte Gewinne und Verluste bei Trading-Wertpapieren und Beteiligungen werden im Ergebnis ausgewiesen, während unrealisierte Gewinne und Verluste auf Available-for-Sale-Wertpapiere und Beteiligungen abzüglich Ertragsteuer mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

(h) Emissionskosten

Nach deutschem Handelsrecht werden die mit Börsengängen im Zusammenhang stehenden Emissionskosten erfolgswirksam als außerordentlicher Aufwand erfasst. Nach US-GAAP sind die Emissionskosten direkt erfolgsneutral mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(i) Andere Unterschiede

Andere Unterschiede bestehen aus abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsansätzen, die im Einzelnen nicht erheblich sind, einschließlich der Behandlung unrealisierter Gewinne aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die nach US-GAAP bilanziert werden. Darüber hinaus beinhalten die anderen Unterschiede des Geschäftsjahres 1997 abweichende Ergebnisse zu HGB auf Grund einer abweichenden Behandlung der erfolgsneutralen Währungsdifferenzen im Rahmen der Entkonsolidierung von Beteiligungen.

(j) Ertragsteuern

Abweichend zu HGB bestehen nach US-GAAP folgende Unterschiede bei der Ertragsteuerermittlung:

– Nach US-GAAP sind im Gegensatz zu HGB auf zukünftig zu erwartende Steuerminderungen aus Verlustvorträgen aktive Steuerabgrenzungen zu bilanzieren.

– Nach HGB werden auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die auf temporären Differenzen aus der steuerbefreiten Zeit beruhen, keine latenten Steuern berechnet. Entsprechend US-GAAP sind auch auf diese temporären Differenzen latente Steuern zu bilden.

– Im Gegensatz zu HGB werden nach US-GAAP auch auf Unterschiede, die sich erwartungsgemäß in absehbarer Zeit nicht ausgleichen werden (quasi-permanente Differenzen), latente Steuern gebildet.

Latente Steuern werden darüber hinaus auch auf Bewertungsunterschiede zwischen HGB und US-GAAP gebildet. Auf aktive latente Steuern werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass sich wahrscheinlich ein Teil oder alle latenten Steuern nicht realisieren lassen. Latente Steuern werden entsprechend dem gesetzlich gültigen Steuersatz gebildet.

Folgende Übersicht zeigt die Ertragsteuerunterschiede zwischen HGB und US-GAAP auf:

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Latente Steuern aus Anwendung von US-GAAP	(14)	73	(353)
Latente Steuern aus Unterschieden zwischen HGB/US-GAAP	(230)	130	136
	<u>(244)</u>	<u>203</u>	<u>(217)</u>

(k) Anteile anderer Gesellschafter

Nach US-GAAP werden Anteile anderer Gesellschafter nicht unter der Position Eigenkapital ausgewiesen

Überleitung des Konzernüberschusses von HGB zu US-GAAP :

	<u>Anmerkung</u>	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Konzernüberschuss nach HGB		1.253	2.243	1.689
Anpassungen gemäß US-GAAP				
Vorsteuerberichtigungen	(a)	288	13	3
Selbsterstellte Software	(b)	163	4	1
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	(c)	(97)	(286)	(252)
Belegschaftsaktien	(d)	(17)	4	3
Passive RAP/Derivate	(e)	(61)	20	5
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	(f)	2	7	(21)
Emissionskosten	(h)	238	—	—
Andere Unterschiede	(i)	(12)	17	45
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen	(j)	(244)	203	(217)
Konzernüberschuss nach US-GAAP		<u>1.513</u>	<u>2.225</u>	<u>1.256</u>

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Überleitung des Konzerneigenkapitals von HGB zu US-GAAP:

	<u>Anmerkung</u>	<u>31.12.1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>31.12.1998</u> <u>Mio. €</u>
Eigenkapital nach HGB		35.689	25.064
Anpassungen gemäß US-GAAP			
Vorsteuerberichtigungen	(a)	196	(92)
Selbsterstellte Software	(b)	168	5
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	(c)	136	234
Belegschaftsaktien	(d)	(9)	(8)
Passive RAP/Derivate	(e)	(152)	(35)
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	(f)	40	34
Marktwertanpassungen	(g)	1.242	800
Andere Unterschiede	(i)	(31)	39
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen	(j)	1.320	1.581
Anteile anderer Gesellschafter	(k)	(988)	(765)
Eigenkapital nach US-GAAP		<u>37.611</u>	<u>26.857</u>

Entwicklung des Konzerneigenkapitals nach US-GAAP:

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>
Eigenkapital nach US-GAAP am 1.1.	<u>26.857</u>	26.137
Konzernüberschuß nach US-GAAP	1.513	2.225
Other Comprehensive Income		
Marktwertanpassung bei Wertpapieren und Beteiligungen (nach latenten Steuern)	232	314
Währungsumrechnung	177	(135)
	<u>409</u>	179
Kapitalerhöhung gegen Einlagen (abzüglich Emissionskosten nach Steuern zuzüglich Preisabschlag für Mitarbeiter)	10.515	—
Ausschüttung für 1998 bzw. 1997	<u>(1.683)</u>	(1.684)
Eigenkapital nach US-GAAP am 31.12.	<u>37.611</u>	<u>26.857</u>

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(37) Steuerabgrenzung nach US-GAAP:

Die aktiven und passiven latenten Steuern nach US-GAAP berechnen sich wie folgt:

	<u>31.12.1999</u> Mio. €	<u>31.12.1998</u> Mio. €
Aktive latente Steuern nach US-GAAP		
Kurzfristige Steuern		
Verlustvorträge	3	42
Sonstiges	68	41
Langfristige Steuern		
Verlustvorträge	193	—
Immaterielle Vermögensgegenstände	36	—
Sachanlagen	17	—
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	41	28
Rückstellungen für Pensionen	1.433	1.629
Rückstellungen für Unterdeckung der Postbeamtenkrankenkasse	473	440
Übrige Rückstellungen	314	326
Sonstiges	67	71
Aktive latente Steuern nach US-GAAP	<u>2.645</u>	<u>2.577</u>
Passive latente Steuern nach US-GAAP		
Kurzfristige Steuern		
Übrige Rückstellungen	(36)	(8)
Langfristige Steuern		
Sachanlagen	—	(8)
Marktwertanpassungen	(646)	(456)
Sonstiges	(1)	—
Passive latente Steuern nach US-GAAP	<u>(683)</u>	<u>(472)</u>
Kurzfristige latente Steuern nach US-GAAP, netto ¹	35	76
Langfristige latente Steuern nach US-GAAP, netto ¹	1.928	2.030
Wertberichtigungen	(119)	(121)
Latente Steuern nach US-GAAP, netto¹	<u>1.844</u>	<u>1.985</u>

¹ Aktive latente Steuern abzüglich passive latente Steuern

Die latenten Steuern entwickeln sich von HGB zu US-GAAP wie folgt:

	<u>31.12.1999</u> Mio. €	<u>31.12.1998</u> Mio. €
Latente Steuern nach HGB, netto	524	404
Ansatzanpassungen gem. US-GAAP	2.184	2.142
Bewertungsanpassungen gem. US-GAAP	(864)	(561)
Latente Steuern nach US-GAAP, netto	<u>1.844</u>	<u>1.985</u>

(38) Zusätzliche Informationen zum Jahresabschluss nach US-GAAP

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung nach dem HGB-Gesamtkostenverfahren sind bestimmte Posten gemäß US-GAAP anders auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere die Rückstellungsaufösungen sowie die Auflösungen von Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, die nach US-GAAP direkt mit den entsprechenden Aufwendungen zu verrechnen sind und nicht gesondert als Ertrag ausgewiesen werden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern ..	3.409	4.719	3.096
Ertragsteuern	<u>(1.624)</u>	<u>(2.274)</u>	<u>(1.729)</u>
Ergebnis vor anderen Gesellschaftern zustehendem Ergebnis	1.785	2.445	1.367
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	<u>(272)</u>	<u>(220)</u>	<u>(111)</u>
Konzernüberschuss nach US-GAAP	<u>1.513</u>	<u>2.225</u>	<u>1.256</u>
Gewinn je Aktie nach US-GAAP (in Euro)	0,53	0,81	0,46
Gewichteter Aktienbestand (in Mio. Stück)	2.884	2.743	2.743

Konzern-Comprehensive Income

Zusätzlich zu den nach HGB auszuweisenden Bestandteilen des Jahresabschlusses ist nach US-GAAP das Comprehensive Income darzustellen. Dabei sind Other Comprehensive Income bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals, die nicht im Zusammenhang mit Einlagen und Ausschüttungen oder vergleichbaren Transaktionen mit Eigentümern stehen.

	<u>1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Konzernüberschuss nach US-GAAP	1.513	2.225	1.256
Other Comprehensive Income			
Währungsumrechnung	177	(135)	(189)
Umbuchung von realisierten Währungsumrechnungs- Differenzen	—	—	(38)
Unrealisierte Marktwertanpassungen (nach Steuern von 1999: 196 Mio. € und 1998: 416 Mio. €)	<u>232</u>	<u>314</u>	<u>26</u>
Other Comprehensive Income	<u>409</u>	<u>179</u>	<u>(201)</u>
Gesamtergebnis/Comprehensive Income	<u>1.922</u>	<u>2.404</u>	<u>1.055</u>

Entwicklung des Other Comprehensive Income im Geschäftsjahr

	<u>Währungs- umrechnung</u> <u>Mio. €</u>	<u>Unrealisierte Marktwert- anpassungen</u> <u>Mio. €</u>	<u>Gesamtes Other Comprehensive Income</u> <u>Mio. €</u>
Stand am 1.1.1997	(179)	5	(174)
Veränderung des Geschäftsjahres	(227)	26	(201)
Stand am 31.12.1997	(406)	31	(375)
Veränderung des Geschäftsjahres	(135)	314	179
Stand am 31.12.1998	(541)	345	(196)
Veränderung des Geschäftsjahres	177	232	409
Stand am 31.12.1999	<u>(364)</u>	<u>577</u>	<u>213</u>

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Konzernbilanz nach US-GAAP

Nach US-GAAP werden die Bilanzposten differenzierter nach Fristigkeiten gegliedert als nach HGB. So werden z.B. alle Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nach US-GAAP als langfristig behandelt.

Nach US-GAAP bewertet und gegliedert stellt sich die Konzernbilanz wie folgt dar:

	<u>31.12.1999</u> <u>Mio. €</u>	<u>31.12.1998</u> <u>Mio. €</u>
Aktiva		
Kurzfristige Aktiva		
Flüssige Mittel	880	2.064
Übrige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	11.428	10.889
	12.308	12.953
Langfristige Aktiva	85.168	68.564
	97.476	81.517
Passiva		
Kurzfristige Passiva		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8.914	5.688
Kurzfristige andere Verbindlichkeiten	6.254	4.867
Rückstellungen	4.315	3.692
	19.483	14.247
Langfristige Passiva		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	33.363	34.163
Langfristige andere Verbindlichkeiten	6.047	5.502
	39.410	39.665
Anteile anderer Gesellschafter	972	748
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	7.756	7.014
Kapitalrücklage	23.881	14.108
Gewinnrücklagen/Gewinn-(Verlust-)vortrag und Konzernüberschuss	5.775	5.932
Gesamtes Other Comprehensive Income	213	(196)
Eigene Anteile	(14)	(1)
	37.611	26.857
	97.476	81.517

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

(39) Segmentinformationen entsprechend SFAS Nr. 131 nach Konzerngeschäftsfeldern

Die Deutsche Telekom wendet seit dem Geschäftsjahr 1998 SFAS Nr. 131 an. Dieses Statement verlangt von Unternehmen die Offenlegung von Informationen zu operativen Segmenten entsprechend den internen Berichtsstrukturen.

In Anwendung des SFAS Nr. 131 ergeben sich für die Deutsche Telekom folgende berichtspflichtige operative Segmente: Netzkommunikation (1998: Telefonnetzkommunikation), Carrier Services (1998: Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier), Datenkommunikation (1998: Datenkommunikation/ Systemlösungen), Mobilkommunikation, Rundfunk und Breitbandkabel, Endgeräte, Mehrwertdienste (1998: Spezielle Mehrwertdienste) und Auslandsgeschäft (1998: Internationale Aktivitäten). Die beiden operativen Segmente Carrier Services und Datenkommunikation werden für das Berichtsjahr 1999 erstmals separat dargestellt, das Vorjahr wurde entsprechend angepasst. Die berichtspflichtigen Segmente stellen strategische Konzerngeschäftsfelder dar, die sich in ihren Diensten und Produkten, den relevanten Teilmärkten, den Kundenprofilen und dem regulatorischen Umfeld unterscheiden.

Im Jahre 1997 haben sich umfangreiche Weiterentwicklungen im internen Berichtswesen sowie erhebliche Veränderungen in der Struktur der Konzerngeschäftsfelder ergeben. Da eine Aufbereitung vergleichbarer Segmentdaten nach SFAS Nr. 131 für die Jahre vor 1998 mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden wäre, wird von ihr abgesehen.

Im Rahmen der Konzern-Segmentberichterstattung weist die Deutsche Telekom Ertrag- und Kostensteuern den einzelnen Segmenten nicht zu. Außerordentliche Positionen waren bei der Deutschen Telekom im Geschäftsjahr 1998 nicht vorhanden; in 1999 beinhaltet das Ergebnis vor Steuern außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 240 Mio. €, die ausschließlich Emissionskosten für den zweiten Börsengang darstellen. Abgesehen von Abschreibungen werden keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Positionen den Segmenten zugeordnet.

Die verwendeten Bewertungsansätze für die Konzern-Segmentberichterstattung entsprechen im Wesentlichen den im Rahmen des deutschen Konzernabschlusses verwendeten Methoden. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente anhand des Ergebnisses vor Steuern, einschließlich dem außerordentlichen Ergebnis. Die Umsätze und Vorleistungen zwischen Segmenten werden soweit verfügbar auf der Basis von Marktpreisen verrechnet. Sonstige Aufwands- und Ertragspositionen werden grundsätzlich im Umlageverfahren den Segmenten zugeordnet; das Sachanlagevermögen und die Investitionen werden im Wesentlichen in einem nutzungsabhängigen Umlageverfahren auf die Segmente verteilt.

		Außen- umsatz ¹	Intersegment- umsatz	Abschrei- bung	Zins- ergebnis ²	Beteili- gungs- ergebnis	Ergebnis vor Steuern	Sach- anlage- vermögen	Investi- tionen
in Mio. €									
Netzkommunikation	1999	16.737	869	(4.236)	(986)	—	2.276	31.902	1.888
	1998	20.531	1.087	(5.103)	(1.654)	—	4.796	36.997	1.907
Carrier Services	1999	2.884	677	(577)	(124)	—	440	4.413	259
	1998	1.611	571	(356)	(119)	—	589	2.571	130
Datenkommunikation	1999	2.828	739	(815)	(196)	—	104	5.975	428
	1998	2.536	874	(966)	(315)	—	(61)	6.399	436
Mobilkommunikation	1999	3.919	1.201	(411)	(182)	—	1.033	1.465	771
	1998	3.061	934	(580)	(172)	—	560	1.333	491
Rundfunk und Breitbandkabel	1999	1.917	197	(911)	(355)	—	(86)	6.564	214
	1998	1.804	93	(977)	(359)	—	(329)	7.052	377
Endgeräte	1999	1.207	228	(196)	(48)	—	19	890	90
	1998	1.382	221	(275)	(70)	—	(114)	1.014	124
Mehrwertdienste	1999	1.903	346	(222)	(54)	—	(152)	1.304	77
	1998	2.051	235	(222)	(68)	—	(182)	1.269	64
Auslandsgeschäft	1999	2.863	13	(693)	(393)	—	(339)	4.612	1.020
	1998	1.322	12	(243)	(134)	—	200	1.785	440
Sonstige Segmente	1999	1.122	2.045	(348)	(236)	(336)	(408)	1.911	346
	1998	772	1.081	(356)	(68)	(323)	(384)	1.373	291
Überleitung	1999	90	(6.315)	(57)	28	(7)	57	—	—
	1998	74	(5.108)	41	(3)	(3)	25	—	—
Konzern	1999	35.470	0	(8.466)	(2.546)	(343)	2.944	59.036	5.093
	1998	35.144	0	(9.037)	(2.962)	(326)	5.100	59.793	4.260

¹ Die Vorjahreswerte der Außenumsätze wurden an den Ausweis des Berichtsjahres angepasst und im Wesentlichen um die im Vorjahr unter den in den Sonstigen Segmenten ausgewiesenen Umsätze aus der Übernahme und Fakturierung für andere Netzbetreiber in Höhe von 522 Mio. € gekürzt.

² Das Zinsergebnis des Vorjahres wurde der Darstellung des Berichtsjahres angepasst. Insgesamt wurden 215 Mio. € aus dem Zinsergebnis der Sonstigen Segmente auf die einzelnen Segmente verteilt.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Netzkommunikation

Das Konzerngeschäftsfeld Netzkommunikation bietet Sprachtelefonie und damit verbundene Leistungen im Festnetz für eine breite Kundengruppe an. Die Dienstleistungen werden im Wesentlichen auf dem inländischen Markt erbracht und unterliegen in weiten Bereichen der Regulierung durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post.

Die Deutsche Telekom konnte in diesem Segment im Geschäftsjahr 1999 einen Außenumsatz von 16.737 Mio. € erwirtschaften. Dieser Umsatz beruht zu etwa 54% auf nationalen Verbindungsentgelten, zu etwa 38% auf Anschlussgebühren, monatlichen Mietzahlungen und anderen inländischen Dienstleistungen und zu etwa 8% aus internationalen Verbindungsentgelten.

Mit einem Anteil von rund 47% am gesamten Außenumsatz der Deutschen Telekom bleibt die Netzkommunikation ihr größter Umsatzträger.

Maßgebliche Ursachen für den Umsatz- und Ergebnisrückgang stellen die Tarifsenkungen im Berichtsjahr sowie der Einfluss des Wettbewerbs dar. Dem Rückgang der Verbindungsentgelte stehen höhere Erträge aus Anschlussgebühren gegenüber, die im Wesentlichen aus der um rund 32% gestiegenen Anzahl an ISDN-Kanälen resultieren. Mit einem Ergebnis vor Steuern von 2.276 Mio. € ist das Konzerngeschäftsfeld Netzkommunikation wie im Vorjahr das bestimmende Segment in der Erzielung des Konzernergebnisses.

Der Umsatz mit anderen Segmenten in Höhe von 869 Mio. € beruht maßgeblich auf Leistungen, die in Verbindung mit den verschiedenen Produktpaketen anderer Konzerngeschäftsfelder, insbesondere Mehrwertdienste, Carrier Services und Datenkommunikation, von dem Konzerngeschäftsfeld Netzkommunikation erbracht werden. Der Rückgang ist unter anderem auf die Tarifmaßnahmen in diesem Konzerngeschäftsfeld zurückzuführen, da Leistungen zwischen Segmenten grundsätzlich zu Marktpreisen verrechnet werden.

Die Abschreibungen im Bereich Netzkommunikation, die rund die Hälfte der gesamten Abschreibungen der Deutschen Telekom ausmachen, ergeben sich aus der Zuordnung wesentlicher Anteile des Sachanlagevermögens zu diesem Bereich. Daher wirkt sich hier besonders die Verlängerung der Abschreibungsdauer auf Linientechnik im Rückgang der Abschreibungen aus.

Das Zinsergebnis mit einem Aufwand von 986 Mio. € beruht auf der hohen Kapitalbindung infolge hoher Anlagenintensität dieses Konzerngeschäftsfelds. Entsprechend deutlich spiegelt sich hier im Rückgang des Zinsaufwands der Abbau der ursprünglichen Finanzverbindlichkeiten wider.

Dem Konzerngeschäftsfeld Netzkommunikation werden mit 31.902 Mio. € etwa 54% des Konzernsachanlagevermögens zugerechnet. Hierbei werden insbesondere wesentliche Bestandteile der Netzinfrastruktur und der Grundstücke und Gebäude, die im Rahmen der Leistungserstellung der Netzkommunikation genutzt werden, dem Konzerngeschäftsfeld nutzungsabhängig zugeordnet.

Carrier Services

Auf dem Endkundenmarkt werden den Wettbewerbern der Deutschen Telekom als Kunden umfangreiche Dienstleistungen im Konzerngeschäftsfeld Carrier Services angeboten. Für den inländischen Markt werden hier vor allem Zusammenschaltungsleistungen für Fest- und Mobilfunknetzbetreiber, für carrierspezifische Übertragungswegeangebote und für den Zugang zur sogenannten entbündelten Teilnehmeranschlussleitung erbracht. Dieses Konzerngeschäftsfeld umfasst darüber hinaus das internationale Inter-Carrier-Geschäft, das unter anderem die Terminierung ankommender Auslandsverbindungen beinhaltet.

Die Deutsche Telekom unterliegt im Konzerngeschäftsfeld Carrier Services im besonderen Maße als ein in Teilmärkten marktbeherrschendes Unternehmen einer weitgehenden Regulierung. Dies gilt vor allem für die auf dem inländischen Telekommunikationsmarkt erbrachten Dienste und Leistungen. Das internationale Carrier Services-Geschäft wurde hingegen im Berichtsjahr teilweise aus der Regulierung entlassen.

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Der Außenumsatz ist von den Aktivitäten der Wettbewerber der Deutschen Telekom im Fest- und Mobilfunknetz geprägt. Vor allem im Festnetz stieg die Zahl der Carrier seit der vollständigen Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes weiter an. So bewirkte im Wesentlichen die ungebrochene Nachfrage der Carrier Services-Kunden nach Vorleistungen der Deutschen Telekom sowie der Boom in der Mobiltelefonie einen Anstieg des Außenumsatzes im Berichtsjahr um 79% auf 2.884 Mio. €, während das Ergebnis vor Steuern aufgrund höherer Aufwendungen im Zusammenhang mit dem gestiegenem Umsatz mit 440 Mio. € unter dem Vorjahresniveau bleibt.

Der Intersegmentumsatz von 677 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus Leistungen für das Konzerngeschäftsfeld Mobilkommunikation für Verbindungen aus dem Mobilfunknetz in das Festnetz und in die Netze der Wettbewerber sowie in das Ausland.

Die Abschreibungen von 577 Mio. € im Bereich Carrier Services reflektieren den Abnutzungsaufwand für die dem Konzerngeschäftsfeld zugeordneten Sachanlagen. Der Zinsaufwand von 124 Mio. € spiegelt im Wesentlichen die Finanzierung der zugeordneten Sachanlagen wider.

Der Anstieg bei Sachanlagen und Investitionen ergibt sich in diesem Konzerngeschäftsfeld aus einer der anteiligen Nutzung entsprechenden Zuordnung.

Datenkommunikation

Vor allem auf der Basis von IP-, Frame Relay- und ATM-Plattformen bietet die Deutsche Telekom im Konzerngeschäftsfeld Datenkommunikation nationalen wie internationalen Kunden ein breites Produkt- und Leistungsprogramm für Datenkommunikation an. Unter anderem werden hier festgeschaltete Datenverbindungen („Leased Link“) und Datenübertragungsdienste (z.B. „Datex-P Dienst“, „Frame Link Plus“) bereitgestellt. In diesem Geschäftsfeld erfolgt die Bündelung aller für die Umsetzung von Kundenprojekten notwendigen Netzplattformen und Dienstleistungen zu kompletten Systemlösungen. Dies umfasst insbesondere die Realisierung komplexer Intranet- und Internet-Lösungen sowie LAN- und LAN-to-LAN-Lösungen für Geschäftskunden. Der Markt für Datenkommunikation ist bereits seit einigen Jahren für den Wettbewerb geöffnet und stellt einen der am schnellsten wachsenden Bereiche der Telekommunikation dar.

Mit einem um 292 Mio. € auf 2.828 Mio. € gestiegenem Außenumsatz konnte die Deutsche Telekom in diesem Konzerngeschäftsfeld weiter am starken Wachstum auf dem Markt für Datenkommunikation partizipieren. Das Ergebnis vor Steuern ist im Berichtsjahr mit einem Gewinn von 104 Mio. € gegenüber einem Verlust im Vorjahr von 61 Mio. € deutlich positiv.

Der Intersegmentumsatz beruht im Wesentlichen auf der Nutzung der Plattformen von Datenkommunikation durch die anderen Konzerngeschäftsfelder, insbesondere Multimedia, und auf den damit verbundenen Verbindungsleistungen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf rund 10% der gesamten Abschreibungen der Deutschen Telekom und reflektieren im Wesentlichen den Abnutzungsaufwand für die dem Konzerngeschäftsfeld zugeordneten Sachanlagen.

Der um 119 Mio. € auf 196 Mio. € gesunkene Zinsaufwand spiegelt hauptsächlich die Finanzierung von Sachanlagen wider. Die dem Konzerngeschäftsfeld zugeordneten Sachanlagen umfassen im Wesentlichen technische Anlagen.

Mobilkommunikation

Das Konzerngeschäftsfeld Mobilkommunikation bietet Mobiltelefon- und Funkrufdienste für eine breite Kundengruppe an. Die Dienstleistungen werden im Wesentlichen auf dem inländischen Markt erbracht, in dessen bedeutendstem Bereich, der digitalen Mobiltelefonie, derzeit vier Mobilfunkbetreiber ihre Dienstleistungen anbieten.

Die Entwicklung der Umsätze und des Ergebnisses sind maßgeblich von der allgemeinen starken Nachfrage nach Mobilfunkprodukten beeinflusst. Vor allem in den um rund 66% gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Teilnehmerzahlen des digitalen Mobilfondienstes der Deutschen Telekom (T-D1) spiegelt sich das starke Mobilfunkmarktwachstum wider, an dem die Deutsche Telekom in großem Maße partizipieren konnte.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Dementsprechend erhöhte sich der Anteil des T-D1 Umsatzes am Außenumsatz des Konzerngeschäftsfeldes Mobilkommunikation von 78% auf 82%. Der Anteil des analogen Mobiltelefondienstes T-C-Tel am Umsatz ist hingegen von 8% auf 4% weiter rückläufig. Die sonstigen Mobilkommunikationsdienste tragen mit 15% zum Gesamtumsatz mit Dritten in Höhe von 3.919 Mio. € bei.

Der Umsatz von 1.201 Mio. € mit anderen Segmenten wird hauptsächlich durch Netzzusammenschaltungsleistungen von dem Konzerngeschäftsfeld Mobilkommunikation erbracht.

Die Abschreibungen im Bereich Mobilkommunikation, deren Anteil 5% an den Abschreibungen der Deutschen Telekom beträgt, erfolgen auf das für den Mobilfunk genutzte Sachanlagevermögen.

Mit einem um 473 Mio. € gegenüber dem Vorjahr auf 1.033 Mio. € gestiegenem Ergebnis vor Steuern ist die Mobilkommunikation neben der Netzkommunikation nach wie vor das bedeutendste Segment in der Erzielung des Konzernergebnisses.

Die Sachanlagen des Konzerngeschäftsfeldes bestehen im Wesentlichen aus Netzelementen und anderen technischen Anlagen des Mobilfunknetzes sowie aus Gebäuden. Das gegenüber dem Vorjahr höhere Sachanlagevermögen sowie die Investitionen spiegeln weitgehend den teilnehmerbedingten Ausbau des digitalen Mobilfunknetzes wider.

Rundfunk und Breitbandkabel

Das Konzerngeschäftsfeld Rundfunk und Breitbandkabel bietet Übertragungsleistungen für analoge und digitale Fernseh- und Hörfunkprogramme an. Die Dienstleistungen werden auf dem inländischen Markt erbracht und unterliegen den Bestimmungen der Landesmedienanstalten.

Die Außenumsätze des Konzerngeschäftsfeldes werden zu rund 75% durch Anschlussentgelte und monatliche Kabelgebühren privater Kabelnutzer sowie Übertragungsentgelte lokaler Kabelgesellschaften erwirtschaftet. Die Umsätze aus der Bereitstellung von Übertragungskapazitäten für Fernseh- und Rundfunksender machen die übrigen 25% der Außenumsätze aus.

Der Anstieg der Außenumsätze und die Verbesserung des Ergebnisses vor Steuern ist unter anderem auf die im Berichtsjahr gestiegene Anzahl an Kabelanschlüssen sowie die Entgelterhöhung Ende 1997, die aufgrund von Vorauszahlungen teilweise erst 1999 wirksam wurde, zurückzuführen. Das Konzerngeschäftsfeld verzeichnete im Berichtsjahr einen Verlust vor Steuern von 86 Mio. €, der ausschließlich auf die Rundfunkaktivitäten entfällt. Die Verbesserung des Ergebnisses um 243 Mio. € resultiert überwiegend aus den Breitbandkabelaktivitäten, die im Geschäftsjahr 1999 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.

Die Abschreibungen im Konzerngeschäftsfeld Rundfunk und Breitbandkabel, die wie im Vorjahr einen Anteil von rund 11% der Abschreibungen der Deutschen Telekom ausmachen, erfolgten hauptsächlich auf das Kabelnetz. Der Zinsaufwand von 355 Mio. € reflektiert grundsätzlich die Finanzierung der Sachanlagen des Segments.

Die Sachanlagen des Konzerngeschäftsfeldes bestehen im Wesentlichen aus technischen Anlagen und Gebäuden. Sie sind überwiegend dem Breitbandkabel zuzurechnen.

Endgeräte

Das Konzerngeschäftsfeld Endgeräte betreibt den Verkauf und die Vermietung von Endgeräten und Telekommunikationsanlagen an verschiedene Zielgruppen. Die Dienstleistungen werden im Wesentlichen auf dem inländischen Markt erbracht. Im Verkaufsgeschäft steht die Deutsche Telekom, die über keine eigene Produktion verfügt, mit ihren Zulieferern in direkter Konkurrenz. Der Markt für Endgeräte ist seit 1990 vollständig für den Wettbewerb geöffnet.

Der Umsatz mit Fremden Dritten ist im Wesentlichen aufgrund von Produktbereinigungen um 175 Mio. € auf 1.207 Mio. € zurückgegangen. Der Anteil der Erlöse aus Vermietung liegt bei rund 62%, der Anteil aus Verkauf bei rund 38%. Der Umsatz mit anderen Segmenten in Höhe von 228 Mio. € bezieht sich im Wesentlichen auf von der Deutschen Telekom selbstgenutzte Endgeräte und Leistungen an das Konzerngeschäftsfeld Netzkommunikation.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Die Abschreibungen im Bereich der Endgeräte reflektieren den Abnutzungsaufwand für die dem Konzerngeschäftsfeld zugeordneten Sachanlagen. Der Zinsaufwand von 48 Mio. € spiegelt im Wesentlichen die Finanzierung der zugeordneten Sachanlagen wider.

Für das Berichtsjahr kann das Konzerngeschäftsfeld ein positives Ergebnis vor Steuern von 19 Mio. € verzeichnen, nachdem es im Vorjahr noch einen Verlust vor Steuern von 114 Mio. € auswies. Dieser Umschwung im Ergebnis ist im Wesentlichen auf die konsequente Straffung des Produktportfolios und einer stärkeren Marktorientierung des Produktportfolios zurückzuführen.

Die Sachanlagen werden dem Konzerngeschäftsfeld entsprechend der anteiligen Nutzung, insbesondere von Grundstücken und Gebäuden und Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnet. Die Investitionen beziehen sich auf zugeordnete Zugänge für Sachanlagen.

Mehrwertdienste

Das Konzerngeschäftsfeld Mehrwertdienste bietet verschiedene Dienste auf der Basis des Telefonnetzes für eine breite Kundengruppe an. Hierzu zählen unter anderem die Dienste Auskunft, Call-center, Service-Rufnummern und die öffentlichen Telefone. Die Erstellung von Telefonverzeichnissen gehört ebenfalls zu diesem Konzerngeschäftsfeld. Die Produkte und Dienstleistungen werden im Wesentlichen auf dem inländischen Markt erbracht und unterliegen dem Wettbewerb.

Der gegenüber dem Vorjahr um 148 Mio. € niedrigere Außenumsatz ist im Wesentlichen auf rückläufige Umsätze bei den öffentlichen Telefonzellen und bei der Auskunft zurückzuführen. Diesem Rückgang stehen höhere Umsätze unter anderem bei den Service-Rufnummern gegenüber.

Der Umsatz mit anderen Segmenten in Höhe von 346 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Leistungen dieses Konzerngeschäftsfelds vor allem durch die Konzerngeschäftsfelder Netzkommunikation und Carrier Services.

Die Abschreibungen im Bereich der Mehrwertdienste ergeben sich für die dem Konzerngeschäftsfeld zugeordneten Sachanlagen. Der Zinsaufwand von 54 Mio. € reflektiert hauptsächlich die Finanzierung von Sachanlagen.

Das Konzerngeschäftsfeld verzeichnete 1999 einen um 30 Mio. € geringeren Verlust vor Steuern in Höhe von 152 Mio. €. Zur Verbesserung der Ergebnissituation im Konzerngeschäftsfeld Mehrwertdienste hat die fortgeführte Optimierung der Standorte für öffentliche Telefone beigetragen.

Die Sachanlagen und Investitionen des Konzerngeschäftsfeldes ergeben sich aus deren nutzungsabhängiger Zuordnung zu diesem Konzerngeschäftsfeld.

Auslandsgeschäft

Das Konzerngeschäftsfeld Auslandsgeschäft umfasste im Rahmen der Segmentberichterstattung bisher ausschließlich die Beteiligung an der MATÁV, welche im ungarischen Telefonmarkt als Komplettanbieter von Telefondienstleistungen tätig ist. Seit 1999 gehören neben der MATÁV die beiden Mobilfunk-Anbieter One 2 One in Großbritannien und max.mobil. in Österreich diesem Konzerngeschäftsfeld an.

Dementsprechend ergeben sich die Außenumsätze des Segments im Wesentlichen aus den Geschäftsaktivitäten dieser drei Gesellschaften im Festnetz- bzw. Mobilfunkgeschäft. Der Umsatz mit anderen Segmenten ist wie im Vorjahr sehr gering.

Der Anstieg des Außenumsatzes, der Abschreibungen und des Zinsaufwands sowie der Rückgang des Ergebnisses vor Steuern ist maßgeblich durch die erstmalige Einbeziehung von One 2 One und max.mobil. im Berichtsjahr geprägt. Ebenso ist der Anstieg im Sachanlagevermögen wie in den Investitionen überwiegend auf den Zugang von One 2 One und max.mobil. zurückzuführen. Die Sachanlagen und Investitionen entsprechen denen der MATÁV, One 2 One und max.mobil.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG – (Fortsetzung)

Sonstige Segmente

Unter den sonstigen Segmenten sind diejenigen operativen Segmente ausgewiesen, die nach den Anforderungen des SFAS Nr. 131 nicht einzeln auszuweisen sind, sowie sonstige Aktivitäten und Sachanlagen, die keinem operativen Segment direkt zugeordnet werden. Bei den sonstigen Aktivitäten handelt es sich insbesondere um Beteiligungen mit einem negativen Beteiligungsergebnis. Das Beteiligungsergebnis ergibt sich aus Erträgen aus Beteiligungen und assoziierten Unternehmen sowie aus Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Das hier ausgewiesene Segmentvermögen und die Investitionen setzen sich unter anderem aus dem Sachanlagevermögen und den Investitionen solcher Tochtergesellschaften, die keinem Segment direkt zugeordnet sind, zusammen. Das Sachanlagevermögen beinhaltet hier auch das Corporate Headquarter.

Überleitung

Die Überleitungspositionen ergeben sich im Wesentlichen aus Konsolidierungsbuchungen und Unterschieden zwischen dem für das Managementreporting verwendeten Konsolidierungskreis und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die in der Überleitung ausgewiesenen Außenumsätze beziehen sich auf Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss unter dem Auslandsgeschäft ausgewiesen werden.

(40) Sonstige Angaben

Das FASB erließ im Juni 1998 das SFAS Nr. 133, Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities, das ab dem Geschäftsjahr 2000 zur Anwendung kommt. Hiernach stellen derivative Instrumente Ansprüche oder Verpflichtungen dar, die der Definition von Vermögensgegenständen oder Schulden genügen und daher in der Bilanz ausgewiesen werden müssen. Sie sind generell mit dem Marktwert („fair value“) zu bewerten. Eine abweichende Bilanzierung ist nur dann zulässig, wenn ein Sicherungszusammenhang nachgewiesen wird, der den umfassenden Anforderungen an die Dokumentation und die Effektivitätsüberwachung der Vorschrift genügt.

Das FASB erließ im Juli 1999 das SFAS Nr. 137, Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities – Deferral of the Effective Date of FASB Statement No. 133, das ab dem Geschäftsjahr 1999 zur Anwendung kommt. Hiernach kann die Anwendung des SFAS Nr. 133, die ursprünglich für das Jahr 2000 vorgesehen war, für alle Unternehmen, deren neues Geschäftsjahr nach dem 15. Juni 2000 beginnt, noch für das Geschäftsjahr 2000 ausgesetzt werden. Die Deutsche Telekom wendet das SFAS 137 ab dem Geschäftsjahr 1999 an.

Bonn, den 27. März 2000

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Dr. Ron Sommer
Detlev Buchal
Jeffrey A. Hedberg
Dr. Heinz Klinkhammer

Josef Brauner
Dr. Karl-Gerhard Eick
Dr. Hagen Hultzsch
Gerd Tenzer

DEUTSCHE TELEKOM
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27. März 2000 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Konzernabschluss und den zusammengefassten Bericht über die Lage der Deutschen Telekom AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1999 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 27. März 2000

PwC Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dickmann)
Wirtschaftsprüfer

(Laue)
Wirtschaftsprüfer

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 1999

Die Deutsche Telekom konnte das Geschäftsjahr 1999 wiederum erfolgreich abschließen und sich im Wettbewerb behaupten. Der Konzernumsatz wurde auf 35,5 Mrd. € gesteigert. Der Konzernüberschuss beträgt 1,3 Mrd. €. Der Hauptversammlung wird die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 62 Cent je Stückaktie vorgeschlagen.

Der Lagebericht der Deutschen Telekom AG und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst.

Kennzahlen Deutsche Telekom (Konzern)

in Mrd. €¹

	1999	1998	1997	1996	1995
Umsatz ¹	35,5	35,1	34,5	32,3	30,5
Konzernüberschuss	1,3	2,2	1,7	0,9	2,7
Bilanzsumme	94,6	79,3	83,2	89,1	81,9
Investitionen	22,9 ²	7,5	7,9	11,6	9,1
Mitarbeiter zum Jahresende ³	195.788	195.876	209.295	220.667	213.467

- 1 1995 mehrwertsteuerbereinigt.
- 2 Davon in immaterielle Wirtschaftsgüter 14,0 Mrd. €.
- 3 Einschließlich Konsolidierungskreisveränderungen.

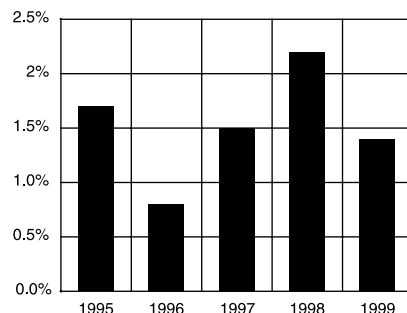
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gebremstes Wachstum in Deutschland

Der Aufwärtstrend der deutschen Wirtschaft, gemessen an der realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP), hat im Jahr 1999 nachgelassen. Das BIP stellt als wichtige Kennzahl für die Konjunktur den Wert aller im Inland erwirtschafteten Leistungen dar. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das BIP 1999 real nur um 1,4% gestiegen gegenüber einem Anstieg von 2,2% in 1998. Die Motoren des Wachstums waren 1999 die Bereiche Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleistung, deren Wertschöpfung in 1999 real um 3,8% zunahm. Öffentliche und private Dienstleister konnten 1999 nur einen geringen Anstieg von 0,1% verzeichnen.

Bruttoinlandsprodukt 1999

Reale Veränderungen gegenüber dem Vorjahr



- 1995: 1,7 %
- 1996: 0,8 %
- 1997: 1,5 %
- 1998: 2,2 %
- 1999: 1,4 %

Quelle: Statistisches Bundesamt
 Die Berechnung des Statistischen Bundesamtes wurde 1999 auf das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995 umgestellt. Die Vergleichswerte früherer Jahre wurden angepasst.

Nach Schätzungen der OECD erscheint das Wirtschaftswachstum 1999 in Deutschland im internationalen Vergleich als eher gering. Der Zuwachs des BIP in Deutschland lag unter dem Weltwirtschaftswachstum von 3%, deutlich unterhalb des Wirtschaftswachstums der USA mit 4% und war sogar niedriger als der entsprechende EU-Durchschnitt in Höhe von 2%.

Das Volkseinkommen – die Addition von Arbeitnehmerentgelt, Unternehmens- und Vermögenseinkommen – stieg nach Informationen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 1999 analog zum BIP nur um 1,4%. Dies war der schwächste Anstieg seit 1994. Je Einwohner ergibt dies ein Volkseinkommen in Höhe von 17.800 €. Dabei fiel die Zunahme der privaten Konsumausgaben mit 2,0% ebenfalls geringer aus als 1998 (2,3%). Weiterhin war der Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen mit 5,1% niedriger als 1998 (9,2%), lag aber immer noch höher als 1997 (3,4%). Diese Entwicklungen sind für die Deutsche Telekom sehr wichtig, da diese zum überwiegenden Teil auf dem deutschen Markt tätig ist.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich 1999 im Jahresdurchschnitt – nicht zuletzt aufgrund der Senkung der Telefongebühren – um nur 0,6% gegenüber einem Anstieg von 1,0% in 1998. Aufgrund dieser Preisstabilität stellt Inflation für die Wirtschaft in Deutschland auch weiterhin kein Problem dar.

Zunehmende Belebung der Weltkonjunktur

Im Verlauf des Jahres 1999 hat sich die weltwirtschaftliche Situation – nach einer noch 1998 andauernden Schwächephase – erholt. Eine weltweite Rezession, die noch zu Jahresanfang aufgrund von Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten befürchtet worden war, ist nicht eingetreten.

Die wirtschaftliche Situation in Asien hat sich in 1999 weiter beruhigt. Teilweise konnte die Produktion im asiatischen Raum wie z.B. in Südkorea überdies stark ausgeweitet werden. In Japan ist die gesamtwirtschaftliche Produktion sogar wieder gestiegen, was nicht zuletzt auf fiskalpolitische Impulse zurückzuführen ist.

Entwicklung der Telekommunikationsbranche

Wachstum und Liberalisierung

Der für die Deutsche Telekom relevante Telekommunikationsmarkt in Deutschland wuchs nach Angaben des EITO 2000* in 1999 um rund 10% (i.V. rund 9%) auf ca. 53,4 Mrd. € (i.V. ca. 48,6 Mrd. €). Im Gegensatz dazu verringerte sich der inländische Umsatz der Deutschen Telekom in 1999 um rund 4% gegenüber 1998. Er betrug in 1999 – ohne die ausländischen Aktivitäten (insbesondere MATAV, max.mobil. und Deutsche Telekom Mobile Holdings Ltd. (One 2 One)) sowie die Fakturierungsumsätze von Wettbewerbern – rund 32,5 Mrd. €. Bei einem errechneten Marktanteil von rund 61% (i.V. rund 70%) ging der Marktanteil der Deutschen Telekom 1999 um rund 9% am relevanten inländischen Telekommunikationsmarkt zurück.

Seit der Marktöffnung gehört Deutschland zu den liberalsten und am härtesten umkämpften Telekommunikationsmärkten der Welt. Die in den letzten Jahren freigesetzte Marktdynamik hat zu einer Wettbewerbsentwicklung geführt, die hinsichtlich Geschwindigkeit und Intensität weltweit einmalig ist. Mit dem Angebot von günstigen Internconnectionstarifen, entbundelter Anschlussleitung, Preselection, Call-by-Call, Rufnummernportierung und der großen Zahl erteilter Lizenzen nimmt Deutschland bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes eine Vorreiterrolle in Europa ein, so dass binnen kürzester Zeit starker Wettbewerb entstehen konnte. Für den Sprachtelefondienst mit eigenem Netz wurden bis Ende 1999 262 Lizenzen und für Übertragungswege 365 Lizenzen vergeben. Diese 627 Lizenzen befinden sich in der Hand von 252 verschiedenen Unternehmen. Zahlreiche weitere Lizenzanträge stehen bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) noch zur Genehmigung an. Die Zahl der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen ist inzwischen auf mehr als 1700 Unternehmen gestiegen.

Im Telefonnetz der Deutschen Telekom konnte auch in 1999 die Zahl der Verbindungsminuten um rund 2% gesteigert werden. Drastische Tarifanpassungen aufgrund des starken Wettbewerbs führten zu einer durchschnittlichen Preissenkung in 1999 von rund 26%. Insgesamt lagen daher die Verbindungsumsätze im Telefonnetz der Deutschen Telekom mit rund 12 Mrd. € um knapp 25% niedriger als im Vorjahr. Die Tarifsenkungen und damit die Umsatzreduzierung betreffen vor allem die Fern- und Auslandszone. Dagegen konnten bei den Verbindungen Festnetz zu Mobilfunk sowie im Dienstleistungsbereich deutliche Umsatzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

Zum Wachstum des inländischen Gesamtmarktes hat in hohem Maße der Teilmarkt Mobiltelefondienst beigetragen. Die vier digitalen Netze verzeichneten nach Angaben der Regulierungsbehörde in 1999 das bisher größte Wachstum ihrer Geschichte auf 23,2 Mio. Teilnehmer. Hauptursache ist die attraktive Preisgestaltung vor allem für private Nutzer. Die Mobilfunktochter der Deutschen Telekom (T-Mobil) konnte u.a. mit innovativen Tarifangeboten wie z.B. Paket-Preisen einen Neukundenzuwachs von rund 3,6 Mio. auf 9,1 Mio. T-D1-Teilnehmer verzeichnen. Der Wettbewerb hat sich auch in diesem Segment verstärkt, was zu deutlichen Preisrückgängen geführt hat.

* Die dargestellten Werte basieren auf dem aktuellen Bericht des EITO 2000. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Angaben, wurden ebenfalls die Vorjahreswerte der aktuellen Studie verwandt.

Die Marktentwicklung bei Internet- und Onlinediensten wird geprägt durch deutlich steigende Teilnehmerzahlen. Nach Angaben der Regulierungsbehörde erreichten die drei größten Online-Dienste Ende 1999 nahezu 5,5 Mio. Teilnehmer. Die Internet-Tochter der Deutschen Telekom konnte dabei mit einem Teilnehmerwachstum von ca. 54% ihren Marktanteil weiter ausbauen und ist mit 4,2 Mio. Teilnehmern der größte Anbieter von Internetzugängen in Deutschland. Insgesamt ist nach Angaben der Regulierungsbehörde Ende 1999 die Zahl der Internet-Nutzer in Deutschland auf über 12 Mio. gestiegen, wobei auch Internetzugänge im Büro, in der Schule und Zugänge anderer Anbieter gezählt werden.

Regulierung des Telekommunikationsmarkts

Vollständige Liberalisierung

Den rechtlichen Rahmen für den Telekommunikationsmarkt in Deutschland bildet das Telekommunikationsgesetz, das mit der vollständigen Liberalisierung für den Bereich der Telekommunikation eine sektorspezifische Wettbewerbsaufsicht vorsieht. Deutschland erfüllt damit die Vorgaben der Europäischen Kommission, die die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte zum 1. Januar 1998 in den meisten EU-Mitgliedstaaten vorsah.

Wesentliche Tarifentscheidungen und wichtige Angebote der Deutschen Telekom an Wettbewerber unterliegen entsprechend dem bestehenden Ordnungsrahmen der Genehmigungspflicht. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post sowie andere staatliche Institutionen haben auch 1999 eine Vielzahl wichtiger Regulierungsentscheidungen getroffen. In chronologischer Reihenfolge sind dies insbesondere:

- Die Festsetzung des Preises für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung der Deutschen Telekom an die Wettbewerber auf 25,40 DM monatlich.
- Die Ablehnung eines Antrags der Deutschen Telekom zur Genehmigung von Tarifsenkungen für Endkunden im Citybereich.
- Nach Auffassung der Regulierungsbehörde können für unterschiedliche Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter – bei Nachweis zusätzlicher Kosten – verschiedene Interconnection-Entgelte gelten. Einen entsprechenden Antrag, in dem die Deutsche Telekom solche zusätzlichen Kosten geltend machte, hat die Regulierungsbehörde dennoch abgelehnt.
- Auf der Grundlage einer neu erlassenen Rufnummerngebührenverordnung hat die Regulierungsbehörde die Deutsche Telekom zur Gebühreinzahlung für die Nutzung des Rufnummernaltbestandes im Ortsnetzbereich verpflichtet.
- In einer Mitteilung der Bundesregierung an die EU Kommission wurde festgestellt, dass in Deutschland kein Mobilfunkbetreiber über eine marktmächtige Stellung auf dem Zusammenschaltungsmarkt verfügt. T-Mobil bleibt damit auf diesem Markt unreguliert.
- Auf dem Vorproduktmarkt für Verbindungsleistungen ins Ausland ist die Deutsche Telekom nach Feststellung der Regulierungsbehörde nicht mehr marktbeherrschend.
- In ihrer Entscheidung über die zweite Price-Cap-Periode für den Sprachtelefondienst hat die Regulierungsbehörde beschlossen, den bisherigen Zuschnitt der Warenkörbe, für die eine bestimmte Preissenkungsvorgabe gilt, beizubehalten.
- Ende 1999 hat die Regulierungsbehörde den Antrag der Deutschen Telekom für neue Interconnection-Entgelte ab 1. Januar 2000 nicht in voller Höhe genehmigt und im Ergebnis die bisherigen Entgelte um durchschnittlich ca. 24% gesenkt.

Gegen viele der genannten Entscheidungen haben die Deutsche Telekom und/oder Wettbewerber Rechtsmittel eingelegt. Im Dezember 1999 kamen die Regulierungsbehörde sowie die Monopolkommission zu dem Ergebnis, dass eine Regulierung des Telekommunikationsmarktes weiterhin in allen Bereichen erforderlich sei. Aus Sicht der Deutschen Telekom trägt dieses Ergebnis den dynamischen wettbewerblichen Entwicklungen im Telekommunikationssektor nicht hinreichend Rechnung. Die Stellungnahme der Bundesregierung hierzu steht noch aus.

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

Unsere Geschäftsentwicklung

Umsatz leicht gestiegen

Die Deutsche Telekom erzielte 1999 einen Konzernumsatz von 35,5 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von fast einem Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Umsatz Deutsche Telekom (Konzern)¹
in Mrd. €

	<u>1999</u>	<u>1998</u>	<u>Veränderung²</u>	<u>1997</u>
Netzkommunikation	16,7	20,5	-18,5%	21,5
Carrier Services	2,9	1,6	79,0%	1,2
Datenkommunikation	2,8	2,5	11,5%	2,3
Mobilkommunikation	3,9	3,1	28,0%	2,6
Rundfunk und Breitbandkabel	1,9	1,8	6,3%	1,6
Endgeräte	1,2	1,4	-12,7%	1,5
Mehrwertdienste	1,9	2,0	-7,2%	2,0
Sonstige Dienste und Leistungen	1,2	0,8	45,3%	0,6
Auslandsgeschäft	3,0	1,4	111,5%	1,2
Gesamt	<u>35,5</u>	<u>35,1</u>	<u>0,9%</u>	<u>34,5</u>

- 1 Die Berichterstattung der Umsatzerlöse orientiert sich an der Konzerngeschäftsfeldstruktur des Geschäftsjahres 1999. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der neuen Struktur gegliedert und im wesentlichen um die im Vorjahr unter den Sonstigen Diensten und Leistungen ausgewiesenen Umsätze aus der Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber in Höhe von rund 0,5 Mrd. € gekürzt.
- 2 Veränderungen in Prozent auf Basis der exakteren Millionen-Werte.

Der Anstieg des Konzernumsatzes ist vor allem auf die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie der Deutschen Telekom und auf die positiven Entwicklungen im Mobilfunk zurückzuführen. Beim größten Umsatzträger, der Netzkommunikation (bisher bezeichnet als Telefonnetzkommunikation), ging der Umsatz aufgrund von Marktanteilsverlusten und Senkung der Verbindungspreise – insbesondere bei Fern- und Auslandsverbindungen – um 18,5% auf 16,7 Mrd. € zurück. Dies konnte durch eine erneut deutliche Steigerung der ISDN-Anschlüsse um 32% nur teilweise kompensiert werden. Die Umsätze aus Datenkommunikation und Carrier Services (bisher bezeichnet als Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier) entwickelten sich sehr positiv. Der Anstieg der Sonstigen Dienste und Leistungen ist im wesentlichen auf die gute Entwicklung bei T-Online zurückzuführen. Insgesamt konnten somit die Umsatzrückgänge in der Netzkommunikation aufgefangen werden.

Der Umsatz aus der Mobilkommunikation stieg im Jahr 1999 um beachtliche 28,0% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dies ist vor allem auf die sehr dynamische Entwicklung der Kundenzahlen zurückzuführen. Nach einem Anstieg der T-D1-Teilnehmer in 1998 um 66,7% konnte die Anzahl in 1999 nochmals um ca. 66% gesteigert werden, so dass Ende 1999 rund 9,1 Mio. Teilnehmer im T-D1-Netz telefonierten. Beim analogen Netz T-C-Tel hingegen gingen die Umsätze wie geplant, bei einem abnehmenden Kundenbestand, weiter zurück.

Im Konzerngeschäftsfeld Rundfunk und Breitbandkabel verbesserte sich als Folge gestiegener Kundenzahlen der Umsatz um 6,3% auf 1,9 Mrd. €, während im Bereich Endgeräte die Umsätze im Zuge von Produktbereinigungen gegenüber 1998 um 12,7% auf 1,2 Mrd. € zurückgingen. Der Umsatz des Konzerngeschäftsfelds Mehrwertdienste (bisher bezeichnet als Spezielle Mehrwertdienste) lag bedingt durch rückläufige Umsätze bei öffentlichen Telefonzellen und bei der Auskunft mit 1,9 Mrd. € um 7,2% unter dem Niveau des Vergleichszeitraums.

Der Erfolg von T-Online als größter Online-Dienst Europas zeigt sich unter anderem in weiteren Umsatzsteigerungen der Sonstigen Dienste und Leistungen auf 1,2 Mrd. €, von denen 0,4 Mrd. € auf T-Online entfallen. Die Zahl der T-Online-Kunden konnte in 1999 um 54% auf 4,2 Mio. erhöht werden.

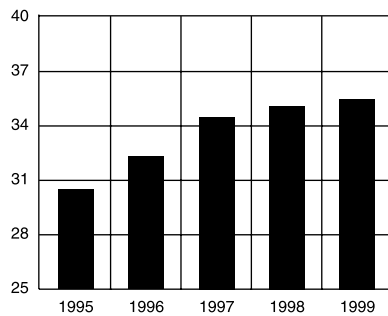
Im Bereich Auslandsgeschäft (bisher bezeichnet als Internationale Aktivitäten) resultiert der Umsatz in Höhe von 3,0 Mrd. € aus der ungarischen Telekommunikations-Gesellschaft MATÁV, die

DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

gegenüber dem Vorjahreszeitraum 14,1% mehr zum Konzernumsatz beitragen konnte, und im wesentlichen den Umsätzen der erstmalig vollkonsolidierten ausländischen Gesellschaften max.mobil. mit 0,8 Mrd. € und One 2 One in Höhe von 0,6 Mrd. € für die letzten drei Monate in 1999.

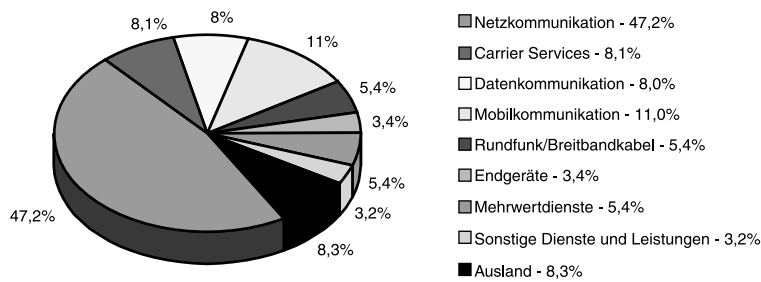
Umsatz im Zeitablauf (in Mrd. €)



1995: 30,5¹
1996: 32,3
1997: 34,5
1998: 35,1
1999: 35,5

¹ Wert 1995 mehrwertsteuerbereinigt.

Umsatz nach Geschäftsfeldern



Ergebnis rückläufig

Aufgrund von Margenverlusten in der Netzkommunikation und Goodwill-Abschreibungen aus den Akquisitionen in 1999 erzielte die Deutsche Telekom im Berichtsjahr einen Konzernüberschuss von 1,3 Mrd. €. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang um 44%. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 3,2 Mrd. € im Vergleich zu 5,1 Mrd. € in 1998.

Der Umsatzrückgang in der Netzkommunikation konnte nicht durch Entlastungen auf der Kostenseite aufgefangen werden. Im Materialaufwand ist gegenüber 1998, insbesondere wegen erhöhten Wareneinsatzes und gestiegener Aufwendungen für Netzzugangsentgelte, eine Erhöhung um 35,0% auf 8,4 Mrd. € zu verzeichnen, von denen 0,8 Mrd. € aus der Einbeziehung von One 2 One und max.mobil. resultieren.

Die Deutsche Telekom hat im Jahr 1999 weiterhin Personal sozialverträglich abgebaut. Der Personalbestand (vor Konsolidierungskreisveränderungen) lag im Jahresdurchschnitt mit 175.160 um 5,7% (bzw. 10.580 Mitarbeiter) unter dem Jahresdurchschnitt 1998. Dagegen ist der Personalaufwand nahezu unverändert bei 9,2 Mrd. € geblieben. Trotz der Vergrößerung des Konsolidierungskreises (u.a. durch erstmalige Einbeziehung von One 2 One und max.mobil.) konnte der Personalaufwand nahezu unverändert bei 9,2 Mrd. € gehalten werden. Die ab dem 1. April 1999 geltende Tarifierhöhung, eine tarifvertraglich vereinbarte Einmalzahlung für das erste Quartal sowie die Entgeltanpassungen für das Tarifgebiet Ost wirkten einer mit der Personalanpassung erreichten Personalkostenreduzierung entgegen. Daneben führten auch altersabhängige Gehaltssteigerungen und in Teilbereichen die Anpassung von Gehältern an eine leistungsfördernde und marktgerechte Bezahlung zu einer strukturellen Erhöhung des Personalaufwands.

Die Abschreibungen sind im Jahr 1999 gegenüber dem Vorjahr um 6,3% bzw. 0,6 Mrd. € auf 8,5 Mrd. € gesunken. Eine Verlängerung von Abschreibungszeiten im Bereich Fernmeldetechnisches Liniennetz verursachte hier einen Rückgang von rund 0,8 Mrd. €. Die Anpassung erfolgte nach einer Neueinschätzung der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Gegenläufig wirkte sich die erstmalige Vollkonsolidierung der ausländischen Tochtergesellschaften One 2 One und max.mobil. mit einer Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vergleichszeitraum um 0,4 Mrd. € aus. Im Berichtszeitraum wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 15 Mio. € vorgenommen.

DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG – (Fortsetzung)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 13,9%, im wesentlichen aufgrund erhöhter Marketingaufwendungen, Portokosten und Kursverlusten auf 6,1 Mrd. €. Erheblichen Einfluss hatte auch hier die Einbeziehung von One 2 One und max.mobil. mit Auswirkungen in Höhe von 0,5 Mrd. €.

Das weiterhin negative Finanzergebnis verbesserte sich in 1999 um insgesamt 0,4 Mrd. € bzw. um 12,1% auf 2,9 Mrd. €. Erfreulich entwickelte sich ebenfalls das noch negative Beteiligungsergebnis, das sich von 0,3 Mrd. € auf 0,1 Mrd. € verbesserte.

Der Steueraufwand hat sich aufgrund des niedrigeren Vorsteuerergebnisses fast halbiert und betrug 1999 1,4 Mrd. € gegenüber 2,6 Mrd. € in 1998. Der effektive Steuersatz für die Ertragsteuern, diese entsprechen 97,2% des Steueraufwands 1999, belief sich im Geschäftsjahr auf 47,5%.

Konzern-/DVFA-Ergebnis je Aktie

in Mio. €

	1999	1998
Konzernüberschuss	1.253	2.243
DVFA/SG-Ergebnis ¹	1.477	2.544
Cash Earnings nach DVFA/SG ¹	10.400	11.731
Anzahl Stammaktien ²	2.884.006.655	2.743.240.100
DVFA/SG-Ergebnis je Aktie in Euro	0,51	0,93
Cash Earnings je Aktie in Euro	3,61	4,28

1 Berechnet nach der aktuell gültigen Methode.

2 Zeitgewichteter Durchschnitt der während der Periode ausstehenden Gesamtzahl an Aktien.

Ergebnisbeiträge der Segmente nach SFAS 131

Die Netzkommunikation ist mit einem Ergebnis vor Steuern von 2,3 Mrd. € wie im Vorjahr das bestimmende Segment in der Erzielung des Konzernergebnisses. Dieses Ergebnis wurde beeinflusst durch einen Rückgang der Verbindungsentgelte der durch höhere Erträge aus Anschlussgebühren, die im wesentlichen aus der um 32% gestiegenen Anzahl an ISDN-Kanälen resultieren, teilweise kompensiert werden konnte.

Im Konzernsegment Carrier Services betrug das Ergebnis vor Steuern 0,4 Mrd. €. Die Deutsche Telekom unterliegt in diesem Bereich im besonderen Maße als ein in Teilmärkten marktbeherrschendes Unternehmen einer weitgehenden Regulierung.

Im Konzerngeschäftsfeld Datenkommunikation entwickelte sich das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit einem Gewinn von 0,1 Mrd. € gegenüber einem Verlust im Vorjahr deutlich positiv. Der Markt für Datenkommunikation ist bereits seit einigen Jahren für den Wettbewerb geöffnet und stellt einen sehr dynamischen Bereich der Telekommunikation dar.

Die Entwicklung des Ergebnisses der Mobilkommunikation ist maßgeblich von der allgemeinen starken Nachfrage nach Mobilfunkprodukten angetrieben. So konnte trotz Preissenkungen im Jahresverlauf und gestiegenem Wareneinsatz aufgrund der stark gestiegenen Teilnehmerzahlen im T-D1-Netz ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 1,0 Mrd. € erzielt werden.

Das Ergebnis im Bereich Rundfunk und Breitbandkabel ist unter anderem auf die im Berichtsjahr gestiegene Anzahl an Kabelanschlüssen sowie die Entgelterhöhung Ende 1997, die aufgrund von Vorauszahlungen teilweise erst 1999 wirksam wurde, verbessert. So konnte der Verlust vor Steuern des Segments im Berichtsjahr auf 0,2 Mrd. € begrenzt werden. Im Breitbandkabelgeschäft wurde ein ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern erzielt.

Der Bereich Endgeräte konnte ein positives Ergebnis vor Steuern von 19 Mio. € verzeichnen, nachdem er im Vorjahr noch einen Verlust vor Steuern auswies. Dieser Umschwung im Ergebnis ist im wesentlichen auf die konsequente Straffung des Produkt-Portfolios und die stärkere Marktorientierung zurückzuführen.

Das Konzerngeschäftsfeld Mehrwertdienste verzeichnete 1999 einen geringeren Verlust vor Steuern in Höhe von 0,2 Mrd. €. Zur Verbesserung der Ergebnissituation im Konzerngeschäftsfeld Mehrwertdienste hat die fortgeführte Optimierung der Standorte für öffentliche Telefone beigetragen.

DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG – (Fortsetzung)

Dem Segment Auslandsgeschäft gehören seit 1999 neben der MATÁV die beiden Unternehmen One 2 One und max.mobil. an. Der Bereich erzielte ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 0,3 Mrd. €, insbesondere aufgrund von Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (im wesentlichen One 2 One und max.mobil.).

Eckdaten der Konzernsegmente 1999

in Mrd. €

	<u>Außen- umsatz 1999</u>	<u>Ergebnis vor Steuern 1999</u>	<u>Ergebnis vor Steuern 1998</u>	<u>Differenz</u>
Netzkommunikation	16,7	2,3	4,8	-2,5
Carrier Services	2,9	0,4	0,6	-0,2
Datenkommunikation	2,8	0,1	-0,1	0,2
Mobilkommunikation	3,9	1,0	0,6	0,4
Rundfunk und Breitbandkabel ¹	1,9	-0,1	-0,3	0,2
Endgeräte	1,2	-	-0,1	0,1
Mehrwertdienste	1,9	-0,2	-0,2	0,0
Auslandsgeschäft	2,9	-0,3	0,2	-0,5
Sonstige Segmente	1,2	-0,4	-0,4	-0,0
Überleitung ²	0,1	0,1	0,0	0,1
Gesamt	<u>35,5</u>	<u>2,9</u>	<u>5,1</u>	<u>-2,2</u>

1 Im Breitbandkabelgeschäft wurde ein ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern erzielt.

2 Außenumsätze von Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss unter Auslandsgeschäft ausgewiesen wurden.

Kurzfassung des Jahresabschlusses der Deutschen Telekom AG

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mrd. €

	<u>1999</u>	<u>1998</u>
Umsatzerlöse	27,9	30,9
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	0,5	0,6
Sonstige betriebliche Erträge	11,9	4,0
Materialaufwand	-8,0	-6,3
Personalaufwand	-7,4	-7,8
Abschreibungen	-6,2	-7,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,5	-6,6
Finanzergebnis	-0,8	-2,7
Außerordentliches Ergebnis	-0,2	0,0
Ergebnis vor Steuern	<u>11,2</u>	<u>4,4</u>
Steuern	-1,5	-2,7
Jahresüberschuss	<u>9,7</u>	<u>1,7</u>

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG – (Fortsetzung)

Bilanz

(in Mrd. €)

	31. Dezember	
	1999	1998
Sachanlagen inkl. immaterielle Vermögensgegenstände	47,2	50,9
Finanzanlagen	37,0	14,6
Anlagevermögen	84,2	65,5
Vorräte	0,3	0,4
Forderungen	8,5	5,3
Liquide Mittel	0,9	4,9
Umlaufvermögen	9,7	10,6
Aktive Steuerlatenz	0,2	0,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,5
Bilanzsumme Aktiva	94,5	76,9
Eigenkapital	43,9	25,3
– davon Bilanzgewinn	4,9	1,7
Rückstellungen	7,3	6,9
Verbindlichkeiten	43,2	44,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,1	0,3
Bilanzsumme Passiva	94,5	76,9

Der von der PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn hinterlegt. Der Abschluss kann auch bei der Deutschen Telekom, Investor Relations, Postfach 20 00, D-53105 Bonn, Telefax (0228) 181-88009 angefordert werden.

Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG

Die Berichterstattung international tätiger Konzerne konzentriert sich zunehmend auf den Konzernabschluss. Maßgeblich für die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre ist jedoch das Ergebnis der Deutschen Telekom AG. Daher stellen wir hier den Jahresabschluss der Deutschen Telekom AG kurz dar.

Die Bilanzsumme der Deutschen Telekom AG erhöhte sich aufgrund der in 1999 durchgeführten Kapitalerhöhung deutlich um 17,6 Mrd. € auf 94,5 Mrd. €. Gleichzeitig stieg die Eigenkapitalquote von 30,7% auf 44,6%. Der Umsatz der Deutschen Telekom AG verringerte sich um 9,7% auf 27,9 Mrd. €. Die Übertragung der Anteile an der Sprint Corp., Kansas, innerhalb des Konzerns führte zu Erträgen in Höhe von 8,2 Mrd. €. Dadurch konnte das Ergebnis vor Steuern auf 11,2 Mrd. € gesteigert werden. Nach Steuern in Höhe von 1,5 Mrd. € beträgt der Jahresüberschuss der Deutschen Telekom AG 9,7 Mrd. €. Die Deutsche Telekom AG stellt die Hälfte des Jahresüberschusses satzungsgemäß in die Gewinnrücklage ein.

0,62 € Dividende je Aktie

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, einen Teil des Bilanzgewinns in Höhe von 4,9 Mrd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,62 € je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 7,7 Mrd. € zu verwenden. Inländische uneingeschränkt steuerpflichtige Aktionäre erhalten zusätzlich eine Steuergutschrift in Höhe von 0,18 € je Stückaktie. Außerdem wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, neben der satzungsgemäßen Zuführung zu den Gewinnrücklagen einer weiteren Zuführung in Höhe von 3,0 Mrd. € zuzustimmen.

Bilanzstruktur: Eigenkapitalquote auf 35,7 erhöht

Im Konzernabschluss der Deutschen Telekom erhöhte sich die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 1999 um 19,4% oder 15,3 Mrd. € auf 94,6 Mrd. €. Diese Erhöhung der Aktiva beruht hauptsächlich auf Zugängen an immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern, und hier im wesentlichen aufgrund von Goodwill aus dem Erwerb von One 2 One und max.mobil. mit zusammen 12,9 Mrd. €. Das Umlaufvermögen verringerte sich nur um 0,2 Mrd. € auf 11,7 Mrd. €. Hier standen vorwiegend

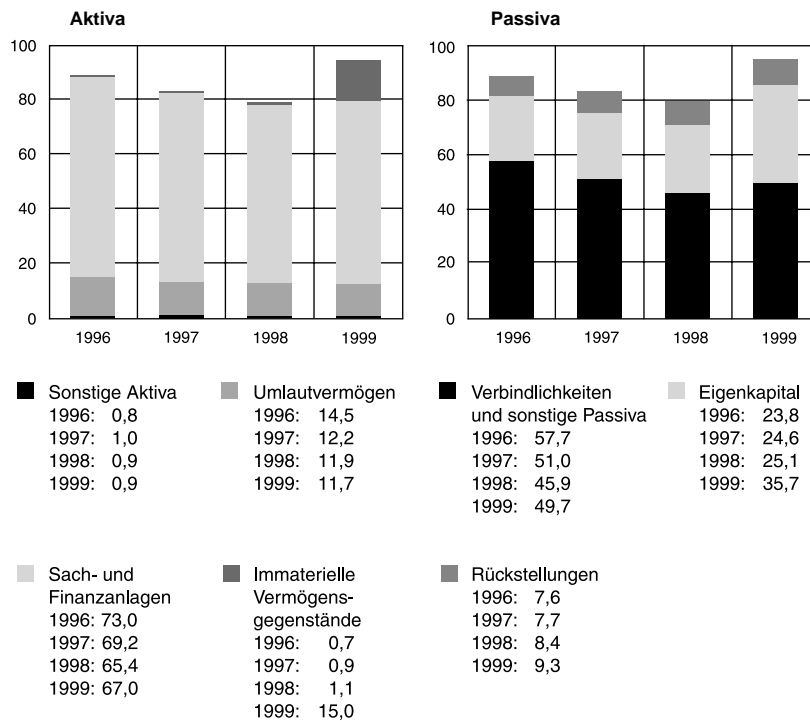
DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

Erhöhungen der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände (hauptsächlich Forderungen aus Steuern) Verminderungen der flüssigen Mittel um 3,9 Mrd. € aufgrund von in 1999 durchgeführten Akquisitionen gegenüber. Das Eigenkapital erhöhte sich vor allem durch die in 1999 durchgeführte Kapitalerhöhung von 25,1 Mrd. € auf 35,7 Mrd. €. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 29,5% zum Vorjahresstichtag auf 35,7% (ohne die zur Ausschüttung vorgeschlagenen Beträge).

Bilanzstruktur des Konzerns

(in Mrd. €)

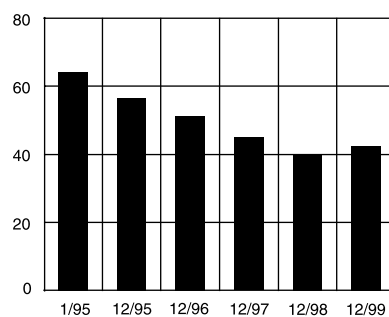


Akquisitionen erhöhen Finanzverbindlichkeiten

Die Deutsche Telekom hat den Schuldenabbau in den ersten neun Monaten planmäßig weiter fortgeführt. Sie konnte jedoch aufgrund ihrer Internationalisierungsstrategie und der damit verbundenen Neuakquisitionen die Finanzverbindlichkeiten im Konzern nicht reduzieren. Die Finanzschulden erhöhten sich trotz einer außerplanmäßigen Tilgung von 0,9 Mrd. € um 2,4 Mrd. € bzw. 6,0% auf 42,3 Mrd. €. Ohne die Konsolidierungskreisänderungen (im wesentlichen One 2 One und max.mobil.) hätten sich die Finanzverbindlichkeiten um 2,0 Mrd. € auf 37,9 Mrd. € verringert. Zur Erweiterung der Finanzierungsbasis hatte die Deutsche Telekom im Mai 1998 eine Benchmarkanleihe mit einem Volumen von 1,1 Mrd. € (2,0 Mrd. DM) durch die Finanzierungstochter Deutsche Telekom International Finance B.V. emittiert. Diese Anleihe wurde im Januar 1999 auf 2,0 Mrd. € aufgestockt.

Finanzverbindlichkeiten

(in Mrd. €)



01.01.1995: 64,1
 31.12.1995: 56,4
 31.12.1996: 51,1
 31.12.1997: 44,9
 31.12.1998: 39,9
 31.12.1999: 42,3

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

Investitionen stark gestiegen

Im Geschäftsjahr 1999 hat die Deutsche Telekom 22,9 Mrd. € und damit 15,4 Mrd. € mehr investiert als 1998. Die erhebliche Steigerung der Investitionen ist vor allem auf erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte (Goodwill) im Zusammenhang mit unseren Unternehmenskäufen (im wesentlichen One 2 One, max.mobil. und Siris) zurückzuführen. Neben Lizenzen und Software führten somit im wesentlichen die Akquisitionen in 1999 zu Investitionen in Immaterielle Wirtschaftsgüter in Höhe von insgesamt 14,0 Mrd. €.

Die Investitionen in Sachanlagen erhöhten sich 1999 um 0,8 Mrd. € und betragen 5,1 Mrd. €. Größtenteils wurden die Investitionen bei der Deutschen Telekom AG, der T-Mobil sowie der MATÁV realisiert. Nach der seit dem Jahresende 1997 beendeten Umstellung der analogen auf die digitale Vermittlungs- und Übertragungstechnik sowie dem Abschluss des Programms „Aufbau Ost“ zum selben Zeitpunkt sind die Investitionsvolumina in Sachanlagen entsprechend den Planungen weiter auf einem niedrigen Niveau. Der starke Anstieg der Teilnehmer im T-D1-Netz in 1999 erforderte darüber hinaus Investitionen in den Ausbau des T-D1-Netzes.

Die Investitionen in Finanzanlagen belaufen sich auf 3,7 Mrd.€. Davon entfallen 1,7 Mrd. € auf Zugänge bei Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, hier im wesentlichen der Kauf von Anteilen an Hrvatske Telekomunikacije d.d. für 0,8 Mrd. € und übrigen Beteiligungen. In Wertpapiere des Anlagevermögens wurden weitere 1,3 Mrd. € investiert, von denen 1,0 Mrd. € in festverzinslichen Wertpapieren und 0,3 Mrd. € in Wertpapier-Spezialfonds (im wesentlichen gemischte Fonds) angelegt wurden.

Operativer Cash-Flow gesunken

Der Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit verringerte sich um 3,9 Mrd. € auf 9,6 Mrd. €. Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr Mittelabflüsse in Höhe von 18,7 Mrd. € auf (i.V. 7,5 Mrd. €). Dies ist insbesondere auf die Beteiligungserwerbe zurückzuführen. So bezahlte die Deutsche Telekom im Geschäftsjahr 12,6 Mrd. € für den Erwerb von vollkonsolidierbaren Unternehmen. Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit weist für 1999 einen Mittelzufluss in Höhe von 8,0 Mrd. € gegenüber einem Mittelabfluss in Höhe von 6,8 Mrd. € in 1998 aus. Dies ist im wesentlichen auf die Kapitalerhöhung in 1999 zurückzuführen, bei der dem Konzern insgesamt 10,6 Mrd. € zugeflossen sind.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

(in Mrd. €)

	<u>1999</u>	<u>1998</u>	<u>1997</u>
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	9,6	13,5	11,6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	(18,7)	(7,5)	(5,4)
Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit	8,0	(6,8)	(7,0)
Auswirkungen Kursveränderungen	(0,1)	0,0	0,0
Veränderung der kurzfristigen Zahlungsmittel	(1,2)	(0,8)	(0,8)
Liquide Mittel (kurz- und langfristig)	1,2	5,1	4,7

Einkauf

Anstieg des Einkaufsvolumens durch Tochtergesellschaften

Die Gesamtausgaben für Waren und Dienstleistungen im Konzern im Jahr 1999 stiegen gegenüber 1998 um 1,0 Mrd. € auf nun 10,9 Mrd. € (ohne One 2 One und Siris). Einem Rückgang im Einkaufsvolumen der Deutschen Telekom AG von 5,4 Mrd. € auf unter 5,0 Mrd. € steht dabei ein Anstieg des Einkaufsvolumens der Tochtergesellschaften von 4,6 auf 6,0 Mrd. € gegenüber. Alleine die T-Mobil gab 1999 ca. 2,3 Mrd. € und damit über 0,8 Mrd. € mehr für Waren und Dienstleistungen aus als im Vorjahr. Das Verhältnis des Einkaufsvolumens zum Umsatz stieg im Konzern auf einen Wert von 31%.

Der Beschaffungsschwerpunkt lag in 1999 erneut im Einkauf von Telekommunikationstechnik sowie TV-Hard- und Software einschließlich der dazugehörigen Beraterleistungen. Die Verschiebungen im Einkaufsvolumen von der Muttergesellschaft zu wachstumsstarken Tochterunternehmen

spiegeln die konsequente Ausrichtung des Konzerns Deutsche Telekom auf die Innovationsmärkte der Zukunft wider.

Mit Gründung des Zentralbereichs Konzerneinkauf im Rahmen der Neuausrichtung der Konzernzentrale übernahm der Einkauf im Berichtsjahr die zentrale Verantwortung für die Bedarfsdeckungskette im Konzern. Ziel des Zentralbereichs ist die optimierte Ausschöpfung der vorhandenen Synergiepotenziale im Beschaffungsbereich des Konzerns. Unterstützt wird diese Optimierung insbesondere durch die Einführung eines im Dezember 1999 pilotierten E-Commerce-Systems. Dieses schafft die Basis für eine hoch effiziente Bestellabwicklung auf dezentraler Ebene, indem der gesamte Beschaffungsprozess elektronisch über das Internet vollzogen wird.

Im Rahmen der Internationalisierung wurde der Ausbau unserer internationalen Einkaufsbüros (International Purchasing Offices) in Singapur und New York durch zusätzliches Personal weiter vorangetrieben. Derzeit wird zudem an der externen Vermarktung von Dienstleistungen des International Purchasing Office Asia über eine Internetplattform gearbeitet. Der Erwerb neuer Auslandsbeteiligungen wird die Internationalisierung des Einkaufs noch weiter intensivieren.

Darüber hinaus wird der strategische Fokus des Einkaufs in 2000 auf einer nachhaltigen Wertorientierung der Beschaffung liegen. Das bedeutet insbesondere eine Reduzierung der Total Cost of Ownership mit einer Optimierung von Einkaufspreisen unter Berücksichtigung der Betriebs- und Entsorgungskosten und somit auch unter Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten. Zudem bedeutet dies eine Steigerung von Schnelligkeit und Flexibilität sowie eine zusätzliche Verschlanung der Bedarfsdeckungsprozesse.

Forschung und Entwicklung

Richtungsweisende Innovationen

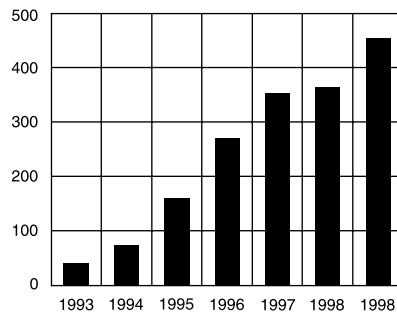
Auf dem Weg der Deutschen Telekom zu einem führenden globalen Telematik-Dienstleister werden gerade an den Innovationsbereich hohe Anforderungen gestellt. Neue Technologien gilt es in immer kürzeren Zeiträumen in Produkte und Dienste umzusetzen und die Konvergenz zwischen der Kommunikations- und Informationstechnik mit Leben zu füllen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens langfristig zu sichern. Die Marktorientierung findet sich nicht nur in unseren Produktentwicklungen, sondern auch in den mittel- bis langfristigen Projekten wie z.B. in der Sprachverarbeitung oder der Übertragungstechnik wieder. Die Entwicklungsaktivitäten zielen auf die für die Deutsche Telekom relevanten Wachstumsbereiche. So treiben wir z.B. die Standards für die neuen zukünftigen breitbandigen Mobilfunksysteme (UMTS) mit voran. Für die Onlinedienste entwickeln wir kundengruppenspezifische Portale (z.B. Telematik-Portal). Im Bereich der Netze ermöglichen wir mit neuen Technologien (z.B. T-DSL) einen verbesserten Zugang zu Informationen und Dienstleistungen. Durch die Integration der Ergebnisse unterschiedlicher Projekte unterstützen wir die Bereitstellung von umfassenden Lösungen.

Die konsequente Weiterentwicklung bestehender Techniken erlaubt uns in vielen Bereichen Kostensenkungspotenziale zu erschließen. So konnten wir durch neue Technologien die Kapazität bestehender Netzelemente, wie z.B. Kupferkabel oder Glasfaserstrecken, wesentlich steigern. Insgesamt war es trotz der erhöhten Anforderungen möglich, den finanziellen Aufwand für Forschung und Entwicklung auf dem Vorjahrsniveau von ca. 0,7 Mrd. € (ohne MATÁV, One 2 One und max.mobil.) zu halten. Etwa 40% davon flossen in die Software-Entwicklung. In unseren Forschungs- und Entwicklungseinheiten, d.h. der T-Nova, der Multimedia Software GmbH Dresden, dem Zentralbereich Innovationsmanagement mit dem Betrieb Informations- und Innovationsmanagement sowie dem Entwicklungsbereich unserer Mobilfunktochter T-Mobil waren 1999 wie im Vorjahr rund 4.400 Mitarbeiter beschäftigt. Mit 454 Patentanmeldungen in 1999 konnte die erfreuliche Aufwärtsentwicklung der vergangenen Jahre in diesem Bereich fortgesetzt werden. Die Zahl der Schutzrechte, die die Deutsche Telekom weltweit besitzt, stieg im Berichtsjahr auf rund 3.400.

DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

Patentanmeldungen der Deutschen Telekom



1993: 39
1994: 72
1995: 158
1996: 270
1997: 353
1998: 363
1999: 454

T-Nova – marktorientierte Entwicklung unter einem Dach

Im Juli 1999 nahm die T-Nova Deutsche Telekom Innovationsgesellschaft mbH ihre Geschäftstätigkeit auf. Unter dem Dach dieser neuen Tochtergesellschaft haben wir unser Technologiezentrum, die fünf Entwicklungszentren sowie den Geschäftsbetrieb der Berkom zusammengeführt und ihr auch die Steuerung der Multimedia Software GmbH Dresden übertragen. Der entscheidende Effekt: Bei der Entwicklung innovativer Produkte und Telekommunikationslösungen sowie von Organisationssoftware erreichen wir mit T-Nova eine Bündelung unserer Stärken und schaffen die Voraussetzung für eine konsequente Ausschöpfung von Synergie- und Innovationspotenzialen im Konzern Deutsche Telekom.

T-Nova bietet konzernintern Innovationen und Lösungen aus einer Hand: Von der Forschung, über die Produkte-, Dienste-, Netze- und Software-Entwicklung bis hin zur Unterstützung bei der Markteinführung und beim Betrieb. Ganz wesentlich ist die integrative Entwicklung der dazugehörigen Informationssysteme zur Unterstützung und Abwicklung der Geschäftsprozesse im gesamten Konzern. T-Nova bündelt die spezifischen Kompetenzen der einzelnen Entwicklungseinheiten. Während Berkom sich vor allem auf die Entwicklung zukunftsorientierter Telekommunikations-Anwendungen konzentriert, befasst sich das Technologiezentrum schwerpunktmäßig mit Forschung und Entwicklung im Bereich der Netze und netznahen Dienste. Die Multimedia Software GmbH Dresden entwickelt Software für Multimedia-, Internet- und Intranet-Applikationen; die fünf Entwicklungszentren von T-Nova sind jeweils in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen tätig, beispielsweise in der Entwicklung von Sicherheits- oder Abrechnungssystemen, von Softwarelösungen für Marketing und Vertrieb oder von Computerprogrammen für das Netzmanagement. Entscheidend: Der Verbund unserer Forschungs- und Entwicklungseinheiten innerhalb von T-Nova ermöglicht einen schnellen Know-how-Transfer und eine überregionale Kommunikations- und Aktionssteuerung im Rahmen von Projekten.

Weichenstellungen für neue Produkte und Dienste

Mit der konsequenten Ausrichtung unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf zukunftssträchtige Anwendungsgebiete stellten wir auch 1999 die Weichen für neue Produkte und Dienste der Deutschen Telekom. So übernahm T-Nova im Berichtsjahr zentrale Aufgaben bei der Umsetzung strategischer Entwicklungsprojekte. Dazu gehörten beispielsweise umfassende Leistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung der T-DSL-Angebote der Deutschen Telekom für den breitbandigen Zugang zum Internet auf der Basis der ADSL-Technik. T-Nova übernahm die technische Analyse, die Konzeption und Pilotierung sowie das Management der technischen Entwicklung unserer T-DSL-Angebote.

Bei der Entwicklung und Einführung des SMILE-Systems (Service, Montage, Information und Lenkung) zur Prozessoptimierung im Privat- und Geschäftskundenservice der Deutschen Telekom übernahm T-Nova im Berichtsjahr die Entwicklung wichtiger Softwaremodule sowie die technische Systemintegration. Die Anwendung SMILE ist im Hinblick auf die durchgängige und einheitliche Unterstützung der Auftragsabwicklung konzipiert und realisiert worden. Das von SMILE zu verarbeitende bzw. vorzuhaltende Datenvolumen beträgt etwa 45 Millionen Kundendatensätze, zehn Millionen Serviceaufträge pro Jahr und sieben Millionen Bereitstellungsaufträge pro Jahr.

Mit SmartHome haben wir im Berichtsjahr ein umfassendes Konzept für den konsequenten Telematik-Einsatz in Häusern und Wohnungen entwickelt und in ersten Schritten umgesetzt. Durch die Verknüpfung von Endgeräten über ein haus-internes Netzwerk und dessen Anbindung an die Netze der Deutschen Telekom etwa mit T-ISDN wird die Basis gelegt für ein vielfältiges Dienstleistungsangebot von der Fernwartung von Geräten aller Art im Haushalt bis hin zur Fernsteuerung der Haustechnik zum Beispiel aus der Ferne per Handy oder über das Internet. Erste Produkte auf Basis des SmartHome Konzepts sind für das Jahr 2000 geplant.

T-Venture – anerkannt in der internationalen Venture-Capital-Szene

Unser Tochterunternehmen T-Venture beteiligt sich als unternehmerischer Partner mit Eigenkapital an innovativen High-tech-Unternehmen mit Wachstumspotenzial auf den Märkten der Telekommunikations- und Informationstechnologie. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von jungen Unternehmen der Telematik-Märkte und bewirken gleichzeitig, dass die Deutsche Telekom Einblicke in das Innovationsverhalten, die Technologiefähigkeiten und die Entwicklungsprozesse junger Unternehmen erhält. Dadurch können wir Synergien erreichen und über das Venture Capital-Modell interessante Renditen erwirtschaften. In 1999 hat T-Venture in bestehende und 22 neue Beteiligungen rund 72,0 Mio. € investiert. Nach der bereits seit 1998 börsennotierten T-Venture-Beteiligung Intershop haben drei weitere Beteiligungsgesellschaften mit großem Erfolg den Schritt an die Börse gewagt: davon zwei am Neuen Markt Frankfurt (The Fantastic Corporation und GFT Technologies). Als erstes Unternehmen aus dem US-Portfolio debütierte die Firma E-Stamp erfolgreich an der NASDAQ.

Im April 1999 haben wir das Finanzierungsvolumen von T-Venture um 102 Mio. € auf insgesamt 153 Mio. € erhöht und damit unser erfolgreiches Engagement im Venture Capital-Markt deutlich verstärkt. Durch Teilverkäufe von Aktien (z.B. Intershop) konnte T-Venture erhebliche Gewinne realisieren. Diese Gewinne sollen im Rahmen des Finanzierungsvolumens in neue Beteiligungen reinvestiert werden. Der Wert unseres Gesamtportfolios hat sich seit Bestehen der T-Venture sehr positiv entwickelt.

Im Oktober 1999 erweiterte T-Venture mit der T-Venture of America Inc. die Venture Capital-Aktivitäten im US-amerikanischen IT-Markt. Im Rahmen ihrer internationalen Beteiligungspolitik investiert T-Venture auch in andere Venture Capital Fonds und baut damit ein strategisches Netzwerk von Venture Capital-Experten und -Partnern auf.

Auch im Jahr 1999 ist es T-Venture gelungen, dieses nationale und internationale Experten-netzwerk nicht nur für einen regen Informationsaustausch sondern auch für Co-Investments zu nutzen. Das „Window on Technology“ hat sich somit weiter geöffnet. T-Venture hat für das Corporate Venture Capital in Deutschland neue Maßstäbe gesetzt und ist damit Motor einer sich dynamisch entwickelnden Industrie geworden.

Mitarbeiter

Konzernweite Personalstrategie entwickelt

Mit ihrer Innovationskraft, Flexibilität und Motivation sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Telekom der Schlüssel für unseren Unternehmenserfolg. Um diesen Erfolg dauerhaft zu sichern, wurde im Berichtsjahr eine konzernweit verbindliche Personalstrategie entwickelt und vom Vorstand beschlossen. Schwerpunkte sind unter anderem die Fortsetzung des personellen Umbaus des Konzerns, die Weiterentwicklung leistungsfördernder Vergütungssysteme und die weitere Optimierung von Arbeitszeitsystemen und Arbeitsformen. Daneben steht auch eine zukunftsorientierte und anforderungsgerechte Personalentwicklung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach wie vor im Zentrum unserer Personalarbeit.

Mitarbeiterzahl weiter gesunken – Personalproduktivität erneut gestiegen

Zum 31. Dezember 1999 beschäftigte die Deutsche Telekom 172.233 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren 41,3% Beamte und 58,7% Angestellte und Arbeiter. Diese Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis von 1995. Inklusiv der Konsolidierungskreisveränderungen (insbesondere MATÁV, One 2 One und max.mobil.) betrug die Zahl der Beschäftigten Ende des

DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG – (Fortsetzung)

Berichtsjahres 195.788. Ende 1999 bereiteten sich ca. 7.500 junge Menschen bei der Deutschen Telekom auf ihren Beruf vor.

Mitarbeiter der Deutschen Telekom zum Bilanzstichtag¹

	31.12.99	31.12.98	31.12.97	31.12.96	31.12.95
Beamte	71.123	83.848	91.542	105.419	114.430
Angestellte	63.590	54.008	51.681	44.235	43.672
Arbeiter	37.520	41.313	47.811	51.406	55.365
Deutsche Telekom²	172.233	179.169	191.034	201.060	213.467
Konsolidierungskreisveränderung seit 1995	23.555	16.707	18.261	19.607	–
Konzern Deutsche Telekom insgesamt	195.788	195.876	209.295	220.667	213.467
Auszubildende und Praktikanten	7.480	6.932	6.711	8.923	11.718

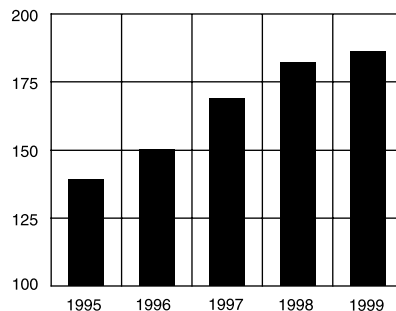
1 Umgerechnet auf Vollzeitkräfte.

2 vor Konsolidierungskreisveränderung seit 1995.

Im Vergleich zum Jahresende 1998 sank die Mitarbeiterzahl im Konsolidierungskreis von 1995 um 6.936. Das mittelfristige Ziel, die Beschäftigtenzahl im Konzern (im Konsolidierungskreis von 1995) bis Ende des Jahres 2000 gegenüber 1994 um 60 000 auf ca. 170 000 zu reduzieren, werden wir damit vorzeitig erreichen.

Der erfolgreiche personelle Umbau im Konzern hat positive Auswirkungen auf die Personalproduktivität: Der Umsatz pro Mitarbeiter erhöhte sich auf Basis des Konsolidierungskreises von 1995 um 2,2% auf 186 Tsd. €. Insgesamt ist die Personalproduktivität damit in den vergangenen fünf Jahren um rund 34% gestiegen.

Umsatz je Mitarbeiter der Deutschen Telekom¹
(in Tsd. €)



1995: 139²

1996: 150

1997: 169

1998: 182

1999: 186

¹ Umsatz und Mitarbeiter vor Konsolidierungskreisveränderung; Mitarbeiter im Durchschnitt ohne Auszubildende.

² Auf der Basis des mehrwertsteuerbereinigten Umsatzes.

Sozialpartnerschaft begleitet personellen Umbau

Um die für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderliche Personalanpassung auch künftig erfolgreich fortzuführen, wurde im Oktober 1999 ein Eckpunktevertrag mit der Deutschen Postgewerkschaft geschlossen. Neben einer Reihe von Maßnahmen, die eine effizientere Personalplanung und einen flexibleren Personaleinsatz zulassen, beinhaltet der Vertrag einen grundsätzlichen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2004. Der notwendige personelle Umbau vollzieht sich damit wie bisher sozialverträglich und im Konsens mit den Sozialpartnern.

Neue Arbeitsplätze bei Konzerntöchtern

Die organisatorische Neuausrichtung des Konzerns in eigenständige, auf spezifische Marktsegmente ausgerichtete Tochtergesellschaften wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter forciert. Zu Jahresbeginn wurde der IV-Service mit über 1.700 Mitarbeitern in die DeTeCSM integriert, die für den Ausbau sowie den Betrieb der IT-Infrastruktur und der IT-Anwendungen verantwortlich ist. Im Juli wurden die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Software-Entwicklung mit rund 4.300 Beschäftigten als Innovationspool in der neu gegründeten Tochtergesellschaft T-Nova zusammengeführt. Ebenfalls im Juli nahm die DeTeCard Service mit mehr als 300 Mitarbeitern in Nürnberg den Geschäftsbetrieb auf. Bei der Ausgliederung des Kabelgeschäfts sind 3.500 Beschäftigte in die neue Tochtergesellschaft Kabel Deutschland GmbH gewechselt.

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

Durch die rasanten Kundenzuwächse in den Wachstumsmärkten Mobilfunk und Internet entstanden in den Call Centern und Back Office-Bereichen der Töchter T-Mobil und T-Online insgesamt rund 1.800 neue, zukunftssichere Arbeitsplätze. Im Rahmen des Personalausgleichs wurden diese überwiegend mit Mitarbeitern aus anderen Konzernbereichen besetzt.

Qualifizierung für neue Aufgaben

Im Berichtsjahr nahmen ca. 116.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an insgesamt rund 11.000 Weiterbildungsmaßnahmen teil, für die ein Budget in Höhe von 101,4 Mio. € bereitgestellt wurde. Ein hoher Anteil der Bildungsinitiativen und Weiterbildungsprojekte ist gezielt zur Unterstützung des personellen Umbaus konzipiert worden. Dabei lag ein Schwerpunkt in der Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch systematische, aus der Geschäfts- und Organisationsentwicklung abgeleitete Umqualifizierung. In diesem Zusammenhang haben modulare, mediengestützte Qualifizierungskonzepte, bei denen wesentliche Teile dezentral in Arbeitsplatznähe realisiert werden konnten, weiter an Bedeutung gewonnen und die Flexibilität in der Weiterbildung erhöht. Die angestrebte kontinuierliche Verbesserung der Kundenorientierung wurde durch die Einrichtung einer virtuellen Customer Care Akademie unterstützt.

Ausbildungsplatzangebot kurzfristig erhöht

Um den eigenen Bedarf an jungem qualifizierten Nachwuchs zu decken und der Ausbildungsproblematik in Deutschland entgegenzuwirken, erhöhte die Deutsche Telekom 1999 kurzfristig ihr Ausbildungsplatzangebot und stellte insgesamt 510 zusätzliche Plätze bereit. Damit wurden im Berichtsjahr 2.510 Auszubildende neu eingestellt, so dass sich Ende 1999 ca. 7.500 junge Menschen bei der Deutschen Telekom auf ihren Beruf vorbereiteten. Darüber hinaus wurde mit den Sozialpartnern vereinbart, in den Jahren 2000 bis 2002 nochmals jeweils 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Deutsche Telekom leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit.

Guter Lohn für gute Leistung

Bei der Einführung eines konzernweit homogenen, marktorientierten und an den individuellen Leistungen orientierten Vergütungssystems wurden weitere wichtige Fortschritte erzielt. Wie zuvor bereits bei den Töchtern T-Mobil, DeTeCSM und DeTeSystem, ist 1999 auch bei DeTe Immobilien und T-Nova ein modernes, leistungsorientiertes Vergütungssystem eingeführt worden. Für die außertariflichen Angestellten wurden zum 01.07.1999 in einer Konzernbetriebsvereinbarung konzernweit einheitliche Regelungen für die Konditionengestaltung definiert.

Auszeichnung für bestes Telearbeitsprojekt

Nach einer gut zweijährigen Pilotphase, in der die alternierende Telearbeit als innovative Arbeitsform getestet wurde, trat zum 1. Januar 1999 der Tarifvertrag über Telearbeit in Kraft. Damit wurde die Grundlage geschaffen, Telearbeit als eine Regelarbeitsform im Konzern Deutsche Telekom zu etablieren. Neben der alternierenden Telearbeit umfasst der Vertrag auch die mobile Telearbeit. Zum Jahresende 1999 waren 250 alternierende und über 1.000 mobile Arbeitsplätze realisiert. Für diese beispielhafte Umsetzung von Telearbeit in einem Großunternehmen wurde die Deutsche Telekom im Oktober des Berichtsjahres vom Verband Telearbeit Deutschland mit dem Preis für das beste Telearbeitsprojekt 1999 ausgezeichnet.

Zukunftsorientierte Personalentwicklung

Die Personalentwicklung bei der Deutschen Telekom vereint Mitarbeiter- und Unternehmensinteressen und führt damit alle Beteiligten zum gemeinsamen Erfolg. Der „Mitarbeiterorientierte Prozess“ der Personalentwicklung und die damit verbundenen Maßnahmen wie z.B. die Mitarbeiterjahresgespräche mit den Vorgesetzten, die regelmäßige Potenzialeinschätzung

(Personalsrunde) und Beurteilung zielen darauf ab, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Orientierung zu geben, ihnen Aufgaben zu übertragen, die ihren Fähigkeiten entsprechen, und ihnen ihre Leistungen in einem ständigen, konstruktiven Dialog zurückzuspiegeln. Der „Geschäftsorientierte Prozess“ stellt die direkte Anbindung der Personalentwicklung an die Geschäftsaktivitäten sicher. Aus der Strategie der Geschäftseinheiten werden Entwicklungsmaßnahmen abgeleitet und initiiert, die es ermöglichen, zum richtigen Zeitpunkt Führungskräfte und Mitarbeiter mit den notwendigen Kompetenzen in „Schlüsselpositionen“ des Unternehmens einsetzen zu können.

Personal- und Sozialbericht 1999

In ihrem im September 1999 erschienenen zweiten Personal- und Sozialbericht hat die Deutsche Telekom umfassend über die aktuellen Strategien und Maßnahmen im Bereich der Personalpolitik im Konzern Deutschen Telekom informiert.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung ist die Deutsche Telekom AG ein abhängiges Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: „Der Vorstand erklärt, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

Konzernthemen

Risikomanagement

Das Umfeld der Deutschen Telekom hat sich in der jüngsten Vergangenheit durch technologischen Fortschritt, Liberalisierung des nationalen Telekommunikationsmarktes sowie durch stärkeres Zusammenwachsen der Märkte und Technologien, – der zunehmenden Globalisierung – grundlegend verändert.

Die Bewältigung der daraus resultierenden Herausforderungen erfordert einen systematischen Umgang mit Chancen, aber auch mit den Risiken. Vor diesem Hintergrund bildet Risikomanagement einen notwendigen Bestandteil unseres täglichen Geschäfts und wird daher bei der Deutschen Telekom – neben der durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) konkretisierten gesetzlichen Forderungen – vor allem als wettbewerbliche Notwendigkeit und unternehmerische Herausforderung gesehen.

Risikomanagement (RM) bedeutet für die Deutsche Telekom, systematisch alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten, sowie hierauf entsprechende Maßnahmen zur Risikohandhabung und Chancenauswertung auszuwählen und umzusetzen. Es umfasst dabei sämtliche Risikobereiche im Unternehmen.

Ziel des Risikomanagements ist es, durch ein einheitliches, konzernweites Risikomanagement-System (RMS) die Sicherung des Unternehmenserfolgs nachhaltig zu unterstützen, Risikokosten zu optimieren und damit einen wichtigen Beitrag zur wertorientierten Unternehmensführung zu leisten. Philosophie ist nicht die Risikovermeidung um jeden Preis, sondern der bewusste Umgang mit Risiken, um Chancen wahrzunehmen unter Berücksichtigung eines angemessenen Ausgleiches mit den damit verbundenen Risiken.

Das Risikomanagement-System, das alle für die Geschäftsergebnisse der Konzerneinheiten relevanten Risiken und dementsprechend auch Chancen umfasst, baut dabei auf den bereits bestehenden Planungs-, Informations- und Kontrollprozessen und -verfahren auf. Es besteht aus den drei Elementen: Internes Überwachungssystem, Controlling und Risikofrüherkennung.

Das System stellt sicher, dass identifizierte Risiken erfasst, analysiert, bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Es umfasst auch die Reaktionen auf die vom System erfassten, analysierten und kommunizierten Risiken und trägt damit zur bewussten Risikohandhabung und Chancennutzung bei. Da die Risiken in sämtlichen Unternehmensbereichen auftreten können, erstreckt sich das Risikomanagement-System auf alle Bereiche der Deutschen Telekom.

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG – (Fortsetzung)

Die Grundlage ist ein Risikomanagement-Prozess (RMP), der ebenso wie die Standards zur Analyse, Bewertung und Information über Risiken bereits erfolgreich in bestehende Verfahren und Systeme der Deutschen Telekom implementiert wurde.

Die Grundsätze, Verfahrensanweisungen, Definitionen etc. sind in einem Risikomanagement-Handbuch dokumentiert und jeder Konzerneinheit zugänglich.

Die Geschäfts- und Funktionsverantwortlichen sind für ihre Risikosituation und das Risikomanagement in ihrem Bereich verantwortlich. Sie stellen sicher, dass alle aufgetretenen und insbesondere auch die künftigen Risiken erfasst und entweder sofort bewältigt oder im Falle einer Nichtbewältigung an die festgelegten Berichtsempfänger weitergeleitet werden.

Das Corporate Risk Management (CRM) sorgt als zentrale Einheit für die konzernweite Implementierung des Risikomanagement-Systems und unterstützt die in den einzelnen Konzerneinheiten für die Risikosituation und das Risikomanagement verantwortlichen Personen, z.B. durch regelmäßige Schulungen und Workshops. Es stellt konzernweit Verfahren und Werkzeuge für eine chancen-/ risiko-orientierte Planungs- und Führungssystematik und zur Kontrolle der Gesamtrisikosituation des Konzerns bereit, wie z.B. IV-Tools auf Basis der Szenariotechnik, zur Durchführung von Risikoanalysen und -bewertungen. Mit deren Hilfe prüfen die Konzerneinheiten ihre Risikosituation regelmäßig im Quartals-Rhythmus und zusätzlich bei Bedarf. Wesentliche Risiken sind an das Corporate Risk Management zu melden. Dort werden sie bereichsübergreifend analysiert und bewertet, auf Risikoakkumulation geprüft und zu einem Portfolio verdichtet. Das Corporate Risk Management berichtet in Form eines Risikoberichts an den Vorstand über alle wesentlichen Risiken im Konzern und passt das System kontinuierlich an Entwicklungen im Umfeld des Risikomanagements bzw. an die Vorgaben des Vorstandes an.

Die Konzernrevision überprüft als prozessunabhängige Instanz die Funktionsfähigkeit des Risikomanagement-System in angemessenen Zeitintervallen und übernimmt damit eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung. Auch im Rahmen des KonTraG nimmt die Revision wesentliche Funktionen wahr: sie überwacht die Implementierung des Risikomanagements im Konzern und prüft dabei vor allem die Angemessenheit und Anwendung der definierten Maßnahmen zur Risikoerfassung und -kommunikation sowie die Wirksamkeit und Einhaltung der installierten Kontrollmechanismen. Ferner prüft sie das Monitoring der identifizierten Risikofelder.

Das Controlling schafft die Voraussetzungen für eine konsistente Wert-, Erfolgs- und Vermögenssteuerung im Konzern Deutsche Telekom und ist u.a. verantwortlich für einheitliche Methoden und Parameter zur wirtschaftlichen Bewertung sowie entsprechende betriebswirtschaftliche Systeme. Im Zusammenhang mit dem Risikomanagement kommt dem Controlling dabei eine wesentliche Bedeutung zu: es versorgt die Konzerneinheiten entsprechend ihren Bedürfnissen mit betriebswirtschaftlichen Informationen. Dazu stehen eine Vielzahl von Methoden und Verfahren zur Verfügung, die risikorelevante Informationen beinhalten. Zur frühzeitigen Erkennung von Fehlentwicklungen kommt ein konzernweites, auf die Belange der Deutschen Telekom ausgerichtetes, durchgängiges Kennzahlensystem zum Einsatz.

Management von Finanzrisiken

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements legen wir ein besonderes Augenmerk auf das Management der Risiken aus Finanzpositionen. Für alle Aktivitäten der Treasury – insbesondere für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente – gilt der oberste Grundsatz der Risikominimierung.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Begrenzung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Alle Finanztransaktionen und Risikopositionen werden in einem zentralen Treasury-System geführt. Die Marktwerte der derivativen Instrumente werden täglich auf Basis von Marktmitte-Preisen ermittelt. Mittels Marktszenarien werden turnusmäßig Simulationen durchgeführt. Das Management wird regelmäßig über Bestand und Marktwert aller Finanztransaktionen informiert. Die Risikobewertung folgt den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht.

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

Das Adressenausfallrisiko wird zum einen dadurch begrenzt, dass die Deutsche Telekom nur Handelsgeschäfte mit Kontrahenten erster Bonität tätigt, zum anderen durch ein Bonitätsmanagementsystem innerhalb des zentralen Treasury Systems, das die auftretenden Risiken je Kontrahent aggregiert und limitiert.

Wesentliche Risiken

Als für die Risikosituation der Deutschen Telekom bedeutsame Entwicklungen und Tendenzen sehen wir:

- die regulatorische Entwicklung und die von entsprechenden Entscheidungen geprägte Veränderung des Telekommunikationsmarktes in Deutschland und ihre Auswirkungen auf die Preis- und Leistungsgestaltung
- die Entwicklung neuer Technologien und den damit verbundenen Substitutionswettbewerb um alternative Verfahren im Telekommunikationsbereich
- die Reduzierung der benötigten Flächen zur betrieblichen Nutzung durch technologischen Fortschritt und die damit verbundene Wertentwicklung des vorhandenen Immobilienvermögens
- den Einfluss von Markt- und Wettbewerbsentwicklungen als auch spezifischer Länderrisiken auf unsere internationalen Beteiligungen und Kooperationen

Vorbereitung auf das Jahr 2000 erfolgreich

Die Deutsche Telekom hat den Übergang in das Jahr 2000 dank der frühzeitig initiierten und umfassenden Vorbereitungen problemlos bewältigt. In gewohnter Qualität und ohne Beeinträchtigungen des Telefonverkehrs konnten die Kunden unseres Unternehmens Neujahrs-Telefongespräche führen. Möglich wurde dieser Erfolg durch die großen Anstrengungen, die das Unternehmen in den vergangenen vier Jahren unternommen hat. Allein in der Nacht zum 1. Januar haben bundesweit über 7.600 Mitarbeiter der Deutschen Telekom in den annähernd 100 Lagezentren des Unternehmens die technische Verfügbarkeit der Telekommunikationsinfrastruktur überwacht.

Die Deutsche Telekom hat die Herausforderungen, die sich aus der Datumsumstellung zum Jahr 2000 für Informations- und Kommunikationstechnologie ergaben, frühzeitig erkannt und sich mit der Thematik befasst. Bereits im Jahr 1997 beschloss der Vorstand die Einrichtung einer zentralen Projektleitung zur Koordination der Umstellungsprozesse im Konzern. Diese zentrale Projektleitung steuerte die Aktivitäten in den einzelnen Konzerneinheiten. In den Teilprojekten wurde im wesentlichen nach folgendem Vorgehensmodell gearbeitet: Inventur, Analyse, Umstellung, Test, Gesamtintegrationstest.

Die Deutsche Telekom hat die Umstellungen und Tests einschließlich der Gesamtintegrationstests für alle geschäftskritischen Systeme rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der Gesamtintegrationstests wurden die Wechselwirkungen der Systeme untereinander überprüft. Mit den Lieferanten und internationalen Partnern der Deutschen Telekom erfolgte eine enge Zusammenarbeit. Weiterhin wurden Notfallpläne in Abstimmung mit allen Beteiligten für Problemsituationen während des Datumswechsels vorbereitet.

Insgesamt beträgt das Gesamtbudget für die Umstellungen, die Tests und das Notfallmanagement sowohl für den Jahreswechsel als auch für den Schalttag 2000 rund 140 Mio. €. Davon haben wir bis zum 31. Dezember 1999 134 Mio. € verausgabt. Darüber hinaus werden im Jahr 2000 Ausgaben in Höhe von ungefähr 5 Mio. € erwartet.

Einführung des Euro

Die Einführung des Euro ist für die Deutsche Telekom eine wichtige Angelegenheit. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung hat die Deutsche Telekom seit 1997 ein zentrales Projekt zur Vorbereitung, Umsetzung und Steuerung der in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen eingerichtet.

Die Deutsche Telekom stellt bei der Einführung des Euro die individuellen geschäftlichen Anforderungen und Bedürfnisse der Geschäftspartner in den Mittelpunkt. Die für diesen Zweck entwickelten flexiblen Lösungen nutzen den gesamten vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Übergangszeitraum bis zum 1. Januar 2002, um möglichst jedem Unternehmen eine problemlose Umstellung zu ermöglichen.

Auf Wunsch des Kunden kann mit Beginn des Jahres 2000 die Telekom-Rechnung auch komplett in Euro ausgestellt werden. Der Endbetrag der Rechnung ist dann zur Information zusätzlich noch in DM ausgewiesen. Um eine durchgängige Beratung in Euro zu gewährleisten, ist selbstverständlich auch die Angebotskalkulation in Euro möglich. Zur Gewöhnung an die neue Währung weisen wir die meisten DM-Preise zur Information auch in Euro aus.

Internes und externes Rechnungswesen sollen zu Beginn des Jahres 2001 auf den Euro umgestellt werden. Die Jahresabschlüsse und Zwischenberichte werden bereits seit dem I. Quartal 1999 in Euro veröffentlicht.

Die Deutsche Telekom rechnet für die Euro-Währungsumstellung mit Ausgaben von etwa 140 Mio. €. In 1999 beliefen sich die Ausgaben für die Umstellung auf den Euro konzernweit auf 35 Mio. €. Für 2000 wird mit Ausgaben in Höhe von 40 Mio. € gerechnet.

Besondere Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach einer Entscheidung der Regulierungsbehörde (Reg TP) vom 21. Februar 2000 ist die Deutsche Telekom verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2000 die bisherigen Inkassoleistungen für die Wettbewerber zu den jeweils vereinbarten Konditionen fortzusetzen. Auch nach dem 1. Januar 2001 muss die Deutsche Telekom Inkassoleistungen für die Wettbewerber erbringen, jedoch können hierfür neue Konditionen vereinbart werden. Die Deutsche Telekom ist ab 1. Januar 2000 nicht mehr verpflichtet, für Wettbewerber das Beschwerdemanagement, das Mahnwesen sowie die gerichtliche Beitreibung durchzuführen.

Die Deutsche Telekom hat im Januar 2000 ihren Anteil an Global One in Höhe von 29,2% an France Télécom verkauft und einen Erlös in Höhe von 2,8 Mrd. US-Dollar erzielt. Zusätzlich wurden der Deutschen Telekom die Anteilseigner-Darlehen in Höhe von 0,2 Mrd. US-Dollar erstattet.

Im Februar 2000 hat die Deutsche Telekom den ersten Vertrag zum Teilverkauf ihrer Kabelnetze unterschrieben. Neuer Mehrheitseigentümer für die Regionalgesellschaft Nordrhein-Westfalen soll Callahan Associates International LLC, eine weltweit tätige Entwicklungs- und Betreibergesellschaft im Telekommunikationsbereich mit Sitz in Denver, USA, und London werden. Das Unternehmen soll 55% des Kabelnetzes erwerben, 45% sollen bei der Deutschen Telekom verbleiben. Den zweiten Vertrag zum Teilverkauf ihrer Kabelnetze hat die Deutsche Telekom AG im März 2000 unterschrieben. Das europäische Investorenkonsortium Klesch & Company Limited mit Sitz in London soll 65 Prozent der Regionalgesellschaft Hessen erwerben. 35 Prozent sollen bei der Deutschen Telekom verbleiben. Der wirtschaftliche Übergang soll in beiden Fällen zum 1. Juli 2000 erfolgen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Behörden, Aufsichtsräte und Gremien.

Die Deutsche Telekom hat im Januar beschlossen, die Tochtergesellschaft T-Online International AG, die von der früheren Deutsche Telekom Online Services GmbH in eine AG umgewandelt wurde, an die Börse zu bringen. Die Erstnotiz ist für Mitte April geplant. Es ist die Ausgabe von rund 100 Millionen Aktien der T-Online International AG, die aus einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft stammen, geplant. Die Aktien sollen am Neuen Markt der Frankfurter Börse notiert werden. Die Deutsche Telekom AG wird auch nach dem Börsengang eine deutliche Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft halten.

Die T-Online International AG hat im Februar mit der Commerzbank AG und ihrer Tochter comdirect bank AG, Quickborn, eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Sie soll flankiert werden durch eine wechselseitige Beteiligung. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Zustimmung des Bundeskartellamts. Vorgesehen ist – im Wege des Aktientauschs – eine Beteiligung von T-Online International an der comdirect bank in Höhe von 25% vor deren Börsengang. Umgekehrt wird sich die Commerzbank mit demselben absoluten Betrag an T-Online beteiligen.

Die Deutsche Telekom baut ihre Position auf dem französischen Markt weiter aus. Mit der Lagardère-Gruppe wurde dazu eine Online-Partnerschaft durch Aktientausch der Online-Töchter Club Internet und T-Online International AG im Februar 2000 vereinbart.

Die Deutsche Telekom AG und die DaimlerChrysler AG gehen eine strategische Partnerschaft im Informationstechnologie-Bereich ein. In diesem Rahmen wird die Deutsche Telekom 50,1% an der debis Systemhaus GmbH von DaimlerChrysler übernehmen. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kartellbehörde und Aufsichtsgremien.

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

Ausblick

Unsere Erwartung für den Telekommunikationsmarkt

Für das Jahr 2000 wird gegenüber 1999 wieder mit einem leichten Anstieg der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland gerechnet. Das Wachstum des BIP dürfte nach gegenwärtigen Prognosen in 2000 gegenüber 1999 leicht ansteigen. Inflationsgefahr ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erkennen. Das IWF erwartet für 2000 einen Anstieg des Wachstums der Weltwirtschaft um 0,5% auf 3,5%. Somit würde die Entwicklung der Weltkonjunktur in 2000 etwas besser sein als der Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Auf dem inländischen Telekommunikationsmarkt erwarten wir nach dem rein preisbestimmten Wettbewerb der Jahre 1998 und 1999 nun für 2000 eine Konsolidierungsphase. Dabei erwarten wir trotz einer Senkung des Preisniveaus – vor allem auf Basis der Senkung der Zusammenschaltungstarife Anfang des Jahres 2000 – bei anhaltend kräftigem Volumenzuwachs somit ein langsames wertmäßiges Wachstum auf dem inländischen, von der Deutschen Telekom abgedeckten Telekommunikationsmarkt.

Zukünftige Investitionen

Um dem raschen Wachstum der Zahl der ISDN-Anschlüsse, der Internet-Kommunikation und der gleichzeitig erforderlichen Steigerung von Übertragungskapazität, Intelligenz und Qualität der Netze im laufenden Jahr Rechnung zu tragen, sind Investitionen in den weiteren Ausbau des T-Net von mehr als 1,5 Mrd. € vorgesehen.

Investitionsschwerpunkte im Rahmen des Ausbaus des T-Net bilden das Anschlussnetz sowie das nationale und internationale Verbindungsnetz der Deutschen Telekom. Im Anschlussnetz sind Investitionen in Höhe von mehr als 0,4 Mrd. € vorgesehen. Diese Mittel sollen im wesentlichen für die Erschließung von Neubaugebieten und die Herstellung neuer Anschlüsse, hervorgerufen durch die starke Nachfrage nach ISDN-Anschlüssen, verwendet werden. In das nationale und internationale Verbindungsnetz der Deutschen Telekom planen wir, rund 0,5 Mrd. € zu investieren, um beispielsweise neue Leistungsmerkmale im Telefonnetzdienst zu realisieren und die Übertragungskapazität zu erhöhen.

Im Kernbereich des Verbindungsnetzes soll die Übertragungskapazität zunächst auf 30 Gbit/s, später auf 80 Gbit/s erweitert werden. Parallel zum Ausbau des nationalen Verbindungsnetzes sollen das internationale Backbone-Netz ausgebaut und zusätzliche weltweite Seekabelübertragungsrechte erworben werden.

Damit schaffen wir die Basis, um den auch zukünftig stark ansteigenden Internet-Verkehr bedarfsgerecht übertragen zu können. Zur Bewältigung des enorm ansteigenden Internet-Verkehrs ist aber außerdem eine erhebliche Verstärkung der Performance unserer schon jetzt sehr leistungsfähigen Internetplattform u.a. unter Einbeziehung von Terabit-Routern vorgesehen. Die Gesamtinvestitionen in unsere Internetplattform in diesem Jahr werden voraussichtlich über 0,5 Mrd. € betragen.

Ein weiterer bedeutender Anteil der Investitionen dient der Schaffung einer Grundlage für zukünftige innovative Angebote z.B. auf Basis des Intelligenten Netzes.

Im Zugangsnetzbereich wird die Entwicklung breitbandiger Anschlüsse auf der Basis der T-DSL-Technik, welche hohe Übertragungsraten über die Kupferdoppelader ermöglicht, auch mittelfristig einen breiten Raum einnehmen. Wir planen, im laufenden Jahr T-DSL-Technik in 220 Ortsnetzen und damit für die Hälfte aller bundesdeutschen Haushalte aufzubauen. Mittelfristig sollen ca. 3.400 Ortsnetze mit T-DSL-Technik ausgerüstet werden.

Im Mobilfunkbereich sollen in 2000 rund 0,8 Mrd. € in das T-D1-Netz investiert werden. Dadurch wird dem wachsenden Verkehrsaufkommen durch den Ausbau der Basisstationen von 25.000 auf voraussichtlich 37.000 Rechnung getragen.

Zudem tätigt die Deutsche Telekom Investitionen zur Qualitätsverbesserung, zur Erhöhung der Netzsicherheit und zur Optimierung der Prozessabläufe mit Hilfe neueingeführter IV-Systeme.

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG – (Fortsetzung)

Umsatzentwicklung in der Zukunft

Die in 1999 von der Deutschen Telekom gestalteten Preis- und Leistungsmaßnahmen werden auch in 2000 mit innovativen Produkten und Services sowie weiteren Preissenkungen fortgeführt. Im Februar 2000 startete die Deutsche Telekom wieder mit deutlichen Preisreduzierungen für Auslandstelefonate in über 50 Länder und Verbindungen vom Festnetz in das T-D1-Netz. Zum 1. März wurde dies mit einer Senkung der Preise für Regional- und Fernverbindungen sowie einer Verlängerung der Off-Peak-Zeit fortgesetzt.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist weiterhin die Stabilisierung des Marktanteils im inländischen Markt. Den daraus resultierenden Umsatzrückgang erwarten wir durch höhere Anschlussumsätze, vor allem bei T-ISDN und T-DSL, sowie ein breites Leistungsspektrum kombinierbarer Produkte und Services abschwächen zu können. Da der Markt nach der ersten, preisbestimmten Wettbewerbsphase nun in die Konsolidierungsphase eingetreten ist, erwarten wir, dass auch die Stärken der Deutschen Telekom wie beispielsweise innovative Angebote, Systemlösungskompetenz, Qualität und Service zunehmend an Bedeutung gewinnen. Darüber hinaus richtet sich die Deutsche Telekom aufgrund des weiterhin rasanten Wandels der Technologie und somit der Produkte konsequent auf vier strategische Säulen aus: Mobilkommunikation, Online, Daten/IP inklusive Systemlösungen und Netzzugänge. Angesichts der weltweiten Konzentrationsprozesse wird die Deutsche Telekom mit Nachdruck diese vier Bereiche weiterentwickeln und entschlossen an Größe gewinnen.

Das Umsatzwachstum soll weiter verstärkt werden, um die rückläufigen Umsätze im Bereich Netzzugänge auszugleichen. Dabei kommen wie schon in 1999 den Wachstumsbereichen Mobilkommunikation und Online entsprechende Bedeutung zu. Wir erwarten, dass sich das enorme Wachstum in diesen Märkten auch in 2000 weiter fortsetzt und von uns konsequent genutzt werden wird. Insbesondere im Hinblick auf die immer mehr in den Fokus rückende Entwicklung von Konvergenzprodukten besitzt die Deutsche Telekom ideale Möglichkeiten, Festnetztelefonie mit Mobilfunk und Online-Diensten zu verbinden.

Auch im 1999 stark gestiegenen Datenkommunikations- und Systemlösungsgeschäft erwarten wir wieder überdurchschnittliche Umsätze. Damit setzen wir die Entwicklung der Deutschen Telekom zu einem führenden Telematikdienstleister sowie einem Partner der Industrie und Behörden für das Outsourcing des gesamten Spektrums der IT-Dienste konsequent fort.

Durch die Ausgliederung des Kabelbereichs aus der Deutschen Telekom AG in 1999 wurde die Voraussetzung für den angestrebten Verkauf geschaffen. Die ersten Verträge zum Teilverkauf der Regionalgesellschaften Nordrhein-Westfalen und Hessen wurden bereits von der Deutschen Telekom AG unterschrieben. Der wirtschaftliche Übergang beider Gesellschaften soll zum 1. Juli 2000 erfolgen, womit ab diesem Zeitpunkt diese nicht mehr bei der Deutschen Telekom vollkonsolidiert werden können. Der Verkauf weiterer Regionalgesellschaften in 2000 und 2001 wird von der Deutschen Telekom vorangetrieben.

Die Internationalen Aktivitäten wurden in 1999 klar auf die vier strategischen Säulen ausgerichtet und im wesentlichen mit den Akquisitionen One 2 One in Großbritannien und Siris in Frankreich sowie der Beteiligung an Hrvatske Telekomunikacije d.d. in Kroatien und der Mehrheitsbeteiligung an max.mobil. in Österreich gezielt weiter ausgebaut. Auch in 2000 wird die Internationalisierungsstrategie z.B. mit der Beteiligung an Club Internet, dem zweitgrößten französischen Internet Service Provider, vorangetrieben. Durch den Verkauf von Global One an France Télécom hat die Deutsche Telekom rechtliche Hindernisse zur weiteren Expansion beseitigen können. Dabei wurde von uns sichergestellt, dass die Kunden der Deutschen Telekom weiterhin auf eine vollständige Palette internationaler Dienstleistungen und Services zurückgreifen können.

Insgesamt erwarten wir, dass der Umsatz bei Eintreffen der zugrunde gelegten Erwartungen, trotz teilweisem Abfluss der Kabelumsätze, in 2000 über dem Niveau von 1999 liegt. Preisbedingte Umsatzrückgänge im Inland sollten durch Umsatzsteigerungen in den Bereichen Mobilfunk, Online und Data/IP inklusive Systemlösungen sowie durch verstärkte Expansion im Ausland überkompensiert werden.

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG – (Fortsetzung)

Zukünftige Ergebnissituation

Zur Sicherstellung einer angemessenen Profitabilität werden wir bei der erwarteten Umsatzentwicklung in 2000 gezielt den Fokus auf die Kostenentwicklung richten.

Der Materialaufwand wird in 2000 durch die Zunahme der Sonstigen bezogenen Leistungen geprägt. Diese resultieren vor allem aus dem nationalen und internationalen Ausbau des Mobilfunkgeschäftes. Die Inanspruchnahme von Interconnection-Leistungen von Wettbewerbern im Ausland nimmt aufgrund sinkender Accountingrates ab, wird jedoch durch die wettbewerbsbedingte Zunahme der inländischen Telekommunikationsleistungen wieder fast kompensiert. Gleichzeitig steigen im Zuge des Wandels vom reinen Transport- zum Telematikanbieter die bezogenen Waren und Leistungen z.B. von Softwarehäusern und IV-Anbietern ebenfalls deutlich an. Durch u.a. eine Optimierung des Einkaufs und verstärkte Eigenrealisierung wird jedoch eine unterproportionale Steigerung des Materialaufwandes in Verhältnis zum Umsatz angestrebt.

Der deutliche Personalabbau der vergangenen Jahre wird in 2000 auf Grund der Neuakquisitionen und eines verstärkten Personalaufbaus im Vertrieb und an übrigen Kundenschnittstellen im Konzern Deutsche Telekom nicht im bisherigen Umfang weiter fortgesetzt werden können. Jedoch sollen durch die in 2000 geplante Umstellung des Beitragssystems der Unterstützungskasse für Beamtenpensionen die Personalaufwendungen auf dem Niveau von 1999 gehalten werden können.

Die Abschreibung in 2000 werden voraussichtlich aufgrund der in 1999 durchgeführten Akquisitionen und damit verbundenen Goodwill-Abschreibungen steigen. Die in 1999 gegenüber 1998 geringeren Investitionen in der Linientechnik sowie die Änderung von einigen Nutzungsdauern wirken diesem Trend entgegen, können ihn aber nicht ganz kompensieren. Dem wird jedoch in 2000 voraussichtlich u.a. aufgrund der geplanten Investitionen in den Ausbau der internationalen Netze und der angestrebten Erwerbe von UMTS-Lizenzen in mehreren Ländern ein deutlich höheres Investitionsvolumen gegenüberstehen. Die bisher getätigten und weiterhin geplanten Investitionen in Beteiligungen werden ebenfalls auf Basis der zu bilanzierenden Firmenwerte die Abschreibungen in den kommenden Jahren ansteigen lassen.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden in 2000 insbesondere aufgrund gestiegener Werbeaufwendungen und Vertriebsprovisionen deutlich über dem Niveau von 1999 liegen. Dies resultiert überwiegend aus der Verstärkung des bisherigen Mobilfunkbereiches sowie den in diesem Bereich getätigten Neuakquisitionen.

Das Beteiligungsergebnis unterlag in 1999 aufgrund der Neuausrichtung des Beteiligungsportfolios einer grundlegenden Änderung. In 2000 wird sich der Wegfall der Verluste aus Global One deutlich positiv auswirken. Auch die anteiligen Ergebnisse aus den verkauften Kabel-Regionalgesellschaften sollen bei Eintreffen unserer Erwartungen diesen Trend weiter unterstützen.

Insgesamt gesehen werden sich die Verringerung der Margen in der Netzkommunikation sowie Anfangsverluste und Firmenwertabschreibungen der neu hinzugekommenen internationalen Beteiligungen in 2000 voraussichtlich noch nicht durch den Auf- und Ausbau der anderen Geschäftsbereiche ausgleichen lassen. Aufgrund der Neuausrichtung des Portfolios ergeben sich für das Jahr 2000 und die Folgejahre jedoch neben Erlösen aus dem Verkauf von Global One weitere Erlöspotentiale, wie z.B. der Verkauf der 10-prozentigen Beteiligung an Sprint, die Auflösung der 2-prozentigen Überkreuzbeteiligung mit France Télécom und der Verkauf weiterer Kabel-Regionalgesellschaften sowie von Immobilien. Die Erlöse aus dem Verkauf von Global One werden planmäßig in die Internationalisierung der Deutschen Telekom investiert werden. Auch die in diesem Zusammenhang 1996 getätigte Beteiligung an Sprint soll bestmöglich realisiert und die Internationalisierung weiter vorangetrieben werden.

Wir erwarten, trotz des starken Wettbewerbs am weiteren Wachstum des nationalen und internationalen Telekommunikationsmarktes partizipieren zu können und streben an, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg teilhaben zu lassen.

Das Börsenjahr 2000

Am 25. Januar 2000 kündigte unsere Unternehmensführung an, dass die beiden Tochtergesellschaften T-Online International AG und T-Mobile International AG noch im laufenden

Geschäftsjahr an die Börse gebracht werden sollen. Den Auftakt soll die T-Online machen, deren Platzierung für April 2000 vorgesehen ist. Geplant ist die Ausgabe von rund 100 Millionen Aktien der T-Online International AG, die aus einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft stammen. Für die zweite Jahreshälfte ist der Börsengang der T-Mobile International AG vorgesehen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den konsequenten Wachstumskurs dieser Unternehmen wie auch den des Konzerns weiter voranzutreiben. Dem Konzern können durch den Aktienverkauf zusätzliche Finanzmittel für den Ausbau seiner nationalen und internationalen Wettbewerbsposition zur Verfügung gestellt werden. Mit einer separaten Börsennotierung dieser Tochtergesellschaften soll zudem eine „Akquisitionswährung“ geschaffen werden, die ebenfalls zum Ausbau der Wettbewerbsposition dienen kann. Gerade in den hochbewerteten Internet- und Mobilfunksegmenten sind Akquisitionen und Beteiligungen oft nur noch mittels Aktientausch zu finanzieren.

Die beiden Gesellschaften, die zu den tragenden Wachstumssäulen des Konzerns gehören, werden jedoch auch nach einer separaten Börsennotierung als operative Einheiten eng in den Konzern eingebunden sein.

Darüber hinaus hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ihre Absicht bekannt gegeben, erstmals Aktien der Deutschen Telekom AG, die sie 1997 vom Bund übernommen hat, über die Börse zu platzieren. Nach der im Rahmen des letzten Börsengangs der Deutschen Telekom AG getroffenen Vereinbarung (Lock-up) wird ein börsenmäßiger Verkauf der Aktien frühestens zum Juni 2000 erfolgen.

Zukünftige Kapitalmaßnahmen

Die Deutsche Telekom AG steht im globalen Wettbewerb. Angesichts der gravierenden Konzentrationsprozesse in der Telekommunikationsbranche muss die Deutsche Telekom jederzeit in der Lage sein, in den internationalen und regionalen Märkten im Interesse ihrer Aktionäre schnell und flexibel handeln zu können. Dazu gehört auch, Unternehmen oder Beteiligungen zur Verbesserung der Wettbewerbsposition zu erwerben. Jüngste Entwicklungen in der internationalen Wirtschaft zeigen, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen und beim Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen immer größere Einheiten betroffen sind. Dabei müssen sehr hohe Gegenleistungen gezahlt werden. Die dabei gewährten Gegenleistungen werden daher zunehmend in Aktien der erwerbenden Gesellschaft gewährt.

Die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2000 soll der Gesellschaft den nötigen Handlungsspielraum geben, bei sich bietenden Gelegenheiten auch kurzfristig große Unternehmen oder Beteiligungen gegen Überlassung von Aktien der Deutschen Telekom AG erwerben zu können. Der Vorstand wird daher der Hauptversammlung 2000 einen entsprechenden Beschluss zur Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals vorlegen.

Bonn, im Mai 2000

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

[Absichtlich freigelassen]

Aufgrund des Verkaufsprospektes werden

512.000.000 €

200.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien

mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil
am Grundkapital von 2,56 €

sowie bis zu

76.800.000 €

30.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien

mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil
am Grundkapital von 2,56 €

im Hinblick auf die den Konsortialbanken
ingeräumte Mehrzuteilungsoption

jeweils aus dem Bestand der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2000

der

**Deutsche Telekom AG
Bonn**

angeboten:

Joint Global Co-ordinators

Deutsche Bank

Dresdner Kleinwort Benson

Goldman, Sachs & Co.

Globales Angebot an institutionelle Anleger

Joint Lead Managers/Joint Bookrunners

Deutsche Bank

Dresdner Kleinwort Benson

Goldman Sachs International

Globales Angebot an Privatanleger

Joint Lead Managers/Joint Bookrunners

Deutsche Bank

Dresdner Kleinwort Benson

Goldman Sachs International

**Deutsche Bank
Aktiengesellschaft**

**Dresdner Bank
Aktiengesellschaft**

Goldman, Sachs & Co. oHG

**Bayerische Hypo- und Vereinsbank
Aktiengesellschaft**

**Bayerische Landesbank
Girozentrale**

**COMMERZBANK
Aktiengesellschaft**

**DG BANK
Deutsche Genossenschaftsbank AG**

**Westdeutsche Landesbank
Girozentrale**

**Baden-Württembergische Bank
Aktiengesellschaft**

**Bankgesellschaft Berlin
Aktiengesellschaft**

Landesbank Baden-Württemberg

Landesbank Hessen-Thüringen

**M.M. Warburg & CO
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

**Norddeutsche Landesbank
Girozentrale**

**Sal. Oppenheim jr. & Cie.
Kommanditgesellschaft auf Aktien**

**ConSors Discount-Broker
Aktiengesellschaft**

Entrium Direct Bankers AG

Joh. Berenberg, Gossler & Co.

